This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
491
.R4
W522
V.24-26

B 1,680,553

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

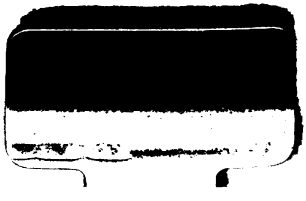

Prof. Dr. K. Lampert

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Dr. H. Graeven
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXIV.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1905.

DD
4 C
R4
V.24-26

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Randnummern im Korrespondenzblatt).

Wissenschaftliche Miscellanea.

v. Domaszewski, Zu Schannat 73.
Grünenwald, Zu Korrbl. I. S. 74 (Römischer Grabstein) 27.
— Zur Mithrasinschrift CIL. XIII, II 6086 87.
— Zu „Votivfunde aus einer römischen Tempelanlage bei Klein-Winternheim" 86.
Haug, F., Ein Okulistenstempel in einem Teller 10.
Keussen, Das Alter der alten Kirche in Worringen 45.
— Ein Reise-Altar des 15. Jahrh. 89.
— Das Studium des Erasmus in Köln 59.
— Die Entstehungszeit des Gemäldes „Die Anbetung der heil. Dreikönige" vom Meister von St. Severin 88.
Riese, A., Ueber die Varusschlacht 9.
— Super 26.
Schmidt, Adolf, Zu Schannat 90.
Vollgraff, W., Batavodurum 47.
Zeller, J., Zu Korrbl. XIX S. 225 ff. (vicani veteres consistentes Castello Mattiacorum) 38.

Praehistorische Altertümer.

Umwallung, vorrömisch (?) Huhnburg 77.

Römische Altertümer.

Bauten.

Amphitheater, Metz 14, Trier, Unterbauten 65.
Kastellmauer, Regensburg 1.
Feldlager, Haltern 15, 66.
Friedhof, Sablon 51.
Gebäude, Birkenfeld 64.
Gehöft, Kurzel 52.
Getreidespeicher, Huhnburg 77.
Niederlassung, Birkenfeld 64.
Pfahlwerk, Haltern 3.
Pfosten, Haltern 3.
Rekonstruktion eines Lagerwalls, Haltern 15, 66.
Strasse, Birkenfeld 64, Eschweiler 43.
Tore, im Uferkastell, Haltern 3, im grossen Lager, Haltern 3, 66.
Wallprobe, Haltern 15, 66.
Wohnhaus, Eschweiler 43.

Skulptur- und Architekturstücke.

Aequitas an Jup.-Säule, Mainz 76.
Altar mit Relief, Metz 14.
Apollo an Jup.-Säule, Mainz 76.
Bacchus, Mainz 76.
Bronzestatuette der Minerva, Köln 53
Brunnengöttin, Metz 40.
Ceres, Mainz 76, Metz 40.
Dachziegel, Birkenfeld 64, Eschweiler 43, Huhnburg 77.
Diana, Mainz 76.
Dioskuren, Mainz 41, 76.
Dreigötterstein, rund, Fortuna, Hercules, Ceres, Metz 40.
Eberkopf und -Tatzen, Birkenfeld 64.
Epona, Mainz 76, Metz 14.
Fische, Metz 40.
Fortuna, Mainz 76, Metz 40.
Göttersteine, Metz 14.
Grabaltar, Metz 32.
Grabsteinbekrönung, Mainz 2.
Grabsteine, Birkenfeld 64, Köln 42. Metz 14, 32.
Herkules, Metz 40, mit Kantharos, Mainz 76.
Honos, Mainz 76.
Juno, Mainz 76.
Jupiter, stehend, Bronze, Mainz 41, 76.
Jupiter, am Sockel einer Jupitersäule wiederholt, Mainz 76
Jupitersäule, Mainz 41, 76.
Kaiser, zwischen zwei Laren, Mainz 76.
Laren, Mainz 76.
Luna, Mainz 41, 76.
Marmorsäulen, Metz 32.
Mars, Mainz 76, mit Gans (?) Caerwent 16.
Matronenrelief, Köln 42.
Mercur, Mainz 76.
Minerva, Köln 53, Mainz 76.
Neptun, Mainz 76.
Pales, keltisch, Mainz 76.
Pax Augusta, Mainz 76.
Reliefs, an Dreigötterstein, Metz 40; sieben von Epona, Metz 14; von keltischen Fruchtgöttinnen, Metz 14; an Jupitersäule, Mainz 41, 76; Matronen, Köln 42.

Rosmerta, Mainz 76.
Runder Dreigötterstein, Metz 40.
Schieferdach, Eschweiler 43.
Schlange, Mainz 76.
Sol, Mainz 76.
Ubertas (?), Mainz 41.
Victoria, Mainz 76.
Virtus, Mainz 41, 76.
Votivaltäre, Köln 42.
Vulcan, Mainz 41, 76.

Inschriften.

Altchristliche Grabschriften, Metz 32.
Bauinschrift, Mainz 2.
Fibel mit Inschrift, Mainz 2.
Fragment, Sablon 51.
Gallische Namen, Metz 22.
Grabschriften, Mainz 2, Metz 32.
Künstlerinschrift auf Jupitersäule, Mainz 41.
Legio V, Köln 42.
Militärdiplom, Eining 50.
Siegelring, Eining 49.
Steinmetzinschrift, Metz 32.
Stempel auf Sigillata, Eschweiler 43, Mainz 2, auf Ziegeln, Kurzel 52, Metz 32, Sablon 51.
Votivinschriften an: Genius loci, Köln 42; J. O. M., Köln 42 (zweimal), Mainz 41 (zweimal); Liber pater, Mainz 2; Mars Lenus Ocelus Vellaunus, Caerwent 16; Matres Aumenahenae, Köln 42; Numen Aug., Caerwent 16.
Ziegelstempel s. Stempel.
Notabilia varia: canabari, Mainz 41, 76; c(enturio) leg. V, Köln 42; col(legium) med(icorum), Metz 32; immunitas collegii, Caerwent 16; deus in adiutarium su(um) inten(de), Oberdorf 49; Hadrianus, Eining 50; Heutycia für Eutychia, Metz 32; Nero, Mainz 41; L. Sulpicius Scribonius leg. Aug. pr. pr., Mainz 41; vivas in deo, Eining 49.

Münzen.

Schatzfund republikanischer Denare, Metz 14. Nero, Metz 14. Constans II, Prägung von Siscia, Sablon 51. Constantius II, Metz 32. Valentinian I, Metz 32.

Gräber.

Bleisärge, Metz 14, 32; Sablon 51, in Holzkasten, Sablon 41, mit Relief, Metz 32, Sablon 51.
Gräber an Strasse Metz—Scarpona, Metz 32.
Grabstätten bei Sablon, Metz 14.
Leichen in Kalkbettung, Metz 32, Sablon 51.
Leichen mit Steinen und Ziegeln umstellt, Metz 32.
Leichenverbrennungsplatz, Metz 14.
Speisebeigaben an Tote, Metz 32.
Steinkapsel mit Brandbestattung, Metz 32.
Steinsarkophage, Sablon 51; mit „Zahnfläche", Metz 32; aus alten Reliefs u. ä., Metz 14; mit Bleisarg darin, Metz 14.

Kleinaltertümer.

Bein: Büchse, in Gestalt einer Schwertscheide, Metz 14; Nadeln, Metz 14.
Blei: Palmette, Eschweiler 43.
Bronze: Aucissafibel mit Inschrift, Mainz 2; Beschlagstück, Eschweiler 43; Scheibennadel, Metz 14; Siegelring, Eining 49; Stilus, Metz 14.
Druckpumpe, Sablon 51.
Eisen: Nägel, Bolzen, Eschweiler 43.
Gagat: Armring, Griff, Spindel, Metz 14.
Glas: Armring, Metz 14; Kugeltrichterflaschen, Metz 32; Gläser, Metz 14.
Stein: Handmühle, Eschweiler 43.
Ton: Altärchen, Metz 14; Dolium, Eschweiler 43; Lampen, Metz 14; Rhyton, grünglasiert, Haltern 66; Sigillata, Birkenfeld 64, Eschweiler 43, Mainz 2, Metz 14; arretinische Sigill., Mainz 2, Metz 14; Terra nigra, Eschweiler 43. Gewöhnliche Tonwaren an allen unter Sigillata genannten Stellen.
Zinn: Henkelkanne, Sablon 51.

Völkerwanderungszeit und frühes Mittelalter.

Gräber, nachrömische, Metz 14.
Kapelle, des St. Georg, Regensburg 1.
Krypta, alte, von St. Arnulf, Metz 32.
Statue der Agnes v. Poitiers, Regensburg 1.
Steindenkmäler, merovingisch-austrasische u. karolingische, Metz 32.

Fundorte.

Birkenfeld 64. Caerwent 16. Eining a. D. 49, 50. Eschweiler bei Aachen 43. Haltern 3, 15, 66. Huhnburg bei Seulberg 77. Köln 42, 53. Kurzel, Kr. Metz 52. Mainz 2, 41, 76.

Metz 14, 32, 40; Lunette d'Arçon bei Metz 14. Regensburg 1. Sablon 14, 51. Trier 65. Wasserschied, Wald bei Birkenfeld 64.

Literatur.

Aulard, A., Le culte de la Raison et le culte de l'Être Suprême (1793—1794) 22.

Averdunk, H., Die Duisburger Börtschiffahrt 54.

Baldes, Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld 67.

Behlen, H., Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit 5.

Beurden, van, A., F., De Stadshuishouding van Roermond in den ouden tijd. Ao. 1579 19.

Bockmühl, P., Johannes Christianus genannt Otzenrath, ein treuer Zeuge aus der Kampfeszeit der reformierten Kirche am Niederrhein aus dem Zeitalter der Reformation 56.

Borchardt, P., Der Haushalt der Stadt Essen am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts 20.

Brünnow, R. E., u. Domaszewski, v. A., Die provincia Arabia, auf Grund zweier in den Jahren 1897 und 1898 unternommenen Reisen und der Berichte früherer Reisender 79.

Clemen, P., Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Fünfter Band III, Stadt und Kreis Bonn 84.
Achter Band II, III. Die Kreise Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg. Bearbeitet von E. Renard.

Darmstädter, P., Die Verwaltung des Unter-Elsass (Bas Rhin) unter Napoléon I (1799—1814) 23.

— Studien zur napoleonischen Wirtschaftspolitik 37.

Detmer, H. (†), u. Krumbholtz, R., Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann 21.

Domaszewski, v. A., u. Brünnow, R. E., Die provincia Arabia, auf Grund zweier in den Jahren 1897 und 1898 unternommenen Reisen und der Bericht früherer Reisender 79.

Dütschke, G., Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm 18.

Engler, B., Die Verwaltung der Stadt Münster (1802—1813) 80.

Fabricius, E., Die Besitznahme Badens durch die Römer 44.

Geissler, C., Die pädagogischen Anschauungen E. M. Arndts im Zusammenhang mit seiner Zeit 81.

Helmolt, Weltgeschichte. Achter Band 68.

Hülsmann, H., Geschichte der Verfassung der Stadt Münster (1802—1813). 80.

Jensen, O. Dr., Der englische Peterspfennig und die Lehenssteuer aus England und Irland an den Papststuhl im Mittelalter 36.

Kaiser, Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven 85.

Keller, S., Die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter 6.

Keller-Escher, Dr., Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14. und 15. Jahrhundert 69.

Keussen, H., Verzeichnis der Kölner Schreinskarten und Schreinsbücher 34.

Knipping, R., Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris 17.

Kreuzberg, P. J., Geschichtsbilder aus dem Rheinlande. Ein Beitrag zur Heimatskunde der Rheinprovinz 57.

Künstle, Fr. Xav., Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters auf Grund der Weistümer dargestellt 72.

Kuske, B., Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter 7.

Laak, van, Ludw., Kloster Kamp. Seine Entwicklung bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts 33.

Lechner, J., Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert 8.

Loe, v., Fr. P., Verzeichnis der alten Handschriften und Drucke in der Bibliothek des Dominikanerklosters zu Düsseldorf 4.

Lorenz, Die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich 55.

Marx, J., Verzeichnis der Handschriftensammlung des Hospitals zu Cues bei Bernkastel a. d. Mosel 58.

Mathiez, A., La Théophilanthropie et le culte décadaire, 1796—1801 22.

Mollwo, C., Das rote Buch der Stadt Ulm 70.

Naue, A. W., Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsass 78.

Philippi, F., 100 Jahre preussischer Herrschaft im Münsterlande 25.

Pirenne, H., Les villes flamandes avant le XIIe siècle 35.
Renard, E., Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Achter Band, II, III. Die Kreise Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg 84.
Richter, P., Der kurtrierische Sekretär Peter Maier von Regensburg (1481—1542). Sein Leben und seine Schriften 46.
Rühl, F., Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. von Stägemann 24.
Sauerland, H. V., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 71.
— Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens II (1342—1370) 71.
Schmidt, Ch., La réforme de l'université impériale en 1811 82.
Schücking, L. E., Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft 80.
Vogt, Dr. E., Erzbischof Mathias von Mainz (1321—1328) 83.

Gelehrte Gesellschaften.

Badische historische Kommission 39.
Monumenta Germaniae historica 28, 59.
Hessen und Waldeck, historische Kommission 74.
Lothringen, histor. Kommission 75.
Nassau, historische Kommission 61.
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 48.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Baldes 64. Bruchmüller 68. Cramer 43. v. Domaszewski 73. Grünenwald 27, 86, 87. Hashagen 18, 24, 55, 56, 57, 71, 80, 81, 82. Haug 10. Haverfield 16. Jacobi 77. Jacobs 49, 50. Kentenich 58. Keune 14, 32, 40, 51, 52. Keussen 33, 45, 46, 59, 88, 89. Klingenberg 42. Koepp 15, 66. Körber 2, 41, 76. Krüger 3, 65. Kuske 20, 36, 69, 70. Lehner 67. N. 84, 85. Oppermann 5, 6, 8, 34, 35. Pirenne 7. Poppelreuter 53. Riese 9, 26. Ritterling 79. S. 54, 72. Sauerland 83. Schmidt 90. Schumacher 78. Schwann 37. Sieburg 44. Steinmetz 1. Vollgraff 47. Zaretzky 4. Zeller 38.

Vereinsnachrichten.

Frankfurt a. M.

11—13, 29—31, 62, 63, 91—94.

Vorträge.

Bothe, Landwirtschaft, Handel und Industrie in Frankfurt des 16. Jahrhunderts 94.
Hülsen, Der Humor in Darstellungen an Frankfurter Bauwerken 63.
— Der alte israelitische Friedhof 91.
Jung, Die Beziehungen des Landgrafen Philipp d. Grossen zu Frankfurt 12.
— Die englische Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt 92.
Kracauer, Spaziergänge und Ausflüge der Frankfurter im 18. Jahrhundert 93.
Lauffer, Der volkstümliche Wohnbau im alten Frankfurt 62.
v. Nathusius-Neinstedt, Feldmarschall zum Jungen 29.
Pelissier, Das Nachleben der Frankfurter Landwehren als Forstobjekt 13.
Schumacher, Das erste Auftreten der Germanen in Südwestdeutschland 31.
Welcker, Die Ergebnisse des Durchbruchs der neuen Braubachstrasse 30.
Wolff, G., Die neuesten Heddernheimer Ausgrabungen 1903/4 11.

Abbildungen.

Bronzestatuette der Minerva 53.
Militärdiplome, zwei Bruchstücke, 50.
Ring mit Inschrift 49.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Jan. u. Febr. Jahrgang XXIV, Nr. 1 u. 2. 1905.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. - Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. H. Graeven** (Trier, Prov.-Mus.) für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Regensburg.** Der Abbruch eines Hauses am St. Georgenplatz hat ein ansehnliches Stück der im Jahre 179 n. Chr. unter Mark Aurel vollendeten Festungsmauer der Castra Regina, wenn auch nicht in tadellosem Erhaltungszustand, wieder zu Tage treten lassen. Die freigelegte Strecke, etwa 18 m lang, 3—4 m hoch, liegt überraschend seicht, nur etwa 1,70 m unter dem Strassenpflaster fundiert, auf gelben Diluvialschichten auf und wird in der Höhe von schlechtem Gemäuer aus den letzten Jahrhunderten überragt. Die Niveaudifferenz des jetzigen Strassenbodens ausser- und innerhalb der Stelle beträgt fast 4 m. Ein besonderes Interesse liegt in dem Umstand, dass gerade die Umbiegung der Mauer aus der Nord- in die Ostfront aufgedeckt wurde [1]). Die genauere Untersuchung ergab allerdings, dass der jetzige Zustand nicht der ursprüngliche mehr sein kann; die Mauer ist, und zwar vermutlich im früheren Mittelalter, einmal zerstört und aus dem Quadermaterial rasch wieder aufgebaut worden. Aber die trotzdem schon in der äusseren Erscheinung sehr bemerkenswerte Stelle bildet im Zusammenhang mit der etwa 220 m entfernten Porta praetoria und den wohlerhaltenen Mauerresten im anstossenden Erhardihause ein wertvolles Denkmal aus römischer Zeit. Die Erhaltung ist gesichert, dank dem Entgegenkommen der Stadtbehörde, hoffentlich ohne den schwarzen Anstrich, welchen die Verwaltung des Bischofshofes im vorigen Jahre der Porta praetoria geben zu müssen glaubte, wohl in eifersüchtiger Anwandlung auf Triers Porta nigra.

Auch von der nordwestlich vorgebauten uralten St. Georgskapelle — das frühmittelalterliche Regensburg hat diesem Heiligen auffallender Weise zwei Kapellen geweiht — sind Reste aufgedeckt worden: ein Rundbogen mit eingebautem frühromanischem Doppelfenster u. a. m.

Höchstes Interesse endlich erregte der Fund eines in den oberen Teil der Mauer verbauten Statuenfragmentes von etwa 1 m Höhe; eine weibliche Gestalt in eng anliegendem, mit langen Flügelärmeln geschmücktem Gewande, die Füsse gerade nebeneinander gesetzt, die Hände auf die Brust gelegt. Leider fehlt der Oberteil mit Schulter und Kopf. Auf der Rückseite liest man in sorgfältiger Schrift:

AGN . .
IMP . .
RARIX
AVG

1) Dass die Mauerecke an dieser Stelle liegen müsse, hatte Graf von Waldersdorff bereits vor 40 Jahren konstatiert in der ersten Auflage seines jetzt in vierter Auflage vorliegenden Buches „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart“ (Regensburg, Pustet 1896). 1879 war auch schon ein Abzugskanal freigelegt worden, der unter der Mauerecke die Abwässer in die Donau zu leiten hatte. (Die Red.)

[= *Agnes Imperatrix Augusta*]. Dadurch ist die Statue wohl zweifellos zu deuten als eine Darstellung der Agnes von Poitiers[2]„ Gemahlin Heinrichs III., welche als die schwache Mutter ihres unglücklichen Sohnes Heinrichs IV. mit der Geschichte Bayerns und Regensburgs enge verknüpft ist. Der Stil der Figur gemahnt an die berühmten Reliefs in der Vorhalle von St. Emmeram, welche unter Abt Reginwart (1049 – 1066) angefertigt worden sind, also auch in Agnes' Lebenszeit fallen. Ob die neugefundene Skulptur aus jenen Jahren stammt und wo sie ursprünglich aufgestellt war, muss der Forschung vorbehalten bleiben. Doch darf darauf hingewiesen werden, dass Heinrich IV. mit der Äbtissin Heilica vom Stift Niedermünster verwandt und befreundet gewesen ist. Dieses schon im 9. Jahrhundert urkundlich erscheinende Stift aber hatte seine Besitzungen und Gebäude weit ausgedehnt in der Nordost-Ecke der alten Römerfestung, wie noch heutzutage insbesondere die Niedermünsterkirche bezeugt. Die Agnes-Statue darf gewiss mit einer kirchlichen Stiftung in diesem Stadtteil in Verbindung gebracht werden.

G. Steinmetz.

2. Mainz. [Römische Inschriften.] 1) Als im vorigen Sommer die Herren Kübel, Lindenschmit und Wallau die bei Weisenau in nächster Nähe der grossen Steinbrüche gelegene Villa des Herrn Seifenfabrikanten P. Messerschmitt besuchten, bemerkten sie einen am Treppenaufgang eingemauerten römischen Altar mit von Flechten überwachsener halb erloschener Schrift. Nach Aussage des Herrn Messerschmitt wurde er in den 50er Jahren an Ort und Stelle gefunden und alsbald hier aufgestellt. Jetzt ist er von dem Besitzer dem Museum geschenkt worden. Es ist weisslicher Sandstein, 61 cm hoch, 27 cm breit und 18 cm dick. Nach der Reinigung ergab sich folgende Inschrift:

2) Eine andere Ansicht vertritt Graf von Waldersdorf in Nr. 92 des Regensburger Anzeigers (21. Febr. 1903). Er hebt hervor, dass der Name einer dargestellten Persönlichkeit nicht auf dem Rücken der Figur vermerkt zu werden pflegt, dass also die Kaiserin Agnes vielmehr als Dedikant in der neugefundenen Statue anfzufassen ist. (Die Red.)

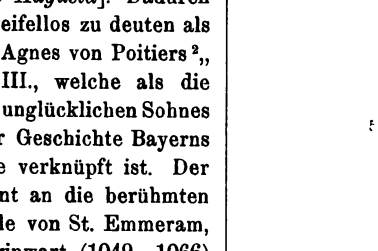

In [*honorem d(omus) d(ivinae)*] *Libero patri P(ublius)* [*U*]*r*[*v*]*in*[*us*] *ex monitu dei aram in suo posuit l(ibens)* [*l(aetus)*] *m(erito).*

„Zu Ehren des Kaiserhauses hat dem Gott des Weines Publius Urvinus (?) infolge einer Mahnung des Gottes auf eigenem Boden gern und freudig nach Gebühr einen Altar errichtet".

Z. 4 sind nur 3 Buchstaben vollständig erhalten; vor und hinter dem R glaube ich Spuren von je einem V zu erkennen, ebenso am Ende. Am Ende der Zeile ist dann für ein grosses S kein Platz mehr S wird also dem V eingeschrieben gewesen sein.

Der Name P. Urvinus kommt schon einmal auf einem Mainzer Stein des ersten Jahrh. vor (Becker 159), unser Altar aber gehört zweifellos einer viel späteren Zeit an, wie, abgesehen von dem Schriftcharakter die Widmung *in honorem domus divinae* beweist, die vor Antoninus Pius nicht vorkommt. Aus der Widmung an den Weingott ergiebt sich wohl, dass schon gegen Ende des zweiten oder wenigstens im dritten Jahrh. die Hänge zwischen Weisenau und Laubenheim mit Reben bepflanzt waren. Nun ist es aber gewiss ein merkwürdiger Zufall, dass das Weingut, auf dem in den 50er Jahrer unser Altärchen gefunden worden, damals einem P(aul) Ursinus gehörte! Man wird es daher begreiflich finden, dass ich trotz der gut aussehenden Schrift grosse Bedenken gegen seine Echtheit hegte, als ich zuerst den Abklatsch in die Hände bekam und mir sagen musste, dass man in der vierten Zeile zur Not auch *P. Ursinus* lesen könne. Wusste ich doch, dass in der Jugendzeit des Vereins — er ist im Winter 1841/42 gegründet — gerade auf dieser Villa sich mehrere lustige Vor-

standsmitglieder oftmals versammelt und bei frohem Liederklang auch dem Bacchus kräftig gehuldigt hatten. Was lag da näher, als der Gedanke, dass einer davon sich den Scherz gemacht habe, durch das Altärchen den Nachweis zu führen, dass das Geschlecht des P. Ursinus schon in der Römerzeit an Ort und Stelle gewesen? Dann erklärte sich auch, dass der Stein nicht schon damals veröffentlicht wurde, während er doch gewiss einzelnen Vorstandsmitgliedern bekannt gewesen sein musste. Aber alle diese Bedenken zerflossen in nichts, als der Altar dann am 5. Nov. v. J. ins Museum gebracht wurde. Er ist zweifellos echt und alt!

2) Wenige Tage vorher entdeckte Herr Primaner Chr. Eberle in einem Garten am Fort Stahlberg bei Zahlbach zwei zusammen passende Steinbrocken, die sich als Stücke einer schönen grossen Inschrift erwiesen. Herr Eberle sorgte dann am 28. Okt. v. J. auch für ihre Verbringung ins Museum. Dunkelgrauer Kalkstein. H. 48 cm, Br. (beide Stücke zusammen) 51 cm, D. 28 cm. Buchstabenhöhe in der ersten Zeile 10,5 cm. Nur links ist die alte Begrenzung vorhanden, sonst überall, auch hinten, unregelmässiger Bruch. Doch ist auch oben ebenso wie links eine vorspringende Leiste erhalten, aus der man ersieht, dass wir den Anfang der Inschrift vor uns haben. Das erhaltene lautet:

A V C T V
O · I A E L I
T T A

Z. 2 a. A. ist nur noch O · I erhalten. doch ist wohl anzunehmen, dass Q · L hier gestanden hat, also *Q. Laeli[us* (?)] zu ergänzen ist. Z. 3 folgte auf ein überhöhtes T ein etwas kleineres und dann ein A, Die Inschrift lag etwa 80 cm unter der jetzigen Oberfläche. Da aber der Boden hier um ungefähr ebenso viel aufgehöht ist, so wird sie beim Bau des nahen Forts einst zu Tage gekommen und mit samt dem Schutt, in dem sie lag, an ihre letzte Stelle gebracht worden sein. Um die grosse Platte besser bewegen zu können, wird man sie damals zerschlagen haben. Die Inschrift liesse sich als Grabschrift leicht

erklären: *Auctu[s] Q(uinti) Laeli [servus]*, und in der That war hier ein römischer Friedhof. Doch spricht die verhältnismässig grosse Dicke des Steines (er war dicker als 28 cm) einigermassen dagegen, und wohl auch die wahrhaft monumentale Schrift. So wird man nach einer anderen Erklärung suchen. Beim Bau des Forts wurde seiner Zeit der letzte stadtseitige Pfeiler der grossen römischen Wasserleitung gefunden, von der jetzt noch mächtige Reste bei Zahlbach sichtbar sind. Die Annahme liegt daher nahe, dass unsere Inschrift mit jener Anlage in Beziehung steht.

Von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen römischen Friedhof, auf dem noch neuerdings in dem benachbarten Garten des Herrn Glasermeister Broo zwei Grabsteine gefunden worden sind, stammen offenbar zwei seltene Sigillatastempel, nämlich SVARAD und MEΘIN; der letztere scheint überhaupt noch nicht gefunden worden zu sein. Beide wurden nicht weit von jener Steininschrift gefunden und dem Museum von Herrn Eberle geschenkt. Ebenfalls neu scheint der aretinische Stempel ONESV / M V S zu sein, der bei einem Neubau Ecke der Peters- und Flachsmarktstrasse gefunden wurde.

3) Am 22. Okt. d. J. wurde bei einem Bau, den die sozialdemokratische Partei an der Ecke der Willigisstr. und Pfaffengasse aufführen lässt, die Hälfte der Bekrönung eines grossen Grabsteines frei in der Erde liegend aufgefunden und als Geschenk dem Museum übergeben. Kalkstein. H. 37, Br. 44, D. 17 cm. Die Verzierung bestand darin, dass drei von einer grossen Rose ausgehenden Akanthusblätter das Giebel-Dreieck schmückten, über dessen Schenkeln ebenfalls je eine grosse Rose mit drei Akanthusblättern den übrigbleibenden Zwickel ausfüllte. Genau unter der unteren Bruchlinie begann die Inschrift. Es muss ein prächtiger, grosser Stein gewesen sein, da schon seine Breite 88 cm, das Doppelte des erhaltenen Stückes, betrug.

4) Von Kleinaltertümern mit Inschrift ist eine Charnierfibel aus Bronze zu erwähnen vom Typus der „Aucissafibel“

(Abb. Körber III Nr. 155 und 156). Sie wurde bei Aushebung der Grundmauern für einen Neubau in der Albinistr. am 4. Nov. d. J. gefunden. Die Inschrift ist nicht mehr ohne weiteres vollständig lesbar, aber, wie mir Bohn mitteilt, führt ein Vergleich mit einer in St. Germain unter Nr. 23 784 aufbewahrten Fibel unbekannten Fundortes mit Sicherheit auf die Lesung P · VALER(I)· Der Name steht im Halbkreis, um einen Punkt in der Mitte; in den übrig bleibenden Zwickeln rechts und links aber dient je ein um einen Punkt gezogener Kreis zur Ausfüllung.

Körber.

3. **Ausgrabungen bei Haltern i. W. 1904**[1]). In diesem Sommer ist in Haltern gegraben worden im Juli am grossen Lager von Schuchhardt und zwar an der Ostfront und Nordfront, im August und September am Uferkastell von Koepp und Dragendorff, denen mit Genehmigung der Reichslimeskommission P. Wilski seine bewährte Unterstützung lieh; nebenher gingen auch während dieser Monate weitere Untersuchungen an der Ostfront des grossen Lagers. Der Unterzeichnete war in der Lage an den Ausgrabungen während ihres ganzen Verlaufs teilzunehmen.

Die Grabungen am Uferkastell hatten die Aufgabe, den westlichen Teil des Kastells, der nur der letzten Periode angehört, und mit dessen Untersuchung im Vorjahre nur hatte begonnen werden können, aufzuklären, vor allem aber möglichst genau zu ermitteln, wo in römischer Zeit die Lippe geflossen ist, mit deren Ufern dieses Kastell in irgend einer Weise — sei es als Brückenkopf, sei es als Hafendeckung, — zusammenhängen muss. Dass diese Aufgabe gelöst werden konnte, ist der Unterstützung des Herrn Vermessungsrevisors Breme in Münster zu verdanken, der die dafür nötigen wasserbautechnischen Arbeiten einleitete und geschulte Arbeiter stellte.

Es wurde in der Weise vorgegangen, dass das alte Lippebett südlich vom Kastell, jetzt eine sumpfige Wiese, durch einen

1) Vgl. Bericht über die dortigen Ausgrabungen von 1902 Korrbl. 1902, no. 87; von 1903 Korrbl. 1904 no. 4.

Graben durchschnitten wurde, der genau auf die Mitte des kleinen Halbrunds zuführte, das unbestreitbar den wichtigsten Punkt des Uferkastells darstellt. Hierbei fanden sich in dem Moor, das sich überall unter dem Humus ausbreitete, in der Nähe des Kastells Reste von Holz, die unteren Enden von Pfählen, die soweit sie im Moor steckten, sich nahezu unversehrt erhalten hatten. Damit war die Linie des nördlichen Lippeufers gefunden, denn als man von der ersten Fundstelle aus weitergrub, fanden sich weithin nach beiden Seiten mehrere Reihen gleicher Pfähle, die, wenn sie auch unterbrochen und mehrfach durch den Druck nachgerutschten Erdreichs aus der Richtung gedrängt waren, doch deutlich fortlaufende Linien bildeten. In der vordersten dieser Linien standen nur einzelne lang zugespitzte Pfähle, die tief in das Moor hinabgetrieben waren, die hinteren Reihen bestanden teils aus ziemlich dicht stehenden kleineren, spitzen Pfählen, teils waren es geschlossene Reihen kurzer stumpfer Pfähle oder Bretter, zwischen denen nur gelegentlich ein zugespitzter Haltpfahl steckte. So weit auf dem festen Boden die kleine halbrunde Befestigung reichte, ebensoweit kamen im Moor bis zu 4 Reihen von Pfählen vor, darüber hinaus nie mehr als zwei. Wo keine Befestigung mehr war, blieben auch die Pfähle aus; das konnte wenigstens am westlichen Ende festgestellt werden. Sprechen schon diese Erscheinungen für eine Zusammengehörigkeit der Kastellbefestigungen und der Uferpfähle, so wurde dies zur Gewissheit, als am westlichen Ende des Halbrunds die eine Pfahlreihe sich im rechten Winkel der Landseite zuwendete und zwar gerade an der Stelle, wo diese Befestigung das Ufer erreichen musste und wo jetzt auch trotz des tiefliegenden Terrains die untersten Spuren des Kastellgrabens und der Pallissadengräbchen deutlich im Boden sichtbar gefunden wurden An dem entsprechenden östlichen Ende wurde nur eine starke Senkung des gewachsenen Bodens beobachtet, aber der unmittelbare Anschluss an die Landbefestigung nicht weiter gesucht. Es genügte die Beobachtung, dass auch

von hier ab weiter nach Osten die Zahl der Pfahlreihen sich auf 2 beschränkte.

Im alten Flussbett selbst wurde an einer Stelle ein 2 m im Quadrat messender Schacht bis zu einer Tiefe von 5 m hinab getrieben und trotz des kleinen Raumes, der so untersucht werden konnte, in dem Flusskies etwa 1 m unter der Moorschicht eine nicht geringe Anzahl römischer Scherben erhoben. Auf der Moorschicht wurden ausser vielen römischen grosse Mengen von mittelalterlichen und noch späteren Scherben und zahlreiche nichtrömische Dachziegel gesammelt.

Ein Zweifel daran, dass das Holzwerk im Moor römischen Ursprungs ist, erscheint hiernach nahezu ausgeschlossen. Wenn der Laie hierüber sich äussern darf, so möchte man sich die Entwicklung so vorstellen, dass das Ufer der Lippe schon in römischer Zeit moorig war und man deshalb damals das Pfahlwerk anlegen musste. Als später sich die Lippe ein anderes Bett gesucht hatte, wuchs das Moor vom Ufer her über die ehemalige Flussrinne hinweg und es entstand die zusammenhängende Moorfläche, die jetzt aufgedeckt wurde.

Bei den Grabungen im Uferkastell selbst wurde unweit der Ecke ein auffallend schmales West-Thor aufgedeckt. Das Innere dieses westlichen Teiles war durch eine Anlage von erfreulicher Regelmässigkeit ausgefüllt, von der etwa der dritte Teil ganz abgedeckt, das übrige durch Tastschnitte ermittelt wurde. Ganz nahe am nördlichen und wenig weiter vom westlichen Wall umschloss ein Palissadenzaun einen rechtwinkligen Raum von 50 m Breite, in welchem in regelmässigen Abständen 8 parallele Längsstreifen mit kurzen Querstreifen sich fanden, zwischen denen Pfostenlöcher wiederum in regelmässigen Reihen verteilt waren; offenbar bildete das Ganze lange, schmale Barracken mit vielen kleinen Einzelräumen, eine Vorstufe zu den Steinbauten der späteren Kastelle. Zwei grosse Kochlöcher in der Nähe erwiesen sich als dicht mit groben unrömischen Scherben erfüllt, so dass doch auch hier mehrere Perioden sich berühren. Gerade dort sind ja schon 1901 nachrömische germanische Wohngruben beobachtet worden.

Am grossen Lager war das Hauptergebnis die im Juli ausgeführte Freilegung des Ostthors der vorgeschobenen Front, von dem bisher nur die Stelle bekannt war, wo die Gräben aussetzen. Es ergab sich klar und deutlich der Grundriss einer sehr einfachen Thoranlage. Schon im Vorjahre war ermittelt, dass der Wall auch hier in der bekannten Pfostenkonstruktion aufgeführt war. Solche Pfosten trugen auch den Thorbau, aber die dafür bestimmten Pfostenlöcher, die 3 letzten in beiden Pfostenreihen auf jeder Seite des Thors, waren wesentlich grösser als die übrigen. Für die Thoröffnung war ein Pfostenpaar ausgelassen. Zur Sicherung des Einganges bog der Pfostenwall nach innen um und flankierte den Eingang mit je 4 grossen Pfostenpaaren auf jeder Seite. Zwischen den hinteren dieser Reihen wird der $8^1/_2$ m breite Eingang durch ein Pfostenpaar geteilt. Das Ganze bildete also ein zurückliegendes Doppelthor, vor dem in der Flucht des Walles ein Vorhof liegt. Die Grösse der Pfostenlöcher lässt darauf schliessen, dass der Thorbau ein Stockwerk höher war als der Wall. Derselbe einfache Grundriss in Form eines U konnte sogleich mit einer bis in die Einzelheiten gehenden Übereinstimmung für das Thor der zurückgezogenen Ostfront festgestellt werden.

Bei der Suche nach Türmen, von denen keine Spur beobachtet wurde, wurden ca. 40 m südlich vom Thor am Grabenrand, $1^1/_2$ m vor den Wallpfosten, eine Reihe von 7 sehr dicht gestellten kleinen, aber sehr tiefen Pfostenlöchern entdeckt, die von eingerammten Pfosten herrühren müssen. Hier sprang also über den Wall ein Vorbau von besonderer Festigkeit heraus, vielleicht der Stand für ein Geschütz.

An der Nordfront ergaben einige Versuchsgräben mit voller Sicherheit auch hier die Wallkonstruktion mit Pfosten. Zunächst noch unerklärt bleibt ein dort mitten zwischen den Pfosten auftretender dunkler Streifen, der sich an der NO.-Ecke, wo sich die Wälle der beiden Perioden

des grossen Lagers trennen, gleichfalls in zwei Arme zu spalten schien, die ungefähr der Richtung der Wälle folgten. Da aber diese Streifen nur im bewegten, nirgends im gewachsenen Boden beobachtet werden konnten, ist ihr römischer Ursprung mindestens zweifelhaft.

Die Grabungen am grossen Lager, die im August und September vorgenommen wurden, bestanden nur in Nachuntersuchungen solcher Stellen, die in den Jahren 1901 und 02 ausgegraben waren. Es wurden dabei auch für den Wall der kleineren Periode die Wallpfostenlöcher ohne jede Schwierigkeit nachgewiesen. Ein Geschützstand, der an der vorgeschobenen Front angenommen war, ergab gleichfalls nur die regelmässige Pfostenlinie. Das letzte entscheidende Ergebnis war die Umkehrung des bisher geltenden Zeitverhältnisses, dass die grössere Periode des grossen Lagers früher sein sollte als die kleinere. Es war seiner Zeit zwingend bewiesen worden, dass eine Anlage bestanden haben musste, die älter war als die zurückgezogene Ostfront, und das bezog man naturgemäss auf die vorgeschobene Ostfront und hielt diese für die ältere Periode des grossen Lagers. Nachdem aber im Oktober 1903 eine weitere selbständige Befestigung, vermutlich ein älteres Feldlager, konstatiert war, das auch weiter nach Osten ausgreift, als das grosse Lager in seiner kleineren Periode, war das Zeitverhältnis der beiden Perioden wieder in Frage gestellt. Als nun ein scheinbar in der Walllinie der kleineren Periode liegender Bau bei der näheren Untersuchung seine Seitenwände über beide Gräben dieser Periode fortsetzte, wurde die Frage brennend. Sie wurde schliesslich dadurch entschieden, dass an der NO.-Ecke in der Nähe der Rekonstruktion die Pfostenlöcher der grösseren Periode in der Grabenfüllung der kleineren zum Vorschein kamen. Damit ist erwiesen, dass das grosse Lager in einer späteren Periode nicht verengert, sondern erweitert ist. Der Bau, der zu dieser Feststellung Anlass gab, und der bisher auch als Geschützstand galt, ist demnach als ein Innenbau der grösseren Periode aufzufassen, dessen Westseite —

zufällig oder nicht zufällig — mit der Befestigungslinie der älteren Ostfront zusammenfällt.

Gelegentlich eines Besuchs des Herrn Major Schramm aus Metz wurde die früher erst zur Hälfte geleerte Grube der Geschützpfeile vollständig ausgehoben, wobei wieder mehrere Tausend Pfeile zu Tage kamen, unter denen leider die Zahl der besser erhaltenen eine unverhältnismässig geringe ist. Überhaupt war die Ausbeute von nennenswerten Einzelfunden nicht bedeutend.

So hat die Arbeit dieses Sommers die Erforschung des Uferkastells in mehreren wesentlichen Punkten zum Abschluss gebracht, die beiden Ostfronten des grossen Lagers in der Hauptsache erledigt und deren zeitliches Verhältnis bestimmt. Die eingehende Darstellung dieser Ergebnisse soll in diesem Frühjahr im 4. Heft der „Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen“ erscheinen. Den Herausgebern sei hier die Bitte ausgesprochen zu erwägen, ob nicht auch diese Publikationsreihe in den Tauschverkehr der Altertumsvereine gegeben werden könnte. Sie würde so einem Leserkreise allgemein zugänglich gemacht, der ein lebhaftes Interesse an diesen Forschungen nimmt und dem sonst gerade diese wichtigsten Grabungen auf deutschem Boden grösstenteils unbekannt bleiben.

Wiesbaden. E. Krüger.

Chronik.

4. **Verzeichnis der alten Handschriften und Drucke in der Bibliothek des Dominikanerklosters zu Düsseldorf.** Herausgegeben von Fr. P. v. Loë. O. Pr. [Köln, Selbstverlag des Verfassers [1904].

Die Bibliothek, die durch P. v. Loës Katalog erschlossen wird, umfasst 270 Buchbinderbände, die Zahl der Handschriften und Drucke ist aber wesentlich höher, da eine beträchtliche Menge alter Sammelbände vorhanden ist. Die meisten Werke stammen aus dem ehemaligen Weseler Dominikanerkloster, dessen Sammlung älterer Drucke in die Bibliothek des Düsseldorfer Klosters übergegangen ist, ein kleinerer Teil ist aus dem Kloster

Marienheide im Bergischen und den Augustinerklöstern in Nordhorn und Neuss nach Düsseldorf gelangt. Dem Inhalt nach überwiegt die Theologie und Askese, die Klassiker fehlen gänzlich. Während die Handschriften Bemerkenswertes kaum bieten, da um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit den übrigen Kleinodien auch die Bücher des Weseler Prediger-Konvents in Zeiten der Not verkauft worden sind, befinden sich unter den Wiegendrucken recht wertvolle Werke, unter denen ein Exemplar des Mainzer Katholikon von 1460 obenan steht. Zahlreich sind die Kölner Drucke vertreten, von denen des Gerardus de Schueren Teuthonista, gedruckt von Therhoernen, Rolevincks Fasciculus temporum aus der Presse Renchens und ein vollständiges Exemplar von Zells Postille des Nicolaus de Lyra erwähnt sein mögen.

Die Werke sind, nach Provenienz und Format geordnet, wie sie wohl an Ort und Stelle aufgestellt sind, mit kurzen Titeln ausreichend verzeichnet, die Drucke des 15. Jahrhunderts unter Verweisung auf Hain-Copinger. Ein alphabetisches, nach den Druckerstädten angelegtes Register über den Inhalt des mit Fleiss und Sachkenntnis gearbeiteten Kataloges, der zunächst für die Ordensbrüder bestimmt ist, aber auch weiteren Kreisen recht willkommen sein dürfte, da er eine bislang so gut wie unbekannte, aber durchaus nicht unbedeutende Sammlung erschliesst.

Auf zwei kleine Eigentümlichkeiten im Kataloge muss ich noch kurz hinweisen: bei den Hain-Nummern ist das Sternchen stets unberücksichtigt gelassen, und in der alphabetischen Anordnung der Verfassernamen ist die alte Methode, wie wir sie bei Hain finden, beibehalten worden.

Köln. Otto Zaretzky.

5. **H. Behlen, Der Pflug und das Pflügen bei den Römern und in Mitteleuropa in vorgeschichtlicher Zeit. Eine vergleichende agrargeschichtliche, kulturgeschichtliche und archäologische Studie, zugleich als ein Beitrag zur Besiedelungsgeschichte von Nassau. Dillenburg 1904. 192 S.**

Auf diese Arbeit ist hinzuweisen, weil durch sie Meitzens „Siedlungs- und Agrarwesen“ wieder in wesentlichen Punkten berichtigt wird.

Meitzen hatte als spezifisch deutschen, schon bei den Germanen gebräuchlichen Pflug ein Ackergerät mit nach rechts gewendeter, breit auslaufender Schar angenommen, durch welche die Erde in breiter Furche vom Boden losgelöst und nach rechts übergestürzt wird. Im Gegensatz dazu hätten sich die Römer stets nur eines hakenartigen Pfluggerätes bedient, das eine schmale Rinne in den Boden zog. Da dieser somit auch durch enggedrängtes Parallelpflügen nur unvollkommen umgewühlt worden sei, habe man sich gewöhnt, mit dem Haken erst der Länge und dann der Quere nach zu arbeiten, so dass die Rinnen sich kreuzten. Von dieser vermeintlichen nationalen Verschiedenheit der Pfluginstrumente zieht Meitzen weitgehende Schlüsse auf das Ackermass und die Flächenberechnungen bei Römern und Germanen. Bei jenen sei das Ackermass quadratisch gewesen, weil „für das Querpflügen die Benutzung schmaler und langer Feldstücke durchaus unzweckmässig und fast unmöglich gewesen sei“ (I, 277). Die Deutschen aber hätten „ein für die meisten Böden besseres Gerät“ besessen, „welches sie schon früh ohne Weiteres auf die alte Feldeinteilung nach Längsfurchen übertragen konnten“ (I, 284).

Demgegenüber stellt Behlen fest, dass als prinzipiell verschiedene Gattungen des Pfluges vielmehr zu unterscheiden sind:

1. primitive Gerätschaften, die nur zum Auflockern des Bodens dienten. Solche sind der Hakenpflug, aus der Hacke hervorgegangen, und die (in Schweden und „Ostelbien“ gebräuchliche) Zoche, aus der zweizinkigen Karst hervorgegangen.

2. der Sohlpflug, der nicht mehr auf der Pflugscharspitze geht oder vielmehr tänzelt, sondern bei dem die Schar in annähernd horizontaler Lage auf einer Sohle aufliegt. Dadurch wird ein viel sicherer Gang des Pfluges bedingt. Die Schar dieses Sohlpflugs war bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nach einer Seite gewendet; denn alle prähistorischen und historischen Pflugscharen sind bis dahin gleichschenklig dreieckig, also für Furchenwerfung nach beiden Seiten, nach rechts und links hin, eingerichtet. Das Wenden

der ausgehobenen Erde ist nicht durch ein Schrägstellen der Schar, sondern durch das seitwärts angebrachte Streichbrett bedingt. Diesem entspricht auf der entgegengesetzten Seite das Sech, ein Messer zum Durchschneiden der von der Schar auszuhebenden Erde. Sollte der Pflug nach der anderen Seite gebraucht werden, so vertauschten Streichbrett und Sech ihre Plätze.

Die römische Ackerbautechnik war sehr weit vorgeschritten, verwendete zu verschiedenen Zwecken Pflüge von verschiedener Grösse, kannte natürlich auch Streichbrett und Sech und zog somit wie wir regelrechte Furchen von grösserer oder geringerer Breite durch den Acker. Möglicherweise ist der Spitzpflug ohne Streichbrett und Sech zum Auflockern des Bodens benutzt worden. Das Querpflügen ist nebensächlich, weil es durch besondere Umstände bedingt ist und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei uns geübt wird.

Der uralte Spitzpflug hat sich in Belgien als rouelle, in der Bonner Gegend als Wessel, in der Kölner als Hunspflug erhalten. In Ländern mit schwerem, mit Grasnarbe bedeckten Boden, wie den Niederlanden, Nordfrankreich, England, Schottland und an den deutschen Nordseeküsten, wurde er im 18. Jahrh. in einen Wendepflug umgewandelt. An diesem ist die Schar schräg seitwärts „ins Feld gerichtet", so dass er nur nach einer Seite pflügt und Sech und Streichbrett ihre unveränderliche Stelle haben. Die gleichseitig dreieckige Spitzpflugschar aber ist schon aus zahlreichen Funden der La Tène-Periode bekannt und hat in den sog. Hochäckern und Terrassenbeeten in ganz Westeuropa grossartige Spuren hinterlassen. In jener Zeit war der Ackerbau schon auf sehr hoher Stufe der Entwicklung angelangt. Die einheimische Kultur und Technik hat in Gallien und den Rhein- und Donauländern unter römischer Herrschaft kräftig weitergeblüht. (So schon Hörnes, Urgeschichte des Menschen S. 651.) Die Völkerwanderungszeit erst hat die Kontinuität der Nationen und Ackerkulturen unterbrochen, weite Ackerflächen mit dichten Wäldern überzogen.

Durch diese Ergebnisse dürfte für die Beurteilung des germanischen Wirtschaftslebens eine sicherere Grundlage geschaffen sein, als sie Meitzens vermeintlich keltische Einzelhöfe und vermeintlich germanische Gewanndörfer zu bieten vermochten. Auch die Vorstellungen von einem barbarischen Nomadenzustand der germanischen Kultur, die schon 1878 von M. Much energisch bekämpft worden sind [1]), neuerdings aber wieder in Otto Seeck einen geistvollen Verfechter gefunden haben [2]), werden allmählich mit dem rechnen lernen müssen, was die prähistorische Forschung zu tage fördert.

Utrecht. O. Oppermann.

Siegmund Keller, Die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter. (Kirchenrechtliche Abhandlungen hg. von Ulrich Stutz, 12. Heft). Stuttgart, Enke, 1904. 155 Seiten. 6.

Über die Verfassungsgeschichte der römischen Kirche in vorfränkischer Zeit bietet die vorliegende Untersuchung so dankenswerte Aufschlüsse, dass ich ihren Gedankengang hier kurz wiedergeben möchte.

Nachdem Konstantin im Jahre 330 die Hauptstadt der Welt nach Byzanz verlegt hatte, blieb in Rom als Statthalter ein praefectus urbi zurück. In dem Bemühen, ihm die Herrschaft zu entreissen, haben die römischen Bischöfe eine päpstliche Beamtenhierarchie geschaffen, die der byzantinischen genau nachgebildet war. Schon um 340 erscheint als Gegenstück zu dem primicerius, der als Unterpräfekt dem Präfekten zur Seite stand, ein primicerius notariorum im Lateran. Unter Papst Damasus (366—84) wurde nach dem Muster der soeben geschaffenen sieben byzantinischen iudices palatini ein päpstlicher Hofstaat in Gestalt der sieben römischen Pfalzrichter eingerichtet, deren erster der primicerius war. Es ist die Zeit, in der die römische Dekretalengesetzgebung für die Kirchen von Spanien, Gallien und Afrika massgebend wird, aus einheitlichen Regeln über Priesterweihe, Priesterehe

1) Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, Bd. 8, Wien 1878, S. 208 ff.

2) Geschichte des Untergangs der antiken Welt I², 191 ff. Die Hochäcker glaubt Seeck (S. 222) auf römische Einwirkungen zurückführen zu können.

und Abstufung der ordines das kanonische Recht sich bildet. Damals, als die höchste Gerichtsgewalt auch im Rechtssinne vom Papsttum in Anspruch genommen wurde, liess es auch die erste richterliche Behörde, eben die Pfalzrichter, ins Leben treten. Sie sind durchaus weltlichen Ursprungs und erhielten keine höhere Weihe als die des Subdiakons; mit den sieben kirchlichen Regionen Roms können sie nicht in Verbindung gebracht werden. Im 'evo barbarica' der Gotenherrschaft (ca. 400—568) treten die Pfalzrichter an die Stelle der Beamten des Stadtpräfekten, dessen Befugnisse von den gotischen Machthabern mehr und mehr eingeengt wurden. Für die Ausbildung des kanonischen Rechts ist diese Zeit sehr bedeutsam. Mit der ersten Kanonensammlung, der sog. Dionysiana, erheben die Päpste den Anspruch, dass künftig ihre persönlichen Entscheidungen wie die der Kaiser als allgemein verbindliche Gesetze gelten sollen. Es stehen seitdem drei Machtfaktoren einander gegenüber: kaiserliche Gewalt, durch die Gotenkönige in ganz byzantinischen Formen repräsentiert; römische Kirche und römische Aristokratie. Die Zeit der 'byzantinischen Knechtschaft' (568—715) bot den Päpsten und ihren Palatini nur auf dem Gebiet der inneren Politik — Armen- und Finanzwesen, Militär- und Justizverwaltung, Bewirtschaftung der Patrimonien — ein Feld der Thätigkeit; Gregor d. Gr. drückte die Pfalzrichter zu Verwaltungsbeamten herab. Zu hervorragender Beteiligung am staatlichen Leben aber gelangten der Primicerius und neben ihm die übrigen iudices palatini zur Zeit der Sedisvacanz. Sie sind der Hauptsache nach unter den 'proceres cleri seu ecclesiae zu verstehen, die mit den 7 Kardinalbischöfen und den 28 Kardinalpriestern die klerikale Partei neben den durch die iudices de militia (dux, tribuni, magistri) vertretenen nationalistischen römischen Stadtadel bildeten.

Indem sich beide Gruppen 687 über die Wahl des Papstes Sergius I. einigten, errangen die freiheitlichen, anti-byzantinischen Tendenzen der römischen Bevölkerung ihren ersten Sieg. 715 folgte

dann in Gregor II. auf eine lange Reihe griechisch-syrischer Päpste ein Römer; 726 führte das Bilderkultedikt Kaiser Leos zur Losreissung Italiens vom Ostreiche. Infolge der Vertreibung des oströmischen dux rückten die iudices palatini offiziell an die erste Stelle im römischen Verwaltungskörper. Sie haben in der römischen Kirche die Macht der Aristokratie verkörpert, bis diese den Kardinalat eroberte und ihren Zwecken dienstbar machte — noch ehe das Pfalzrichteramt, mit dem man Nepotismus und Simonie zu beseitigen gehofft hatte, verschwunden war.

Utrecht. O. Oppermann.

Bruno Kuske, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter (Ztschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft XII). Tübingen, Lauppsche Buchhandlung, 1904 92 S. in gr. 8°. 7,

Diese Arbeit ist sehr klar, sehr gut disponiert und sehr lehrreich, wenn sie auch die bisherige Kenntnis von der Organisation der städtischen Schulden im Mittelalter nicht wesentlich modifiziert. Der Verfasser hat sein Thema auf ganz Deutschland bezogen, ohne dabei eine bestimmte Gegend oder Stadt besonders zu berühren und er hat daher nur bereits gedruckte Quellen benützt.

Die Darstellung ist mehr systematisch als historisch, und der Verf. hat sie daher nicht nach Perioden eingeteilt. Er untersucht zuerst die Schuldformen (Leibrente, Ewigrente, schwebende Schuld), dann beschäftigen ihn unter der Bezeichnung „Die allgemeinen Zustände des städtischen Schuldenwesens" der Reihe nach die Lage des Schuldners und der Gläubiger, Rent-, und Zinsfuss, Zahlungsformen, die sachliche und persönliche Sicherstellung der Gläubiger und schliesslich die Mobilisation der Rente. Er hat sich nicht darauf beschränkt, für diese verschiedenen Fragen die Arbeiten seiner Vorgänger zusammenzufassen. Seine Arbeit beruht vielmehr auf selbständiger Untersuchung der Quellen, und man liest darin mit besonderem Interesse die Seiten, die dem Ursprung des Leib- und Ewigrentkaufes gewidmet sind. Dieser ging hervor aus der Erbleihe, jener aus der precaria. Beide sind nichts als Umwandlungen naturalwirtschaftlicher Leihe-

formen in dem eigentümlichen socialen Leben der Städte. Diese Beweisführung ist interessant, jedoch erscheint sie mir für die Leibrente nicht ganz überzeugend. Es scheint mir, als ob der Verf., ein Anhänger der Ideen Karl Büchers über den halbagrarischen Charakter der mittelalterlichen Stadt, den Zusammenhang zwischen der alten precaria mit der städtischen Leibrente zu eng fasst. Die Texte, auf die er sich beruft (S. 22), sind zu jungen Datums, um überzeugend zu sein.

Die Bibliographie am Ende des Buches ist nicht ganz vollständig; so fehlt P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Der Verf. scheint auch die Arbeiten über sein Thema ausserhalb Deutschlands nicht zu kennen. Er hätte vortreffliche Ausführungen und gute Vergleichsstücke in der scharfsinnigen Untersuchung von Espinas über „Les Finances de la commune de Douai de l'origine au XV. siècle" (Paris 1902) finden können. Es sei bei dieser Gelegenheit wiederholt, dass die städtische Kultur im Mittelalter in ganz Westeuropa die gleichen Züge trägt und dass es für das Verständnis derselben in einem bestimmten Lande wichtig ist, die ihm parallelen Erscheinungen der anderen Länder zu kennen.

Gent. H. Pirenne.

8. Die auch als Sonderabdruck erschienene Arbeit von **Johann Lechner: Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert** (Ergänzungsband VII der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, S. 44—185) führt sich als eine Vorstudie zu einer umfassenden Geschichte der obersten Gerichtsbarkeit ein. Eine wesentliche Bereicherung des Quellenmaterials gestattet dem Verf., eine von den bisherigen, sich vielfach widersprechenden Meinungen abweichende Auffassung zu begründen, die in allem Wesentlichen als gesichert bezeichnet werden darf. Das Kammergericht, zuerst 1415 unter König Siegmund nachweisbar, ist hervorgegangen aus einer aussergerichtlichen Rechtsprechung des Königs, die entweder durch den Willen der Parteien angerufen oder vom König selbst aus fiskalischem Interesse geltend gemacht wurde. Sie war unabhängig von dem Formalismus des deutschrechtlichen Verfahrens; der König war nicht an ein regelrecht mit Ungelehrten besetztes Gericht gebunden, sondern konnte Ratgeber und Referenten nach freiem Ermessen, insbesondere aus dem eben damals in die Umgebung des Herrschers eindringenden Gelehrtenstand, zuziehen. Die Bestellung eines Fiskalprokurators, der von Amtswegen königliche und fiskalische Interessen wahrzunehmen hatte, steht mit dieser Neuerung in Zusammenhang. Daneben bestand das Reichshofgericht in den Formen fort, die einst der Mainzer Reichstag von 1235 festgelegt hatte; erst vom 29. Januar 1451 datiert die letzte nachweisbare Amtsfunktion des letzten Reichshofrichters Grafen Michael von Magdeburg. Das Kammergericht hatte mehr und mehr seinen Konkurrenten verdrängt; die Schwierigkeit einer ordnungsmässigen Besetzung unter Herrschern, die sich fast stets in entlegenen Erblanden aufhielten, begünstigte diese Entwicklung ebenso, wie das Bedürfnis nach einem ordentlichen Gericht in den zahlreichen Fällen, in denen sich die Parteien dem Reichshofgericht gegenüber auf ihre Privilegien beriefen. Je mehr aber das Kammergericht die Ungebundenheit eines ausserordentlichen Verfahrens verlor und sich in Anlehnung an die Formen des Reichshofgerichts entwickelte, desto mehr zeigten sich auch bei ihm die Mängel des letzteren. Es ist eine ähnliche Entwicklung, wie sie sich einige Jahrzehnte später mit der obersten Gerichtsverfassung in Österreich und Brandenburg vollzieht; auch in den meissnisch-thüringischen Landen zeigen sich verwandte Züge. Im weiteren Verlauf gewinnt das königliche Kammergericht durch die Verweserschaft Bischofs Ulrich von Passau (seit 1464) und seines Nachfolgers Erzbischof Adolf von Mainz (1470—75), die zugleich Kanzler und ständige Kammerrichter waren, zwar eine feste Verfassung, gerät aber in der Folgezeit gleichwohl in immer tieferen Verfall. Erst durch die Errichtung des kaiserlichen und Reichskammergerichts auf dem Reichstag zu Worms 1495 erfolgt eine durchgreifende Reform: die bisher noch stets geforderte

Gebundenheit an den jeweiligen Aufenthaltsort des Königs wird gelöst; das Gericht erhält einen ständigen Sitz, einen ständigen Kammerrichter und ständigen Beisitzer. — Anhangsweise giebt L. ein Verzeichnis von 324 datierbaren Sitzungen des Kammergerichts unter Friedrich III.

Utrecht. O. Oppermann.

Miscellanea.

9. **Über die Varusschlacht.** Die alte, aber ewig neue Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht zum tausend und einsten Male zu beantworten, ist nicht meine Absicht. Nur möchte ich für die Methode der Untersuchung auf einen Punkt hinweisen, der bis jetzt dafür meines Wissens überhaupt noch nicht beachtet ist [1]). Bekanntlich haben wir über die Schlacht zwei, wie Ranke sagt „grundverschiedene" Berichte der Schriftsteller, und von diesen ist der eine ebenso sachlich, korrekt und nüchtern gehalten, wie der andere unsachlich, rhetorisch und schwülstig; jenen giebt uns Cassius Dio, dieser findet sich angedeutet bei Velleius und ausgeschmückter bei Florus. Mit Recht haben sich denn auch die Forscher (auch E. Meyer) mehr und mehr dahin geneigt, dem Dio, der aus den besten Quellen schöpfe, den Vorzug zu geben. Nur ist dann auch in der Örtlichkeitsfrage die wohl noch nicht gezogene, aber unabweisbare Konsequenz zu ziehen. Wohin verlegt Dio denn des Varus Zug und die Schlacht? Wie schildert er die betreffende Landschaft? Von Bergen spricht er (56, 20, 1, 21, 1) und von eingeschlossener Enge (στενοχωρία 21, 2); von Bäumen, Wäldern und Dickicht (19, 5. 20, 1; 3; 4. 21, 1. 2); endlich von einem Wege- und Brückenbau, der unterwegs nötig war (γεφυροῦντας 20, 1). Aber mit keinem Worte erwähnt er Sümpfe auf dem Terrain der Schlacht oder des Zuges. — Im Gegensatz hierzu wird das römische Heer nach der kurzen und ziemlich nichtssagenden Angabe des Velleius 2, 119 niedergemacht 'inclusus silvis, paludibus, insidiis', nach Florus 2, 30 aber zwar in dem von den Germanen eroberten Lager, in welchem Varus, als er gerade Recht sprach, von den Feinden überrascht wurde, und dennoch 'per paludes perque silvas'. So unklar lässt dieser Autor, dem es nur auf rhetorischen Effekt ankam, die Situation sich verwischen [2]). — Nun also die methodische Frage. Wer Velleius und Florus folgen will, muss die Ereignisse in eine waldige und sumpfige Gegend verlegen (denn Berge erwähnen beide nicht); wer aber Dio vorzieht, muss annehmen, dass sie in dichtbewaldeten Bergen und Engen sich abgespielt haben Der erstere wird also beispielsweise Gegenden wie die von Barenau, der letztere solche wie die Gegend von Detmold für seine Ansicht bevorzugen. Für die Angaben des Cassius Dio spricht nun ausser dem allgemeinen zuverlässigen Aussehen seiner Erzählung (der einzigen, die die Ereignisse nach den einzelnen Tagen geordnet schildert) auch der Umstand, dass sich leicht die Ursache vermuten lässt, weshalb die rhetorischen Schriftsteller die Schlacht in Sümpfe verlegen wollten. Germanien ist '*in universum aut silvis horrida aut paludibus foeda*' sagt Tacitus Germ. 5, — eine leicht begreifliche Verallgemeinerung, da die Römer seit Drusus meist in den sumpfigen Gebieten der Lippe und der Ems zu kämpfen hatten; '*relictis paludibus et solitudinibus suis*' lässt Cerialis die Germanen nach Gallien streben (Tac. hist. 4, 73); die Germanen *juvantur silvis, paludibus* (Tac. ann. 2, 15); das Land ist '*magna ex parte paludibus invia*' (Mela 3, 29); *in palustria Germania patescit* nach Tac. Germ. 30; '*paludosos Sicambros*' nennt Properz 5, 6, 77. Somit ist es leicht zu verstehen, wenn auch Velleius und Florus, um den Eindruck des Grausigen zu verstärken, die für die Vorstellung von Germanien nun einmal typischen [3])

1) E. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde (Berlin 1893), berührt die Sache zwar S. 215 f; aber ohne richtig auf sie einzugehen nennt er sie sogar „von nicht grossem Belange für den Hauptpunkt", und erkennt ihre methodische Bedeutung nicht.

2) Die von Tacitus ann. 1, 61 erwähnten paludes lagen an dem Wege des Germanicus nach dem Schlachtfeld, haben also für den Zug des Varus, der von Osten kam, keine Bedeutung.

3) Sogar in den Träumen der Römer typischen: vgl. den Traum des Caecina bei Tac. ann. 1, 63.

paludes in ihren sonst so unbestimmten Schlachtberichten anzubringen nicht versäumen wollten. Das geht so weit, dass Florus im ersten Satze den Überfall und die Niedermetzelung der Legionen im Lager selbst, im zweiten aber im Widerspruch damit in Sümpfen und Wäldern stattfinden lässt; das heisst eben lediglich: in dem sumpf- und waldreichen Germanien. — Indessen, welchen von beiden Berichten man auch vorziehen will, den mit den Sümpfen oder den mit den Bergen: einer von beiden nur darf gelten; beide einander ausschliessende zu vereinigen wäre eine willkürliche, unwissenschaftliche Contamination. Möge dieser Gesichtspunkt, den ich auch im Litt. Centralblatt 1905 S. 10 betonte[4]), von künftigen Varusforschern nicht ausser Acht gelassen werden.

Frankfurt a. M. A. Riese.

10. Ein Oculistenstempel in einem Teller. Der neulich in diesen Blättern Sp. 167 von Körber veröffentlichte Stempelabdruck in einem Sigillatateller von Mainz erinnerte mich sofort an die Stempel der römischen Augenärzte. Meine Vermutung, dass auch hier ein solcher vorliege, wurde durch Besichtigung des Tellerchens selbst, das mir Körber gütigst zusandte, alsbald zur Gewissheit erhoben, da der Text und die Form der Inschrift ganz dazu stimmen

Der Stempelabdruck ist 28 mm breit, 5 mm hoch und gehört wohl zu den kleinsten Exemplaren dieser Gattung von Inschriften. Er lautet:

L·IVL·SENI CR°
COD·AD·ASPı IIV

Der Stempel scheint, wie Espérandieu in einer Zuschrift an Körber vermutet, beim Abdruck etwas nach rechts gerutscht zu sein, so dass die Schrift verwischt und in die Breite gezogen wurde. Zu ergänzen ist Z. 2 sicher nur ein R und dem entsprechend in Z. 1 nur ein S. Bohn weist ebenso wie Espérandieu auf den Stempel CIL. VII 1314

4) Noch jüngst hat nämlich E. Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit (Hamburg 1904), zwar S. 21 Dios Bericht für den besseren erklärt, aber dennoch als das sicherste Kennzeichen der Örtlichkeit S. 54 die paludes bezeichnet.

des British Museum hin, der sich auch 'in patella ex terra cretacea rubra' befindet und so wiedergegeben wird

O. IVL·SENIS CR
OCOD · AD · ASPR

Wenn diese Abschrift genau ist, so können die beiden Stempel nicht identisch sein, wohl aber können beide von demselben Arzt stammen, falls der Vorname des Londoner Exemplars zu L ergänzt werden kann, wie es früher geschehen ist. Ist der Vorname dort wirklich Q, so müssen wir zwei verschiedene Personen annehmen, die gleichen Namen und Beinamen hatten, Julius Senex, also vermutlich Brüder oder Vater und Sohn gewesen sind. Der Teller des Mainzer Museums gehört der Form und der Technik nach ins 2. Jahrh.

Die Bezeichnung des Heilmittels und der Krankheit in der Form *crocodes ad aspritudinem* ist bekannt. Die Worte bedeuten 'Safransalbe' gegen (entzündliche) Rauheit (der Augenlider).

Wie kommt nun aber der Abdruck des Oculistenstempels, der sonst auf dem Heilmittel selbst oder auf dessen Umhüllung gestanden haben muss, in das Innere eines Tellerchens, wo sonst der Abdruck eines Töpferstempels steht? Hat der Augenarzt oder der Verkäufer des Mittels der Ordnung wegen die Stängchen oder Päckchen in seinem Laden auf einem in solcher Weise abgestempelten Teller ausgelegt, oder hat er mit der Arznei auch den Teller zu gleichem Zweck an seine Kunden verkauft?

Espérandieu weist noch auf ein zweites Gefäss mit Augenarztstempel hin, das aber nicht mehr existiert. CIL. XII 5691. 4 heisst es darüber 'vas fictile rude atque informe repertum c. a. 1765 in agro Glanensi' (St. Remy).

C DVRON CLETI quater repetitum
CHELIDO AD CAL

Dies Gefäss wird zur Aufbewahrung eines Vorrats der betreffenden Salbe, nicht aber zum Verkauf an die Kunden gedient haben.

F. Haug.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

11. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 3. November trug Herr Professor Dr. G. Wolff über die neuesten Heddernheimer Ausgrabungen 1903/4 vor. Nachdem im Frühjahr 1903 die Kommission für eine systematische Fortsetzung der Heddernheimer Lokalforschung ins Leben getreten war, begann dieselbe im August desselben Jahres ihre Thätigkeit aufgrund eines vom Vortragenden aufgestellten Programms. Zunächst wurde ein bei der Untersuchung der nordöstlichen Ecke der römischen Stadtmauer im Jahre 1898 zufällig angeschnittener Spitzgraben, zu dessen Verfolgung inzwischen Zeit und Gelegenheit gefehlt hatte, wieder aufgesucht und als Wallgraben eines palissadierten Erdlagers erkannt, welches nach seiner Lage dicht nördlich vom Domitianischen Kastell und nach der Beschaffenheit der in ihm gefundenen Gegenstände als eine passagere Anlage des im Chattenkriege mit der Herstellung des grossen Steinkastells beauftragten Truppenkörpers erklärt werden muss. Die 420 m lange Süd- und die nicht ganz 200 m lange Westseite konnten ganz festgestellt werden, während die Ostseite ganz und die noch nicht völlig untersuchte Nordseite zum grössten Teil durch eine grosse Ziegelei vor ihrer Auffindung zerstört sind. Die Hauptarbeit des Winters 1903/4 war der Durchforschung eines grossen Ackers gewidmet, welcher so im wichtigsten Teile des römischen Trümmerfeldes gelegen ist, dass auf ihn 1) das einzige im Jahre 1897 nicht aufgegrabene Thor des flavischen Kastells, die nach Mainz gerichtete porta principalis sinistra, 2) der Vereinigungspunkt der drei zu ihm führenden Heerstrassen, die später zu Hauptstrassen der Stadt geworden waren, 3) ein Teil des Forums der letzteren und 4) ein Teil des Prätoriums des Kastells gesucht werden musste. Alle diese Anlagen wurden trotz hochgradiger Zerstörung in mehrmonatlicher Arbeit aufgefunden und aufgenommen. Die Hauptschwierigkeit bestand in der Unterscheidung der sich kreuzenden Fundamentgräben aus der älteren und der jüngeren Periode (des Kastells und der Stadt). Bei der Verfolgung der Westseite des Erdlagers wurden Spuren einer ausserhalb der ummauerten Stadt an der Strasse nach der Saalburg gelegenen Töpferei gefunden. Ihre Verfolgung nahm wiederum mehrere Monate im Frühling und Herbst 1904 in Anspruch. Das Ergebnis ist aber auch ein für unsere Kenntnis der gallorömischen Kultur im rechtsrheinischen Gebiete und für die chronologische Bestimmung ihrer Überreste hocherfreuliches. Bis jetzt sind, auf eng begrenztem Raume zusammenliegend, 14 Töpferöfen verschiedener Grösse und Form und in ihnen und den in ihrer Umgebung aufgedeckten Abfallgruben für misslungene Ware einige hundert — abgesehen von den Spuren des Fehlbrands — ganz erhaltene Gefässe und tausende von Scherben zerbrochener gefunden worden. Von besonderem Interesse ist es, dass unter denselben sich auch zahlreiche gestempelte und ungestempelte Sigillatagefässe befinden, so dass die längst gehegte, aber bisher noch nicht beweisbare Vermutung, dass diese in jüngster Zeit wieder viel besprochene Ware auch in Heddernheim hergestellt worden sei, nun ihre Bestätigung gefunden hat. Es wird sich wie bei den Centralziegeleien von Nied durch Vergleichung der in den Heddernheimern Töpfereien und der anderwärts gefundenen Gefässtypen und Stempel das Gebiet bestimmen lassen, welches jene Töpfereien in bestimmten Zeitabschnitten mit ihren Erzeugnissen versorgt haben. Vor allem aber füllen die neuen Funde, da sich als die Zeit des Betriebes durch die Kombination einer Reihe von Anhaltspunkten die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts bestimmen lässt, eine störende Lücke in der Typenfolge der gewöhnlichen Gebrauchsgefässe zwischen den älteren Heddernheimer und Heldenbergener Produkten aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts und der naturgemäss in den rechtsrheinischen Museen am stärksten vertretenen Ware aus der letzten Zeit der römischen Herrschaft aus. Auch über manche technische Fragen (z. B. die Be-

schaffenheit antiker Töpferscheiben) bieten die in den aufgedeckten Arbeitsräumen gemachten Funde Aufklärung. Die Grabungen werden im Frühjahr fortgesetzt werden. Für die Vorgeschichte des römischen Heddernheim ist es von Bedeutung, dass in einer an der Nordseite der von Heddernheim nach der Trümmerstätte führenden Strasse, 80 m östlich von der Kastell- und Stadtmauer, Gräber aus der La Tènezeit aufgedeckt und aufgenommen wurden, die ersten sicher lokalisierten Funde dieser Periode im Gebiete der Römerstadt, die auch für Heddernheim, wie es im vorhergehenden Jahre für das römische Praunheim nachgewiesen war, eine Kontinuität der Besiedelung seit der vorgeschichtlichen Zeit erkennen lassen.

12. Am 17. November sprach zunächst Herr Professor Dr. Pelissier über die Schicksale der Frankfurter Landwehr im XVII. und XVIII. Jahrhundert (vgl. unten) und dann Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über die Beziehungen des Landgrafen Philipps des Grossmütigen zur Reichsstadt Frankfurt a. M. So sympathisch auch der Rat und besonders die von Anfang an antihierarchisch gesinnte und darum der neuen Lehre rasch zugefallene Bürgerschaft dem Wirken des Landgrafen zu Gunsten des deutschen Protestantismus gegenüber standen, die politische Lage der Stadt, die im Norden und Süden den Landgrafen, im Westen und Osten aber den Mainzer Kurfürsten zum Nachbar hatte und die ihrer Privilegien und Freiheiten wegen sich dem Unwillen des Kaisers nicht aussetzen durfte, zwang zu einer vorsichtig abwägenden Politik, deren Zweck es war, keiner der beiden grossen Parteien sich unbedingt anzuschliessen, und insbesondere das Verhältnis zum Reichsoberhaupt nicht zu verderben. Eine solche Politik konnte dem hochgemuten Landgrafen nicht imponieren und so kam es fortwährend zu verstimmenden Verhandlungen zwischen beiden Reichsständen. In den Zwistigkeiten Hessens mit Sickingen stand die Stadt anfänglich auf Philipps Seite, da auch sie von dem Führer der Ritterschaft befehdet wurde; bei den späteren Kämpfen Philipps und

anderer Fürsten gegen Sickingen verhielt sich die Stadt neutral, weil sie ja von letzterem nichts mehr zu befürchten hatte. Die Haltung des Frankfurter Rates gegenüber seiner aufständigen Bürgerschaft 1525 war nicht geeignet, den Landgrafen, den scharfen Bekämpfer der Bauern, günstig zu stimmen, und die Ablehnung seiner Aufforderung, dem 1526 in Gotha mit Sachsen geschlossenen Bündnis beizutreten, hat das Verhältnis der Stadt zum Landgrafen auf Jahre hinaus verdorben. Es wurde nicht besser, als dieStadt 1530 die Teilnahme am Schmalkaldener Tage dem Landgrafen verweigerte. Auch die langjährigen Bemühungen des Landgrafen, in den Besitz des dem säkularisierten hessischen Kloster Haina in Frankfurt gehörigen Hofes zu kommen, und der zähe Widerstand der Stadt, die den eigenmächtigen, unruhigen Fürsten nicht in Frankfurt ansässig machen wollte, haben zu peinlichen Verhandlungen, die Weigerung der Stadt aber, dem Landgrafen 1534 beim Württemberger Feldzuge die Thore zum Durchmarsch zu öffnen, zu einer tiefen Verstimmung geführt. Erst als die politische Lage, das Drängen der Bürgerschaft zum Bruch mit der katholischen Geistlichkeit, das Drängen des Kurfürsten von Mainz und der Reichsbehörden zu Gunsten des Klerus, den Rat der Stadt nötigte, sich 1535 endlich dem Schmalkaldischen Bunde anzuschliessen, der die starke Festung und die starke Kapitalkraft gern aufnahm, denn auf beiden Seiten bestand das Interesse und die Geneigtheit zusammen zu kommen, erst dann kam man zu einem leidlichen Verhältnis mit dem Landgrafen, der die Aufnahme befürwortet hatte und jetzt auch in der Angelegenheit des Hainer Hofes befriedigt werden musste. Landgraf Philipp und sein Bund haben dann der Stadt in ihren fortwährenden Zwistigkeiten mit Mainz und dem Kammergericht getreulich geholfen; unter dem Schutze des Bundes konnte die Reformation durchgeführt und Kirchen- und Schulwesen in deren Sinne geordnet werden. 1546 wurde Frankfurt in die Katastrophe des Bundes verwickelt; der Landgraf konnte die Stadt vor der Besetzung durch die Truppen des

Kaisers nicht schützen. Kennzeichnend für die Furcht der kaiserlichen Besatzung vor der Thatkraft des Landgrafen ist der sogen. Weinbrennersche Handel von 1547 zwischen dem Grafen von Büren und Philipp, welchen der erstere auf Grund einer auf der Folter erpressten Aussage eines Anschlages wider Frankfurt bezichtigte; der Rat der Stadt hatte mit dieser Sache nichts zu thun. 1552 hat sie sich der Erhebung von Hessen und Sachsen gegen Karl V. nicht angeschlossen und musste darum eine mehrwöchentliche Belagerung durch Wilhelm, Philipps Sohn, und seine Verbündeten bestehen. Nach Philipps Rückkehr aus der Gefangenschaft kam es nochmals zu einem heftigen Zwist zwischen ihm und der Stadt über die Bezahlung von Proviant, welchen die kaiserliche Besatzung in Frankfurt vor der Belagerung im Hessenland requiriert hatte; der Landgraf, der in dieser Sache die Stadt mit Unrecht angriff, wurde vom Kaiser befriedigt. 1556 verwendete sich Philipp für die nach Frankfurt geflüchteten niederländischen Reformierten und rühmte Frankfurt nach, dass es durch Aufnahme dieser Flüchtlinge ein schönes nachahmungswertes Beispiel gegeben habe. Das Einvernehmen zwischen Frankfurt und dem Landgrafen blieb bis zu dessen Tode 1567 im Allgemeinen recht gut.

13. Am 17. Nov. und daran anschliessend am 1. Dezember sprach Herr Professor Dr. E. Pelissier über das Nachleben der Frankfurter Landwehren als Forstobjekt und ihre Abschaffung. Nachdem die Landwehren etwa mit Ende des dreissigjährigen Krieges ihre militärische Rolle ausgespielt hatten, wurden sie zunächst forstwirtschaftlich ausgenutzt. Besonders griff nach den Schädigungen des siebenjährigen Krieges eine rationelle Bewirtschaftung Platz, wenn auch mit steigendem Widerspruch der Anlieger, welche zunächst die Abholzung, endlich aber die gänzliche Beseitigung der Landwehren verlangten. In diesem Kampfe blieb anfangs die Forstverwaltung siegreich, welche zunächst die Zwerchlandwehr an der Eckenheimer Strasse neu bepflanzte und dann die Landwehr vom Ziegelschlag

bis nach Oberrad zu wechselndem Abtrieb in 10 Distrikte teilte. Ähnlich verfuhr man mit der „grossen Landwehr“ auf dem rechten Mainufer, nachdem der Plan, sie zur Obstkultur einzurichten, gescheitert war. — Die Periode der sytematischen Abschaffungen, die mit Unterbrechungen bis 1810 reicht, beginnt mit dem Vertrag von 1785, der unter Schlichtung aller zwischen Frankfurt und Hanau schwebenden Streitigkeiten und Abtretung des Frankfurter Anteils der Ginnheimer Landwehr an Hanau, für die Landwehr vom Sulzenschlag zur Bockenheimer Warte Schleifung und „unnachteiligere“ Bodenbenutzung, für die Landwehr von jener Warte zur Dammwiese wenigstens Beschränkuug des Holzbestandes auf hochstämmige Bäume bestimmte. Hierauf wurde die ganze „grosse Landwehr“ von der Dammwiese bis zum Sulzenschlag nebst der Zwerchlandwehr vermessen, gesteint und stückweise in Zeitpacht gegeben. Als aber nach Aufhebung der Brachordnung 1809 die Metzger nicht mehr die drei Stadtfelder abwechselnd beweiden konnten, wurde ihnen u. a. die grosse Landwehr nebst Zwerchlandwehr angewiesen, jedoch schon im folgenden Jahre gegen anderes Gelände ausgetauscht, um dann an Pvivate verkauft zu werden. — Zwischen Eckenheimer Strasse und Riederbruch war schon 1697 die Dicknitlandwehr an Joh Fay verkauft worden, das übrige wurde seit 1789 stückweise an die Anlieger aufgeteilt. — Von den tiefliegenden östlichen Landwehrstrecken haben sich nach Entfernung der Bäume und Hecken vielfach die Gräben in verengter Gestalt erhalten. — Linksmainisch verschwanden in der Ebene die meisten Strecken schon vor 1785 spurlos; die Tannenwaldlandwehr und ein Teil der Oberräder Landwehr wurden dem Walde einverleibt. Von der Sachsenhäuser Landwehr ging die Ostseite bald nach 1502 ein, die Westseite kam seit 1798 teils an den Riedhof, teils an die Ziegelhütte, die Abschaffung der Südseite aber, vom Riedschlag zum Wendelsweg zog sich von 1787 bis 1809 hin. Der 1787 bei Anlage der neuen Flurbücher auftauchende Aufteilungsplan scheiterte an den Bedenken der bürgerlichen Kollegien

wegen des seit Jahrhunderten mit Isenburg schwebenden Jagdprozesses und dem Ausbruch der französischen Revolution. Ebenso traten die Kriegsereignisse von 1792—1797, der zweite Koalitionskrieg und die Jahre 1805—1807 der Ausführung der stets erneuerten Anträge hemmend in den Weg. Erreicht wurde nur eine Taxation der Landwehr 1798 und die Öffnung derselben am Hasenpfad, Hainerweg und Wendelsweg für den Fuhrverkehr 1802. Erst 1809 erfolgte die endgültige Regelung. Nachdem ein kleines Stück der Landwehr mit der Warte verbunden war, auf welcher der Wartmann und der Revierförster wohnte, wurde der ganze Rest an die Anlieger verkauft, nach Massgabe ihrer Stücke und mit der Bedingung der Urbarmachung — So blieben von der Landwehr nur die vier Warten übrig, die noch längere Zeit zur Chausseegelderhebung dienten. Auch sie entgingen zweimal nur mit genauer Not der Zerstörung dank dem Einschreiten patriotischer Männer. Jetzt müssen sie als Entlüftungsschlote der städtischen Kanalisation dienen.

Verkaufe
Fossilien (westindische),
sehr gut erhalten: **2 Haizähne** (90—150 mm), **2 Rückenwirbel**. Kaufgesuche mit Preisangabe an
Wennrich, Danzig,
Am Holzraum 7b.

Altertümer,
Zinnsachen, Porzellan, Kupfer, Truhen, Möbel, Uhren, Waffen, deutsche, orientalische, überseeische, Geschütze, Elfenbeinschnitzereien, Geweihe, Ridinger, engl. farbige Stiche etc. sehr billig abzugeben. Verl. Sie gratis Preisliste 10.
G. Loll, Grünberg i. Schl. 101.

Römische, Fränkische, Merovingische
Altertümer,
Goldsohmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.
D. Reiling, Mainz.

Julius Hennig,
Weisser Hirsch b. Dresden
empfiehlt alle Arten
antike künstlerisch ausgeführte Elfenbein-Schnitzereien.
Kopien werden gut ausgeführt. Reparaturen aller Kunstsachen, Porzellan etc.

Zu kaufen gesucht:
Westdeutsche Zeitschrift II. XXI.
Angebote unter **L. F. 6704** an **Rudolf Mosse, Leipzig,** erbeten.

Briefmarken,
mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.
Joh. Christmann, München X.
NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Münzen aller Länder,
namentlich: **Ostasien, Australien, Amerika**
zu niedrigen Preisen einzeln verkfl. Ansichtssendungen auf Wunsch.
F. Marschner,
Berlin SW., Heimstr. 19.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.
Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.

Alte Strassen in Hessen.
Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

März u. April. Jahrgang XXIV, Nr. 3 u. 4. 1905.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.) für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

14. **Metz. [Altertumsfunde zu Metz und Sablon.]** Die grossen Erdumwälzungen, welche die Stadterweiterung nebst den Neuanlagen der Eisenbahn und anderen Arbeiten der letzten Jahre zur Folge gehabt, haben den Boden rings um Metz geöffnet und seine Geheimnisse verraten. Insbesondere wurden wir im südlichen Gelände des südlichen Vorortes von Metz, Sablon, an der Grenze des Gemeindebannes von Montigny, durch mehr als 130 Steindenkmäler und grössere Bruchstücke aus der Zeit der Römerherrschaft überrascht. Denn in der Nähe des Hofes La Horgne-au-Sablon wurden — abgesehen von sonstigen Grabfunden — zahlreiche Grabsteine eines verschwundenen gallisch-römischen Dorfes, sowie neun Göttersteine durch die Ausbaggerung des Geländes ans Tageslicht gefördert. Unter den letzteren waren zwei Darstellungen von einheimischen Fruchtgöttinnen (einmal in der Einzahl, einmal in der Zweizahl) und sieben Bilder der gallischen und vor allem belgischen [1]) Schutzgottheit der Pferde, Maultiere und Esel, der reitenden Epona, wegen ihrer Zahl sowohl als wegen der teilweise eigenartigen Darstellungsweise sehr beachtenswerte Fundstücke [2]). Das übrige waren Grabsteine verschiedenster Gestaltung, die vielfach das einheimische Wohnhaus nachbildet oder sich aus dessen Gestalt entwickelt hat [3]). Manche haben Bilderschmuck, wie das Bildnis eines Knaben, an dem ein Hund aufspringt [4]), oder die Darstellung der Minerva und unter ihr der Dioskuren Castor und Pollux, der Schutzgeister des Römerreiches [5]). Die meisten jedoch haben einfachere Verzierung, die sich oftmals auf Akanthus-Blattschmuck im Giebelfeld beschränkt [6]). Fast alle Grabsteine aber tragen — gewöhnlich kurze — Grabschriften [7]), die uns zahlreiche, zumteil bisher noch nicht belegte einheimisch-gallische Namen nennen [8]). Eine Grabschrift nennt einen Arzt *(medicus)* oder Dorfbader [9]). Ein hoher altarförmiger Grabstein, auf dessen Seitenflächen Ruderschiffe und Delphine abgebildet sind, ist einem 14jährigen Knaben, einem Sklaven aus Nikomedia in Kleinasien, von seinem Herrn gesetzt [10]). Einen Grabstein darf

1) Vgl. meine Ausführungen in Pauly-Wissowa's Realencyclopädie unter d. W. *Epona*.

2) Lothr. Jahrb. XV, 374—375 mit Abb. 15 und 377—382 mit Tafel XII und XIII, 1—2.

3) Lothr. Jahrb. XV, 382 ff.

4) Lothr. Jahrb. XV, 393 mit Abb. 21 und Tafel XIII, 10 (CIL XIII, 4483).

5) Lothr. Jahrb. XV, 392 mit Abb. 20 und Tafel XIII, 3.

6) Lothr. Jahrb. XV, 401—402 sind vornehmlich drei Arten der Akanthus-Verzierung unterschieden.

7) Lothr. Jahrb. XV, 405—420; gleichzeitig von Prof. v. Domaszewski im CIL XIII veröffentlicht.

8) Lothr. Jahrb. XV, 421 ff.

9) Lothr. Jahrb. XV, 416 f. = CIL XIII, 4338.

10) Lothr. Jahrb. XV, 396 f. mit Abb. 23 und Tafel XV, 5—6; CIL XIII, 4337.

man wegen seiner Gestalt eine Abart der Igeler Säule im Kleinen nennen: das der Iunia Curmilla errichtete Grabmal stellt innerhalb einer Thornische eine Eule, auf einer Ranke sitzend, dar; der heilige Vogel der *dea lanificii* Minerva sollte gewiss die Tote als Spinnerin und Weberin, d. h. als fleissige Hausfrau kennzeichnen [11]). Ein schlanker Stein ersetzt den sonst in ganzen Gestalten wiedergegebenen Abschied des Verstorbenen von seinen Angehörigen durch zwei verschlungene Hände, eine Darstellung, der wir, wie in alter Zeit, so auch heutzutage, auf unseren Friedhöfen begegnen [12]).

Auch die Ausgrabung der Reste des grossen Amphitheaters vor dem Theobaldstor war ermöglicht durch die Stadterweiterung und die von dieser bedingte Auflassung der südlich vorgeschobenen Seille-Redoute (Redoute du Pâté), welche auf jenen Resten lastete. Die Ausgrabung hat uns aber nicht bloss den Grundriss einer grossen Bauanlage mit einer nur bei den bedeutenderen Bauten vorhandenen Versenkung und Überbleibsel ihrer prächtigen Ausstattung kennen gelehrt, sondern uns auch über die späteren Schicksale der Anlage unterrichtet und die ersten bestimmten altchristlichen Funde geliefert [13]).

Südlich vom Amphitheater hat die Erbauung eines Güterschuppens zur Aufdeckung von zwei mächtigen Steinsärgen geführt, in denen einfach verzierte Bleisärge verschlossen waren; das eine Grab barg zahlreiche Gegenstände, darunter an 300 Nadeln, die nebst einer Spindel aus Gagat, einem kunstvoll durchbrochenen Griff aus Gagat, Armringen aus Gagat, Gläsern und anderem einer Frau mitgegeben waren [14]).

11) Lothr. Jahrb. XV, 384. 391. 395—396 mit Abb. 16. 19 und Tafel XIV, 4; CIL XIII, 4393.

12) Lothr. Jahrb. XV, 399 f. mit Abb. 24 und Tafel XXIII, 8; CIL XIII, 4386. — Vgl. CIL XII, 4910.

13) Schramm, Wolfram und Keune, Lothr. Jahrb. XIV, 340—430 (mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln) und Keune, Westd. Zeitschr. XXII, 365—377 = S.-A. 12—24.

14) Lothr. Jahrb. XV, 340—343 mit den Tafeln XXVI, 4 und XXVII—XXIX (vgl. S. 458—459). — Verschiedene Gläser haben eine eigenartige Gestalt (a. a. O. Tafel XXIX, unten).

Bei Tieferlegung des Pionierübungsplatzes wie der näheren Umgebung der Lunette d'Arçon am derzeitigen Hauptbahnhof wurden eine umfangreiche Leichenverbrennungsstelle *(ustrina, bustum)* und einzelne Grabfunde entdeckt [15]). Schliesslich stiess man zu Sablon bei Ausbeutung einer Sandgrube und bei Neubauten auf zahlreiche Bestattungen und Überbleibsel älterer Grabstätten [16]).

All diese Ausbeute wurde im südlichen Vorgelände von Metz, auf der alten Flur Sablon gemacht. An sie schliessen sich ausser einigen vereinzelten Funden die Feststellungen an, welche die Tieferlegung eines Teiles der 1556—1562 an Stelle eines alten Stadtviertels errichteten Citadelle von Metz ermöglichte. Denn die hier vorgenommenen Erdarbeiten gewährten einen Einblick in die Reste eines römischen Stadtviertels, welches um 300 n. Chr. durch die damals geschaffene Befestigung verkürzt und später durch kirchliche Bauten ersetzt wurde. Unter den Trümmern fanden sich hier u. a. zwei römische Weihdenkmäler, nämlich ein Altar mit Bilderschmuck und Schrift, sowie das Kopfstück eines grossen Inschriftsockels [17]).

Weniger bedeutend war die Ausbeute, welche die Arbeiten auf der Ostseite und Nordseite der Stadt brachten. Im Osten wurden vornehmlich Reste aus dem 1552 zu Verteidigungszwecken abgetragenen mittelalterlichen Stadtteil Grand-Meiss gefunden, die in der rückwärtigen Befestigung verwertet waren. Doch stiess man auch bei dem S. Barbara-Tor, das einstmals den Zugang zu jenem Stadtteil vermittelte, auf römisches Mauerwerk [18]). Im Norden be-

15) Lothr. Jahrb. XV, 349—350. — Vgl. das Folgende.

16) Lothr. Jahrb. XV, 351—364 mit Abb. 8—10 und Tafel XXVI, 1—3 (vgl. S. 457—458). Über neuere Funde ist im folgenden berichtet.

17) Lothr. Jahrb. XV, 331—334 und 479 f. mit Tafel XXXII.

18) Vgl. „Die Flur Sablon in röm. Zeit" S. 7 f. = Jahresbericht des Ver. f. Erdk. XXIV, 51 f. (Westd. Zeitschr. XXII, 380 f. = S.-A. 27 f.). — Das Barbara-Tor wurde inzwischen abgetragen, seine schöne Inschrift aber ist jetzt im Museum geborgen, während dieses bisher nur einen Abguss besass. Die Aufschrift lautet: [Si n]ous a[vous] paix dedans nous avons paix defors (Kraus K. und A. in Els.-Lothr. III, 362; Hoffmann, Steinsaal 687).

schränkte sich der Gewinn auf einen (leider nur teilweise geretteten) Schatzfund römischer Denare, von der Mitte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts bis in die Anfänge der Alleinherrschaft des Augustus reichend [19]).

Über sämtliche bisher genannten Funde und Fundstellen habe ich in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift XXII, 1903, S. 354 ff. berichtet; einen Sonderabdruck dieses Berichtes hat das Museum in grösserer Anzahl versandt [20]). Ausführlicher sind die Funde römischer Zeit, welche im südlichen Vorgelände von Metz, einschliesslich der Citadelle, gemacht sind, im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde (= „Lothr. Jahrb.") Band XV, 1903, S. 324—460 („Sablon in römischer Zeit") behandelt und durch 34 Textabbildungen, eine Fundkarte und 19 Tafeln (XII—XXIX und zu S. 384) erläutert. Einen umgearbeiteten Auszug aus der ersten Hälfte dieser Arbeit bietet der XXIV. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz für die Vereinsjahre 1901—1904, S. 45—72, wo aber auch nachträgliche, bis zum August 1904 gemachte Funde berücksichtigt sind; dieser Aufsatz ist in einem Sonderabdruck [21]) vom Museum verschickt. Gerne entspreche ich dem

19) Westd. Zeitschr. XXII, 355 = S.-A. 2. Eine Sonderbesprechung des Münzfundes ist für die Westd. Zeitschr. schon länger vorbereitet, aber noch nicht veröffentlicht.

20) „Museum der Stadt Metz; Bericht über die Geschäftsjahre 1902—1903 (1. April 1902 bis März 1904")", Trier 1904, 31 SS. mit 12 Textabbildungen und einer Tafel.

21) „Die Flur Sablon in römischer Zeit; Ergebnisse der jüngsten Grabungen im südlichen Vorgelände von Metz". Metz 1904, 28 SS. mit Verbesserungen: S. 5 [= 49] letzte Zeile: Die meisten gallischen Städte; S. 7 [= 51], Z. 14: 1570 (statt 1750); S. 8 [= 52], Z. 28 ff.: vor 1851 bestand noch kein Ersatz für die alte, 1556 durch den Bau der Citadelle beseitigte Porte Serpenoise: S. 11 [= 55], Inschrift 8: lib(erto); S. 17 [= 61], Z. 4 von unten: unweit nördlich der Bürgermeistereistr.; S. 23 [= 67], Z 9: Q. Livius Castor. Die Verbesserungen hat der Umstand notwendig gemacht, dass ich selbst nur die Druckseiten des letzten Abschnittes verbessert habe; ich bitte sie noch durch folgende Änderungen zu ergänzen: S. 6 [= 50], Z. 22: J. 80 n. Chr.; S. 7 [= 51], Anm.; cest owraige; S. 11 [55], Z. 14: Nr. 6 und Z. 16: Nr. 7; S. 18 [= 62], Z. 7: Valentinianus.

Wunsch der Schriftleitung und ergänze in diesem Blatt den in der angeführten Museographie erstatteten Bericht durch eine Übersicht über die seither entdeckten Altertumsfunde. Die Übersicht beschränkt sich auf die in der Flur Sablon gewonnene Ausbeute; da aber die Fundstätten in der Nähe von La Horgne-au-Sablon, ebenso wie auf der Citadelle, vorläufig erschöpft sind und da auch das Amphitheater und seine Umgebung — abgesehen von einer durch die Grundlegung der Unterführung der Magny-Strasse im Febr. 1905 erfolgten Freilegung eines Abschnittes mit Teilen von drei Ring- und zwei Quermauern — keine weiteren Funde geliefert hat, so kommen hier nur inbetracht die Lunette d'Arçon mit ihrem südlichen Vorgelände und das Gräberfeld innerhalb des Dorfes Sablon. Eine eingehendere, durch zahlreiche Abbildungen unterstützte Besprechung dieser Funde bringt der demnächst abgeschlossene Band XVI des Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte, auf den ich hiermit verweise.

Die Lunette d'Arçon ist 1791 zum Schutz der von Metz nach Nancy führenden Strasse angelegt, denn damals vermittelte noch einzig und allein das S. Theobaldstor den Verkehr mit dem zwischen Mosel und Seille gelegenen Gelände, und die Strasse nach Nancy führte zunächst in westlicher Richtung der Stadtumwallung entlang und bog dann hinter der später errichteten Lunette d'Arçon südwärts über Montigny. Zum Schutz der Bahnanlagen, denen auch der Ersatz der alten Porte Serpenoise durch eine neue Toranlage zu verdanken ist, wurde das Werk 1852 verstärkt. Über die bei der Erstanlage der Lunette 1791 zweifellos gemachten Entdeckungen verlautet nichts. Dagegen sind Funde verzeichnet, welche seit 1848 infolge der Eisenbahnanlagen und militärischer Arbeiten in ihrer nächsten Umgebung bekannt geworden sind. Die Einebnung wie Vertiefung ihres Vorgeländes und die Abtragung der Lunette selbst haben nun in den Jahren 1903—1905 reiche Ausbeute an Altertumsfunden gebracht. In nächster Nähe des Werkes und in seinem südwestlichen Teil sind Grabfunde zu Tage gekommen, die

noch an ihrer ursprünglichen Stelle oder doch nicht weit davon sich vorfanden. Abgesehen von mehreren Grabschriften, die in anderem Zusammenhang später Erwähnung finden sollen, ergaben die Ausschachtungen eine Anzahl von Tongefässen, die als Grabbehälter gedient, mit den verbrannten Leichenresten, sowie Beigaben. In einer schönen, wohlerhaltenen schwarzen Urne lag bei den verbrannten Knochen ein Geldstück des Nero, in einem mit weisser Farbe überzogenen, doppelt gehenkelten Topf, *urceus*, aus rotem Ton eine vom Leichenbrand beschädigte Tonlampe mit dem Bild eines springenden Löwen und einem anklebenden Stück geschmolzenen Glases. Eine schwarzgraue Urne, die bloss verbrannte Knochenreste enthielt, trägt auf der Aussenseite Winkel-Verzierung von erhabenen Punkten[22]). Von einzeln vorgefundenen Beigaben seien genannt eine bronzene Scheibennadel oder Brosche, Nadeln aus Bein, eine keine Büchse aus Bein in Gestalt einer Schwertscheide, ein Bronze-Stilus, ein innen hohles Altärchen aus Ton, mit gelber Bemalung und erhabenen Blumengewinden verziert, ein Glasfläschchen mit Kugelbauch, ein grosses Trinkglas, Tongefässe, darunter Bruchstück mit Resten einer Tierdarstellung en barbotine und Terra sigillata, wie eine leider sehr verstümmelte, im Museum geflickte verzierte Schüssel mit steiler Wandung[23]) und gestempelte Stücke des Cosilus, Lucanus und Reditus[24]), auch gestempelte blauschwarze „belgische" Teller, ein gestempelter Henkel eines Tonkruges[25]), dessen Fabrikantenmarke den Krug ebenso

22) Koenen, Gefässkunde, S. 78 zu Tafel X, 22: „aus Tonschlick reliefartig aufgetragen", Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.

23) Auf dem oberen Bauch wechseln drei Darstellungen (Cirkuskutscher, Flötenspieler, zwei Tänzerinnen oder Venus?) mehrfach ab, unten wiederholt sich in halbkreisförmigem Bogen ein laufender Hase; auch der aussen eingedrückte Stempel des Töpfers oder Formenschneiders ist unter dem Bild eines der Viergespanne zumteil erhalten: (rückläufig) [*Oobne*]*rtus f(ecit)*.

24) CIL XIII, 10010, 653: *Cosilus*; 1164, doch abweichend von *q*: *Lucanus*]*f(ecit)*; 1615: *Rediti m(anu)*.

25) L · SPECVÆ | F · C · P · M Ⅴ (vgl. CIL XV, 2, 1 Nr. 2986).

wie in dem bustum[26]) und auf der Citadelle[27]) gefundene Stücke als italische Einfuhrware erweist, schliesslich auch wenige Tonlampen[28]), dabei eine offene Lampe mit hoher senkrechter Wandung, schliesslich Geldstücke aus den drei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung.

Während zu Anfang der Arbeiten unter Brandgräbern nur vereinzelte Erdbestattungen nachweisbar waren, wurde später der Friedhof angeschnitten, von dem zahlreiche Gräber in der östlich der Lunette vorgelagerten Grabenböschung in den letzten Jahren beobachtet sind[29]) und zu dem auch die 1848 gelegentlich des Eisenbahnbaues nördlich von der Lunette gefundenen Gräber gehörten[30]). Die Gräber dieses Friedhofes waren, sofern nicht die Toten in die blosse Erde gebettet waren, meist aus altem Material zusammengestellt, indem Plattenziegel, an denen der von ihrer einstigen Bestimmung zeugende Mörtel noch haftet, Dachziegel, Architekturstücke u. dgl. benützt waren. Auch zwei Grabsteine waren, nachdem man sie ausgehöhlt, als Endstücke verwertet. Schliesslich hatte man auch Steine mit Bildwerk zugerichtet und diesem Zweck dienstbar gemacht. Diese neuerdings in dieser Verwendung vorgefundenen Stücke sind zusammenzustellen mit dem prächtigen, zweiseitig mit Bildwerk ausgestatteten Stein, der am 13. März 1903 entdeckt wurde und der doch wohl nicht ursprünglich als Teil eines Sarkophages gearbeitet war, sondern erst später ausgehöhlt wurde[31]). Alle Gräber lagen in der Richtung West-Ost, so dass das Antlitz des Toten gen Sonnenaufgang gerichtet war.

Diese meist aus altem Vorrat zusammengeflickten Gräber gehören gewiss wenigstens teilweise in nachrömische Zeit,

26) Lothr. Jahrb. XV, 350 mit Anm. 3.

27) Lothr. Jahrb. XV, 334, Anm. 4.

28) Auffallend ist der Mangel an Lampenfunden bei Metz im Vergleich zu Trier; er kann nicht auf Zufall zurückgeführt werden: vgl. Lothr. Jahrb. XIV, 392.

29) Lothr. Jahrb. XII, 386; XIII, 363—366 und 409 mit Anm. 2; XIV, 477 f.; XV, 344—346.

30) Lothr. Jahrb. XV, 346, 2.

31) Abbildungen: Lothr. Jahrb. XIV, Tafel zu S. 477—478, und Westd. Zeitschr. XXII, Tafel 3 zu S. 357 (S.-A. 4).

nicht bloss deshalb, weil diese Art der Gräber merovingisch-fränkischem Brauch entspricht[32]), sondern weil neuerdings zwischen diesen Gräbern einige Gegenstände jener Zeit gefunden sind[33]) und hierdurch eine ältere Angabe[34]) ihre Bestätigung erhält. (Forts. folgt).

Metz. Keune.

15. **Haltern i. W. [Reste des „Feldlagers“ ?]** Eben erst hat E. Krüger im Korrbl. Sp. 7—12 von den Ergebnissen der vorjährigen Ausgrabungen Nachricht gegeben, und es würde nicht so bald wieder von hier etwas zu melden sein, wenn nicht ein Zufall der Fortsetzung der Ausgrabung vorgegriffen und ihr einen neuen Weg gewiesen hätte.

Der bei Km.-St. 43,7 von der Weseler Landstrasse südwärts abzweigende, am Fuss des Annabergs hinführende Sandweg soll in eine befestigte Strasse umgewandelt werden, und der zu seiner Aufdämmung nötige Sand wird dem ansteigenden Gelände nördlich von der Landstrasse entnommen, auf dessen Höhe das grosse Lager liegt. Dass hier römische Reste zu Tag gefördert werden würden, war zu erwarten. Eine Wohnstätte ergab denn auch neben vielen anderen Scherben den Boden eines Sigillatagefässes mit dem Stempel des Secundus. Eine Überraschung aber war ein ansehnlicher Spitzgraben, dessen Profil sich am Rand der Sandgrube während der ganzen Zeit der Arbeit, die während des Ausstands im Ruhrgebiet mit zahlreichen Arbeitskräften gefördert wurde, erhielt, auch heute noch sichtbar ist und bei Wiederbeginn der Ausgrabung weiter verfolgt werden soll.

Es scheint nicht ausgeschlossen, dass der Graben zu dem von Krüger Sp. 11 und schon im vorjährigen Bericht erwähnten sogen. „Feldlager“ gehört, von dessen Praetorialfront wir bereits eine Strecke aufgedeckt haben. Aber es ist wohl besser, eine solche Vermutung zurückzuhalten, bis die Verfolgung des Grabens

32) Lindenschmit, Deutsche Altertumskunde I 110—111.

33) Ein kleines verziertes Gefäss und ein grosser, gehenkelter Topf mit bemalten Tonperlen.

34) Lothr. Jahrb. XV, 344, 4 und 346, 2 (nach, V. Simon, Mém. Acad. Metz 1848—1849, S. 54 u. 59).

im Laufe des Sommers uns weitere Anhaltspunkte bieten wird. Nach Süden hin ist er sicher durch die Landstrasse und die an ihr liegenden Häuser völlig zerstört; bei der Verfolgung nach Norden hin muss sich aber seine Bedeutung ergeben.

Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, dass im Lauf des Monats April die von Herrn Oberstleutnant Dahm im Jahre 1901 errichtete Wallprobe des grossen Lagers der berichtigten Erkenntnis entsprechend umgebaut werden soll, wozu Se. Excellenz der Kultusminister der Altertumskommission die nötigen Mittel dankenswerterweise bewilligt hat.

Caerwent. [Römische Inschrift.] Während der im letzten Sommer von Herren Ashby und Martin zu Caerwent (Venta Silurum, C. VII p. 37) geleiteten Ausgrabungen ist ein auch für die Rheinlande interessantes Stück an den Tag gekommen. Dieses ist ein zerbrochenes Votivdenkmal mit Relief und Inschrift, dicht bei dem Südtor im Innern der Stadt, in der Erde freiliegend, gefunden. Vom Relief sind nur noch kleine Überreste vorhanden: die Füsse eines Mannes und eines Vogels; wahrscheinlich ist Mars mit seiner Gans dargestellt gewesen. Die Inschrift, obgleich am Ende nicht gut lesbar, ist ziemlich vollständig erhalten. Sie ist auf einer umränderten Tafel (44,5 cm lang und 28 cm hoch) in regulären aber nicht sehr eleganten Buchstaben geschrieben: 16.

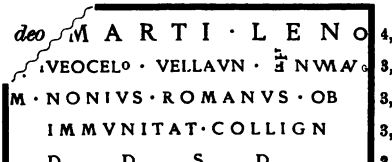

4,5 cm
3,0 „
3,2 „
3,0 „
2,8 „
2,3 „

deo] *Marti Leno* [*s*]*ive Ocelo Vellaun*(*o*) *et num. Aug. M. Nonius Romanus ob immunitat*(*em*) *collign.* (= *colleg*(*ii*), C. XII 22). *d*(*onum*) *d*(*e*) *s*(*uo*) *d*(*at*), *Glabrion*(*e*) *et H*[*om*]*ulo cos. X. k*(*al.*) *Sept.* = n. Chr. 152.

Mars Lenus, sonst Lenus Mars, ist in der Moselgegend bekannt. Mars Ocelus kommt einmal, in Nordengland, vor (Korrbl. 1894, Nr. 32). Mars Vellaunus ist wohl

neu. Aber der Name ist gut keltisch, und es wird eher *Vellaun(o)* als *Vellaun(orum)* zu lesen sein. Ob das Städtchen Ocelum zwischen Augusta Taurinorum und Segusio und die weiter nach Süden in den Alpes Maritimae wohnhaften Velauni mit Mars Ocelus Vellaun. in Verbindung zu bringen sind, möchte ich bezweifeln. Solche Epitheta brauchen nicht lokal zu sein, und wenn man bei Mars Lenus an das Moselland und bei Mars Ocelus Vellaun. an die Alpes Cottiae und Maritimae denken soll, so wird die Geographie gemischt und das Verhältnis zum Collegium unklar. Sicher ist nur, dass ein Verehrer von Mars Lenus mit der Moselgegend zu verbinden ist, und da Mars Ocelus nur in Britannien vorkommt, so liegt die Vermutung nahe, dass Nonius seinen heimatlichen Lenus etwas zögernd mit einer britischen Gottheit zusammenstellt.

Diese Erscheinung einer nordgallischen oder germanischen Lokalgottheit in Britannien darf nicht befremden. Offenbar bestand in der Kaiserzeit ein reger Verkehr zwischen der Insel und Nordgallien und dem Rheintal. Nicht nur Rekruten, sondern auch bürgerliche Passagiere überschritten häufig den Kanal. So findet man z. B. gallische Badegäste aus Metz, Trier, Chartres in Bath (Aquae Sulis): dort ist auch ein Votivdenkmal an Mars Lucetius und Nemetone gefunden, und auch (wenn ich nicht irre) eine rohe Darstellung von Merkur und Rosmerta — wohl die einzige, die in Britannien vorkommt[1]). Zu Cirencester trifft man eine Gigantensäule, usw. Ob auch die Briten häufig nach dem Festland reisten, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, aber einzelne Beispiele lassen sich davon anführen.

Schliesslich sei bemerkt, dass die Orthographie *Homulus* für den Konsul Valerius Homullus auch C. XIV 250 vorkommt (vgl. Prosopographia III 258).

Oxford. F. Haverfield.

1) Ein Stück im Museum zu Gloucester, mit Merkur und einer weiblichen Figur, ist dann und wann a's Merkur und Rosmerta erklärt. Aber die weibliche Figur trägt ein Szepter in der rechten Hand und links giesst sie eine Patera über einen Altar aus und hat mehr Ähnlichkeit mit Juno als mit Rosmerta.

Chronik.[1])

17. **R. Knipping, Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris. Mitteilungen der K. preussischen Archivverwaltung. H. 8. Leipzig, Hirzel, 1904. VIII, 126 S.**

Vorliegende reichhaltige Zusammenstellung bietet nur über einen Teil der Pariser niederrheinischen Archivalien einen Überblick. Die Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges sind nicht herangezogen worden: dieses hat schon ein ausführliches Inventar zu veröffentlichen begonnen, jenes dagegen ist noch nicht genügend katalogisiert. — Der Verfasser giebt Regesten von 336 Urkunden und verzeichnet auch die sonstigen handschriftlichen Schätze, die für die Geschichte des Niederrheins Bedeutung haben. Besonders dankenswert ist die 18 Seiten umfassende Übersicht der im Nationalarchiv beruhenden Akten der französischen Verwaltung des Niederrheins. Eine Abteilung für sich bildet hier das Staatssekretariatsarchiv des Grossherzogtums Berg. Sein Inhalt wird in der nahe bevorstehenden Publikation des Archivars Ch. Schmidt verarbeitet werden. — Dagegen sind die Akten der linksrheinischen Departements durch die verschiedenen Ressorts zerstreut und auch im einzelnen noch nicht geordnet. K. hat sie deshalb für das Roër- und Rhein-Mosel-Departement nur summarisch verzeichnen können. Die Akten des Finanzministeriums sind 1871 beim Kommuneaufstand verbrannt.

18. **G. Dütschke, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. 5 Hefte. Schwelm, Scherz, 1899 bis 1904.**

Untersuchungen über die Ortsnamen des Schwelmer Kreises eröffnen diese inhaltreichen Studien. Als Resultat aus dem ersten Hefte sei hervorgehoben, dass auch für dieses Gebiet die Namen, die von Personen abgeleitet sind, sich als jünger erweisen, als die von geographischen Begriffen herrührenden (so schon Wilhelm Arnold). Die weiteren Hefte erläutern die Landesgeschichte mit

1) Sp. 18 Z. 27 ist zu lesen: Register über die einzelnen Offizinen und ein Autoren-Verzeichnis gestatten einen raschen Überblick über den Inhalt. (Red.).

besonderer Berücksichtigung der nahen kirchlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Köln. Das langsame Zurückweichen der westfälischen vor der rheinfränkischen Kultur kann man hier an anschaulichen Beispielen beobachten. Aus dem Berichte über die Ausstellung des Vereins für Heimatkunde in Schwelm (1903) bieten Angaben über kunstgewerbliche Gegenstände, auf denen sich Friedrichs des Grossen Siege wiederspiegeln, allgemeineres Interesse. — D. benutzt ein umfassendes Material. Man vermisst jedoch unter der Litteratur R. Kötzschkes Arbeit über die Grossgrundherrschaft Werden an der Ruhr.

Köln. Dr. J. Hashagen.

19. **A. F. van Beurden, De Stadshuishouding van Roermond in den ouden tijd. Ao. 1579. („Limburg", Provinciaal Genootschap voor geschiedkundige Wetenschappen. 2. u. 3. Aflevering 1904).**

Der Verf. charakterisiert in einer Einleitung kurz und treffend die eigentümliche Entwicklungsstufe, worauf der Haushalt des Landstädtchens Roermond stand, dessen 3000 Einwohner sich im Jahre 1579 vorwiegend durch Landwirtschaft ernährten. Den Hauptbestandteil des Aufsatzes bildet dann die Wiedergabe der Stadtrechnung aus dem genannten Jahre nach Einnahmen (Ontfanck): — Pachtgelder, besonders von städtischen Weiden, kleine Accise, Wein-, Bier- und Malzaccise und Mehlwage, — und nach Ausgaben (Uytgang): Erbrenten, Leibrenten (Lijffpensie), Gehälter, Geschenke, Trinkgeld, Schule, Reparaturen an städtischen Gebäuden, Dämmen, Strassen und Mobilien, Reisen und Botenlohn.

20. **Paul Borchardt, Der Haushalt der Stadt Essen am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Essen 1903. 144 S.**

Das Buch ist das Ergebnis von finanzgeschichtlichen Voruntersuchungen, die der Verf. angestellt hat, um ein möglichst wahres Bild von den Wirkungen des 30jährigen Krieges auf die Stadt Essen zu erhalten. Er beginnt sie mit dem Jahre 1564 und schliesst sie mit dem Jahre 1614 ab; mit 1564, weil um diese Zeit etwa eine bedeutende Wandlung im wirtschaftlichen Charakter der Stadt vor sich geht. Aus einer agrarisch gefärbten Siedelung,

die sich zum grössten Teile wirtschaftlich selbst genügt, wird eine Industriestadt, die für einen weiteren Markt besonders Waffen produziert und auch energisch an allen technischen Errungenschaften ihres Hauptgewerbes teilnimmt. Hand in Hand damit geht die Umgestaltung des Kreditwesens. Die Renten werden beiderseits kündbar. Die Juden werden in die Stadt aufgenommen, und damit wird das Ausleihen gegen Zins geduldet. Die Lokalmünze beginnt zu entwerten gegenüber der jetzt mehr begehrten Handels- und Reichsmünze.

Und alles das spiegelt sich im städtischen Haushalt wieder. Die Beamtengehälter werden allgemein erhöht. Die Stadt führt Bauten zur Förderung des Verkehres auf (Strassendurchbruch), und sie emanzipiert sich rücksichtslos von der Oberhoheit der Äbtissin. Aber daneben erging sie sich auch in bedeutenden Rüstungen für die immer schärfer werdenden und zum Kriege drängenden konfessionellen Konflikte.

Diese interessanten und wichtigen Entwicklungsvorgänge drücken sich deutlich aus in den vom Verf. veröffentlichten Stadtrechnungen der genannten Zeit, die in übersichtlichen Tabellen nach Einnahmen und Ausgaben geordnet wiedergegeben werden. Jeder Tabelle folgen kurze klare Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

21. **H. Detmer (†) und R. Krumbholtz, Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. LXX, 182 S. Dortmund, Ruhfus, 1904.**

Aus dem Nachlasse Detmers veröffentlicht Krumbholtz zunächst dessen Ausgabe der Schrift Rothmanns: 'Bekentnisse van beyden Sacramenten, doepe und nachtmaele' (Herbst 1533) auf grund gleichzeitiger Drucke. R. bekämpft energisch die Kindertaufe und erklärt sich dann im 2. Teile für die Zwingli'sche Abendmahlslehre gegen Luther. Die beigegebenen Anmerkungen orientieren über die entgegengesetzten Ansichten der Strasburger Prediger ('Bericht auss der heyligen geschrift') in der Tauffrage. Während in dieser Schrift kommunistische Wünsche nur leise angedeutet werden, bewegen sich

drei 1534/35 erschienene Traktate ganz in den chiliastisch-kommunistischen Gedanken des Jan Matthys und Jan von Leiden. Diese Schriften sind bereits anderweitig in Neudrucken erschienen und daher von der vorliegenden Edition ausgeschlossen worden. Dagegen veröffentlicht K. noch eine weitere 1535 erschienene Schrift nach einem Ms. des Münsterer Staatsarchivs. Sie führt den Titel: 'Van erdesscher unnde tytliker gewalt', arbeitet vielfach noch mit mittelalterlichen Vorstellungen (auch Anklänge an Wycliffe) und beseitigt schliesslich den bestehenden zu Gunsten eines chiliastischen Idealstaates. Öfters wird auch auf die traurigen kirchlichen und politischen Zeitverhältnisse Rücksicht genommen.

Mit diesen beschäftigt sich auch die ins 15. Jahrhundert zurückgreifende einleitende Skizze des Herausgebers. Mit Recht wird dabei der kirchlich-sittliche Tiefstand Westfalens scharf hervorgehoben. Zu bedauern bleibt nur, dass gerade für Münster offizielle Quellen darüber, z. B. Synodalstatuten, nicht erhalten sind.

22. **A. Aulard, Le culte de la Raison et le culte de l'Être Suprême (1793—1794). Paris, Alcan, VIII, 371 S. 2. Aufl. 1904.**

A. Mathiez, La Théophilanthropie et le culte décadaire, 1796—1801. Essai sur l'histoire religieuse de la Révolution, eb., 753 S. 1904.

Die Versuche der französischen Revolution, etwas Neues an die Stelle der von ihr bekämpften Offenbarungsreligionen zu setzen, werden hier von zwei französischen Forschern auf Grund eines ungeheuer grossen gedruckten und ungedruckten Materials überaus anschaulich geschildert. Während der Vernunftkult, der Kult des Höchsten Wesens und der Dekadenkult des Direktoriums nur vorübergehende, d. h. momentan politische, defensive Bedeutung haben, kommt die zunächst rein private theophilanthropische Bewegung den dauerndsten und tiefsten religiösen Bedürfnissen des akatholischen demokratischen Frankreich entgegen. Die Quellen all dieser Bewegungen liegen in der späteren französischen Aufklärung und bei Rousseau. Wie Robespierre, der Mystiker, bis aufs Wort von ihm abhängig ist, zeigt A. in einem lehrreichen Kapitel.

Für die Geschichte der 4 rheinischen Departements kommen die kurzen Mitteilungen über Aachen und Mainz in Betracht (Aulard S. 367, Mathiez S. 530 f.).

23. **P. Darmstädter, Die Verwaltung des Unter-Elsass (Bas-Rhin) unter Napoleon I. (1799—1814). Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 57 f. (1903 f.).**

Vorliegende Aufsätze bilden einen überaus wertvollen Beitrag zur inneren Geschichte der Napoleonischen Herrschaft im Bereiche des deutschen Volkstums. Eingehende Kenntnis der Akten nicht nur, sondern auch des französischen Verwaltungsrechtes befähigen den Verfasser, in methodischer Hinsicht die Forschung weit über das hinauszuführen, was bisher über die rheinische Geschichte der französischen Periode geleistet ist. Die einzelnen Verwaltungszweige werden zuerst eingehend geschildert, wobei die hohen reorganisatorischen Verdienste Napoleons mit Recht gepriesen werden. Ein zweites besonders lehrreiches Kapitel bespricht die Einwirkung dieser aufs strengste centralisierten und in mancher Hinsicht an den aufgeklärten Despotismus erinnernden Verwaltung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse. Allgemeine Beachtung verdienen dabei besonders Darmstädters Bemerkungen über die politische Rolle der Notabeln des Empire. Die Protokolle des aus ihnen gebildeten Departementsrats sind eine wertvolle Quelle zugleich für die Stimmung gegenüber der Verwaltung im allgemeinen. Auch die Wirtschaftspolitik wird in einem letzten Abschnitte eingehend behandelt. Im Schlusse unternimmt es der Verfasser, indem er das letzte Ziel solcher Forschungen richtig erkennt, die typischen französischen von den individuell elsässischen Zügen zu scheiden. Überhaupt beherrscht er sein umfangreiches Material vollkommen. Auch formal verdienen diese Aufsätze besondere Anerkennung.

24. **Franz Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. von Stägemann. I 1899. II 1900. III 1902. Ergänzungsband 1904. (Leipzig, Duncker u. Humblot).**

Diese mehr als 1000 Briefe umfassende wertvolle Publikation ist auch für die rheinische Geschichte der ersten preussi-

schen Zeit von Bedeutung. Der wissenschaftliche Ertrag des mit lehrreichen Einleitungen und Anmerkungen versehenen Materials kommt zunächst der Personengeschichte zu gute: die Eigenart manches Politikers und Publizisten lässt sich hiernach teilweise schärfer charakterisieren. Das gilt namentlich von Justus Gruner, von Görres, von dem Erzbischof Ferdinand August (Freiherrn Spiegel zum Desenberg) und von dem Bergischen Publizisten Benzenberg. Ferner bieten diese Korrespondenzen mit einem kenntnisreichen an der preussischen Zentrale lebenden Manne auch sehr viel sachliche Aufklärung. Über die allgemeine Stimmung am Rhein gegenüber einzelnen Massnahmen der preussischen Verwaltung, besonders der Steuerpolitik, spricht sich vor allem Benzenberg sehr ausführlich aus. Das Interesse zuerst für die Gesamtverfassung (auf grund des königlichen Versprechens vom 22. Mai 1815), später, als hier die Hoffnungen gescheitert sind, für die rheinischen Provinzialstände von 1823 ist ungemein rege. Mit erbitterter Genauigkeit registriert zugleich mehr als einer dieser Korrespondenten die sich mehrenden Zeichen einer unaufhaltsam vorwärts schreitenden Reaktion: Stägemann selbst ist ihr schliesslich auch innerlich zum Opfer gefallen; er hat die Ideale von 1815 verlassen.

Köln. Dr. J. Hashagen.

25. **(F. Philippi) 100 Jahre preussischer Herrschaft im Münsterlande. Münster, Coppenrath, 1904. 120 S.**

Auf grund gedruckten und archivalischen Materials schildert der Verfasser die verschiedenen Seiten Münsterländischer Kultur zunächst am Schlusse der 18. Jahrhunderts. Fast die Hälfte der ganzen Arbeit ist diesem Thema gewidmet. Die materielle Kultur wird dabei entschieden bevorzugt, und auch im zweiten den preussischen Umwälzungen gewidmeten Teile stehen die Fragen der Agrarreform und der Entwicklung einer kapitalistischen Industrie im Vordergrunde des Interesses. Die gesetzgeberische Bedeutung der französischen Zwischenregierungen (1807—1813) tritt klar hervor. Aber genauere Angaben fehlen. Auch auf den Wechsel der politischen

Stimmungen und Anschauungen von Fürstenberg bis Vincke wird nicht ausführlicher eingegangen. — Unter den Anlagen befindet sich eine interessante statistische Übersicht des Regierungsbezirks Münster von 1817/18 nach einem von Vincke eigenhändig durchkorrigierten Entwurfe.

Miscellanea.

Super. In einem Aufsatz der Bonner Jahrbücher (Bd. 100, 114 ff.) glaubt P. Joerres das in Inschriften nicht ganz seltene, am häufigsten aber in dem einstigen Ubierlande vorkommende cognomen 'Super' dem Namen der Ubier vergleichen zu sollen; der germanische Volksname Superi sei dem Caesar in der gallisierten Form Ubii übermittelt worden. An dieser Annahme wird richtig sein, dass Super ein Name ist, der auf geographische Bedeutung zurückgeht, aber durchaus unerwiesen und an sich unwahrscheinlich ist, dass er obige Bedeutung habe. 'Super' ist nun einmal ein lateinisches Wort, die seltenere, altertümlichere — *super inferque* sagt Cato — Form von superus (*dii superi*) und bedeutet den oben Befindlichen oder von oben Stammenden. '*Germanius Super*' ist also vielleicht eigentlich der Sohn eines Germanus oben, d. h. er stammt aus Germania superior: es ist dies der Name eines Veteranen in Rom CIL. VI 3467. Sonst heisst es Superior: *Max(simius) Superior* C. VI 32 810, *L. Besius Superior* C. XIII 1688. Ebenso *Valerianus Inferior* C. VI 3198. Aus dem Rheinlande finden sich bekanntlich eine Anzahl geographischer cognomina entnommen: *Batavus* (C. VI 8802. XIII 3707), *Nicer* (VI 31 149), *Nicres* (XIII 10 010, 1071, vgl. Korrbl. 22, 13), *Trever* (VI 31 141. XIII 7516a), *Tribocus* (XIII 10 010, 1938. ORL. II 23 p. 33), *Suebus* (III 14 207, 7), *Vangio* (VI 31 149), wozu *Saxo* (VIII 18 068) und wohl *Ripanus* (XIII 5007. 4230. 7655, VI 31 140) — *ripa* ist bisweilen schlechthin die Rheingrenze — zu fügen sind, sowie nomina wie *Treverius* (XIII 3707. 3855), *Ripanius* (XIII 4230) und *Sunicius* oder *Sunucius* (Dessau 2907). Ist meine Erklärung richtig, so ist auch leicht zu verstehen, dass sich der Name Super in Germania inferior weit häufiger findet als in 26.

Germania superior, vgl. das Verzeichnis bei Joerres a. a. O. Es bedeutet eben den einer provincia superior: Moesia, Pannonia, am ehesten Germania superior Angehörigen. — Das keltische Patronymikon lautete dann nicht Superius, welche Form auch vielleicht einen zu adverbialen Klang hatte, sondern (wie Auctinius, Sanctinius, Severinius, Vitalinius): Superinius; Beispiele a. a. O. S. 116. Der noch unerklärte vicus Supenorum (Itin. Antonini p. 372) hat zu unserer Frage keine Beziehung. — Auch *Provincialis* und sogar *Provincia* erscheint als cognomen: C. VI 5646. 8962. 31145. A. Riese.

27. **Zu Korrbl. I 1882 S. 74.** A. a. O. teilte Herr Dr. Mehlis die Inschrift eines röm. Grabsteines mit, der angeblich zu Riedelberg in der Pfalz gefunden wurde. Nach längerem Suchen konnte ich durch Augenzeugen feststellen, dass jener Grabstein 1882 nicht in Riedelberg gefunden wurde, sondern „im Drus“ bei dem lothringischen Dorfe Rolbingen. Der Stein wurde vom Finder leider zerschlagen. Doch Herr Lehrer Krämer in St. Ingbert, geboren zu Riedelberg, hat eine Handzeichnung davon erhalten, die er mir schenkte. Darnach hatte der Stein Ädiculaform, im dreieckigen Giebelfelde einen runden Palmenkranz in Relief, unten auf viereckiger Platte die Inschrift:

MARTIALI SABINI
FILIO . . . . .

Die Inschrift war von der zweiten Zeile an defekt, der Stein unten teilweise abgebrochen, im ganzen c. 1 m hoch, 50 cm breit, 30 cm dick. Die unrichtige Angabe des Fundortes mag daher kommen, dass Herr Lehrer Roch, damals in Riedelberg, eine diesbezügliche Fundnotiz in der „Pfälz. Ztg.“ veröffentlichte, die von Riedelberg aus datiert war und dieselben Angaben enthielt, die dann ohne weitere Kontrolle in das Korrespondenzblatt übergingen. Doch der Fundort ist sicher Rolbingen in Lothringen.

Speyer. Grünenwald.

Monumenta Germaniae historica. 28.

Vgl. Korrbl. 1903 Nr. 70.

30. Plenarversammlung 14.—16. April 1904 in Berlin.

Es wurden ausgegeben:

In der Abteilung *Scriptores:*

Tomi XXXI pars II.

Widukindi Rerum gestarum Saxonicarum libri tres. Editio quarta. Post Georgium Waitz recognavit K. A. Kehr. Accedit libellus de origine Swevorum. (In den Scriptores rerum Germanicarum.)

In der Abteilung *Leges:*

Legum Sectio IV. Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum. Tomi III pars prior.

In der Abteilung *Antiquitates:*

Necrologia Germaniae. Tomi II pars posterior. Edidit Sigismundus Herzberg-Fränkel.

Vom Neuen Archiv Bd. XXVIII, Heft 3. Bd. XXIX, Heft 1. 2.

Im Druck befinden sich 4 Quartbände und 2 Oktavbände.

In der Abteilung *Auctores antiquissimi,* welche Hr. Prof. Traube leitete, ist für deren XIV. Band der Text der Dichtungen des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo und ein Teil der Indices, Alles bearbeitet von Hrn. Prof. Vollmer, gesetzt. Es fehlt nur noch die Einleitung. Das Erscheinen des Bandes darf im Laufe dieses Geschäftsjahres erwartet werden. Da Hr. Prof. Traube seinen Rücktritt erklärt hat, muss die von ihm übernommene Ausgabe der Vandalischen Gedichtsammlung des Codex Salmasianus von der Aufnahme in die Monumenta ausgeschlossen werden. Bei der Vorbereitung der Ausgabe der Dichtungen Aldhelm's hat Hr. Prof. R. Ehwald zu Gotha gute Fortschritte gemacht. Er muss noch eine Reise nach England unternehmen, um dort befindliches handschriftliches Material zu sammeln.

In der Serie der *Scriptores rerum Merovingicarum* hat Hr. Archivrat Dr. Krusch für die *Vita Columbani,* die er für die im Druck befindlichen *Vitae sanctorum auctore Jona* neu bearbeitete, ein sehr viel reicheres handschriftliches Material herangezogen

als für dieselbe Ausgabe im IV. Bande dieser Serie. Zu den dort aufgeführten 40 Handschriften kommen jetzt noch etwa 75 andere, während die früher schon benutzten wichtigen Handschriften zum Teil noch einmal verglichen wurden. Einen grossen Teil dieser Menge von Codices, die natürlich nicht alle für die Textgestaltung selbst herangezogen, sondern nur klassifiziert wurden, hat Hr. Privatdozent Dr. Levison kollationiert. Dr. Levison verglich noch eine grosse Anzahl von Handschriften von Heiligenleben, welche im V. und VI. Bande dieser Serie herausgegeben werden sollen, arbeitete an einer Beschreibung sämtlicher für die *Scriptores rerum Merovingicarum* benutzter Handschriften, die dem Schlussbande angefügt werden soll, und förderte die Bearbeitung der für einen Band der *Scriptores rerum Germanicarum* bestimmten *Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini* so, dass diese nach Beschaffung noch einiger ausstehender Kollationen im Laufe dieses Jahres zum Druck kommen werden.

Von der Hauptserie der Abteilung *Scriptores* konnte die zweite Hälfte des XXXI. Bandes ausgegeben werden. Der XXXII. Band soll die Chronik des Minoriten Salimbene de Adam aus Parma bringen, welche mit den im XXXI. Bande vornehmlich enthaltenen Chroniken Sicards von Cremona und Alberts Milioli von Reggio-Emilia in engster Quellenverwandtschaft steht und stets neben diesen benutzt werden muss. Der XXXII. ist wie der XXXI. Band ganz von Geh. Rat Holder-Egger bearbeitet. Der Druck soll im Monat Mai dieses Jahres beginnen. Sonst waltete über dieser Abteilung im abgelaufenen Jahre ein Unstern. Der Mitarbeiter Hr. Dr. Kehr schied am 2. November 1903 aus dem Leben. Er war mit der Arbeit an der vierten Auflage von Widukinds Res gestae Saxonicae beschäftigt, welche mit einem Anhange der Schrift de origine Swevorum vor Kurzem erschienen ist. Die Ausgabe war bei dem Tode des Herausgebers bis auf den Index rerum et verborum, welchen Hr. Dr. Stengel hinzufügte, vollendet. Die Arbeit, welche Dr. Kehr auf die ihm übertragenen Italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts verwendet hatte, ist gänzlich verloren. Besseres ist von den für die *Scriptores rerum Germanicarum* in Aussicht genommenen Arbeiten zu berichten.

Hr. Hofrat Prof. von Simson zu Freiburg im Breisgau hat die Ausgabe der *Annales Mettenses*, in welcher der Text der Handschrift von Durham zum ersten Mal mit Paralleldruck des bekannten Textes erscheint, so weit gefördert, dass sie im Sommer oder Herbst dieses Jahres wird ausgegeben werden können.

Auch die Arbeiten an der Chronik des Cosmas und seiner Fortsetzer sind rüstig vorgeschritten. Hr. Landesarchivar Dr. Bretholz zu Brünn, der diese Ausgabe übernommen hat, verglich in Stockholm die dort aufbewahrte wichtige Handschrift, eine Reihe anderer konnte er in Brünn benutzen. Hr. Dr. Schneider kollationierte die Handschrift der Prager Kapitelsbibliothek. Somit ist das handschriftliche Material vollständig gesammelt und die Textkonstitution eingeleitet. Ob der Druck noch vor Ende dieses Geschäftsjahres beginnen kann, ist zweifelhaft. Für die *Annales Austriae* hat Hr. Prof. Uhlirz zu Graz, durch Amtsgeschäfte behindert, noch wenig thun können.

Hr. Prof. Bloch in Rostock hat an der von ihm übernommenen Ausgabe der *Annales Marbacenses* und der kleineren Elsässischen Annalen, welche mit jenen verbunden werden sollen, eifrig gearbeitet, die quellenkritische Untersuchung abgeschlossen.

Von dem *Liber certarum historiarum* des Abtes Johannes von Victring hat der Bearbeiter Hr. Dr. Schneider einen Teil des Manuskriptes bereits eingereicht, nachdem er auf einer Reise nach Wien die Klosterneuburger Handschrift des sogenannten *Anonymus Leobiensis* und ein dem Stifte Stams gehöriges Fragment, welches gütigst nach Berlin gesandt wurde, ausgenutzt hatte. Aber eben jetzt ist eine neue Textquelle im Münchener Reichsarchiv aufgetaucht, welche bei dem Stande der Überlieferung dieses Werkes notwendig untersucht werden muss, ehe die Ausgabe abgeschlossen werden kann.

Für die notwendig gewordene gründliche Neubearbeitung der Chronik Otto's von Freising, deren frühere Schulausgabe nahezu vergriffen ist, hat sich ein geeigneter Bearbeiter noch nicht finden lassen.

Die in den *Scriptores rerum Germanicarum* erschienenen Ausgaben sind schon seit Jahrzehnten keine blossen Schulausgaben mit verkürztem Apparat wie früher, wenn auch noch „in usum scholarum" auf dem Titel steht, sondern sie sollen die entsprechenden Ausgaben der grossen Sammlung *Scriptores* geradezu ersetzen.

Herr Prof. Seemüller zu Innsbruck hat den Druck der Hagen-Chronik für die Deutschen Chroniken noch nicht, wie er gehofft hatte, beginnen können, da er noch eine Gruppe von umgearbeiteten Handschriften des Werkes untersuchen musste, welche Arbeit unerwartet viel Zeit in Anspruch nahm. Er hält es für wahrscheinlich, dass er im Herbst dieses Jahres die Arbeit abgeschlossen haben wird, um dann das Manuskript in den Druck zu geben. Hr. Privatdozent Dr. Gebhardt in Erlangen hat die Thüringischen Geschichtsquellen in Deutscher Sprache für die Deutschen Chroniken übernommen und wird zunächst das Gedicht über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III. und das Leben Ludwig IV., dessen in Reinhardsbrunn verfasste Lateinische Quelle verloren ist, bearbeiten.

In den Serien der Abteilung *Leges*, welche der Leitung des Hrn. Geheimrat Brunner unterstehen, hat Hr. Prof. Freiherr von Schwind die Textherstellung der Lex Baiuwariorum weitergeführt. Herr Prof. Seckel setzte die Untersuchung des Benedictus levita fort und veröffentlichte vier Studien über dessen Verhältnis zu den Capitula episcoporum im Neuen Archiv XXIX, 2. Hr. Prof. Tangl konnte, weil er in den grossen Universitätsferien in Wien für die Indices des ersten Bandes der Karolinger-Diplomata arbeiten musste, die beabsichtigte Reise nach Frankreich zur Vervollständigung des Materials für die *Placita* nicht ausführen, hat aber die Bearbeitung des gesammelten Materials, soweit es ihm unter den gegenwärtigen Umständen möglich war, fortgeführt.

In den Serien der *Leges*, welche Hr. Prof. Zeumer leitet, hat Hr. Dr. Schwalm auf einer längeren Reise nach Frankreich, der Schweiz und Oberitalien, über deren Ergebnisse er im Neuen Archiv XXIX, 3 ausfürlich berichten wird, weiteres Materiał für die *Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum* gesammelt, welches zum Teil benutzt wurde, um den vor Kurzem erschienenen Halbband III, 1 (enthaltend die Gesetze und Akten Rudolf's von Habsburg) abzuschliessen. Hr. Dr. Schwalm hofft den Druck des zweiten Halbbandes noch vor Schluss des laufenden Geschäftsjahres zu beginnen. Für die Stücke in Deutscher Sprache des Halbbandes III, 1 hat Hr. Prof. Edward Schroeder in Göttingen seinen sachkundigen Rat, wie für viele andere unserer Arbeiten, freundlichst hergeliehen. Für die Konstitutionen Karl's IV. hat Hr. Dr. Stengel, der am 1. Oktober 1903 als Mitarbeiter eintrat, zunächst das vorhandene Material nach den Regesten und Druckwerken bis 1356/7, welches die Grundlage für die Auswahl des Stoffes bilden soll, verzeichnet, dann für die Goldene Bulle einige Exemplare, die nach Berlin gesandt wurden, verglichen.

Hr. Privatdozent Dr. Werminghoff in Greifswald hat das Manuskript für den II. Band der *Concilia* bis auf geringe Nachträge druckfertig gestellt. Der Druck ist stetig fortgesetzt, so dass der erste Halbband, der bis 816 reicht, im Sommer dieses Jahres erscheinen wird. Der Druck des zweiten Halbbandes wird darnach beginnen.

Für die *Lex Salica* verglich Hr. Dr. Krammer sechs Handschriften (in zweien derselben auch die *Lex Ribuaria)*, so dass die Mehrzahl der wichtigsten jetzt erledigt ist, und untersuchte die Affiliation der Handschriften, wobei neue Resultate sich ergaben. Mit seiner Hilfe konnte Hr. Prof. Zeumer schon einen ersten Versuch der Textherstellung machen.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin überwies die im Auftrage der Savigny-Stiftung gemachten Vorarbeiten der HH. Prof. Lehmann

und Prof. Zeumer für die *Libri feudorum* der Centraldirektion,

In der Abteilung *Diplomata* verlor die Serie der Karolinger ihren Leiter, Hrn. Prof. Mühlbacher; die Arbeiten erlitten dadurch eine schwere Störung. Daher konnte der erste Band der Serie, dessen Text schon vor Jahresfrist fertig gesetzt war, noch nicht ausgegeben werden. Von dem permanenten Berliner Ausschuss wurde Hr. Prof. Tangl provisorisch mit der Leitung der Serie betraut, die ihm in den diesjährigen Sitzungen der Centraldirektion definitiv übertragen wurde. Er arbeitete sieben Wochen in Wien, um den dort befindlichen Apparat für das Register und die Nachträge zu benutzen. Am 1. Oktober 1903 trat Hr. Dr. Hirsch als Mitarbeiter ein, der die zahlreichen vorkommenden Ortsnamen in mühevoller Thätigkeit für das Register bestimmte. Jetzt ist auch das Register des ersten Bandes, der in wenigen Monaten erscheinen wird, im Druck. Der Mitarbeiter, Hr. Privatdocent Dr. Lechner, arbeitete zu Anfang dieses Geschäftsjahres an den Urkunden Ludwig's des Frommen, leistete zugleich Hilfe bei den Korrekturen der zweiten Auflage des ersten Bandes von Mühlbacher's Karolinger-Regesten. Da auch dieser Band bei des Verfassers Tode unvollendet war, wiewohl der grösste Teil des Textes schon gedruckt, der Rest des Textes druckfertig war, da die Regesten im innigsten Zusammenhange mit der Ausgabe der *Diplomata* stehen, und da die Vollendung des Regestenbandes für diese von grösstem Interesse war, beauftragte der permanente Ausschuss im Einverständnis mit der Leitung der Böhmer-Stiftung Hrn. Dr. Lechner, die weiteren Korrekturen des Bandes zu lesen, das noch fehlende Verzeichnis der *Acta deperdita* und die Register herzustellen. So kann der Druck der Schlusslieferung dieses Bandes sehr bald begonnen werden.

Auch die Arbeiten an den Salier-Urkunden, welche Hr. Prof. Bresslau leitet, erfuhren insofern eine Störung, als die beiden Mitarbeiter der Serie, die HH. Dr. Hessel und Dr. Wibel längeren Urlaub zu nehmen gezwungen waren.

Immerhin wurde die Bearbeitung der Urkunden Konrad's II., welche der IV. Band der *Diplomata* bringen soll, so weit gefördert, dass der Druck wohl vor Ende dieses Rechnungsjahres wird beginnen können. Hr. Prof. Kehr hatte die Güte, Photographien der von ihm im Barberini-Archiv auf der Vaticana gefundenen Urkunden Heinrich's II. und Heinrich's III. für Tolla Hrn. Prof. Bresslau zu besorgen. Hr. Dr. Wibel arbeitete im Winter 1903/04 vornehmlich an einer Untersuchung der nur durch Abschriften von G. F. Schott überlieferten Diplome. Seine Ergebnisse wird er im Neuen Archiv XXIX, 3 mitteilen.

Um die Ausgabe der *Diplomata* schneller zu fördern, wurde beschlossen, eine neue Serie von Lothar III. an in Angriff zu nehmen, deren Leitung Hr. Prof. v. Ottenthal übernahm.

Die Arbeiten für die Abteilung *Epistolae* konnten im abgelaufenen Jahre nur wenig vorschreiten, da der provisorische Leiter, Hr. Prof. Tangl, der auch für dieses Jahr die Leitung der Abteilung provisorisch beibehalten wird, nach dem ersten Vierteljahr auch die Leitung der *Diplomata Karolina* übernehmen und diesen mehr seine Thätigkeit zuwenden musste, da auch der Mitarbeiter der *Epistolae*, Hr. Dr. Schneider, zum Teil durch die oben erwähnte Arbeit für die *Scriptores* in Anspruch genommen war. Doch ist von diesem das Material für die Briefe der Päpste Nicolaus I. und Hadrian II. bis auf geringe Reste gesammelt, mit der Textgestaltung und kritischen Bearbeitung der Anfang gemacht.

In der Abteilung *Antiquitates*, welche Hr. Prof. Traube leitete, hat Hr. Prof. von Winterfeld zur Beschaffung weiteren Materials für versificierte Heiligenleben und die Sequenzen für die *Poetae Latini* eine längere Reise nach Breslau, mehreren Ländern Oesterreichs, der Schweiz und Bayern gemacht, auf der er auch mehrere Arbeiten für die *Scriptores* erledigte, während wiederum Hr. Dr. Schwalm ihm Collationen für die Sequenzen in Oberitalien besorgte. Danach untersuchte Hr. Prof. von Winterfeld die Frage, welche

Sequenzen von Notker selbst herrühren, und beantwortete sie in einem Aufsatze, der demnächst im Druck erscheint.

Von den *Necrologia* ist die lange ausgebliebene zweite Hälfte des zweiten Bandes, bearbeitet von Hrn. Prof. Herzberg-Fränkel, in diesen Tagen erschienen, und damit sind die Nekrologien der Salzburger Diözese abgeschlossen. Hr. Reichsarchivdirektor Dr. Baumann bearbeitete die von ihm übernommenen Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg für den dritten Band so schnell, dass die Brixener bereits gedruckt sind, der Druck der Freisinger begonnen ist, die Regensburger druckfertig vorliegen. Hr. Dr. Fastlinger wurde in der Bearbeitung der Nekrologien der Diözese Passau durch Krankheit behindert, doch hat er das von Fürstenzell ganz, das von Asbach fast ganz im Manuskript fertiggestellt.

Nachdem das dritte Heft des XXVIII. Bandes des Neuen Archivs, von Hrn. Prof. Bresslau redigiert, vollendet war, lag die Redaktion in den Händen des Hrn. Prof. Steinmeyer.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

29. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 15. Dezember hielt Herr Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt einen Vortrag über den k. k. Feldmarschall zum Jungen und die Frankfurter Patrizierfamilie zum Jungen. Die Familie stammt aus Mainz und hat ihren Namen von dem früher im Besitz einer Ministerialenfamilie Jung gewesenen Hof zum Jungen. Das zuerst urkundlich sichere Mitglied der Familie ist Thilmannus 1285, seine Nachkommen finden sich häufig in Mainz im Rat als weltliche Richter, Schultheissen und Bürgermeister, aber auch unter dem Landadel der Umgegend, bis weit hinein in die Pfalz. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts baute Thile die Burg in Oestrich, Henne wohnte in Nierstein, sein Bruder Heintze war Reichsschultheiss zu Oppenheim. Alle diese Linien starben mit dem 1641 in den Reichsfreiherrenstand erhobenen Johann Gottfried, Landjägermeister in Passau, 1661 aus. Von der Mainzer Linie floh in Folge der Zunftunruhen Orth zum Jungen zuerst ins Rheingau, wurde 1434 Bürger zu Frankfurt, nachdem er Anna zu Maulbrunn geheiratet hatte, und, da deren Mutter eine Brun von Brunfels war, im selben Jahr Gesell auf Alt-Limpurg. 1443 zog er endgiltig nach Frankfurt und starb 1483. Er ist der Stammvater der Frankfurter Linie, deren Mitglieder wir häufig in der Stadtverwaltung, nicht selten auch in fremden Kriegsdiensten finden. Zu den bedeutendsten Männern der Familie gehört Johann Maximilian (1586—1649), der nach längerem Studium und Reisen in Frankreich und Italien sich dem Dienst der Vaterstadt widmete, älterer Bürgermeister war und die Stadt mehrmals vertrat, so 1646 bei den Friedensberatungen in Münster. Er war ein grosser Gelehrter, seine Bibliothek von etwa 5000 Bänden ist auf der Stadtbibliothek erhalten. Sein Enkel war Johann Hieronymus, der 1660 geboren, 1680 in kaiserliche Kriegsdienste trat, von 1683—1699 in Ungarn gegen die Türken kämpfte, 1691 bei Salankemen verwundet wurde und es bis zum Oberstleutnant gebracht hatte. 1700 rückte er als Kommandant des Jungdhaunischen Regiments und zeichnete sich in den nächsten Jahren so aus, dass er 1703 auf Verwendung des Prinzen Eugen, seines besonderen Gönners, Oberst des bisherigen Regiments Nigrelli wurde, dessen Inhaber er 36 Jahre lang blieb. Er nahm dann an den wechselvollen Schicksalen des kaiserlichen Heeres in Italien und Südfrankreich teil und war beim Frieden von Utrecht Generalfeldmarschallleutnant. Als Generalfeldzeugmeister eroberte er 1718 Sicilien von den Spaniern, erhielt zunächst dort, dann 1723 als Generalfeldmarschall das Generalkommando in Mailand, das er 1726 mit Brüssel vertauschte, wo er 1732 einem Schlagfluss erlag. 1707 war er in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden und hatte 1713 Anastasia Gräfin v. Pergen, Witwe des Generals v. Martini, geheiratet. Bis zum Jahr 1712 sind seine Briefe erhalten, die er an Mutter und Bruder, dann an diesen allein richtete. Die Briefe sind

meist von einem köstlichen Humor gewürzt und gewähren einen sehr lehrreichen und anziehenden Einblick in das damalige Soldatenleben mit seinen Sorgen, Nöten und Freuden. Der Briefschreiber zeigt sich als ein eifriger Soldat, guter Geschäftsmann, treuer Anhänger seiner Famiie, aber auch, besonders im Gegensatz zum älteren Bruder, als der über die Verhältnisse des Patriziats hinausgewachsene Edelmann und Reichsritter. Er war der letzte seines Geschlechts; seine Erbinnen waren seine Nichten, von denen die letzte 1746 als Frau von Justinian v. Holzhausen starb; durch sie kam der Nachlass in das v. Holzhausensche Familienarchiv auf der Oede, dessen Besitzer Herr Kammerherr G. Freiherr v. Holzhausen in gewohnter Liebenswürdigkeit die Benutzung desselben auch zu diesem Vortrag gestattete.

30. Am 12. Januar 1905 berichtete Direktorialassistent R. Welcker vom städtischen Historischen Museum über die Ergebnisse des Durchbruches der neuen Braubachstrasse durch die Altstadt von Frankfurt a. M. Diese neue Strassenanlage entspricht im Wesentlichen dem Zuge eines alten Mainarmes, der das älteste, karolingische Frankfurt im Norden begrenzte, und ist berufen, eine breiträumige Verbindung zwischen West- und Ost-Stadt unter Berührung des Römers und der Paulskirche einerseits und des Domes anderseits zu bieten. Es galt vor, bei und nach den Abbruchsarbeiten zu beobachten, was an geschichtlich bemerkenswerten Gegenständen durch sie in Gefahr kommen konnte vernichtet zu werden und in der Folge an Originalen oder durch Aufnahmen zu retten, was zu retten war. Über seine entsprechenden Beobachtungen und die getroffenen Massnahmen berichtete der Redner unter Vorlage einer grossen Anzahl von Aufnahmen aller Art, welche Strassenbilder, Durchblicke, Höfe, Winkel und Gebäude vor, während und nach den Abbruchsarbeiten, Fassaden, Grundrisse und Einzelteile der abgebrochenen Gebäude, sowie Bodenaufschlüsse der im Anschluss an die Abbrüche vorgenommenen Grabungen darstellen und im Historischen Museum aufbewahrt werden. Es wurde

berichtet über die zur Erhaltung bestimmten bemerkenswerten Originalstücke, sowie über die Objekte der vorgelegten bildlichen Darstellungen, welche nicht zu retten waren. Alles auf dem Weg eines Rundganges durch die von dem Durchbruch berührten Örtlichkeiten und Gebäude, deren Geschichte durch Daten aus ihrer Vergangenheit Beleuchtung fand. Im Einzelnen sind die in Betracht kommenden Gegenstände nach Ansicht des Vortragenden nicht gerade von erdrückender Bedeutung und es ist kaum angebracht, hier auf Einzelheiten einzugehen, so sehr auch deren Besprechung bei den zahlreich versammelten Hörern auf Anteilnahme zu rechnen hatte. Im Ganzen aber ist die Tatsache der Unterdrückung bezw. Vernichtung einer ganzen Reihe von Gassen und Höfen, welche der Altstadt Frankfurt einen guten Teil ihres bis jetzt noch eigenartigen Gepräges gaben, von so einschneidender Bedeutung, dass auch hier auf diesen Verlust nachdrücklich hingewiesen werden muss ungeachtet der Frage, in wie weit die geplante altertümelnde Ausbauung der neuen Strasse geeignet sein wird, einen Ersatz für die Verstümmelung zu bieten. Es ist zu befürchten, dass im Anschluss an den Durchbruch die weitere Vernichtung älterer Anlagen mit unverhältnismässig raschen Schritten ihren Fortgang nehmen wird. In dieser Hinsicht förderte die Debatte im Anschluss an den Vortrag nahezu einstimmig den Wunsch zu tage, in irgend einer Weise gerettet zu sehen, was von unmittelbar bedrohten, bemerkenswerten Bauwerken noch etwa zu retten ist. Die auf Heimatschutz gerichtete Stimmung an massgebender leitender Stelle lässt dafür einige Hoffnung zu. Am Schluss des Vortrages betonte Redner bezüglich der Ergebnisse von Grabungen, welche im Anschluss an die Abbruchsarbeiten von der städtischen Behörde verfügt wurden und noch im Gange sind, dass sie einerseits über die Tracierung und den Bau der Nordfront einer ältesten, wohl karolingischen Stadtbefestigungsanlage Aufschluss zu geben versprechen und anderseits nicht nur die Existenz einer römischen militärischen Anlage domitianischer Zeit

auf dem Domhügel von Frankfurt bestätigten, sondern auch durch Scherbenfunde eine vorrömische Siedelung ebenda am Ufer der Braubach für die Tène-Zeit in hohem Grade wahrscheinlich gemacht haben.

31. In der Hauptversammlung am 26. Januar hielt Museumsdirektor Professor Dr. K. Schumacher aus Mainz einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über das erste Auftreten der Germanen in Südwestdeutschland. Der Vortragende stellte zunächst die Nachrichten zusammen, die über den Zug der Cimbern und des Ariovist, die ersten Germanen, die Süddeutschland betreten haben, überliefert sind. Sie lassen deutlich erkennen, dass die Scharen des Ariovist ziemlich genau denselben Weg wie vor ihm die Cimbern einschlugen: der Elbe entlang bis Böhmen, dann Donau aufwärts und den Main herab bis Rheinhessen, Rheinpfalz und das untere Elsass. Die Bodenfunde bestätigen die literarische Tradition vollauf. In ganz

Süddeutschland und noch weit nördlich der Mainlinie findet sich ausgesprochene gallische Kultur mit Skelettgräbern bis zum Ende der Mittel-La Tène-Periode. Erst seit Beginn der Spät-La Tène-Zeit treten im untern Maintal germanische Brandgräber auf, die in Rheinhessen, der Rheinpfalz, im südlichen Elsass sehr häufig sind, während sie in Baden und Württemberg südlich des Neckars fast ganz fehlen. Auch die Nachrichten über den Abzug der Markomannen, Sueben, Chatten etc. im untern Maintal zur augusteischen Zeit finden in den Bodenfunden ihre Bestätigung. Zum Schlusse vergegenwärtigten zahlreiche Lichtbilder das Aussehen, die Tracht und Bewaffnung dieser ersten Germanen des Südens, so der Bastarner auf dem Denkmal von Adamklissi, der Markomannen, Sueben und Langobarden auf der Markussäule, vor allem aber der rheinischen Germanen auf den zahlreichen Reitergrabsteinen und Denkmälern der Kleinkunst.

Römische, Fränkische, Merovingische
Altertümer,
Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.
Ansichtsendungen bereitwilligst.
D. Reiling, Mainz.

Julius Hennig,
Weisser Hirsch b. Dresden
empfiehlt alle Arten
antike künstlerisch ausgeführte Elfenbein-Schnitzereien.
Kopien werden gut ausgeführt. Reparaturen aller Kunstsachen, Porzellan etc.

Münzen aller Länder,
namentlich: **Ostasien, Australien, Amerika**
zu niedrigen Preisen einzeln verkfl. Ansichtssendungen auf Wunsch.
F. Marschner,
Berlin SW., Heimstr. 19.

Briefmarken,
mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.
Joh. Christmann, München X.
NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.
Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an

Alte Strassen in Hessen.
Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

☛ Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von **Bonness & Hachfeld** in Potsdam bei, den wir besonderer Beachtung empfehlen.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Mai. Jahrgang XXIV, Nr. 5. 1905.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.) für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

32. **Metz. [Altertumsfunde zu Metz und Sablon.** Fortsetzung.] Der geschilderte merovingische, zumteil vielleicht noch spätrömische Friedhof schloss sich an ein kirchliches Bauwerk an, in dem wir die spätere Abtei S. Arnulf[35]) erkennen dürfen. Von dieser im J. 1552 mit Rücksicht auf die Verteidigung von Metz gegen Karl V abgetragenen Abtei waren noch zahlreiche Mauerzüge innerhalb der Lunette vorhanden, deren Deutung vorerst unbestimmt sein musste. Gesichert wurde ihre Zugehörigkeit zu einem kirchlichen Bau nicht sowohl durch Einzelfunde[36]) als durch Aufdeckung der im nordöstlichen Wall versteckten Reste einer Gruftkirche (Krypta) mit Teilen des ostwärts gelegenen Chores und sechs Grüften. Diese unterirdische Kirche wird bereits lange vor 1552 verschüttet gewesen sein, da innerhalb ihres Beringes in halber Höhe eine Erdbestattung festgestellt ist. Ihre Grüfte müssen aber auch schon ausser Gebrauch gesetzt gewesen sein, als die Krypta selbst noch gottesdienstlichen Zwecken diente; denn ein einheitlicher Ziegelestrich überdeckte die Grüfte ebenso wie den Chor. In einem Teil der Grüfte fanden sich mit Deckeln verschlossene Steinsärge noch an Ort und Stelle vor, in welchen die Leichen, wie auf dem umliegenden Friedhof, ostwärts gerichtet lagen; einen Sargdeckel zeichnen auf der einen, nördlichen Langseite ein langgestreckter, niedriger Giebel mit zwei Eckzierden (Akroterien) aus. Ausser dem Bruchstück einer altchristlichen Inschrifttafel fand sich in einer der Grüfte, in einen noch zur Hälfte vorhandenen einstmaligen Steinsargdeckel eingelassen, die erste und bisher einzige altchristliche Grabschrift aus Metz, welche (wenn auch in sechs Stücke gebrochen) vollständig auf uns gekommen ist. Ihr Wortlaut wird nachher mitgeteilt. Aus dieser und anderen altchristlichen Grabschriften darf geschlossen werden, dass jener kirchliche Bau, also die später nach S. Arnulf benannte Kirche und Abtei in ihren Anfängen bis in die spätrömische Zeit, d. h. bis vor die Einäscherung der Stadt durch die Hunnen (451 n. C.) zurückreicht und dass die Kirche eine der Anlagen ist, die das in der Versenkung unseres Amphitheaters im 4. Jahrhundert, frühestens unter Constantinus I, notdürftig

35) Kraus III, 643 ff.; L. Stünkel, Ein geschichtlicher Streifzug in die Umgegend von Metz, 1898, S. 20—21. — Nach der gewöhnlichen, durch die Überbleibsel in der Lunette d'Arçon widerlegten Annahme lag die Abtei an der Stelle der heutigen Bahnhofsanlagen. Falls in dem vor 1728 gezeichneten Stadtplan von Desloges Duvernet bei Calmet, Histoire de Lorraine, I, das die Stelle des einstmaligen Hochaltars bezeichnende, 1666 errichtete Kreuz richtig eingezeichnet ist, hätte nach damaliger Annahme die Abtei weiter ausserhalb nach Montigny-Sablon zu gelegen.

36) Zwei romanische Würfel-Kapitelle, gekuppelte Säulentrommeln u. a.

eingerichtete und gewiss bald aufgegebene Gotteshaus ersetzt hat. Dazu stimmt auch, dass in den Resten des Amphitheaters Bruchstücke von altchristlichen Grabschriften aufgelesen sind, die wir älterer Zeit zuweisen müssen[37]), als die in der Lunette d'Arçon gefundenen Stücke.

Wie aber S. Peter auf der Metzer Citadelle, wie auch die S. Stephanskirche, die heutige Kathedrale, im Laufe der Zeit gründliche Umbauten erfahren haben, so auch jener dem h. Arnulf später geweihte Kirchenbau, der vielleicht schon in der merovingisch-austrasischen Zeit, dann aber im Zeitalter der romanischen Bauweise umgebaut wurde. Infolge dieser Umbauten wurden die altchristlichen Grabschriften ihrem Zweck entfremdet und meist zertrümmert; zwei Bruchstücke (D, Nr. 3 u. 6) waren als Bausteine im kirchlichen Mauerwerk verwendet. In noch weit grösserem Umfang aber waren heidnisch-römische Inschriftsteine und Architekturstücke in dem kirchlichen Bau vermauert, und von den meisten der römischen Denksteine, Bauteile und Bruchstücke, welche die Einebnung der Lunette d'Arçon zu Tage gefördert hat, ist festgestellt oder auf Grund der anhaftenden Mörtelreste nachweisbar, dass sie als Bausteine in den alten, von den Erdwerken der Lunette überdeckten Mauerzügen gedient.

Ich gebe nunmehr einen Überblick über die wichtigeren, innerhalb der Lunette oder in ihrer nächsten Umgebung gefundenen Steindenkmäler, lasse dabei aber unberücksichtigt, ob sie im Mauerwerk des Kirchenbaues oder in anderer Verwendung oder an ihrer ursprünglichen Stelle wiedergefunden sind. Auf die Besprechung und Abbildung im Lothr. Jahrb. XVI sei auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

A. Architekturstücke. Zwei gleichartige Anschlusskapitelle verschiedener Grösse aus einem marmorartigen Stein, mit schöner Verzierung, könnten von dem Brunnenhaus der Wasserleitung[38]) herstammen, das in der Nähe gestanden. Gleiche Herkunft darf man annehmen von mehreren schlanken Marmorsäulen, wie von Marmorleisten und Marmorplatten einer Wandtäfelung und von Zierstücken aus Marmor. Allerdings könnte auch noch ein anderer Prachtbau von verschiedener Bestimmung im Gelände der Lunette gestanden haben.

Von einem solchen Prachtbau scheinen auch herzurühren die oben erwähnten schönen Bildersteine, welche verstümmelt, ausgehöhlt und zur Zusammenstellung von Särgen missbraucht waren. Andere Stücke machen den Eindruck von Bestandteilen grosser Grabdenkmäler, so ein geschupptes und sonstwie verziertes Stück in Gestalt einer schlanken abgestumpften Pyramide, auf dessen Spitze noch ein Zierstück aufgesessen haben muss, ferner ein halbkreisförmiges Stück mit grossen Schuppen, das, ausgehöhlt, als Endstück eines Steingrabes später verwertet war.

B. Ein einziges Bildnis ist gefunden das als Teil eines Grabsteines angesprochen werden darf. Es ist die obere Hälfte des Bildnisses einer Frau, das peinlich, aber ungeschickt gearbeitet ist. Die Frau hält einen Becher in der Hand.

C. Römische Inschriftsteine. Abgerechnet drei Inschriftsteine, welche in der weiteren Umgebung der Lunette gefunden sind und daher nachher besonders aufgeführt werden sollen, und abgesehen von den 8 altchristlichen Inschriften, sind 45 vollständige römische Inschriften oder Bruchstücke von solchen gefunden. Wenige davon werden Überbleibsel von Bauinschriften sein, so ein Marmorbruchstück mit den schönen Schriftresten: .... VSMARI .... | .... R · RESTIT ...., wo nur *resti*[*uit* oder *-uerunt*] mit Sicherheit zu deuten; ferner ein Bruchstück mit den etwa 13 cm hohen, schönen Buchstaben: ... ES · D .., Fast alle anderen Stücke sind Grabschriften oder Reste von solchen. Ich führe eine Auslese auf, indem ich mit den wortkargsten Grabschriften beginne und die etwas mehr beredten Stücke folgen lasse; den Schluss bilden zwei der Bruchstücke.

1. *D. M.* | *Cartullae.*
2. *D. M.* | *Deccoso.*

37) Vgl. Westd. Zeitschr. XXII, 371 = S.-A. 21.

38) Vgl. die Inschrift dieses Brunnenhauses CIL. XIII, 4325: .....*aquam ab origin*[*e*..... *induxeru*]*nt et Nymphaeum cum su*[*is ornamentis*..... (Lothr. Jahrb. XV, 336 f. 346).

3. *D. M.* | *Iuliae.*
4. *D. M.* | *Lucinae.*
5. *D. M.* | *Maiae.*
6. *D. M.* | *Poppusae.*
7. *D. M.* | *Quinto.*
8. *D.* [*M.*] | *Saturni*[*no*].
9. *D. M.* | [*R*]*usticae.*
10. *D. M.* | *Cantedo* | *Sextuli f(ilio).*
11. *D. M.* | *Pacate* | *Pacati fil(iae).*
12. [*D. M.*] | *Marinae* | *l. Carasonn*[*i*].
13. *D. M.* | *Acisilli*|*ae Fabr*|*cillae* (so statt *Fabricillae*).
14. *D. M.* | *Attiae* | .....
15. *D. M.* | *D. Iul(io) Primano.*
16. *D. M.* | [*V*]*itali* | [*T*]*iberi*|*ni* (Lothr. Jahrb. XV, 348, 1).
17. [*D. M.*] | *Touto* | *Cilta ma*|*ter.*
18. . . *P*]*om*[*p.* . . . | [*P*]*omp. Tittausus fil(ius)* | *p(onendum) c(uravit).*
19. *D. M.* | *Iul(io) Vassil*|*lo Mari*|*tumus et* | *Gentilis f(ilii).*
20. . . . . *o Cintus*|*mus fratri.*
21. *Liv(iae)* | *Censo*|*rinae* | *Attillus* | *coiugi.*
22. *D. M.* | *Sabineio* | *Sexto u*|*xsor po*|*suit.*
23. *D. M.* | *Iuliae* | *Matto* | *Martius.*
24. *D. M.* | *Emeritae* | *Diuicius Ianci fi*[*l(ius)*] | *de suo donavit*[39]).
25. *Dis Manib(us) Sex. Public(io)* | *Decmano* | *col(legii) med(icorum) lib(erto).*
26. *Dis* | *Manib(us)* | .....
27. *D. M.* | ....

Mit Ausnahme einer Inschrift (Nr. 21) waren alle diese Grabschriften eingeleitet durch die Weiheformel *Dis Manibus*, welche gewöhnlich durch die beiden Anfangsbuchstaben *D. M.* angedeutet ist. Dieselbe Beobachtung ist für die so zahlreichen Grabschriften von La Horgne-au-Sablon gemacht[40]). Die erwähnte Ausnahme ist die Inschrift eines Grabsteines, der die Gestalt der Grabhäuser hat, denen wir besonders auf den Friedhöfen im nördlichen Wasgenwald, also im einstmaligen Gebiet der Mediomatriker begegnen[41]). Diesen Grabstein dürfen wir als den ältesten unter

39) Vgl. das Bruchstück: ..... | *Diuc(ius) d(e) s(uo) d(onavit).*

40) Lothr. Jahrb. XV, 411—413.

41) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 383 mit der (zu S. 384) beigegebenen Tafel. Ausserdem sind Grabhäuser von dieser Gestalt nur noch im Land der Sequaner, bei Luxeuil nachgewiesen (CIL. XIII, 2, 1, S. 150). Selten tragen sie Grabschriften.

den Grabsteinen der Lunette d'Arçon ansehen. Allerdings haben auch andere Grabsteine die Gestalt eines Hauses, aber sie erscheinen mehr modernisiert oder romanisiert. Am wenigsten beeinflusst von fremder Sitte zeigt sich das Grabhaus mit der Inschrift Nr. 3. Die Grabschrift Nr. 16 steht auf einem Würfel, den eine Eichel oder ein Kegel krönt; es ist dies eine Grabsteinform, die auch mehrfach unter den Grabsteinen von La Horgne-au-Sablon vertreten ist[42]). Ein winziger Grabstein trägt die Inschrift Nr. 22. Das Giebelfeld der Grabsteine ist gewöhnlich mit Akanthusblatt[43]) verschiedener Ausführung ausgefüllt, häufig zieren Akroterien die Ecken, die öfters auch zu Wülsten erweitert sind[44]), wie wir sie bei den Altären antreffen. Unterhalb der Inschrift ist nicht selten ein grösserer Blattschmuck[45]) angebracht, der einmal aus einem Gefäss herausragt (Nr. 13), einmal ein Tor[46]) ausfüllt (Nr. 11). Statt dessen finden sich aber an dieser Stelle auch andere Weisen der Verzierung, wie Waffendarstellungen (Nr. 2) oder ein Klangblech, durch dessen Loch ein Krummstab (pedum) gesteckt ist (Nr. 5; vgl. Hettner, Steindenkmäler, Nr. 591) oder ein geöffnetes Wachstafelbuch, ein *codex* (Nr. 8). Mehrfach erscheint die Inschrifttafel (oder auch das Giebelfeld) von Stützpfeilern getragen, öfters ist die Inschrifttafel von Amazonenschilden *(peltae)* links und rechts eingefasst[47]).

Die Inschriften, deren Kürze mit den Grabschriften von La Horgne[48]) wetteifert, nennen uns gleich diesen nicht wenige, teilweise noch nicht belegte gallische Namen[49]). Neben der gallischen Namen-

42) Lothr. Jahrb. XV, 385 mit Tafel XVI.

43) Lothr. Jahrb. XV, 401—402.

44) Lothr. Jahrb. XV, 387 f.

45) Nr. 1. 6. 9. 10. 24. Vgl. Lothr. Jahrb. XV, Tafel XXVI, 3; Robert, Epigr. de la Moselle, Tafel VIII, 8. 5; Histoire de Metz par des Religieux Bénédictins I, 1769, Tafel XII, 6; XIII, 1; XIV, 3; XV, 1 (= CIL. XIII, 605*. 571*. 603*. 573*).

46) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 362 und 390 über Tor-Darstellungen auf Metzer Grabsteinen.

47) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 390—391. 410 f.

48) Lothr. Jahrb. XV, 406—407.

49) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 421 ff.; XVI, 345. — Aus Bruchstücken, die oben ausgeschlossen waren, seien noch die gallischen Namen *Mainnus* (= *Mai-*

gebung finden sich aber auch römische Namen. In der Grabschrift Nr. 19 sehen wir vor Augen, wie römisches Wesen in der Familie Platz greift, da der Vater noch einen einheimisch-gallischen Rufnamen *Vassillus*, seine Söhne aber bereits lateinische Rufnamen, *Maritumus* und *Gentilis*, führen [50]). Nach römischer Weise ist benannt (Nr. 25) *Sex. Publicius Decmanus*, der neben seinem gallischen Rufnamen *Decmanus* einen von *publicus* („öffentlich") abgeleiteten Geschlechtsnamen *Publicius* hat, wie ihn Freigelassene von Gemeinden, Dorfschaften und sonstigen Körperschaften, Vereinen oder Innungen *(collegia)* führten. Der Versuchung, den Mann als Freigelassenen der *col(onia) Med(iomatricorum)* zu bezeichnen, müssen wir widerstehen, da wir den Namen und die Rechte einer Kolonie für Metz nicht nachzuweisen vermögen. Wir müssen daher in dem Mann einen Freigelassenen einer Innung oder eines Vereins, und zwar des Metzer Ärztevereins *(collegium medicorum)* sehen; vgl. CIL. XIII, 4335, den Freigelassenen der Moselschiffer *M. Publicius Sec[un]danus* [51]). Eine für Grabschriften ungewöhnliche, aus der Sprache der Weihinschriften entlehnte Wendung *de suo donavit* ist gebraucht in Nr. 24.

Von den angeführten Inschriften hebt sich ab eine Inschrift, die den Eindruck einer Steinmetz-Inschrift [52]) macht; auf einer Steinplatte steht in kräftiger, aber unregelmässiger Schrift: POC.

D. Altchristliche Inschriften. Mit Ausnahme des Restes einer Grabschrift Nr. 7, die auf gewöhnlichem Stein aufgetragen war, stehen alle Inschriften auf Tafeln von Marmor oder marmorähnlichem Stein; Nr. 4 und Nr. 8, die sich auch sonst von ihren Genossen unterscheiden, stehen auf dickerem Marmor. Die Tafel Nr. 1, von welcher schon vorher die Rede, war in einen Steinsargdeckel eingelassen nach einer örtlichen Sitte, die für Trier bisher nachgewiesen war [53]).

50) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 438, 1.

51) Jahresber. d. Ver. f. Erdkde. XXIV, 55—56 = S.-A. 11—12.

52) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 354 f., mit Abb. 3, und 438 (CIL. XIII, 4448).

53) Vgl. Hettner, Stdkm., S. 142 zu Nr. 325.

1. HIC IACET | PAVL⟨VS | QVI VIXS | ANNVS III $\overline{DI}$ | XL⟨V $\frac{P}{A|\omega}$

   Hic iacet Paulus, qui vixs(it) annus (= annos) III di(es) XLV (späteres Christuszeichen).

2. [*Hic quies*]*cit in* | [*pace* . .] *aralainus*, | [*presb(yter)* ?], *qui vixit annus* (= *annos*) | [*plus*] *minus LX, cui cara* | [*mate*]*r et fili(i) titulum* | [*pos*]*uerunt* [54]).

3. *Hic requie*|*secit* (= *requiescit*) *in hoc* | *sepulchr*[*o*] | *Ursoia* [*pue*]||*lla, q*[*ui* oder *quae vixs*] | *it in pace* oder *h*[*oc sae*] | *c*[*ulo* ? . . . . . .

4. [*Hi*]*c reci*[*ecit* (= *requiescit*) . . .] | . . . ? *gna* . . . . . .

5. . . . *toc* . . . | . . . *cta* . . . | [*tit*]*uium* (= *titulum*) *p*[*osuerunt* oder *-it*].

6. [*Hic quiescit* . . . . .]*s, qui*|[*vix. a*]*nnos* | . . *me*]*nses IIII* | [*et die*]*s XVIII.*

7. . . *XI*. . . . | *VIII fe*[*cit*] | *in pac*[*e* . . . . .

8. . . . . ITURTIT . . . . | . . . . . CUNCTIS C. . . . | . . . . . SPRI . . . . .

Anhangsweise erwähne ich die nur in ihrer oberen Hälfte erhaltene Marke eines Zieglers AVDAX; sie steht auf einem verstümmelten Dachziegel (tegula), der mit anderen Ziegelstücken in einer der Grüfte der Krypta sich vorfand und mit diesen zu einem Ziegelplattengrab gehört haben wird.

E. Steindenkmäler der merovingisch-austrasischen oder karolingischen Zeit. 1. Drei Teile von Steinplatten mit erhabenen Verzierungen, welche Verzierungen auf den Pfosten und Füllungsplatten der Steinschranke von S. Peter auf der Citadelle [55]), insbesondere den verschlungenen Bändern, den Spiralranken und den Portaldarstellungen nahestehen. Die vertiefte Verzierung, welche eine dieser drei Darstellungen begleitet, ist in anderer Ausführung noch einigemal allein festgestellt.

2. Unterteil und Bruchstück des Oberteiles einer Steinplatte mit eingeritztem Vortragkreuz, unter dessen Querbalken in umgekehrter Folge *A* und *ω* eingegraben sind, während in der unterhalb des Mittel-

54) Zur Fassung der Grabschrift vgl. Hettner Stdkm. 325 und 334 (CIL. XIII, 3791 und 3909).

55) Lothr. Jahrb. X, Tafel 6—12.

balkens dargestellten Zeichnung eine Umbildung des von einem Kreis umrahmten Christuszeichens vorzuliegen scheint Es darf daher diese Darstellung mit einem Grabstein aus S. Peter auf der Citadelle [56]) zusammengestellt werden.

3. Steinplatte mit dem Oberteil eines eingeritzten Kreuzes (von einem Grabstein). Vgl. einen der beiden Grabsteine aus S. Peter auf der Citadelle [57]).

4. Steinplatte mit einem erhabenen Vortragkreuz (von einem Grabstein).

Im weiteren Vorgelände der Lunette d'Arçon sind westwärts, wie südwärts Grabfunde gemacht. Westlich von der Strasse Metz-Montigny, wo das bereits erwähnte bustum aufgedeckt ward, fand sich eine Erdbestattung mit zwei Glasgefässen als Beigabe [58]) und weiter zurück eine andere Erdbestattung in einem Bleisarg [59]). Ausserdem stammt aus diesem Gelände das Bruchstück eines Grabsteines mit Akanthusverzierung im Giebelfeld und der Grabschrift, die lautet: *D. M.* | *Carantile* [60]).

Im südlichen Vorgelände der Lunette wurde, nach Sablon zu, 119 m etwa von der Reitbahnstrasse, welche die Grenze der Gemeinden Metz und Sablon bildet, eine runde, mit Deckel verschlossene Steinkapsel gefunden, die ein Glasgefäss mit den verbrannten Leichenresten enthielt; das Glasgefäss hat vierkantigen Bauch und runden, weiten Hals. In der Nähe fand sich eine runde, in zwei Hälften gebrochene Steinkapsel ohne Deckel und ohne Füllung. — Dann wurden weiter westwärts, 72 bis 74 m von der Reitbahnstrasse entfernt, zwei Grabsteine und in ihrer Nähe eine zerbrochene Glasurne gefunden. Die eine Grabschrift heisst: DM | SIIRVIA|NO | SIIRVAN *(D. M. Serviano Servani,* nämlich *filio)*; die zweite, die ebenfalls mit D M anhebt, ist der Freigelassenen eines Iunius Priscus gesetzt, deren Rufname undeutlich geschrieben ist (*Etullilla?*).

56) Lothr. Jahrb. X, Tafel 5, 1.

57) Lothr. Jahrb. X, Tafel 5, 2.

58) Lothr. Jahrb. XV, 351 mit Abb. 2.

59) Lothr. Jahrb. XV, 351 und Westd. Zeitschr. XXII, 357 = S.-A. 4.

60) Lothr. Jahrb. XV, 349; XVI, 324 f. Taf. V, 6.

Die letztgenannten Fundstücke gehörten, ebenso wie die Funde auf der Südwestseite der Lunette d'Arçon, zu Grabstätten, welche an der von Metz über Scarponna [61]) nach Toul führenden römischen Staatsstrasse oder in ihrer unmittelbaren Nähe lagen. An die Fortsetzung dieser Strasse lehnten sich Erdbestattungen an, welche zu Sablon beiderseits der Kaiser Wilhelmstrasse festgestellt sind. Auf dem Grundstück, welches die Ecke der genannten Strasse und des östlichen Teiles der Militärstrasse (gegenüber der Bierbrauerei Amos) bildet — Besitzer Herr Barthélemy — wurde hinter dem Wohnhaus (Nr. 28) ein Gerippe aufgedeckt, dem Glasfläschchen beigegeben waren. Herrn Kanzleirat Lüdtke ist das Museum für freundliche Mitteilung und Zuwendung des Fundes dankbar. Später (1905) wurden gelegentlich eines Neubaues auf diesem Grundstück (neben Nr. 28) mehr Gerippe und dabei drei Glasfläschchen mit Kugelbauch gefunden. Nach gefälliger Auskunft des Herrn Architekt Heppe ist ferner beim Bau seines elterlichen Hauses gegenüber der Champagner-Kellerei von Bisinger ein Steinsarg gefunden. Andere Grabstätten, die im Lothr. Jahrb. XV, 364—365 besprochen, lagen an verschiedenen Stellen in der Nähe des Bischöflichen Gymnasiums oder Kleinen Seminars, welches selbst bereits auf dem Bann der Gemeinde Montigny erbaut ist.

Nicht weit von den letzterwähnten Gräbern, nach Metz zu, ist auf dem Grundstück des Herrn Georg Stoiber, 10 m etwa östlich der Kaiser Wilhelmstrasse, eine Grabstätte kürzlich freigelegt, die insbesondere zwei Grabsteine aus der Zeit der

61) Scarponna (Lothr. Jahrb. X, 2—3; Holder, Alt-Celt. Sprachschatz II, 1396; CIL XIII, 1, 2, S. 691 ff), dessen Name noch fortlebt in einem Weiler bei Dieulouard, gehörte zur civitas Mediomatricorum. Gedacht sei an dieser Stelle der Ausgrabung auf einem zugehörigen Friedhof des 1. Jhdts. n. C. im Juni 1904, der ich dank der freundlichen Einladung des Herrn Grafen J. Beaupré beiwohnen konnte. Über die Funde hat kürzlich Beaupré berichtet: „Observations sur les fouilles faites à Scarpone en 1904", Nancy 1905. Die Fundstätte liegt in nächster Nähe des von De Saulcy 1831 ausgebeuteten Geländes (Mém. Acad. Metz XIII, 1831/32, S. 186 ff.), dessen Ergebnisse dem Metzer Museum zugute gekommen sind.

Brandbestattung (etwa 100—150 n. Chr.) geliefert hat. Der eine Stein, mit Giebelfeld und Eckzierden (Akroterien), trägt die Grabschrift: *D. M.* | *Castae.* Der andere Grabstein hat die Gestalt eines Häuschens mit der Inschrift: *D. M.* | *Pasuio* | *Prisco.* Auf beiden Grabsteinen sind sowohl das Giebelfeld wie die Fläche unterhalb der Inschrift mit Akanthus-Verzierung ausgefüllt. Die viereckige Flächenverzierung des zweiten Grabsteines ist durch zwei diagonale Leisten in vier (zweiteilige) Abteilungen zerlegt. Die beiden Steindenkmäler hat Herr G. Stoiber freundlichst dem Museum geschenkt.

Östlich von der Kaiser Wilhelmstrasse, jenseits des Eisenbahneinschnittes, zwischen diesem und der Kapellenstrasse zu Sablon, liegt ein Gräberfeld, das den Eindruck eines Friedhofes macht. Die Funde aus seinem Bereich sind in der Westd. Zeitschr. XXII, 359—360 = S. A. 6—7; im Lothr. Jahrb. XV, 351—364 (mit Textabb. 3—10 und Tafel XXVI, 1—3; vgl. S. 457—458) und im Jahresbericht des Vereins für Erdkunde XXIV, 61—67 = S. A. 17—23 besprochen. Seither sind in einem an die neue Horgne-Strasse anstossenden Hofraum (das Wohnhaus liegt rückwärts an der nördlichen Cuvry-Gasse) Steinsärge aufgefunden. Reichere und wichtigere Ausbeute hat die Sandgrube des Herrn Distler, dann aber auch die benachbarte, der Bürgermeistereistrasse näher gelegene Sandgrube des Herrn Bidinger geliefert.

Von den Funden, die in der Sand- und Kiesgrube Distler gemacht sind, seien zur Ergänzung des in der Museographie der Westd. Zeitschr. XXII gegebenen Berichtes noch folgende erwähnt: Ein Steinsarg von 2,30 m Länge war sorgfältig mit der noch heute bräuchlichen „Zahnfläche" bearbeitet, während gewöhnlich die Särge gröber bearbeitet („gespitzt") sind. Das Kopfende eines Steinsarges bildete einen Halbkreis. Der Deckel eines grossen Steinsarges zeigte die Anfänge einer architektonischen Ausstattung mit Giebelfeld und Akroterien, wie sie, sorgsam ausgeführt, in diesen Tagen in der benachbarten Sandgrube Bidinger an einem Steinsargdeckel festgestellt wurde. Ein anderer mächtiger

Steinsarg von mehr als 2 m Länge war mit schwerem, gewölbtem, unterhalb ausgehöhltem Deckel verschlossen: der Leiche, welche — wie allgemein hier beobachtet — in der Richtung West-Ost gebettet war nnd — wie häufig — mit Kalk bestreut gewesen, waren in diesem Falle einige Glasgefässe mit ins Grab gegeben, denn zu ihren Füssen lagen ausser dem Bruchstück eines papierdünnen Glasgefässes zwei kleine Gläser, deren Mundstück rund, während der Bauch bei dem einen vier-, bei dem andern sechskantig ist. Zur Linken dieses Sarges stand ein zweiter grosser, mit flachem Deckel verschlossener Sarg. Dieser barg eine männliche, jener eine weibliche Leiche: wir dürfen in dem Paar Mann und Frau vermuten; der Ehefrau war nach der allgemeinen Sitte der Platz zur Rechten ihres Gatten angewiesen [62]). Zu den fünf Bleisärgen, die der erwähnte Bericht aufführt, sind seither noch zwei hinzugekommen. Der eine Bleisarg bildet ein Gegenstück zu einem bereits früher gefundenen Sarg [63]), dessen Deckel ausser den häufigeren gekreuzten Perlstäben [64]) noch je zwei gleiche Bilder eines springenden Löwen und eines aus Weib und Fisch mit Vorderbeinen eines Vierfüsslers gebildeten Mischwesens zieren. Ebenso zieren den Deckel des zweiten Bleisarges ausser den gekreuzten Perlstäben zwei Bilder eines Löwen, aber nur ein Bild eines Mischwesens, die etwas abweichend und minder schön modelliert sind. Ausserdem ist ein Sargkasten aus Blei gefunden, der ursprünglich einen durch Eisennägel befestigten Holzsarg umschloss und mit einer Eisenkette umschlungen war.

---

62) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 341 mit Anm. 1 und 394.

63) Lothr. Jahrb. XV, Tafel XXVI, 2 mit Textabb. 5 (S. 356).

64) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 351. 356 f. 364. 372. 457—458. In Trier ist kürzlich ein entsprechendes Stück gefunden Vgl. auch die bei Caumont, Abécédaire, 2m éd., S. 547 abgebildeten Bleisärge. Solche Perlstäbe finden sich — einfach — z. B. auch auf einer Bleiplatte mit figürlicher Darstellung und Inschrift in der Sammlung elsässischer Altertümer zu Strassburg. Doch gehört diese Platte allem Anschein nach in viel frühere Zeit als unsere Bleisärge, die dem 4. Jhdt. n. C. zugewiesen werden müssen.

In der nachbarlichen Sand- und Kiesgrube des Herrn Bidinger sind, wie in der Sandgrube Distler, in der Erde Gerippe gefunden, deren Antlitz ursprünglich gen Sonnenaufgang gerichtet war. Diese Leichen waren teilweise von Steinen oder Ziegeln umstellt. Am 8. April 1905 wurde aber auch ein Steinsarg freigelegt, der mit wuchtigem, ursprünglich nicht für diesen Sarg bestimmtem und daher überragendem Deckel verschlossen war. Der Deckel ist gewölbt und trägt auf der einen Langseite einen niedrigen, langgestreckten Giebel und beiderseits davon an den Ecken Akroterien[65]). Der in der Richtung West-Ost gestellte Sarg barg nur ein in der üblichen Weise gerichtetes und mit Kalk[66]) bestreutes Gerippe. Von der benachbarten Fundstätte unterscheidet sich aber die Fundstelle in der Sandgrube Bidinger durch zahlreichere Beigaben in Gestalt von Gefässen[67]). Ausser vielen Scherben ist auch manches an seiner ursprünglichen Stelle noch vorgefunden. Insbesondere wurde zur Seite der Leiche aufgefunden ein Glasteller, auf dem umgestülpt ein Glaskümpchen stand, sowie ein Tonteller, über den ein Tonschüsselchen gestülpt war. Dass in diesen Behältern den Toten Speisen mit ins Grab gegeben waren, wird durch die Tatsache gesichert, dass auf dem Tonteller, bedeckt von dem Schüsselchen, noch zwei Rippenknochen von Rind lagen; also war — gekocht oder gebraten — dem Toten hier ein Rippenstück, ein „Kotelett", beigegeben. Auch ein grosser Grabstein aus älterer Zeit ist in der Sandgrube Bidinger gefunden; er war zur Abgrenzung einer Grabstätte benützt und in dieser Verwendung mit der Schriftseite nach oben gelegt. Der Grabstein hat die Gestalt eines Altars, indem sein Kopfstück mit Opferteller zwischen Wülsten ausgestattet ist. Unter der Inschrift ist eine grosse Blattpflanze dargestellt[68]). Die Grabschrift lautet: *D. M.* | *Heutyciae* | *Philetianus* | *alumne sue* | *memoriam.* „Den göttlichen Manen. Der Eutychia, seiner Pflegetochter, (hat) Philetianus das Denkmal (gesetzt)." Sie ist wegen ihres Wortlautes[69]) beachtenswert, der für das einstmalige Metzer Land noch nicht nachgewiesen ist, wie wegen der durch volksmässige Aussprache bedingten Schreibung *Heutycia* statt *Eutychia*[70]), insbesondere aber wegen der beiden griechischen Namen, welche die kleine Schar unserer griechischen, auf griechisch-asiatische Heimat hinweisenden Namen verstärken[71]).

Anhangsweise sei noch eine in der Sandgrube Bidinger gefundene Ziegelmarke aufgeführt, die — gleich allen erhabenen Ziegelmarken — der späteren Zeit der Römerherrschaft angehört[72]). Es ist das Bruchstück des nämlichen Stempels, der früher nebenan in der Sandgrube Distler gefunden ist[73]): M · S · N · A · C; erhalten sind nur die beiden letzten Buchstaben mit dem rechten senkrechten Strich des N.

65) Es ist dies dieselbe Ausstattung, die der Deckel eines Steinsarges in einer der Grüfte der Krypta von S. Arnulf (Lunette d'Arçon) hat. Ansätze dazu zeigt ein Steinsargdeckel der Sandgrube Distler (s. o.).

66) Als Kalk festgestellt durch die Untersuchung des Herrn Apothekers Meuschel zu Metz.

67) Kürzlich sind noch, teilweise bei ihren Leichen, zwei Ton- und zwei Glasgefässe gefunden, nämlich ein schwarz glasierter Becher mit Barbotine-Ranken, ein Faltenbecher mit zweireihiger Strichelung auf dem Bauch, zwei Glasflaschen mit Falten im Kugelbauch und weissen Glasfäden am unteren Bauch und am Hals oder am Hals allein. Zwei dieser Stücke hat Herr stud. Bidinger dem Museum freundlich geschenkt.

68) Vgl. oben zu den Grabsteinen der Lunette d'Arçon.

69) memoria = monimentum oder monumentum = sepulcrum, vgl. CIL XII, S. 964; CIL XIII 4613.

70) Zur falschen Aspiration vgl. z. B. Hettner, Stdkm. 202; über diese und C statt CH: CIL XII, S. 954.

71) Lothr. Jahrb. IX, 198 (*Cale, Barbara, Delficus*, sowie *Oceanus*) und XV, 429 (*Pamphilus, Philtate* und vielleicht *Eu[p]orius* oder *Eu[/]orius*); vgl. *Castor* und *Numidi[us]* Lothr. Jahrb. XV, 362. 449. Doch ist die auf griechische Namen gegründete Annahme griechisch-orientalischer Abstammung nicht unfehlbar: vgl. Lothr. Jahrb. XV, 438, 2 und 444, 1.

72) In frühere Zeit gehört die vertiefte Marke des Q. Val(erius) Sabe(llus).

73) Westd. Zeitschr. XXII, 359 (S.-A. 6), 18 und Lothr. Jahrb. XV, 355, 4 (die Marke ist vollständig und der letzte Buchstabe ist C, nicht G). — Diese Ziegelmarke war — ebenso wie die oben angeführte Marke des Audax — in der mir zur Durcharbeitung übergebenen Stoffsammlung für das Corpus Inscriptionum Latinarum noch nicht vertreten.

Auch zwei Geldstücke des 4. Jhdts. n. C. sind in der Sandgrube Bidinger gefunden, nämlich eine des Constantius II (323—361 n. C.) = Cohen VII² S. 446, 44, und eine vorzüglich erhaltene des Valentinianus I (364 - 375) = Cohen VIII² S. 92, 37, in Siscia geprägt. Es sind dies Münzen, wie sie ähnlich auch früher auf diesem Gräberfeld gefunden waren[74]).

Die genannten Fundstücke hat Familie Bidinger freundlichst dem Museum zu Metz überwiesen. Überhaupt verdient das verständnisvolle Entgegenkommen der Familie Bidinger Dank und alle Anerkennung.

Der Bericht über die archäologischen Funde des Jahres 1903 im Archäologischen Anzeiger 1904, 2, S. 152 fertigt die Altertumsfunde von Metz ab mit dem Satz: „Sehr grosse Ausbeute an Inschriften hat die Niederlegung des inneren Befestigungsgürtels in Metz ergeben, die ja auch schon zur Entdeckung des interessanten Amphitheaters geführt hatte, welche im vorjährigen Berichte erwähnt ist.“ Dass diese knappe, auch ungenaue Angabe unseren Metzer Funden nicht gerecht wird, beweisen die zu Anfang genannten, durch die vorliegenden Ausführungen ergänzten Berichte. Von der örtlichen Wichtigkeit unserer Funde sehen wir ganz ab. Indes die Bedeutung der Steindenkmäler von La Horgne-au-Sablon beruht doch nicht allein auf ihren Inschriften. Denn auch die inschriftlosen Göttersteine sind sehr beachtenswert, sehr beachtenswert auch wegen ihrer mannigfaltigen, vielfach an alteinheimische Vorstellungen anknüpfenden Gestaltung und Ausstattung die Grabsteine mit und ohne Schrift. Und zu den beiden Bleisargdeckeln mit figürlichem Schmuck aus Sablon, von denen allerdings der eine erst 1904 zum Vorschein gekommen, hat unter zahlreichen Forschern noch keiner ein Gegenstück nachgewiesen. Der Rede wert sind gewiss auch der zu einem Sargteil ausgehöhlte Block mit mythologischem, noch nicht gedeutetem Bilderschmuck von der Lunette d'Arçon und die Beigaben aus dem Frauengrab hinter dem

74) Jahresber. d. Ver. f. Erdkde XXIV, 62 = S.-A. 18; vgl. Lothr. Jahrb. XV, 353.

Amphitheater, alles Funde aus dem Jahr 1903.

Allerdings war gerade der Zuwachs an Inschriften sehr erheblich. Wenn wir alles zusammenzählen, also die neuesten Funde, sowie die vom Corpus Inscriptionum Latinarum ausgeschlossenen Bruchstücke mitrechnen, macht das, was seit 1902 in Metz und Sablon gefunden ist, mehr an Zahl aus als das, was bis dahin ebendaher durch Überlieferung bekannt oder noch vorhanden war. Allein die bei La Horgne-au-Sablon 1903 gefundenen Inschriften, soweit sie im CIL vertreten sind, 80 an der Zahl, betragen mehr als das Doppelte des vorherigen Bestandes an noch erhaltenen Inschriften aus Metz und Sablon und 45 % von der Gesamtzahl der Inschriften, welche v. Domaszewski im CIL XIII, Abschnitt CXXIX, unter Nr. 4288—4466 zusammengestellt hat[75]).

Da meine bei der letzten, endgiltigen Durchsicht der Druckbogen dieses und der folgenden Abschnitte vermerkten Verweisungen und Verbesserungen für die Nachträge, deren Vorbereitung mir aufgegeben ist, zurückgelegt werden mussten, diese Nachträge aber erst nach Abschluss des Teiles, der die Inschriften der Germania inferior behandelt (XIII, 2, 2), veröffentlicht werden können, beabsichtige ich, in diesen Blättern die Verweisungen und wichtigeren Verbesserungen zu den Inschriften der Mediomatriker vorläufig zusammenzustellen.

Metz. Keune.

75) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 407—408.

Chronik.

33. **van Laak, Ludw., Kloster Kamp. Seine Entwicklung bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Rheinberg, 1904.**

Diese unter dem Einflusse v. der Ropps entstandene Dissertation bemüht sich mit Erfolg, die Wirtschaftsgeschichte des ältesten deutschen Cisterzienserklosters in den beiden ersten Jahrhunderten seines Bestehens in ihren verschiedenen Phasen darzustellen. Die Gründung war eigenartig, da sie absah von jedem weltlichen Schutz, wie ihn die älteren Klöster durch

ihre Vögte genossen oder doch geniessen sollten. Der Erfolg des neuen Ordens war so gross, dass innerhalb der ersten 20 Jahre 5 Tochterklöster im östlichen Deutschland von Kamp aus gestiftet werden konnten. Der erste Besitz des Klosters bestand ganz überwiegend aus Schenkungen. Durch Schenkungen wurden auch die Höfe erworben, welche dem wirtschaftlichen Betriebe des Klosters dienten. Aber bei der systematischen Erweiterung der Hofanlagen mussten Kauf und Tausch aushelfen. Infolge dieser planmässigen Wirtschaftspolitik, welche die einzelnen Klosterhöfe zum Mittelpunkte eines abgerundeten, leicht zu verwaltenden Landbesitzes ausgestaltete, befand sich Kamp im 13. Jhdt. auf der Höhe seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Am Ende des Jahrhunderts besass das Kloster eine ununterbrochene Kette von gut bewirtschafteten Höfen, die sich von Coblenz aus rheinabwärts bis nach Holland hin erstreckten. Dazu besass es in verschiedenen Städten Häuser, die namentlich für den Vertrieb der selbst gewonnenen Wolle und des Weines dienten. An einem guten Beispiel, den bei Bedburg liegenden Klosterhöfen, erweist der Verf. das Bestreben der Mönche, einheitliche Wirtschaftszentren zu schaffen. Erst beim Übergang in das 14. Jhdt. verfiel Kamp dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang, der durch die teilweise Aufgabe der Eigenwirtschaft und durch Kriegswirren erheblich verschärft wurde. Abhülfe des finanziellen Notstandes suchte das Kloster durch Aufnahme von Darlehen, durch Inkorporation von Pfarrkirchen und durch Erwerb von Ablassvergünstigungen für die Wohltäter des Klosters zu erzielen. Verschiedene wichtige wirtschaftsgeschichtliche Urkunden sind anhangsweise beigegeben.

Herm. Keussen.

34. Das 32. Heft der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ (Köln, Du Mont-Schauberg, 1904) enthält ein eingehendes **Verzeichnis der Kölner Schreinskarten und Schreinsbücher**, die fast sämtlich im Kölner Archiv beruhen. Eine Einleitung des Bearbeiters H. Keussen orientiert über Entstehung, Entwicklung und Verfall des wichtigen Kölner Grundbuchwesens; sie gibt

Auskunft über die verschiedenen Schreinsbildungen und ihr gegenseitiges Verhältnis, namentlich auch über den Schöffenschrein, sowie über die verschiedenartigen Bücher, welche von den Schreinsbehörden geführt wurden; insbesondere wird auch die spätere Verknöcherung der Einrichtung auf ihre Wurzel zurückverfolgt.

Der Hauptteil gibt eine Einzelbeschreibung der erhaltenen Karten und 514 Schreinsbücher. Die Grenzen der Schreinsbezirke und ihrer Unterabteilungen werden angegeben und durch eine beigefügte Karte verdeutlicht.

35. **H. Pirenne, Les villes flamandes avant le XIIe siècle.** Extrait des Annales de l'Est et du Nord. Paris und Nancy 1905. — 32 S.

Nach einem interessanten Überblick über die Entwicklung der städtegeschichtlichen Studien in Belgien schildert P., wie in die von salfränkischen Einzelhöfen besiedelten flandrischen Lande im 7. Jahrhundert zunächst die Klostergründungen ein neues Element der sozialen Organisation brachten. Die Einfälle der Normannen führten im 9. Jahrhundert zur Ummauerung der Klöster. Die Grafen von Flandern haben diese fortifikatorischen Massnahmen eifrig gefördert. Unter ihnen ist das Land in Burgbezirke eingeteilt worden, an deren Spitze Burggrafen stehen. Das älteste Zeugnis für dieses Amt bietet der praetor urbanus Rudolf von Saint-Omer, der im Cartulaire von Saint-Bertin (hg. v. Guérard S. 142 und 154) ca. 938 und 961 genannt wird. Wenn P. hervorhebt, dass nur dem Grafen von Flandern, nicht auch seinen Vasallen das Befestigungsrecht zustand, so deutet dies auf die herzogliche Gewalt, die im 10. Jahrhundert der Graf von Flandern — das angeführte Kartular nennt Arnulf I. und Balduin III. marchisus — in der nicht in Gaue eingeteilten flandrischen Mark besass[1]). Die Schöffen sind denn auch nicht etwa Gauschöffen, sondern die Mannschaft jedes Burgbezirks hat ein besonderes Schöffenkolleg.

Jede Burg ist zugleich Sitz eines Chefs der markgräflichen Domänenverwaltung,

1) Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[3], 134.

eines notarius. Die castra sind aber nicht Ausgangspunkte des städtischen Lebens, sie haben den frühesten Handelsniederlassungen nur gewissermassen festen Halt gegeben.

Als portus sind schon im 8. Jahrhundert Valenciennes, Tournai, Lambres bei Douai nachweisbar; aber während der Normannenzeit verlieren sich ihre Spuren. Seit dem 10. Jahrhundert erscheinen sie wieder, doch sind diejenigen untergegangen, die nicht im Schutze einer Burg lagen. Lambres z. B. ist nach Douai verlegt worden. Ein ähnlicher Vorgang also wie im 11. Jahrhundert die Verlegung des Grossjenaer Marktes nach Naumburg und die der villa Antreffa an den Fuss der neu gegründeten Abtei Siegburg [2]).

Das Eingreifen der städtischen Bevölkerung in die politischen Verhältnisse hat nach P. durch die Initiative einzelner reicher Privatleute seinen Anfang genommen. Dem entsprechend betrachtet er die Gilden und Hansen als aus freier Einung hervorgegangen und denkt sich auch die städtischen Schöffenkollegien, wenn ich ihn recht verstehe, durch privatrechtliche Bedürfnisse allmählich entstanden.

Mag noch einiges diskutabel sein — ich kenne keine Schilderung des ältern mittelalterlichen Städtewesens, die die verschiedenen Kulturfaktoren gleich fein und sicher und in gleich spielend leichter Darstellung gegeneinander abwöge, wie P. auf diesen wenigen Seiten.

Utrecht. O. Oppermann.

36. Dr. O. Jensen, Der englische Peterspfennig und die Lehenssteuer aus England und Irland an den Papststuhl im Mittelalter. Heidelberg 1903. 107 S.

Der englische Peterspfennig ist nach der Ansicht des Verf. aus einem jährlichen Seelzins von 300 Mark entstanden, den König Aethelwulf seit der Mitte des 9. Jhdts. für sich selbst an den Papst zahlte und der dann unter seinem Sohne Alfred auf das Volk umgelegt wurde, in der Form, dass jede Familie einen Denar als „Romfeoh“ zu leisten hatte. Die Einrichtung bürgerte sich als ständig ein und

2) Vgl. meine Ausführungen im 21. Jahrgang (1902) der Westdeutschen Zeitschrift S. 85.

zwar so, dass Gregor VII. es unternehmen konnte, den Peterspfennig als Anerkennung päpstlicher Oberhoheit darzustellen und ihn in enge Beziehung zur Forderung eines Fidelitätseides seitens König Wilhelms zu bringen. Der König lehnte freilich eine derartige Unterwerfung ab. Da war der Papst verständig genug, sich mit der Erfüllung des materielleren Teiles seiner Ansprüche zufrieden zu geben.

Dagegen gelang es den Päpsten, von den Königen Heinrich II. und Johann die Unterwerfung Englands als Lehnstaat zu erlangen; und zu dem Peterspfennig trat nun eine wirkliche Lehnsteuer von jährlich 1000 Mark, die freilich allmählich mit der Umformung der Machtverhältnisse wieder verfiel.

Der Peterspfennig wurde in seinem Ertrag auf die verschiedenen Diözesen verteilt und anfangs von den Pfarrgeistlichen nach Häusern jährlich am 1. August eingesammelt, an die Bischöfe und weiter an die Erzbischöfe abgeführt, um von diesen nach Rom überwiesen zu werden, was später meist durch Wechsel geschah. Seit dem 13. Jhdt. dagegen richtete die päpstliche Kammer in London eine besondere Administration des Peterspfennigs ein, die von einem Collector generalis geleitet wurde, der für die einzelnen Diözesen einen oder zwei Subcollectoren ernannte, von denen die eigentliche Arbeit des Einsammelns auszuführen war.

Die Untersuchungen des Verf. beruhen auf gründlichem Quellenstudium; sie sind aber von ihm meist etwas zu umständlich zum Ausdruck gebracht worden.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

37. Paul Darmstädter, Studien zur napoleonischen Wirtschaftspolitik (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II, (1904) Heft 4).

Mit grosser Umsicht und Sachkenntnis ging der Verfasser der wirtschaftlichen Krisis vom Jahre 1810/11 nach. Einem Überblick über den Zustand der französischen Volkswirtschaft von 1800—1810 folgt die Schilderung der Krisis selbst. Deren Ursachen werden klargelegt und die Mittel erörtert, die Abhilfe bringen sollten. Die Ursache erscheint ihm in der falschen Wirtschaftspolitik des Kaisers selbst, die

zunächst die Länder aussaugte, auf deren Konsumfähigkeit man nachher angewiesen war. Sein Protektions- und Prohibitivsystem steigerte anfänglich die industrielle Unternehmungslust kolossal, aber bei dem ersten Choc, den der spanische Aufstand brachte, zogen sich die Bankkapitalien ebenso schnell zurück, wie sie vorher den Gründern zugeflossen waren. Namentlich die so hoch gesteigerte Baumwollindustrie machte damals schlimme Zeiten durch. Durch die Verteuerung der Rohstoffe infolge der Kontinentalsperre wurden die Industrien arbeitsunfähig; dazu die Verluste auswärtiger Märkte, so Spaniens und Russlands, die Bedrückung der unterworfenen und befreundeten Länder verminderten die Kaufkraft, und diesem allgemeinen Sturze vermochten die Mittel des Kaisers — direkte Unterstützung der Industrien, grosse Bestellungen für Hof und Heer, Notstandsarbeiten und Unterstützung der Hilfsbedürftigen und Arbeitslosen — nicht zu steuern. Das Vertrauen in die Politik Napoleons wurde auf das Tiefste erschüttert, und Darmstädter zieht den berechtigten Schluss, es wäre den vereinigten Mächten Europas nicht gelungen, den Thron Napoleons umzustürzen, wenn dieser noch das Vertrauen der wirtschaftlich starken Schichten des französischen Volkes besessen hätte.

Auch in unsrer rheinischen Gegend, so in Eupen, Neuss und auch in Köln kam es zu einigen Bankerotten; die Tuchfabriken des Departements Roer litten durch den Verlust des russischen Marktes ganz bedeutend, aber es ist ebenso ersichtlich, dass das Gründungsfieber die deutschen Departements noch nicht in der übertriebenen Weise ergriffen hatte, wie die Industriecentren des inneren Frankreich, und so kam man am Rhein noch verhältnismässig gut über die schlimme Zeit hinüber.

„Um die Konkurrenz mit den billiger arbeitenden Fabriken des Auslandes aufnehmen zu können, baten die Vertreter der Baumwollindustrie um eine Erhöhung der Exportprämie, die trotz der bedeutenden Steigerung des Baumwollzolles nur 50 frcs. pro Doppelzentner betrug . . . .

Erst nach langem Zögern verstand sich Napoleon am 3. August 1811 dazu, in eine Erhöhung der Exportprämie auf 220 frcs. vom Doppelzentner zu willigen", aber nur für die über Strassburg ausgeführten Waren. Sofort sprang die Kölner Handelskammer damals ein und petitionierte um Gewährung eines gleichen Vorteils für Köln, denn die rheinischen Fabriken konnten an dieser Vergünstigung kaum teilnehmen, da die Fracht bis Strassburg den Vorteil der Exportprämie wegfrass. Aber Napoleon wollte nicht. Denn die Kölner Baumwollmanufaktur litt damals noch keine Not, im Gegenteil sie blühte. Im Jahre 1789 kannte man in Köln noch keine Baumwollindustrie. Im Jahre 1800 beschäftigte man bereits 200 Arbeiter, und 150 000 frcs. waren in dieser Industrie engagiert. Im Jahre 1810 waren 3 Millionen daraus geworden, und 1800 Arbeiter wurden beschäftigt. Verarbeitet wurde das Zehnfache von 1800 — 3000 Zentner; für 1 800 000 frcs. verbrauchte davon das Inland, und für 1 200 000 frcs. wurde exportiert. Wäre nun die Ausfuhrprämie von 220 frcs. per Doppelzentner den Kölner Fabriken zugut gekommen, dann würden sie von den 1200 Zentnern Ausfuhrware allein 132 000 frcs. Exportprämie bezogen haben. (1200 Zentner = 600 Doppelzentner × 220). Aber auch so gab es im Kölner Kreise damals keine Industrie, die ihr an Wert gleichgekommen wäre, und der Regierung wurde berichtet: „Die Fabriken des Arondissements Köln sind im allgemeinen im blühenden Zustand; seit 1800 hat ihre Prosperität von Jahr zu Jahr zugenommen. Besonders ist dies mit der Baumwollindustrie der Fall, die man im Jahre 1789 noch gar nicht kannte und die heute mehr als 1800 Menschen beschäftigt. Es ist vorauszusehen, dass dieser Zustand des Gedeihens sich noch vermehren wird infolge der Notwendigkeit, in der sich die Fabrikanten des Grossherzogtums Berg befinden, ihre Fabriken auf das linke Rheinufer zu transferieren".

„Künstliche Industrie" — „Treibhauspflanze" — solche Schlagworte dienen nicht zur Erkenntnis der Lage. Die Rheinlande erfuhren eben damals zum ersten Mal, was es heisst, ein lebendiges Glied

eines grossen geschlossenen Wirtschaftsgebietes zu sein, und da der Handel dieses Grenzlandes infolge der hohen Zölle stockte und zurückging, warf sich das Kapital auf die Industrie. Dass diese sich zunächst nicht erhielt, war nicht die Folge ihrer „Künstlichkeit", sondern des Wechsels der Bedingungen, unter die sie mit dem Antritt der preussischen Regierung in den Rheinlanden und ihrer Freihandelspolitik geriet, es war ferner die Folge des Verlustes jenes festen französischen Absatzgebietes, was eine neue Wendung der wirtschaftlichen Kräfte zur Folge hatte. Ehedem wanderten die Industrien von der rechten Rheinseite auf die linke, um den französischen Zollschutz zu geniessen, während der Handel sich vielfach auf das rechte Rheinufer hinüberzog. Nun vollzog sich ein neuer Austausch, die Industrie setzte sich auf der rechten Rheinseite fest, und Köln wurde wieder im Wesentlichen Handelsstadt.

Köln. M. Schwann.

Miscellanea.

83. **Zu Korrbl. XIX 1900 S. 225 ff.** Zu der a. a. O. veröffentlichten Inschrift der vicani veteres consistentes Castello Mattiacorum bemerkt der Herausgeber, Prof. Körber, mit Recht: „Die Inschrift ist in vieler Beziehung merkwürdig und gibt eine Reihe von Rätseln auf." Doch lässt sich einiges davon erklären. Ich selbst habe inzwischen der Inschrift wie der gleich zu erwähnenden von Oberolm gegenübergestanden.

Die vicani veteres d. h. vicani vici veteris consistentes Castell. Mattiac.[1]) stehen nicht mehr so isoliert da, wie noch Körber annimmt. Sie sind nicht nur ein zweitesmal bezeugt durch die allerdings bisher falsch ergänzte Inschrift von Oberolm[2]): *[pro salute v]icanor(um) [vici v]e[t]|eris Castelli Mat|tiacorum Aur(elius) Candidus corni|cularius Mat(t)i(a)c|orum Gordianor(um) allectus inter ip[sos]* — sondern wir kennen auch längst ihr Gegenstück, den vicus novus Meloniorum von Kastel (Br. 1321)[3]).

Auffallend ist ferner die Verwendung von consistere in diesem Zusammenhang, da es sich um einen vicus, Castellum Mattiacorum[4]), handelt, wo die rechtliche Ortsangehörigkeit (origo) ausgeschlossen ist, also die bloss faktische nicht besonders durch consistere hervorgehoben zu werden brauchte. Die korrekte Ausdrucksweise wäre entweder (wie auf dem Stein von Oberolm): vicani vici veteris Castelli Mattiacorum oder (wie in Mainz): vicani Mogontiacenses vici novi. Zur Abweichung mochte vielleicht der Umstand veranlassen, dass das entsprechende Adjektiv zu Castellum Matt. gar nicht oder weniger gebräuchlich war. Ein völlig zutreffendes Analogon konnte ich allerdings auch in der Zusammenstellung von Kornemann bei Pauly-Wissowa und bei Ruggiero, dizionario je s. v. Consistere nicht finden. Doch wird consistere von Kollegien gebraucht, die sich in einer nichtstädtischen Ortschaft befinden, wo nach dem allgemeinen Recht ein Kolleg nicht bestehen kann, so „in allen gallischen und germanischen civitates, wo die Kollegien rechtlich der gesamten Volksgemeinde angehören, tatsächlich aber sowohl im Vororte als auch in andern vici konsistieren"[5]) wie z. B. die hastiferi

1) Als Analogon nennt Körber Fabraterni veteres d. h. die Einwohner von Fabrateria vetus, ebenso heissen die Bürger von Fabr. nova: Fabraterni novi oder novani (cfr. Kalopothakes bei Ruggiero, Dizionario vol. III fasc I p. 3 seq.) Unserem Sprachgefühl ist solche Ausdrucksweise freilich zuwider: wir können nicht „Alte Yorker" und „Neue Yorker" sagen, sondern nur: „Newyorker Kaufleute", aber die Römer stiessen sich nicht daran, „alte Fabraterner" und „neue Fabr." zu sagen. — Diese Auffassung wird ferner durch die Inschrift von Oberolm zur Gewissheit erhoben. Ebenso sonderbar muss es uns anmuten, wenn Orelli nr. 490 = Eph. epigr. IV nr. 943 p. 349 — auf einer allerdings späten, christlichen Inschrift — sich die Heimatsangabe findet: „civis secundus Retus" = ex Rætia secunda

2) Veröffentlicht Korrbl. VIII, nr. 13 und nr. 23; Becker, Katalog des Mainzer Museums nr. 267; besser Körber, Inschriften des Mainzer Museums (3. Nachtrag zu Becker), 1900 nr. 109; die richtige Lesung von Zangemeister jetzt: Korrbl. XIX, nr 91 Sp. 227.

3) Körber nennt den vicus novus von Mains, übersieht aber jenen Kasteler Stein.

4) Ein vicus ist Kastel sicherlich, aber ein ausdrückliches Zeugnis hierfür fehlt jetzt, nachdem die Oberolmer Inschrift wegfällt.

5) Kornemann bei Pauly-Wiss. 50. Lieferung, Sp 922 ff.

civitatis Mattiacorum im Vorort Wiesbaden (Br. 1336) und in Kastell (Korrbl. VI, nr. 119). Der Satz, dass in den keltisch-germanischen Civitates alle Kollegien prinzipiell der Volksgemeinde angehören, (wie die genannten hastiferi der Mattiaker), geht zu weit. Denn in Beda vicus (Bitburg) begegnet ein Verein von iuniores vici hic cosistentes[6]), wo doch nichts darauf deutet, ja m. E. der klare Wortlaut die Annahme ausschliesst, dass dieses Kollegium ein solches der Volksgemeinde der Treveri ist und im Beda vicus nur eine Filiale hat. Mit diesen iuniores vici hic co(n)sistentes von Bitburg werden — in sprachlicher Beziehung — die vicani veteres cons. Cast. Matt. am besten zusammengestellt.

Die Bedeutung des vicus vetus als einer Kultgenossenschaft der im „Alten Viertel" von Kastel wohnenden ist von mir soeben im Archiv für lat. Lexikogr. XIV, 3. Heft (s. unten) in weiterem Zusammenhang erörtert worden. Beide Inschriften, in welchen der vicus vetus vorkommt, haben nun die gleiche Veranlassung: Aufnahme von Militärpersonen, welche in Kastel (cornic. Matt. Gord.) und Mainz (signiferi) garnisonieren, in die Genossenschaft der vicani veteres. Beidesmal handelt es sich um aktive Soldaten bezw. Unteroffiziere[7]). Das kann jetzt nicht mehr so auffallen, wie Mommsen im J. 1889 (Korrbl. VIII, nr. 51 Sp. 51 fg.) annehmen musste und noch Körber (a. a. O.) voraussetzt, zumal da es sich um eine sakrale Genossenschaft handelt. Wissen wir jetzt doch, dass seit der Zeit der Severer den aktiven milites sogar die Bekleidung der Gemeindeämter gestattet war[8]). Immerhin gilt es auch heute noch, dass „die Beziehungen zwischen den römischen Besatzungen und den dazu gehörigen bürgerlichen Ansiedelungen überhaupt noch vielfacher Erklärung harren" (Mommsen a. a. O.); um so wertvoller der Beitrag, den der neue Stein vom Mainzer Gautor hierzu liefert.

Auch die immunitas, welche die vicani vet. cons. C. M. den signiferi verleihen,

6) Korrbl. X, nr. 44. CIL XIII 4131.

7) Sonst würde es heissen: ex corniculario, ex signiferis.

8) von Domaszewski, Korrbl. XIX, nr. 64, Sp. 146 ff.

dürfte nach dem Gesagten klar sein: die signiferi wurden unter Erlass des Eintrittsgeldes und, wie es scheint, dauernder Befreiung von den mancherlei Gebühren, deren Entrichtung eine jede Genossenschaft verlangte, in die Genossenschaft der vicani veteres von Kastel aufgenommen[9]).

Die späte Ansetzung der Inschrift durch Körber (zweite Hälfte des III. Jahrh. n. Chr.) erscheint nicht genügend begründet. Die Häufigkeit der Ligaturen kann den Ausschlag hierfür nicht geben; die Namensformen tragen nicht den entarteten Charakter der Spätzeit, sondern unrömischen, keltischen Charakter. Der Inhalt zwingt keineswegs bis in die 2. Hälfte des III. Jahrh. herabzugehen. Der vicus novus von Kastel, in consequenti auch der v. vetus ist schon fürs J. 170 bezeugt, bezw. als bestehend vorausgesetzt (siehe oben). Durch die Formel: in h. d. d. ist die Inschrift in die Zeit nach 170 gewiesen. Sie ist wohl ziemlich gleichzeitig mit der ähnlichen Inschrift von Oberolm, welche in die Regierung Gordians III. (238—244) fällt.

In meinem oben zitierten Aufsatz im Arch. f. lat. Lexikogr. XIV, 3. Heft habe ich gehandelt über: „Vicus, platea, platiodanni". Da ich hiebei viele rheinische Inschriften behandelt habe, erlaube ich mir hier kurz darauf Bezug zu nehmen.

Wie in Rom, so begegnen in allen Teilen des Reiches vici (urbani, intramurani) = Stadteil, = viertel und Hauptstrasse des betreffenden Viertels, und zwar, was wohl zu beachten ist, nicht bloss in den römischen Kolonien und Munizipien (z. B. in Köln: vicus Lucretius)[10]), „sondern auch in blossen vici, seien es nun eigentliche „Dörfer", d. h. Landorte, oder die quasistädtischen Vororte der gallischen und germanischen Civitates, welche bekanntlich rechtlich nur vici ohne Stadtrecht waren". Indem ich auf meine Ausführungen in Wölfflin's Archiv verweise, will ich nur kurz die einschlägigen Beispiele aus den Rheinlan-

9) vgl. Liebenam, Zur Geschichte des röm. Vereinswesens S. 185 fg. (immunes recepti ebenda).

10) Die Belege möge man im Arch. f. lat. Lexikogr. a. a. O. nachsehen.

den namhaft machen: Metz: vicus Honoris, v. Pacis; Mainz: vicus novus, v. salutaris, v. Apolliensis; Kastel (s. oben): v. novus und vetus; Heddernheim: Novus vicus. Ich habe a. a. O. des weiteren den Charakter dieser vici und ihre Stellung in der Gemeinde untersucht; sie sind nach meiner Auffassung lediglich sakrale Genossenschaften der Anwohner derselben Strassen ohne jeden politischen Charakter und haben einzig den Kaiserkult zur Aufgabe. Auf Grund der Beobachtung, dass vicus und platea auf obergermanischen Inschriften (Köngen a. Neckar, Mainz, Kastel, Heddernheim) auffallend häufig und teilweise in eigenartiger Verbindung vorkommen, habe ich nach möglichst vollständiger Sammlung aller literarischen und epigraphischen Belege für platea das Verhältnis beider Termini erörtert, woraus sich die vermutungsvolle Gleichung ergab: „platiodanni vici novi“ = magistri (vicomagistri) des vicus novus von Mogontiacum. Diese neue Erklärung der Mainzer Singularität will nur ein Versuch sein; dass aber die bisherige Auffassung (Beamte für Wege und Strassen) nicht befriedigen kann und eine neue Erklärung gesucht werden muss, glaube ich jedenfalls genügend dargetan zu haben.

Tübingen. Dr. J. Zeller.

39. Badische Historische Kommission.

23. Plenarsitzung am 28. u. 29. Okt. 1904. Vgl. Korrbl. XXIII Nr. 38.

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Siebentes Blatt. Deutsche Heldensage im Breisgau, bearbeitet von Friedr. Panzer Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 6. Lieferung, bearbeitet von Kindler von Knobloch.

Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Zweite Auflage. I. Band, 2. Halbband; II. Band, 1. Halbband, bearbeitet von Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. III. Band, 3. und 4. Lieferung, berarbeitet von Heinrich Witte. Innsbruck, Wagner.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. 1.—6. Lieferung. Im Auftrag der Kommission herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XIX. Heidelberg, C. Winter.

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 26. Heidelberg, C. Winter.

Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

I. *Quellen- und Regestenwerke.* Der Druck der Nachträge, des Orts- und Personenregisters, sowie des Sachregisters zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz ist bereits soweit fortgeschritten, dass die Ausgabe der Lieferung noch in diesem Jahre erfolgen wird. Ende September d. J. begab sich Dr. K. Rieder zu einem längeren Studienaufenthalte nach Rom, der neben der Fortführung der Regesten, die noch die Jahre 1383—1502 umfassen sollen, vornehmlich auch der gleichfalls Dr. K. Rieder übertragenen Bearbeitung der Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zu gute kommen soll; diese letztere Publikation wird voraussichtlich zwei Bände umfassen.

Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg sind im Berichtsjahre zwei Lieferungen, die 3. und 4. (Schlusslieferung) des III. Bandes erschienen. Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register des III. Bandes wird in den ersten Monaten des Jahres 1905 ausgegeben werden. Der Druck der 1. Lieferung des IV. Bandes wird im November 1905 beginnen. Zur Vervollständigung des Materials wird der Bearbeiter noch einige Archive im Jahre 1905 besuchen.

Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein ist vorläufig vertagt worden.

Für die Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne

in Berlin, unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schröder, die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung, das die Städte Bruchsal, Udenheim (jetzt Philippsburg), Rotenberg, Obergrombach, Neudenau, Königshofen, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, ferner des Weilers Steinbach und des Dorfes Dilsberg, die vorübergehend Stadtrecht besassen, und schliesslich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim umfassen soll, fortgesetzt. In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung befindet sich das von Professor Dr. Roder bearbeitete Stadtrecht von Villingen unter der Presse; die Bearbeitung des Überlinger Stadtrechts hat Dr. Geyer übernommen.

Die Bearbeitung des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Archivrat Dr. Obser, unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters, im nächsten Jahre in Angriff nehmen. Eine weitere, wertvolle Ergänzung hat das Material aus dem im Besitze des H. Generalmajors z. D. von Klüber befindlichen Nachlasse des Staatsrats Klüber erfahren.

Bei der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gebert von St. Blasien trat am 1. Oktober d. J. Dr. Wilhelm Lühe als Hilfsarbeiter ein. Unter Leitung des Herausgebers, Geh. Rat Dr. von Weech, sind die Arbeiten soweit gefördert, dass der Abschluss der Publikation in zwei Jahren erfolgen wird.

Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden wird der I., von Archivrat Dr. Obser bearbeitete Band, der die Zeit von der Geburt des Markgrafen (1792) bis zum Tode des Grossherzogs Karl (Dez. 1818) umfassen wird, im Laufe des Jahres 1905 erscheinen; der zweite, von Geh. Rat Dr. Fr. v. Weech bearbeitete Band, der die Jahre von 1819 ab umfassen soll, ist in Vorbereitung.

II. *Bearbeitungen.* Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden ist im abgelaufenen Jahre der zweite Halbband des I. und der erste Halbband des II. Bandes erscheinen. Der zweite Halbband des II. Bandes wird im Jahre 1905 ausgegeben werden.

Von dem II. Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande wird Professor Dr. Gothein im kommenden Jahre das Manuskript ganz fertigstellen.

Zur Vervollständigung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Professor Dr. Wille in diesem Jahre das Stadtarchiv von Strassburg und das Kreisarchiv in Würzburg besucht; für das kommende Jahr ist ein nochmaliger Besuch des Haus- und Staatsarchivs in München in Aussicht genommen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch ist im abgelaufenen Jahre die 6. Lieferung erschienen; die 7. befindet sich unter der Presse; das Material für weitere Lieferungen hat Oberstleutnant a. D. Kindler von Knobloch bereits gesammelt und gesichtet.

Von dem von Geh. Rat Dr. Fr. v. Weech und Archivrat Dr. Albert Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien sind sechs Lieferungen im Buchhandel erschienen; zwei Lieferungen, die 7. und 8., befinden sich unter der Presse; mit drei weiteren Lieferungen wird der Band abgeschlossen sein.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel der Badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat im abgelaufenen Jahre für 90 Landgemeinden und 14 Nebenorte neue Siegel bezw. Wappen entworfen.

Von der Veröffentlichung der Siegel der Badischen Städte befindet sich das dritte, die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut umfassende Heft in Vorbereitung.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Grundkarten des Grossherzogtums Baden wird in diesem Jahre noch die Doppelsektion Karlsruhe - Pforzheim ausgegeben werden. Zwei weitere Sektionen sind in Vorbereitung.

Die Bearbeitung einer Geld- und

Münzgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien wurde H. Dr. Julius Cahn in Frankfurt übertragen.

III. *Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.* Die Pfeger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter tätig. — Vgl. den Bericht in den „Mitteilungen

der Badischen Historischen Kommission Nr. 27 S. m1 ff.

Der von Geh. Hofrat Professor Dr. Marcks, Geh. Kirchenrrat Professor Dr. Hausrath und Professor Dr. Hampe eingebrachte Antrag auf Aufnahme einer Publikation des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer von Konstanz unter die Arbeiten der Kommission wurde einer Subkommission zur Eingehenden Prüfung und Berichterstattung bis zur nächsten Plenarsitzung überwiesen.

50 Kupferstichplatten

altertüml. Wappen und Siegel darstellend, à Mk. 1 und 2 abzugeb. Auswahlsendung Nachn. geg. Nachn.; ferner je 1 kl. Orig.-Ölgemälde von **Ridinger** und **Rugendas** à Mk. 75 und 60.

G. Loll, Grünberg in Schl. 54.

Wertvolle antike goldene

Taschenuhr

mit getriebenem Gehäuse, sowie gediegener Original **Bertrandschen Kupferstich** Napoleons I angemessen zu verkaufen.

Offert. sub. 4 Exped. d. Bl.

Briefmarken,

mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.

Joh. Christmann, München X.

NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Römische, Fränkische, Merovingische

Altertümer,

Goldschmuck, Gläser, Bronzen etc. empfiehlt Museen und Privat-Sammlern in reicher Auswahl zu mässigen Preisen.

Ansichtsendungen bereitwilligst.

D. Reiling, Mainz.

Julius Hennig,

Weisser Hirsch b. Dresden

empfiehlt alle Arten

antike künstlerisch ausgeführte Elfenbein-Schnitzereien.

Kopien werden gut ausgeführt. Reparaturen aller Kunstsachen, Porzellan etc.

Münzen aller Länder,

namentlich: **Ostasien, Australien, Amerika**

zu niedrigen Preisen einzeln verkfl. Ansichtssendungen auf Wunsch.

F. Marschner, Berlin SW., Heimstr. 19.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Bericht

über

den ersten Verbandstag

der

west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier

am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Graeven, Mus.-Direktor, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Juni. Jahrgang XXIV, Nr. 6. 1905.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. H. Graeven (Trier, Prov.-Mus.) für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

40. **Metz. [Dreigöttersteln.]** Gelegentlich der Erweiterung der städtischen Knabenmittelschule zu Metz wurde in der Stationsstrasse, d. h. auf dem Abhang der höchsten Erhebung des Stadtgeländes, 1 m unter der Kellersohle, eine Rundsäule mit Kapitell gefunden, an welche sich drei Götterbilder anlehnen: *Hercules*, die lernäische Hydra bezwingend [1]); *Fortuna* mit Steuerruder und Füllhorn; *Ceres* oder eine andere Fruchtgöttin mit grosser Ähre [2]). Die Säule ist 1,01 m hoch; der Durchmesser ihres Sockels beträgt 37, des Kapitells 35½ cm. Sie war vielleicht auf einer Rundsäule von 72 cm Höhe und 42 cm Durchmesser aufgestellt gewesen, die in nächster Nähe über einem Rundsockel von 75 cm Durchmesser und 40 cm Höhe noch aufrecht stand. Dass dies ihre ursprüngliche Aufstellung gewesen, scheint jedoch ausgeschlossen. Ein in der Kapitellplatte des Göttersteines eingehauenes Zapfenloch beweist, dass noch ein Stück sich über dem Kapitell erhob. Hier scheint das Bild der Hauptgottheit angebracht gewesen zu sein, wie dies Hettner (Steindenkmäler 78) für eine Rundsäule des Trierer Museums annimmt, die aus Tholey (Kr. Ottweiler) stammt und einem Bacchusbild als Hintergrund dient. Die Hauptgottheit unseres Dreigöttersteines wird eine Brunnengöttin gewesen sein, was die Tiefe der Fundstelle, das hier festgestellte Wasser und schliesslich die zwischen Hercules und Fortuna dargestellten Fische wahrscheinlich machen.

Die Erhaltung des wertvollen Fundes ist den Bemühungen des Herrn Bauführers Georg Brass zu verdanken. — Abbildungen sind dem Fundbericht im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte, Band XVI, beigegeben (Tafel XVII, 5—7).

Metz. Keune.

41. **Mainz. [Römische Inschriften und Skulpturen.]** Am 31. Dez. vorigen Jahres kaufte der Mainzer Altertumsverein von einem Althändler mehrere Teile von einem bronzenen überlebensgrossen Juppiterstandbilde. Die wichtigsten waren der vorzüglich erhaltene linke Fuss mitsamt dem gewaltigen Bleiklumpen, durch den er in dem Sockel verankert war, und beträchtliche Teile eines von 3 Blitzen umgebenen Donnerkeiles, der später durch Ankäufe aus anderer Hand vervollständigt wurde. Dazu kamen noch zwei weitere grosse Bleidollen, unbedeutende Gewandreste und der Fuss eines Adlers. Über den genaueren Fundort liess sich zunächst nichts erfahren. Einige Tage später besuchte Lindenschmit einen an der Sömmeringstrasse gelegenen Bauplatz des Herrn Zimmermeisters Gerster und bemerkte geringe Reste von Skulpturen unter den Steinbrocken, die die Arbeiter zur Herstellung eines festen Weges in

1) Vgl. über diese seltene Darstellung auf Viergöttersteinen: Haug, Westd. Zeitschr. X, 1891, S. 306.

2) Vgl. Haug a. a. O. S. 301.

den Schlamm geworfen hatten. Das gab ihm Veranlassung zu genaueren Erkundigungen, die zur Gewissheit führten, dass auch jene Bronzereste hier gefunden und von den Arbeitern sofort verkauft worden waren. Natürlich musste dem Verein alles daran gelegen sein, weitere Nachgrabungen zu veranstalten, zu denen Herr Gerster gern die Erlaubnis gab. Zum Glück stellte es sich bald heraus, dass die eigentliche Fundstelle den Bauplatz nur streifte. Sonst wäre die wochenlange Ausgrabung mit noch grösseren Schwierigkeiten und Kosten verbunden gewesen, als es ohnehin schon bei der grossen Tiefe, in die man hinabgehen musste, über 3 m, der Fall war. Ihr Ergebnis enttäuschte zwar insofern, als weitere Teile des Erzbildes nicht mehr gefunden wurden, dagegen wurden drei bemerkenswerte Inschriften entdeckt und eine ganze Reihe von zugehörigen Skulpturen, die z. T. an künstlerischer Schönheit alles übertreffen, was aus dem Mainzer Boden seither von römischem Bildwerk zu Tage gekommen ist. Das Material ist ein Kalkstein, der nach einer Beobachtung v. Reichenaus wahrscheinlich aus dem Mittelmeergebiete stammt. Wenn sich dies bestätigt, so ist es sicher, dass auch die Skulpturen nicht hier in Mainz entstanden sind, wo man im ersten Jahrh. solchen Aufgaben noch gar nicht gewachsen war, dass sie vielmehr fertig aus dem Süden — der gallische Name der Künstlerinschrift weist vielleicht auf Süd-Frankreich — hierher gebracht wurden. Ihre Erhaltung lässt freilich vieles zu wünschen übrig, ist doch das Ganze in viele hundert Bruchstücke zerschlagen! Trotzdem kann man von Glück sagen. Denn erstens sind doch auch grosse Stücke vorhanden und selbst die kleinen Stücke, die unter dauernder persönlicher Leitung Lindenschmits natürlich alle auf das sorgfältigste aufgehoben und gesammelt wurden, scheinen sich zu einem Ganzen zusammen zu finden, ohne allzu grosse Lücken zu lassen. Allerdings ist die Zusammensetzung, der sich Herr Schlossverwalter Kaiser mit grosser Geschicklichkeit widmet, noch lange nicht beendet und meine Beschreibung kann daher auch nur eine ganz vorläufige sein. Auch über den Aufbau des Ganzen lässt sich noch nicht

viel sagen. Doch sieht man jetzt schon, dass die grössere, an erster Stelle besprochene Inschrift auf der Vorderseite eines nicht ganz würfelförmigen, mit Bildwerk verzierten Sockels stand; dieser ruhte seinerseits auf einem andern, der ebenfalls mit Skulpturen geschmückt war und an dessen oberem Gesims die Künstlerinschrift angebracht ist. Auf dem zuerst genannten Blocke lag eine verzierte Platte, über welcher sich auf einem nicht erhaltenen Untersatze die Statue erhob. Die Masse der Platte, deren Oberfläche sich von einem Quadrate nur wenig entfernt (82 : 88 cm), weisen auf ein Standbild, während man aus der Stellung des erhaltenen Bronze-Fusses, der nur mit den Zehen den Boden berührt, eher auf ein Sitzbild hätte schliessen können. Die kleinere, nachher an letzter Stelle besprochene Inschrift befindet sich auf der Vorderseite eines Altares. Ausserdem wurden die Trümmer von fünf reich mit allerlei Götterdarstellungen verzierten Säulentrommeln aufgefunden. Da sie z. T. der Zusammensetzung noch harren, so will ich nur die zwei ganz kurz beschreiben, die darin bis jetzt am weitesten vorgeschritten sind, während ich mir eine genauere Besprechung dieser und der anderen für eine spätere Gelegenheit vorbehalte. Die kleinere der beiden ist 60 cm dick und 80 cm hoch. Sie ist mit den Gestalten des Sol und der Luna geschmückt, die in wehenden Gewändern auf ihren Wagen stehen; der des Gottes wird von vier, der andere von zwei Rossen gezogen. Zwischen ihnen sehen wir noch eine weibliche Gottheit mit einer langen Lanze (Fackel? Zepter?) in der Hand. Die grössere Säulen-Trommel ist bei ungefähr gleicher Dicke 102 cm hoch. Sie ist mit vier Bildern geschmückt, die fast in allen Teilen bis auf die Kniegegend vorzüglich erhalten sind. Das erste stellt den Vulkan dar, der durch die spitze Mütze und den Hammer hinreichend gekennzeichnet wird; in der Linken hält er eine Lanze. Weniger sicher ist die Bedeutung der drei anderen — weiblichen — Gottheiten, die vielleicht als Personifikationen verschiedener Eigenschaften zu betrachten sind. Die eine — die Virtus? — hat einen Helm auf dem Kopf und hält in der herunterhängenden

Rechten ein mit der Spitze nach oben gekehrtes, in der Scheide steckendes Schwert, in der Linken einen Baumstamm, an dem römische Waffen nach Art eines Siegeszeichens aufgehängt sind. Die zweite — Ubertas? — ist mit einer Schale in der Rechten und einem oben mit Ährenbündel geschmückten Stab in der Linken dargestellt. Die dritte endlich hat wieder einen Helm auf dem Haupte und hält mit der Linken eine Fahne, mit der Rechten vielleicht eine Pfanne, die jedoch arg beschädigt ist. Von zwei Trommeln steht es fest, dass sie aufeinander standen, und man darf dies also vorläufig von allen fünf annehmen. Sie werden ein ebenfalls erhaltenes grosses Kapitäl getragen haben, und über diesem erhob sich vielleicht eine zweite Bronzestatue.

Von den drei Inschriften, die bei dem Funde zu Tage kamen, befand sich, wie gesagt, die grösste auf der Vorderseite des Denkmal-Sockels; auf den Seiten rechts und links ist je einer der Dioskuren vor seinem Pferde stehend dargestellt. Über die Rückseite lässt sich noch nicht viel sagen; doch sieht man jetzt schon, dass sie eine stehende männliche Gottheit zeigt, dass links oben ein Rabe (?) auf einem Lorbeer-Baume sitzt, rechts unten eine Leier angebracht ist; es war also Apollo. Die Inschriftseite ist 85 cm breit und 91 cm hoch; sie ist, soweit überhaupt erhalten, aus nicht weniger als 22 kleineren und grösseren Stücken zusammengesetzt. Es ist darum nicht zu verwundern, dass einige Lücken vorhanden sind, die sich jedoch leicht ergänzen lassen.

Bei Vervollständigung der nur teilweise erhaltenen Buchstaben lautet die Inschrift folgendermassen:

I O M
PRO · *sa*L*ute* !!!!!
!! CLAV*d*I · CAE
SARIS · AV*g* · IMP
CANABA*e* · PVB*l*ICE
L · SVLPICIO · SCRI*b*ONO
PROCVLO · LEG · AVG · P*r* · *p*R
CVRA · ET · IMPENSA
Q · IVLI · PRISC*i* · ET
Q · IVLI · AVCTI

Neros Name ist, da der Kaiser nach seinem Tode der *memoriae damnatio* verfiel, ausgekratzt worden, freilich nur sehr unvollständig. Nach rechts ist hinter den oberen Zeilen ziemlich unregelmässig freier Raum gelassen.

J(ovi) O(ptimo) M(aximo) pro [sa]l[ute Neronis] Clau[d]i Caesaris Au[g(usti)] imp(eratoris) canaba[e] publice L(ucio) Sulpicio Scri[b]onio Proculo leg(ato) Aug(usti) p[r(o) p]r(aetore) cura et impensa Q(uinti) Juli Prisc[i] et Q(uinti) Juli Aucti.

„Juppiter, dem Besten und Höchsten, (haben) für das Wohl des Kaisers Claudius Nero die Canabae (d. h. die Bewohner der Lagerstadt vor den Wällen) auf Gemeindebeschluss während L. Sulpicius Scribonius Proculus kaiserlicher Legat war (dies Denkmal errichtet). Q. Julius Priscus und Q. Julius Auctus liessen es ausführen und trugen die Kosten".

Die Inschrift hat darum einige geschichtliche Wichtigkeit, weil wir aus ihr erfahren, dass L. Sulpicius Scribonius Proculus unter Nero Befehlshaber des obergermanischen Heeres war. Der Mann war schon bekannt aus Tacitus und Dio Cassius. Aber seither wussten wir aus Dio LXIII, 17 nur, dass von den beiden Brüdern Scribonius Proculus und Scribonius Rufus der eine das obergermanische, der andere gleichzeitig das niedergermanische Heer befehligte, nicht aber welcher das eine und welcher das andere. Das erfahren wir jetzt aus unserer Inschrift und ausserdem noch den vollen Namen des Scribonius Proculus, den Nero später in den Tod trieb. Die beiden Stifter des Denkmals Q. Julius Priscus und Q. Julius Auctus sind nach einer freundlichen Mitteilung v. Domaszewskis als die *magistri canabensium* zu betrachten.

Die bereits erwähnte Künstler-Inschrift lautet:

SAMVS · ET · SEVERVS · VENICARI · F ·
SCVLPSERVNT

„Samus und Severus, des Venicarus Söhne, waren die Bildhauer". Allerdings ist der Stein gerade vor und hinter diesen Worten abgebrochen, so dass vorläufig, d. h. solange nicht anpassende inschriftlose Stücke sich finden — solche mit Inschrift sind nicht mehr vorhanden —, die Möglichkeit

nicht ausgeschlossen ist, dass *Samus* nur der zweite Bestandteil des Namens ist und dass hinter *sculpserunt* noch ein Objekt folgte. Platz genug war vorhanden, da nach der jetzigen Lesung vorn ein Raum von ungefähr 20 cm, hinten fast doppelt so viel frei blieb. Die Nennung der Künstler ist bei ihrer Seltenheit sehr bemerkenswert.

Die dritte der oben genannten Inschriften lautet:

I O M
Q·IVLIVS·PRISCV////
ET
Q·IVLIVS·XXCTV////

Sie rührt von denselben Stiftern her, wie die erste. Im Worte *Auctus* sind A u. V gebunden, so dass die Buchstaben fast wie zwei an einander gerückte X aussehen. Am Ende ist die zweite und vierte Zeile beschädigt, die zweite auch am Anfang. Unter der Inschriftfläche ist eine Truhe mit geöffnetem Deckel dargestellt; auch die Rückseite und die beiden Seitenflächen sind verziert.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dass an der Fundstelle von einem Fundamente keine Spur zu Tage kam, das Denkmal also jedenfalls irgendwo anders gestanden hat, aber jedenfalls ausserhalb der Festung, da es die *canabae* gesetzt haben. Sollte es vielleicht schon bald nach seiner Errichtung dem Bataver-Krieg zum Opfer gefallen sein, in dem Mainz bekanntlich von den aufständischen Germanen belagert wurde? Manches deutet darauf hin.

Mainz. Körber.

42. Neue inschriftliche Denkmäler aus Köln. I. Kleiner pfeilerartiger Altar aus Jurakalk, unten abgebrochen, oben mit einem kräftig ausladenden Gesims abschliessend, darüber Aufsatz mit kleinen Wulstrollen und einer runden, schüsselförmigen Höhlung in der Mitte. Jetzige Höhe 0,31 m; Breite am Altarpfeiler 0,135, am Gesims 0,195 m; Tiefe am Altarpfeiler 0,12, am Gesims ursprünglich ca. 0,18 m. Gefunden wahrscheinlich am Mauritiussteinweg. Inschrift:

I · O · M
C · IVL ·
PRIMVS
V·S·L·M

Die Pfeilerform weist den Altar noch in die ältere Epoche der römischen Herrschaft. Ist der Fundort, wie anzunehmen, richtig angegeben, so ordnet der Altar sich unter die Juppiterdenkmäler ein, welche in alter und neuer Zeit bei dem Tore an der Clemensstrasse zu Tage gekommen sind, nämlich die Kolossalstatue des thronenden Juppiter (Museum Wallraf-Richartz 440), das Postament eines von L. Baebius Senecio gesetzten Standbildes (B. J. XLVII/VIII, 1859, S. 123; Düntzer, Verzeichniss der röm. Altertümer des Mus. W.-R. II 3a; MWR 385) und das wieder verloren gegangene Fragment einer kannelierten Juppitersäule mit einer Darstellung des Mars in Hochrelief (Broelman, Commentarii I fol. 343; abgebildet in dessen Epideigma, Tab. II Monument. vetustatis, Nr. 17).

II. Unten abgebrochener Altar aus Jurakalk, oben zwischen den Wulstrollen mit einer schüsselförmigen Rundung versehen, die durch einen flach gewölbten Gegenstand (Opferkuchen?) ausgefüllt ist, auf beiden Seiten die Umrisse eines Lorbeerbaumes eingemeisselt. Jetzige Höhe 0,32 m, Breite 0,26 m, Dicke 0,12 m. Gefunden angeblich am Weisshaus (Luxemburgerstrasse). Inschrift:

I · O · M
ETGENIo
LOCI · Q
ALLECTIVS
AADCFLI

I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Genio loci Q(uintus) Allectius Marcell[us] . . . . . .

Der von dem Cognomen Allectus — bekannt ist der britannische Usurpator dieses Namens gegen Ende des 3. Jhts.: Eutrop. IX 22 — abgeleitete Gentilname des Dedikanten deutet auf die Spätzeit. Wahrscheinlich gehört der Altar einem Beneficiarier.

III. Sorgfältig gearbeiteter Matronenaltar aus Jurakalk mit Ädikula an der Schauseite, Höhe 0,81 m, Breite 0,49 m,

Tiefe 0,16 m, gefunden in der Schildergasse zwischen Kreuzgasse und der Herzogstrasse auf dem Grundstück der ehemaligen Siegerschen Badeanstalt. Die Ädikula erhebt sich auf einer besondern Fussleiste und ist von zwei glatten Stirnpfeilern mit Sockel und Kapitäl flankiert. Letzteres weist insofern eine eigenartige Bildung auf, als der Pfeilerschaft zunächst mit einem schmalen Gesims abschliesst, über dem sich erst unter Vermittelung eines glatten Zwischengliedes das kleine, anscheinend einfach gehaltene Kapitäl erhebt. Auf diesem ruht das Gebälk, der Architrav mit Sims und zwei Abschrägungen, von denen die untere etwas gewellt ist, und der glatte Fries. Der darüber sich aufbauende dreieckige Giebel ist bis oben von der Nische durchbrochen. Letztere hat eine muschelförmige Bedachung mit kräftig entwickelter Zapfenrundung, die durch zwei schräge Schlitze in drei Teile geteilt ist. Von der Bank, auf der die Matronen sitzen, ist nichts zu sehen. Sie selbst zeigen den wohlbekannten rheinischen Typus; nur haben die beiden äussern Matronen neben einem von der Linken gehaltenen ovalen Fruchtkorb noch einen kleinen rundlichen Gegenstand in der Rechten. An eine Opferschale, die sonst wohl vorkommt, ist nicht zu denken; der Gegenstand in der Hand der Matrone zur Linken des Beschauers lässt in der Mitte eine Frucht erkennen. Den obern Abschluss der Ara bilden Wulstrollen mit Fischblasenprofil, von denen die linke zerstört ist; auf der Platte zwischen ihnen lagen ehemals vier Früchte. Beide Seitenflächen schmückt ein Lorbeerbaum. Die Inschrift, von der die erste Zeile oberhalb der Fussleiste der Ädikula steht, lautet:

MATRIBVS

AVMENAHENIS

Q·IVL·VERINVS

V·S·L·M

Die Aumenahenae sind bereits in Köln vertreten durch ein in der Nähe des nördlichen Nebentores (Kupfergasse bezw. Burgmauer 21) gefundenes Denkmal (CIRh. 343; Düntzer, Verzeichniss II 41; MWR 328), auf dem jedoch die Lesart bisheran zwischen *Aumenaienis* und *Aumenahenis* schwankte.

Der Beinamen ist offenbar unter dem Einfluss der Lautverschiebung von dem Ortsnamen Aumenacum abgeleitet, der seinerseits wieder auf den Personennamen Aumenos zurückgeht (vgl. Albiahenae — Albiacus — Albius; Alhiahenae — Alciacus — Alcius; Gesahenae — Gesacus — Gesa bei Holder, Altkelt. Sprachschatz). Unsere Ädikula hat sich gleich den Matronensteinen am Dom offenbar an ihrem ursprünglichen Standort, einer Hauptstrasse der römischen Stadt, gefunden.

IV. Obere Hälfte eines trefflich ausgeführten Grabcippus aus Jurakalk, 0,70 m hoch, 0,47 m breit, 0,115 m dick, gefunden in der Norbertstrasse. Der Cippus wurde durchgesägt, um als Baustein verwandt zu werden, wie die an der Schnittfläche vorhandenen zwei Klammerlöcher mit den Klammerresten zeigen. Erhalten ist, mit Ausnahme eines Stückes an der linken Seite, die von einem Rahmen mit Hohlkehle rings eingefasste Inschrift und das Giebelrelief, bestehend aus einem dreieckigen Giebelfeld mit Mittelrosette und davon ausgehenden Palmetten, Stirnziegeln auf den beiden Ecken und einem guirlandenartig aufgehängten Bandstreifen. Die Inschrift lautet:

L·[illegible]TTIO

ACVTO·IVSTI

Ɔ·LEG·V̄·L·MAVRA

CONTVBERNALI

ET·NEPELENI·FILIAE

S·T·F·C·T·L·

L(ucio) [Br]uttio Acuto Iusti (filio) c(enturioni) leg(ionis) V. L(ucii serva) Maura contubernali et Nepeleni filiae f(aciendum) c(uravit). S(it) t(ibi) t(erra) l(evis).

Die Inschrift hat eine ganz hervorragende Bedeutung als einziges erhaltenes Steindenkmal der V. Legion. Diese ist die älteste Legion am Rhein, deren Erwähnung geschieht: bei der Lollianischen Niederlage des Jahres 16 v. Chr. erbeuteten die Sugambrer ihren Adler (Vell. II 97, 1). Um die Zeit von Augustus' Tod hatte sie ihr Standquartier im Lager bei Vetera (Tac. Ann. I 45). Mit der ebenfalls dort liegenden XXI. Legion eröffnete sie damals die Meuterei des germanischen Heeres

und ging sehr gewalttätig zu Werke (Tac. Ann. I 31 sq.). Unter Germanicus nahm sie teil an dessen drei Feldzügen nach dem rechtsrheinischen Germanien (Ann. I 51. 64; II 7. 16), unter dem Statthalter Niedergermaniens Vitellius Varro an der Beruhigung Galliens nach der Empörung des Julius Florus und des Julius Sacrovir 21 n. Chr. (Ann. III 40 sq.), unter ihrem Legaten Cethegus Labeo an der frisischen Expedition des L. Apronius 28 n. Chr., wo sie sich durch Tapferkeit hervortat (Ann. IV 73). Dann schweigen über 40 Jahre alle Nachrichten. Am 1. Jan. 70 leistete die Legion Galba den Treueid, war ihm aber so wenig ergeben, dass einzelne Soldaten mit Steinen nach seinen Bildern warfen (Hist. I 55). Ein paar Tage nachher ging sie zu Vitellius über (Hist. I 57). Ihm folgten ihre besten Truppen samt dem Adler unter Fabius Valens nach Italien (Hist. I 61), kämpften für ihn bei Bedriacum gegen Otho (Hist. II 41 sq.), vereitelten unter dem Legaten Fabius Fabullus den Verrat des Caecina (Hist. III 13 sq.), wurden aber nach hartnäckigem Widerstand von Antonius Primus bei Cremona besiegt (Hist. III 22 sq.). Die in Vetera zurückgebliebenen Legionäre zogen mit andern Truppen gegen Civilis, mussten aber nach Vetera zurückkehren und machten hier eine schwere Belagerung durch (Hist. IV 18 22 sq.; 28 sq.; 35). Endlich übergaben sie die Festung gegen freien Abzug, fielen aber mit Ausnahme einiger gallischer Tribunen und Centurionen teils dem Schwerte der Feinde zum Opfer, teils kamen sie in den Flammen des brennenden Vetera um (Hist. IV 60. 61). Wie die übrigen Legionen des Vitellius, so wurde auch die V. von Vespasian aufgelöst (Hist. III 35. 46).

Denkmäler der V. Legion sind vor allem die gestempelten Ziegel, die sich in ihrem Standquartier Vetera (CIRh. 223b 1—16; q 2—5; B. J. 69, 1880, S. 70; Westd. Zs. XXIII, 1904, S. 189 Nr. 10), sowie in dem benachbarten Nymegen (CIRh. 128c 1—4) und Cleve (CIRh. 144a und d) in alter und neuer Zeit gefunden haben. Ausserdem ist nur ein einziges Steindenkmal, die Grabinschrift des Calventius, 1623 bei Xanten

ans Tageslicht gekommen, aber wieder verloren gegangen (CIRh. 218). Hoffentlich wird die Lösung der grössten Aufgabe, die der niederrheinischen Archäologie gestellt ist, die Ausgrabung des Zweilegionslagers von Vetera, uns auch nach dieser Richtung mit einer ansehnlichen Ausbeute beschenken.

Unser Centurio L. Bruttius Acutus war jedenfalls zum Stabe des Statthalters nach Köln abkommandiert [1]). Er lebte in dauernder ehelicher Verbindung mit einer Sklavin (contubernium; vgl. Pauly-Wissowa, Realencyclop. IV Sp. 1164 ff.), die von ihrer Heimat den charakteristischen Namen Maura hatte. Die Verbindung *L(ucii) Maura* erinnert an *Alfenus Luci* CIL. I 831 u. a. Das Fehlen der Aspiration des Φ, wie sie der Name der Tochter *Νεφέλη* zeigt, eine Eigentümlichkeit der ältern lateinischen Schreibweise, ist auch auf weniger korrekten Inschriften des 1. nachchristlichen Jahrhunderts häufig (vgl. Mommsen, Hermes XIV S. 65 ff.), die Deklination der griechischen Feminina in -e auf -etis oder -enis aus zahlreichen inschriftlichen Beispielen bekannt (vgl. z. B. CIL. XII p. 953). Die Akklamation *s(it) t(ibi) t(erra) l(evis)* kommt auf rheinischen Denkmälern selten vor (sicher überliefert nur CIRh. 118 aus Nymegen).

Wie der Cippus des C. Fabricius Laetus [2]), so scheint auch der unsrige als Baustein zu einem Grabmal verwandt worden zu sein, das an der aus dem nördlichen Nebentor gegen Nordwesten führenden Gräberstrasse (Gereonstrasse, Subbelratherstrasse) stand. Da sich an den beiden Strassen gegen Norden nur Grabdenkmäler etwa seit der flavischen Zeit nachweisen lassen, die vorflavischen aber der Bonner- oder Aachenerstrasse angehören [3]), so werden wir hier auch den ursprünglichen Standort unseres Denkmals anzunehmen haben.

Köln a. Rh. J. Klinkenberg.

1) Sein Namensvetter und Zeitgenosse ist der Soldat der IV. Legion C Bruttius Crescens in Zahlbach bei Mainz (CIRh. 1152).

2) B. J. 108/9 S. 86 Nr. 19.

3) A. a. O. S. 173 ff.

43. Ausgrabung eines römischen Wohnhauses in Eschweiler bei Aachen. Zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts schrieb Koch in seiner trefflichen „Geschichte Eschweilers", dass innerhalb der Stadt römische Spuren nicht zu finden seien. Diese Anschauung blieb die herrschende, bis ich, durch verstreute Funde und Nachrichten aufmerksam gemacht, der Sache näher nachging und eine ganze Reihe von Fundstellen auch im Bereiche der innern Stadt (der Altstadt) im Laufe des letzten Jahres feststellte. Sie sind u. a. behandelt in meiner Abhandlung: „Aus der Urzeit Eschweilers und seiner Umgebung" S. 34 (Sonderabdruck aus „Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums 1905". Verlag von Creutzer in Aachen. Preis des Sonderabdruckes 0,60 M.). Zwar nicht hier, sondern in dem zur Stadtgemeinde gehörigen Vororte Eschweiler-Bergrath sind auf meine Veranlassung im vergangenen Winter (November bis Januar) Grabungen veranstaltet worden, die ein Wohnhaus aus römischer Zeit zu Tage förderten.

Im Oktober 1904 wurde ich von Herrn Obersteiger Krombach auf römische Spuren auf einem Ziegelfelde des Eschweiler Bergwerksvereins, dicht an der Grube „Reserve" bei Bergrath, aufmerksam gemacht; die Fundstelle findet sich auf einem Gelände, das von den Halden der Grube und von der in einem Halbkreise herumführenden Kleinbahn umschlossen wird. Es stellte sich heraus, dass überhaupt die Felder ringsumher mehr oder weniger römischen Bauschutt, namentlich Dachziegel, aufwiesen. An einer Stelle zeigte Herr Krombach die Spuren einer Mauer. Dank dem Entgegenkommen der Stadtverwaltung und des Stadtbauamtes konnten hier mit Erlaubnis des Bergwerkvereins unverzüglich Nachgrabungen veranstaltet werden.

Die Mauer erwies sich als die Umfassungsmauer eines Wohnhauses. Die Dicke der Mauer war nicht besonders gross; auch war Lehm statt Kalkmörtel als Bindemittel verwandt. Die Umfassungsmauern bilden ein Rechteck: die Längsseiten messen 15,75 m, die Querseiten 8,15 m. Dies Rechteck ist durch eine Quermauer in zwei ungleich grosse Abteilungen geteilt, deren grössere in der Längenausdehnung im Lichten 10,50 m und deren kleinere 4 m misst. Die Mauerstärke beträgt überall 35—40 cm. Von der Fundamentsohle standen die Mauerwände vielfach über 1 m aufrecht; ob auf diesen Grundmauern sich Fachwerkwände oder massive Steinwände des — jedenfalls nur einstöckigen — Baues erhoben, liess sich nicht feststellen. Doch lässt sich vermuten, dass Lehmfachwerk angewandt war. Das Material der Mauer bestand aus dem in hiesiger Gegend gewöhnlichen Kohlensandstein. Jedenfalls waren die Wände stark und tragfähig; denn das Dach bestand, wie schon angedeutet, aus dem bekannten System der schweren Falz- und Hohlziegel: eine Bedachungsart, die hier in der ganzen Umgegend weit und breit die fast allein übliche in römischer Zeit gewesen ist. Von den gewöhnlichen Hohlziegeln, die die Fugen der aneinandergereihten Falzziegel bedeckten, sind die ähnlich geformten, aber schwereren und grösseren Firstziegel zu unterscheiden, die die First des Daches bedeckten. In einem dieser Firstziegel haftete noch ein Stück verkohlten Holzes: ein Rest des Firstbalkens und zugleich ein Beweis, dass das Haus durch Brand zerstört worden ist; darauf wies auch eine allenthalben erkennbare Brandschicht über dem römischen Boden-Niveau hin. Bemerkenswert ist auch das Vorkommen von Dachschieferplatten; die meisten zeigen eine grössere Dicke als die heute gebräuchlichen. Man wird sich wohl zu denken haben, dass sie in ähnlicher Weise auf dem Ziegeldach Verwendung fanden wie heute: sie säumten die Ränder des Daches. Dachschiefer wird in der Nähe gebrochen bei den Dörfern Mausbach und Schevenhütte.

In unmittelbarer Nähe dieser Wohnstätte liegen mehrere Fundstellen gleicher Art, und an diese reihen sich wieder andere, so dass eine mehrere Kilometer lange Strecke mehr oder weniger mit römischen Spuren durchsetzt ist. Beson-

ders wichtige Funde sind jüngst in Nothberg selbst zu Tage gekommen bei Ausschachtungsarbeiten für den Kirchen-Neubau; hier stehen noch interessante Aufschlüsse zu erwarten.

Die Reste eines alten Weges, 5 m breit, sind auf meine Veranlassung in der Nähe der hier näher beschriebenen Wohnstätte aufgegraben worden; die Steinlage, aus faust- und tellergrossen Kieseln, Bachsteinen u. s. w. bestehend, ist 25 cm dick. Sie zieht, aus der Richtung von Dorf Hastenrath über Grube „Reserve“ (wo sie ebenfalls festgestellt ist), kommend, anscheinend in der Richtung auf die Ortschaft Lohn [1]) (nach Jülich zu) weiter. Ich habe auf sie schon hingewiesen in meiner Abhandlung über die Urzeit Eschweilers S. 40 und 50. Das römische Strassennetz in Eschweilers Umgebung war ungewöhnlich dicht, vgl. hierüber a. a. O. S. 40 ff.

Für die Altersbestimmung des aufgedeckten Wohnhauses sind wir wesentlich angewiesen auf die Einzelfunde, die allerdings nicht sehr zahlreich und in sehr fragmentarischem Zustande sind, wie das in den Ruinen römischer Wohnhäuser stets der Fall ist. Es fanden sich:

1) Aus Stein: ein Fragment des Untersatzes einer Handmühle aus Basaltlava; ganz ähnliche Stücke z. Teil vollständig erhaltener Steine sind in der Nähe der Glücksburg bei Siedelungen am Ufer des Merzbaches gefunden.

2) Aus Metall: an eisernen Gegenständen kamen ausser zahlreichen Nägeln und Bolzen von verschiedener Grösse ein Ring, der in der Öse eines Hakens hängt, und eine in 3 Teile zerbrochene circa 50 cm lange Stange, die als Seele einen Kern aus härterem Eisen hat, von weicherem umgeben, zum Vorschein. Unter den Bronzesachen ist bemerkenswert ein gut gearbeitetes Ornamentstück, das als Beschlag einer Türe, Truhe oder dergleichen gedient zu haben scheint. Zusammen mit jenem Bronzestück fand sich ein kleines, stark oxydiertes Zierstück aus Blei in Palmettenform. An Münzen lieferte die

1) Lohn ist Fundstätte von Matronensteinen.

Ausgrabung des Wohnhauses nur 2 stark patinierte Bronzestücke, deren Prägung nicht mehr erkennbar ist, aus der Nähe der Ausgrabungsstelle stammt ein Silberdenar des Antoninus Pius.

3) Aus Glas: nur zwei kleine Glasscherben sind zum Vorschein gekommen, von denen die eine zu den bekannten vierkantigen kurzhalsigen Glasflaschen grünlichblauer Farbe gehört, die in allen Teilen der römischen Welt so massenhaft auftreten und in jedem rheinischen Museum anzutreffen sind.

4) Aus Ton: die ältesten der Tonscherben gehören der echten terra nigra an, einige derselben tragen als Zierat quadratisch gruppierte Schraffirungen. Unter den Sigillata-Scherben lassen sich mindestens 6 Gefässtypen unterscheiden (Schale, Schüssel, Teller). Der Boden einer kleinen Schale mit Standring trägt innerhalb eines vertieften Kreises in gerader Linie den Stempel des Fabrikanten, von dem ..... INVS FE lesbar ist. Weiterhin fanden sich Fragmente von mindestens 4 Bechern mit glänzendem schwarzen Firnissüberzug. An gröberem Tongeschirr sind vertreten die Scherben von Töpfen und Näpfen aus weissem Ton mit schwarzen oder graublauen Wänden (vgl. Koenen S. 100 no. e.). Besonders zahlreich sind Töpfe und Näpfe aus rauhem, sandigen Ton von gelblich-grauer Farbe (vgl. Koenen S. 106 u. f.). Das bemerkenswerteste Stück darunter ist ein kolossales doliumartiges Gefäss, dessen Zusammensetzung aus den aufgefundenen Stücken grösstenteils möglich war. Die Aussenwände sind verziert mit Zickzackbändern und mit Streifengruppen nach Art von Fassreifen.

Nach den verschiedenen Arten von Tongefässen zu urteilen, hat die Ansiedelung vom 1. Jahrh. n. Chr. bis in die spätere Kaiserzeit bestanden, und zwar scheint sie landwirtschaftlichem Betriebe gedient zu haben, denn es fehlen die sonst hier in der Gegend — namentlich in Gressenich — massenhaft auftretenden Schlacken der Eisenschmelzen. Eine solche Schmelze ist jüngst auch auf Veranlassung des Unterzeichneten auf der Dummelsheck im Probsteierwalde bei Eschweiler aufge-

deckt worden, worüber demnächst berichtet werden soll.

Eschweiler. Dr. F. Cramer.

Chronik.

44. **E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer.** Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission. Neue Folge. 8. Heidelberg, Winter, 1905. 88 S. Mit einer Karte. 1,20 Mk

'Die Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission wenden sich gemäss ihrer Ankündigung an die weitesten Kreise unseres Volkes, um die Kunde der Vergangenheit unserer Heimat zu verbreiten und die Liebe zur vaterländischen Geschichte zu wecken und zu nähren. Sie finden daher auch ausserhalb der Grenzen unseres engeren Vaterlandes Würdigung und Interesse'. Ich kenne die andern bisher erschienenen Hefte nicht; von dem letzten hier zu besprechenden ist jedenfalls zu wünschen, dass jener Satz vollauf zutreffe. Wir sind Fabricius zu Dank verpflichtet, dass er auf grund seiner umfassenden Kenntnis der Literatur, der Denkmäler und des Landes in gemeinverständlicher Sprache erzählt, wie das Rheinland vom Main bis zum Bodensee seit praehistorischer Zeit bis zur Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. nach- und nebeneinander von Kelten, Germanen und Römern bewohnt worden ist. Um von dem Inhalte des Büchleins eine Vorstellung zu geben und das Verlangen nach eigner Kenntnisnahme zu wecken, schreibe ich die Kapitelüberschriften aus: I. Südwestdeutschland bis auf die Zeit Caesars. 1. Das linke Rheinufer. 2. Die Helvetier-Wüste. II. Baden und seine Nachbarländer von Caesar bis Vespasian. 1. Die ersten Niederlassungen der Germanen. 2. Die Römer am Rhein und an der Donau. III. Die Zeit der Flavier. 1. Der Germanenkrieg des Cornelius Clemens und die ersten Strassenbauten. 2. Die Heerstrasse von Mainz nach der Donau. 3. Domitians Chattenkrieg und der Limes. 4. Die Dekumaten-Äcker. IV. Von Traian bis Antoninus Pius. 1. Die Gemeindeordnung. 2. Der Ausbau des Strassennetzes. 3. Die Neuordnung der Grenzverteidigung durch

Hadrian. 4. Die Brittonen-Ansiedlung. 5. Die Verlegung des Limes.

Als die drei Grundgedanken, von denen die Erkenntnis der Besitznahme des Landes geleitet werden muss, nennt Fabricius in der Einleitung die Kontinuität der Siedlung, die der Verkehrswege und die der geographischen Namen. Mit besonderem Interesse habe ich die Sätze S. 28 gelesen: Je genauer wir die Überreste der römischen Kultur im rechtsrheinischen Deutschland kennen lernen, die Lage ihrer Kastelle und Niederlassungen, den Lauf der Römerstrassen, die Eigenart der Erzeugnisse, um so deutlicher zeigt sich, dass auch die Römer überall an das Vorhandene angeknüpft, Bestehendes geschont und benutzt haben. Bereits kultivierte Gebiete, blühende, bevölkerte, wohlangebaute Landstriche haben die Römer angezogen'. Dass das auch für den Niederrhein zutrifft, habe ich vor mehreren Jahren Bonner Jahrbuch 105, 88 hervorgehoben; noch immer ist die Meinung des Tacitus weitverbreitet, Germanien sei grösstenteils Wald und Sumpf gewesen, die Römer seien wie die Missionare in den Wald vorgedrungen und hätten gerodet. Überhaupt müssen wir vom Niederrhein mit einigem Neid auf den Stand der Römerforschung in Süddeutschland blicken. Uns fehlt nicht nur eine Darlegung, wie die von Fabricius; selbst die Vorarbeiten dazu, wie sie Schumacher u. a. geleistet haben, sind bei uns noch erst zu tun. Erst wenn wir auch für andere Gebiete, wie Religion, Heerwesen, Kunst und Industrie, ähnliche zusammenfassende Übersichten haben, wird sich die Geschichte der römischen Kultur am Rhein befriedigend schreiben lassen.

Bonn. M. Siebourg.

45. **Das Alter der alten Kirche und des Kirchturmes in Worringen.** Das Kölner Archiv bewahrt eine Urkunde vom 19. Mai 1484 (up gudestach nae dem sondage cantate), welche über den Abbruch der ältesten Kirche und den Neubau der alten, jetzt als Schule dienenden Worringer Kirche interessanten Aufschluss gewährt. In jener Urkunde nämlich bekunden Heinrich v. Gledbach — in der Siegel-Umschrift nennt er sich Heinr. Becker —, Pfarrer der Kirchspielskirche S. Pancratius zu

Worringen, sowie Schultheiss, Schöffen und Geschworene daselbst, dass in der Fehde, als Herzog Karl von Burgund die Stadt Neuss belagert hatte, ihre Kirche durch die Hauptleute und „Ausreiter" der Stadt Köln abgebrochen worden sei. Sie hätten darum die Stadt Köln für pflichtig gehalten, ihnen eine neue Kirche zu bauen. Da sie das aber nicht hätten erlangen können, so seien sie zufrieden, dass die Stadt 100 Malter Kalk für den Neubau gegeben habe, und verzichteten auf weitere Schadenansprüche gegen die Stadt. (Original auf Pergament. Nur das Siegel des Pfarrers hängt noch an; das Siegel der Schöffen ist abgefallen, der Siegel-Einschnitt aber erhalten).

Die Niederreissung der Worringer Kirche ist offenbar ein Glied in der Kette von Massregeln, welche der Kölner Rat zum Schutze der Stadt im Burgundischen Kriege ergriffen hatte. Ausser der Verstärkung der städtischen Befestigung durch die neuen Bollwerke an Bayen, am Eigelstein und zu Deutz (Städtechron. 14, 830) ordnete der Rat als wirksames Mittel zur Abwehr der Gefahr den Abbruch aller nahe der Stadt gelegenen Gebäude an, die dem Feinde als Stützpunkt dienen konnten. Wie die Koelhoff'sche Chronik berichtet (a. a. O. 834/5) verfielen die Klöster Weiher und Mechtern, Melaten, der Judenkirchhof und Riehl diesem Geschick (vgl. Diemar in dieser Zeitschrift 15, 303 u. 313), ebenso die von der Chronik nicht genannte Nikolaus-Kirche in Sülz. Im Anschluss an diesen Bericht erwähnt die Chronik einen Streifzug, den die Kölner am Laurentiustage (Aug. 10) 1474 in die Nähe von Neuss unternahmen, von dem sie etwa 70 Gefangene und viele Pferde heimbrachten. In diesen Zug hinein fügt sich zwanglos der Abbruch der Worringer Kirche, den die Urkunde bezeugt. Dass bei diesem Zerstörungswerk der Turm der Kirche verschont geblieben sein sollte, ist nach dem Wortlaute der Urkunde, die von der Kirche schlechtweg — also doch mit Einschluss des Turmes — spricht, nicht wohl anzunehmen, würde auch dem Zwecke, den die Kölner mit dem Abbruche verfolgt haben müssen,

direkt widersprechen. Gerade der Kirchturm würde dem Feinde zu Beobachtungszwecken sehr willkommen gewesen sein, da Worringen ziemlich in der Mitte zwischen Neuss und Köln gelegen ist.

Nun hat Polaczek in den Kunstdenkmälern des Landkreises Köln (S. 196) den von ihm auch abgebildeten Turm ohne nähere Begründung dem 12. Jahrh. zugeschrieben. Offenbar hat ihn die oben am Turme angebrachte romanische Bifora zu dieser Datierung veranlasst. Aber eine nähere Betrachtung des Bauwerks lässt, wie mir von sachkundiger Seite bestätigt wird, den Irrtum leicht erkennen. Abgesehen davon, dass Biforen auch sonst bei späteren Kirchen vorkommen, ist das Baumaterial — eine Mischung aus Trachyt, Unkelstein und Backstein — für jene frühe Zeit ausgeschlossen und ist zudem in derselben Weise bei dem auch von P. für gotisch erklärten Kirchenschiffe, das völlig organisch mit dem Turme verbunden ist, verwandt. Überdies weisen die Gesimse des angeblich romanischen Turmes gotische Profile auf. Unzweifelhaft berechtigen Urkunde und Baubefund dazu, den gleichzeitigen Bau von Turm und Kirche in den 80er Jahren des 15. Jhdts. anzunehmen. Welcher Zeit die 1474 abgebrochene Kirche angehört hat, ist natürlich nicht zu ermitteln; jedenfalls kann der Turm nicht mehr für ein Bestehen der Worringer Kirche im 12. Jhdt. angeführt werden, die urkundlich erst im 14. Jhdt. erwähnt wird.

Herm. Keussen.

Richter, Paul, Der kurtrierische Sekretär Peter Maier von Regensburg (1481—1542). Sein Leben und seine Schriften. [Trierisches Archiv VIII, 53—82). 46.

R. liefert in der liebevoll ausgeführten Studie einen dankenswerten Einblick in die Personal- und Geschäfts-Verhältnisse der Kurtrierischen Kanzlei um die Wende des 16. Jhdts. Peter Maier, der 1481 in den Trierischen Dienst eingetreten war, wurde 1502 Sekretär des Kurfürsten. Unter vier Landesherren hat er seine einflussreiche Kanzleitätigkeit ausgeübt. Ausserdem war er seit 1508 Schöffe, seit 1515 Schultheiss von Koblenz. Seine umfangreiche literarische Tätigkeit, der R. im einzelnen nachgeht, ist durchweg durch

seine amtliche Tätigkeit bedingt oder ermöglicht worden. Besonders bedeutend ist das sogen. Erbämterbuch, das namentlich von Moser in seinem Kurtrierischen Staatsrecht ausgenutzt worden ist. Von Maiers rein historischen Werken sind die Kriegszüge der Erzbischöfe von Trier und die Gesta archiepiscopi Johannis II de Baden beachtenswert, das letztere ein wichtiger Beitrag zur erzstiftischen Historiographie. Auch aus Maiers städtischer Stellung sind mehrere Werke hervorgegangen, welche die Bär'sche Publikation zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz zu ergänzen geeignet sind. Möge der Verf. weiterhin für die Erforschung der Kurtrierischen Historiographie tätig sein, zu der er einen so guten Baustein geliefert hat! Keussen.

Miscellanea.

47. **Batavodurum.** Anlässlich der von Domaszewski in diesem Blatte (Sept. u. Okt. 1904) über die Lage Batavodurum's ausgesprochenen Vermutung sei es mir gestattet, folgende Tatsachen in Erinnerung zu bringen. Der Gedanke, die im J. 1679 auf dem Kapelberg bei Rummel gefundenen römischen Inschriften (Brambach 133 sq.) für die Bestimmung der genauen Lage der Hauptstadt der Bataver zu verwenden, tauchte bereits im 18. Jahrhundert auf[1]). Im J. 1797 liess Martini einige Grabungen auf dem Kapelberg vornehmen, welche keine weiteren römischen Altertümer zu Tage förderten. Einen Bericht Martini's über diese Untersuchung veröffentlichte van Wyn, der auch die Frage nach der südlichen Ausdehnung des batavischen Gebietes mit Berücksichtigung der beiden inschriftlichen Zeugnisse ausführlich erörterte[2]). Später unterzog Quarles van Ufford den Kapelberg einer nochmaligen Untersuchung. Zuletzt wurden 1838 auf Hermans' Veranlassung im Namen des „Provinciaal Genootschap van Kunsten en

1) H Cannegieter, Postumus Bataviae adsertor (Utrecht, 1758), S. 160.

2) H. van Wyn, Historische en letterkundige Avondstonden (Amsterdam 1800), S. 17—86.

Wetenschappen in Noord-Braband" von einer zu diesem Zwecke ernannten Kommission wieder Ausgrabungen an der nämlichen Stelle vorgenommen. Es wurden zwei Gräben in der Breite, einer in der Länge durch den kleinen Hügel durchgezogen, jedoch ohne den erhofften Erfolg[3]). Es darf daher sicher angenommen werden, dass sich am betreffenden Orte keine Altertümer im Boden befinden. Bekannt ist aber die Tatsache, dass auf dem Kapelberg eine alte Kirche des H. Willibrordus gelegen hat[4]), auf deren Fundamentreste man auch bei den Grabungen gestossen ist. Also sind die zwei römischen Grabsteine in der christlichen Kirche verbaut gewesen. Da nun aber hier die unmittelbare Nähe der Dommel das Herbeischaffen von Bausteinen sogar von weither leicht ermöglicht, so ist es kaum zulässig, aus dem Fundort der zwei Inschriften auf die Lage ihrer vermutlichen Heimat zu schliessen. Dasselbe gilt m. E. auch von der von Pighius in Herzogenbusch abgeschriebenen Inschrift. Für die Bestimmung der Lage Batavodurum's, von dessen Wiederaufdeckung Domaszewski mit Recht die wichtigsten Aufschlüsse über das germanische Altertum erwartet, kommen also nach wie vor als sichere Anhaltspunkte nur die Zeugnisse der antiken Schriftsteller in Betracht.

Utrecht. Wilhelm Vollgraff.

3) C. R. Hermans, Geschiedkundig Mengelwerk over de provincie Noord-Braband (Herzogenbusch 1840/41), S. 305—322 (mit einer Zeichnung).

4) Van der Aa, Aardrykskundig Woordenboek der Nederlanden, s. v. Kapelberg.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 48.

(Vgl. Korrbl. XXIII Nr. 52).

Seit der vorjährigen Hauptversammlung gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Band II, bearbeitet von Armin Tille und Johannes Krudewig. Bonn 1904. (Publikation XIX.)

2. Die romanischen Wandmale-

reien der Rheinlande von Paul Clemen. Tafelband. Düsseldorf 1905. (Publikation XXV.)

Wie Herr Geheimrat Prof. Loersch in Bonn berichtet, sind die Vorarbeiten für den II. Band der Rheinischen Weistümer, welcher die Weistümer der Oberämter Mayen und Münstermaifeld bringen wird, so weit gefördert worden, dass er im Laufe des Jahres zum Abschluss kommen wird. Es sind Vereinbarungen getroffen, welche fortan eine regelmässige Weiterführung dieser grossen Edition gewährleisten.

Über die von Herrn Geh. Rat Prof. Lamprecht in Leipzig geleitete Veröffentlichung Rheinischer Urbare ist folgendes zu berichten:

Wie im Vorjahre konnte die Ausgabe der Urbare von S. Severin durch Herrn Bibliothekskustos Dr. Hilliger in Leipzig auch jetzt nicht wesentlich gefördert werden, da eine längere Krankheit und eine andere dringende wissenschaftliche Arbeit im Wege standen. Der Bearbeiter steht aber im Begriffe, die unterbrochene Arbeit an den Urbaren jetzt wieder aufzunehmen und nachhaltig zu fördern.

Der Bearbeiter der Werdener Urbare, Herr Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig, hat die Texte des I. Bandes nebst den Anhängen im Druck fertig gestellt. Von der Einleitung ist ein erheblicher Teil der Druckerei übergeben. Sie wird, abgesehen von einem Überblick über die Geschichte des Klosters und die Quellen, hauptsächlich der Einführung in das wirtschafts-, verfassungs- und rechtsgeschichtliche Verständnis der Urbare dienen. Zu diesem Behufe behandelt sie zunächst die Einrichtungen der Zentralverwaltung, den Grossgrundbesitz und seine Nutzung für den Grundherrn, die Arten der Abgaben und Dienste und endlich die Gerichtsverfassung. Die Orientierung über Mass und Gewicht bleibt dem II. Bande vorbehalten, der auch zum grössten Teil bereits gedruckt ist. Eine Übersichtskarte und die Register werden ihm beigegeben werden.

Der Druck des II. Bandes der älteren Reihe der Landtagsakten von Jülich-Berg ist von Herrn Professor v. Below

in Tübingen bis zum Jahre 1583 fortgeführt worden. Der Band wird im Laufe des Jahres erscheinen.

Das Manuskript zum I. Bande der jüngeren Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten (1610 ff.) konnte Herr Archivar Dr. Küch in Marburg mit Rücksicht auf eine grössere, ihm amtlich übertragene Arbeit, die inzwischen erschienen ist, noch nicht abschliessen. Im Mai gedenkt er aber das Manuskript einreichen zu können.

Für die Erläuterungen zum II. Bande der Matrikel der Universität Köln hat der Bearbeiter, Herr Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln, die artistischen Dekanatsbücher bis zum Jahre 1502 durchgearbeitet. Für die letzten Bände der Matrikel sind die Register ausgearbeitet worden, und eine Lücke in der Überlieferung der Matrikel (1709—53) ist durch die Angaben der artistischen Dekanatsbücher zu einem wesentlichen Teile ausgefüllt worden.

Die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis zum Jahre 1100) wird Herr Dr. Oppermann, wenn er auch infolge seiner Berufung zum Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Utrecht aus seinem Verhältnis als ständiger Mitarbeiter der Gesellschaft ausgetreten ist, doch zu Ende führen. Im Berichtsjahre hat er diese durch Bearbeitung der Bonner und Prümer Traditionen, durch einen Besuch der Archive in Utrecht und Zütphen, sowie durch Fortsetzung mehrerer diplomatischer Einzeluntersuchungen gefördert.

Auch für den I. Band der Regesten der Kölner Erzbischöfe (—1100) sind die Untersuchungen zur ältesten Kirchengeschichte der Rheinlande von Herrn Prof. Oppermann seither noch weitergeführt worden. Wenigstens für einen Teil dieses Bandes wird aber ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden müssen. Die Arbeiten am III. Bande dieser Regesten (1205—1304) sind bis zum Jahre 1275 so weit vorgeschritten, dass der Bearbeiter, Herr Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf, den Druck im Sommer beginnen zu können hofft. Die Drucklegung des ganzen Bandes wird als-

dann voraussichtlich ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

Herr Dr. Heinr. von Loesch in Ober-Stephansdorf hat im Berichtsjahre sich andauernd der Ausarbeitung der Einleitung zu den Kölner Zunfturkunden gewidmet und mehrere Abschnitte vollendet. Das Orts- und Personenregister, das Glossar und das Sachregister sind von Herrn Dr. Hashagen in Köln übernommen worden und zum grössten Teile druckfertig. Da die Texte dieses zwei Bände umfassenden Werkes schon seit einiger Zeit im Druck fertiggestellt sind, so darf der Herausgabe in nicht ferner Zukunft entgegengesehen werden.

Der ständige Mitarbeiter am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Herr Dr. Fabricius in Darmstadt, dessen Arbeiten der Leitung von Herrn Geheimrat Nissen in Bonn unterstehen, hat eine Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien, dessen topographische Verhältnisse besonders verwickelt sind, eingereicht und die Bearbeitung der Grafschaft Veldenz zum Abschluss gebracht. Um die in Weistümern und Grenzbeschreibungen vorkommenden Namen sicher bestimmen zu können, benutzt der Bearbeiter Hülfskarten, in welche ein in Coblenz tätiger Zeichner nach den Katasterkarten die Flurnamen der Grenzbezirke einträgt.

Als Vorarbeit für die mittelalterliche Kirchenkarte hat Herr Dr. Fabricius im „Trierischen Archiv“ eine neu aufgefundene, sehr wichtige kirchliche Steuerliste der Trierer Diözese (taxa generalis subsidiorum) veröffentlicht und ausserdem das reiche Material für die vorreformatorische Geschichte der Grafschaft Wied und Umgebung in der fürstlichen Rentkammer zu Neuwied durchgearbeitet. –

Für die Fortführung des Atlas werden an den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Coblenz nach einheitlichem Plane Regesten aller zweckdienlichen Urkunden ausgearbeitet. Mehrere Einzeluntersuchungen, die als Vorarbeiten für die Weiterführung des Atlas notwendig waren, nähern sich dem Abschluss:

Herr Archivar Dr. Meyer in Coblenz

hat das Manderscheid-Blankenheimische Urkundenarchiv nahezu erledigt und wird noch die Spezialakten über die einzelnen Orte durchnehmen.

Herr Archiv-Assistent Dr. Martiny in Coblenz hofft, seine Arbeit über das Trierische Amt St. Maximin bis zum Spätherbst fertigzustellen.

Herr Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf setzte die Durcharbeitung des gedruckten und ungedruckten Materials zur Feststellung der Veränderungen im territorialen Besitzstande von Jülich-Berg und zur Ermittlung der Gerichtshoheit, Grundherrschaft und Lehnshoheit in einzelnen Teilen dieses Gebietes fort, unter gleichzeitiger Vorbereitung einer kartographischen Darstellung der Grafschaft Berg im Jahre 1350.

Herr Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf hat das Quellenmaterial für das Erzstift Köln soweit gesammelt, dass mit seiner kartographischen Bearbeitung begonnen werden kann. Die Hauptkarte wird den Zustand des Territoriums um das Jahr 1250 wiedergeben, Nebenkarten die seine Bildung abschliessenden Gebietsveränderungen der beiden folgenden Jahrhunderte. Eine Karte des ausgedehnten Kölnischen Lehnsbesitzes ist für später beabsichtigt. Die Materialsammlung für den erläuternden Teil der Arbeit, der die Entstehung des Territoriums und die Geschichte seiner einzelnen Ämter eingehend verfolgen soll, bedarf noch der Vervollständigung.

Über seine unter der Leitung von Herrn Geh. Rat Ritter ausgeführten Arbeiten für die Herausgabs der Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs 1610—1614 berichtet Herr Oberlehrer Dr. Löwe, dass es ihm infolge dringender anderweiter Arbeiten noch nicht möglich gewesen ist, das Manuskript des ersten Bandes zum Abschluss zu bringen.

Die Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv hat Herr Dr. H. V. Sauerland in Rom ununterbrochen gefördert. Die Drucklegung des III. Bandes (1342—52) steht unmittelbar vor dem Abschlusse, da nur noch der

Schluss des Registers und die Einleitung ausstehen. Der Druck des IV. Bandes (1353—70), dessen Manuskript in 1485 Nummern druckfertig vorliegt, wird sich sofort anschliessen.

Dem soeben erschienenen Tafelband des von Herrn Prof. Clemen in Bonn bearbeiteten Werkes über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande, dessen Veröffentlichung durch die besondere Munificenz des Herrn Geh. Kommerzienrates Emil vom Rath in Köln ermöglicht wurde, wird der Textband bis zum Schlusse des Jahres nachfolgen.

Der Druck der Konsistorialprotokolle der reformierten Gemeinde in Köln während des 16. Jahrhunderts ist durch Herrn Prof. Simons in Berlin regelmässig gefördert wordeu. Nur noch ein kleiner Teil des Textes, die Beigaben und Register, sowie das Vorwort bleiben zu drueken, sodass das Erscheinen des Werkes nahe bevorsteht.

Die Arbeiten an dem unter der Leitung von Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf stehenden Tafelwerk über die Rheinischen Siegel hat Herr Dr. Ewald in Köln nach Ableistung seiner militärischen Dienstpflicht Mitte Oktober wieder aufgenommen. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf wurden die Urkundenbestände der Abteien Burtscheid und Cornelimünster, der Stifter S. Adalbert und S. Maria in Aachen und S. Gangolf in Heinsberg durchforscht und mit der Durchsicht des Archivs von Jülich-Berg begonnen. Da sämtliche Siegel der Kölner Erzbischöfe vom 11. bis 14. Jahrhundert jetzt in Photographien vorliegen, so wird eine erste Lieferung des Siegelwerks schon bald erscheinen können.

Über seine Arbeiten an den Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte, welche ebenfalls von Herrn Archivrat Dr. Ilgen geleitet werden, berichtet Herr Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf, dass für das erste Heft der Publikation (Siegburg) die älteren Bestände des Siegburger Pfarrarchivs (die ersten Gerichtsbücher des Schöffengerichts 1452 ff.

und die Stadtrechnungen des 15. Jhdts.) erledigt sind. Für den Abschluss der Publikation ist die Hinzuziehung jüngeren Materials aus dem Pfarrarchiv noch nötig. Um die Publikation zu entlasten, wird der Bearbeiter eine Geschichte der Siegburger Vogtei an anderer Stelle veröffentlichen.

Der Vorstand hat im Dezember beschlossen, die Publikation der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der kleineren rheinischen Städte planmässig auch auf die Städte im südlichen Teile der Provinz, welche dem Koblenzer Archivsprengel angehören, auszudehnen. Herr Geh. Rat Reimer in Koblenz hat dafür einen eingehenden Arbeitsplan aufgestellt. In den beiden Werken von Max Bär über den Koblenzer Mauerbau und die Koblenzer Verfassungsgeschichte sind für diese Stadt die entsprechenden Quellen zum grössten Teil schon früher durch die Gesellschaft veröffentlicht worden (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Nr. V und XVII, 1888 und 1897). Herr Archivar Dr. Richter in Koblenz hat jetzt zunächst die Städte Boppard und Oberwesel in Angriff genommen, welche als ehemalige Reichsstädte, die erst im 14. Jahrhundert in den Besitz der Erzbischöfe von Trier kamen, eine eigenartige Stellung einnahmen.

Für das im vorigen Jahre unter die Gesellschaftspublikationen aufgenommene Werk über die Münzgeschichte von Erzstift und Stadt Trier hat Herr Prof. Menadier in Berlin die mittelalterlichen Münzen des Kgl. Münzkabinets zu Berlin, des Provinzialmuseums zu Trier, der Sammlung des verstorbenen Numismatikers Dr. Otto in Koblenz und der Sammlung des Herrn Alfred Noss in Elberfeld verzeichnet und beschrieben. Auch wurden zur Ergänzung die öffentlichen Sammlungen in Gotha, Dresden, Münschen, Luxemburg, Brüssel, Haag, sowie einige kleinere Privatsammlungen durchmustert. Es steht noch aus die Durchsicht der nordischen Sammlungen, vornehmlich des Kaiserlichen Münzkabinets in St. Petersburg.

Die neuzeitlichen Münzen des Berliner Münzkabinets und der Sammlung Otto hat Dr. Frhr. v. Schrötter bearbeitet, die

des Trierer Museums wird er im Sommer aufnehmen.

Eine auf zwei Bände berechnete Veröffentlichung über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15. und 16. Jahrhundert, welche Herr Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf seit längerer Zeit vorbereitet hat, ist im Juni 1904 vom Vorstande unter die Publikationen der Gesellschaft neu aufgenommen worden. Der erste bereits im Drucke befindliche Band bringt in chronologischer Folge (1400—1553) Urkunden und Aktenstücke, welche den Kampf der Jülich-Bergischen Landesherren gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, ihre Konflikte mit der kirchlichen Obrigkeit und alle diejenigen Massnahmen und Bestrebungen veranschaulichen, die das landesherrliche Kirchenregiment zum Ausdruck bringen. Der im Manuskript ebenfalls schon vorliegende zweite Band enthält die eingehenden Protokolle der von den Jülich-Bergischen Herzögen veranstalteten „Erkundigungen" über Klerus und kirchliches Leben, über Patronatsrechte und Vermögensverhältnisse der Kirchen, Kapellen und Vikarien aus der Zeit von 1533—1589, die als der hervorragendste Ausdruck des landesherrlichen Kirchenregiments gelten dürfen.

Die Inventarisation der kleineren Archive der Rheinprovinz erstreckte sich im verflossenen Jahre auf den Kreis Schleiden, dessen Archive durch den geschichtlichen Hilfsarbeiter der Denkmälerstatistik, Herrn Dr. Joh. Krudewig in Köln, aufgenommen wurden. Die von ihm bearbeitete Übersicht ist dem Jahresbericht für 1904 beigegeben worden.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Das dem V. Bande angehörige, der Stadt und dem Landkreis Bonn gewidmete Heft ist auch im jetzt verflossenen Jahre von Herrn Professor Clemen infolge dringender und wichtiger Abhaltungen nicht vollendet worden, im Druck jedoch so weit vorangeschritten, dass es in kurzer Zeit ausgegeben werden kann. Erst dann können die Kunstdenkmäler des Siegkreises, die Herr Dr. Renard bearbeitet hat und deren Text vorliegt, in den Druck gegeben werden. Mit diesen beiden Heften sind

dann sämtliche Kreise des Regierungsbezirks Köln erledigt.

Von dem ersten, der Stadt Köln gewidmeten Bande, dem VI. der ganzen Reihe, ist eine erste Abteilung schon sehr weit im Druck vorgeschritten. Diese Abteilung wird die Übersichten über Literatur, Ansichten, Pläne und archivalische Quellen enthalten, welche zum grössten Teil von Herrn Dr. Krudewig bearbeitet sind. Er wird ferner die Darstellung des römischen Köln und seiner Denkmäler bringen, die Herr Professor Klinkenberg verfasst hat. Die Ausgabe dieser Abteilung kann im Laufe dieses Jahres zuversichtlich erwartet werden. Für die zweite Abteilung des VI. Bandes, welche die Beschreibung der mittelalterlichen Befestigung, der Profanbauten und der Sammlungen enthalten wird, sind schon wesentliche Vorarbeiten erledigt.

Auch der VII., den kirchlichen Denkmälern Kölns gewidmete Band ist in Vorbereitung, für ihn ist dauernd Herr Dr. Hugo Rahtgens in Köln tätig.

Von den dem Regierungsbezirk Aachen angehörenden Kreisen hat Hr. Dr. Franck-Oberaspach, jetzt in Stuttgart, den Kreis Heinsberg übernommen. Nach langem Warten ist die Kommission endlich in den Besitz des Manuskripts gelangt, das fast druckfertig ist und nach einer letzten Durchsicht der Presse übergeben werden kann.

Herr Dr. Hartmann hat die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises Düren zwar noch nicht vollendet, stellt aber die Ablieferung des Textes bis zum nächsten Mai in Aussicht.

Um die notwendigen urkundlichen Grundlagen für die Bearbeitung der Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden zu gewinnen oder zu vermehren, hat Herr Dr. Krudewig im Auftrage der Kommission die Aufnahme der kleineren Archive in diesem Kreise durchgeführt. Wie in früheren Fällen hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die Hälfte der durch diese Arbeit entstandenen Kosten auf sich genommen. Sie veröffentlicht das Verzeichnis in gewohnter Weise als Bei-

lage zu dem vorliegenden Bericht. Die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden hat Herr Dr. Renard übernommen, auch bereits einen Teil der Bereisung erledigt und sonstige Vorarbeiten vollendet.

Mevissen-Stiftung. Für die am 31. Januar 1905 fällige Preisaufgabe (Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe) ist eine Bearbeitung nicht eingegangen.

Auf Grund des Urteils der Preisrichter ist der am 31. Januar 1903 von Herrn Referendar Th. Dronke in Coblenz eingereichten Bewerbungsschrift (für die Preisaufgabe: Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) in der Vorstandssitzung vom 29. Juni 1904 ein Honorar in der Höhe des halben Preises zuerkannt worden. Über die Veröffentlichung dieser Arbeit hat noch nicht Beschluss gefasst werden können.

Der Druck der II. Preisschrift, der Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, ist von Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen begonnen worden. Fertig gedruckt sind bisher die Ortsbeschreibungen der Rheinvorstadt (S. Martin und S. Brigida), sowie von S. Alban und S. Laurenz und ein Teil von S. Peter. Durch die Verwertung des von Herrn Prof. Oppermann gesammelten Materials für ein Grundbuch von S. Kolumba konnte der Text der Beschreibung dieser Pfarre wesentlich ergänzt werden. Dasselbe wird bei der Pfarre S. Aposteln der Fall sein, für welche Herr Dr. Hans Bungers seine Grundbuchauszüge kürzlich zur Verfügung gestellt hat. Das ganze Werk wird im Druck zwei starke Bände umfassen.

Verkauf
von
Jagd- und Kriegswaffen
v. 15.—18. Jahrh.; die Sammlung dürfte sich besonders für Museen, Burgbesitzer und Jäger eignen. Offerte **J. Ulmann,** München, Schwanthalerstr. 75/III l.

Briefmarken,
mittl. und Raritäten, verkaufe spottbillig.
Joh. Christmann, München X.
NB. Anfragen bedingen Rückporto.

Wertvolle antike goldene
Taschenuhr
mit getriebenem Gehäuse, sowie gediegener Original **Bertrandschen Kupferstich** Napoleons I angemessen zu verkaufen.
Offert. sub. 4 Exped. d. Bl.

50 Kupferstichplatten
altertüml. Wappen und Siegel darstellend, à Mk. 1 und 2 abzugeb. Auswahlsendung Nachn. geg. Nachn.; ferner je 1 kl. Orig.-Ölgemälde von **Ridinger** und **Rugendas** à Mk. 75 und 60.
G. Loll, Grünberg in Schl. 54.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier

Bericht
über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des
obergermanisch-raetischen Limes.
Ein Vortrag
gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von
Felix Hettner,
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.
Preis 80 Pfennig.

Alte Strassen in Hessen.
Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.
Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Graeven, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Juli u. Aug. Jahrgang XXIV, Nr. 7 u. 8. 1905.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. H. Graeven** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

49. **Ring mit Inschrift aus Eining a. D.** Der beistehend abgebildete Siegelring aus Bronze wurde im J. 1904 in der Nordostecke des Kastells in der Asche eines dort aufgedeckten Heizkanales gefunden.

Dabei lagen Mittelerze des Diocletian (1), Constantius Chlorus (1), Constantin I (1), Kleinerze des Licinius (1), Crispus (1), Constantin II (1) und 13 unbestimmbare Kleinerze aus dieser Zeit. Der Ring wird mit den meisten übrigen Funden aus Eining im Museum zu Landshut aufbewahrt. Der kräftige Reif von 2 cm Dm. ist von flach bogenförmigem Durchschnitt und gleich breit. Auf ihm liegt die fast kreisrunde Platte von 4—5 mm Dicke und 10—12 mm Dm. kästchenförmig auf, sodass sie auf beiden Seiten den Reif etwas überragt. Darauf ist in drei Zeilen im Gegensinne eingraviert VIVA | SIND | EO. Der Ring ist ausgezeichnet erhalten. Seine Form, sowie die Form der Buchstaben weisen, wie die oben erwähnten dabei gefundenen Münzen, auf das 4. Jahrhundert. Diesen chronologischen Ansatz bestätigt die uns von Dr. Henkel in Worms gütigst zur Verfügung gestellte Notiz, dass diese Ringform im rechtsrheinischen Gebiet bisher nie beobachtet worden ist, sie dagegen mehrfach in Köln und Trier vorkommt. Sie ist eine Mittelstufe zwischen dem älteren Typus der römischen Siegelringe und denen der fränkischen Zeit. Bei den ersteren verbreitert sich auch der Reif in seinem oberen Teil, sodass er mit der Siegelplatte oder dem Steine in einer gewissen organischen Verbindung steht. Bei den „fränkischen" ist die Siegelplatte meist flacher als bei dem Eininger Exemplar und greift unvermittelt weit über den schmalen oder nur wenig verdickten Reifen hinaus.

Der Ring ist eines der seltenen frühen Zeugnisse des Christentums in Bayern.

Die Aufschrift *vivas in deo* ist auf Fingerringen nicht vereinzelt. Wir finden sie z. B. auf einem Silberring in Spalato (CIL. III 10189,10); auf einem goldenen Exemplar in England sind ausserdem noch zwei Köpfe, gewiss Portraits, angebracht (CIL. VII 1307). Auf einem silbernen Ringe ebendort ist der Name hinzugefügt (CIL. VII 1305); Namen und Portrait neben unserer Aufschrift finden wir auf einem Goldringe in Wien von unbekannter Herkunft (CIL. III 6019,10). Ein goldener Ring in Narbonne trägt unsere Inschrift im Kreise

um ein Monogramm (CIL. XII 5692,11).

Am Schlusse sei noch auf ein anderes, freilich viel späteres Zeugnis des Christentums in Bayern hingewiesen, das vor noch nicht langer Zeit gefunden ist, eine silbertauschierte Riemenzunge aus Ebenhofen, Bezirksamt Oberdorf, Schwaben, mit dem Anfang der Vesper: *Deus in adiutarium* (sic!) *su(um) inten(de)*. Das Stück befindet sich in der praehistorischen Staatssammlung zu München. Vgl. Weber, Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns XV, 1903, S. 114.

50. **Bruchstück eines Militärdiploms aus Eining a. D.** Das untenstehend abgebildete kleine Bruchstück eines Militärdiploms wurde ebenfalls im J. 1904 im Kastell gefunden. Die wenigen erhaltenen Buchstaben sind scharf und exakt eingegraben, dass über die Lesung kein Zweifel sein kann.

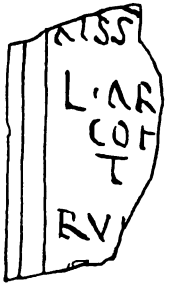

Die Innenseite enthält die Reste des Kaisertitels [*imp. Caesar divi Traiani P*]*arthici f* [.*divi Nervae nepos Traianus H*]*adrianu*[*s Aug* . . .], die Aussenseite die Formel . . . *cum iis, quas postea du*]*xiss*[*ent, dumtaxat singuli singulas* . . . und in *L. Ar*[. . einen bis jetzt, wie es scheint, unbekannten Konsul suffectus Hadrianischer Zeit. Von der darauffolgenden Angabe der Kohorte und ihres Befehlshabers *Ru*. . sind nur die ersten Buchstaben der Zeilen erhalten.

Zu dem schon früher in Eining gefundenen Diplom (CIL. III Nr. LXXIX S. 1995) steht unser Bruchstück in keiner Beziehung, wie sich auch schon aus den Schriftzügen ergibt.

München. J. Jacobs.

Sablon bei Metz. [Römischer Friedhof.] 51. Über den Friedhof in Sablon, seine zahlreichen und mannigfaltigen Grabstätten aus spätrömischer und nachrömisch-merovingischer Zeit mit Grabfunden, welche seine Benützung auch für ältere Zeit beweisen, ist im diesjährigen Westd. Korrbl. (XXIV, Nr. 5, Sp. 75—79) und an den dort verzeichneten Stellen gesprochen[1]). Die jüngste Zeit hat wiederum einige wichtige Funde geliefert. Auf der Westseite des Friedhofes sind bei Abtragung der alten Horgne-Strasse neben dem Eisenbahneinschnitt (zwischen der Einmündung der Bürgermeistereistrasse und den zur Zeit noch von der Eisenbahn-Bauabteilung benützten, zum Abbruch bestimmten beiden Häusern) drei Steinsärge an ihrem ursprünglichen Standort und, wie allgemein auf diesem Friedhof, in der Richtung West-Ost gestellt, ausserdem aber mehrere Reste von anderen Grabstätten aufgedeckt. Zu letzteren gehören die verstümmelten Wandungen eines grossen Steinsarges und das Eckstück nebst der kleineren Hälfte von zwei verschiedenen Steinsargdeckeln, deren eine Langseite, ebenso wie bei dem in der Sandgrube Bidinger gefundenen Deckel eines Steinsarges[2]) und den weiter unten zu erwähnenden Fundstücken des nämlichen Friedhofes, einem Tempeldach nachgebildet, also mit langgestrecktem, von zwei Eckzierden (Akroteria) eingefassten Giebelfeld (Tympanon) ausgestattet war. Auch wurde hier der verstümmelte Sockel eines Weihdenkmals gefunden, dessen untere Leiste noch den Schluss der Weihinschrift V · S · L [*m.*] trägt. Dieses Stück hatte gewiss, wie das in der Nähe vor zwei Jahren

1) Von dem gesamten im Westd. Korrbl. XXIV, Nr. 3/4 und 5 erschienenen Bericht hat das Museum der Stadt Metz eine Sonderausgabe veröffentlicht: „Fundbericht über die Ergebnisse der Erdarbeiten im südlichen Vorgelände von Metz 1903 bis April 1905". Vgl. diesen Fundbericht Sp. 18–22.

2) Vgl. Abbildung im Jahrbuch der Gesellschaft f. lothr. Geschichte und Altertumskunde XVI, S. 378.

gefundene Bruchstück eines Merkur-Altärchens [3]), zur Zusammenstellung eines Steingrabes Verwendung gefunden. Diese und andere Funde beweisen, dass der Friedhof mit seinen dicht aneinander gereihten Beerdigungen sich mindestens bis zum Eisenbahneinschnitt erstreckt hat, also eine beträchtliche Ausdehnung hatte, die einen Rückschluss auf die beträchtliche Bevölkerungsziffer des zugehörigen Dorfes für das 4. und 5. Jhdt. n. C. gestattet [4]).

Auch in der Bürgermeistereistrasse wurden infolge der Kanalisation verschiedene Grabstätten freigelegt. In der Nähe des Eckhauses der südlichen Cuvrygasse, dessen Bau das erwähnte Bruchstück eines Merkur-Altärchens zu Tage gefördert hatte, ist ausser geringeren Resten ein verstümmelter Steinsarg aufgefunden. Insbesondere aber wurden in der Nähe der Bürgermeisterei, gegenüber dem an diese westlich angrenzenden Platz, ausser Bruchteilen drei Steinsärge aufgedeckt, von denen zwei gehoben und im neuen Schulhaus der Gemeinde Sablon aufgestellt sind. Das eine ist ein Kindersarg, der aus einem älteren römischen Grabstein zurechtgemacht ist. Auf der Standfläche dieses Grabsteines ist die hierzulande gewöhnliche Aushöhlung [5]) noch vorhanden. Doch ist sie an einer Stelle beschädigt infolge der späteren Aushöhlung der Schrift- und Bildfläche. Von letzterer sind nur die Ränder und mit diesen die eine kurze, zweizeilige, durch die Aushöhlung beseitigte Grabschrift [6]) einrah-

3) Lothr. Jahrb. XV, S. 355 mit Abbildung XVI, Tafel XV, 1 (vgl. S. 374); CIL XIII, 4308.

4) Wenn man auf eine gewisse Vollständigkeit der bisherigen Funde bei La Horgne-au-Sablon bauen darf, so war das hier durch die Funde erwiesene Dorf seit dem 3. Jahrhundert nach C. entvölkert; seine Bevölkerung hat sich vielleicht teilweise nach dem Dorf verzogen, das an der Stelle des heutigen Sablon-Ost gelegen haben muss. Einzelne Ansiedlungen haben an der Heerstrasse Metz-Scarponna gelegen, in deren Nähe auch die Tempelanlage mit dem Nymphaeum der Icovellauna sich befand, während die Dörfer bei La Horgne und in Sablon etwas weiter von dieser Strasse zurücklagen

5) Vgl. Lothr. Jahrb. XIV, 376 und XV, 360. 382. 388.

6) Sicher D · M in der ersten und ein Einzelname in der zweiten Zeile; vgl. Lothr. Jahrb. XV,

menden Amazonenschilde (*peltae*) [7]) und Reste der darunter angebrachten Blattverzierung [8]) erhalten. Ein Giebelaufsatz scheint abgeschlagen. Es ist dies also der siebente Grabstein aus der Zeit der Brandbestattung, der im Bering dieses Friedhofes in den drei letzten Jahren gefunden wurde [9]); für fast alle konnte ihre spätere Verwertung zu Steingräbern der Zeit der Erdbestattung noch nachgewiesen werden. Den zweiten, grossen Steinsarg verschloss ein Deckel, dessen südwärts gerichtete Seite einem Tempeldach nachgebildet ist, wie es vorher beschrieben war. Die Mitte des Deckels durchzieht in der Längsrichtung eine erhabene Leiste, von deren Mitte wiederum eine Querleiste nach der Spitze des Giebels (des *Tympanon*) abgeht. Die nämliche Ausstattung zeigt ein Sargdeckel in einer der Grüfte der Krypta von S. Arnulf unter dem abgetragenen Ostwall der Lunette d'Arçon [10]); auch bei dem oben erwähnten grösseren Deckelteil aus der abgetragenen Horgnestrasse ist noch die Längsleiste erhalten. Der erwähnte Steinsarg der Bürgermeistereistrasse, welcher — geostet — einen stumpf-spitzen Winkel zur Strasse bildete, stand an der südlichen Grenze des Friedhofes, da weiter nach der Kapellenstrasse zu keinerlei Spuren von Gräbern mehr festgestellt wurden. Übrigens war der Deckel jenes Sarges sichtlich schon früher verwendet gewesen, da z. B. die Akroterien mehr oder minder verstümmelt sich vorfanden. Ohne sichtlichen Zusammenhang mit einer Grabstätte fand sich hier auch das Bruchstück eines Bildwerkes, nämlich der nackte Oberkörper eines Toten oder Sterbenden, wohl von der mythologischen Darstellung eines verschwundenen Grabdenkmals herrührend. Dies Fundstück ist dem Museum überwiesen.

Auf der Ostseite des Friedhofes, nach

414 und XVI, 322; Westd. Korrbl. XXIV, Sp. 68/69 = S.-A. 11/12.

7) Lothr. Jahrb. XV, 410 unten; Westd. Korrbl. XXIV, Sp. 70 = S.-A. 13.

8) Vgl. Westd. Korrbl. XXIV, Sp. 70 = S.-A. 13 mit Anm. 45.

9) Lothr. Jahrb. XV, 360—364, mit Tafel XXVI, 3, und XVI, 377 und 380—382, mit Tafel XV, 2 und 3, auch Tafel XVI, 6.

10) S. Anm. 11.

der Kapellenstrasse zu, sind es die durch ihre zahlreichen Gräber bekannten benachbarten Sandgruben Distler und Bidinger, welchen wir nachträgliche Ausbeute verdanken. In der Sandgrube Distler wurde ein grosser Sarg freigelegt und geöffnet, dessen (überragender, also ursprünglich wohl nicht dafür bestimmter) Deckel die bereits erwähnte Gestalt eines Tempeldaches auf der einen, nordwärts gerichteten Langseite nachbildet. Die Ausführung dieses Deckels ist weniger sorgfältig als die des erwähnten, in der Sandgrube Bidinger gefundenen und gleichfalls auf der nordwärts gerichteten Langseite [11]) in der angegebenen Weise verzierten Steinsargdeckels. Überhaupt scheint jener Deckel unvollendet gelassen zu sein; dennoch ist er seiner Vollendung weit näher geführt als ein anderer, früher in derselben Sandgrube Distler auf seinem Sarg vorgefundener Deckel, der (auf der Südseite) Ansätze einer entsprechenden Ausstattung zeigte [12]). Diese Särge waren gleich allen Gräbern des Friedhofes geostet. Die Leiche des neugefundenen Steinsarges war, wie häufig auf diesem Gräberfeld festgestellt werden konnte, mit Kalk bestreut; sie war aber in ihrem Steinsarg auf eine Lage Erde (Sand und Kies) gebettet.

In der Sand- und Kiesgrube Bidinger wurden neuerdings zwei Bleisärge freigelegt. Der später gefundene, nicht verzierte, kleine Bleisarg umschloss die Leichenreste eines Kindes, die in einer weissen Masse (Gips) lagen und gewiss auch mit Kalk bestreut gewesen waren. Der Sarg ist aber besonders deshalb beachtenswert, weil er, wie die vorstehenden Eisennägel mit ihren Holzresten beweisen, in einen Holzkasten eingeschachtelt gewesen war. Der Deckel mit den Nägeln ist dem Museum überwiesen. Wertvoller allerdings ist der frühere Fund eines Bleisarges der nämlichen Sandgrube Bidinger. Denn der Deckel

11) Auch bei dem Steinsarg, der in einer der Gräfte der Krypta von S. Arnulf unter dem östlichen Wall der Lunette d'Arçon vorgefunden wurde, ist es die nordwärts gelegene Langseite des Deckels, die diesen Schmuck trägt: s. Abbildung Lothr. Jahrb. XVI, Tafel XII, 9 (vgl. S. 320, Abb. 2 und S. 368).

12) Vgl. Lothr. Jahrb. XVI, S. 374—375.

dieses Bleisarges trägt neben dreimal gekreuzten Perlstäben, mit diesen abwechselnd, vier erhabene Bilder, wie sie bereits auf zwei Bleisargdeckeln der benachbarten Sandgrube Distler festgestellt sind, anderswo aber noch nicht nachgewiesen zu sein scheinen. Während jedoch die erwähnten Bleisargdeckel der Sandgrube Distler zweimal das Bild eines (verschieden modellierten) springenden Löwen schmückt und dieses Bild abwechselt mit dem einfach oder zweifach vertretenen Bild eines aus dem Oberkörper eines Weibes, den Vorderbeinen eines Vierfüsslers und einem Fischleib zusammengesetzten fabelhaften Mischwesens, ist auf dem neugefundenen Bleisargdeckel der Sandgrube Bidinger dieses Mischwesen allein und zwar viermal dargestellt. Die in dem Bleisarg beigesetzte Leiche war wiederum mit Kalk bestreut; sie lag aber mit ihrem Oberkörper auf einer weissen Masse (Gips) und mit ihrem Unterkörper auf einer Schicht von Sand und Kies [13]). Der Sarg mit seinem verzierten Deckel ist — ebenso wie die beiden früher entdeckten verzierten Deckel der Distlerschen Sandgrube — vom Museum erworben. Schliesslich sind in der Bidingerschen Sandgrube auch zwei zusammengehörige Bruchstücke eines flachen Dachziegels (*tegula*) mit dem Stempel ADIVTECE gefunden, der uns ins 4. Jhdt. n. Chr. weist [14]). Ein Rest des nämlichen Stempels liegt vor auf dem ebenda später gefundenen Bruchstück einer *tegula*: ADI⅄. Diese gestempelten Ziegel wurden dem Museum geschenkt; sie fanden sich bei losem Mauerwerk.

Eines wichtigen Fundes der Sandgrube Bidinger aus jüngster Zeit sei noch gedacht, der an anderer Stelle eingehender besprochen werden soll. Ein Zusammenhang mit den Grabstätten ist allerdings nicht zu ersehen. Auf der Sohle eines aus Trockenmauerwerk kreisförmig aufgebauten, verschütteten Brunnens, dessen Inhalt römische Dachziegel (tegulae und

13) Die chemische Untersuchung durch Herrn Dr. Schichtel hat meine Annahme, dass die Bettung Gips, das Streumittel aber Kalk sei, bestätigt. — Auch in einem Bleisarg der Sandgrube Distler fand sich als Unterlage Gips.

14) Westd. Korrbl. XVII, 1898, Nr. 100 (Sp. 308 f.)

imbrices) als Trümmer der Überdachung, ferner Steine, einige röm. Topfscherben, sowie Tier-, auch Menschenknochen bildeten, stand inmitten einer viereckigen Umrahmung von Brettern eine Druck- und Saugpumpe, ein *sipho* (σίφων), wie sie die alten Schriftsteller nennen [15]). Dabei fanden sich drei Henkelkannen aus Zinn [16]), eine Gesichtsurne aus Ton, ein Messer mit Holzgriff, und unmittelbar darüber lagerten angebrannte menschliche Gebeine nebst Schuhzeug und einem Gürtelbeschlag mit spätrömischer oder merovingischer Verzierung. Die Fundstücke hat Familie Bidinger freundlichst dem Museum als Geschenk überwiesen.

Neuerdings ist in der Sandgrube des Herrn Bidinger auch eine wenig beschädigte Silbermünze des Constans, des Sohnes Constantius I, vom Jahr 338 n. C. aus der Prägestätte Siscia [17]), gefunden. Vs.: *Fl. Jul. Constans P. F. Aug.*; Rs.: *Gaudium populi Romani* und innerhalb eines Kranzes *Sic* | *V* | *sic* | *X*, im Abschnitt: SIS⌣ (vgl. Cohen VII² S. 410), Gewicht: 4,8 gr, Durchmesser: 24 mm.

Metz. Keune.

15) Vgl. z. B. das ill. Wörterbuch von Rich u. d. W. *sipho 3*. Verwandt ist die Ctesibica machina.

16) Nach der Feststellung durch Herrn Dr. Schichtel sicher nicht Blei, wahrscheinlich Zinn, aber stark zersetzt. Ein endgiltiges Urteil lässt sich nur aufgrund einer genaueren chemischen Untersuchung abgeben.

17) Bisher waren mir aus diesem Friedhof drei Prägungen von Siscia des Valentinianus I. bekannt geworden: Westd. Ztschr. Korrbl. XXIV, 1905 Sp. 79 = S.-A. Sp. 22).

52. **Kurzel**, Kr. Metz. **[Vertiefte Ziegelmarke u. a.]** Auf einer Höhe bei Kurzel sind von dem Sekundaner des Lyceums Gabriel Welter, dem Sohn des Herrn Apothekers Ferréol Welter zu Kurzel, gestempelte Ziegel (tegulae) gefunden, deren Marke mit erhabenem Stempel ohne Rand eingedrückt ist, während die häufigeren, aber späteren Privatstempel unserer Gegenden mit einem umrahmten Hohlstempel aufgedrückt sind [1]). Jene Marke ist also zusammenzustellen

1) Zur Vermeidung eines Missverständnisses ist Westd. Korrbl XXIV, Sp. 78 = S.-A. 21, Z. 24, zu ergänzen: „gleich allen erhabenen Ziegelmarken unseres Fundgebietes".

mit der Marke des *Q. Val(erius) Sabe(llus)*, nur ist letztere in kleineren Buchstaben eingedrückt und kürzt den Namen des Ziegeleibesitzers zwar ab, deutet ihn aber nicht bloss durch die Anfangsbuchstaben an. Von der bei Kurzel gefundenen Marke habe ich zwei Stück im Hause des Herrn Apothekers Welter gesehen, die Buchstaben beider Marken sind nicht von gleicher Grösse. Sie lauten: SNS. Der Finder hat ihrer aber noch eine grössere Zahl gesammelt.

Beiläufig sei noch die Ausgrabung eines Gehöftes römischer Zeit erwähnt, welche die Gesellschaft für lothringische Geschichte unter örtlicher Leitung des Herrn Notars Welter auf dem Gemeindebann von Kurzel und zwar auf dem Gelände des kaiserlichen Schlosses und Hofgutes Urville kürzlich veranstaltet hat. Die Ergebnisse werden im Jahrbuch der Gesellschaft veröffentlicht. Dagegen führten die Nachsuchungen an der Fundstelle des im Lothr. Jahrbuch XVI, S. 477,1 aufgeführten Fundes der Bronzezeit, gleichfalls auf dem Gelände von Urville, zu keinen weiteren Ergebnissen. Eine eingehendere Besprechung dieses Fundes mit Abbildungen bringt ebenfalls das Jahrbuch der Gesellschaft.

Metz. Keune.

Bronzestatuette der Minerva aus Köln. 53. Die umstehend abgebildete Minervastatuette — der schlechte Erhaltungszustand, der durch Oxydation und obendrein, wie es scheint, durch Brand herbeigeführt ist, machte es ratsam, sie lieber einigermassen in Federmanier als in photographischer Reproduktion wiederzugeben — ist aus dem kölnischen Kleinhandel in das Museum Wallraf-Richartz gelangt und dürfte aus kölnischem Boden stammen. Selbst in dem schlechten Erhaltungszustande stellt sie eines der besseren Stücke von Bronzeplastik dar, welche der coloniale Boden herauszugeben pflegt. Auch wenn sie nicht in römischem Kulturboden gefunden wäre, würde sie als römische Arbeit sofort zu erkennen sein durch den Widerspruch, in welchem sich das zarte, fast süssliche Gesichtchen, dessen Charakter man trotz der Zerstörung noch allein aus den Mund-

winkeln und Wangen heraus erkennt, zu der altertümelnden Behandlung der Draperie befindet. Das Motiv des Mantels, der

durch den herausgestützten linken Ellenbogen eine lebhafte Bewegung erhält, ist ansprechend und nicht grade gewöhnlich, mag also unserem Künstler zu gute zu schreiben sein. Der rechte Arm war wohl auf die Lanze gestützt. Etwas bizarr erscheint die Bewegung der linken Hand: sie hält kein Attribut, auch stützt sie sich nicht fest auf oder fasst sie klar ins Gewand. Sie legt sich mit einer etwas befremdlichen Zusammenballung der Finger und Abspreizung des Daumens nur ganz lose ans Gewand an, aber zu fest, um den Schild

gehalten zu haben. Vielleicht ist es eine Begleitbewegung, welche die Linke beim Wurf mit der Lanze macht, so dass bei unserer Statuette oder beim Vorbild eine zum Wurf erhobene Lanze anzunehmen wäre [1]). Angeregt wird aber der Künstler auch hier sein durch Bewegungsmotive älterer Arbeiten, etwa solcher des früheren 5. Jahrhunderts. Ins Bereich des Altertümelnden fällt auch noch die Haartracht, der lang herabfallende Schopf, von welchem sich an den Ohren je eine Locke abtrennt.

Köln. Poppelreuter.

1) cf. Reinach, statuaire II, 1 p. 290 no. 6.

Chronik.

Heinrich Averdunk, Die Duisburger Börtschiffahrt. 54. Duisburg, Ewich, 1905.

Averdunks Untersuchung, zu der der Verfasser die Akten des Rathausarchivs, der Handelskammer, des Geheimen Staatsarchivs in Berlin und des Staatsarchivs in Düsseldorf zu Rate zog, ist in den „Schriften des Duisburger Museumsvereins" erschienen. Auch A. empfand den Mangel an Darstellungen des Wirtschaftslebens und der staatlichen und städtischen Verwaltungen am Rhein aus den letzten Jahrhunderten. Dieser Mangel macht sich nicht nur allgemein in dem schwankenden Urteil über die Verhältnisse der Gegenwart bemerkbar, sondern hemmt auch im Besondern den Forscher, indem er ihn zwingt, in Spezialschriften allgemeine Verhältnisse erst klarzulegen, während umgekehrt in allgemeineren Darstellungen wieder soviel Detail zu berücksichtigen ist, dass die Darstellung selbst darunter leidet. Die Schrift bietet eine Fülle von interessanten Einzelheiten, um so mehr, als in der Hauptzeit der Duisburger Bört ein Mann am Stadtruder stand, der eine tüchtige Einsicht in die Lage der Dinge und ein klares Urteil besass. Kam Bürgermeister Wintgens doch zu dem so paradox scheinenden Urteil, wenn der Kölner Stapel noch nicht erfunden wäre, so müsste man Gott auf den Knien darum bitten, dass er den Kölnern den Gedanken zur Einrichtung desselben eingäbe. Man sah in Duisburg nicht nur ein, dass die alte Stadtverfassung

jeder kräftigen Entwicklung Kölns selbst im Wege stand, so dass man daraufhin in Duisburg seine Pläne machte, sondern der Kölner Stapel hemmte und hinderte vor allem die Entwicklung der Schiffahrt und des Handels der Stadt Düsseldorf und legte somit die gefährlichste Konkurrentin Duisburgs lahm. Nicht minder interessant ist die Erklärung Wintgens' über den Niedergang des Eigenhandels in der damaligen preussischen Rheinprovinz, die auch zum Teil für Köln zutrifft. Namentlich seit der Zeit des siebenjährigen Krieges hatten die Holländer zu höckern begonnen. „Je mehr die Holländer ihre Höckerei ausdehnen, desto mehr wird der Selbsthandel ab- und der Speditionshandel zunehmen". Es handelte sich also um die Ausschaltung der rheinischen Grossisten für die holländischen Kaufleute.

Die Organisation der Kaufmannschaft — dieser Gedanke tauchte im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts am Rhein allenthalben auf. Vielleicht ist er als Wirkung jener Veränderung ihres Handlungssystems durch die Holländer aufzufassen. Schon 1768 machte das preussische Ministerium den Duisburgern den Vorschlag zu einer Art „Handelskammer". Aber wie anderswo war es auch in Duisburg: „Die mehrsten Kaufleute und Fabrikanten", berichtete Wintgens nach Berlin, „sind nicht von der edlen Denkungsart, dass sie suchten, alle Hindernisse, die der allgemeinen Förderung entgegen stehen, aus dem Wege zu räumen . . . ., sondern nur darauf bedacht, wie ein jeder pro tempore seinen Nutzen machen und sich unter dieser oder jener Vorspiegelung von allen Abgaben zum Beschwer seines Nächsten befreien könne". So wurde der Vorschlag wegen Errichtung „einer Kommerzien-Kommission" aus „Jalousie und Brodneid" verworfen. Erst 1797 kam es in Duisburg zu einem derartigen Versuch, aber 1799 legte der Handlungsvorstand sein Amt wieder nieder. Dann machte man 1801 einen neuen Anfang, 1805 scheint der neue Vorstand von der Regierung bestätigt worden zu sein, während in Düsseldorf die allgemeine Not zu einem festeren Zusammengehen gezwungen hatte,

so dass der 1798 errichteten „Kaufmannsbörse" 70 Kaufleute in kurzer Frist beitraten. — Wie die Kölner hatten die Duisburger ihren Frachtwagestreit mit den holländischen Schiffern, und wie die Kölner brachten sie die gleichen Vorwände gegen dieselbe ein und lehnten sie ab. Ein Haupthindernis des Duisburger Handels war der „kleinlich fiskalische Standpunkt" der preussischen Zollbehörde, aber das weitaus grösste Hindernis des rheinischen Wirtschaftslebens überhaupt war doch unzweifelhaft der Kirchturmsgeist, von dem jeder Staat und jedes Stäätchen, jede Stadt und jeder Stand und dann noch einmal jeder Einzelne beherrscht wurde. Da Wandel schaffen — das ging nicht ohne eine volle Änderung der alten Verhältnisse, und so sei es auch hier betont, dass die herkömmlichen Berechnungen, was die Franzosen den Ländern und Völkern gekostet haben, einseitig sind. Ohne grosse Kosten wäre der notwendig gewordene Umschwung von einem Andern ebensowenig durchzuführen gewesen. Es ist sehr merkwürdig, dass der spätere Civilgouverneur der Rheinprovinz über Duisburg meldete, er habe nie einen eifrigeren Republikanismus, eine entschiedenere Vorliebe für das neufränkische System gefunden als in Duisburg, „wo man die Fortschritte der Wissenschaften und neuen Entdeckungen der Kunst gleichgültig übersieht, belächelt, auch wohl dagegen eifert, namentlich gegen die kritische Philosophie . . . Der politische Sinn grenzt hier an Terrorismus. Man ist über diesen Gegenstand so bestimmt eins, dass jeder Widerspruch dagegen Erbitterung verursacht und es zum guten Ton gehört, ein Freund der Franzosen zu sein". Freilich, damals waren die Duisburger selbst noch keine Franzosen geworden. Die andere Seite sollten sie erst einige Jahre später kennen lernen.

M. S.

Lorenz, Alb., Die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich. Ein Beitrag zur religiösen und politischen Geschichte der Stadt und des Kreises Grevenbroich. Barmen, E. Biermann, 1905. (Preis kart. ℳ 2.50, geb. ℳ 3.25). 55.

Das Werk handelt in den 7 ersten (von 14) Kapiteln nicht eigentlich von dem

im Titel gesetzten engeren Thema, sondern schildert die Entwickelung der Reformation im Jülicher Lande im allgemeinen und die der älteren Nachbargemeinden Grevenbroichs, Bedburdyck-Hemmerden und Wevelinghoven, im besonderen. Durch die vom Verf. im Rheydter Pfarrarchiv aufgefundenen Akten des „Neuenhover Quartiers" fällt unverhofftes Licht auf die Anfänge der reformierten Gemeinde Grevenbroich und ihre beiden ersten Prediger Werner Teschenmacher und Philipp Eilbracht. Seit der spanischen Einquartierung i. J. 1614 hörte in Gr. die öffentliche protestantische Religionsübung auf. Eine neue selbständige protestantische Gemeinde ist jetzt erst wieder nach Ablösung von Wevelinghoven entstanden. Dies Ereignis hat den Verf. zu seiner Darstellung veranlasst, die aber gewollter Weise keine „objektive" Geschichte geben will, vielmehr aufs stärkste vom protestantischen Standpunkte des Verf. beeinflusst ist.

56. **Beckmühl, P., Johannes Christianus genannt Otzenrath, ein treuer Zeuge aus der Kampfeszeit der reformierten Kirche am Niederrhein aus dem Zeitalter der Reformation. Odenkirchen, Joh. Rummel, 1905.**

Das Schriftchen befasst sich mit dem bekannten Otzenrather Pfarrer Johannes Christianus; der Verf. glaubt ihn vor seiner Berufung nach Otzenrath etwa in den Jahren 1552—57 als Pfarrer von Odenkirchen nachweisen zu können.

57. **P. J. Kreuzberg, Geschichtsbilder aus dem Rheinlande. Ein Beitrag zur Heimatskunde der Rheinprovinz. IV, 144 S. Bonn, Hanstein, 1904. M 3.**

In zehn Abschnitten gibt der Verfasser einen sehr flüchtigen Überblick über die Geschichte der in der Rheinprovinz vereinigten Gebiete. Er will die Ergebnisse der lokalen Forschungen einem weiteren Kreise zugänglich machen und damit vor allem dem Geschichtsunterrichte Anregung bieten. So dankenswert diese Absicht ist, so unzulänglich die Ausführung. Nirgends ist der Versuch gemacht worden, aufgrund der so reichen Vorarbeiten eine tiefere Motivierung des historischen Verlaufes zu erzielen. Eine so formlose und dabei auch sachlich nicht immer zuverlässige Skizze ist nicht geeignet, eine Vorstellung

von dem grossen Ertrage der rheinischen Studien zu vermitteln. Das Bedürfnis nach einem zusammenfassenden Handbuche kann auf diese Weise nicht befriedigt werden. Die Aufgabe ist weit schwieriger, als der Verfasser denkt.

Köln. Dr. J. Hashagen.

58. **Marx, J., Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitals zu Cues bei Bernkastel a. d. Mosel. Trier, Selbstverlag des Hospitals. (Druck der Kunst- und Verlagsanstalt Schaar und Dathe zu Trier). 1905. XII 332 S.**

Während die Stürme der französischen Revolution und die ihr folgende Säkularisation die Bibliotheken und Kunstschätze der Stifter und Klöster des Moseltals durchweg in alle Winde zerstreut haben, war es der Bibliothek des Hospitals zu Cues beschieden, an dem Orte, an welchem sie von Anfang an beruht hatte, zu verbleiben. Bisher hat sich nur der Verlust von vier Handschriften der mit den alten Drucken 340 Nummern umfassenden Sammlung nachweisen lassen. Sie befinden sich heute auf der Brüsseler Staatsbibliothek.

Verleiht schon dieser Umstand der alten Büchersammlung einen eigenartigen Reiz, so hat sie auch dadurch von jeher das Interesse der wissenschaftlichen Welt erregt, dass sie eine Reihe wertvoller Monumente des Wissens, Strebens und Handelns vergangener Zeiten enthält. 4 Nummern der Sammlung reichen in ihrer Entstehung noch in das 9./10. Jahrh. zurück. Manches ist kaum benutzt, so die zahlreichen Handschriften, welche die Akten der Reformkonzilien des 15. Jahrh. enthalten.

Bisher lag von der Sammlung nur das Verzeichnis vor, welches F. X. Kraus, der bekannte Archäologe und Kirchenhistoriker, in den Jahrgängen 1864/5 des Serapeums veröffentlicht hat.

Die neue Publikation von Marx erweist dieses Verzeichnis der grossen Jugend des Verfassers entsprechend als unvollständig und ungenau. Irrtümer eigener Art, die zum Teil zwerchfellerschütternd wirken, sind Kraus untergelaufen. So hat er aus dem Übersetzer der Werke des Pseudo-Areopagiten, der sich am Schlusse der Übersetzung Ambrosius peccator (pictor) nennt, einen Ambrosius pictor, aus dem

patricius Boetius einen Schottenmönch ordinis S. Patricii gemacht.

Nunmehr besitzen wir einen Katalog der Sammlung von musterhafter Sorgfalt und Genauigkeit.

Der eingehenden Inhaltsangabe der Handschriften geht stets eine detaillierte Beschreibung des äusseren Habitus der Codices voran. Einband, Pergament, Papier, Liniierung, Schriftcharakter, künstlerische Ausstattung der Handschriften werden kurz aber treffend charakterisiert, so dass der individuelle Charakter, den die Bücher vergangener Tage mehr denn heute an sich tragen, klar vor unserm geistigen Auge steht.

Stellt so die Arbeit von Marx einmal ein Werk von hervorragendem bibliographischem Wert dar, so gewinnt sein Katalog noch nach einer anderen Seite hin unser volles Interesse.

Den Grundstock der von ihm so eingehend beschriebenen Büchersammlung bildet die Privatbibliothek des Stifters des Cueser Hospitals, des bekannten Cardinals Nikolaus von Cusa. Dadurch wird das Werk von Marx, worauf er selbst im Vorwort hingewiesen hat, zu einer Geschichtsquelle ersten Ranges einmal für das Leben und Streben des Cardinals, anderseits für die Kulturgeschichte seines Zeitalters.

67 Nummern der Sammlung lassen sich als einstiger Besitz des Nikolaus von Cusa durch Randbemerkungen oder Eintragungen seiner Hand sicher nachweisen; im ganzen weist Marx seiner Privatsammlung 270 Nummern zu.

Dieser Bestand der Bibliothek des Cardinals gestattet uns einen Einblick in seine wissenschaftlichen Bestrebungen, wie ihn seine eigenen Werke kaum zu geben vermögen. Die Mehrzahl der Handschriften gehört der Scholastik an, aber die zahlreichen Übersetzungen griechischer Schriftsteller, sowie die Werke von Humanisten des 15. Jahrhunderts, lehren uns den Humanisten Nikolaus v. Cues kennen.

Der Cardinal bezeichnet sich einmal durch eine Eintragung als 'decretorum doctor', die grosse Zahl der Handschriften kirchenrechtlichen Inhalts, welche sowohl

an Pracht der Ausstattung wie an Bedeutsamkeit den ersten Platz der Sammlung einnehmen, kennzeichnen als wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigung das canonische Recht. Den universalen Geist des Cusanus spiegelt schliesslich die verhältnismässig grosse Zahl der Handschriften astronomischen und medizinischen Inhalts.

So leistet das Buch von Marx ein Stück der Arbeit, auf die Gottlieb immer wieder hingewiesen hat, durch eingehende Beschreibung erhaltener und Reconstruction untergegangener Bibliotheken der Vergangenheit uns Quellen für die Erkenntnis der culturellen Höhe dieser Zeiten zu erschliessen.

Schliesslich sei noch der äusseren Ausstattung des Buches gedacht, welche einen würdigen Schmuck des Denkmals, das hier einem der grössten Söhne des Rheinlands errichtet ist, bildet.

Trier. Dr. Gottfried Kentenich.

Miscellanea.

59. **Das angebliche Studium des Erasmus an der Universität Köln.** Im J. 1878 veröffentlichte C. Krafft Mitteilungen aus der Matrikel der alten Kölner Universität im V. Bande der Zeitschrift für preussische Geschichte und Altertumskunde und gab dort eine Eintragung wieder, welche er, einem handschriftlichen Zusatze aus der Mitte des 16. Jhdts. folgend, auf den berühmten Erasmus bezog. Die Eintragung (Matr. III 216b) lautet: 1496 Juni 6, Erasmus de Rotterdammis ad artes iuravit pauper. Da diese Nachricht bis dahin noch in keiner Lebensbeschreibung des Erasmus enthalten war, erschien dieser Umstand Krafft als neuer Beweis für die Ungenauigkeit der Überlieferung über die Jugendjahre des berühmten Gelehrten. Arth. Richter hat in seinen Erasmus-Studien (Leipziger Dissertation, Dresden 1891) S. 22 das Kölner Studium des Erasmus unter die gesicherten Lebensdaten aufgenommen. Dagegen hat Phil. Schuyler-Allen in Oxford an der Orthographie des Vornamens in der Matrikel-Eintragung Anstoss genommen, da E. denselben bis zum J. 1503 immer Herasmus geschrieben habe. Dieses Bedenken ist nun nicht stichhaltig,

da nicht die Studenten selbst ihren Namen eintrugen, sondern der Rektor die Eintragung vornahm. Dagegen wurde ich durch diesen äusseren Anlass auf eine nähere Prüfung der Immatrikulationsnotiz hingewiesen, welche ergab, dass die Identität des 1496 immatrikulierten armen Studenten mit dem bekannten Erasmus fortan nicht mehr behauptet werden kann. Denn jener Student, der in die Bursa Corneliana aufgenommen worden war, promovierte am 8. Juni 1497 unter dem mag. Johannes Heyer (Artist. Dekanatsbuch III 269b) zum Baccalaureus in artibus, wobei ihm seiner Armut wegen die Gebühren gestundet wurden (Rechnungsbuch Bl. 16a). Die Inkongruenz in den Vornamen in den beiden letztgenannten Quellen, indem das Rechnungsbuch in Übereinstimmung mit der Matrikel Erasmus, das Dekanatsbuch Gerardus schreibt, ist in den Dekanatsbüchern eine häufige Erscheinung, die auf einen Schreib- oder Hörfehler des Dekans bei der Niederschrift des ihm ungewöhnlich klingenden Namens zurückzuführen ist. Das magisterium in artibus hat der Kölner Erasmus nicht erlangt, wenigstens nicht in Köln. Zu derselben Zeit aber, wo er hier den artistischen Studien obliegen musste, lebte sein berühmter Namensvetter in Paris, wo er im Herbst 1498 das Baccalaureat der Theologie erwarb (Richter a. a. O. S. 28/29). Diese Würde war aber erst eine geraume Anzahl von Jahren nach der Promotion zum magister in artibus zu erlangen, die ihrerseits wieder durch 2 Jahre von dem Erwerb des Baccalaureats in artibus getrennt war.

Herm. Keussen.

60. Monumenta Germaniae Historica.

Vgl. oben Nr. 28.

31. Plenarversammlung 6.—8. April 1905 in Berlin.

Im Laufe des Geschäftsjahres 1904 wurden folgende Bände ausgegeben:

In der Abteilung *Auctores antiquissimi:*

Auctorum antiquissimorum t. XIV. Fl. Merobaudis reliquiae. Blossii Aemilii Dracontii carmina. Eugenii Toletani episcopi carmina et epistulae. Edidit Fridericus Vollmer.

In der Abteilung *Scriptores:*

Scriptores rerum Germanicarum: Ionae Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis. Recognovit Bruno Krusch.

In der Abteilung *Leges:*

Legum sectio III. Concilia. Tomi II. pars prior. Bearbeitet von Albert Werminghoff.

Vom Neuen Archiv Bd. XXIX, Heft 3 und Bd. XXX, 1. und 2. Heft.

Unmittelbar bevor steht das Erscheinen eines weiteren Bandes der *Scriptores rerum Germanicarum, Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini* und von *Diplomata Karolina* t. I, welche Bände nach Drucklegung dieses Berichts vermutlich schon ausgegeben sein werden. Ausserdem sind sechs Quart- und zwei Oktav-Bände im Druck.

Die Abteilung *Auctores antiquissimi* ist mit dem XIV. Bande abgeschlossen.

In der Serie der *Scriptores rerum Merovingicarum* waren deren Leiter Hr. Archivrat Krusch und Hr. Privatdozent Dr. Levison in Bonn während des abgelaufenen Geschäftsjahres vornehmlich mit der Bearbeitung und Drucklegung der oben genannten Bände der *Scriptores rerum Germanicarum* beschäftigt, aber auch die Arbeiten für den V. Band der *Scriptores rerum Merovingicarum* sind so weit gefördert, dass der Druck in diesem Jahre wird beginnen können. Insbesondere liegt das Manuskript der wertvollen alten *Vitae Germani Grandivallensis* und *Wandregiseli* fertig vor, die Bearbeitung der *Vitae Salabergae* und *Remacli* ist weit vorgeschritten. Hr. Dr. Levison, der auf einer Reise nach England im Sommer 1904 nicht nur für diese Serie, sondern auch für andere Teile der *Scriptores* gearbeitet hat, hofft nach Vollendung der ihm übertragenen Ausgaben für den V. und VI. Merovingerband schon in diesem Jahre der Bearbeitung der Fortsetzung des *Liber pontificalis* sich zuwenden zu können.

In der Hauptserie der *Scriptores* hat der Druck des XXXII. Bandes, der die Chronik des Minoriten Salimbene de Adam von Parma nebst einigen Appendices bringen wird, begonnen und ist so weit vorgeschritten, dass ein erster Halbband, der nur Text, noch ohne Vorrede, enthält,

vor Ende des Jahres 1905 ausgegeben werden wird. Das Erscheinen des zweiten Halbbandes kann für das Rechnungsjahr 1906 in Aussicht gestellt werden, sofern es dem Bearbeiter Hrn. Geheimrat Holder-Egger möglich sein wird, die Arbeit dafür ohne Störung fortzusetzen. Der am 1. April 1904 eingetretene Mitarbeiter Hr. Dr. B. Schmeidler leistete bei den Korrekturen für den XXXII. Band Hilfe, besorgte einige Abschriften aus Handschriften, so für die Ausgabe der *Annales Mettenses* oder für spätere Benutzung, und hatte die Chronik des süditalischen Cisterciensterklosters S. Maria de Ferraria, die dem verstorbenen Mitarbeiter Dr. K. A. Kehr früher übertragen war, quellenkritisch und sachlich zu bearbeiten. Die Collation der einzigen jungen Handschrift dieser Chronik steht noch aus. Es ist zu hoffen, dass es dem Abteilungsleiter möglich werde, diese Vergleichung, sowie zahlreiche andere sehr dringende Arbeiten für die italienischen Quellen der Stauferzeit und manche andere auf einer Reise nach Italien in diesem Jahre zu erledigen.

In Übereinstimmung mit vielfach laut gewordenen Wünschen, wie sie z. B. durch ein Schreiben der Württembergischen Commission für Landesgeschichte ausgesprochen wurden, gedenkt die Centraldirektion die handlichen und billigen Ausgaben der *Scriptores rerum Germanicarum* nach Möglichkeit, d. h. nach Massgabe der vorhandenen brauchbaren Arbeitskräfte, zu vermehren. Es sind viele Arbeiten für diese Serie in Angriff genommen oder geplant.

Das Manuskript der *Annales Mettenses priores* hat der Herausgeber, Hr. Geh. Hofrat Prof. von Simson zu Freiburg im Breisgau, schon vor Ende des Jahres 1904 eingesandt; es ist jetzt im Druck. Die sehr erwünschte Ausgabe wird nach zwei bis drei Monaten erscheinen. Dem älteren Text der Handschrift von Durham werden die Abweichungen und Zusätze der jetzt in Berlin befindlichen, ehemals Cheltenhamer, Handschrift beigegeben.

Neue Auflagen von *Einhardi Vita Karoli Magni* und *Nithardi historiae* müssen besorgt werden, da die Exemplare

der früheren Auflagen vergriffen sind. Für die *Vita Karoli* ist viel Arbeit nicht aufzuwenden, da der von G. Waitz hergestellte Text ohne Änderung wiederholt werden kann.

Hr. Landesarchivar Dr. Bretholz in Brünn, der die Neubearbeitung der Chronik des Cosmas von Prag übernommen hat, ist bedauerlicher Weise im vergangenen Jahre von schwerer Krankheit befallen worden, die ihm fast ein halbes Jahr lang die Arbeit unmöglich machte. Daher kann der Beginn des Druckes noch nicht in Aussicht gestellt werden. Das überaus komplizierte Handschriftenverhältnis veranlasste den Bearbeiter, auch noch jüngere Handschriften mehr heranzuziehen.

Die Bearbeitung der Chronik Ottos von Freising, welche von Grund aus neu gestaltet werden muss, hat der am 1. April 1905 eingetretene Mitarbeiter Hr. A. Hofmeister übernommen und ist jetzt mit der Collation der ältesten Handschriften beschäftigt.

Den Druck der *Annales Marbacenses* und anderer kleinerer Elsässischen Annalen gedenkt Hr. Prof. Bloch in Rostock in den Sommerferien dieses Jahres zu beginnen und bald zu beenden.

Hr. Prof. Uhlirz in Graz hat im Herbst vorigen Jahres für die Ausgabe der *Annales Austriae* in den Stiftern Lilienfeld und Melk gearbeitet. Sonst konnte er, durch seine Amtsgeschäfte verhindert, noch wenig Zeit der Arbeit widmen, hofft jedoch, sie in diesem Jahre mehr fördern zu können und wird zu dem Zweck eine neue Reise nach Melk und St. Pölten unternehmen.

Für dieses Geschäftsjahr ist in den *Scriptores rerum Germanicarum* auch der Druck der *Monumenta Reinhardsbrunnensia* in Aussicht genommen, welche die wertvollen Teile der Cronica Reinhardsbrunnensis und die Schrift De ortu principum Thuringiae (Historia brevis principum Thuringiae), d. i. den allein erhaltenen Auszug der in Reinhardsbrunn verfassten wichtigen Quellenschrift, u. A. enthalten werden.

Der Druck des *Liber certarum historiarum* des Abtes Johannes von Victring ist dadurch verzögert worden, dass der Heraus-

geber, Hr. Dr. F. Schneider, am 1. Juli 1904 aus seinem Verhältnis als Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae historica* schied und an das Kgl. Preussische Historische Institut in Rom überging, doch ist zu hoffen, dass das Manuskript, von dem sich ein grosser fertiggestellter Teil in den Händen des Abteilungsleiters befindet, bald vollständig vorliegen wird, und dass der Druck dann beginnen kann.

Von seiner Mitwirkung bei der Ausgabe der noch unedierten Chronik des Cremoneser Abtes Albert de Bezanis ist Hr. Prof. Karl Wenck in Marburg zurückgetreten und hat den von ihm abgeschriebenen Teil des Werkes der Centraldirektion zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe ist im Wesentlichen fertig, es ist nur noch wünschenswert, gewisse Teile noch einmal mit der erhaltenen Originalhandschrift in Rom zu vergleichen, ehe sie zum Druck gegeben wird.

Ferner ist für die *Scriptores rerum Germanicarum* eine neue Ausgabe der *Annales Placentini Gibellini*, dieser Quelle allerersten Ranges für die Geschichte des 13. Jahrhunderts, in Aussicht genommen, nachdem Hr. Dr. Levison auf zwei Reisen 1903 und 1904 die einzige wertvolle Handschrift in London, die aber doch sicher nicht Original des Verfassers ist, verglichen hat.

Für den VI. Band der Deutschen Chroniken hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck den Text der sogenannten Hagen-Chronik vollendet. Deren Verfasser kennen wir nicht, sie muss daher unter ihrem wahren Titel als Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften herausgegeben werden. Der Druck hat begonnen, und das Erscheinen des Bandes ist im Jahre 1906 zu erwarten. — Hr. Privatdocent Dr. Gebhardt in Erlangen hat erst gegen Ende des vorigen Berichtsjahres die Arbeiten für die Thüringischen Quellen in deutscher Sprache aufnehmen können und hat zunächst die Bearbeitung des Gedichtes von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III angefangen. Eben jetzt hat er in Wien die nicht versendbare einzige Handschrift collationiert.

Hr. Privatdocent Dr. Heinrich Meyer

in Göttingen hofft das Manuskript der historischen Lieder bis zum Jahre 1300 vor Ende dieses Rechnungsjahres druckfertig einreichen zu können. Hr. Prof. Roethe hat die Güte, seine überwachende Tätigkeit sowohl diesem ersten Teil der Sammlung, wie auch deren weiterer Fortsetzung zuzuwenden.

In den Serien der Abteilung *Leges* hat Hr. Prof. Freiherr von Schwind in Wien die Bearbeitung der *Lex Baiuwariorum* weiter gefördert, so dass der Beginn des Druckes etwa binnen Jahresfrist erhofft werden kann. Hr. Prof. Seckel hat die Untersuchung der Quellen, welche dem ersten Buch des *Benedictus levita* zugrunde lagen, abgeschlossen und wird demnächst ein Verzeichnis dieser Quellen als VI. Studie zu *Benedictus* im Neuen Archiv geben. Eine knappe Darstellung der Entstehungsgeschichte der Sammlung, ihres Inhalts und ihrer Tendenzen bot er in seinem Artikel Pseudoisidor im XVI. Bande der 3. Auflage der Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Für die Fortsetzung der Bearbeitung ist zunächst eine Abschrift der sogenannten Collectio Hispana-Gallica Augustodunensis aus einer Vatikanischen Handschrift erforderlich, die beschafft werden soll.

Hr. Prof. Tangl hat im Sommer 1904 auf einer Reise in Frankreich das noch fehlende Material für die *Placita* zum grössten Teil gesammelt. Es bleibt noch ein geringer Rest in Frankreich, München und Österreich zu erledigen, der auf Reisen in diesem Sommer nachgeholt werden soll. Es wird dann der Druck des Bandes gegen das Ende dieses Geschäftsjahres begonnen werden können.

In den Serien der Abteilung *Leges* hat Hr. Dr. Schwalm den Druck des III. Bandes der *Constitutiones et Acta publica*, nachdem er am 1. Oktober 1904 seine Stellung am Königlich Preussischen Historischen Institut zu Rom aufgegeben und eine solche an der Hamburger Stadtbibliothek angenommen hat, so eifrig fördern können, dass der Text dieses Bandes vollständig gesetzt, auch der Druck des IV. Bandes schon begonnen ist. Es fehlen nur noch die Register des III. Bandes,

die jetzt von ihm und Hrn. Dr. Stengel hergestellt werden. Die Vollendung der Ausgabe der Constitutionen bis zum Jahre 1347 durch Hrn. Dr. Schwalm erscheint in nahe absehbarer Zeit gesichert. Für die Fortsetzung von da an ist der Mitarbeiter Hr. Dr. Stengel tätig gewesen und hat namentlich die Materialsammlung für die Goldene Bulle fortgesetzt. Dabei hat sich schon herausgestellt, dass neben den bekannten Originalen noch selbständige Überlieferungen zu berücksichtgen sind.

Nachdem der erste Halbband der *Concilia II.* ausgegeben ist, hat Hr. Privatdozent Dr. Werminghoff das Manuskript des zweiten Halbbandes vollendet, das demnächst zum Druck gegeben werden wird.

Hr. Prof. Zeumer selbst war leider durch ein Augenleiden im Winterhalbjahr in seiner Tätigkeit behindert, hat aber doch unter Hilfe seiner Mitarbeiter die Leitung der ihm unterstellten Serien fortsetzen und namentlich auch an den Vorarbeiten für die *Lex Salica* sich beteiligen können, die Hr. Dr. Krammer weiter fortgesetzt hat, wobei er wiederum aus Paris hergesandte Handschriften collationierte. Über die Textgrundlagen hat er in einem Aufsatz im XXX. Bande des Neuen Archivs gehandelt. Die zahlreichen zu Paris befindlichen Handschriften der *Lex Salica emendata* wird er auf einer Reise dorthin in diesem Sommer erledigen, dann auch das für die *Placita* noch in Frankreich verbliebene Material aufarbeiten.

Für die *Diplomata Karolina* war das vergangene Jahr nach dem Tode des Hrn. Prof. Mühlbacher eine Übergangszeit, in der die Arbeiten noch nicht in regelmässiger Weise fortgeführt werden konnten. Der Leiter, Hr. Prof. Tangl, hat unter Mithilfe des Mitarbeiters Hrn. Dr. Hirsch, der am 1. Juli zu den Diplomata des 12. Jahrhunderts übertrat, die Register, das Glossar und die Nachträge zum I. Bande der *Diplomata Karolina* vollendet, deren Drucklegung sich über Erwarten verzögert hat. Der Mitarbeiter Hr. Privatdozent Dr. Lechner in Wien war laut dem im vorjährigen Bericht erwähnten Beschlusse der Centraldirektion vornehmlich

mit der Fertigstellung der Schlusslieferung des I. Bandes von Mühlbachers Karolinger-Regesten beschäftigt. Auch er ist am 1. April dieses Jahres zu den *Diplomata saeculi XII.* übergetreten. Erst jetzt wird der Apparat der *Diplomata Karolina* von Wien nach Berlin übergeführt, am 1. Juni und 1. Juli wird je ein neuer Mitarbeiter bei dieser Serie eintreten, und erst dann werden die Arbeiten für die Urkunden Ludwigs des Frommen, deren Bearbeitung Hr. Dr. Lechner schon begonnen hatte, und der späteren Herrscher regelmässig fortgeführt werden können.

Der Leiter der *Diplomata saeculi XI.*, Hr. Prof. Bresslau in Strassburg, hat einen Aufenthalt in Italien benutzt, um an einigen Orten für die Urkunden Konrads II. notwendige Arbeiten auszuführen. Unter Mitwirkung seiner Mitarbeiter, von denen Hr. Dr. Hessel für das ganze Winterhalbjahr 1904/5 und den April dieses Jahres beurlaubt war, hat er die Bearbeitung der Urkunden Konrads II. so gefördert, dass der Druck des IV. Bandes der Diplomata, der sie enthalten soll, im Januar dieses Jahres begonnen werden konnte. Er wird regelmässig vorschreiten, so dass das Erscheinen des Bandes für das Ende des Geschäftsjahres 1906 erhofft werden kann. Der Mitarbeiter Hr. Dr. Wibel hat auf einer Reise nach Österreich, München, Dresden und Donauwörth, Hr. Prof. Bresslau im Herbst in Reims, für die Urkunden Konrads II. und Heinrichs III. gearbeitet. Bis auf wenige Schweizer Stücke sind alle Diplome des letzteren, welche nicht nach Strassburg geschickt werden können, erledigt. Mit der Bearbeitung der Urkunden Heinrichs III. für den V. Band, die nach Strassburg gesandt werden, soll gleich nach Wiedereintritt des Hrn. Dr. Hessel begonnen werden. Die auf Schotts und andere damit zusammenhängende Fälschungen bezüglichen Untersuchungen hat Hr. Dr. Wibel im dritten Heft des XXIX. Bandes des Neuen Archivs veröffentlicht. Es wurden die Kosten für Beschaffung eines photographischen Apparates für diese Serie der Diplome bewilligt.

Mit dem 1. Juli 1904 begannen die

Vorarbeiten für die Diplome Lothars III. und der älteren Staufer-Könige und Kaiser bis 1197 unter Leitung des Hrn. Prof. von Ottenthal in Wien. Der Mitarbeiter Hr. Dr. Hirsch stellte zunächst ein Empfängerverzeichnis von 1125—1197 her und begann die systematische Zusammenstellung der Bibliographie für die Urkunden dieses Zeitraumes. Dann wurde mit der Bearbeitung einzelner Gruppen von Urkunden Lothars III. und Konrads III. angefangen, deren Originale in Wien benutzt werden konnten. Nach Übertritt des Hrn. Dr. Lechner zu dieser Serie werden die Arbeiten mit verstärkter Kraft fortgeführt werden können.

Die Arbeiten für die Abteilung *Epistolae*, deren Leitung Hr. Prof. Tangl provisorisch führte und auch ferner noch vorläufig beibehalten wird, wurden durch das schon erwähnte Ausscheiden des Hrn. Dr. Schneider schwer gestört, um so mehr, als er die ihm übertragene Bearbeitung der Briefe des Papstes Nicolaus I. bereits als dritter, nachdem auch zwei frühere Mitarbeiter ausgetreten waren, überkommen hatte. Jetzt hat die Arbeiten dafür und für die Briefe des Papstes Hadrians II. Hr. Dr. Perels, der am 1. September 1904 als Mitarbeiter eintrat, fortgesetzt. Er wird auf einer Reise nach Italien im Herbst dieses Jahres das handschriftliche Material dafür in Rom vervollständigen, dort auch Handschriften der *Lex Salica* untersuchen bez. benutzen und noch andere Arbeiten für die Abteilung *Leges* ausführen.

In der Abteilung *Antiquitates* sind die zahlreichen und grossen Arbeiten, die Hr. Prof. von Winterfeld für die *Poetae Latini* übernommen hatte, verwaist, seit er am 1. Oktober 1904 aus seinem Verhältnis als Mitarbeiter ausschied und am 5. April d. J. verstarb. Es ist keine Aussicht, in absehbarer Zeit einen geeigneten Bearbeiter für sie zu finden. Um den IV. Band der *Poetae Latini*, dessen erster Halbband schon im Jahre 1899 erschien, abzuschliessen, wurde beschlossen, ihm die Gedichte Aldhelms, die ebensowohl in den *Auctores antiquissimi* hätten gegeben werden können, als Appendix anzuschliessen. Der Bearbeiter der Gedichte Aldhelms,

Hr. Prof. Ehwald in Gotha, hat für sie fast alle deutschen, schweizerischen und belgischen Handschriften verglichen und gedenkt in diesem Sommer nach England zu gehen, um das handschriftliche Material zu vervollständigen.

Die Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg sind für den dritten Band der *Necrologia* fertig gedruckt. Die Register hat deren Herausgeber Hr. Reichsarchivdirektor Dr. Baumann in München soeben im Manuskript vollendet und zum Druck eingesandt. Der Halbband wird also bald erscheinen. Für den zweiten Halbband hat Hr. Dr. Fastlinger in München die Nekrologien des bayrischen Anteils der Diözese Passau, von denen eins schon Hr. Dr. Baumann geliefert hatte, vollständig bearbeitet und gedenkt jetzt die des österreichischen Anteils der Passauer Diözese vorzunehmen.

Von dem Neuen Archiv sind in regelmässiger Weise drei Hefte erschienen. Hr. Prof. Steinmeyer in Erlangen, der die beiden letzten Bände redigierte, sieht sich genötigt, um genügende Zeit für eigene grosse Arbeiten zu gewinnen, nach Vollendung des XXX. Bandes, dem er ein Inhaltsverzeichnis der letzten zehn Bände, wie gebräuchlich, beigibt, die Redaktion niederzulegen. Diese wird vom XXXI. Bande an Hr. Geheimrat Holder-Egger übernehmen.

Die Centraldirektion hat mit dazu beigetragen, dass die von der Direktion der Königlichen Bibliothek zu Dresden geplante Publikation der ganzen Thietmar-Handschrift ins Werk gesetzt werden konnte Die vorzüglich gelungene Reproduktion in Platin- (Matt-) Photographie ist soeben bei der Firma F. & O. Brockmanns Nachfolger R. Tamme in Dresden erschienen.

Historische Kommission für Nassau. 61.

(Vgl. XXII, 27).

6. und 7. Jahresbericht (1903 und 1904).

Die Tätigkeit der Kommission war in den beiden Berichtsjahren zunächst darauf gerichtet, für den ungestörten Fortgang der in Angriff genommenen Arbeiten zu

sorgen, dann aber auch neue Unternehmungen ins Leben zu rufen. Über den Stand der Arbeiten ist Folgendes zu berichten:

Die Fertigstellung eines ersten Teiles des nassauischen Urkundenbuches, dessen Bearbeitung Archivar Dr. Schaus übertragen ist, hat sich bei der Fülle der zu bewältigenden Quellen und Quellenwerke noch nicht ermöglichen lassen. Die Sammlung des Urkundenmaterials ist weiter fortgesetzt worden; sie erstreckt sich ausser auf die Bestände des Wiesbadener auch auf die des Koblenzer Staatsarchivs und wurde ergänzt im Reichsarchiv zu München, im Archiv des Germanischen Museums zu Nürnberg und in der Stadtbibliothek zu Trier.

Die von Archivdirektor Dr. Wagner übernommene Herausgabe der nassauischen Weistümer ist weiter gefördert worden; es sind namentlich wieder erhebliche Bestände des Staatsarchivs zu Wiesbaden durchgesehen worden, um die Sammlung des Materials zu vervollständigen und eine genügend sichere Grundlage für die Gestaltung der Texte zu gewinnen. Ein Termin für den Abschluss der Arbeit ist aber bei der Zerstreutheit des Materiales noch nicht anzugeben.

Die Arbeiten für die Herausgabe des Epsteiner Lehnbuches hat Archivdirektor Dr. Wagner soweit gefördert, dass die Fertigstellung des Manuskripts voraussichtlich im laufenden Jahre wird erfolgen können.

Bibliothekar Dr. Zedler hat die Bearbeitung einer nassauischen Bibliographie fortgesetzt, kann aber noch keine Zeitgrenze für die Beendigung dieser Arbeit angeben.

Die in Aussicht genommene Inventarisation der nichtstaatlichen Archive des Bezirks ist verschoben, bis es gelungen sein wird, eine lediglich für diesen Zweck bestimmte wissenschaftliche Hilfskraft zu gewinnen.

Die bisher nur in einem äusserst mangelhaften Druck vorliegende Matrikel der Hohen Schule in Herborn hat Veranlassung gegeben, eine den Forderungen der Wissenschaft entsprechende Neuausgabe dieser für die Kulturgeschichte unseres Landes wertvollen Quelle in Angriff zu

nehmen. Herr Bibliothekar Dr. Zedler hat sie übernommen.

Es ist weiter die Herausgabe einer Geschichte der Abtei Marienstatt in Aussicht genommen, zu deren Abfassung Herr Archivar Dr. v. Domarus sich bereit erklärt hat.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

62. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 9. März hielt Herr Museumsassistent Dr. O. Lauffer einen Vortrag über den volkstümlichen Wohnbau im alten Frankfurt. Nachdem er einleitungsweise die Unterschiede zwischen Hausforschung und Architekturgeschichte hervorgehoben hatte — diese betont vor allem die persönliche Bauschöpfung und gehört der Kunstgeschichte, während jene die typische Baugewohnheit studiert und ein Stück der Altertumskunde bildet — ging er zur Besprechung des volkstümlichen prähistorischen Wohnbaues über Derselbe ist am Main wie z. B. auch in den Neckargegenden (vergl. die Forschungen von Schlitz) in der zu seiner Beurteilung allerwesentlichsten Hinsicht während seiner ganzen Entwicklung auf demselben Standpunkt stehen geblieben, insofern wir immer nur „Einfeuerhäuser“ finden, d. h. solche Häuser, die nur eine Feuerstätte haben und bei denen Kochfeuer und Heizfeuer ein und dasselbe ist. Ob er daneben auch den „Einheitshaus-Charakter“ besessen hat, d. h. ob er alle Wirtschaftsräume unter einem Dache vereinigte, ist fraglich, vermutlich hat es in dieser Hinsicht lokale Unterschiede gegeben. In der inneren Einrichtung kehren zwar Einzelstücke ständig wieder, aber ihre Gruppierung ist noch nicht an eine feste Baugewohnheit gebunden: ein regelmässiger Grundrisstypus ist nach den bisherigen Grabungsergebnissen noch nicht festzustellen. Bezüglich der Substruktion ist eine bestimmte Bautendenz zu erkennen, die zur sogen. Wohngrube führt, aber ihr Vorkommen ist von wechselnden lokalen Verhältnissen bedingt. Für den Oberbau können wir dann in der Latènezeit von einer typischen Konstruktion sprechen. Die Dächer, an

das landschaftliche Material gebunden, bestanden aus Stroh, wohl auch aus Schindeln. Die Wand zeigte ein aus schweren Pfosten errichtetes Fachwerk, nur in Ausnahmefällen Brockenmauertechnik. Die Römer brachten die von ihnen ausgebildete Form des Stadthauses und der Villa rustica, allein diese Bauformen sind fremde Erscheinungen auf deutschem Boden geblieben. Dagegen hat der volkstümliche Fachwerkbau den Römern vielleicht eine Konstruktionsverbesserung durch die Einführung des Riegels zu verdanken. Daneben brachten sie die Kunstmauer. Dieselbe hat sich aber nur langsam im volkstümlichen Wohnbau eingebürgert. Bis ins späte Mittelalter fand sie nur an Kloster- und Kirchenbauten, sowie an Pfalzen und Burgen und bei den Stadtbefestigungen Verwendung, dagegen nur ausnahmsweise an Profanbauten. Manche Forscher führen auf römischen Einfluss nun auch die Entstehung des oberdeutschen Haustypus zurück, indem sie den Kachelofen als Erbe römischer Kulturerscheinungen betrachten, allein da von den Römern erbaute oberdeutsche Hausformen bislang nicht gefunden sind, und da — selbst wenn römischer Einfluss bei der Entstehung des Kachelofens nachgewiesen würde — trotzdem bereits eine vorrömische Entwicklung des Hauses mit Stube und gemauertem Ofen wahrscheinlich wäre, so muss — da auch Einflüsse keltischer Kultur bislang nicht erkennbar sind — das oberdeutsche Haus auch weiter als von den Germanen geschaffener Bautypus betrachtet werden. Die Entstehung desselben ist, entgegen der Meinung von Architekten und Kunsthistorikern, in das frühe Mittelalter zu versetzen. Der bäuerliche Wohnbau iu Frankfurts nächster Umgebung hat durch G. Landau's Besprechung eines Ginheimer Hauses eine treffliche Schilderung erfahren. Dasselbe zeigt deutlich die Art des oberdeutschen Haustypus. Wieweit es aber eine besondere Species desselben bildet, und auf welchen Grenzen es sich von den benachbarten Unterabteilungen trennt, ist bislang noch nicht klargestellt. Der Zusammenhang des volkstümlichen Stadthauses mit dem benachbarten

Bauernhause ist jüngst wieder von Stiehl bestritten worden. Trotzdem wird er durch die Resultate der Hausforschung bestätigt. Ebenso spricht die Wirtschaftsgeschichte dafür, indem sie den vorwiegend bäuerlichen Charakter selbst der grossen Städte bis in das 16. Jahrhundert hinein erkennen lässt. An diesem Urteil können auch gewisse Ähnlichkeiten nichts ändern, die in ober- und niederdeutschen Städten die Kleinbürgerhäuser vor allem im Grundriss zeigen. Diese Ähnlichkeiten erklären sich durch die ganz schmalen Fronten dieser Häuser, die auf in Erbleihe übertragenen Grundstücken erbaut wurden. Der volkstümliche Wohnbau in allen deutschen Städten und so auch in Frankfurt ist also als eine unmittelbare Fortsetzung bezw. Modifikation des Bauernhauses der Umgebung zu betrachten.

63. Am 22. März fand die letzte Sitzung in Gemeinschaft mit dem Mitteldeutschen Kunstgewerbe-Verein statt. An der Hand zahlreicher Lichtbilder sprach Herr Architekt Dr. J. Hülsen über Humor in den figürlichen Darstellungen an Frankfurter Baudenkmälern. Von einem ausführlicheren Bericht darf abgesehen werden, da der Redner den Gegenstand des interessanten Vortrags teils schon in seinem Werke „Stein-Masken an Baudenkmälern Alt-Frankfurts“ (Frankfurt 1905) in Abbildungen veröffentlicht hat, teils in der Schlusslieferung des Werkes „Die Baudenkmäler in Frankfurt“ demnächst nochmals behandeln wird.

Ant. Creutzer,

Buchhandlung und Antiquariat,

Aachen, Elisabethstr. 4,

offeriert solange der Vorrat reicht:

Schannat-Baersch, Die Städte und Ortschaften der Eifel. 4 Tle. (Eiflia illustrata Bd. III). Aachen 1852—55, für ℳ 15.—.

Rutsch, Eupen und Umgebung. Histor.-geogr. beschrieben. Mit Karte. 1879, für ℳ 1.—.

Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen. 2 Tle. mit 11 Tafeln. Trier 1841—42, für ℳ 2.50.

Richardson, Geschichte d. Familie Merode. 2 Bde. Prag 1877—81, (32.—) für ℳ 10.—.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert i. V. von Dr. Krüger, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Sept. u. Okt. Jahrgang XXIV, Nr. 9 u. 10. 1905.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Krüger (Trier, Prov.-Mus.) für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Hans Graeven †

Am 4. November d. J. ist der Direktor des Provinzialmuseums in Trier, Dr. Hans Graeven, seinen langen und schweren Leiden erlegen. Nur wenig mehr als zwei Jahre hat er wie sein Amt, so die Redaktion der Altertumsabteilung dieser Zeitschrift führen können. Während dieser kurzen Zeitspanne hat er mit seinem unermüdlichen Schaffensdrang und seinen reichen Kenntnissen nicht nur die Aufgaben der rheinischen Altertumsforschung im Allgemeinen, sondern auch diese Zeitschrift wirksam zu fördern vermocht. Dass er der eben begonnenen Tätigkeit in der Blüte der Jahre entrissen worden ist, werden die Leser dieses Blattes mit allen Freunden unserer Arbeit aufs tiefste beklagen.

Neue Funde.

64. **Grössere gallorömische Ansiedlung im Walde Wasserschied bei Birkenfeld**[1]). Im Korrbl. XXIII habe ich unter No. 93 den Krausberg bei Birkenfeld als Fundstätte des im Provinzialmuseum zu Trier befindlichen Vulkanreliefs nachgewiesen. Die Fundamente des Gebäudes, in dessen Räumen der Stein einst gefunden worden ist, wurden im Jahre 1862 durch den Birkenfelder Altertumsverein untersucht, ohne dass die Grabung einen Aufschluss über Anlage und Zweck des Gebäudes brachte (Back, Römische Spuren und Überreste im oberen Nahegebiete S. 21 f.). Möglich wäre es nicht, dass eine Schmiede an der Stelle gestanden hätte; denn dicht daneben müssen früher Erze geholt worden sein, weil ein anstossender Flurbezirk „Erzkaul" und ein von Birkenfeld dahin führender Pfad „Erzpfad" heisst.

Nach Oberstleutnant Schmidt (Korrbl. a. a. O.) führte nun hier — über den Sattel zwischen dem Krausberg und dem Nordostende des Birkenfelder Burgbergs — die von ihm in grossen Zügen festgelegte

1) S. Generalstabskarte.

Römerstrasse vorbei, die, von Trier kommend, die Nahe bei Frauenberg (?) überschritt. Back suchte (a. a. O.) die Strasse, welche auf ihrem Zuge von Gollenberg nach dem Krausberg den grossen Wasserschieder Wald durchquert, auf dieser Strecke genauer festzulegen und meinte, sie folge erst dem Gollenberg – Schmisberger Wege bis zu der Stelle, wo ihn ein von Böschweiler nach Birkenfeld führender Waldweg kreuzt, falle dann, sich südwärts wendend, auf eine kurze Strecke bis zu dem starken Knie mit diesem zusammen und folge von da ab einer breiten Schneise, die sich mit noch erkennbarer Spur nach dem Sattel am Krausberg fortsetzt. In jener Waldschneise, welche die Grenze zwischen den Waldbezirken „Klopp" (südwestlich) und „Schmisberger Eck" (nordöstlich) bildet, glaubte man aus dem Grunde eine römische Strassenanlage annehmen zu müssen, weil die hier und da zu Tage tretenden Steine die Reste eines inneren Strassenkörpers zu sein schienen. Erst im Herbste 1903 liess der Birkenfelder Altertumsverein, um Gewissheit zu erlangen, an einem geeignet erscheinenden Punkte — 45 m von dem erwähnten Knie im Wege nach Birkenfeld — einen Querschnitt machen. Eine grosse Überraschung ward uns zuteil. Die angenommene Steinpackung einer Kunststrasse entpuppte sich als regelrechtes Fundament eines Gebäudes. Die Mauern bestanden aus schweren Steinen, die ohne Bindemittel etwa 30 cm in den Tonschieferboden eingebettet waren; das erhaltene Mauerwerk war stellenweise noch $^3/_4$ m hoch. Aufgedeckt wurde ein quadratischer Raum von etwa 2 m Seitenlänge; die ihn einschliessenden Mauern waren 60—65 cm breit. Westwärts schloss sich an ihn ein zweiter, ganz entsprechender Raum an, der aber jenseits des Weggrabens wegen der Waldbäume nicht weiter verfolgt werden konnte. Nord- und ostwärts waren die Mauern anscheinend abgeschlossen, aber südwärts schloss sich im spitzen Winkel ein schmales Mäuerchen an, über dessen Bestimmung man sich jedoch nicht klar werden konnte. In und neben dem Raume wurden ausser Stücken römischer

Ziegel viele Scherben von Tongefässen der mittleren Kaiserzeit aufgelesen: Rand- und Bodenteile von Terra-Sigillatatellern; Bruchstücke von dünnwandiger, gefirnisster, schwarzer Ware, auch von Faltenbechern, zum Teil mit eingedrücktem Kerbschnittmuster oder Tonkrümchenbewurf; Reste von gewöhnlichem Küchengerät. Da sich keine einzige nachrömische Scherbe darunter befand, so durfte man schliessen, dass das Gebäude, auf dessen Grundmauern wir gestossen waren, der römischen Zeit angehört habe und später nicht mehr benutzt worden sei. Nachdem ich diese Gewissheit erlangt hatte, gewann eine Aufzeichnung des Bürgermeisters Wohlstadt von Schwollen, des ersten Vorsitzenden des Altertumsvereins, aus dem Jahre 1845 für mich Leben und Bedeutung. In seinen handschriftlich bei den Akten des Vereins liegenden „Statistischen Notizen aus älterer Zeit des Fürstentums Birkenfeld" sagt er auf S. 13: „Ich fand an der Römerstrasse — er nimmt für sie im Wasserschieder Walde denselben Verlauf wie Back an — im Distrikt „Schmisberger Eck" bei Anlegung eines Weges die Rudera mehrerer Gebäude, als mit der Zweispitze zugehauene, grosse Quadersteine, Backsteine, Ziegel u. dergl.". Wohlstadt zog aus seinem Funde den kühnen Schluss, dass Birkenfeld früher hier gelegen und erst später, nach Erbauung der Burg, seine heutige Stelle erhalten habe. Zunächst war für mich schon die blosse Tatsache, dass im Schmisberger Eck einst noch an einem anderen Orte Gebäude gestanden hatten, von Wichtigkeit. Nunmehr aber galt es die Stelle zu finden und den römischen Charakter der Baureste festzustellen. Im Anfange der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden im Wasserschieder Walde nur zwei Wege neu angelegt bezw. ausgebaut, zuerst der Gollenberg — Schmisberger Weg, welcher, wie zum Teil schon angedeutet, von dem westlichen Wasserschieder Waldbezirke „Gollenberger Spitze" an bis zur Kreuzung mit dem Birkenfeld — Böschweiler Waldweg mit der auch von Wohlstadt angenommenen Römerstrasse zusammenfällt, dann der Weg von Birkenfeld nach Böschweiler bis zur

erwähnten Kreuzung, der sich aber nur auf die kurze Strecke von dem Kreuzpunkte an bis zum Anfange der Schneise mit der Römerstrasse deckt. Es gelang mir, einen alten Mann ausfindig zu machen, der in seiner Jugend als Waldarbeiter an den erwähnten Wegebauten beschäftigt gewesen war. Dieser sagte mit Bestimmtheit aus, dass an dem Birkenfelder Wege nichts, aber an dem Wege Gollenberg—Schmisberg Gebäudereste, behauene Sandsteine, Ziegel- und Gefässscherben gefunden worden seien. Da das „Schmisberger Eck" westlich nur bis zum Wege Birkenfeld—Böschweiler reicht, die Ruinen Wohlstadts aber in diesem Bezirke und zugleich an der Römerstrasse bezw. am Gollenberg – Schmisberger Weg gefunden wurden, so kann nur die Kreuzung der beiden Wege als Fundstelle in Betracht kommen. Nun wurden früher nach Back (a. a. O. S. 21) die Fundamentreste eines kleinen Gebäudes, Scherben, ein Eberkopf und zwei Tatzen eines grossen Löwen aus Sandstein in dem westlich an das Schmisberger Eck anstossenden Waldbezirk „Schönewald" gefunden (Eberkopf und Tatzen sind in der Vereinssammlung). Back verlegt die Fundstelle auf seiner Karte an die Kreuzung des Gollenberg—Schmisberger und des von Birkenfeld nach Heupweiler gehenden Weges, also mehr als 1 km westlich vom Schmisberger Eck. Aber die Angabe Backs beruht auf einem Irrtum. Nach der einem Inventar beigefügten Skizze des zweiten Vorsitzenden des Altertumsvereins, Dr. Upmann, muss die Fundstelle weiter ostwärts und nach einer handschriftlichen Notiz desselben „etwa 1000 Schritte von der eben erwähnten Wegkreuzung links am Rande des nach Schmisberg führenden Weges" gesucht werden, also bei oder wenigstens nicht weit westlich von der Kreuzung des Gollenberg — Schmisberger und Birkenfeld—Böschweiler Weges, wohin auch die Wohlstadtsche Notiz mich verwies. Nachdem ich soweit gekommen war, suchte ich jenen alten Waldarbeiter wieder auf und erhielt durch ihn die Bestätigung meiner Deutung der Angaben Wohlstadts. Die erwähnten Skulpturstücke wurden mit vielen

anderen behauenen Sandsteinen, Ziegeln und Scherben noch im Schmisberger Eck, aber nördlich vom Schmisberger Wege, in dem Winkel zwischen ihm und dem Wege Birkenfeld—Böschweiler nur einige Schritte von der Wegkreuzung entfernt gefunden. Nach der bestimmten Aussage des Arbeiters wurden aber auch ähnliche Funde, die auf Gebäudereste schliessen liessen, 125 m westlich davon ebenfalls am nördlichen Rande des Schmisberger Weges gemacht. Ich unterzog darauf beide Stellen einer Besichtigung und konnte mich von der Richtigkeit seiner Mitteilung überzeugen. Bemooste Steinhaufen traf ich an beiden Stellen, zog einige bearbeitete Sandsteinstücke heraus und fand an der östlichen Stelle ein kleines Skulpturstück und römische Ziegel. Also rühren auch die an diesen zwei benachbarten Orten beobachteten Baureste aus der römischen Kaiserzeit her. Eberkopf und Löwentatzen weisen auf eine Begräbnisstätte hin, die vielleicht eine grössere Ausdehnung hatte; denn es ist anzunehmen, dass die beim Abbruche des Turms der evangelischen Kirche in Birkenfeld gefundenen und Museographie XV, 77a mitgeteilten Bruchstücke von gallorömischen Grabdenkmälern einst hier im Schmisberger Eck weggeholt worden sind. Es fand sich nämlich im Kirchturm auch der Rest einer Löwentatze von gleichem Material, gleicher Form und denselben Massen wie die eine der beiden Tatzen aus dem Wasserschieder Walde. Wenn man die drei Tatzen zusammenhält, gewinnt man die Überzeugung, dass sie zusammengehören. Schliesslich traten auch noch an einer vierten Stelle im Schmisberger Eck unzweifelhafte Spuren römischer Besiedlung zu Tage. Waldarbeiter stiessen vor einigen Jahren bei der Anlegung einer Grube etwa 300 m östlich von der Fundstelle der Grabdenkmäler am Ostrande des Hochwaldes im Graben auf der Südseite des Gollenberg—Schmisberger Weges auf eine Unmasse von römischen Ziegeln und einige Gefässreste. Nach allen diesen Funden wurde es mir unzweifelhaft, dass im „Schmisberger Eck" eine grössere Nie-

derlassung der gallorömischen Zeit gestanden haben müsse. Ich wurde aber noch durch einige Umstände darin bestärkt. Der Hauptteil des genannten Bezirkes innerhalb der Wege, an denen die vier Fundstellen liegen, ist voll auffallender, unregelmässiger Unebenheiten des Bodens. Dazu kommt die Volksüberlieferung, der stets ein Körnlein Wahrheit zugrunde zu liegen pflegt. Sie erzählt von Brunnen und Wasserleitung, von Mauern, von Kellern und verborgenen Schätzen, die man hier finden könne. Um der Sache auf den Grund zu kommen, wurde 125 m nordöstlich von den Gebäuderesten in der Schneise an passender Stelle ein Versuchsschacht in den Boden getrieben, in dem man in der Tiefe von 1 m auf die Ecke eines breiten Fundamentes aus mächtigen Steinen stiess. Dabei fand man ausser Bruchstücken von Falz- und Hohlziegeln und Scherben von gewöhnlichem Tongeschirr mehrere Scherben von terra sigillata, unter anderem Stücke einer Reibschüssel mit eingesprengten Quarzkörnchen und mehrere Teile einer Terrasigillataschüssel von der Form des 2. Jahrhunderts mit Eierstab- und Blumenornament. Also hatten wir abermals die Spuren eines Gebäudes aus römischer Zeit entdeckt. — Ziehe ich die Summe aller Nachforschungen und Untersuchungen, so denke ich bewiesen zu haben, dass im Walde Wasserschied, und zwar im Waldbezirk „Schmisberger Eck", an der hier durchgehenden, in ihrem Verlauf allerdings noch nicht genau festgelegten Römerstrasse eine grössere gallorömische Niederlassung gestanden hat.

Die Örtlichkeit war übrigens für eine bäuerliche Ansiedlung ausserordentlich geeignet: eine ausgedehnte, ebene Erdschwellung mit durchgängig gutem Ackerboden, die ringsum in den flachen Hängen von einer grossen Anzahl reicher Quellen umgeben ist. Aber dieses fruchtbare Fleckchen Erde war nicht erst in der römischen Zeit entdeckt worden. Das beweisen die Hügelgräber, die man noch heute an einigen Stellen im Walde, besonders zu beiden Seiten des durch „Klopp" nach Birkenfeld führenden Weges antrifft.

Hier hat man Bestattungen aus der Hallstatt- und mittleren La Tènezeit gefunden (Baldes, Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld, Birkenfeld, 1905, S. 45, 51 ff.). Der Mensch hat also von der älteren Eisenzeit an bis gegen die spätrömische Zeit im Walde Wasserschied gewohnt und seine Toten begraben. Um so mehr muss es uns reizen, zu ergründen, welche Umstände die Ansiedler veranlassten, das Erbe ihrer Vorfahren aufzugeben, oder welche Katastrophe der Niederlassung ein jähes Ende bereitete.

Birkenfeld. Baldes.

Trier. [Unterbauten unter der Arena des 65. Amphitheaters.] Im Amphitheater sind seit vorigem Jahr von Seiten der Königl. Regierung veranstaltete Ausgrabungen im Gange, ermöglicht durch eine besondere Bewilligung des Herrn Kultusministers, angeregt und eifrig gefördert von Geh. Baurat Brauweiler. Die wichtigen Ergebnisse, die sich hierbei für die einzelnen Teile dieses ältesten Trierer Römerbaues ergeben haben, werden später von berufener Seite vorgelegt werden. Hier sei aber bereits jetzt eine besonders erfreuliche Entdeckung mitgeteilt, die allein schon die Neuuntersuchung des Amphitheaters vollauf rechtfertigen würde.

Unter den Fragen, die die Ausgrabung beantworten sollte, befand sich auch die, ob unter dem Boden der Arena noch Räume vorhanden wären, wie das von zahlreichen der grossen Amphitheater des Südens bekannt ist, und wie es in dem vor 3 Jahren in Metz untersuchten Amphitheater ausführlich und klar festgestellt werden konnte. Dass nun auch das Amphitheater in Trier in gleicher Weise mit unterirdischen Räumen versehen war, hat sich schon jetzt mit aller Sicherheit ergeben, wenn auch die Untersuchung dieses Teils der Arena noch in den ersten Anfängen steckt. Wer jetzt das Amphitheater besucht, dem zeigen sich in der Arena nur eine ganze Anzahl von Erdlöchern, die meisten von ihnen wenig über 1 m tief, einige sogar noch flacher, nur gleich am Südeingang ist die Ausgrabung beträchtlich tiefer geführt. Dort muss auch einem in diesen Erdbeobachtungen nicht geschulten Auge

sofort auffallen, dass unter der Füllschicht der gewachsene Schieferfels zu einer senkrechten Wand abgearbeitet ist, die in einer Länge von ca. 8 m frei liegt. Bei näherem Zusehen erblickt man auch an zwei Stellen noch in dieser glatten Fläche schmale Falze, die deutlich die Arbeit der Menschenhand verraten. Ähnliche Abarbeitungen am Schieferfelsen finden sich in den meisten der ausgehobenen Gruben, wenn auch in den weniger tiefen nur das Vorhandensein der bearbeiteten Wand festgestellt ist. Die Tiefe der Ausarbeitung des Felsens ist bisher nur mit dem Sondiereisen erforscht worden.

Es ist noch kein vollständiges Bild, das sich so ergibt; aber wenn man die in diesen Versuchsschnitten gefundenen Linien mit einander verbindet, so ist das Schema im Wesentlichen doch klar. Das voraussichtliche Gesamtbild schliesst sich den vor 3 Jahren gefundenen Unterbauten im Amphitheater zu Metz, die ja leider wieder verschüttet werden mussten, so nahe an, dass es zweckmässig ist, sich diese kurz ins Gedächtnis zurückzurufen.

In Metz führte von der einen Schmalseite beginnend ein 56 m langer, $4^1/_2$ m breiter Graben mitten durch die Arena, der sich in der Mitte auf 12 m erbreiterte. Diese breitere Grube war $24^1/_2$ m lang und entsandte von ihrer Mitte aus nach beiden Seiten je einen $6^1/_2$ m langen, wieder $4^1/_2$ m breiten Flügel aus, so das die ganze Anlage Kreuzform hatte. Der eine Seitenflügel hatte eine ganz schmale Fortsetzung bis an die Arena-Wand, dort führte der Abflussgraben hinaus. Die Wände waren gemauert, in den Mauern waren in unregelmässigen Abständen Falze, offenbar für Holzbalken, ausgespart.

Etwas ähnliches scheint sich nun hier in Trier zu ergeben. Freilich von Mauerwerk ist keine Spur gefunden; das war in dem Felsboden unnötig. Am Südeingang an der Schmalseite, wo hier der Abflussgraben hinausführt — dessen Lage muss sich ja immer nach den Terrainverhältnissen richten — beginnt ein schmaler Graben, der wie jener in Metz nur 2 m breit ist, und hier sind in den Wänden auch 2 Falze, die für Holzeinlagen bestimmt scheinen. Dieser Graben erbreitert

sich, und zwar nicht mit einem Mal rechtwinklig ausspringend, sondern die Seitenwand biegt anfangs zu schräger Richtung um und die Grube wird nur allmählich breiter. Dieser breite Graben durchzieht die Arena, anscheinend einige Meter von der nördlichen Schmalseite in voller Breite abschliessend. Ebenso wie in Metz setzen in der Mitte nach beiden Seiten Flügel an, aber während sie dort schmale und kurze Gänge sind, sind sie hier in Trier reicher entwickelt, und wie schon die Gesamtanlage die Form eines Kreuzes zu haben scheint, sind die Flügel noch einmal selbständig zur Form eines Kreuzes ausgebildet. Das ist bei dem östlichen Flügel, der schon ziemlich eingehend untersucht ist, mit Sicherheit ermittelt, und für den westlichen Flügel nach den bisherigen Versuchsschnitten wahrscheinlich. Die Flügel führen beiderseits bis nahe an die Arenawände heran, scheinen aber mit den gerade dort befindlichen Käfigen in keiner Verbindung zu stehen.

Diese Feststellung der Unterkellerung der Arena des Amphitheaters in Trier ist ein sehr wertvolles Ergebnis der von Geh.-R. Brauweiler veranlassten Neuuntersuchung. Es wäre dringend zu wünschen, dass diese Räume vollständig ausgehoben und dieser wichtige Teil des Bauwerkes vollkommen klar gelegt wird. Die Verkehrsverhältnisse und die Lage des Amphitheaters gestatten glücklicher Weise, dass diese Räume dauernd für Anschauung und Studium offen erhalten bleiben.

Trier. E. Krüger.

Ausgrabungen bei Haltern i. W. 1905 [1]**. 66.**

Die diesjährigen Grabungen währten vom 1. August bis 30. September (mit Zuwerfen und Herrichtungsarbeiten bis Mitte Oktober).

Wir hatten uns in der Hauptsache drei Aufgaben gestellt. Der Umfang und die Art der Befestigung des sog. Feldlagers (Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen IV S. 5, 1) sollte ermittelt werden. Die drei noch nicht bekannten Tore des grossen Lagers (über das Osttor s. a. a. O. S. 22) sollten gesucht

1) Vgl. Bericht über die dortigen Ausgrabungen von 1902 Korrbl. 1902, no. 87; von 1903 Korrbl. 1904, no. 4; von 1904 Korrbl. 1905, no. 3.

werden, und wenn durch den Nachweis aller vier Tore uns die Hauptlinien des Innern bekannt sein würden, sollte eine Versuchsgrabung in der Gegend der Prinzipia uns über die von ihnen noch nachweisbaren Spuren belehren und so die Aufstellung des Programms für das folgende Jahr erleichtern.

Die erste Aufgabe wurde nach Wunsch gelöst. Das „Feldlager" hat sich als eine unser „grosses Lager" an Grösse erheblich übertreffende, im Norden und Westen weit darüber hinausreichende Anlage herausgestellt (ca. 30 ha gegen 20 bzw. 18 ha). Das Lager hat nur einen Graben und von Holzbefestigung seines Walls ist keine Spur geblieben; es war also wohl in der Tat nur für kürzere Zeit errichtet[2]).

Die Lösung der zweiten Aufgabe begann nach Wunsch, indem das Südtor gleich am ersten Tag an der Stelle, an der wir es vermutet hatten, gefunden wurde: der das Lager durchquerende Weg (Mitteilungen IV Tafel I) läuft noch heute über die Erdbrücke des römischen Tors. Die Westseite des Tors wurde freigelegt und ergab im Wesentlichen die gleiche Anlage, die im Jahre zuvor bei den beiden Toren der Ostfronten zuerst festgestellt worden war. Doch waren mancherlei nicht unwichtige Beobachtungen im Einzelnen möglich, und hinter dem Torturm, wenn man so sagen darf, wurde ein sehr sorgfältig angelegtes Wasserbassin gefunden, das mit seinen Lehmwänden und den deutlichen Spuren ihrer Holzverschalung und einem über einer starken Lehmschicht liegenden Pflaster von kleinen Steinchen von allen bisher gefundenen baulichen Anlagen die zweifellos am besten erhaltene und wohl auch am sorgfältigsten hergestellte ist.

Auch das westliche Tor wurde nach kurzem Suchen gefunden. Es ist wie das östliche aus der Mitte nach Süden verschoben und beide Tore liegen sich genau gegenüber.

2) Der im Korrbl. 1905 Sp. 41 erwähnte Spitzgraben gehörte doch nicht, wie dort vermutet wurde, zum Feldlager, obgleich dessen Umfassung sehr nahe an diesen Graben heranreichte.

Das Nordtor hingegen wurde an der Stelle, wo wir es mit Sicherheit erwarteten, nicht gefunden und kam erst nach langem Suchen an ganz ungewöhnlicher Stelle, nahe bei der NW.-Ecke (auf dem höchsten Punkt des Lagers!) zum Vorschein. Es wurde gefunden mit Hilfe des Erdbohrers, mit dem wir dem Lauf der Gräben folgten, und der dann an dieser Stelle, wo wir das Tor kaum noch erwarten durften, aus geringer Tiefe statt der Grabenfüllung reinen festen Sand heraufbrachte, also eine Erdbrücke anzeigte, die dann auch durch Ausgrabung völlig freigelegt wurde. Da das durch seine ungewöhnliche Lage besonders merkwürdige Tor ganz auf einem Brachfeld lag, so entschlossen wir uns, es ganz freizulegen und offen liegen zu lassen, um so den einfachen und einleuchtenden Grundriss eines römischen Lagertors im Gelände anschaulich zu machen.

So erfreulich es war, dass durch diesen Fund der zweite Teil unserer Aufgabe erledigt war, so boten uns doch die Tore bei ihrer unregelmässigen Lage nicht die erhoffte Orientierung im Innern, und ein bescheidener Versuch der Aufklärung im Innern konnte deshalb nicht ganz den gewünschten Erfolg haben.

Diese Aufgabe bleibt dem nächsten Jahre vorbehalten und wird nur durch Aufdeckung eines weiten Gebiets einigermassen gelöst werden können, zumal die Untersuchung überall durch die Spuren des älteren Feldlagers noch wesentlich erschwert wird. Vielleicht werden wir die Annahme, dass das Osttor die p. praetoria sei, aufgeben müssen und die Aufklärung des Innern vielmehr von der Voraussetzung ausgehen lassen, dass das Südtor die p. praetoria ist: die unregelmässige Lage des Nordtors würde dann weniger störend sein.

Doch die Arbeit dieses Jahres sollte sich nicht auf die Untersuchung beschränken, sondern es durfte der Versuch gemacht werden, eine Wallprobe herzustellen, wozu der Herr Kultusminister uns die Mittel geneigtest zur Verfügung gestellt hatte. Nach den im vierten Heft der „Mitteilungen" dargelegten Ausgrabungsergebnissen war die Beseitigung der durch

Herrn Oberstleutnant Dahm ohne alle tatsächliche Grundlage errichteten Wallprobe eine wissenschaftliche Pflicht; dafür einen Ersatz zu schaffen schien indessen eine Pflicht gegen die Besucher.

Wir waren uns wohl bewusst, dass auch die von uns inzwischen gewonnene Grundlage zu einer sicheren Herstellung nicht in allen Punkten ausreichte, glaubten aber doch einen Wall aufrichten zu können, der in den wesentlichsten Punkten unzweifelhaft richtig, in keinem einzigen nachweislich falsch wäre und machten es uns dabei zum Gesetz, für alles Hypothetische unter den verschiedenen möglichen Lösungen die einfachste zu wählen. Wo der Archäologe nicht sagen konnte, wie es gewesen war, glaubte er sich von den Bautechnikern sagen lassen zu dürfen, wie es gewesen sein konnte. Neben unserer Wallprobe bietet ein offenes Stück der Gräben, in deren Füllung die Pfostenlöcher des Walls des Erweiterungsbaus zu erkennen waren (Mitteilungen IV S. 5), anschaulich die Grundlage unserer Herstellung, deren Ausführung den Herren Geh. Baurat Biermann-Paderborn und Intendantur- und Baurat Schmedding-Münster verdankt wird.

Aus der Fülle der Einzelfunde sei nur ein bemerkenswertes Stück hervorgehoben, eine Art Rhyton aus Ton mit deutlichen Spuren einer grünlichen Glasur, das sich von oben gesehen als eine Theatermaske darstellt, deren weitgeöffneter Mund die Hauptöffnung des Gefässes ist, während ein kleines Loch in der Spitze der Kopfbedeckung, der die Form eines Widderkopfs gegeben ist, einen dünnen Strahl der in dem Gefäss befindlichen Flüssigkeit hervordringen liess, die untere Seite aber eine nicht gewöhnliche, sehr drastische Maske des bacchischen Kreises aufweist, und das Gefäss in der Seitenansicht den Umriss eines Schweinskopfs hat. Dieses Gefäss ist nicht nur unter unseren Funden in Haltern, sondern, wie es scheint, überhaupt einzig in seiner Art.

Münster i. W. F. Koepp.

Chronik.

Baldes, Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld. Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Birkenfeld 1905. 4°. 55 S. VI Tafeln. 67.

Baldes gibt in dieser verdienstlichen Schrift eine Zusammenstellung der älteren und neueren Ausgrabungen und Funde aus Hallstatt- und La Tènegräbern im Fürstentum Birkenfeld. Er hat mit guten Gründen gerade diesen Gegenstand herausgegriffen, denn trotzdem die Ausgrabung von Hügelgräbern, wie der Verfasser sagt, „früher leider ein Sport des Birkenfelder Altertumsvereins gewesen ist, sind Fundberichte, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, in höchst mangelhafter Fassung gegeben". Von den Fundgegenständen hat mancher die Wandlungen und Wanderungen der Sammlung nicht überstanden. Es ist sehr dankenswert, dass der Verfasser vor allem sich bemüht hat, die bei den Akten noch vorhandenen Fundberichte zu prüfen, bei abweichenden Notizen den Bericht zu ermitteln, der unmittelbar nach vollzogener Ausgrabung niedergeschrieben war, Erkundigungen bei noch lebenden Mitgliedern des älteren Vereins einzuziehen, die von jenen Grabungen noch vorhandenen Gegenstände zu bestimmen. Auf diese Weise hat er tatsächlich vieles noch nachträglich für die Wissenschaft gerettet, was ohne seine mühselige Arbeit verloren gewesen wäre.

Über die neueren Ausgrabungen, die unter seiner Leitung 1901—1904 stattfanden, berichtet Baldes mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit, unter Beigabe zahlreicher anspruchsloser, aber sorgsam gezeichneter Abbildungen, welche die Umrisse der abgebildeten Gegenstände im allgemeinen richtig wiedergeben, aber freilich den Wunsch laut werden lassen, dass es dem Verein möglich gewesen wäre, eine Auswahl charakteristischer Stücke in photographischen Abbildungen auf einer oder zwei Lichtdrucktafeln zu vereinigen. Für die Beurteilung des Charakters der Gefässoberfläche und der Form und Technik der Verzierungen reichen die Zeichnungen höchstens für denjenigen aus, welcher mit der schönen reichentwickelten La Tènekeramik des Hunsrücks schon vertraut ist.

Ich stehe natürlich nicht an, mein Bedauern über das Fehlen solcher photographisch treuer Abbildungen auch auf meine eigene, 1894 erschienene und von dem Verfasser so oft zur Vergleichung herangezogene Publikation „vorgeschichtlicher Grabhügel in der Eifel und im Hochwald“ auszudehnen.

In drei Kapiteln werden die Hügelgräberfelder auf dem Priesberg bei Sötern, im Walde Brand bei Dienstweiler, sowie die Hügel- und Flachgräber bei Hirstein eingehend behandelt. Jedesmal folgt der Einzelbeschreibung eine zusammenfassende Untersuchung, in welcher der Verfasser seine Beobachtungen über Bestattungsweise, Keramik, Metall- und sonstige Funde ordnet und darnach die Gräber den herkömmlichen Perioden der Hallstatt- und La Tènekultur einreiht. In einem vierten Kapitel wird ein Überblick über die „Hügelgräberkultur im übrigen Fürstentum“ gegeben. Auf S. 45 ff. wird zur Kenntnis der Verbreitung und Zeitstellung der Bronzeringe mit wechselnder Torsion und der gestrichelten Armringe manches neue Material verwertet. Dass der sogenannte „Totenkranz“ als eine Eigentümlichkeit der südlichen Rheinlande anzusehen sei, kann hier berichtigt werden, denn er ist in einem Gräberfeld in Kessenich bei Bonn in mehreren Exemplaren gefunden worden, von denen das Bonner Provinzialmuseum zwei besitzt, während eines sich noch in Privatbesitz befindet.

Ein „Gesamtrückblick“ schliesst die Schrift, in welchem auch das grosse Problem der Ablösung der Hallstatt- durch die La Tènekultur angeschnitten wird. Diese schwierige Frage kann natürlich nur in sehr viel weiterem Rahmen behandelt werden, als der durch das Forschungsgebiet des Verfassers gesteckte es ist; darum soll auch hier zu den dort ausgesprochenen Ansichten nicht weiter Stellung genommen werden. Im übrigen sind hier die einschneidendsten Unterschiede der einzelnen besprochenen Kulturgruppen noch einmal klar hervorgehoben.

So sehen wir den Birkenfelder Altertumsverein frisch und fruchtbringend an der Arbeit, die Frühkultur seines Vereinsgebietes aufzuklären. Da darf eine kleine Anregung gewiss mit der zuversichtlichen

Hoffnung gegeben werden, dass sie auf fruchtbaren Boden fällt. Wie der verdienstvolle verstorbene Vereinsleiter Friedrich Back rastlos den Römerstrassen im Fürstentum Birkenfeld nachging, so müsste jetzt der Verein den altkeltischen Verkehrswegen sein Augenmerk zuwenden. Die Gräberfelder geben ihm ja hierzu den besten Fingerzeig. Und die Verkehrswege und Gräberfelder führen gemeinsam zur Auffindung der Siedelungen, der Wohnstätten der vorrömischen Bevölkerung. Die Probleme, welche Soldan bei Neuhäusel, Butzbach und Traisa, Bodewig im Coblenzer Stadtwalde angeschnitten und der Lösung nahegeführt haben, diese Probleme auf dem Hochwald, der offenbar von einem besonders hochkultivierten und reichen Teil der Treverer besiedelt war, in Angriff zu nehmen, ist gewiss nicht minder lohnend, wenn auch schwieriger, als die Feststellung des Grabinventars der Hügel, welches ja nunmehr durch die Grabungen des Trierer Provinzialmuseums und des Birkenfelder Vereins vorläufig genügend bekannt sein dürfte. Gerade in diesem reichen, hochkultivierten Gebiet kennen wir von der Form des Wohnhauses, von der Gestalt der Siedelung der vorrömischen Bevölkerung noch gar nichts. Gute Fingerzeige und Anleitungen gewähren die Publikationen der oben genannten Untersuchungen in den Nassauer Annalen XXXII S. 145 ff., XXXIII S. 35 ff., den Hessischen Quartalblättern 1903 S. 427 ff., der Westdeutschen Zeitschrift XIX, 1900, S. 1 ff. Die dort gemachten Erfahrungen wird man auf dem Hochwald gut verwerten können. Hier ist also Neuland, hier eine grosse, wichtige, noch fast unberührte wissenschaftliche Aufgabe.

Bonn. Hans Lehner.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 80 Fachgelehrten herausg. von Dr. Hans F. Helmolt, Leipzig u. Wien, Verlag des Bibliographischen Instituts, 1903. Achter Band: Westeuropa, zweiter Teil, Der Atlantische Ozean von Prof. Dr. Arthur Kleinschmidt, Prof. Dr. Hans von Zwidineck-Südenhorst, Dr. Heinrich Friedjung, Prof. Dr. Gottlob Egelhaaf, Prof. Dr. Richard Mayr und Prof. Dr. Karl Wenle. Mit 7 Karten, 8 Farbendrucktafeln und 13 schwarzen Beilagen. 68.

Die Anfangs ziemlich aufgeregte Diskussion über die Helmoltsche Weltgeschichte ist

hüben und drüben allmählich in ruhigere Bahnen eingelenkt. Man hat eben von Band zu Band mehr einsehen gelernt, dass einmal das anfangs so hoch gepriesene wie scharf bekämpfte geographische Grundprinzip dieser Weltgeschichte sich doch nicht in der Reinheit durchführen lässt, wie anfangs wohl angenommen und versprochen worden war. Andererseits kann man sich aber doch auch der Erkenntnis nicht weiter verschliessen, eine wie starke Erweiterung unseres historischen Horizontes Helmolts Unternehmen uns gebracht hat. Es treten damit Gebiete in den Kreis unserer geschichtlichen Betrachtung, die uns bisher zumeist sehr fern lagen und wenigstens nur einem ganz kleinen Kreis von Spezialforschern zugänglich und einigermassen vertraut waren. Hierher gehören in erster Linie alle die Bände, die Asien, Afrika, Australien und auch die ältere Geschichte Amerikas behandeln. Das alles sind Gebiete, die heute unserem politischen und wirtschaftlichen Leben so nahe liegen, dass auch der Historiker ihrer Geschichte wohl oder übel näher treten und sich mit ihr beschäftigen muss, will er sich nicht auf eine durchaus weltfremde Stubengelehrsamkeit beschränken. Da kommt die Helmoltsche Weltgeschichte einem dringend empfundenen Bedürfnis entgegen und wird dafür dankbar aufgenommen, was in der Bekehrung oder zum mindesten friedlicheren Haltung manches ursprünglich prinzipiellen Gegners zum Ausdruck kommt. Uns freut es, das hier feststellen zu können, obwohl wir zu denen gehören, die von anfänglich warmer prinzipieller Zustimmung allmählich zu einer mehr kritischen Beurteilung des geographischen Grundprinzips Helmolts gelangt sind. Wir treffen aber damit eben mit vielen ursprünglichen Gegnern auf einer mittleren Linie dankbarer Anerkennung des uns gebotenen vielfältigen Guten zusammen.

Der vorliegende 8. Band enthält folgende Beiträge: I. Westeuropa im Zeitalter der Revolution, Napoleons I. und der Reaktion von Prof. Dr. Arthur Kleinschmidt. II. Die staatlichen und gesellschaftlichen Neugestaltungen in Europa zwischen 1830 und 1859 von Prof. Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst. III. Die Einigung Italiens und Deutschlands (1859—66) von Dr. Heinrich Friedjung. IV. Westeuropa in den Jahren 1866—1902 von Prof. Dr. Gottlob Egelhaaf. V. Westeuropas Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart von Prof. Dr. Richard Mayr. VI. Die geschichtliche Bedeutung des Atlantischen Ozeans von Prof. Dr. Karl Weule. Dieser 8. Band will, wie im Vorwort ausdrücklich betont wird, mit dem ihm vorausgehenden 7. Band als eine besondere Einheit betrachtet werden. Wir können deshalb hier, was unser Bedenken gegen die Anordnung des Stoffes in diesen beiden Westeuropa gewidmeten Bänden anbetrifft, auf unsere sehr ausführliche Besprechung des 7. Bandes in dem Korrespondenzblatt Jahrgang XXI Nr. 3 und 4 (März und April 1902) zurückverweisen. Im einzelnen sei hier nur nochmals an die wiederholte Hereinbeziehung Spaniens (cf. Bd. IV) erinnert. Dass sich zwischen die von v. Zwiedineck geschilderten Abschnitte von 1650—1780 (7. Bd.) und 1830—1859 (II. Kap. des 8. Bd.) die oben genannte Arbeit von Kleinschmidt einfügt, veranlasst bei v. Zwiedineck im 8. Bd. anfangs gewisse generelle Rekapitulationen, die unorganisch erscheinen. In dem übrigens prächtig geschriebenen und eine wohl nirgends bisher in einer Weltgeschichte so lückenlos und erschöpfend gegebenen Übersicht enthaltenden V. Kapitel überrascht uns die plötzliche Einbeziehung der osteuropäischen Literaturen, das russische Schulwesen etc. Man kann sich die Begründung, dass sie „als Ausdehnungsgebiete westeuropäischer Kultur" zu betrachten seien, ja gewiss allenfalls gefallen lassen, aber dem geographischen Princip ist auch damit sicher ein arges Schnippchen geschlagen. Dass ein Teil des in dieses Kapitel gehörigen Stoffes wieder der leidigen praktischen Rücksichten wegen in den IX. Bd. verwiesen ist (cf. pag. 561 Anmerk.), ist sehr verdriesslich. Mit solchen Massnahmen wird für das Werk, um eine augenblickliche Schwierigkeit zu heben, eine dauernde Unzuträglichkeit geschaffen. Wir haben uns noch verschiedene kleinere Ausstellungen notiert, verzichten aber, um nicht

zu ausführlich zu werden, auf ihre Vorlage. Es sei nur erwähnt, dass die preussische Elbarmee bei Königgrätz (cf. pag. 293) doch nicht den rechten, sondern den linken Flügel der Oesterreicher angegriffen hat.

Überblickt man schliesslich den 7. und 8. Band noch einmal in ihrer Gesamtheit und beachtet besonders die Ausführlichkeit, womit hier im Gegensatz zu in andern Ländern behandelten Stoffgebieten die Geschichte Westeuropas dargestellt wird, so muss man wieder konstatieren, dass entgegen dem anfangs entwickelten Programm, aber im übrigen recht vernünftiger Weise, doch der europäische Standpunkt bei der Betrachtung der weltgeschichtlichen Ereignisse, wie er für uns ja auch natürlich sein muss, durchaus festgehalten worden ist. Der Grundsatz, dass für die weltgeschichtliche Betrachtung jedes Geschehen, ob es im Kreise der europäischen Kulturvölker oder weit ausserhalb ihres Rahmens sich abspiele, gleicher Berechtigung wert sei, ist ganz allmählich zu Gunsten einer älteren Betrachtungsweise, für die wir europäischen Kulturvölker denn doch im Centrum alles Geschehens stehen, aufgegeben und die ältere Auffassung nur dahin abgewandelt worden, dass man jetzt möglichst alle übrigen auch ferner liegenden Gebiete in den Kreis der Betrachtung hineinzieht. Aus seiner europäischen Haut kann eben niemand, auch der vorurteilloseste Historiker, so leicht und ohne weiteres hinaus.

Leipzig-Reudnitz.

Dr. W. Bruchmüller.

69. **Dr. Keller-Escher, Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14. und 15. Jahrhundert.** [Neujahrsblatt auf das Jahr 1904. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich von einer Gesellschaft herausgegeben]. Zürich 1904. 85 S.

Der Verf. behandelt das Steuerwesen von Zürich in der systematischen Reihenfolge Steuerberechtigter, Objekt und Subjekt und schliesst mit bevölkerungsstatistischen Betrachtungen.

Von Rudolf I. bis zum Ausgang Wenzels (1400) entrichtet die Stadt Reichssteuern (Gewerf). Daneben erhebt sie selbst eine Vermögenssteuer, die seit etwa 1450 durch eine Kopfsteuer (Wuchenpfennig, Fron-

fasten- oder Blapphartsteuer, Libstur) ergänzt wird. Jene betrug um 1366 4,16 ‰ von unbeweglichem und 8,3 ‰ von beweglichem Vermögen, 1412 erscheint die erstgenannte Quote auf beide Arten gleichmässig ausgedehnt. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts schwankt sie im grossen ganzen immer um den Satz von 2 ‰. Die Kopfsteuer wurde in der Höhe von 1 ß pro Woche von allen Einwohnern, die über 15 Jahre alt waren, erhoben, seit 1461 als ein Blapphart (15 ß), der zu jeder Fronfasten gezahlt wurde. Die Behandlung der Reichssteuer hat, wie der Verf. nach einem Hinweis auf mangelhafte Quellen selbst zu bemerken scheint, allzu sehr politisch- und verfassungshistorischen Charakter, während er bei der der städtischen Steuern ausführlicher auf die Organisation, die Art der Erhebung und die ökonomische Seite der Erscheinung eingeht.

Im letzten Teile ermittelt der Verf. nach richtigen Grundsätzen die Einwohnerzahl der Stadt und erhält für 1357 7500 Personen; diese sind 1408 auf ca. 5300—6400 und 1467 auf 4700—5600 gesunken. Als äusseres Zeichen für den Rückgang der Bevölkerung nimmt der Verf. u. a. auch das Wüstlassen von Brandstätten im Innern der Stadt an. Das fand jedoch meist auch in aufblühenden Orten statt und ist mehr aus der Überlastung der Grundstücke mit Renten zu erklären. Der Verf. nimmt häufig kleine Exkurse vor, die mehr oder weniger sachlich und wissenschaftlich sind und sich wohl aus dem im Titel ausgesprochenen Zweck seines Buches erklären lassen.

Hervorzuheben ist noch eine längere geld- und preisgeschichtliche Betrachtung vor der Erörterung des eigentlichen Themas. Der Verf. ist darin bestrebt, das Verständnis des Lesers für die später zu nennenden mittelalterlichen Wertgrössen und -verhältnisse vorzubereiten. Das geschieht dadurch, dass er die Münzwerte in Metallgewicht umrechnet und dieses dann nach den münzgesetzlichen Bestimmungen über den Silberpreis des lateinischen Münzbundes bewertet. Tatsächlich wird hiermit eine richtige Vorstellung von dem Verhältnis vergangener Werte zu denen der

Gegenwart nicht gewonnen. Das Silber erfreut sich jetzt als Münze nur eines staatlich garantierten Nominalwertes, den man nicht zur Bemessung seines Preises in der Vergangenheit benützen darf. Um ein richtiges Bild zu erhalten, muss man von modernen Preisbenennungen absehen und dafür Gewichtsgleichungen zwischen Metall und dem zu bemessenden Gut einführen, dann wird man auch aus der Unsicherheit herauskommen, die noch allgemein in der Beurteilung der Kaufkraft des Geldes in früheren Zeiten herrscht.

Die Arbeit des Verfassers hat vor allem die Bedeutung, dass sie auch in Zürich die allgemeinen Resultate der steuergeschichtlichen Forschung für die mittelalterlichen Städte bestätigt und damit die Annahme von der trotz aller Besonderheiten vorhandenen Einheit der städtischen Entwicklungserscheinungen in der Vergangenheit.

Köln. Dr. Kuske.

70. **Carl Mollwo, Das rote Buch der Stadt Ulm.** (Württembergische Geschichtsquellen Bd VIII). Stuttgart, Kohlmann, 1904. 304 S.

Das rote Buch von Ulm ist ein Pergamentkodex im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart, der zahlreiche Eintragungen enthält, die sich auf Recht, Verfassung und Verwaltung von Ulm beziehen und zwar grösstenteils auf Massnahmen, die der Rat in dieser Richtung getroffen hat. Das Buch wurde in dem für Ulm inner- und ausserpolitisch sehr wichtigen Jahre 1376 angelegt und erhielt dann zahlreiche Nachträge bis 1445, einen vereinzelten dazu von 1499. Die Buchungen sind teils Referate über Ratsbeschlüsse oder formelle Wiedergaben davon, teils aber auch Kopien von königlichen und städtischen Urkunden und von Briefen.

Ihr Inhalt ist ausserordentlich mannigfaltig. Er gibt dem Benutzer der Publikation einen tiefen Einblick in das private und öffentliche Leben in der Stadt. Der Rat erlässt ausführliche Verordnungen familien-, erb- und strafrechtlicher Natur. Dazu treten die bekannten Eingriffe in das gesellige Leben der Bürger (zahlreiche Luxusordnungen), und einen sehr breiten Raum nehmen die wirtschaftspolitischen Erlasse zur Regelung der städtischen Landwirtschaft, von Gewerbe und Handel ein. Als besonders interessant mögen daraus umfassende Bauordnungen und Lohntaxen hervorgehoben werden.

Dieser Stoff des roten Buches wird durch einen Anhang ergänzt, der vereinzelte Urkunden und Handschriften nach Originalen wiedergibt, die sich auf die Ausbreitung des Ulmer Stadtrechtes, auf Zunftordnungen (Schneider, Grobschmiede, Baderknechte) und Gerichtswesen erstrecken.

Die Form der Publikation ist von erfreulicher Klarheit. Der Herausgeber hat den Text nach modernen Editionsprinzipien vereinfacht. Er gibt ihn in der äusseren Reihenfolge der Handschrift wieder, verfehlt aber nicht, die Entstehung der einzelnen Abschnitte durch den Druck gehörig zu verdeutlichen. Sehr erleichtert wird ferner die Benutzung des Buches durch knappe Inhaltsangaben am Rande, sowie durch Register und Glossare, die nichts Überflüssiges, sondern nur das wirklich Wichtige bieten.

Der Herausgeber hat sich dadurch, dass er diese nicht nur zur Geschichte von Ulm, sondern zur Geschichte der deutschen Städte überhaupt wichtige Quelle praktisch und bequem zugänglich gemacht hat, um die Forschung ein grosses Verdienst erworben.

Köln. Dr. Kuske.

71. **H. V. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. III (1342—1352). Bonn, Hanstein, 1905. LXXV, 503 S. 1161 Nummern. Publikation 23 der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.**

H. V. Sauerland, Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens II (1342—1370). Metz, Scriba, 1905. XII, 373 S. 758 Nummern. Bd. 2 der Quellen zur lothringischen Geschichte.

Der reiche Ertrag dieser beiden Fortsetzungen zweier wertvoller Publikationen ist doppelter Art. Einmal wird die Kenntnis der einzelnen politischen und kirchenpolitischen Begebenheiten der Landes- und Reichsgeschichte durch manches Stück der beiden Sammlungen wesentlich vertieft. Sodann aber wird uns ein umfassendes neues Material für die Schilderung der kirchlichen Zustände vorgelegt.

Von den lothringischen Urkunden verdienen alle die ein besonderes Interesse, aus denen sich Beiträge zur Städte- und Bistumsgeschichte ergeben. Die drei lothringischen Bistümer sind schon damals durch eine Reihe päpstlicher Massnahmen immer mehr vom deutschen Kirchenverbande losgelöst worden. Südfranzösische Adlige dringen in die lothringischen Pfründen ein. Und die Abgrenzung der Kollektoriebezirke wird so vorgenommen, dass die Lothringer zusammen mit den Franzosen zahlen müssen. Im Mittelpunkte der rheinischen Veröffentlichung Sauerlands steht natürlich der Erzbischof Baldewin von Trier. Für ihn hat S. jetzt auch die gedruckte Literatur in umfassender Weise herangezogen.

Besonders reiches Material liefert uns dieser grosse Urkunden- und Regestenschatz — es sind zusammen fast 2000 Nummern — zur Beurteilung der innerkirchlichen Verhältnisse unter der Herrschaft des Avignonesischen Papsttums. Zur Charakteristik des päpstlichen Finanzsystems finden wir namentlich in dem rheinischen Bande eine grosse Zahl von Urkunden. Nicht nur finanzgeschichtlich werden wir über die verschiedenen Steuern, die Servitien, Annaten, Zehnten, Subsidien u. a. aufgeklärt, sondern wir bekommen auch einen lebhaften Eindruck von der scharfen und allgemeinen Opposition des Klerus gegen dieses System. In den Servitien sieht S. den Hauptgrund für die Verschuldung der deutschen Bischöfe in jener Zeit. Mit vollem Rechte wird dabei an Michael Kritik geübt, der allen Ernstes das (damals längst aufgegebene!) Spolienrecht der deutschen Könige dafür verantwortlich gemacht hat. Neben dem Fiskalismus, für den auch die lothringischen Urkunden manchen Beleg bieten, ist der schroffe Centralismus für das damalige Papsttum charakteristisch. Innocenz' III. Begriff von der plenitudo potestatis ist jetzt verwirklicht. Alles wird in Rom entschieden. Besonders verhängnisvoll wirkt die Erteilung massenhafter Exspektanzen, weil die mit ihnen ausgestatteten Kleriker keineswegs immer sofort in den Besitz der Pfründe gelangen und so die Kreise des

bedrohlich anwachsenden kirchlichen Proletariats vermehren.

Aber die Schäden sind nicht nur am Haupte der Avignonesischen Kirche, sondern in demselben Masse an den Gliedern bemerkbar. Beide Publikationen bereichern auch hier das schon bekannte Bild mit neuen lehrreichen Zügen. Die Pfründenhäufung trotz der Constitution Johanns XXII. von 1317 ('Execrabilis'), das Versäumen der Residenzpflicht, das Eindringen Nichtgeweihter in die Pfarreien, das Vikariatsunwesen und andere Missstände treten in beiden Gebieten deutlich hervor. Auch die sittliche Haltung der Kloster- und Weltgeistlichkeit erscheint vielfach in recht trüber Beleuchtung. Auffallend oft ist von Zanksucht und Gewalttätigkeiten die Rede. Dazu kommt das vagari per seculum, die vita enormiter dissoluta, das Tragen von vestes breves und vor allem der massenhaft verbreitete Konkubinat, wie er aus den zahlreichen Dispensen wegen defectus natalium für Priestersöhne ersichtlich ist. Sie werden von Sauerland auch jetzt wieder, ähnlich wie in der früheren Einleitung zu den beiden ersten Bänden der rheinischen Publikation [1]) eindringlich gewürdigt. Quellen zur Sittengeschichte des Klerus werden hier allgemein zugänglich gemacht, die aus der päpstlichen Kanzlei selber stammen. Wenn Haller noch jüngst mit Recht die Forderung erhoben hat, man solle das spätmittelalterliche Papsttum nicht nach den gegnerischen, sondern nach den eigenen Akten und sonstigen Quellen schildern, so ist für die Erfüllung dieser Forderung von Sauerland eine wichtige neue Vorbedingung geschaffen worden. Die Bedeutung seiner beiden Publikationen reicht weit über die Lokalgeschichte hinaus. Es sind die grossen Fragen der allgemeinen Kirchen- und Reichsgeschichte, die hier behandelt werden.

Die äussere Einrichtung der Publikationen und ihrer Register darf als bewährt bezeichnet werden [2]). Die lateinische Form

1) Vgl in dieser Zeitschrift 1904 S. 119 ff.

2) Während für die ersten beiden Bände der rheinischen Publikation 91 Handschriftenbände benutzt sind, findet man für den dritten nicht weniger als 169 verwertet.

der Regesten wird trotz des Widerspruchs von A. Meister (Historisches Jahrbuch 23, 1902, S. 899) aus Gründen der Präzision allgemeine Zustimmung finden.

Köln. Dr. J. Hashagen.

72. **Künstle, Fr. Xav., Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters auf Grund der Weistümer dargestellt. Stuttgart, Ferd. Enke, 1905. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz 20. Heft). Preis geh. M. 4,40.**

Die Abhandlung ist ein interessanter Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte im ausgehenden Mittelalter. Eine gewisse Einseitigkeit ist durch die Beschränkung auf die Weistümer als die der Darstellung zugrunde liegende Quelle bedingt. Im Verzeichnis der Quellen fehlt Lacomblets Archiv, in dem zahlreiche niederrheinische Weistümer veröffentlicht sind. Es wäre zu wünschen, dass der Verf. seine Arbeit durch die Verwertung urkundlichen Materials ergänzte, wobei ihm Beschränkung auf ein bestimmtes Territorium, für das ihm Lokalkenntnisse zu Gebote stehen, angeraten werden müsste. Die vorliegende Bearbeitung des Themas ist streng systematisch, wie es die juristische Vorbildung des Verf. erwarten lässt. Die Arbeit gliedert sich in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Der allgemeine Teil befasst sich im ersten Teil mit der Gemeinde in wirtschaftlicher und politischer, sowie in kirchlicher Beziehung, wobei der Nachdruck auf dem zweiten Teile des II. Kapitels, die Gemeinde als Pfarrei, ruht. In umgekehrter Reihenfolge behandelt der II. Abschnitt den Pfarrer zunächst in kirchlicher, dann in politischer Beziehung. Das III. Kapitel, der Pfarrer als Angehöriger der wirtschaftlichen Gemeinde, erhält natürlich aus den Weistümern die meiste Aufklärung.

Der spezielle Teil behandelt im I. Abschnitt die Besetzung der Pfarreien, wobei die interessante Feststellung gemacht wird, dass selbst zwei grundherrliche Gemeinden das Recht der Bestimmung des Pfarrers besessen haben, ein Recht, das bei freien Gemeinden nicht selten anzutreffen ist. Der II. Abschnitt, Rechte und Pflichten des Pfarrers, zeichnet diese zunächst in kirchlicher Hinsicht (Seelsorge, Anstellung der niederen Kirchendiener, Verwaltung des Kirchenvermögens), dann in wirtschaftlicher Beziehung. Der III. Abschnitt, das Einkommen des Pfarrers, handelt von den Pfarrgütern, den Zehnten und den Stolgebühren, der IV. Abschnitt von der kirchlichen Baulast (Pfarrhaus und Kirche). Die quellenmässig gearbeitete Abhandlung gibt an einem guten Beispiel den Nachweis der Wichtigkeit der Weistümerausgaben für die Förderung unserer geschichtlichen Erkenntnis und legt den Wunsch nahe, dass auch die Bearbeitung der rheinischen Weistümer, deren I. Band öfter angeführt wird, rascher fortschreiten möge. s.

Miscellanea.

73. **Zu Schannat.** Bibliotheksdirektor Schmidt in Darmstadt behauptet in einer seltsamen Polemik (W. Z. XXIV, 79 f.), dass Baersch die Wiltheimischen Miscellanea benützt hätte. Wenn er sich die Mühe genommen, die von mir angeführte Stelle über Wiltheim (CIL. XIII, 1, p. 588, 2, n. VI) zu lesen, so wüsste er, dass die Miscellanea Wiltheims erst ein halbes Jahrhundert nach Baersch von Bormann aufgefunden wurden. Ebenso soll Baersch die Zeichnungen von Brambach 367, 512 und 513 aus eigener Forschung hinzugefügt haben, während Baersch selbst sagt, dass er auch diese Zeichnungen Schannats Manuskript entnommen hat und in der Brouillonhandschrift Schannats auch diese Zeichnungen in der Beschreibung der Tafeln angeführt werden. Die von Herrn Schmidt mit so viel Pomp angekündigte Prager Schannathandschrift, welche der Herausgeber des CIL. übersehen hat, enthält, wie Heinrich Swoboda, der sie gesehen hat, mir mitteilte, die Blankenheimer Inschriften gar nicht. Das Verdienst der Herren Baersch und Consorten um die lateinische Epigraphik ist gleich Null und es ist traurig, dass wir uns bei dem Verluste des Blankenheimer Archivs mit diesen elenden Ausschreibern behelfen müssen.

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

74. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

8. Jahresbericht (1904).

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden ausgegeben:

Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Band 1 bearbeitet von Dr. M. Foltz. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

Hessisches Trachtenbuch von Ferd. Justi, 4. (Schluss-)Lieferung. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

Die Bildnisse Philipps des Grossmütigen. Festschrift zur Feier seines 400. Geburtstags (13. Nov. 1904). Bearbeitet von Alhard von Drach und Gust. Könnecke. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

Fuldaer Urkundenbuch. Der Druck des ersten Bandes konnte auch im verflossenen Berichtsjahr nicht wieder aufgenommen werden, weil Prof Tangl durch Arbeiten und Reisen für die Monumenta Germaniae historica zu sehr in Anspruch genommen war. Er gedenkt den Druck nach Vollendung des ersten Bandes der Karolingerurkunden im Laufe des Sommers fortzusetzen.

Landtagsakten. Prof. Glagau hat nach Veröffentlichung einer in den Bereich der Landständischen Verhältnisse gehörigen Abhandlung über Landgraf Philipp am Ausgange des Schmalkaldischen Krieges (in der Historischen Vierteljahrschrift Bd. 8) die Bearbeitung zahlreicher Nachträge aus den Akten des Darmstädter und Marburger Staatsarchivs, sowie aus Kaufunger Archivalien in Angriff genommen. Er hofft, im Laufe des Jahres den Druck des zweiten Bandes beginnnn zu können.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Prof. Diemar hat, zum Teil durch eine schwere Krankheit behindert, den Druck der Chroniken von Gerstenberg nur langsam fördern können, gedenkt indessen ihn im Laufe des nächsten Berichtsjahres zu Ende zu führen. — Herr Dr. Jürges hat ebenfalls infolge persönlicher Verhältnisse die Bearbeitung der Klüppelschen Chronik noch nicht abschliessen

können, jedoch steht zu erwarten, dass im Herbste d. J. mit dem Drucke wird begonnen werden können.

Landgrafenregesten. Dr. Grotefend hat die Sammlung des Materials in Marburg bis 1308 beendet und die aus Darmstadt, München und Wolfhagen übersandten Urkunden bearbeitet. Einzelne Archive wird er persönlich aufsuchen müssen.

Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte. Der erste Band des Friedberger Urkundenbuches ist im Geschäftsjahre erschienen. Für den zweiten hat Prof. von der Ropp einige Vorarbeiten erledigt, doch muss die Weiterführung des Werkes einstweilen unterbleiben. — Dafür ist die Bearbeitung des Wetzlarer Urkundenbuches durch Dr. Wiese tüchtig gefördert worden. Nachdem er im Sommer 1904 die Archive von Koblenz, Wiesbaden und Darmstadt mit gutem Erfolge besucht, hat er im Herbst die Urkunden des Wetzlarer Stadtarchives, welche Geh. Archivrat Dr. Veltmann neu geordnet, in Angriff genommen und bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts bearbeitet.

Münzwerk. Dr. Buchenau konnte die Bearbeitung des Münzfundes von Seega im Drucke noch nicht abschliessen, weil der Umfang des Stoffes während der Arbeit noch anwuchs und Dr. Buchenau zu einigen Reisen zwang. Die Tafeln sind indessen im Lichtdruck fertig gestellt und der Satz des Textes soweit vorgeschritten, dass das Werk in wenigen Wochen wird erscheinen können.

Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Prof. Dr. Wiegand in Marburg und Prof. Dr. Köhler in Giessen hatten sich derart in die Arbeit geteilt, dass Prof. Wiegand die im Marburger Staatsarchive vorhandenen „Kirchensachen" der einzelnen Orte, Prof. Köhler die Generalien in Angriff nahm. Da indessen die gleichzeitige Benutzung der Akten Schwierigkeiten bereitet, ist ein neuer Modus der Arbeitsteilung vereinbart worden. Danach übernimmt Prof. Köhler die Sammlung und Bearbeitung des Ma-

terials aus der Zeit Landgraf Philipps, während Prof. Wiegand die Zeit nach Philipp als Arbeitsfeld verbleibt. Die bisherigen Arbeiten lassen bereits ersehen, dass die Kenntnis der hessischen Kirchengeschichte durch die Publikation eine recht erhebliche Bereicherung erfahren wird.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Dr. Huyskens hat die Regesten des Achives der Wilhelmiten in Witzenhausen nahezu fertiggestellt und wird nunmehr an die Bearbeitung der Klosterarchive von Eschwege und Germerode herantreten. Die Regesten der Klosterarchive sollen den ersten Band der Publikation bilden.

Der Vorstand hat schliesslich einen Ausschuss, bestehend aus den Herren Küch, von der Ropp und Zimmermann, beauftragt, einen Plan zur Herausgabe von Wilhelm Sturio's Jahrbüchern der Neustadt Hanau (1600—1620) auszuarbeiten.

Die von General Eisentraut im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel geleitete Herstellung von Grundkarten ist auch im verflossenen Jahre rüstig gefördert worden, und als drittes Blatt die Sektion Ziegenhain-Fritzlar erschienen.

75. Historische Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen.

Jahresbericht 1904/05.

1. Von den Vatikanischen Regesten, die Dr. Sauerland bearbeitet, sind zwei Bände, davon der eine im Berichtsjahre, erschienen. In der letzten Sitzung vom 26. April 1902 war festgesetzt worden, dass der zweite Band mit dem Pontifikat Innocenz VI. 1362 seinen Abschluss finden sollte. Es konnte auch noch das Pontifikat Urbans V. miteinbezogen werden, so dass der zweite Band nunmehr von 1342—1370 reicht.

2. Von den Chroniken, deren Publikation Archivdirektor Dr. Wolfram übertragen ist, wurde der Druck der Chronik der Kaiser aus dem Luxemburger Hause

beendigt; es stehen nur noch Register und Glossar aus, so dass sie als der dritte Band der Quellen Anfang des kommenden Jahres ausgegeben werden kann. In Abschrift liegen vor 1. Chronique des évêques de Metz; doch ist ein neues Manuskript in Paris aufgefunden, mit dem die Abschrift noch einmal verglichen werden muss; 2. von der Chronique de Philippe de Vigneulles wurden 3445 Quartblätter abgeschrieben; es stehen nur noch 1500 aus. Da nach den bisherigen Erfahrungen 760 Blätter einen Band von 471 Seiten geben, so würde diese Chronik einen Umfang von 6 Bänden erreichen.

3. Über das Wörterbuch der deutschlothringischen Mundarten hat der Bearbeiter Professor Follmann-Metz einen schriftlichen Bericht eingesandt. Danach kann das Manuskript in den ersten Monaten des nächsten Jahres abgeliefert werden; der vorletzte Buchstabe W ist eben in Bearbeitung.

4. Die Bearbeitung der Metzer Schreinsrollen ist von Professor Dr. Wichmann ganz beendet. Eine weitere Förderung hat die Arbeit durch die Inangriffnahme des Registers erhalten, das ungefähr die gleiche Stärke erhält wie der Text selbst. Um es übersichtlicher zu gestalten, hat der Herausgeber es in Unterabteilungen geteilt; davon sind beendet: Stadt Metz; Vororte von Metz Kirche; noch nicht beendet: Dörfer, Stand und Gewerbe, Personennamen. Die Publikation wird durch diese Art der Bearbeitung gewissermassen ein Adressbuch des Mittelalters für Metz. Aber abgesehen von ihrer lokalgeschichtlichen Bedeutung wird sie wohl auch, wie aus der Mitteilung einiger der gewonnenen Resultate hervorging, allgemein Anlass geben, die Fragen über mittelalterliche Stadtbevölkerung einer nochmaligen Revision zu unterziehen. Umsomehr bedauerte es die Kommission, dass mit dem Druck erst nach Fertigstellung des Registers etwa in 3—4 Jahren begonnen werden kann. Im Interesse der Arbeit selbst stellte sich dies als unbedingte Notwendigkeit heraus, da es dem Herausgeber durch das Register möglich wird, zahlreiche Lücken des Manuskripts auszufüllen.

Bibliotheksdirektor Abbé Paulus berichtete über die Metzer Chronique rimée, die bis 1525 reicht und auch in dem gleichen Jahre abgefasst wurde. Mehr als 40 Handschriften wurden bisher durchgesehen und mit einander verglichen. Mit der Herausgabe der in Metz sehr populären Chronik wurde der Berichterstatter betraut.

Für die Herausgabe der Chroniken wurde nach dem Bericht des Archivdirektors Dr. Wolfram folgende Reihenfolge festgesetzt:

1. Chronik der Kaiser aus dem Luxemburger Hause.
2. Chronique de St. Eucaire und des Maîtres-échevins.
3. Chronique de Praillon.
4. Chronique de Philippe de Vigneulles.
5. Chronique des Célestins, des évêques de Metz; chronique rimée.

Als nächstliegende Aufgaben werden weiter folgende Arbeiten in Angriff genommen werden, die zugleich eine Erweiterung des ursprünglichen Programms bedeuten:

1. Herausgabe der Cahiers de doléance vom Jahre 1789, d. h. der Beschwerdeschriften, welche von jeder einzelnen Ortschaft, jedem Baillage und jedem Stande an die Nationalversammlung eingereicht wurden. Fünf handschriftliche Bände haben sich im Bezirksarchiv zu Metz gefunden; einzelne, aus dem ehemaligen Meurthedepartement werden sich noch in Frankreich finden. Nach einem Schreiben des Herrn Staatssekretärs sollen 7500 Mk. zu diesem Zwecke in den Bundeshaushaltsetat eingestellt werden. Mit der Herausgabe wird Abbé Lesprand betraut; Abbé Dorvaux, Mitglied der Kommission, sagt in bereitwilligster Weise seine Unterstützung zu. Archivdirektor Dr. Wolfram und Abbé Dorvaux sollen eine Subkommission für diese Arbeiten bilden, um sich mit den Vertretern des Elsasses und eventuell auch mit der französischen Kommission, welche die gleiche Publikation für die Nachbarprovinzen vorbereitet, über die Art und Weise der Publikation ins Einvernehmen zu setzen.

2. Der Bibliothekar Bonnardot-Verdun hat eine Reihe von Privaturkunden des 13. Jahrhunderts gesammelt, die eine Ergänzung zu den Schreinsrollen bilden. Weitere Verhandlungen über die Herausgabe seitens der Kommission sollen gepflogen werden.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Bericht

über

den ersten Verbandstag

der

west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier

am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Die Religion des Römischen Heeres.

Von

Alfred von Domaszewski.

Preis 5 Mark.

Eine deutsche Malerschule

um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien

zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von

W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert
i. V. von Dr. Krüger,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Nov. u. Dez. Jahrgang XXIV, Nr. 11 u. 12. 1905.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Krüger (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

76. **Die Juppitersäule von Mainz.** Die Zusammensetzung der S. 98 ff. erwähnten Funde ist jetzt soweit vollendet, dass ich zu den dort gemachten Angaben einige Berichtigungen und Ergänzungen liefern kann. Es stellt sich jetzt heraus, dass wir es mit einem einzigen über 9 m hohen, prächtigen Denkmal zu tun haben, auf dem sich dann noch das Standbild des Juppiter erhob. Davor stand der Altar.

Auf dem Fundament werden einige Stufen gelegen haben, doch ist von beidem nichts aufgefunden worden. Dann kam ein Sockel, mit dem darauf ruhenden Zwischensims 1,76 m hoch. Am Sockel ist vorn Juppiter dargestellt, stehend, mit Blitz und Zepter; von dem Adler, der zu ihm aufblickte, sind nur noch Reste erhalten. Auf den Seitenflächen rechts und links standen je zwei Gottheiten, rechts Fortuna mit Steuerruder und Füllhorn, sowie Minerva im Helm und Aegispanzer, wie es scheint, Weihrauch in ein Opferfeuer streuend; ein Käuzchen sitzt neben ihr. Links sehen wir Mercur mit Beutel und Heroldstab in den Händen, ihm zugewandt eine Göttin, die ebenfalls einen Heroldstab in der einen Hand hält, in der anderen aber einen Flügelhut. Es wird Rosmerta oder Maja sein. Zwischen beiden Gottheiten fliegt oben ein Hahn, der Vogel des Mercur, unten windet sich eine Schlange, von der jedoch nur wenig erhalten ist. Auf der Rückseite des Sockels steht Herkules. Er hat in der Rechten einen Kantharos, mit der Linken schultert er die knotige Keule; das Löwenfell fällt über den linken Arm bis zur Erde herab. Die Köpfe dieser Figuren sind gut, meist beinahe tadellos erhalten. Juppiter und Herkules stehen zwischen je zwei breiten Zierstreifen. Am Zwischensims befindet sich die Künstler-Inschrift, die ich S. 102 veröffentlichte. Es ist jetzt sicher, dass sie am Ende vollständig ist, dagegen haben sich keine Anhaltspunkte gefunden, durch die ein Gleiches auch für den Anfang bestätigt würde. Über dem Zwischensims erhebt sich ein zweiter, schmälerer Sockel, der mit dem darauf liegenden Gesims 1,22 m hoch ist. An ihm war vorn die Hauptinschrift angebracht (s. S. 101). Nachdem sie jetzt zusammengesetzt ist, ergibt sich, dass die Lücke hinter CANABA grösser ist, als ich vorher dachte. Es hat also hier CANABARI gestanden, nicht CANABAE. Auf den Seitenflächen stehen, im wesentlichen gleich gebildet, Kastor und Pollux neben ihren Rossen, auf der Rückseite Apollo mit Lorbeerzweig und Lanze; neben dem Zweig sitzt der Rabe, während auf der anderen Seite die Leyer steht.

Auf diesem vierteiligen Sockel stand nun die Säule, die aus fünf allseitig skulpierten Trommeln von verschiedener Höhe zusammengesetzt ist. Auf der untersten, die mit ihrer Basis 1,28 m hoch ist, sieht

man Neptun mit Delphin und Zepter (oder Lanze, nicht aber Dreizack), Artemis mit Köcher und Bogen und einem Hund von merkwürdig gedrungenem Körperbau, ferner Mars mit Lanze und Schild, worauf das Gorgoneion angebracht ist, und die geflügelte Victoria mit der Palme. Die nächste Trommel ist 1,02 m hoch. Auf ihr ist Vulcan in der Exomis dargestellt mit dem Hammer in der einen und einem sonderbar verzierten Stab, dessen oberes Ende leider fehlt, in der anderen Hand. Gegenüber Ceres, die mit der Rechten über dem Altarfeuer die Opferschale ausgiesst, in der Linken an zepterartigem Stab ein Ährenbüschel hält; mit Ähren ist sie auch selbst bekränzt. Zwischen Vulkan und Ceres stehen auf der einen Seite Honos, auf der anderen Virtus, beide tragen zum Unterschied von der gewöhnlichen Darstellung den Helm auf dem Haupte, beide sind mit demselben kurzen und über einem Überschlag gegürteten Chiton bekleidet, dessen Vorder- und Hinterblatt nur auf der linken Schulter mit einem Knopf zusammen genestelt ist, während die Zipfel auf der anderen Seite herunterhängen. Diesem Frauengewande entsprechend ist Honos auch an der Brust fast weiblich gebildet. Im übrigen unterscheidet er sich von der Schwester durch geringere Fülle des Lockenhaares und namentlich durch die Attribute: mit der Rechten schultert er das Schwert, mit der Linken aber hält er statt, wie gewöhnlich, das Füllhorn ein Tropäum. Virtus dagegen ist mit der Fahne abgebildet; was sie in der herabhängenden Rechten trug, ist nicht mehr recht zu erkennen. Die dritte Trommel ist 0,96 m hoch. Von den auf ihr angebrachten Gottheiten ist die mit der Wage in ihrer Bedeutung klar genug: es ist die Aequitas; dagegen erheben sich Schwierigkeiten für das Verständnis der drei anderen, die alle ebenfalls weiblich gebildet sind. Die beiden ersten haben in der Rechten eine Opferschale, in der Linken einen langen Stab, der am oberen Ende in einen elliptischen, oben in eine kurze Spitze auslaufenden Gegenstand übergeht, der von parallelen Rillen von rechts oben nach links unten durchfurcht

ist (vgl. den Rocken bei Hettner, Steindenkmäler Nr. 157). Hinter der ersten liegt ein nur in der vorderen Hälfte sichtbares Maultier oder Pferd, während die zweite mit dem rechten Fuss auf einem Kalbs- (oder Rinds-) kopf steht. v. Domaszewski glaubt in jener die Epona, in dieser eine keltische Pales zu erkennen. Die vierte Göttin, die durch Öl-Zweig und Heroldstab gekennzeichnet ist, halte ich für die Pax Augusta, nicht für Rosmerta-Maia, da diese Göttin auf dem Sockel schon einmal vorkommt, wo sie durch die Gesellschaft des Mercur gesichert ist. Auf der vierten Trommel sehen wir zunächst den Kaiser die Schale über dem Opferfeuer ausgiessen, in der Linken hält er einen Zweig. Rechts und links von ihm steht je ein Lar, in der üblichen Art dargestellt, die vierte Gottheit ist ein jugendlicher Bacchus mit Kantharus und Thyrsos, zu seinen Füssen schaut ein Panther zu ihm auf. Die fünfte Trommel ist die einzige, die nur drei Bilder zeigt: die zeptertragende Juno steht hier zwischen dem vierspännig auf sie zufahrenden Sol und der in zweispännigem Wagen kommenden Luna.

Auf der Säule ruhte zunächst ein reiches weit ausladendes korinthisches Kapitäl von 60 cm Höhe und 88 cm Breite, und auf diesem ein viereckiger Sockel von 62 cm Höhe und ebensolcher Breite. Auf zwei gegenüber liegenden Seiten ist er mit blossem Gitterwerk verziert, auf den beiden andern dagegen sind Blumen zwischen dem Gitter angebracht und zwar auf der einen 6, teils vier-, teils achtblättrige, auf der andern aber 36 von ebenfalls verschiedenem Muster. Erst auf diesem Sockel stand dann, wie deutliche Spuren zeigen, der Gott, nach dem erhaltenen Fusse zu urteilen, ein künstlerisch hoch bedeutsames Werk!

Die Bildhauerarbeit an Sockel und Säule ist nicht überall von gleicher Güte — man sieht deutlich, dass mehrere Hände daran gearbeitet haben —, aber sie erhebt sich durchweg weit über alles, was der Boden von Mainz bis jetzt an Skulpturen aus römischer Zeit uns geliefert hat und würde allein schon beweisen,

dass wir kein Werk hiesiger Steinmetzen vor uns haben. Dies ist aber auch dadurch ausgeschlossen, dass der Stein, woraus er gemeisselt ist, nicht aus unserer Gegend und wohl überhaupt nicht aus Deutschland stammt, freilich hat sich leider noch nicht feststellen lassen, wo er gebrochen, und wo das Denkmal also entstanden ist. Eine genaue Beschreibung mit Abbildung sämtlicher Darstellungen wird das erste Heft der neu gegründeten, vom Röm.-germ. Centralmuseum und dem Altertumsverein in Mainz gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift bringen.

Mainz. Körber.

77. **Ausgrabungen auf der Huhnburg bei Seulberg.** Im Monat Oktober sind auf der zwischen Friedrichsdorf und Seulberg (1 St. nordöstlich von Homburg v. d. H.) belegenen Flur „Huhnburg“ oder Hunenburg“ Ausgrabungen vorgenommen worden, die über diesen interessanten Punkt im Hinterlande des Saalburgkastells zum ersten Male etwas Licht verbreiten. Das Ausgrabungsfeld liegt auf einem Rücken zwischen Seulberg und Holzhausen, über welchen die Römerstrasse Saalburg—Niddaebene (L. Jacobi, Saalburg S. 31) zur „Weinstrasse“ hinabzieht. Seulberg selbst ist eines der ältesten Dörfer in der Taunusebene und schon 849 als Sulenburc, später Sul-, Suli- und Saulburg erwähnt. In seiner näheren Umgebung sind von jeher Funde fast aller Kulturperioden gemacht und es hat nicht an Stimmen gefehlt, die seinen Namen mit dem der Saalburg in Verbindung bringen wollten. Im Mittelalter blühte hier eine ausgedehnte Tonindustrie (Cohausen, Nass. Ann. 1877 S. 127), die sicherlich auf römischen Ursprung zurückgeht (L. Jacobi, Saalburg S. 418). Die Huhnburg selbst ist zum ersten Male bei Schmidt in den „Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben“ (Nass. Ann. VI. 1859 S. 151) als ein Ort genannt, der sich durch die vielen auf den Äckern zerstreuten Mauerreste, Scherben und Ziegel (auch solche mit Stempeln, und zwar der leg. VIII) vor andern auszeichnet. Schmidt vermutete hier ein Kastell zwischen dem Kastell Kapersburg und Heddernheim. Dieselben Anzeichen haben auch zu der diesjährigen Bodenuntersuchung Veranlassung gegeben, nachdem Herr Lehrer Gruner aus Friedrichsdorf auf die vielen römischen Trümmer, vornehmlich einige schön gemalte Putzstücke von dort aufmerksam gemacht hatte. Das fragliche Gebiet umfasst etwa das ganze Feld zwischen Friedrichsdorf und Seulberg und geht sogar westlich und östlich noch etwas über beide Ortschaften hinaus. Die Huhnburg bildet ungefähr den östlichen Abschluss nördlich Seulberg, während auf der Westseite die im „Dammwald“ am Eingang von Friedrichsdorf gelegene grosse, bisher noch nicht untersuchte Umwallung aus römischer oder vorrömischer Zeit die Grenze bildet. Schon früher sind bei Seulberg Versuchseinschnitte gemacht, ebenso wie in der weiter westlich an die Huhnburg anschliessenden Flur „Dillingen“, einer alten Wüstung, welche dem modernen (1084 gegründeten) Dorfe bei Friedrichsdorf den Namen gegeben hat. Über die dabei erzielten Ergebnisse findet sich das Nähere in einem vorläufigen Bericht von Cohausen und Jacobi in den Nass. Annalen XVII, 1882 „Römische Bauwerke“ S. 124—129.

In diesem Jahre ist zunächst mit den Grabungen auf der Huhnburg selbst begonnen worden, wo hervorstehendes Mauerwerk die Besitzer der Äcker schon lange am Pflügen hinderte. Hierbei wurden drei grosse Gebäude festgestellt, welche in der Richtung der Römerstrasse liegen, und zwar zwei hintereinander in einem Abstande von 65 m und ein drittes 29 m weiter östlich. Die beiden ersteren sind gleich gross: 19,80×12,50; das letztere ist etwas kleiner: 18,34×9,75 und hat im Innern eine Quermauer. Die Aussenmauern haben sämtlich eine Stärke von i/m 0,80 m. Erhalten war nur die unterste, im übrigen sorgfältig gemauerte Schicht über der bekannten Fundamentstückung. In der Nähe sind Kellerfundamente zu erwarten. Die Funde waren nicht bedeutend. Sehr zahlreich wurden Fragmente von Dachziegeln (Hohl- und Deckziegel), und zwar alle ungestempelt und aus anderm Ton wie die Saalburgziegel, gefunden, sodass anzunehmen ist, sie entstammten den alten Seulberger Ziegeleien. Die wenigen vorgefundenen

Scherben entsprechen denjenigen der Saalburg und sind nicht älter als das 2. Jahrhundert n. Chr. Leider mussten die Untersuchungen wegen des allzu schlechten Herbstwetters frühzeitig eingestellt werden.

Über die Bedeutung der Gebäude lässt die gesamte Anlage keinen Zweifel. Es sind grosse Getreidespeicher, welche in Form und Grösse genau den Horrea unserer Limeskastelle entsprechen. Ähnliche Bauten sind seiner Zeit westlich von Homburg an der Römerstrasse Heddernheim—Saalburg (Jacobi, Saalburg S. 30) am „Platzenberg" bei Oberstedten ausgegraben, deren Dimensionen in dem obengenannten Bericht der Annalen auf 24,15×17,20 und 42,90×27,50 mit einer Mauerstärke von 1,20 m angegeben werden. Auf dieselbe Weise dürften auch die Bauwerke an den „Rosengärten" bei Oberursel nahe der „Hohe Mark" zu erklären sein, die an der dritten Saalburgstrasse, dem verlängerten „Lindenweg" (Jacobi, Saalburg S. 31), angeschnitten sind. Dort ist vor drei Jahren ein Kollektivfund gemacht, der das vollständige Werkzeug eines (Kupfer?)-Schmiedes enthielt. Alle drei Stationen liegen merkwürdigerweise fast in gleichem Abstande hinter der Saalburg. Die Erklärung dieser Anlagen als grosse Proviantdepots für die Verpflegung der Grenztruppen, wie sie in den Nass. Annalen XVII gegeben ist, wird wohl das Richtige treffen.

Homburg v. d. Höhe. H. Jacobi.

Chronik.

78. **A. W. Naue, Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsass, 529 Seiten Text, 32 Tafeln und zahlreiche Textabbildungen. Strassburg 1905 (Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt).**

Das Buch, hervorgegangen aus einer gekrönten Preisschrift der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmale im Elsass und in Drucklegung und Ausstattung von dieser Gesellschaft sowie der kaiserlichen Regierung des Elsass unterstützt, stellt eine der dankenswertesten Veröffentlichungen dar, welche in den letzten Jahren auf praehistorischem Gebiete erschienen sind. Der vorliegende

Band enthält zunächst nur die Beschreibung der archäologischen Materialien, ein späterer soll die damit zusammenhängenden wissenschaftlichen, namentlich chronologischen Fragen bringen. Vorausgeschickt ist eine grössere Einleitung (70 Seiten), welche „einen Beitrag zu der praehistorischen Terminologie im allgemeinen und Erläuterung der in diesem Werke durchgehends befolgten Voraussetzungen bei Beschreibung von Altertümern der vorrömischen Metallzeit" geben soll und ohne Zweifel einen tapferen und verdienstvollen Versuch auf diesem noch sehr vernachlässigten Gebiete bildet. Ob aber termini wie Chytra, Lekane, Phiale oder gar Lekanentopf, Lekanoidtopf, Phialenschüssel u. s. w. allgemeineren Anklang finden werden, möchten wir sehr bezweifeln. Auch das Wort Kelt (Flachkelt, Leistenkelt, Absatzkelt, Lappenkelt, Tüllenkelt, Hohlkelt) hätte wie bei den Lissauer'schen Typenkarten durch Axt ersetzt werden können.

Die Denkmale selbst sind in geographischer Folge nach Kreisen bzw. Kantonen von Norden nach Süden in sorgfältigster Weise vorgeführt mit genauer Beschreibung der verschiedenen Grabhügelgruppen, Einzelhügel, Befestigungs- und Wohnreste, Depot- und Einzelfunde nach Lage, Gestalt und Inhalt, vor allem auch mit Berücksichtigung der handschriftlichen Literatur. In diesem Hauptteil steckt ein hohes Mass von Fleiss und persönlicher Opferwilligkeit, eine Arbeit, die nur derjenige ganz zu würdigen versteht, der in die bisher ungemein zerstreute und unzulängliche elsässische Literatur einzudringen versucht hat. Den Kern bildet natürlich die prächtige Sammlung Nessel in Hagenau mit den sorgfältigen Fundprotokollen des Herrn Staatsrats Nessel, die jetzt erst in ihrer Bedeutung für die vorrömische Kulturgeschichte nicht bloss des Elsass, sondern von ganz Südwestdeutschland in weiterem Umfange wissenschaftlich nutzbar gemacht werden kann. Zwei schöne Kartenbeilagen veranschaulichen die zahlreichen Fundstellen im Hagenauer Walde und im Hartwalde (Kreis Gebweiler und Mülhausen). 32 Abbildungstafeln führen die wichtigsten Denkmale nach Gattungen geordnet

vor und sollen in erster Linie dem Verständnis der in der Einleitung aufgestellten Terminologie dienen. So förderlich diese Anordnung für die Fragen der Terminologie ist, so nachteilig erscheint sie für eine leichte Orientierung über geschlossene Grabfunde. Wir möchten daher dem Wunsch Ausdruck verleihen, dass im 2. Bande bei Besprechung der wichtigeren Funde Clichés mit Darstellung der geschlossenen Gräberinventare, wenn auch in einfachster Zeichnung, eingefügt werden. Auch ist zu bedauern, dass manche Zeichnungen, offenbar nach Photographien hergestellt, die Verzierungen nicht genau wiedergeben (z. B. Taf. VII, 45; XIV, 118). Hoffen wir, dass die treffliche Anregung, welche die Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmale im Elsass und die elsässische Landesregierung zur Erforschung des heimatlichen Bodens durch die liberale Unterstützung dieser Publikation gegeben hat, auch bei den Nachbarstaaten baldige Nachahmung finden möge.

K. Schumacher.

79. **Die provincia Arabia, auf Grund zweier in den Jahren 1897 und 1898 unternommenen Reisen und der Berichte früherer Reisender beschrieben von R. E. Brünnow und A. v. Domaszewski. Bd. I. II. Strassburg (Trübner) 1904/5.**

Die allgemeinere Bedeutung dieses grossen Werkes rechtfertigt einen kurzen Hinweis auch an dieser Stelle. Zunächst bietet das Buch ein hervorragendes Beispiel, wie eine nach wissenschaftlicher Methode unternommene und planvoll durchgeführte Durchforschung selbst einem zum grossen Teile schon so viel bereisten Gebiete, wie es Arabien ist, neue Aufschlüsse von ungeahntem Umfange über Topographie, Geschichte und alte Kultur des Landes abzugewinnen vermag. Die Art, in welcher das reiche neu gewonnene Material unter Beifügung überaus zahlreicher photographischer Aufnahmen in knapper, streng sachlicher Form geboten und gleichzeitig aus den übrigen Quellen, vornehmlich älteren Reiseberichten, alles, was über die einzelnen Landesteile, Orte oder Denkmäler überhaupt bekannt ist, zusammengetragen wird, darf geradezu als vorbildlich bezeichnet werden. Trotz der weitgehen-

den Verschiedenheit der hier in Wort und Bild vorgeführten Kultur von der einst im Westen des römischen Reiches herrschenden finden sich doch zahlreiche Berührungspunkte und kann unsere westdeutsche Forschung eine Fülle von Belehrung und Anregung daraus schöpfen.

Dem ersten Bande, welcher der alten Trajanstrasse von Mâdebâ über Petra und Odruh bis Akaba folgend durch das alte Moab und Edom führt, ist eine klare von Brünnow nach eigenen Aufnahmen in grossem Massstabe gezeichnete Karte dieser Gebiete beigefügt. Von dem reichen Inhalte des Bandes tritt besonders hervor das Kapitel über Petra, in welchem in grossen Zügen die Entwicklungsgeschichte der Stadt, wie sie von den Denkmälern abzulesen ist, entworfen wird; ferner die Beschreibung des spätrömischen Lagers von Odruh durch v. Domaszewski. Der zweite Band beschreibt den äusseren späteren Limes auf der Strecke von el-Maân bis el-Kastal, das von Brünnow eigentlich neu entdeckte und mit guten Gründen in das 6. Jahrhundert datierte Wüstenschloss von Meschetta, sowie die von Kastal nach Bosra führenden Strassen mit den anliegenden Trümmerstätten. Für Leser unserer Zeitschrift werden von besonderem Interesse sein die Abschnitte über einige Kastelle des arabischen Limes, wie Kasr Bscher, Dadschaniyâ und Kastal, sowie das diocletianische Legionslager Ledschûn, welches nach einem mit Odruh übereinstimmenden Plane gebaut ist. Bemerkenswert ist, dass die Grösse dieser beiden Lager die der grösseren Grenzkastelle am germanischen Limes nur wenig überschreitet, während das für eine cohors quingenaria equitata bestimmte Kastell von Dadschaniya in seinem Flächenraum etwa den kleineren Limeskastellen gleichkommt. Charakteristisch für alle diese spätzeitlichen Anagen sind die runden oder länglichen weit vor die Umfassungsmauer vorspringenden Türme, die hier, wo ein vorgelegter Graben durchweg gefehlt zu haben scheint, der Verteidigung unentbehrlich waren. Wichtig sind dann die zahlreichen Feststellungen, welche über die Höhe der Umfassungsmauern, die Anlage der

Tore, die Verteilung der Aufgänge auf den Wallgang, die Einrichtung der Lager und Verteilung der Truppen im Inneren u. s. w. Domaszewski gelungen sind, wenn man auch manchmal eine Bestätigung der Deutung durch Funde wünschen möchte. Nicht unerwähnt darf die hervorragende Ausstattung bleiben, welche das Buch zu einem monumentalen Urkundenwerke macht. Durch ausführliche Register wird seine Brauchbarkeit noch erhöht. Der hoffentlich bald erscheinende dritte Band wird den Schluss des Ganzen bilden und ausser Brünnows Beschreibung der Reise im Lande des Haureân eine zusammenfassende Darstellung des arabischen Limes durch Domaszewski enthalten.

Wiesbaden. Ritterling.

80. **L. E. Schücking, Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft. 48 S. Münster, Obertüschen, 1904.**
H. Hülsmann, Geschichte der Verfassung der Stadt Münster . . . 1802—1813. 90 S. Münsterer Dissertation. Münster, Regensberg, 1905.
B. Engler, Die Verwaltung der Stadt Münster . . . 1802—1813. 98 S. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, herausgegeb. von G. Erler II, Hildesheim, Lax, 1905.

Die drei Arbeiten zeigen, wie gut lokalgeschichtliche Forschungen geeignet sind, die Kenntnis der inneren Geschichte seit dem Ende des alten Reiches bis zum Siege der Verbündeten über Frankreich auch im allgemeinen zu vertiefen. Das gilt besonders von Hülsmanns übersichtlicher Darstellung der Verfassungsgeschichte Münsters in dieser Periode. Gewiss machen sich in der fürstbischöflichen Zeit die allgemeinen Verfassungsübel des achtzehnten Jahrhunderts, die Verbindung von Justiz und Verwaltung, die Verschiedenheit des Gerichtsstandes, die Beschränkung der städtischen Gewalt auf das Weichbild, daneben die Sonderstellung der Immunitäten u. a. deutlich bemerkbar. Die Verwaltung ferner leidet unter der Überzahl von ehrenamtlichen, vorübergehenden Stellungen. Die städtischen Finanzen befinden sich, wie Engler eingehend darlegt, am Schlusse der fürstbischöflichen Herrschaft in einem hoffnungslosen Zustande. Aber die alte Verfassung gewährt wenigstens den Bürgern selbst weitgehende politische

Rechte. Von der verhängnisvollen Kliquenherrschaft, wie sie z. B. aus den rheinischen Reichsstädten bekannt ist, merkt man in Münster nur wenig. Es ist vielmehr wirkliche Gelegenheit zu politischer Betätigung auch des Einzelnen geboten. Diese höchst achtungswerten Anfänge kommunaler Selbständigkeit im Innern und nach Aussen — Münster nimmt als Immediatstadt eine bevorzugte Stellung im Fürstbistum ein — hat die preussische Herrschaft (1802—1806) nicht nur nicht weiter zu entwickeln vermocht, wie Hülsmann und Engler übereinstimmend nachweisen, sondern sogar bewusst erstickt. Die Versuche der Organisationskommission, die Stadtverfassung des absoluten preussischen Staates fernzuhalten oder wenigstens bei ihrer Einführung starken Einschränkungen zu unterwerfen, scheitern nach einem jahrelangen bedauerlichen Provisorium an dem büreaukratisch gerichteten Beamtengeiste des Berliner Generaldirektoriums. Mit Recht gewährt H. einen genauen Einblick in die interessanten Verhandlungen darüber. Den freiheitlichen Standpunkt vertritt Vincke, während Stein in dieser Periode den Gedanken der Städteordnung von 1808 noch auffallend fremd gegenübersteht. Die schattenhafte Einrichtung des preussischen Bürgervorstandes vermag in keiner Weise den politischen Wünschen des aufstrebenden Bürgertums gerecht zu werden. Preussische Büreaukratie und preussischer Militarismus in schlimmen Formen kommen hinzu, um diese noch dazu protestantische Herrschaft ausserordentlich unbeliebt zu machen. Die folgende französische Verwaltung beseitigt nun zwar die frühere Autonomie der städtischen Behörden noch viel gründlicher als die preussische. Aber wenigstens im Innern lebt die alte Freiheit wieder auf. Denn im Munizipalrate erhält die Bürgerschaft ein Organ zur Aussprache ihrer kommunalpolitischen Wünsche. An Klarheit und Präzision übertrifft zudem das französische System besonders in der Finanzverwaltung alle Vorgänger. Aber die Schattenseiten liegen auch hier zu Tage. Der unerhörte handelspolitische und militärische Druck entfesselt den Widerstand vor allem. Schücking

geht genauer darauf ein. Doch sind seine Ausführungen recht skizzenhaft und entbehren auch der gerade für diese Forschungen unerlässlichen Quellenbelege. Dankenswert wäre es, nun auch an die Geschichte der öffentlichen Meinung heranzutreten. Freilich dürfte eine solche nicht nur auf den bekannten privaten Memoirenwerken aufgebaut werden.

81. C. Geissler, Die pädagogischen Anschauungen E. M. Arndts im Zusammenhang mit seiner Zeit. Leipziger Dissertation, Braunschweig, Vieweg und Sohn, 1905, 41 S.

In knapper, aber sehr klarer Form werden wir an der Hand vor allem der 'Fragmente über Menschenbildung' 1805 (1818) über Arndts Pädagogik orientiert. Die Einleitung bespricht zu diesem Zwecke auch die Entwicklung seiner geschichtsphilosophischen Anschauungen, die einen ebenso entschlossenen Bruch mit der Aufklärung bedeuten, wie die allmählich immer schärfere Hervorkehrung des nationalen Standpunktes. Von höchstem Interesse ist die Schilderung des Rousseauschen Einflusses in seiner Pädagogik. So viel er dem Franzosen verdankt: es treten doch überall auch selbständige Züge hervor, die sich teilweise aus der Wirkung der deutschen Gefühls- und Naturphilosophie, teilweise aber auch aus Arndts markiger Persönlichkeit selbst erklären. Auch mit den neuhumanistischen Idealen hat sich Arndt viel stärker durchdrungen, als bisher bekannt war. Die rheinischen Geschichtsfreunde werden gerne Kenntnis nehmen von dieser lichtvollen kleinen Schrift, die uns in die besten Zeiten der Arndtschen Geistesentwicklung zurückführt.

82. Ch. Schmidt, La réforme de l'université impériale en 1811. Paris, Bellais, 1905, 132 S.

Abgesehen davon, dass diese vor allem auf Akten des Pariser Nationalarchivs und selteneren späteren Schriften der Restaurationszeit beruhende Arbeit die interessantesten Beiträge liefert zur Charakteristik des innerfranzösischen geistlichen Widerstandes gegen die Napoleonische 'Universität' und die antikirchliche Schulpolitik der Regierung überhaupt, erhalten wir darin auch neues Material zur Beurteilung der Zustände in den rheinischen Departements. In einem Berichte vom

3. Nov. 1807 wird die regierungsfeindliche Wirksamkeit der Seminare im Wälderdepartement anschaulich geschildert. Vom Okt. bis Dez. 1810 haben die Präfekten und Generalpolizeikommissare eine Fülle von Rapporten über die Schulfrage eingeschickt, d. h. vor allem über die erfolgreiche Konkurrenz, die den staatlichen Lyceen durch die geistlichen Seminare oder Sekundärschulen überall gemacht wird. Von den Lehrern im Roerdepartement heisst es: Ils ne donnent pas à leurs élèves des principes contraires à nos institutions; mais il ne mettent pas non plus un grand dévouement à les diriger vers l'attachement à la France. Durch diese und andere Enqueten veranlasst, lässt das Reformdekret vom 15. Nov. 1811 nur noch eine einzige geistliche Schule in jedem Departement bestehen. Aber Schmidt führt den Nachweis, dass es höchst unvollkommen, vielfach aber überhaupt nicht durchgeführt worden ist.

Köln. Dr. J. Hashagen.

83. Dr. E. Vogt, Erzbischof Mathias von Mainz (1321—1328). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905.

Der Verfasser, welcher schon im Jahre 1901 eine recht lobenswerte Arbeit über die „Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334" veröffentlicht hat, liefert mit Benutzung der betreffenden Regesten der Mainzer Erzbischöfe, deren dritten Band er im Auftrage der Böhmer-Stiftung bearbeitet hat und demnächst herausgeben wird, eine nicht minder anerkennungswürdige Abhandlung, welche die freilich kurze Tätigkeit des Erzbischofs Mathias aus dem Hause der Grafen von Buchegg zum Gegenstande hat. Mathias, der anscheinend schon in früher Jugend in das altberühmte Benediktiner-Kloster Murbach im oberen Elsass eingetreten ist, erhielt am 4. September 1321 — über 14 Monate nach dem Tode Peters von Aspelt — durch päpstliche Provision das Mainzer Erzbistum. Zu seiner Ernennung hatte den Papst die sichere Erwartung bewogen, dass der vom Könige Robert von Neapel empfohlene und dem habsburgischen Hause geneigte Propst von Luzern auch als Erzbischof

und Kurfürst des deutschen Reiches ein willfähriges Werkzeug der päpstlichen Politik in der deutschen Königs- und Kaiserfrage sein und bleiben werde. Doch hat sich Johann XXII in dieser Erwartung getäuscht. Schon im Sommer des Jahres 1323 tritt Mathias in freundliche Beziehungen zu Ludwig dem Baiern. Als dann im Herbste desselben Jahres der Konflikt zwischen diesem und dem Papste ausbrach und sich schon bald immer mehr verschärfte, hat zwar der Erzbischof sich von Ludwig wieder abgewandt, aber entschieden gegen diesen aufzutreten und zu wirken, hat er sich wohl gehütet. Und für den im folgenden Jahre auftauchenden und auch vom Papste geförderten Plan, dem französischen Könige die deutsche Königs- und Kaiserkrone zu verschaffen, war der Mainzer Erzbischof nicht zu gewinnen. Zu einem kräftigen oder gar führenden Eingreifen in die Reichspolitik war derselbe nicht veranlagt und geneigt. In erster Linie steht dauernd bei ihm das Interesse für Sicherung und Mehrung seiner kurfürstlichen Territorialherrschaft. Und so kommt es denn, dass er im Jahre 1325, als Ludwigs Macht im Reiche sich minderte, sich wieder den Habsburgern zuwandte. In die beiden letzten Jahre der kurzen Regierungszeit des Erzbischofs fällt sein Kampf mit dem Landgrafen Otto von Hessen.

Verf. hat die Tätigkeit des Mannes auf politischem wie auf kirchlichem Felde auf Grund der umfassenden gedruckten geschichtlichen Literatur wie auch mit Benutzung eines bedeutenden und noch ungedruckten urkundlichen Materials in klarer und gewandter Darstellung beschrieben. Hervorheben möchte ich aus dem Inhalte zunächst den Beweis, dass der Trierer Erzbischof Baldewin nach dem Tode seines Mainzer Kollegen Peter von Aspelt (5. Juni 1320) eine Postulation des Mainzer Domkapitels für den Mainzer Stuhl, die ihm vom Domkapitel möglicher Weise zwar angeboten sein mag, in Wirklichkeit nicht angenommen hat, wiewohl diese Postulation von zwei Geschichtsquellen, einer böhmischen und einer trierischen, behauptet und auch noch neuerdings in einer historischen Abhandlung mit Berufung auf eine mit falscher Datierung gedruckte Urkunde angenommen worden ist.

Ferner hat Verf. mit Recht darauf hingewiesen, dass bei der Provision des Mathias für Mainz „zum erstenmal in der Geschichte des Erzstiftes“ vonseiten des Papstes der Versuch gemacht wurde, die Einkünfte der erzbischöflichen mensa während der längeren Vakanzzeit in die (während des 14. Jahrhunderts stets bedürftige) päpstliche Kasse einzuheimsen. Ausser den sonst üblichen Zahlungen an diese, an das Kardinalkollegium und an Beamte der Kurie und des Kardinalkollegiums musste Mathias, ehe er vom Papste das Recht zum Empfang der Bischofsweihe erhielt, sich verpflichten, für jene Einkünfte während der 5/4jährigen Vakanzzeit 30 000 Kammergoldgulden an die päpstliche Kasse zu zahlen. In Wirklichkeit hat er dann freilich von dieser Summe nur einmal eine Teilzahlung von 3000 Kammergoldgulden geleistet. Und als dann später der Kampf zwischen Ludwig dem Baier und Johann XXII in voller Heftigkeit tobte, als somit der Kurie sehr viel daran lag, in diesem Kampfe sich die Anhängerschaft des ersten geistlichen Fürsten des Reiches zu sichern, sind ihm vom Papste auch zwei grössere Summen der Restschuld ausdrücklich nachgelassen worden. Diese Inanspruchnahme der Einkünfte der Vakanzzeit ist aber der erste derartige Fall nicht nur in der Geschichte des Mainzer Erzstifts, sondern meines Wissens auch in der Geschichte des deutschen Reiches überhaupt. Wenigstens ist mir bei meinen Forschungen im Vatikanischen Archiv während der letzten 8 Jahre kein früherer Fall begegnet [1]).

1) Von dem nahe bei Avignon gelegenen Erzbistum Embrun hatte Johann XXII nach dem Tode des Erzbischofs Jean du Puy (1317 September) und bei Ernennung seines Nachfolgers (1319 September 18) die Einkünfte der erzbischöflichen mensa während der zweijährigen Vakanzzeit der päpstlichen Kammer vorbehalten. Der neuernannte Erzbischof Raimond Robaud schloss mit der päpstlichen Kammer einen Vertrag, wodurch dieser für die Vakanzeinkünfte eine Summe von 100 000 Turnosen (rund 8000 Kammergoldgulden) versprochen wurde, wovon das Domkapitel als Verwalter der Vakanzeinkünfte am

Vielleicht hat gerade der kärgliche Erfolg dieses ersten derartigen Versuchs im deutschen Reiche die Kurie bestimmt, den Versuch hier während der Folgezeit nicht öfters zu erneuern. Dies ist dann fast ein halbes Jahrhundert später mit dem Kölner Erzstifte geschehen, welches die Kurie nach dem Tode Engelberts gerade wie das Mainzer Erzstift nach dem Tode Peters $^5/_4$ Jahre lang unbesetzt liess, worauf sie Friedrich, den Nachfolger Engelberts, zur Zahlung von 120000 Goldgulden für die Einkünfte der $^5/_4$jährigen Vakanzzeit verpflichtete. Aber der Erfolg dieser Verpflichtung des Kölners war noch kläglicher als ein halbes Jahrhundert früher der Erfolg der Verpflichtung des Mainzers. Friedrich hat in den ersten 7 Jahren seiner Verwaltung nichts von jener Summe gezahlt, trotz der Exkommunikation, die wegen Nichtzahlung zu den festgesetzten Fristen über ihn verhängt war, und als dann die abendländische Kirchenspaltung eintrat, wurde ihm die gewaltige Schuld von Urban VI zuerst auf 30000 Kammergoldgulden herabgemindert[2]) und dann fast 2 Jahre später samt den 11000 Goldgulden, die er seit 10 Jahren für die Servitien noch immer schuldig geblieben war, gänzlich erlassen.

Ausser den $^5/_4$jährigen Vakanzeinkünften nach dem Tode Peters von Aspelt hat Johann XXII, wie Verf. S. 14 nachweist, auch noch dessen beweglichen Nachlass für die päpstliche Kammer beansprucht. Hierzu macht Verf. die Bemerkung: „Von einem Beitreibungsverfahren ist mir nichts bekannt; man hat sich in Mainz darauf berufen können, dass Peter ein Testament hinterlassen hatte". Eine solche Berufung würde den Mainzern wenig genützt haben. Denn wenn Johann XXII dem päpstlichen Kollektor den Auftrag erteilt hat, Peters beweglichen Nachlass für die päpstliche Kammer einzuziehen, so hat er auch in einem zweiten und zwar wahrscheinlich Nachlass „der Verfügung des apostolischen

17. Dezember 1319 90000 Turnosen und dann der Erzbischof am 18. Januar 1321 den Rest zahlte. Arch. Vatic. Introit. et Exit. 23 f. 30. — Vgl. J. Haller, Papstum und Kirchenreform I, 129.

2) Lacomblet, Niederrhein. Urk.-B. III pag. 718 nr. 818.

gleichzeitigen Schreiben den beweglichen Stuhles" vorbehalten und eben hierdurch das Testament Peters kanonisch verungiltigt. Da aber der Auftrag an den Kollektor erst 2 Jahr nach Peters Tode gegeben ist, so ist zu vermuten, dass der bewegliche Nachlass damals bereits längst den testamentarischen Bestimmungen gemäss verteilt und vielleicht auch zumteil verbraucht war, und dass darum der Kollektor beziehungsweise die päpstliche Kammer von einem Beitreibungsverfahren Abstand genommen hat. In späterer Zeit war die Kurie vorsichtiger. Wenn sie Kunde von Prälaten hatte, die gute und erfolgreiche Sparer waren, so behielt sie schon zu deren Lebzeiten den beweglichen Nachlass desselben „der Verfügung des apostolischen Stuhles vor". So handelte sie beispielsweise vor dem Tode des Trierer Erzbischofs Baldewin, des Kölner Erzbischofs Wilhelm, des Kölner Weihbischofs Johann und des Metzer Abtes Simon[3]).

Bezüglich der Provision Bertholds, des Bruders von Mathias, ist dem Verf. (S. 61) entgangen, was darüber im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde (XIII, 1901, S. 418—419) mitgeteilt ist.

H. V. Sauerland.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Herausgegeben von Paul Clemen. Fünfter Band, III, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn. Bearbeitet von Paul Clemen. Düsseldorf, L. Schwann, 1905. 84.

Achter Band, II, III. Die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg. Bearbeitet von Edmund Renard. Düsseldorf, L. Schwann, 1903 und 1905.

Die oben genannten zuletzt erschienenen Hefte der gross angelegten Publikation zeigen, nachdem mit den Kunstdenkmälern des Kreises Jülich hierin ein erster Versuch gemacht worden war, in erhöhtem Masse die Tendenz, durch reichere Illustration die Darstellung anschaulicher zu gestalten. In ganz besonderem Masse gilt dies von der Bearbeitung der Kunstdenkmäler Bonns. Zugleich zeigt es sich hier

3) Vgl. Urkunden und Regesten zur Gesch. der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv III nr. 243—245, 463—465, 817. Niederrheinische Annalen II S. 227. Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens II nr. 1492, 1517.

wieder, dass die textliche Bearbeitung an kunsthistorisch wichtigeren und mehr umstrittenen Punkten, wie es z. B. Bonn ist (vgl. früher schon Brauweiler), über den Rahmen, in welchem sich dieselbe früher gehalten hat, hinausgehen muss. Es ist eben bei solchen Bauwerken nur dann möglich, den vom historischen wie vom rein kunstgeschichtlichen Standpunkt berechtigten Wünschen zu genügen, wenn gründliche von beiden Gesichtspunkten aus selbständig (wenn auch in stetem Austausch miteinander) geführte Untersuchungen das sichere Fundament bilden, auf dem die an dieser Stelle gelieferte Beschreibung der Denkmäler beruht. Die Ausstattung der drei Hefte ist wie bisher vornehm und gut.

85. Im Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift XVIII, Sp. 29/30, ist auf die von den drei holländischen Archivaren Muller, Feith und Fruin i. J. 1898 herausgegebene 'Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven' bereits kurz hingewiesen worden. Im Einverständnis mit den Verfassern hat Hans Kaiser das Werk unter dem Titel **Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven** für deutsche Archivare bearbeitet (Leipzig und Groningen 1905), mit einem Vorwort von W. Wiegand. Es ist zu wünschen, dass das nützliche Buch, das jetzt auch mit gelegentlichen Hinweisen auf deutsche Verhältnisse versehen ist, bei den deutschen Fachgenossen die Anerkennung findet, die ihm gebührt. Sehr praktisch sind namentlich auch die sachgemässen Ausführungen (S. 111 ff.) über die Anfertigung von Registern, bei deren Anlage leider nur zu oft ohne vernünftige Überlegung allzu mechanisch verfahren wird. n.

Miscellanea.

86. Im Anschlusse an die vortreffliche Veröffentlichung der **„Votivfunde aus einer römischen Tempelanlage bei Klein-Winternheim“** durch Herrn Museumsdirektor Dr. Schumacher in den „Altertümern unserer heidnischen Vorzeit“, Band V, Heft IV S. 108 f. und Tafel 21 sei mir gestattet auf eine Stelle des Tacitus hinzuweisen,

durch welche diese Votivfunde, wie mir scheint, in neue Beleuchtung gerückt werden.

Vor allem ist klar, dass die zu Klein-Winternheim gefundenen 4 Votivtäfelchen keine selbständigen, für sich abgeschlossenen Votivgaben waren, so dass z. B. der Konsul A. Didius Gallus Fabricius Vejento und seine Frau der Nemetona nichts anderes gelobt und geweiht hätten als ein kleines Metalltäfelchen. Dieses Metalltäfelchen war vielmehr nur die Aufschrift, die Etikette zu den dargebrachten, öffentlich im Tempel aufgestellten Weihgeschenken des Konsuls. Dieser Ansicht ist auch Schumacher a. a. O. und Zangemeister CIL. XIII Pars II, Fas. I no. 7253, die ferner ausdrücklich betonen, dass die mit jenen Täfelchen zusammen gefundenen übergrossen Waffen Weihgeschenke, also doch wohl die zu jenen Votivtäfelchen gehörigen Weihgeschenke waren: „*arma et instrumenta grandia, quae usui militari non possunt fuisse destinata sed haud dubie anathemata erant in eodem sacrario dedicata*“.

Dasselbe gilt wohl sicher auch von den grossen Waffen aus Wössingen, Gross-Bieberau und von der Saalburg, die Schumacher a. a. O. S. 109 Note 1 zusammenstellte.

Dürfen wir aber die in Klein-Winternheim zusammen gefundenen Votivtäfelchen und Votivwaffen mit einander in Verbindung bringen, dann tat der röm. Konsul Vejento im Jahre 83 zu Klein-Winternheim das, was Tacitus im Jahre 98, in seiner Germania, Kap. 15, als eine ganz besonders grosse Freude der Germanen bezeichnete: „*Gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed et publice mittuntur, electi equi, magna arma, phalerae torquesque; iam et pecuniam accipere docuimus*“. Dass diese „grossen Waffen“ nicht bloss zum Gebrauche an einzelne Personen gegeben, sondern in besonders grossen und schönen Exemplaren, die der Grösse der Gottheit entsprachen, auch vom höchsten röm. Staatsbeamten einer germanischen Stammesgottheit öffentlich als Weihgeschenke aufgestellt

wurden, lehren uns die Funde von Klein-Winternheim, die ihrerseits wieder durch obigen Bericht des Tacitus helleres Licht erhalten.

87. Zur **Mithrasinschrift** CIL. Vol. XIII, Pars II, Fasc. I, no. 6086: DEO INVICTO MYTRAE VASSA DECEM TIIRTIVS RVSTICI V·S·L·L·M, die angeblich am oberen Rande eines roten, röm. Gefässes steht, das ca. 1835 in Rheinzabern gefunden wurde, von da nach Strassburg und dann in das Britische Museum kam, wo es bisher nicht wieder aufgefunden worden ist, darf ich der Wichtigkeit und Eigenart wegen hier wohl auf ein Fragment dieser Inschrift hinweisen, das 1902 ebenfalls in Rheinzabern bei den Ausgrabungen gefunden wurde und zwar im Garten des Herrn Fichtenkamm, welcher an die berühmten Fundstellen der „Vierundzwanzig Morgen" angrenzt. Dieses neue Inschrift-Fragment lautet: — SA DECEM —.

Die Buchstaben dieses Fragmentes stehen am glatten Halse einer roten, röm. Kumpe über dem bei reliefierten Terra-sigillata-Gefässen aus Rheinzabern gewöhnlichen, jonischen Eierstabfriese. Sie sind vor dem Brande und vor der Glasur dieser Kumpe in den noch weichen Ton eingetieft worden. Dieses Kumpen- und Inschrift-Fragment, das ich bald nach dem Funde inventarisiert und auch in der Westdeutschen Zeitschrift 1902, Jahrg. XXI, S. 416 mit der pfälz. „Museographie über das Jahr 1901" veröffentlicht habe, befindet sich zur Zeit in München, in der Privatsammlung des Herrn Tonwarenfabrikanten Wilh. Ludowici aus Jockgrim, der in den Wintern 1901—1904 mit privaten Mitteln grosse Ausgrabungen in Rheinzabern machen liess, deren Funde er dem Historischen Museum der Pfalz später zu schenken versprach. Vgl. auch: Ludowici, Stempelnamen römischer Töpfer in Rheinzabern, 1904, S. 133, nr. 91.

Dieses im Jahre 1902 neu gefundene Fragment — SA DECEM — ist ohne allen Zweifel alt und echt. Dass es ungefähr die Mitte der oben angeführten Inschrift, CIL. XIII no. 6086, wiedergibt, scheint mir ebenfalls unzweifelhaft. Dadurch erhalten die Beweisgründe Mommsens und

Zangemeisters für die Echtheit obiger Mithrasinschrift eine neue wesentliche Stütze. Auch die Fabrikation solcher römischer Kultusgefässe in Rheinzabern wird durch das neugefundene Fragment aufs neue bezeugt und damit zugleich auch der Mithraskult, von dem bisher in der Pfalz nur sehr wenige Reste erhalten sind.

Speyer. Grünenwald.

88. **Die Entstehungszeit des Gemäldes Die Anbetung der hl. Dreikönige vom Meister von S. Severin.** In seiner Geschichte und Genealogie der Familie Pastor (Aachen 1905) (Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien IV. Band) S. 8 und 184 weist der bekannte Genealoge H. F. Macco nach, dass das Wappen der Kölner Familie Pastor nicht mit dem der Aachener Familie gleichen Namens identisch ist, dass vielmehr A. Fahne, Geschichte der kölnischen u. s. w. Geschlechter S. 329 ihr das Wappen der letzteren Familie fälschlich zugeeignet hat. Die Aachener Pastor führten einen Querbalken, der mit 3 Kleeblättern besetzt ist, 2 oben, 1 unten, wogegen das Wappen der Kölner Pastor einen liegenden gelben Ast und darüber 2, darunter 1 gelben Reifen in Schwarz aufweist. Diese Feststellung von Macco ermöglicht es, einen durch Fahnes Angabe verschuldeten Irrtum in der Datierung des bekannten Gemäldes vom Meister von S. Severin, Die Anbetung der hl. Dreikönige, richtig zu stellen[1]). Auf diesem Bilde sind zu beiden Seiten die Stifter Dr. v. Conreshem gen. Iisermenger und seine Frau knieend dargestellt. Beiden Eheleuten ist ihr Wappen beigegeben, und zwar ist das Wappen der Frau das durch Maucco festgestellte Wappen der Kölner Pastor. Dadurch ist sie unzweifelhaft als die Helena[2]) (Hilgen) Pastor anzusprechen, welche etwa i. J. 1489[3]) den Professor Conreshem heiratete und noch am 18. Ok-

1) Tafel 92 bei Scheibler-Aldenhoven, Geschichte der Kölner Malerschule; vgl. die Ausführungen Aldenhovens im Textband S. 279—281, der das Bild nach 1510 ansetzt.

2) So wird sie im Schreinsbuch 304, 119b nr. 2 genannt.

3) 1488 Dez. 17 wird sie noch ohne Ehemann erwähnt (Schreinsbuch 254, 75a nr. 3), 1490 Febr. 12 verheiratet (Schrb. 453, 208a nr. 4).

tober 1511 unter den Lebenden weilte[4]). Bisher musste das letztere Datum als Terminus a quo für die Entstehung des Gemäldes gelten, weil das Wappen anscheinend einer zweiten Frau Conreshems zuzuweisen war. Diese Heirat hätte, da C. in den Jahren 1513 Rektor und 1518 Vicerektor der Universität war, damals also nach den streng befolgten Bestimmungen über die Rektorwahl nicht verheiratet sein durfte, in die Jahre 1518—26 fallen müssen, weil C. in letzterem Jahre starb. Mit der Zuweisung des Wappens an Hilgen Pastor entfällt der einzige Grund für die Annahme einer zweiten Ehe Conreshems, über die sonst nichts bekannt ist. Für die Entstehung des Gemäldes aber ist ein weiter Spielraum von über 20 Jahren (1489—1511/3) nachgewiesen.

89. **Ein Reise-Altar aus dem 15. Jhdt.** wurde von Hrn. Pfr. Fuessenich-Lendersdorf in der Pfarrkirche zu Drove im Kreise Düren aufgefunden. Die wohlerhaltene Inschrift über die Weihe des Steines durch den Trierer Weihbischof Johannes de Monte am 26. Febr. 1439 sei hier mitgeteilt:

† Consecratus est lapis iste in honore sancti Petri martyris sanctarumque Katharine et Barbare virginum, et incluse sunt reliquie sanctorum Leonardi confessoris Marie Magdalene et virginum supradictarum sub anno domini m. cccc xxx viij iuxta stilum scribendi Treverensem 26. die mensis februarii per reverendum in Christo patrem et dominum d. Johannem de Monte, episcopum Azotensem et vicarium in pontificalibus generalem Treverensem, sacre theologie professorem, amministratorem ecclesie sancti Wandalini, qui floret in ordine Dominici. Ipsi sit salus in vulneribus Jhesu Christi. Amen.

Der in der Inschrift genannte Weihbischof Johannes de Monte war zu der Zeit, als die Auswanderung der deutschen Universitätsangehörigen aus Prag im J. 1409 erfolgte, Professor der Theologie daselbst. Er kehrte damals nach Coblenz zurück, wo er i. J. 1372 in den Dominikaner-Orden getreten war, wandte sich aber schon im folgenden Jahre nach Köln,

4) Schreinsbuch 254, 92a nr. 1. — 1513 Okt. 9 muss sie tot sein, als ihr Mann Rektor wurde.

wo er das Lehramt an der Universität weiter ausübte. (Keussen, Matr. der Univ. Köln I 118:85, 33). Später wurde er Weihbischof von Trier unter dem Titel eines Bischofs von Azotus (in Palästina) und Administrator der Kirche S. Wendel. Er starb am 17. Dezbr. 1442 und wurde in der Coblenzer Dominikanerkirche beigesetzt. (Vgl. Hansen, Die Weihbischöfe von Trier S. 15 und Holzer, De proepiscopis Trevirensibus S. 53—57).

Herm. Keussen.

90. **Zu Schannat.** Auf Domaszewskis Bemerkungen im Korrbl. XXIV, 73 (Sp. 186) habe ich Folgendes zu erwidern: 1. Dass die Inschriftenforscher erst durch Bormann auf Wiltheims Miscellanea hingewiesen worden sind, beweist nicht, dass die Handschrift in Luxemburg vorher auch anderen Leuten unbekannt gewesen ist. Sie wird in der Literatur lange vor Bormann erwähnt, und zwar unter ausdrücklicher Angabe, dass sie Inschriften enthalte, z. B. in den Publications de la Société etc. de Luxembourg I, (1846), 32, in dem Catalogue de la Bibliothèque de l'Athénée de Luxembourg (1855) S. 832 und danach in Aug. et Alois de Backers Bibliothèque de Écrivains de la Compagnie de Jésus, 6e Série (1861) S. 792 Warum sollte nicht auch Bärsch, der als Landrat in Prüm die öffentlichen und privaten Bibliotheken und Archive der ganzen Gegend durchstöbert hat oder durch andere hat durchforschen lassen, auf die Handschrift selbst oder Auszüge daraus gestossen sein. Auf Wiltheim als Quelle für die Blankenheimer Inschriften hat ihn ja gerade seine Vorlage, die Darmstädter Hs., an verschiedenen Stellen hingewiesen. Wie will D. übrigens jetzt, da er weiss, dass Bärsch nach der Darmstädter Hs. und nicht, wie er früher vermutete, nach einer unbekannten Hs. übersetzt hat, die dem Originale näher stand als selbst die Kölner Brouillonhs., das sonst überall fehlende Kreuz in Brambach 304 bei Bärsch und Wiltheim erklären?

2. Dass Bärsch die Zeichnungen zu Brambach 367, 512 und 513 aus eigener Forschung hinzugefügt habe, habe ich nicht behauptet, sondern nur darauf hingewiesen, dass Bärsch selbst sage, er habe

in seine Bearbeitung Nachrichten und Abbildungen von Denkmälern aufgenommen, die Schannat nicht gekannt habe. Meine Absicht dabei war, D. zu einer Nachprüfung seiner Vergleichung der Schannathss. zu veranlassen, da mir das, was er in seinem Aufsatz darüber geboten hat, nicht hinreichend sorgfältig zu sein schien, um einen sicheren Grund für eine Darstellung der Überlieferung der Blankenheimer Inschriften zu geben. Eine Durchsicht der Darmstädter Hs. hat mich in dieser Meinung nur bestärkt. Es muss festgestellt werden, was Bärsch zu seiner Vorlage hinzugetan hat, dann ist aber vor allen Dingen zu untersuchen, was in der Darmstädter Hs. von Schannat selbst herrührt, und was fremde Zugabe ist. Es wird sich dabei herausstellen, dass Alfter gerade den die Blankenheimer Inschriften behandelnden Teil, Bl. 13—31, nicht nach Schannats Original abgeschrieben und abgezeichnet hat, sondern dass hier vermutlich eine Abschrift der Bearbeitung vorliegt, die der Erzbischof von Prag, Graf Manderscheid, nach Schannats Tode hat herstellen lassen, dass aber auch Alfter seiner Abschrift einige Blätter aus andrer Quelle, vielleicht Schannatsche Originalblätter, zugefügt hat. Ehe diese Untersuchung geführt ist (wobei natürlich auch festzustellen wäre, wer die Bearbeiter waren und aus welchen Quellen ausser Schannat sie geschöpft haben) schweben alle Behauptungen über die Überlieferung der Blankenheimer Inschriften, soweit Schannat in Betracht kommt, in der Luft.

3. D. erklärt, es sei traurig, dass man bei dem Verluste des Blankenheimer Archivs sich mit so elenden Ausschreibern wie Bärsch und Konsorten behelfen müsse. Sobald aber die Zusätze Bärschs zu seiner Vorlage, der Darmstädter Hs., einmal genau festgestellt sind (und es werden gar nicht so viele sein), kann der Name Bärsch aus Untersuchungen über römische Inschriften so gut wie ganz verschwinden. Freilich darf dann nicht einfach an die Stelle von Bärsch = Schannat die ebenso irrtümliche Angabe Darmstädter Schannathandschrift = Schannat gesetzt werden.

Darmstadt. Adolf Schmidt.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 91. Die diesjährigen Sitzungen begannen am 19. Oktober mit einem Vortrag des Herrn Dr. J. Hülsen über den alten israelitischen Friedhof am Börneplatz als Alt-Frankfurter Kunstdenkmal. Das Vorhandensein dieses alten Kultur- und Kunstdenkmales war bisher nur wenigen bekannt. Der Friedhof war seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nachweislich schon in Benutzung, welche bis zum Jahre seiner Schliessung, 1828, ununterbrochen dauerte. Die Grabsteine, die nach der neuesten Feststellung etwa 7000 an Zahl betragen, sind sämtlich von länglich hoher, schmaler Stelenform, der ornamentale Schmuck hält sich fast immer in bescheidenen Grenzen; die sonst auf Judenfriedhöfen auch anzutreffende Form des Sarkophages und der Tumba fehlt hier gänzlich. Örtliche Beschränkungen scheinen hierfür massgebend gewesen zu sein. Wahrscheinlich ist dieser Umstand auch der Grund für die im östlichen Teile vorkommende Häufung der Grabsteine auf dem gewöhnlichen Umfange der Grabstellen; letztere sind dadurch oft mit Steinen so besetzt, dass an diesen Stellen ein Durchschreiten unmöglich ist. Ein Auffüllen des Grundes und Bodens hat wiederholt stattgefunden, so dass vielfach die Beerdigungen über einander vorgenommen wurden. Es wurden alsdann die Steine der unteren Gräber pietätvoll immer wieder mit in die Höhe genommen. Hierdurch erhielt der Friedhof seine einzigartige, einheitliche Signatur. Der Erhaltungszustand ist im ganzen verhältnismässig gut zu nennen; es hat dem Friedhofe seitens seines Besitzers, der israelitischen Gemeinde, niemals an einer gewissen Pflege gefehlt; jedoch konnte bei einer Anzahl von Monumenten das Zerfallen der weichen Sandsteine unter dem vielhundertjährigen Einflusse der Witterung nicht verhindert werden; viele Steine sind, da fast nie ein Fundament gelegt wurde, in den weichen Boden eingesunken oder halb umgestürzt. Hier-

durch sind an vielen Stellen Gruppen entstanden, die zusammen mit dem üppigwuchernden Pflanzenwuchs von höchstem malerischen Reize sind. Die Erhaltung dieses alten Kultur-, Kunst- und Naturdenkmals ist jetzt dadurch gesichert, dass sich ein eigener Ausschuss gebildet hat, dessen Aufgabe die Wiederherstellung der Grabsteine ist, soweit sie von künstlerischem oder geschichtlichem Werte sind, und dass auch alle diejenigen, welche die Grabstätten ihrer Ahnen erneuern lassen wollen, mit sachverständigem Rate vom Ausschuss und seinem technisch-künstlerischen Berater (dem Vortragenden) unterstützt werden. Mit Sorgfalt wird darauf geachtet werden, dass malerische Gruppen zusammengestürzter Steine, die doch nicht zu retten wären, unangetastet bleiben. Der Vortragende erläutert eingehend ein von ihm in leichteren Fällen angewandtes Kittverfahren, das sich bisher bewährt hat. Der Vortragende gab auch in kürzerer Übersicht einige wichtige Daten aus der eng mit dem wechselvollen Schicksale des benachbarten Ghettos verknüpften Geschichte des Friedhofes und wies auf das verdienstvolle und grundlegende Werk von Rabbiner Dr. M. Horovitz hin, der vor mehreren Jahren schon die Inschriften der Steine im Urtexte publiziert hat. Immerhin bleibt hier auch in Zukunft der Kulturwie der Kunstforschung noch ein überreiches Material zu sichten, dessen Ergebnisse auch für die allgemeine Frankfurter Stadtgeschichte von hervorragender Bedeutung sein dürften. Die pietätvolle, ungeschmälerte Erhaltung des Friedhofes ist um so wertvoller für Frankfurt, da es sonst keinen in dieser Weise mehr erhaltenen Friedhof aus alter Zeit besitzt. Die Reste des Domkirchhofes liegen unter der Erde begraben, der alte Peterskirchhof ist vor kurzem durch die Durchlegung der elektrischen Strassenbahn und durch noch frühere Veränderungen für immer seines ursprünglichen Charakters entkleidet worden.

92. Am 2. November sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über die englische Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt 1554—1559. Er wies einleitend auf die politische und wirtschaftliche Bedeutung

der Masseneinwanderung ausländischer Reformierter aus den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreich hin, auf die schwierige Aufgabe der Stadtverwaltung, diese fremden Elemente mit der eingesessenen Bürgerschaft zu verschmelzen, auf die 2½ Jahrhunderte dauernden Bestrebungen der Reformierten, die Gleichstellung in kirchlicher und politischer Beziehung zu erlangen. Zu diesen hier ansässig gewordenen fremden Protestanten gehörten aber nicht die Engländer, welche die Verfolgung unter Königin Maria zur Flucht nach dem Kontinent zwang und von denen ein Teil am 27. Juni 1554 in Frankfurt Schutz und Aufnahme suchte und fand. Die kleine englische Gemeinde, die sie gründeten, wurde vom Rate der Stadt von Anfang an als vorübergehende Erscheinung angesehen und deshalb von der weltlichen Behörde und der lutherischen Geistlichkeit nicht mit der Schärfe beaufsichtigt, die man die beiden grösseren Gemeinden, die 1554 gegründete französisch-reformierte und die 1555 entstandene deutsch-reformierte, so hart und nach unseren Begriffen so intolerant fühlen liess. Die englische Gemeinde, in welcher das geistige und geistliche Element überwog — die anderen Reformierten waren meist Kaufleute und Gewerbetreibende — ist für die Stadtgeschichte von geringem, für die englische Kirchengeschichte aber von dem höchsten Interesse; denn hier wurden im kleinen Kreise die gleichen Kämpfe über die gottesdienstliche Ordnung und die Gemeindeverfassung ausgefochten wie bald darauf in der Heimat zwischen Hochkirche und Puritanertum. Sie begannen mit der Berufung von John Knox als Prediger der Frankfurter Gemeinde (Nov. 1554); er musste bereits Ende März 1555 seinen von Richard Cox geführten Gegnern weichen, welche die Annahme des unter Edward VI. veröffentlichten Prayer book durchsetzten; es war ein Sieg der konservativen Richtung über die radikale, die ihre Direktiven von Genf empfing; an der Hand der Briefe Calvins und des Werkes seines Freundes William Whittingham, Discourse of the troubles at Francfort (London 1575), wurden diese und die späteren Streitigkeiten inner-

halb der Gemeinde näher dargelegt. Die Akten des Stadtarchivs versagen fast vollständig, da der Rat nicht direkt, sondern durch seinen hervorragendsten Staatsmann Johann von Glauburg mit der Gemeinde verhandeln liess; dessen darüber geführte Akten sind nicht mehr aufzufinden. Verschiedene noch erhaltene Verzeichnisse der Gemeindemitglieder geben einen interessanten Einblick in ihre Zusammensetzung; von den 181 nachweisbaren männlichen Mitgliedern haben nicht weniger als 40 einen Platz im Dictionary of national biography gefunden — der beste Beweis für die geistige Bedeutung der Gemeinde, aus der eine grosse Anzahl von Bischöfen und höheren Geistlichen hervorgegangen sind, die in der Geschichte der anglikanischen Kirche unter Königin Elisabeth mit Ehren genannt werden. Beim Beginn ihrer Regierung löste sich die Gemeinde auf; am 23. März 1559 verehrten die Letzten dem Rate zum Danke für die gewährte Gastfreundschaft eine jetzt im Historischen Museum aufbewahrte silbervergoldete Kredenz, das sogen. „englische Monument", die einzige noch vorhandene sichtbare Erinnerung an den Aufenthalt der englischen Flüchtlinge in Frankfurt.

93. Am 16. November hielt Herr Prof. Dr. I. Kracauer einen Vortrag über Spaziergänge und Ausflüge der Frankfurter im XVIII. Jahrhundert. Die bürgerliche Gesellschaft Deutschlands in Goethes Jugendzeit war wenig beweglich. Goethes Grossoheim, der Herr von Loen, und auch der Frankfurter Arzt Dr. Behrends klagen über die „Gehfaulheit" ihrer Mitbürger, die nur ungern die Mauern der Stadt verliessen. Diese bot immerhin manche Plätze, wo man sich an Sonn- und Feiertagen ergehen konnte, so in der Altstadt die von Goethe gefeierte Brücke, die Schützenallee und manche Gärten; in der Neustadt war vor allem ein beliebter Spaziergang die Allee (Goetheplatz) und der sich daran anschliessende Paradeplatz (Schillerplatz) mit schönen Kastanien- und Lindenalleen. Von hier aus gelangte man nach der unweit davon liegenden Gallenallee auf dem Gallenwall, die bereits 1705 mit Maulbeerbäumen bepflanzt war. Im

Laufe des Jahrhunderts wurden die Wälle überhaupt in gärtnerische Anlagen verwandelt und auf dem Glacis ein Weg mit Bäumen angelegt. Die völlige Schleifung der Festungswerke und ihre Umgestaltung in die jetzigen Promenaden blieb dem Anfang des XIX. Jahrhunderts vorbehalten. Von Ausflugspunkten waren besonders Niederrad und das Forsthaus besucht, und zwar von allen Klassen der Bevölkerung. Unweit des Forsthauses fand am dritten Pfingsttag das Wäldchesfest statt, für ganz Frankfurt bis auf den heutigen Tag ein Festtag. Sonstige Ausflugsorte waren Bornheim, das in sittlicher Hinsicht in etwas zweifelhaftem Rufe stand, Oberrad, dann auch Bockenheim, Rödelheim, Hausen und Ginnheim.

Am 30. November hielt Herr Ober- 94.
lehrer Dr. Fr. Bothe einen Vortrag über Landwirtschaft, Handel und Industrie in Frankfurt des XVI. Jahrhunderts. Ausgehend von der Bezeichnung Frankfurts als emporium florentissimum für den Handel von Nord- und Süddeutschland stellte Redner fest, dass der Eigenhandel der Frankfurter Bürger nur einen verhältnismässig kleinen Teil der Bevölkerung im Mittelalter beschäftigt hat wenn auch einige patrizische Gesellschaften mit Venedig und Genua während des XV. Jahrhunderts in innigen Handelsbeziehungen gestanden haben. Sonst war nur noch der Weinhandel von Bedeutung. Etwa 1000 Fuder Wein wurden alljährlich von den Bürgern eingekellert. Die Haupttätigkeit der Einwohner war noch bis tief ins XVI. Jahrhundert hinein der Landwirtschaft gewidmet. Nicht nur, dass die Patrizier, die sich seit der Verlegung des Handelsschwerpunkts nach dem Westen fast ganz auf die Bewirtschaftung ihrer Güter beschränkten, ihre grossen Ländereien teils von der Stadt aus bestellen liessen, teils in Erbpacht oder Landsiedelleihe gaben, — auch die meisten Handwerker besassen noch ein Stückchen Grund und Boden vor den Toren der Stadt. Ferner gedieh die Viehzucht noch kräftig, besonders die Schaf- und Schweinezucht. Die Sauherden wurden in den Wald in die Eichelmast getrieben. Industrien gab es

bis zur Mitte des Reformationszeitalters kaum in nennenswerter Grösse. Erst mit der Einwanderung der Niederländer, die besonders seit Albas blutigem Regiment einsetzte, zog auch die gewerbliche Tätigkeit in die Mauern der bis dahin volkarmen, stillen Stadt am Main, die nur in den Messzeiten sich mit buntem Leben gefüllt hatte. Immer grössere Scharen von „Welschen" kamen heran, zum grossen Teile Kalvinisten. Der Hauptzweig ihrer Tätigkeit war die Luxusindustrie: namentlich die Seidenweberei, besonders die Possamenterie, dann die Seidenfärberei und die Diamantschleiferei. Es ist sicher, dass um 1590 an die 1500 Seidenwebstühle in Frankfurt im Gang waren. Und noch als die Hochkonjunktur vorüber war, wurden halbjährlich 26000 Stück Seidenzeug gefärbt. Unter dem Hervortreten der Industrie litt der landwirtschaftliche Betrieb: es waren nicht genug Arbeiter für die Feldbestellung zu bekommen. Auch die Viehzucht liess von Jahr zu Jahr nach, und für den Viehhandel inklinierte die Frankfurter Bewohnerschaft nicht. Musste doch um 1600 das Schlachtvieh aus Friesland und Polen herangebracht werden wegen der Vieharmut Deutschlands. Neben der Industrie nahm der Handel jetzt einen grossen Teil der Bevölkerung in Beschlag. Die niederländischen Kaufleute haben von Frankfurt aus ganz Deutschland mit einem Netze ihrer Handelsverbindungen übersponnen. Frankfurt war die Einfallspforte der niederländischen Waren. Aber bald brach die Herrlichkeit zusammen. Der Rat entzog den Kalvinisten das exercitium religionis, von den lutherischen Predigern angestachelt. Er fürchtete auch von den reicher und reicher gewordenen „Welschen" aus dem Sattel gehoben zu werden. Viele der Unternehmungslustigsten zogen nach Hanau, wo der Gemahl der Katharina Belgica, der Tochter des grossen Oraniers, ihnen eine gastliche Freistatt bot. Frankfurts Wirtschaft ging merklich zurück. Da lenkte der Rat ein. Aber bald wuchs wieder die Eifersucht. Wieder ging man gegen die Neubürger vor, und wieder erfolgte der Abzug. Die Industrien nahmen in ihren Erträgen sichtlich ab: die Bürgerschaft, die zum grossen Teile von denselben abhängig gewesen war, verarmte mehr und mehr. Dazu trat der erhöhte Steuerdruck infolge des Ausfalls der Einnahmen aus der Industrie. Das Ende war der Fettmilchaufstand 1612—14.

Soeben ist im Commissionsverlag von **Friedrich Cohen**, Bonn, erschienen:

Das Provinzialmuseum in Bonn

Abbildungen seiner wichtigsten Denkmäler

Herausgegeben von

Dr. Hans Lehner

Museumsdirektor.

Heft I:

Die römischen Skulpturen.

Bonn 1905.

Preis 1,50 Mark.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Eine deutsche Malerschule

um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien

zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von

W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Bericht

über

den ersten Verbandstag

der

west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier

am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M. Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Dr. E. Krüger
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXV.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1906.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Randnummern im Korrespondenzblatt).

Neue Funde.

Baldes, Algenrodt bei Idar [Vorgeschichtliche und römische Niederlassung] 52.
Baldes, Der Friedeberg bei Hirstein 42.
Baldes, Grabfund der La Tènezeit bei Meckenbach 43.
Behr, A., Zwei Matronensteine aus Gereonsweiler 50.
Bissinger, K., Zwei römische Münzschatzfunde aus Baden 41.
Cramer, F., Ausgrabungen in Eschweiler bei Aachen und Umgegend 35.
v. Domaszewski, Inschrift der cohors I Classica aus Köln 11.
Grünenwald, Sechs Epona-Darstellungen aus der Pfalz 33.
Haug, F., Zwei neue Inschriften aus Württemberg 1.
Koepp, F., Ausgrabungen bei Haltern i. W. 1906 45
Körber, Mainz. Römische Inschriften und Skulpturen 2.
Körber, Mainz [Römische Grabdenkmäler] 20.
Körber, Mainz, [Römische Inschriften und Skulpturen] 51.
Kohl, O., Kreuznach [Vorrömische Funde] 21.
Kohl, O., Kreuznach, Ueber einen Gefässstempel 22.
Kramer, Ausgrabungen in der Lindener Mark bei Giessen 53.
Krüger, E., Neumagen [Heiligtum des Mercurius Bigentius] 23.
Lehner, H., Thorr [Römische Denkmäler] 34.
Lehner, H., Thorr [Matronenaltar] 44.
Lehner, H., Xanten [Castra Vetera] 12.
Lehner, H., Xanten [Römischer Grabstein] 24.
Poppelreuter, Köln [Gigantenreiter und andere Steindenkmäler] 40.
Reinecke, P., Spätrömischer Helm von Worms 19.
Riese, A., Köln [Sulevenstein] 55.

Wissenschaftliche Miscellanea.

Joerres, P., Nochmals die „Superi“ 7.
Keune, Jean Jacques Boissard 16.
Keune, Zu den Inschriften der Mediomatriker 30.
Knorr, R., Sigillatastempel von Rottweil 46.
Knorr, R., Zur Sigillata-Technik 31.
Riese, A., Zu Korrbl. XXI (1902) 15. 47.
Ritterling, E., Zu dem neuen Militärdiplom Vespasians 6.

Praehistorische Altertümer.

Aschenurnen, Eschweiler 35.
Bronzefunde: Buckel eines Ledergürtels, Lindener Mark 53. Fibeln, Eschweiler 35; Kreuznach 21. Messer, Lindener Mark 53; Meckenbach 43. Ringe, Algenrodt 52; Kreuznach 21; Lindener Mark 53.
Flachgräber, Lindener Mark 53.
Gefässe, Eschweiler 35; Friedeberg (Birkenfeld) 42; Kreuznach 21; Meckenbach 43; Lindener Mark 53.
Grabfund, Meckenbach 43.
Halsring, Lindener Mark 53.
Hügelgräber, Algenrodt 52, Friedeberg 42, Meckenbach 43, Lindener Mark 53.
Ohrring, Lindener Mark 53.
Zinnenringe, Lindener Mark 53.

Römische Altertümer.

Bauten.

Abwässergraben, Haltern 45.
Bauschutt, Eschweiler 35.
Bergbau, Eschweiler 35.
Eisenschmelze, Eschweiler 35.
Erdlager, Xanten 12.
Gehöfte, zwei, Eschweiler 35.
Heiligtum des Mercur Bigentius, Neumagen 33.
Lager, grosses, Haltern 45.
Offiziersquartiere, Haltern 45.
Porta prätoria, Haltern 45.
Prätorium, Haltern 45.
Spitzgräben, Xanten 12.

Tore, Haltern 45.
Wohngruben, Haltern 45, Xanten 12.
Wohnhaus, Algenrodt 52, Haltern 45.

Skulptur- und Architekturstücke.

Abnoba-Altar, Cannstatt 1.
Altar, Abnoba, Cannstatt 1; Grabaltar Köln 40; Matronen, Gereonsweiler 50, Thorr 34, 44; Mercur, Mainz 20, Neumagen 23, Thorr 34.
Apollo, Mainz 51.
Baumornament, zur Datierung, Gereonsweiler 50 Anm.
Brüstung (Fragm.), Mainz 51.
Ceres, Köln 40.
Dioskuren, Mainz 2.
Dreigöttersockel, Mainz 51.
Epona-Altar, Mainz 51.
Epona, Terrakotten, Pfalz 33.
Fortuna, Köln 40.
Frauenbüste, Mainz 51.
Gigantenreiter, Köln 40.
Gigantenrelief, Mainz 2.
Grabaltar, Köln 40.
Grabdenkmäler, Mainz 20, 51; Köln 40; Thorr 34; Xanten 24.
Grabrelief, Köln 11.
Herkules, Mainz 51.
Juno, Mainz 2, Köln 40.
Jupiterpfeiler, Köln 40; Statuette, seltener Typus, Neumagen 23.
Löwe, Stier überfallend, Köln 11.
Mars, Köln 40 (2mal); Mainz 51.
Matronenaltäre, Gereonsweiler 50; Thorr 34, 44.
Medaillonbild, Grabstein, Xanten 24.
Mercur-Altar, Mainz 20; Neumagen 23; Thorr 34; -Relief Neuenstadt 1
Minerva, Mainz 2; Köln 40; Mainz 51.
Opferdiener (?), Mainz 2.
Pfeiler, Jupiter, Köln 40.
Pilaster-Kapitäle, Mainz 51.
Quadern von grossem Bau, Mainz 51.
Reliefs: Dioskuren, Mainz 2; Epona, Mainz 51; Giganten, Mainz 2; Matronen (Fragm.), Thorr 34; Merkur, Mainz 51, Neuenstadt 1; Opfernde, (Fragm.) Thorr 34.
Sarkophagdeckel, Mainz 51; Fragmente, Mainz 20, 51.
Säulen-Fragmente, -Kapitäle, Mainz 51, -Trommel, Köln 40. Schuppensäule s. u. Schuppen.
Schuppendach, Mainz 20; Schuppensäule, Mainz 2, 20; Köln 40; Mainz 51.
Sol, Köln 40.
Stier, von Löwen überfallen, Köln 11.
Torbogen-Reste, Mainz 2.
Venus, Köln 40.
Victoria, Köln 40.
Vulkan, Köln 40.

Inschriften.

Aufschriften und Stempel: Gewichtinschrift Mainz 51; Reibschüsselstempel, Kreuznach 22; Sigillatastempel, Eschweiler 35; Rottweil 46.
Baustein: Der leg. I adi. Mainz 51.
Grabinschriften: von Civilpersonen: Mainz 20, 51; Thorr 34; Xanten 24. Von Soldaten: Soldat der Cohors I classica, Köln 41; Tribun und Soldat der leg. XXII, Mainz 51.
Votivinschriften: an Abnoba, Cannstatt 1; an Epona, Mainz 51; an Genius, Mainz 2; an Herkules, Mainz 2; an J. O. M. und Juno regina, Mainz 2; dies., Minerva und alle übrigen Götter, Mainz 2; Juppiter Dolichenus, Mainz 2; an Mars militaris, Mainz 51; an Matronen, Amnesae, Gavasiae, Naitienae, Udrovar..., Thorr 34, Almav... Thorr 44, Berviahenae Gereonsweiler 50; an Mercur, Neuenstadt 1, Mainz 2, 20, Thorr 34; an Mercur Bigentius, Neumagen 23; an Suleviae domesticae Köln 54.
Militärisches: beneficiarius cos., Mainz 20, 51. c(enturia) Ingenui, Köln 11. Centurionen, Mainz 2. Cohors I classica, Köln 11. leg. I adi., Mainz 51. leg. XXII p. f. Mainz 2, Alexandriana 51, Antoniniana 2. Stator Cannstatt 1. Militärdiplom Vespasians 6.
Notabilia varia: Bor(betomagi?) Kreuznach 22. domo Arethusa Suriae Mainz 2. ex Syria Mainz 31. — decurio c. c. A. A. Gereonsweiler 50. Manticularius Mainz 2. negotiator Mainz 2. Vicani veteres Mainz 2. — iussus ex visu Mainz 2. iubente deo? Mainz 2. i(mperio) i(psarum) Thorr 34, Gereonsweiler 50.

Münzen.

Marc Aurel, Neumagen 23.
Schatzfund, Silbermünzen der Kaiserzeit, Ladenburg 41.
Schatzfund, Kleinerze aus der Zeit Constantins I, Breisach 41.

Gräber.

Brandgräber, Mainz 51.
Skelettgräber, Mainz 20.
Steinsargfragmente, Mainz 20, 51.

Kleinaltertümer.

Bronze: Schöpf- und Sieblöffel, Haltern 45.
Eisen: Helm, spätrömischer, Worms 19; Pilum, Haltern 45; Schlacken, Nägel, Haken, Klammern, Instrumente, Pferdegebiss, Lanzenspitze, Eschweiler 35; Nägel, Meissel, Algenrodt 52.
Glas: Medusenmedaillon (Phalera), Haltern 45; Fensterglas, Eschweiler 35.
Ton: Terrakotten der Epona, Pfalz 33; Sigillata Xanten (arretinische) 12, Algenrodt 52, Eschweiler 35; Terra nigra, Eschweiler 35, gestempelte Ware, Eschweiler 35, Kreuznach 22.

Völkerwanderungszeit und frühes Mittelalter.

Mittelalterliche Landwehr, Haltern 45.
Krugscherben, Friedeberg 42.

Fundorte.

Algenrodt bei Idar 52. Breisach 41. Cannstatt 1. Eschweiler 35. Friedeberg bei Hirstein (Birkenfeld) 42. Gereonsweiler 50. Haltern 45. Köln 11, 40, 54. Kreuznach 21, 22. Ladenburg 41. Lambsheim 33. Limbach 33. Lindener Mark (Giessen) 53. Mainz 2, 20, 51. Meckenbach 43. Neuenstadt 1. Neumagen 23. Neustadt 33. Speyer 33. Thorr 34, 44. Worms 19. Xanten 12, 24.

Chronik.

Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. V. Band, Heft 2—5. 3, 13.
Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass 5.
Espinas, G. et Pirenne, H., Recueil des documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre 58.
Geier, F., Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau 15.
Gümpel, Th., Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldens 4.
Hansen, J., Gustav von Mevissen, ein rheinisches Lebensbild. 1815 bis 1899 59.
Hartmeyer, H., Der Weinhandel im Gebiet der Hanse im Mittelalter 26.
Helmolt, F., Weltgeschichte, V. Band. Südosteuropa und Osteuropa 36.
Holzmann, C., Binbirkilise. Archäologische Skizzen aus Anatolien 56.
Ilgen, Th., Die Landzölle im Herzogtum Berg 28.
Lefort, A, Histoire du département des Forêts (Le duché de Luxembourg de 1795–1814) 29.
Michel, Die Geschichte der Herren von Helfenstein 14.
Müller, S., Urgeschichte Europas, Deutsch von O. L. Jiriczek 55.
Piper, O., Burgenkunde 57.
Pirenne et Espinas, Recueil des documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre 58.
Tournier, C., M. John Viénot et l'histoire de la Réforme dans le pays de Montbéliard 37.
Trockels, W., Beiträge zur Geschichte der Ministerialität. I. Die Ministerialen des Erzbischofs von Köln im 12. Jahrh. 25.
Zaretzky, O., Der erste Kölner Zensurprozess 27.
Zenner, K., Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 60.

Gelehrte Gesellschaften.

Badische historische Kommission 48.
Monumenta Germaniae historica 38.
Hessen und Waldeck, historische Kommission 49.
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 17.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Baldes 42, 43, 52. Behr 50. Bissinger 41. Bruchmüller 36. Cramer 35. v. Domaszewski 11. Fabricius 4. Grünenwald 33. Hashagen 15, 29. Haug 1. Joerres 7. Keune 16, 30. Keussen 27. Kisky 25. Knorr 31. Kohl 21, 22. Koepp 45. Körber 2, 20, 51. Kramer 53. Krüger 23. Kuske 26, 28, 58. Lehner 3, 12, 13, 24, 34, 44. Marx 5. Poppelreuter 40. Rahtgens 57. Richter 14. Reinecke 19. Riese 47, 54, 55. Ritterling 6. Schweizer 37 Wiegand 56.

Vereinsnachrichten.

Frankfurt a. M.

8—10, 18, 32, 39.

Vorträge.

Dragendorff, Römische Funde an der Lippe 9.

Grossmann, Ueber die Frankfurter Fayencefabrik und ihre Erzeugnisse 10b.

Jung, Chronist Achilles August von Lersner und seine Vorgänger 32.

Jung, Das steinerne Haus und die Familie von Melem 10a.

Lauffer, Volkstümlicher Wohnbau in Frankfurt a. M. (II. Teil) 39.

Riese, Die inschriftliche Ueberlieferung der Römerzeit in den Rheinlanden 18.

Welker, Heddernheimer Tongerät für Küche und Haus 8.

Abbildungen.

Epona-Terrakotta von Lambsheim 33.

Gigantenreiter aus Köln 40.

Helm, spätrömischer, von Worms 19.

Matronenstein aus Gereonsweiler 50.

Prähistorische Gefässe aus Kreuznach 31.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Jan. u. Febr. Jahrgang XXV, Nr. 1 u. 2. 1906.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Krüger (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Zwei neue Inschriften aus Württemberg.** 1) Neuenstadt am Kocher. Von diesem in der Mitte zwischen den drei römischen Militärstationen Wimpfen, Jagsthausen und Öhringen gelegenen Ort sagt Zangemeister im CIL. XIII P. II, Fasc. 1, p. 245: Haec Romanorum sedes haud ignobilis, quae olim insignia monumenta protulit, sed per tria iam saecula mire neglecta est, magno opere optamus ut tandem a peritis data opera exploretur. Es ist wohl der einzige Ort im ganzen Rheingebiet, wo ein flamen genannt ist (Haug-Sixt nr. 388 = CIL. 6467); ohne Zweifel war es der Hauptort einer civitas, deren Namen aber noch nicht gefunden ist. Durch Zufall kam hier im Sept. 1904 ein neuer Votivstein zum Vorschein, den Knaben beim Baden im Kocher fanden, etwa 2—300 m oberhalb der am Westende des Orts über den Fluss führenden Brücke. Finanzrat a. D. Schickhardt daselbst hat ihn ins Lapidarium Stuttgart eingesandt, wo ich ihn am 1. Sept. v. J. untersucht habe. Es ist die Basis eines Merkurreliefs mit Inschrift. Von dem Relief selbst sind nur die Füsse des Gottes und zu seiner Rechten die Reste eines liegenden Bockes, zur Linken die einer Schildkröte erhalten. Die Basis ist 12 cm hoch, 42 breit, 7 dick. Die Inschrift hat schöne, regelmässige Buchstabenformen von 3 cm Höhe.

DEO MERCVRIO
SALVONIVS DOM
[illegible]ANVS · DES/O

Der Schluss ist ohne Zweifel zu ergänzen *Domitianus de suo* (Gradmann, Fundberichte XII, 123. Gössler, Schwäb. Kronik, 24. Febr. 1906).

2) Cannstatt. Unweit der römischen Strassenkreuzung auf der „Altenburg", nahe der Südwestecke des Kastells, wurde nach Angabe des Professors Knorr, wie mir Dr. Gössler mitteilt, im Herbst 1904 mit einem Altärchen ohne Inschrift, einem Säulenfragment und Hohlziegeln ein Altärchen der Abnoba gefunden, das ich ebenfalls am 1. Sept. v. J. im Lapidarium untersucht habe. Die Inschrift ist von Gradmann (Fundberichte XII, 122) unvollständig veröffentlicht worden. Die Masse des ganzen Steines sind: Höhe 45, Breite 20, Dicke 18 cm, die des mittleren Teils H. 23, Br. 16, D. 14 cm. Das Gesims hat ganz einfache Formen: ein von zwei Voluten flankiertes Dreieck. Die Buchstaben sind rot bemalt und nur etwa 2 cm hoch; die Schrift ist etwas roh und unregelmässig, zum Teil der Pinselschrift sich nähernd.

ΛBNOBΛE
SACRVM
M·PROCLINIVS
VERVS·STATOR
V·S·L·L·M

Beachtung verdient die Weihung an Abnoba, welche zu beweisen scheint, dass zum Bezirk dieser Göttin, d. h. zu dem im allgemeinen dem Schwarzwald entsprechenden Gebirge auch noch die Berge bei Stuttgart - Cannstatt, also überhaupt von der Nagold bis zum mittleren Neckar gerechnet wurden. Weiter ist das Wort stator bemerkenswert, welches uns nur aus zwei Inschriften bekannt ist, CIL. III, 4369 (Arrabona, jetzt Raab in Oberpannonien) und CIR. 187 = Hettner, Röm. Steindenkmäler zu Trier nr. 308 (Calcar, Kreis Cleve). Beidemal ist der stator dem praefectus einer ala beigegeben. Dazu stimmt nun vortrefflich, dass nach Hettners Vermutung die ala, von der sich Spuren in Welzheim finden (Haug - Sixt nr. 394 f. = CIL. 6527 f.), vorher in Cannstatt lag. Hierfür spricht auch, dass in der Nähe von Cannstatt nicht weniger als fünf Epona-Reliefs gefunden worden sind (Haug-Sixt nr. 248, 254, 266, 267, 287a).

Mannheim. F. Haug.

2. **Mainz. Römische Inschriften und Skulpturen** kamen am 9.—22. Dez. vor. Jahres am Gautor zu Tage und zwar ganz nahe der Stelle, wo auch Ende Oktober 1900 (siehe Korrbl. XIX S. 225 ff.) wichtige Funde gemacht worden waren. Bei Verlegung von Gasleitungsröhren stiess man auf alte Mauern, die dem Anscheine nach zu einem früheren Torbau gehörten. Ob er der römischen oder einer späteren Zeit angehörte, ist noch unsicher: zwei Münzen aus der Zeit der Söhne Constantins d. Gr. wurden nach Aussage der Arbeiter im Mörtel der unteren Schichten gefunden. In diesen Mauern verbaut war eine Sandsteinplatte von 22 cm H., 52 cm Br. und 52 cm Tiefe. An einer Schmalseite steht die Inschrift LEG · XXII. Sie ist in ihrer ganzen Länge in der Mitte dadurch verletzt, dass man in alter Zeit versucht hat, die eine Platte in deren zwei auseinander zu schroten. Der freie Raum über und unter den Buchstaben lässt vermuten, dass die Inschrift einzeilig gewesen ist; nach den Seiten setzte sie sich vielleicht fort.

Wichtiger ist, dass nicht weniger als acht Altäre mit Inschriften hier aufgefunden wurden, von denen drei schlecht erhalten

sind. Bei den fünf anderen sind wenigstens die Inschriften ziemlich unbeschädigt, soweit sie nicht etwa auf den vorspringenden Leisten des Gesimses oder der Basis gestanden haben: diese sind nämlich meist abgehauen, um die Steine bequemer vermauern zu können (siehe a. a. O. 230).

1) Sandstein, H. 94, Br. 52, T. 31 cm. Der untere Teil war abgesprengt, hat sich aber noch vorgefunden; der Riss geht quer durch die beiden letzten Zeilen, die dadurch stark verletzt sind, ohne dass jedoch deshalb die Lesung zweifelhaft würde.

INH · D · D · DEO
MERCVRIo · VI
SVLIA.· VICTO
RINA · EXVOTo
5. POSVIT · L · L · M
ABINOII · ET
VENVSTO · Cos

Z. 2 und Z. 4 a. E. sind die O kleiner als die übrigen Buchstaben; Z. 2 a. E. deuten nur schwache Spuren darauf, dass nicht I sondern R hier gestanden hat; Z. 6 ist von AB und Zeile 7 a. A. von V nur noch wenig erhalten.

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deo Mercurio Ursulia Victorina ex voto [*p*]*osuit l(ibens) l(aeta) m(erito)* [*S*]*abino (iterum) et Venusto c*[*o(n)s(ulibus)*] = 240 n. Chr.

Es ist bis jetzt der jüngste von den datierten Steinen, die (mittelbar oder unmittelbar) aus den Grundmauern der spätrömischen Stadtmauer stammen.

2) Sandstein. H. 90, Br. 44, T. 21 cm. Leisten und Bekrönung sind abgeschlagen. Nach der Reinigung zeigten sich in den Buchstaben vielfach noch Spuren roter Bemalung auf weissem Grund.

I · O · M
ET · IVNONI REG
MINERVA ET · CE
TERIS · DIS · IM
5 MORTAL · Q · TAR
RONIVSIVLIA
NVS) LEG · XXII PR
P · F · PRO · SALVTE
SVA · ET · SVORVM · IVS
10 SVS · EX VISV · L · L
POSVIT

Z. 3 ist hinter MINERVA ein Loch, wo ein Buchstabe gestanden haben kann, dahinter verstümmeltes E, dann verbundenes T und E. Vielleicht ist in der Lücke ein E ausgefallen und die Buchstaben-Verbindung verdankt ihr Dasein einem Irrtum des Steinmetzen, der T mit folgendem Punkt falsch verstand. — In DIS (Z. 4) und VISV (Z. 10) ist zur Bezeichnung der Länge des Vokals das überhöhte I angewendet.

Der Centurio der 22. Legion, Q. Tarronius Julianus, hat also infolge eines Traumgesichtes den drei capitolinischen Göttern und, wie er der Vorsicht halber hinzufügt, allen übrigen, die etwa darauf Anspruch machen könnten, den Altar gesetzt, jedenfalls um die Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr. Das Consulatsjahr könnte auf dem abgeschlagenen Sockelgesims gestanden haben.

3) Sandstein. H. 61 cm, Br. 44 cm, T. 39 cm. Die Bekrönung ist abgeschlagen, auch fehlt unten ein Stück, doch scheint hier von der Inschrift nichts weggefallen zu sein; an den Enden der Zeilen ist sie dagegen mehrfach beschädigt.

IN · H · D · D
HERCVLI
POSVIT · M
MVRRNIV
PATIENS
MANTICV

Z. 4 wird wohl mit dem N ein A verbunden gewesen sein, doch ist kaum etwas davon sichtbar. Die *manticulari* erklärte Mommsen (Wd. Z. III Korrbl. S. 31) als „Kleinhändler, die gegen bar im Laden oder Trödel verkaufen". Sie kommen nur in Mainz vor, scheinen aber hier keine unbedeutende Rolle gespielt zu haben, da sie noch auf zwei weiteren Steinen: CIL. XIII 6797 (= Körber III 117) und 7222 (= Becker 38) vorkommen. Für die Zeit unseres Steines gibt es einen Anhalt, dass die Formel *in h(onorem) d(omus) d(ivinae)* nicht vor Kaiser Antoninus Pius († 161) nachweisbar ist.

4) Sandstein. Drei aneinander passende Stücke, Randleisten und Bekrönung sind abgeschlagen. H. 98 cm, Br. 36 cm, T. 28 cm.

IOVI
O · M
SACRV
L · CASSI
VS · PRIM
IGEN · ET
L · CASSIVS
SECVNDVS
F · D · S · P

Bemerkenswert ist, dass IOVI ausgeschrieben und dass bei SACRV das M a. E. ausgelassen ist. Vater und Sohn hatten gleiche Vornamen.

Auch auf der Rückseite fand ich unter der Tünche Reste einer leider sehr zerstörten Inschrift, die ebenfalls eine Widmung an Juppiter enthielt.

IOVI
V
L SIVS
IMIGLII
LCA IVS
CECIN

Es ist offenbar dieselbe Inschrift, wie auf der Vorderseite, und zwar wahrscheinlich ein erster missglückter Versuch, der schon im Altertum auf irgend eine Weise dem Auge entzogen gewesen ist. Von den meisten Buchstaben der drei letzten Zeilen sind nur noch sehr geringe Reste erhalten.

5) Sandstein. Bekrönung und vorstehende Leisten sind nicht vollständig abgeschlagen. H. 87 cm, Br. 51 cm, D. 32 cm.

IN · H · D · D
I · O · M
DOLICHENO
DOMIT · AS
CIEPIADESDO
MO · ARETHVSA
SVRIÆ · Ɔ · LEG ·
XXII PRANONNÆ
V · S

Z. 5 steht an zweiter Stelle ein I statt L, doch ist der Zwischenraum zwischen diesem und dem folgenden Buchstaben auf ein L bemessen, dessen Querstrich also der Steinmetz nur einzumeisseln vergessen hat. Die Heimat des Domitius Asklepiades war Arethusa am Orontes zwischen Epiphania und Emera. Die syrische Heimat unseres

Centurionen macht die Widmung an den Gott von Doliche erklärlich. Das Centurionenzeichen besteht hier nicht, wie gewöhnlich, aus einem blossen Winkel, sondern aus umgekehrtem C mit Querstrich, d. h. aus CE. Die 22. Legion hat, was in späterer Zeit selten ist, nur den einen Beinamen *Primigenia*. Ihre Benennung *Antoniniana* zeigt, dass der Stein unter Caracalla, 211—217 n. Chr. (oder auch unter Elagabal 218—222) gesetzt worden ist.

6) Rötlicher Sandstein. Bekrönung und vorspringende Teile sind abgeschlagen und auch die Inschrift ist mehrfach, besonders Z. 2—4 und Z. 8 so beschädigt, dass die Lesung nicht ganz sicher ist. Auf den Seitenflächen ist je ein Dioskur mit seinem Pferde dargestellt, stehend auf einer Leiste, die von einem schlangenfüssigen Giganten mit beiden Händen getragen wird; auf beiden Seiten, namentlich aber rechts, ist das Bild unten teilweise abgeschlagen. H. 107 cm, Br. 74 cm, D. 74 cm. In den Buchstaben war anfangs noch vielfach rote Farbe sichtbar.

D *o l* I C E N
G · I V L · M A E R
N V S · N E G · I V
B E N E · D E O I
5 P R E S E N T E · ET
E X T R I C A T O
C OS · X · K · I V N
VALENTEM A

Z. 1 *D[ol]ic(h)en(o)*. Auf der Leiste stand vielleicht: IN · H · D · D · I · O · M. Z. 2 ist die Abkürzung G statt C sicher; nicht ganz so sicher ist die Buchstabenverbindung an zweitletzter Stelle, wo die Schrift wie verwaschen ist, und von dem darauf folgenden R ist nicht viel mehr als die Senkrechte erhalten. Z. 3 wäre dem Raume nach auch LV denkbar. Z. 4 sind die Querstriche des ersten E fast verloren gegangen. Hinter DEO hat noch ein Buchstabe gestanden. Dies spricht gegen die Lesung *iubente deo*, eine Formel, die auch nicht üblich ist (doch findet sich CIL. VIII, 9796 *numine ipso dictante;* vgl. auch Hor. c. III. 21. 7). Auch ist weder an N noch an dem folgenden E

eine sichere Spur einer Ligierung mit T, für deren ehemaliges Vorhandensein andrerseits der grössere Zwischenraum spricht. Nur vor D ist ein Punkt; hinter diesem stehen die Buchstaben weiter auseinander als die drei ersten der Zeile. Eine sichere Deutung ist noch nicht gefunden. Z. 5 steht *Presente* statt *Praesente*. C. Bruttius Praesens und T. Messius Extricatus waren im J. 217 n. Chr. Consuln, letzterer zum zweiten Mal, doch wird dies hier wie sonst auf Inschriften bei Extricatus unerwähnt gelassen. Z. 8 a. A. ist ein Vorname weggefallen; v. Domaszewski vermutet in *Valens* den *sacerdos*, und in der Tat sprechen schwache Reste dafür, dass vor A ein S und dahinter ein C gestanden haben. Aber für das deutliche M weiss ich keine Erklärung, vielleicht war es aus Versehen eingehauen und mit Stuck zugedeckt.

7) Sandstein. Oben stark beschädigt und unten abgebrochen, doch ist die kurze Inschrift bereits viel weiter oben zu Ende gewesen. Leider ist diese selbst in so üblem Zustande, dass ich bisher nur für die vierte (= letzte) Zeile eine sichere Lesung gefunden habe. H. 83 cm, Br. 29 cm, D. 25 cm. Was ich von der Inschrift sehen kann, ist folgendes:

C A L T v O
I M I L I
/ M I
D D

Z. 1 vor C glaubt man noch oben den Ansatz eines S oder C zu erkennen, doch ist für diese Buchstaben nicht recht Platz vorhanden. A ist sicher; statt L wäre auch E möglich, in diesem Falle folgte aber nicht T darauf, dagegen könnte L mit A verbunden sein. Ich dachte an Sucaelus (s. Keller III 25a = CIL. 6730), aber die Reste stimmen damit nicht, man müsste denn annehmen, dass mit dem A ein E verbunden gewesen sei, das dann freilich bis auf den unteren Querstrich verloren wäre. Der Anfang könnte auf der Leiste gestanden haben. Z. 2 wäre SIMILis möglich. Z. 3 sind M und die darauf folgende Hasta sicher, davor fehlten 2, höchstens 3 Buchstaben; auf Z. 4 haben nur die beiden D (= *dono dedit*) gestanden.

8) Ein achter Altar war gleich anfangs von den Arbeitern zerschlagen worden, und die einzelnen Stücke sind dann leider nicht mehr alle gefunden worden; Sandstein; H. 94 cm, Br. 40 cm, D. 27 cm. Die rechte und linke Seitenfläche waren mit Skulpturen geschmückt; von der Figur links ist nur der Kopf erhalten, rechts scheint ein Opferdiener dargestellt zu sein; was er in der Hand hatte, ist nicht mehr erkennbar.

Von der Inschrift ist folgendes erhalten:

GENIO·I ⌒N
VIC
vetere S·CA
stel ·I·MAT
P

Z. 1 sieht man hinter dem Punkt noch eine Senkrechte, die anscheinend nicht zu einem L oder E gehört hat; es ist nur an F, H, I, M, N, P oder R zu denken. In der Lücke hat noch ein weiterer Buchstabe Platz. Dann folgte C oder G und zuletzt N. Z. 3 sind nach der Lücke Reste eines S, Z. 4 solche eines L erhalten. Die *vicani veteres* sind die *vicani vici veteris* (vgl. Körber, Neue Inschriften III zu Nr. 47). *Castellum Mattiacorum* ist das heutige Kastel bei Mainz.

Ein neunter Altar, ebenfalls aus Sandstein, zeigte gar keine Inschrift mehr. H. 105 cm, Br. 48 cm, D. 30 cm.

Weiter fand sich an derselben Stelle eine unten abgebrochene Schuppensäule von 153 cm Länge und 46 cm unterem Durchmesser, sowie ein offenbar zugehöriges Kapitäl mit je einem Kopf zwischen zwei benachbarten Voluten; es ist leider stark beschädigt, auch sind nur noch zwei Köpfe erhalten. Säule und Kapitäl haben offenbar zu einem sog. Giganten-Denkmal von ziemlich grossen Abmessungen gehört. Aus mehreren Stücken zusammengesetzt wurde eine andere Säule, die gewiss in denselben Kreis gehört. H. 102 cm. Sie ist, um sie besser verbauen zu können, rechts und links abgeplattet, wodurch die Hälfte des Skulpturenschmuckes verloren ging. Dieser bestand oben in einem Rauten-muster, unten in 4 Götterbildern, die durch Halbsäulchen

getrennt sind. Erhalten sind Minerva und Juno. Weiter kamen hier zum Vorschein zwei Gewölbstücke eines grossen Torbogens und ein Eckstück von einem vielleicht dazu gehörigen Sockel, sowie drei profilierte grössere Platten.

Eine interessante Beobachtung über einen früher (Nachtrag III Nr. 236) von mir veröffentlichten Stein teilt mir Gundermann mit. Er sah, dass mehrere der eingemeisselten rätselhaften Zeichen ganz ähnlich solchen sind, die sich auf pergamenischem Zaubergerät finden (siehe Wünsch, antikes Zaubergerät aus Pergamon, Jahrb. des arch. Instit., Ergänzungsheft VI, besonders Taf. 1). Die Ähnlichkeit ist so gross, dass man an einem Zusammenhang nicht zweifeln kann. Der Stein hat übrigens mehr die Form eines jüdischen als eines römischen oder frühchristlichen Grabsteines.

Nachschrift. Inzwischen teilt mir Wünsch mit, dass nach seiner Ansicht auf dem Mainzer Stein wohl eine durch Auflösung und Umstellung der Buchstaben erzielte Geheimschrift vorliege, dass er jedoch an eigentliche χαραακτῆρες, wie bei dem pergamen. Zaubergerät, nicht denken möchte. Eine grosse Ähnlichkeit ist aber zweifellos vorhanden, und vielleicht führen diese Zeilen dazu, anderwärts nach dergl. Ausschau zu halten.

Der auf der neuen Juppitersäule genannte Legat Sulpicius Scribonius Proculus hatte den Vornamen P(ublius) nicht, wie S. 101 f. des vor. Jahrg. steht, L(ucius).

Mainz. Körber.

Chronik.

3. **Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. V. Band, Heft 2—5.** Seit dem letzten Bericht an dieser Stelle (Korrbl. XXII, 1903 Nr. 47) sind vier Hefte der bekannten Publikation des Mainzer Centralmuseums erschienen, deren Inhalt hier kurz skizziert werden mag.

Heft 2 Taf. 7 vereinigt neolithische Funde aus Mittel- und Norddeutschland mit Text von K. Schumacher, eine Fortsetzung und Ergänzung von Taf. 1 des Bandes. Der Rössener Typus, der der

Megalithgräber und der Bernburger Typus werden durch charakteristische Beispiele erläutert. Der Rössener Typus, ausgezeichnet durch die vielfachen Zickzacklinien seiner Ornamentik, ist, wie neue Funde bei Grossgartach gezeigt haben, mit der Bogenband- und Linearkeramik gleichzeitig. Die Megalithgräber sind für Nordwestdeutschland charakteristisch. Ihre Keramik steht in Form und Verzierung zum Rössener Typus in enger Beziehung, über deren Art aber die Meinungen auseinandergehen. Schumacher nimmt für diese Stufe der Steinzeit das Vorhandensein gewisser gemeinsamer Grundtypen in Form und Dekoration der Gefässe für ganz Westdeutschland vom Oberrhein bis zur Nordsee an, welche aber verschiedene lokale Ausgestaltungen erfuhren, die sich dann wieder gegenseitig beeinflussten. Der Bernburger Typus, durch einen Henkelbecher auf der Tafel vertreten, ist nach P. Höfer mit den oben genannten Typen gleichzeitig und geht der Schnurkeramik voran.

Taf. 8 bringt Funde der La Tènezeit aus den Rheinlanden, nämlich aus Braubach, Oberlahnstein und Sötern, mit Beschreibung von Schumacher.

Taf. 9 ist namentlich für die Frage der Wechselbeziehungen zwischen Römern und Germanen im Grenzgebiet von grosser Wichtigkeit. Bei Giessen und Naunheim bei Wetzlar, also im Gebiet des freien Germaniens, wenn auch nicht weit vom Limes entfernt, sind in Gräbern römische Sigillatagefässe und -Scherben, Reste von römischen Bronzegefässen und -Geräten, Fibeln, ein Barbotinebecher etc. des 2. oder 3. nachchristlichen Jahrhunderts zugleich mit Gefässen einheimischer Technik und barbarischer Verzierung, meist in Form konischer Schüsseln mit Fuss, gefunden worden. Schumacher glaubt mit dieser Erscheinung, die er durch weitere Beispiele aus der dortigen Gegend belegt, die Hinfälligkeit der Ansicht von einem Ödstreifen, den die Römer ausserhalb des Grenzwalls gehabt hätten, dartun zu können. Man wird hier vorsichtig sein müssen, bevor nicht die Zeitstellung dieser germanisch-römischen Grenznekropolen durch weitere

Funde völlig geklärt ist. Vorläufig scheinen sie nicht vor Ende des 2. Jahrhunderts einzusetzen. Man würde also höchstens sagen können, dass um diese Zeit der Ödstreifen nicht mehr so streng festgehalten wurde, wie in der Zeit der Okkupation. Es ist übrigens sicher beachtenswert, dass ganz genau dieselbe Erscheinung, wie das Giessener Gräberfeld sie zeigt, sich am Niederrhein in der Gegend von Siegburg wiederholt. Das Bonner Museum besitzt aus der Gemarkung von Siegburg—Mülldorf ganz genau dieselben einheimischen Gefässe, wie Taf. 9 Fig. 152, 154, 164 mit dem plastischen gekerbten Ring um den Fuss, nur ohne die runden Eindrücke am Bauch. Und mit diesen Gefässen, nach ausdrücklicher Angabe des sehr zuverlässigen Finders, zusammen gefunden, wurde dem Museum eine Anzahl Sigillatascherben mit bildlichen Verzierungen und deutlichen Spuren starker Feuereinwirkung übergeben. Diese sind also offenbar, wie die analoge Erscheinung bei Nr. 152 und 155 des Giessener Gräberfeldes jetzt beweist, im Scheiterhaufen mit der Leiche verbrannt worden. Auch bei unserer Sigillata handelt es sich um Ware des 2. oder 3. Jahrhunderts.

Auf Taf. 10 teilt Lindenschmit römische Werkzeuge mit Scheidebeschlägen oder Futteralen mit, im Anschluss an eine eiserne Doppelaxt, die noch in ihrem Futteral, bezw. dessen Bronzebeschlag steckend im Rhein bei Mainz gefunden wurde. Gewiss mit Recht schliesst L. aus der Verwendung dieser Futterale, dass die betreffenden Werkzeuge auf dem Marsch getragenes Gerät der fabri bei den Truppen sind. Das häufige Vorkommen von Bruchstücken solcher Futterale in militärischen Lagern wie Hofheim, Novaesium, Carnuntum, Vindonissa, spricht auch dafür.

Taf. 11 u. 12 ist den reichen alamannischen Grabfunden von Gültlingen in Württemberg gewidmet. Auf Taf. 11 ist der Spangenhelm abgebildet, dessen kupferne Spangen mit einpunktiertem Zickzackmuster verziert sind, während der eiserne Stirnreif mit einem goldplattierten Kupferblech bedeckt ist, auf dem

eingepresste Vögel und Trauben erscheinen. Bekanntlich hat der Gültlinger Spangenhelm eine ganze Reihe Verwandte; die ganze Gruppe ist neuerdings in der grossen Publikation des Sigmaringer Museums über den Reihengräberfund von Gammertingen in guten Abbildungen und Beschreibungen von Gröbbels vorgelegt worden. Lindenschmit behielt sich vor, auf die einschlägigen Fragen zurückzukommen.

Heft 3 Taf. 13 stellt wieder eine Reihe neolithische und bronzezeitliche Grabfunde aus Mittel- und Norddeutschland zusammen, vorwiegend aus Baalberge in Anhalt (Kr. Bernburg). Es wird dabei über Verbreitungsgebiet und Zeitstellung der neolithischen Kugelamphoren, sowie das chronologische Verhältnis der Schnurkeramik zum Pfahlbauten- oder Michelsberger Typus von Schumacher gehandelt und einige Gefässe des Bernburger Typus herangezogen.

Taf. 14 bringt in wohlgelungenem Farbendruck Abbildungen von etwa 40 Glasperlen vorrömischer Zeiten aus Funden nördlich der Alpen, eine m. E. sehr verdienstliche Zusammenstellung dieser bisher noch wenig beachteten Objekte. P. Reinecke, dem sie verdankt wird, hat fast ausschliesslich solche Stücke ausgewählt, welche geschlossenen Grabfunden angehören, also ihre Einreihung in die bekannten prähistorischen Perioden ermöglichen. Sichere neolithische Glasfunde sind noch nicht bekannt, obgleich es nichts befremdendes wäre, da sie schon in den frühesten ägyptischen Gräbern vorkommen und die Handelsverbindungen der östlichen Mittelmeerländer mit Mitteleuropa in der jüngeren Steinzeit rege waren. In der frühen Bronzezeit treten sie schon in Britannien und Südostspanien auf. In Mitteleuropa fehlen sie dagegen noch auf dieser Stufe, kommen dann aber seit der mittleren Bronzezeit lückenlos, wenn auch in verschiedener Gestalt und Technik, bis zur Römerzeit herab vor. Die Typen der einzelnen Perioden werden von R. charakterisiert.

Auf Taf. 15 ist ein Grabfund der Mittel-La Tènezeit von Dühren (Baden) abgebildet, der durch seine reichen Schmucksachen aus Glas eine Ergänzung der vorigen Tafel bildet. Ausserdem enthielt er aber Fibeln aus Silber, Bronze und Eisen, Fingerringe aus Gold, Bernsteinperlen, Gagatringe, Bronzeschmuck, Bronzegefässe, ein eisernes Kesselgestell u. a. m. und eine Münze der Volcae Tectosages. Schumacher teilt ihn einem späten Abschnitt der Mittel-La Tènestufe zu, der schon Anklänge an die Spät-La Tènekultur aufweist.

Taf. 16 bringt römische Germanendarstellungen aus Mainz. Zunächst das interessante Reliefbruchstück mit Darstellung einer trauernden Frau in enganliegenden Beinkleidern und Leibrock mit Rautenmuster, in welcher Schumacher nach Bienkowskis Vorgang eine Germanin erblickt; dann den Grabstein des Reiters Cantaber, unter dessen Pferd der Kopf eines Germanen mit Haarknoten erscheint.

Taf. 17 enthält mehrere gitterförmig durchbrochene Bronzebuckel mit Riemenenden, welche Lindenschmit unter Heranziehung von Darstellungen der Trajanssäule als Augenschutzkörbe für Pferde erklärt. Diese Deutung ist einleuchtend; bei den Ausgrabungen in Novaesium sind 2 ähnliche Stücke gefunden worden, welche B. J. 111/112 Taf. XXX^A Fig. 38 abgebildet und S. 372 beschrieben sind.

Taf. 18 ergänzt die auf Taf. 12 abgebildeten Werkzeuge der fabri, durch einige Stücke aus dem Rhein bei Mainz und Kastel.

Heft 4 Taf. 19 ist der neolithischen Keramik des Pfahlbauten- oder Michelsberger Typus gewidmet. Aus Pfahlbauten bei Sipplingen und Bodmann am Bodensee, aus der grossen mit einem Spitzgraben umgebenen Landansiedlung auf dem Michelsberg bei Untergrombach in Baden, aus Monsheim bei Worms und Schierstein sind Proben dieser plumpen, rohen Keramik abgebildet, welche für die Rheinprovinz von besonderem Interesse ist, weil die grosse prähistorische Erdfestung bei Urmitz, welche das Bonner Provinzialmuseum vor einigen Jahren untersucht hat, ebenfalls dieser Periode angehört. Ihre Zeitstellung innerhalb der neolithischen Periode ist noch nicht ge-

sichert. Dass Vertreter des Rössener Typus mit ihr zusammen vorkommen, beweist, wie Schumacher S. 102 richtig hervorhebt, noch keine Gleichzeitigkeit. Eher könnte, wie ich B. J. 110 S. 141 ausgeführt habe, sich ein chronologisches Verhältnis zur Schnurkeramik aus dem Umstande ergeben, dass in der Grabenfüllung des Urmitzer Erdwerkes keine Scherben der Schnur- oder zonenverzierten Keramik sich gefunden hat, obgleich diese Keramik sonst dort stark vertreten ist.

Taf. 20 bringt Fibeln der La Tène-zeit aus der süd- und norddeutschen Zone mit Beschreibung von Reinecke.

Taf. 21 gibt einige interessante Fundstücke aus den mit Wahrscheinlichkeit als Tempelanlage gedeuteten römischen Gebäulichkeiten bei Klein-Winternheim in Rheinhessen. Vor allem das schöne Votivtäfelchen des Consuls A. Didius Gallus Fabricius Veiento an die Göttin Nemetona, die zwei nicht weit davon bei Marienborn gefundenen Votivtäfelchen an Mars Loucetius bezw. Leucetius im Wiesbadener Museum, sowie die ungeheuren, eisernen Lanzenspitzen, die ihrer praktischen Unverwendbarkeit halber gewiss richtig als Votive gedeutet werden; in ihrer gigantischen Grösse erinnern sie ja an die Riesenkerzen christlicher Wallfahrtsorte; auch dass sie teilweise durchlocht und mit Kettenringen zur Aufnahme von Täfelchen versehen sind, spricht dafür. Die dortigen Heiligtümer gehen, wie auch die einheimischen Götternamen wahrscheinlich machen, in vorrömische Zeit zurück. Rohe einheimische Keramik unter der römischen Schicht war schon bei der ersten Grabung, über die Keller B. J. 85 S. 96 ff. berichtet, zu Tage getreten. Schumacher fand Scherben von ausgesprochenem Spät-La Tènecharakter dort.

Auf Taf. 22 sind 2 im Rhein bei Mainz gefundene römische Helme von der flacheren, niedrigeren Form mit fast horizontal abstehendem breitem Nackenschirm abgebildet, welche Lindenschmit aufgrund der Fundorte und bildlichen Darstellungen für die Legionare in Anspruch nimmt, während er den hohen Typus, dessen besterhaltener Vertreter aus Niederbiber in

dem bekannten Mainzer Waffenmodell nachgebildet ist, der Auxiliarreiterei (alae und cohortes equitatae) zuweist.

Dem auf S. 120 f. gegebenen Verzeichnis von Helmen des Legionartypus kann noch der im Bonner Provinzialmuseum aufbewahrte Bronzehelm aus dem Rhein bei Mülheim a. Rh. angereiht werden, welchem nur die Wangenklappe und der Stirnschild jetzt fehlen.

Auf Taf. 23 bildet Lindenschmit die Funde aus 2 Skelettgräbern ab, die in Mainz gefunden sind, und die er als Germanengräber aus spätrömischer Zeit bezeichnet. Er bringt sie dadurch mit den im ersten Heft Taf. 4—6 abgebildeten Gräbern zusammen, vermisst aber selbst mit Recht das für die genauere Bestimmung wichtigste Moment, die Keramik. M. E. hindert nichts daran, die Gräber einfach spätrömisch zu nennen, etwas spezifisch „Germanisches“ vermag ich nicht darin zu sehen. Interessante Einzelstücke sind der wohlerhaltene Kamm und das Messer mit tauschierter Klinge.

Taf. 24 bringt mit Text von Schumacher Ton- und Glasgefässe aus einem merovingischen Gräberfeld bei Schwarzrheindorf, welches durch Münzen des 5.—7. Jahrhunderts datiert ist. Die Funde lassen spätrömischen Einfluss in Form und Technik deutlich erkennen und illustrieren das Nachleben römischer Kunstindustrie im Gebiet der Franken [1]).

Bonn. Hans Lehner.

4. **Th. Gümpel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz. Dargestellt nach den Original-Urkunden des kgl. bayer. Geheimen Haus-Archivs München, den Copial-Büchern des kgl. bayer. Geheimen Staatsarchivs München, den Original-Urkunden des lutherischen Kirchschaffnerei-Archivs Lauterecken, und sonstigen archivalischen Quellen, von Theodor Gümpel, kgl. Dekan, Stadtpfarrer und Distriktsschul-Inspektor in Lauterecken. Kaiserslautern, Eugen Crusius Verlag, 1900.**

Der Verfasser hat die Geschichte der Pfalz-Veldenzer Dynastie nach den Urkunden der auf dem Titel genannten und

1) Die Fortsetzung der Besprechung folgt in der nächsten Nummer.

einiger anderen Archive (Strassburg, Karlsruhe, Metz und Coblenz) dargestellt, so weit man dies durch lose Aneinanderfügung wörtlicher Auszüge (in moderner Schreibart) mit kurzen geschichtlichen Bemerkungen und Verbindungen tun kann. Der Gründer der Linie, Pfalzgraf Ruprecht, hatte für seinen Neffen, den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, die Vormundschaft und Regentschaft geführt und war zum Danke dafür im Marburger Vertrag 1543 durch Abtretung einiger kleinen Gebiete, Amt Veldenz an der Mosel bei Bernkastel und Amt Lauterecken (nördlich von Kaiserslautern) ausgestattet worden. 1553 kam ein Anteil an der Gemeinschaft Guttenberg (zwischen Landau und Weissenburg), 1559 bezw. 1566 die Herrschaft Lützelstein im Elsass zu dem Gebiet, das nun an 60 Ortschaften umfasste. Diese lutherisch verbliebene Linie des Pfälzischen Hauses starb 1697 aus, worauf die Besitzungen an Kurpfalz und Zweibrücken kamen. Es ist also ein kurzlebiges Staatsgebilde, dessen Geschichte in dem Buche behandelt wird. Dabei nehmen Aktenstücke, die sich auf die fürstlichen Personen beziehen, Testamente, Nekrologe, Briefe (darunter auch solche von Gustav Adolf), einen breiten Raum ein. Verfasser hätte vielleicht besser getan, wenn er die Materialien etwas übersichtlicher gegliedert hätte. Die am Schlusse gegebene „Veldenzer Geschichts-Chronik“ müsste noch die Zahlen der Seiten enthalten, auf denen die betreffenden Ereignisse ausführlich berichtet sind. Ist das Buch auch nicht vollständig gelungen, so ist es doch ein schätzenswerter Beitrag zur deutschen Fürsten- und Territorialgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Dass die grossen Zeitereignisse der Reformation, des dreissigjährigen Krieges, der Kriege und Reunionen Ludwigs XIV. und deren Wirkungen auf das kleine Land und seine Fürstenfamilie eingehend und mit Verständnis behandelt sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, zumal einige dieser Fürsten in nahen Beziehungen zu den Hauptkämpfern standen.

Dass bei jedem mittgeteilten Aktenstück die Archivnummer genau angegeben

ist, macht das Buch auch für wissenschaftliche Benutzung brauchbar.

Darmstadt. W. Fabricius.

Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergange an Frankreich (1273—1640), mit einer Übersichtskarte. Strassburg (Schlesier u. Schweikhardt) 1905, XI und 256 Seiten, gr. 8°, 6,50 Mk. 5.

Die Geschichte der Verfassung und Verwaltung Deutschlands seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, d. h. seit dem Zeitpunkte, mit dem das bekannte Werk von Waitz, 'Deutsche Verfassungsgeschichte', schliesst, ist noch recht wenig bearbeitet. Eine gute Gesamtdarstellung des Gegenstandes fehlt noch. Monographien über einzelne Teile desselben sind selten. Schon aus diesem Grunde darf die vorliegende Veröffentlichung besonderes Interesse in Anspruch nehmen.

Gegenstand derselben ist die Verwaltung des Reichsgutes im Elsass seit Rudolf von Habsburg. Zu diesem Reichsgute, der Reichslandvogtei, rechneten etwa 50 Reichsdörfer in der Umgebung von Hagenau, der Forst um diese Stadt mit den von ihm umschlossenen Klöstern und die 10 Reichsstädte: Hagenau, Weissenburg, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Kolmar, Mülhausen, Kaisersberg, Münster und Türkheim. Die Abhandlung fasst neue Einzeldarstellungen, welche der Verfasser im Anschlusse an seine Inaugural-Dissertation vom J. 1894 in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte, zusammen und erweitert sie wesentlich und verbessert sie. Die Einleitung verbreitet sich über 'die höchsten amtlichen Vertreter der hohenstaufischen und königlichen Interessen im Elsass vor Rudolf von Habsburg' und weist die Ansicht zurück, dass die Landvogtei im Elsass in die Zeit der Staufer zurückreichen soll. Der erste Teil (S. 13—105) gibt 'die äussern Schicksale der Landvogtei, Nachweis der Landvögte und Landvogteiinhaber von 1273 bis 1634'. Es werden annähernd 140 Landvögte bezw. Oberlandvögte namhaft gemacht oder eingehender besprochen, das Ergebnis jahrelanger, mühseliger Arbeit; die wiederholte, langdauernde Verpfändung der Vogtei an die Kurfürsten von der Pfalz und deren Ober-

leitung der Vogtei, sowie die zweimalige Oberlandvogtei des Hauses Habsburg findet eingehende Darstellung.

Gegenstand des zweiten wichtigern und meist neuen Teiles (S. 105—240) bildet 'das Wesen und die Bedeutung des Instituts der Landvogtei'. Hier werden behandelt der Wirkungskreis und die Amtsbefugnisse der Landvögte, das Beamtentum der Landvogtei, nämlich die Unterlandvögte, das Reichsschultheissenamt zu Hagenau, das Landvogteigericht, der Zinsmeister, der Kastenkellner, der Gegenschreiber, die Forstbeamten, Amtsknechte und Räte des Hofgerichtes, weiter die Reichsdörfer der Landvogtei mit ihrer Gerichtsbarkeit, ihren Abgaben und Frondiensten, ihren Sitten und Gebräuchen, ferner die Reichsstädte in ihrer Unterordnung unter den Landvogt, ihrer militärischen und bürgerlichen Stellung zum Landvogte, der Forst um Hagenau, die Reichsvogtei Kaisersberg und endlich die Schutz- und Schirmverhältnisse im Landvogteibezirke. Ein Anhang bietet ausgewählte Quellen zu dem behandelten Gegenstande, u. a. Regesten der Reichsschultheissen von Hagenau von 1176 bis 1350 und eine längere Bestallungsurkunde für einen Landvogt vom J. 1558. Eine umfangreichere Veröffentlichung der einschlägigen Urkunden soll in den 'Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass' Jahrgang 1905 ff. erscheinen.

Diese einfache Aufzählung der behandelten Gegenstände gibt schon einen allgemeinen Begriff von der Reichhaltigkeit des vorliegenden Werkes. Es bespricht nicht bloss die Verfassung und das innere Leben der Landvogtei, sondern bietet auch schätzenswerte Beiträge zur Geschichte der Dynastengeschlechter von Westdeutschland und darüber hinaus, u. a. derer von Finstingen, Leiningen und Fürstenberg, auch ein Hohenzoller befindet sich unter den Landvögten, liefert dankenswerten Aufschluss über Ausübung der Gerichtsbarkeit, Landfriedensbündnisse, über das wirtschaftliche und soziale Leben, über kulturgeschichtliche Gegenstände, überhaupt in kleinem Rahmen ein Bild

des gesamten Lebens des deutschen Volkes zur Zeit der geschwächten Königsgewalt.

Das Werk beruht fast ganz auf archivalischen Studien, welche der Verfasser infolge der Unterstützung des kaiserlichen Statthalters, des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, in den elsässischen Archiven von Hagenau, Oberehnheim, Schlettstadt, Kolmar, Kaisersberg u. a., sowie in dem Reichsarchiv zu München und dem Statthalterei-Archiv zu Innsbruck anzustellen in der Lage war. Das Ergebnis dieser mühevollen Arbeiten vieler Jahre findet in dem Werke klare und übersichtliche Darstellung, eine liebevolle Bearbeitung und ruhige kritische Sichtung nach allen Seiten. Der Verfasser hat sich mit seiner ansprechenden und wertvollen Arbeit einen Ehrenplatz unter den Geschichtsforschern des schönen Elsass errungen. Die Ausstattung des Buches ist eine hervorragend gute zu nennen.

Trier. Marx.

Miscellanea.

Zu dem neuen Militärdiplom Vespasians. 6. In dem kürzlich erschienenen Hefte von „Altert. uns. heidn. Vorzeit" Band V wird von Domaszewski ein neues auf das germanische Heer bezügliches Diplom in trefflichen Lichtdrucken auf Tafel 33 veröffentlicht und S. 181 ff. mit knappen, aber wertvollen Erläuterungen versehen. Die Bedeutung des Fundes dürfte einen Wiederabdruck des Textes an dieser Stelle, sowie einige weitere Bemerkungen dazu rechtfertigen.

Der Fundort des vollständig und anscheinend ausgezeichnet erhaltenen Stückes, welches von einem Privatmann aus zweiter Hand erworben wurde, ist nach bestimmter brieflicher Mitteilung des Besitzers an Lehner ein Platz in der Umgebung von Mainz. Eine genauere Untersuchung der Fundstelle scheint leider nicht stattgefunden zu haben.

Tafel I (Aussenseite).

IMP CAESAR VESPASIANVS AVGVSTVS PON
TIFEX MAXIMVS TRIBVNIC POTESTAT VIIII
IMP XVIIII PP CENSOR COS VIII DESIGN VIIII
EQVITIBVS ET PEDITIBVS QVI MILITANT INA

LIS SEX NORICORVM ET SINGVLARIVM ET MOESICA ET AFRORVM VETERANA ET SILIANA ET SVLPICIA ET COHORTE I FLAVIA HISPANORVM QVAE SVNT IN GERMANIA SVB Q. IVLIO CORDINO RVTILIO GALLICO QVI QVINA ET VICENA STIPENDIA AVT PLVRA MERVERANT QVORVM NOMINA SVBSCRIPTA SVNT IPSIS LIBERIS POSTERISQVE EORVM CIVITATEM DEDIT ET CONVBIVM CVM VXORIBVS QVAS TVNC HABVISSENT CVM EST CIVITAS IIS DATA AVT SI QVI CAELIBES ESSENT CVM IIS QVAS POSTEA DVXISSENT DVMTAXAT SINGVLI SINGVLAS A D XVII K MAIAS D NOVIO PRISCO L CEIONIO COMMODO COS

ALAE MOESICAE CVI PRAEST

T STABERIVS T F QVI SECVNDVS GREGALI

TERTIO MARCI F TREVIR

DESCRIPTVM ET RECOGNITVM EX TABVLA AENEA QVAE FIXA EST ROMAE IN CAPITOLIO POST CASAM ROMVLI

Tafel II (Aussenseite).

A · TITINI	IVSTI
C · ALFI	PRISCI
Q · LOLLI	PIETATIS
M · EGNATI [1])	CELERIS
L · AVRELI	POTITI
L TVRRANI	MAXIMI
P ATINI	RVFI

Diese Konstitution Vespasians ist vom 15. April d. J. 78 datiert und bezieht sich, wie D. erkannt hat, auf Truppen des niederrheinischen Heeres. Es ist dies, wenn von dem kleinen bei Calcar gefundenen Bruchstück (C. III p. 1967, Bonn. Jahrbb. 107 S. 153), aus welchem wenig zu entnehmen ist, abgesehen wird, die erste derartige Urkunde, die uns von Truppenteilen des untergermanischen Heeres Nachricht gibt. Allerdings beschränken sich die Angaben des neuen Diploms mit Ausnahme e i n e r Cohorte nur auf Reiterei; und auch von dieser sind wahrscheinlich nicht a l l e damals im unteren Heere stehenden alae genannt (s. unten). Dass die Diplome nicht a l l e einem Heere gleich-

1) D. liesst M(arci), aber auf dem Lichtdruck scheint deutlich erkennbar die Sigle für das praenomen M(ani).

gleichzeitig angehörenden alae und cohortes aufzuzählen pflegen, ist schon längst erkannt, wenn es auch wohl selten so deutlich hervortritt, wie in unserem Falle. Doch ist z. B. das Diplom Neros vom 2. Juli 60 (C. III p. 845) nur an C o h o r t e n des pannonischen Heeres ausgestellt und hat vielleicht in einem an die alae ausgestellten seine Ergänzung gefunden. Aber die Gründe, aus denen bestimmte Truppenteile in einer solchen Verleihungsurkunde fehlen, obgleich sie sicher oder sehr wahrscheinlich zu gleicher Zeit dem betreffenden Heere angehörten, entziehen sich noch unserer Kenntnis. Denn die Annahme, dass innerhalb der einzelnen Heere mehrere, vielleicht den verschiedenen Legionen angegliederte Auxilienverbände bestanden und die Konstitutionen nach diesen getrennt erlassen wurden, kann ebensowenig in allen Fällen befriedigen, wie die zunächstliegende Vermutung, dass das Fehlen einzelner Truppenkörper in den Diplomen darauf zurückzuführen sei, dass zur Zeit, als die betr. Urkunde erlassen wurde, Mannschaften mit 25 und mehr Dienstjahren nicht in ihnen standen. Beide Möglichkeiten sind wenigstens in unserem Falle gänzlich ausgeschlossen. Es hat fast den Anschein, als ob, wenigstens in der Zeit vor Hadrian oder Trajan, die Bürgerrechtsverleihungen an altgediente Auxiliare noch wirklich als Auszeichnung betrachtet wurden, welche den Veteranen nur derjenigen Truppenteile zuteil wurde, die sich in irgend einer Weise ein besonderes Anrecht auf eine Auszeichnung verdient hatten. In ganz ähnlicher Weise muss ja auch die Verleihung des Beinamens civium romanorum an die ganze Truppe aufgefasst werden.

Die sechs in dem Diplom genannten alae sind mit Ausnahme der Siliana sämtlich in der von mir Westd. Zeitschr. XII, S. 235 ff. vermutungsweise aufgestellten Liste der Truppenteile des untergermanischen Heeres zur Flavierzeit vertreten; eine Kontrolle auch der dort gegebenen Cohortenliste wird durch das neue Diplom ja leider nicht ermöglicht. Zu den sechs alae tritt wahrscheinlich noch die a. Indiana (s. W. Z. XII, S. 211), wogegen die a. Longiniana wohl für die

flavische Zeit ausscheidet, so dass das untere Heer damals mindestens die früher vorausgesetzte Zahl von 7 alae erreichte. Es ist bemerkenswert, dass wahrscheinlich alle diese Truppenteile erst unter Vespasian an den Unterrhein gekommen sind. Die a. Noricorum stand vorher beim oberen Heer (Wd. Zs. XII, 237), die a. Singularium „excita olim a Vitellio, deinde in partes Vespasiani transgressa“ (Tacit. Hist. IV 70) schloss sich dem von Italien und Rätien her nach Norden vorrückenden Heere an; aus welcher Provinz Vitellius sie abberufen, wissen wir nicht. Die a. Moesica ist, wie der Name sagt, ohne Zweifel mit den mösischen Legionen, den Vorkämpfern der Sache Vespasians, i. J. 69 nach Italien und von hier aus im folgenden Jahre nach Germanien gekommen. Die Siliana, vorher in Afrika stehend, nahm in Oberitalien auf Seiten des Vitellius hervorragenden Anteil an den Prätendentenkämpfen (Tacit. Hist. I, 70, II, 17); die Indiana stand vorher in Brittanien (Wd. Zs. XII, 211), die Sulpicia, wenn sie wirklich von Galba i. J. 68 errichtet ist, wird mit den spanischen Legionen an den Unterrhein gezogen sein. Unbekannt ist nur der frühere Standort der a. Afrorum. Mit Hülfe der Angaben des neuen Diploms lässt sich manches in der Dislokation des untergermanischen Heeres, wenigstens was die alae betrifft, jetzt klarer erkennen. Garnison der a. I Singularium war Vada (Tacit. Hist. V, 21), dessen Lage zwar nicht genau feststeht, das aber jedenfalls im Bataverlande im Rheindelta zu suchen ist. Die a. Noricorum stand in flavischer Zeit wohl in Burginatium, nahe dem heutigen Calcar (Wd. Zs. XII, 237, Bonn. Jahrbb. 107, 158), und ist erst später nach Burungum = Worringen verlegt worden, wo damals noch eine andere ala gelagert hat. Die in Köln gefundenen Inschriften der a. Noricorum (Bonn. Jahrbb. 81, 104, Wd. Korrbl. 1886, 143 f.) gehören zwar sicher ebenfalls in flavisch-trajanische Zeit, können aber sehr wohl in das Hauptquartier des Statthalters als „singulares consularis“ abkommandierten Reitern gesetzt sein, eine Charge, die in der früheren Zeit auf den Grabsteinen nicht ausdrücklich

erwähnt zu werden pflegt. In Asciburgium = Asberg, wo schon in vorflavischer Zeit ein Alenlager gewesen war (Tacit. Hist. IV, 33) lag jetzt die a. Moesica [2]) (Bonn. Jahrbb. 102, 127 ff.), in Worringen die a. Indiana (Bramb. 307) Die Steine von Reitern der a. Sulpicia sind alle, die der a. Afrorum fast alle in Köln zum Vorschein gekommen und gehören meist in das letzte Drittel des 1. oder den Anfang des 2. Jahrhunderts. Es ist an sich wohl nicht ausgeschlossen, dass bei Köln damals ein Alenlager gestanden hat, aber fast wahrscheinlicher dürfte sein, dass diese Reitergrabsteine sämtlich von equites singulares des Statthalters herrühren, die in den dem 2. Jahrhundert angehörenden Inschriften Bramb. 317 (der a. Afrorum) und 314 (der a. Sulpicia) ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Ist dies richtig, so wird das Lager der a. Afrorum wohl im Norden der Provinz (Grabstein eines Veteranen aus Holland Bramb. 66, Weihinschrift eines Reiters von unbekanntem Fundort aus der Gegend von Cleve Bonn. Jahrbb. 61, 70 no. 5) vielleicht in oder bei Xanten zu suchen sein. Denn die auf dem angeblich bei Xanten gefundenen Silberring genannte ala veter(ana) (Zangemeister Wd. Zs. XI, 294 = CIL. XIII, 10024, 34), darf jetzt, nachdem das Diplom uns diesen Beinamen der ala Afrorum kennen gelehrt hat, unbedenklich mit dieser identifiziert werden. Nach den Ergebnissen der Ausgrabungen und Nissens Darlegungen (Bonn. Jahrbb. 111/12 S. 82. 89. 143 ff.) hat auch in dem flavischen Legionslager bei Neuss noch eine ala garnisoniert. Trifft dies auch für die übrigen drei Legionslager des niederrheinischen Heeres Noviomagus, Vetera, Bonna zu, was wir freilich nicht ohne weiteres voraussetzen dürfen, so sind in diesen die alae, deren Garnisonsort wir noch nicht kennen, untergebracht gewesen, die Afrorum, Siliana und Sulpicia; als letzte müsste dann noch

2) Sie wird auch in dem Steine aus Salonae C III, 8716 genannt gewesen sein, dessen Ergänzung im Corpus der Grösse der Lücke nicht Rechnung trägt; es ist zu ergänzen: praef. classis [Germ. p. f. ?, praef. alae] Moesicae trib. leg.... et q. sq.

eine achte uns bisher unbekannte ala angenommen werden.

Die einzige in dem Diplom genannte Cohorte I Flavia Hispanorum hat Domaszewski in der auf der Remagener Inschrift vom Jahr 158 erscheinenden coh ... Hispanor. equit. p. f. (Bonn. Jahrbb. 93 p. 219) wieder erkennen wollen. Nach einer brieflichen Mitteilung Lehners bietet die Lücke hinter coh. reichlich Raum für Zahl und Beinamen (I · FLA), auch hat die Cohorte in der Tat den Beinamen p. f. geführt, wie die Inschrift eines praef. coh. I Fl. Hispanor. eq. p. f. aus trajanischer Zeit beweist (C. VI, 32933). Endlich hat in Remagen im dritten Jahrhundert eine coh I Flavia eq. gelegen (bezeugt durch Inschriften i. J. 205, 218 und 250), deren Name als Abkürzung des älteren unter Auslassung des Völkernamens unbedenklich aufgefasst werden kann. Dagegen müsste bei der Voraussetzung, dass die I Flavia Hispanorum des Diploms, die ... Hispanor. eq. p. f. und I. Flavia eq. der Remagener Inschriften ein und dieselbe Truppe bezeichnen [3]), angenommen werden, dass abgesehen von der sicher verschiedenen I Flavia Hispanor. ∞ (unter Domitian in Moesien, später in Dacien) noch eine zweite der niedergermanischen ganz gleich benannte Truppe bestanden habe, welche schon i. J. 107 als Bestandteil des mauretanischen Heeres bezeugt ist (C. III p. 1973) und noch im dritten Jahrhundert in derselben Provinz stand (C. VIII, 9360 vgl. 9047 und 9612) Übrigens braucht der Beiname Flavia, wie

3) Ausser dieser I Flavia Hispanorum wird in flavischer Zeit noch eine coh. II Hispanorum dem untergermanischen Heere angehört haben, welche spätestens gegen Ende der trajanischen Regierung an den Oberrhein versetzt wurde. Ist in der Remagener Inschrift v. J. 158 nicht diese, wie ich früher annahm (Wd. Zs. XII, 215 f.), sondern die I Flavia Hispanor. genannt, so liegt kein Grund mehr vor anzunehmen, dass erstere an den Niederrhein zurückgekehrt und ihre Denkmäler in Obergermanien — Ziegelstempel COH II HIS EQ P F aus Heddesdorf, COH II IS aus Wimpfen und Oedheim, Inschriften aus Stockstadt (C. XIII, 6656 und eine noch unpublizierte) — auf trajanisch-hadrianische Zeit beschränkt sein müssten. Vielmehr kann sie dann noch später dem obergermanischen Heere angehört und hier eines der Grenzkastelle Heddesdorf, später vielleicht Stockstadt besetzt gehalten haben.

bekannt, nicht notwendig auf die Errichtung der Truppe durch Vespasian hinzuweisen, sondern kann auch als Auszeichnung an eine schon bestehende coh. I Hispanorum verliehen worden sein.

Von den übrigen Cohorten des niedergermanischen Heeres der Flavierzeit, deren Namen das Diplom verschweigt, ist versuchsweise eine Liste schon Wd. Zs. XII, 237 ff. gegeben worden. Unter Berücksichtigung einiger durch neuere Funde ermöglichter Ergänzungen dürften für die Zeit Vespasians etwa angenommen werden: 1. II Asturum. 2. II Britt. ∞ (nach Ziegelstempeln in Xanten). 3. und 4. I und II civ. rom. eq. 5. III Dalmatarum (jetzt bezeugt durch die Kölner Inschrift Wd. Korrbl. 1896, 129). 6. VI ingenuorum. 7. II Hispanorum. 8. .... Lucensium. 9. III Lusitanorum. 10. I Tracum (?). 11. II Varcianorum. 12. I Vindelicorum (Inschrift aus Köln Wd. Korrbl. 1903, 175). 13. XV Voluntariorum.

Über die Verteilung dieser Cohorten auf die verschiedenen Grenzkastelle lohnt es sich mangels genügender Anhaltspunkte nicht, Vermutungen aufzustellen. Auch in Remagen wird die coh. I Flavia Hispanorum damals schwerlich schon gelegen haben; vielleicht ist als Garnison dieses Kastells in flavischer Zeit die coh. II Varcianorum anzunehmen (Bonn. Jahrbb. 107 S. 210 = C. XIII, 7804).

Durch das Diplom wird das anderweitig bereits bekannte Kommando des Rutilius Gallicus am Niederrhein, sowie der von ihm damals geführte erfolgreiche Krieg gegen die Brukterer zeitlich genauer auf die Jahre 77/78 bestimmt, wie D. gesehen hat. Die Vermutung liegt nahe, dass die im Diplom genannten Truppenteile in diesem Feldzuge sich besonders ausgezeichnet hatten und dass sich auf diese Weise ihre Auswahl erklärt. Die altgedienten Leute dieser Truppenkörper wurden auch nach der Verleihung des Bürgerrechtes noch bei der Fahne gehalten, wie das Fehlen der honesta missio zeigt: vielleicht gehört zu ihnen der Reiter der ala Noricorum T. Flavius Bassus (B. Jahrbb. 81. 104), welcher bei seinem Tode noch im aktiven Dienste stand; da er 26 Dienst-

jahre zählte, könnte er i. J. 78 oder 79 gestorben sein.

Der im Diplom als praef. alae Moesicae genannte T. Staberius Secundus war nach einer stadtrömischen Inschrift vorher: „trib. mil. leg. VII geminae felicis in Germania“ (C. VI, 3538). Dadurch wird ein vorübergehender Aufenthalt der Legion am Rhein zur Zeit Vespasians, vor d. J. 78 bewiesen. Ob ihre Heranziehung freilich mit dem Krieg am Niederrhein zusammenhängt, wie D. annimmt, bleibt zweifelhaft: da das Tribunat auch mehrere Jahre vor 78 fallen und die Bezeichnung „in Germania“ ebenso gut auf das oberrheinische Heer bezogen werden kann, so ist es keineswegs ausgeschlossen, dass die Legion zu den ebenfalls nicht unbedeutenden Kämpfen unter Cornelius Clemens um d. J. 74 herangezogen worden ist. Diese Annahme erhält vielleicht eine Stütze durch die sicher der flavischen, wahrscheinlich der vordomitianischen Zeit angehörende Wormser Inschrift C. XIII, 6212, eine Weihung des C. Baburius Festus, der, wie es scheint in Germanien, vom trib. leg. VII g(eminae) F(elicis) zum praef. alae Scubulorum befördert war; diese letztere ala muss danach zu jener Zeit in Worms gelegen haben. Jedenfalls war die Anwesenheit der leg. VII gem. am Rhein nur eine vorübergehende, da sie bereits im Jahre 79 als die, übrigens einzige, Garnisonslegion Spaniens erscheint (C. II, 2477).

Auch für die zeitliche Bestimmung der Kämpfe an der Donaugrenze unter Domitian liefert unser Diplom einen Beitrag. Die i. J. 78 am Niederrhein stehende ala Siliana erscheint i. J. 84 (C. III, p. 1963) beim pannonischen Heere. Zwischen beiden Jahren hat also eine Abgabe von untergermanischen Auxilien an die mittlere Donau stattgefunden, die sich vielleicht noch auf andere Truppenkörper erstreckte: so die coh. V Gallorum und I Britton., die zuerst in den Jahren 84 und 85 in den pannonischen Diplomen auftreten, während die coh. I Vindelic. (C. III, 3562) wohl erst später den Unterrhein verlassen hat. Jedenfalls scheinen schon vor d. J. 84 auch an der pannonischen Grenze Unruhen ausgebrochen

zu sein, die eine Verstärkung des Heeres notwendig erscheinen liessen; ebenso hatte das oberrheinische Heer schon i. J. 82 oder kurz vorher Truppen nach Moesien abgeben müssen (C. III, p. 1960). Mit diesen Jahren beginnt die Zeit, in welcher die beiden Rheinheere, wie schon früher einmal in den Zeiten des Caligula und Claudius, als unerschöpfliche Quelle zur Deckung des Truppenbedürfnisses auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen des Reiches angesehen und ausgenützt wurden.

Wiesbaden. E. Ritterling.

Nochmals die „Superi“. Im Korrbl. 7. XXIV, Nr. 26 hat A. Riese einige in der Hauptsache abweisende Bemerkungen gemacht zu meinem in den Bonner Jahrbüchern (Bd. 100, S. 114 ff.) veröffentlichten Aufsatze „Superi = Ubii?“ Dieser Widerspruch gibt mir eine willkommene Gelegenheit, meine Behauptungen hinsichtlich der Superer hier zum teil bestimmter auszudrücken, zum teil näher zu begründen. — Die von mir a. a. O. angezogenen 26 Inschriften[1]) beweisen — dies scheint auch A. Riese zuzugeben — dass der Beiname „Super“ und der Geschlechtsname „Superinius“ fast nur solchen Personen angehören, die nachweislich im Kölnischen Lande lebten, oder doch sehr wahrscheinlich demselben entstammten. Was letztere betrifft, so achte man ausser auf die bereits B. Jb. 100, 117 hervorgehobene gens Verania noch auf die gens Vettia in nr. 17 und 28, welche in ihren männlichen Mitgliedern bei Brambach am Niederrhein 6mal, am Oberrhein (bei Mainz) nur einmal inschriftlich belegt ist; auch die Vere-

1) Nachträglich sind mir noch 3 weitere den Namen „Super“ enthaltende Inschriften bekannt geworden, die ich hier fortlaufend numeriere: 27. Orelli I, 131 (aus Zurzach): „. . . giacus . . die Super Po-entia miles leg XI C. P. F. 7 Salni Maximi annorum XXXV stip . . .“. 28. Orelli II, 121 aus Rom): „D. M. | C. Messi Verecundi | mil. chor. III. Pr. 7 Laeli | quot heres eius | facere noluit | Aul. Vettius Super | Commanuplaris | eius fecit. Cui lega | vit HS∞ CC·N mil. an. VII. v. a. XXV“. 29. die nach A. Riese in dem (mir jetzt nicht vorliegenden) CIL. VI, 3467 veröffentlichte Inschrift aus Rom, in welcher ein Veteran „Germanius Super“ vorkommt. — Es muss nun also B. Jb. l. c. 116, Z. 8 v. u. heissen; „222,5 : 12 = mehr als 18“, was an der Sache Nichts ändert.

cundinii, denen der Super in nr. 9 angehört, sind bei Brambach auf 3 Steinen des Kölnischen Landes und einem holländischen vertreten, in Germania superior aber gar nicht. Genug, der Gedanke drängt sich von selbst auf: Zur römischen Zeit wohnte im Kölnischen Lande, wenigstens in den jetzigen Kreisen Euskirchen, Düren und Jülich ein zahlreiches Geschlecht, ein Volk, welches „Superer" genannt wurde. Zu bemerken ist, dass auch gerade in Westdeutschland damals so viele sonstige Volksnamen auf „er" vorkommen: Cimbri, Bructeri, Sigambri, Tencteri, Texuandri, Treveri, Flandri (letzterer erst im 8. Jh.). Nun kommt aber noch hinzu, dass Tolbiacum im Itin. Anton. (oder in einem Zusatze des 4. oder 5. Jhs.?) bezeichnet wird als „vicus Supenorum". Was liegt näher als die Annahme, dass hier „Superorum" zu lesen ist, und dass wir also damit einen ausdrücklichen Beweis für den Volksnamen „Superi" gewonnen haben? — Aber, sagt mein Kritiker: „Der noch unerklärte vicus Supenorum hat zu unserer Frage keine Beziehung!" Ja, warum denn nicht? Da kommt es doch nach dem früher Gesagten nur mehr darauf an, ob in unsern mittelalterlichen Handschriften ṙ leicht für n und n für r verlesen werden kann. Diese Möglichkeit beweist aber ein Blick auf die angelsächsische, irische u. Merovinger Cursive (etwa in den Arndt-Tanglschen Tafeln); noch klarer beweisen es von mir zufällig gefundene Beispiele wie: Genetrudis, lies Geretrudis (B. Jb. 100, 118 Note 2); Nugelant in Lac. I, 421, lies Rugelant = Reuland (vgl. Lac. I, nr. 420 und 478); Arevilere im M. Ub. I, p. 375, lies Anevilere[2]) (vgl. ibid. p. 350 und 358); Widingis in M. Ub. II, 424, lies Widirgis (so ebenda und Cod. Laur. nr. 1296); in Augustini ep. 110 (b. d. Maurinern ep. 213) lies Hipponensium regiorum statt H. regionum. Das mag genügen. — Da nun anderseits bekanntlich das Gebiet, in welchem (oder

2) Hontheim (Hist. dipl. Trev) bietet in derselben Urkunde — sie ist eine Fälschung des 12. Jhs. — an der betr. Stelle sogar Revilre. — Es sei hier bemerkt, dass aus der Verwechselung von n und r wohl auch die beiden Lesarten Bornam (oder Bormam) und Bonnam in der bekannten Florusstelle entstanden sind.

in dessen westlichen Teile wenigstens) die Superer wohnten, von Tacitus und andern als Wohnsitz der Ubier bezeichnet wird, so sind entweder Superi und Ubii zwei Formen desselben Wortes — was mir noch immer das einzig richtige zu sein scheint (vgl. B. Jb. l. c.) — oder es sind 2 Namen für dasselbe Volk, oder drittens Superi ist der Name eines Teiles der Ubier, oder endlich die Superer sind ein fremder, kleiner Stamm, der sich unter den Ubiern in der Gegend von Euskirchen-Jülich angesiedelt hatte.

An die letzte Möglichkeit hält sich Riese. Er sagt: „Super ist nun einmal ein lateinisches Wort, die seltenere, altertümlichere Form von superus", und meint, die Superi seien Leute, die ihrer Herkunft nach der Germania superior angehören. Dem widerspricht nun zunächst, dass — wie bemerkt — die Geschlechtsnamen einer Reihe der Superer nicht auf Germ. superior, sondern immer wieder auf Germ. inferior hinweisen. Dann ist es auffallend, dass die Herkunft keines Super auf Moesia superior und inferior, oder auf Pannonia sup. und inf. hinweist, dass alle Superer am Rheine ihre Heimat zu haben scheinen. Endlich aber, und das scheint mir die Hauptsache zu sein, „super" ist nicht blos ein „altertümliches", sondern ein bereits zur Zeit Caesars durchaus veraltetes Wort: das Wort kommt nach Forcellini und Georges[3]) nur bei Cato RR. 149 und zwar zweimal vor, aber auch hier beide Male in einem Verse. Cato lebte von 234 bis 149, und mag seine landwirtschaftliche Schrift etwa um 180 verfasst haben; bei ihm allein kommt auch „infer" einmal, ebenso haben nur er und der Dichter Afranius (um 110 v. Chr.) das Wort „citer", alle diese Wörter kommen nach dem 2. Jahrhundert vor Chr. nicht mehr vor[4]):

3) Im Hwb.[10] steht unter „superus (selten super)" bei „super inferque vicinus" fälschlich „Cic" als Quelle angegeben; bei „super" und bei „infer" findet sich dasselbe Citat mit der richtigen Quelle: Cato RR. 149, 1. — Erwähnt sei hier, dass Cicero Orator 45, 152 die Reden Catos (hinsichtlich der Sprache) als „horridulae" bezeichnet.

4) Das ähnliche Wort „exter" wird von Ennius, Statius, Papinian und noch von Paulinus gebraucht, also von drei Dichtern und nur einem späten Prosaisten.

folglich kann hier an das lat. Adjektiv super nicht gedacht werden. — Im Übrigen muss ich auf meinen Aufsatz im B. Jb. 100 verweisen.

Ahrweiler. P. Joerres.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

8. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 14. Dezember sprach Herr Direktorialassistent R. Welcker vom Städtischen Historischen Museum über Heddernheimer Tongerät für Küche und Haus. Das römische Heddernheim ist eine Töpferstadt. Es liefert von der Domitianischen Zeit an bis ins III. Jahrhundert in zahlreichen Töpfereien Belege für die verschiedenen Phasen der keramischen Entwickelung. Die besondere Bedeutung der Tongeschirre für das häusliche Bedürfnis wurde an 72 im Original vorgelegten Stücken erörtert und erläutert. Die ausgewählten Geräte entstammen bis auf wenige zur Ergänzung herangezogene Ausnahmen sämtlich einer grossen vor dem Nord-Ost-Tor der römischen Stadt im Lauf der letzten zwei Jahre ausgegrabenen Töpferei, deren Betrieb in die Mitte und in die zweite Hälfte des II. Jahrhunderts zu setzen ist. Sie ermöglichten einen Überblick über das gesamte keramische Inventar einer Haushaltung im Decumatenlande an Gebrauchsgerät für Keller und Vorratsräume, für die Küche, den Speise- und Trinktisch, dazu Kinderspielzeug u. a. m. Weitere Kreise dürfte die Mitteilung interessieren, dass auch für die Sigillatafabrikation mit der Ausgrabung der genannten Töpferei für Heddernheim Belege gefunden sein dürften, welche für die Verbreitung gewisser Produkte und Stempel im Mittelrheingebiet, besonders in der Wetterau und am Wetterauer Limes Aufklärung versprechen.

9. Am 18. Januar 1906 hielt Herr Prof. Dr. H. Dragendorff einen Vortrag über römische Funde an der Lippe.

10. In der Hauptversammlung am 8. Febr., welche in dem neuen Raume des Vereins, dem von der Stadt angekauften und wie-

derhergestellten Steinernen Hause auf dem Markte stattfand, sprach zunächst der Vorsitzende, Herr Archivdirektor Dr. R. Jung, über das als Perle spätgotischer bürgerlicher Baukunst weitberühmte Steinere Haus und die Familie von Melem, deren Ahnherr es 1464 erbaut hatte. Darauf hielt Herr Dr. O. Grossmann einen Vortrag über die Frankfurter Fayence-Fabrik (1666—1773) und ihre Erzeugnisse. Angeregt durch die Forschungen des Herrn Dr. Jung, der aus bisher unbenutztem archivalischem Material die Geschichte der so ziemlich verschollenen Fabrik zusammengestellt hatte (vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge VII, 221 ff.) aber nur ganz wenige Fabrikate nachweisen konnte, hat sich der Vortragende bestrebt, den Erzeugnissen dieser Fabrik nachzugehen; es ist ihm gelungen, eine ganze Anzahl derselben in seiner keramischen Sammlung zusammenzubringen, die sich durch das Zeichen F auf dem Boden der Gefässe, durch die Frankfurter Zinngiesserzeichen auf dem Deckel und sonstige innere oder äussere Kennzeichen als zweifellose Produkte der Frankfurter Manufaktur nachweisen lassen.

Alte Rhein-Ansichten,

Ridingerstiche, Napoleon- und alte Kurfürsten - Portraits offeriert in grosser Auswahl

M. Plass, Antiquar,
Bonn a. Rh.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Dr. Krüger, Mus.-Direktor, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

März u. April. Jahrgang XXV, Nr. 3 u. 4. 1906.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Krüger (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

11. **Inschrift der cohors I Classica aus Köln.** Gefunden März 1906 an der Alteburg, jetzt Köln im Museum, zum Zwecke der Veröffentlichung mitgeteilt von Poppelreuter. Platte aus Jurakalk, hoch 1,00 m, breit 0,63 m, dick 0,16 m.

Relief:

Löwen den Stier überfallend. Schmalseiten: Ranken von Herzblättern.

L · VAL · VEREc
VNDO · RVT
MIL · CH · I · CLASS
ICAE · > · INGeNVI
an N · XX/ · STIP · IIII
h. e. X · T · F · C

Diese Grabschrift tritt zu einer grösseren Reihe anderer Denkmäler, welche beweisen, dass in dem Kastell Alteburg, südlich von Köln, die im Stabe des Statthalters von Niedergermanien dienenden Soldaten stationiert waren [1]). Die cohors I classica wird hier zuerst auf einem niederrheinischen Steine genannt. Sie wird identisch sein mit der gleichnamigen Cohorte, welche zwei Inschriften aus dem Gebiete der Nitiobriges in Aquitanien nennen. Aus dem Volke der Ruteni, welche nach der augusteischen Einteilung zur Provinz Aquitania gerechnet wurden, stammt der Kölner Auxiliar. Die aquitanischen Inschriften der cohors I classica gehören, wie Cichorius bemerkt [2]), der älteren Kaiserzeit an. Auch der Kölner Stein wird der neronischen Zeit angehören [3]). Nicht minder richtig sagt Cichorius, dass die cohors classica aus Flottensoldaten gebildet wurde und den Beinamen zu der Erinnerung an ihren Ursprung führt. Der Lucius Valerius Verecundus hat seine künstlich römischen Namen erst als Soldat angenommen des guten Omens halber [4]).

Heidelberg. Domaszewski.

12. **Xanten [Castra Vetera.]** Im vorigen Herbste unternahm das Bonner Provinzialmuseum eine vorläufige Ausgrabung, welche der Auffindung des augusteischen Lagers auf dem Fürstenberg bei Xanten, der aus der Frühgeschichte der römischen Eroberungszüge in Deutschland berühmten Castra Vetera galt. Die Ausgrabung wurde vom Unterzeichneten selbst geleitet. Sie wurde auf der höchsten Kuppe des Fürstenberges auf dem dem Herrn von Hochwächter gehörigen Terrain vorgenommen. Der Besitzer sowohl als seine Pächter, die Herren van Bebber und Prang, gestatteten in entgegenkommendster Weise

1) Vgl. C. XIII pars 2, p. 506.

2) Wissowa IV p. 272.

3) Vgl. die ähnlich geschmückten Steine bei Brambach n. 232 (stammt nach Pighius aus Köln) 159. Vgl. Bonn. Jahrb. 108 Taf. 4 n. 2. Aus neronischer Zeit ist C. X, 6672.

4) Cicero pro M Scauro 13, 30 dazu Schol. Bob. p. 374 ed. Baiter. Cicero de divin. 1, 46. Tacit. hist. 4, 53, CIL. V n. 808 und dazu Arch.-epigr. Mitth. 16 p. 19.

die Grabung, welche sofort nach der Ernte begonnen wurde. Schon nach kurzen Versuchen gelang es, westlich von der alten über den Fürstenberg führenden Poststrasse Xanten—Birten, entlang dem „Kapellchenweg", der in westöstlicher Richtung direkt zu den Wirtschaftsgebäuden des Hochwächterschen Besitzes führt, hart am südlichen Rande dieses Weges eine römische Befestigungslinie zu finden, welche aus einer doppelten Palissade und einem breiten und tiefen Spitzgraben besteht. Die Anlage sowohl als die Einschlüsse des Grabens an Kulturresten zeigten, dass wir es mit einer Befestigung aus frühester Kaiserzeit zu tun haben. Die beiden Pfahlreihen der Doppelpalissade sind durchschnittlich 3 m von Mitte zu Mitte von einander entfernt, die vordere Pfahlreihe ist jedenfalls stellenweise durch ähnliche Versteifungen gegen den Graben hin befestigt, wie solche bei den Palissaden der Alteburg bei Köln beobachtet worden sind[1]). Diese Anlage konnte durch eine Anzahl Querschnitte bereits auf etwa 250 m Länge verfolgt werden, dann geboten bestellte Felder Einhalt. Es handelt sich zweifellos um die Nordflanke eines grossen Erdlagers, wie die Lage des Grabens zu den Palissaden zeigt. Ob dieses Lager nur einen oder zwei Spitzgräben hatte, konnte vorerst aus zwei Gründen noch nicht festgestellt werden. Da nämlich der aufgefundene Spitzgraben dicht am Rande des „Kapellchenweges", der offenbar der alten Lagergrenze seine Entstehung verdankt, sich hinzieht, so waren wir durch diesen vielbenutzten Weg an der Untersuchung des Vorgeländes des Grabens behindert. Ferner aber war seine Contreescarpe an den meisten untersuchten Stellen durch einen zweiten, viel Brandschutt enthaltenden Spitzgraben durchschnitten, der also einer jüngeren Anlage angehören muss, die wie die einzelnen Schnitte erkennen liessen, mit der älteren nicht ganz parallel lief. Infolge dessen lässt sich auch noch nicht mit Sicherheit sagen, ob an einer Stelle, wo tatsächlich zwei Spitzgräben neben

1) Vgl. Museographie der Westd. Zeitschrift XXIV 1905 S. 378 f.

einander gefunden wurden, sie gleichzeitig und zur selben Anlage gehörig sind, oder ob hier die beiden Spitzgräben der von einander zeitlich verschiedenen Anlagen nur einmal nebeneinander erscheinen. An dieser letztgenannten Stelle, wo also zum ersten Mal Escarpe und Contreescarpe der beiden Gräben ganz erhalten war, mass die Breite des inneren (älteren) Grabens 6,50 m, seine Tiefe 2,50 m, die Breite des äusseren (jüngeren?) Grabens 4,20, seine Tiefe 1,80 m im gewachsenen Boden. Wie die Länge dieser Nordflanke, so ist auch die Breite des von ihr abgeschlossenen Lagers bei diesen ersten Orientierungsgrabungen noch nicht ermittelt worden. Es lag nahe, in dem rund 300 m südlich des „Kapellchenweges" diesem ungefähr parallel ziehenden uralten Grenzwege der Gemarkungen von Xanten und Birten, dessen malerischer, schluchtartiger Verlauf zum alten Rhein hinunter jedem Besucher des Fürstenberges bekannt ist, eine Andeutung der Südgrenze des Lagers zu vermuten. Aber verschiedene Versuchsgräben, die dort angelegt wurden, beweisen, dass dies nicht der Fall war. Vielmehr zeigte sich, dass die Wohngruben, mit denen das Innere des Lagers ausgefüllt ist, noch mindestens 80 m weiter nach Süden sich fortsetzen, ohne dass hier ein Ende gefunden wäre. Auch nach dieser Richtung konnte im vergangenen Jahre nicht weiter gegraben werden. Sowohl hier als auch im Innern des Lagers hatten unsere ersten Versuchsgräben zahlreiche Wohngruben zum Teil mit starkem Brandschutt durchschnitten. Sie ebenso wie alle Versuchsschnitte wurden durch den Unterzeichneten geometrisch aufgenommen und nivelliert. Die Kulturreste wurden sorgfältig gesammelt. Das viele arretinische Geschirr, die Krugprofile und sonstigen Typen augusteischer Keramik und die Augustusmünzen zeigten sofort, dass wir ein grosses Lager augusteischer Zeit vor uns haben. Wir werden also wohl kaum fehl gehen, wenn wir behaupten, dass hier das berühmte Vetera gefunden ist, dessen Ausgrabung nunmehr weiterhin systematisch und mit grossen Mitteln betrieben werden soll. Ein illustrierter Bericht über

die erste Grabung wird in dem nächsten Hefte der Bonner Jahrbücher erscheinen.

Bonn. H. Lehner.

Chronik.

13. **Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. V. Band, Heft 2—5.** (Fortsetzung der Besprechung in Nr. 1/2, nr. 3). Heft 5. Von hohem Interesse sind die Tafeln 25 und 26 weniger wegen der darauf abgebildeten spätbronzezeitlichen Depotfunde von Homburg v. d. H., als wegen der von Schumacher daran geknüpften allgemeinen Beobachtungen. Auf S. 143 gibt er in vermehrter Gestalt eine Wiederholung seiner im Corrbl. d. anthropologischen Gesellschaft 1903 S. 97 veröffentlichten Karte der bronzezeitlichen Depotfunde, an der er nachweist, wie sich die Handelswege der jüngeren Bronzezeit aus der Westschweiz in zwei parallelen Streifen längs des Rheines bis in die Gegend von Mainz erstrecken, dann aber nicht dem Rhein folgen, sondern durch die Senke der Wetterau in das Gebiet der Weser und Elbe hinüberziehen. Auf denselben alten Naturstrassen drangen auch später die gallischen. römischen, germanischen Eroberer vor, dieselben Pässe, wo früher Ringwälle und Verhaue angelegt waren, werden später durch römische Kastelle befestigt. Diese in der natürlichen Beschaffenheit der Länder wurzelnde Kontinuität der Kultur gehört zu den Dingen, welche so selbstverständlich sind, dass sie zuweilen ausgesprochen werden müssen. Geschieht dies mit so reichem neuem und schlagendem Material, wie es hier Schumacher beibringt, so ist es jedenfalls erfreulicher und nutzbringender, als in der Form, die noch kürzlich hier im Korrbl. vom Juni 1905 Nr. 44 Sp. 114 „für den Niederrhein“ beliebt wurde.

Späthallstattfunde aus Süddeutschland sind auf Taf. 27 zu sehen, Paukenfibeln und andere Fibelformen, Armringe, Leibringe, Halsringe, Ohrringe, Eisenwaffen u. dgl. von verschiedenen süddeutschen Fundorten. Reinecke knüpft daran eine Charakteristik der Späthallstattstufe nördlich der Alpen. Sie gehört dem 7. und

6. Jahrhundert vor Chr. an, wie die mitgefundenen griechischen Bronzearbeiten beweisen. Das Hügelgrab ist typisch, die Leiche wird bestattet, nicht verbrannt. Langschwerter fehlen, als Ersatz treten die reichverzierten Dolche auf. Die Lanzenspitzen sind einfach, unter den Beilen erscheinen eiserne Hohlkelte. Vierrädrige und zweirädrige Wagen treten auf. Sehr reichhaltig ist der Schmuck, neben Bronze viel Gold, dann Korallen, Elfenbein, Bernstein, Gagat und Lignit, endlich Glasperlen. Griechisches Gerät wird viel importiert. Die Keramik ist noch wenig bekannt. Die einheimische Kunstindustrie verrät hohes technisches Können. Der Dekorationsstil ist geometrisch. Als besonderes Unikum wird die Bronzelanzenspitze von Hundersingen am Schluss des Textes abgebildet.

Auf das Gebiet frührömischer Kultur führt Taf. 28 mit farbigen Abbildungen der beiden schönen vor kurzer Zeit in Mainz gefundenen verzierten Kelche aus der Fabrik des Ateius. Hellenistische Toreutenkunst, vom Silber auf den Ton übertragen, tritt uns hier entgegen. Der Kranich, in seinen verschiedenen Stellungen und Bewegungen belauscht, ist das Thema, welches der Künstler auf dem breiten Hauptfries des ersten Kelches (Nr. 502) behandelt. Freilich ist es dem braven Meister nicht möglich gewesen, das Thema sechsmal durchgreifend zu variieren, zweimal erscheint, wie aus derselben Form gepresst, der Kranich, der mit zurückgebogenem Hals sein Gefieder ordnet, gar dreimal ist mit geringen Differenzen der sich nach rechts niederbeugende Kranich dargestellt, der auf Beute lauert oder sie eben erhascht hat, während einmal ein linksstehender Kranich einen kleinen kugeligen Gegenstand verschluckt. Aber der Künstler ist doch darauf bedacht, seiner Bilderreihe einen möglichst. abwechselnden, natürlichen, nicht stilisierten Eindruck zu verleihen, denn, wie man den Kelch auch drehen mag, immer kann der Blick nur zwei Kraniche auf einmal umspannen, die immer neue Zusammenstellungen ergeben. Auch die sie trennenden und umrahmenden Pflanzen machen nur scheinbar in der S. 152 f. dargestellten

Abwickelung einen schematischen strengstilisierten Eindruck: Sumpfgräser und Sumpfblumen sind es, in denen die Kraniche einherstolzieren, wohl mit dem, bester Tradition entstammenden Gefühl für Raumfüllung in die Zwischenräume hineinkomponiert, aber in ihrer wechselvollen Überschneidung mit den Vogelleibern einen durchaus naturalistischen Eindruck machend. Und mit welcher malerischen Freiheit der Künstler oder sein Vorbild empfand, das zeigt der sogenannte „kleine Vogel" zwischen dem zweiten und dritten Kranich auf S. 152. Er ist nichts anderes, als auch ein Kranich, den man weit im Hintergrunde sich eben zur Erde niederlassen sieht, und der deshalb kleiner gebildet ist als die andern vorn stehenden Genossen. Mich vermag mit dem besten Willen nichts an dem reizenden Bild an Triglyphen und Metopen zu erinnern, alles ist in freier fliessender Schilderung vorgetragen. Nur der Rahmen des Bildes besteht aus strengem Pflanzen- und Blumenornament. Der zweite Becher Nr. 503) ist aus der Hand des Ateiussklaven Xanthus. Gewiss ist die Gestalt der mehr konisch nach oben sich erweiternden Kuppe weniger reizvoll als die reine Glockenform des andern Kelches, und das Blumengewinde, das um den Kelch geschlungen ist, würde wohl freier und graziöser wirken, wenn nicht das schwere Eierstabschema darauf lastete, aber das sind eben handwerksmässige Entgleisungen. Das gute Vorbild für die graziöse Blumenranke war nicht ganz totzumachen und das lustige Phantasiespiel der dazwischen sich tummelnden Vögelchen, Cicaden, Lacerten und dicken Brummfliegen vermag selbst in dieser Kopie auch das moderne Auge noch zu erfreuen. — Lindenschmit stellt noch eine Anzahl Bruchstücke ähnlicher Kelche aus Mainz und dessen Umgebung zusammen. Wenn er sie aber bis in die Mitte des ersten Jahrhunderts hinein entstehen lässt, so dürfte dieser Termin doch wohl zu tief gegriffen sein. In dem spätestens unter Caligula errichteten Novaesium findet sich keine Spur mehr davon, so häufig die Form bekanntlich in der benachbarten Sels'schen augusteischen Niederlassung ist (vgl. B. J. 111/112 S. 334). Das Becherfragment von Hofheim (Nassauer Annalen XXXIV S. 70 Fig. 29) beweist nichts dagegen, denn erstens ist auch Hofheim spätestens unter Caligula gegründet und dann werden auf S. 70 diese Kelchfragmente ausdrücklich als ganz vereinzelte Stücke in Hofheim bezeichnet. Solche abweichenden Einzelfunde sind aber für die Fabrikationszeit chronologisch nicht verwertbar, denn ein einzelner Becher, der in der Hand des Soldaten, der kein Silbergeschirr besass, ein sorgsam gehütetes Wertstück darstellte, kann leicht 20—30 Jahre überdauert haben. Zur Zeit der Gründung von Novaesium und Hofheim war jene reizvolle Kelchform schon allgemein durch die südgallischen Formen Dragendorff 29 u. 30 (= Hofheim Taf. VI, 9 u. 10) ersetzt.

Auf Taf. 29 ist eine Anzahl römischer Henkelurnen vereinigt, welche Schumacher als Honigbehälter in Anspruch nimmt. Sie haben allesamt als Graburnen gedient, doch beweisen die, vielen von ihnen eingeritzten, Gewichtsangaben (welche Bohn CIL. XIII, 10008, 43 sqq. zusammengestellt hat), dass sie vordem praktischen Zwecken bestimmt waren. Für Honig waren nicht ausschliesslich solche Gefässe üblich, denn gleich das erste Stück Nr. 43 der Bohn'schen Zusammenstellung ist eine 'lagona', also ein Krug mit zwei Henkeln und gerade dieser hat sicher Honig enthalten. Andrerseits haben diese Töpfe auch wohl zur Aufbewahrung anderer Dinge gedient. Aus den Bemerkungen bei Bohn zu Nr. 43, 45, 46, 47 könnte man auf die Möglichkeit kommen, dass es sich zum Teil um medizinische Aufbewahrungsgefässe, also „Apothekerkrüge" handelt. Von Interesse ist die Zusammenstellung auf der Tafel auch dadurch, dass sie die Entwickelung der Form durch mehrere Jahrhunderte in meist sicher datierbaren Typen gibt. Schumacher beabsichtigt für die Folgezeit noch ähnliche Zusammenstellungen als Grundlage einer zusammenfassenden Darstellung der römischen Keramik, die allerdings ein dringendes Bedürfnis ist.

Taf. 30 bringt endlich ein germanisches Schwert mit ungewöhnlicher

Bildung des Knaufs, welches bei Mainz in einem fränkischen Grabe gefunden wurde. Die silbernen Beschlagteile des Knaufs sind erhalten, das obere pyramidenförmige Beschläge zeigt eine einseitige Verzierung aus zwei ineinandergreifenden wulstigen Silberringen. Eine ähnliche Vorrichtung ist an nordischen Schwertern, z. B. an einem Schwert aus Gilton (Ost-Kent) zu beobachten, nur dass hier die Ringe zur Befestigung irgend eines Gegenstandes gedient haben können. Bei dem Mainzer Schwert dagegen ist, wie Lindenschmit annimmt, die ursprüngliche Bedeutung vergessen und der konstruktive Teil zum Ornament verkümmert. Lindenschmit hält das Schwert seines vereinzelten Vorkommens im Rheinland und Süddeutschland wegen für ein Tauschobjekt oder Gastgeschenk.

Bonn. Hans Lehner.

14. **Michel, Die Geschichte der Herren von Helfenstein. Ein Beitrag zur Familien- und Landesgeschichte Kurtriers (Trierisches Archiv, Erg.-Heft VI, Trier 1906).**

Die Arbeit eines nichtzünftigen Geschichtsforschers, die im Ganzen genommen alles Lob verdient. Mit grossem Fleiss und Sammeleifer ist aus der gedruckten Literatur und den handschriftlichen Schätzen zahlreicher Archive das Material zusammengetragen und mit kritischer Besonnenheit verarbeitet, um die Vergangenheit eines der bedeutenderen trierischen Ministerialengeschlechter nach allen Seiten hin aufzuhellen. Es erhielt seinen Namen von der Burg Helfenstein, die etwas unterhalb der Burg Ehrenbreitstein vielleicht unter dem Erzbischof Hillin (1152—1169) erbaut, aber nicht nach ihm benannt wurde; vielmehr sollte sie „ein Helfenstein", eine helfende Wehr für die ältere Veste sein, wie auch das Geschlecht wohl zweifellos von einer Burgmannenfamilie von Ehrenbreitstein abstammte. Die Helfensteiner sind seit 1161 nachzuweisen und nehmen bald als trierische Marschälle und reich begüterte Vasallen eine wichtige Stellung im Kurstaat ein; seit dem 14. Jahrh. blühten sie in zwei Hauptästen, von denen der ältere und angesehenere, der zu Sporkenburg 1538, der

andere, in dem benachbarten Müllenbach, 1579 im Mannesstamm erlosch. Über die Entwickelung des Stammbaumes hinaus erweitert sich die Familiengeschichte zu einer Geschichte der Familiengüter und des sonstigen Familienbesitzes, wobei zahlreiche Ortschaften und Adelsgeschlechter des Mittelrheingebietes, wie an der Mosel, auf der Eifel und im Luxemburgischen heller in das Licht der Geschichte gerückt werden. Ein sorgfältiges Register macht diese Zusammenstellungen so recht fruchtbar. Für die künftige Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler wird manche nützliche Nachricht zu notieren sein, z. B. über den Neubau des Chors an der Florinskirche und über den Brückenbau zu Coblenz im Jahre 1350. In den Kreis des Kulturgeschichtlichen gehört mehr als eine lehrreiche Einzelheit, und für den letzten Helfensteiner zu Sporkenburg (1463—1538) gestattet das Material eine lebensvollere Darstellung. Zu bedauern ist, dass M. durch die Beschäftigung mit dieser Familie, deren Mitglieder das trierische Marschallamt Jahrhunderte lang inne hatten, nicht dazu geführt worden ist, über die rechtliche Natur dieses Amtes und die Betätigung der Helfensteiner in ihm ein Mehreres und im Zusammenhang vorzutragen und Fragen, die hier aufstossen, zu beantworten (zu vgl. S. 12 f., 69, 71). Seit wann ist die Erblichkeit des Amtes nachzuweisen, und seit wann gibt es dem Namen nach einen trierischen „Erbmarschall"? wie sind die luxemburgischen Herzöge zu dieser Würde gekommen und seit wann die Helfensteiner von ihnen mit derselben belehnt? und was bedeutet es für ihre Stellung und besonders die des letzten Marschalls aus der Sporkenburger Linie, des glanzvollen und verschwenderischen Johann XIII., wenn seit 1440 auch das Truchsessenamt ein Erblehen der Familie bildet? Wenn durch die Beantwortung dieser und anderer Fragen das trierische Hofamt uns deutlicher geworden wäre, so wäre das ein besonders dankenswerter Gewinn für die Landesgeschichte Kurtriers geworden; die Sammlungen des kurtrierischen Sekretärs Peter Maier erleichtern vielleicht solche Feststellungen

(vgl. Trier. Archiv VIII, 53 ff.). Aber auch so verdient die Arbeit allen Dank. Zum Schluss wird noch die Einziehung und Aufteilung der Güter bis ins 17. Jahrh. verfolgt, und der Anhang handelt von einem ostpreussischen Zweig der Helfensteiner, von der Burg Helfenstein und dem Wappen. Dessen Entwickelung durch die Jahrhunderte können wir zudem noch auf einer Tafel verfolgen, die 21 treffliche photographische Siegelbilder darbietet. — Manche Äusserlichkeit verrät übrigens doch, dass dem Verfasser die berufsmässige Schulung mangelt, Äusserlichkeiten, denen wir auch sonst in Arbeiten von Geschichtsliebhabern begegnen, die indessen abzustossen nicht so schwer sein dürfte. Je mehr die Lokal- und Territorialgeschichte von der Mitarbeit so fleissiger und kritischer Geschichtsfreunde gefördert werden kann, und je mehr die berufsmässigen Geschichtsforscher Ursache haben, sich solcher verständnisvoller Mitarbeit zu freuen, um so mehr müssen sie wünschen, dass auch der letzte Rest dilettantischer Art und Weise überwunden werde. Dahin gehört die Sorglosigkeit und Willkür in der Anführung der Literatur, die keinenfalls so weit gehen darf, dass über der Freude an dem archivalischen Material die Angabe der Drucke vergessen wird; neben den älteren, für die Territorialgeschichte wichtigen und auch heute noch nützlichen Quellenwerken sollten neuere Publikationen, wenigstens in den bedeutenderen Sammlungen, doch auch genannt werden, z. B. die Monumenta Germaniae neben Hontheim. Der Verf. verwechselt, wie man es oft erlebt, die Aufgaben einer Regesten- oder Quellenpublikation mit denen der Darstellung, wenn er hier die in den Vorlagen erscheinenden Namenformen sklavisch festhält und den Leser durch immer andere Wortbilder stört oder ganz ohne Grund einzelne Sätze oder Satzteile wortgetreu den Quellen entnimmt. Dass wichtigere Namenformen auch in der Darstellung irgendwie kenntlich gemacht werden, dass Personennamen von besonderer Eigenart, z. B. Waytsac, nicht umschrieben werden, dass charakteristische Stellen aus den Quellen auch dem Text

der Darstellung eingefügt werden, ist richtig und gut; aber das darf nicht zur Verwirrung für den Leser und zu einer Art von antiquarischer Spielerei führen; was soll z. B. ein „reysich pferdt“? Ganz schlimm wird es aber, wenn im Text die Namen fast nur nach der altertümlichen Sprech- und Schreibweise, im zugehörigen Register aber bei der Anordnung meist in der modernen Form erscheinen; dem unkundigen Leser wird es so oft genug sehr erschwert, sich Klarheit zu verschaffen, während den Verfasser doch die beste Absicht leitete.

Coblenz. P. Richter.

15. **F. Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. Kirchenrechtliche Abhandlungen herausg. von U. Stutz. Heft 16/17. Freiburger Preisschrift. Stuttgart, Enke, 1905. XII u. 248 S. 9 Mk.**

Die vorliegende Studie enthält wertvolle neue aktenmässige Beiträge zur Geschichte der aufklärerischen Kirchenpolitik Josephs II. Mit Recht hebt der Verfasser ihre grundsätzlichen Abweichungen von der Lehre Hontheims scharf hervor. Während der Febronius (1763 ff.) im Zusammenhange mit den Gallikanern nur den alten Episkopalismus in einer neuen wirkungsvollen Form vertritt, d. h. überall die Steigerung der bischöflichen Rechte als letztes Ziel der inneren Kirchenpolitik ins Auge fasst und den Staat nur zum Schutze dieser Rechte oder zur Verhütung von Missbräuchen zur Hilfe ruft, liegt dem Josephinismus nichts daran, das Interesse der bischöflichen Kirche wahrzunehmen. Er geht vielmehr überall einfach vom Bedürfnisse des Staates aus. Auch die Religion hat ihm zu dienen. Sie ist sogar in der kirchlich organisierten Form besonders geeignet dazu. Daraus folgen für den Staat Recht und Pflicht, die Kirche seiner Gesetzgebung zu unterwerfen, insbesondere staatsfeindliche Tendenzen der Kirche rücksichtslos zu unterdrücken. Dazu berechtigt ihn auch das überall im Hintergrunde stehende pactum unionis, der staatbildende Urvertrag, bei dem sich die Menschen nach naturrechtlicher Lehre u. a. auch der jura circa sacra zugunsten des Staates entäussert haben.

Indem der Verfasser es unternimmt, die Durchführung dieses Systems auf einem beschränkten Gebiete, für den Breisgau, aktenmässig zu schildern, gibt er uns den lehrreichsten Einblick in die Motive des josephinischen Kirchenregimentes. Zugleich aber bekommen wir eine lebhafte Vorstellung von der heftigen Opposition der lokalen Gewalten, mit denen es zu ringen hat. Nicht nur die Bischöfe, vor allem der von Konstanz, organisieren den Widerstand; sondern fast ebenso oft begegnen wir den vorderösterreichischen Ständen, die hier ähnlich wie am Niederrhein, in voller politischer Wirksamkeit erscheinen, unter den kirchlichen Gegnern des Kaisers. Es lässt sich verschiedentlich beobachten, wie die Regierung gegenüber dieser doppelten Opposition die Härte des Systems abmildert und sich besonders unter Leopold II. zu allerlei Zugeständnissen an die weit verbreitete kirchenfreundliche Gesinnung herbeilässt.

Gleich die Territorialisierung der Kirche, d. h. die notwendige Vorbedingung für Aufrichtung des josephinischen Staatskirchentums, ist in ihrer wichtigsten Beziehung, nämlich in der Ausschliessung der auswärtigen Bischöfe und Dekane, nicht gelungen. Energischer arbeitet die Reform auf anderen Gebieten. Da die Kirche vor allem als Staatsinstitut aufgefasst wird, so erscheinen ihre Diener nicht in erster Linie als kirchliche Organe, sondern als Staatsbeamte. Daher haben die Bischöfe einerseits auf die Rechte zu verzichten, welche die volle Staatshoheit beeinträchtigen, vor allem auf eine besondere geistliche Gerichtsbarkeit und auf gewisse steuerartige Gefälle. Andererseits müssen sie sich bei Ausübung ihrer innerkirchlichen Amtstätigkeit dem staatlichen Placet unterwerfen. Gegenüber dieser fühlbaren Machteinbusse bedeutet es nur eine scheinbare Erweiterung ihres Einflusses im Sinne des Episkopalismus, wenn sie das Dispensationsrecht in Reservatfällen erhalten oder wenn die Ordensexemtionen zu ihren Gunsten beseitigt werden. Positiv aber sucht der Kaiser, wie später Napoleon, vor allem die geistliche Erziehung mit dem Geiste des neuen

Staatskirchentums zu erfüllen. 1783 wird zu diesem Zwecke ein Generalseminar in Freiburg begründet, das sich in auffallendem Gegensatze zu den Erfahrungen in anderen Teilen der Monarchie alsbald grosser Beliebtheit erfreut. Über die Gründe seiner Aufhebung im Jahre 1790 ist aus den Akten merkwürdigerweise nichts zu ersehen.

Eine Reihe von weiteren Reformgesetzen soll der Schwächung des Einflusses der Klöster dienen. Die Altersgrenze für die Ablegung der Profess wird hinaufgerückt. Einzelne Verordnungen, wie die gegen die klösterlichen Strafkerker, erinnern bereits an die späteren Massnahmen der französischen Republik. Dagegen werden die älteren Terminierungspatente für drei Mendikantenklöster in Freiburg und Rheinfelden auf Wunsch der Stände 1783 bestätigt. Die Petenten machen darauf aufmerksam, dass die staatliche Armenpflege dadurch erleichtert werde; denn die Almosen der Bettelmönche wären imstande, nicht nur ihnen selbst, sondern auch den meisten Armen überhaupt den Lebensunterhalt zu verschaffen. Geier berechnet die jährlichen Almoseneinkünfte der sämtlichen neun Mendikantenklöster für eine wenig frühere Zeit auf nahezu 38000 fl. Das letzte Ziel der josephinischen Politik auf diesem Gebiete ist die Aufhebung der Orden überhaupt. Für die Freiburger Jesuiten ist es schon 1773 erreicht worden. Es folgen in den nächsten Jahren weitere ähnliche Massregeln. Doch werden gelegentlich auch Ausnahmen gemacht. Und wieder sind es die Stände, die sich der bedrohten geistlichen Institute mit Wärme und teilweise mit Erfolg annehmen. Aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster wird ein besonderer Religionsfonds gebildet. Seine Erträgnisse sollen laut Hofdekret vom 28. Febr. 1782 'ganz allein zur Beförderung der Religion und des damit verbundenen und so schuldigen Besten des Nächsten verwendet werden'. Da sie jedoch, wie sich sofort herausstellt, nicht ausreichen, so muss eine höchst missliebig wirkende geistliche Aushilfssteuer zur Begleichung des 'Religionsfondsdefizienten' ergänzend eintreten.

Wie hoch der Josephinismus die günstige Einwirkung der Kirche auf die staatsfreundliche Haltung des Volkes anschlägt, lehren auch im Breisgau die nach vierjährigen Verhandlungen 1786 verfügten Umpfarrungen, die lediglich eine bessere geistliche Versorgung des Landes im Auge haben und deshalb allgemeine Billigung finden. Dagegen stösst die Regierung mit ihrer Beschränkung der kirchlichen Feiertage, der Wallfahrten und Prozessionen, auch mit Abänderungsbestimmungen zu bischöflichen Andachtsordnungen auf Widerstand. Die Aufhebung der Bruderschaften wird von den Ständen besonders aus finanziellen Gründen bekämpft. Da die Kapitalien der Bruderschaften vor allem bei der bäuerlichen Bevölkerung angelegt sind, so ist die Rückforderung mit den schlimmsten wirtschaftlichen Folgen verknüpft.

Noch heftiger wendet sich die wieder vor allem ständisch geleitete Opposition gegen das Toleranzpatent vom 13. Okt. 1781. Diesmal aber bleibt die Regierung selbst unter Leopold II. unerschütterlich bei dem einmal eingenommenen Standpunkte. Die Vermischung der Vorlande mit akatholischen Gebieten wird dabei als Hauptmotiv angeführt.

Nur gelegentlich erfahren wir etwas über den Eindruck der Reformen im Volke selbst. Im allgemeinen scheinen die Akten keine Anhaltspunkte dafür zu bieten. Doch dürfen wir aus der von Geier nachgewiesenen starken Beteiligung der Laien an der Opposition gegen den Josephinismus auf eine treue Anhänglichkeit der Masse gegenüber der Kirche schliessen. Wenigstens ist sie für den Niederrhein selbst unter dem Drucke der kirchenfeindlichen französischen Herrschaft noch später erkennbar. Und doch wird man daneben mit dem Verfasser von tieferen geistigen Folgen der aufklärerischen Kirchenpolitik sprechen dürfen: die Gedanken Josephs II. werden im neunzehnten Jahrhundert wieder aufgenommen: 'im Breisgau wurzelt der badische Liberalismus'.

Die Geiersche Arbeit beruht auf badischen und Wiener Archivalien. Leider hat es der Verfasser versäumt, seine Akten genauer zu zitieren. Die summarische

Übersicht in der Vorbemerkung, die eine Reihe toter Zahlen aneinandergereiht, kann in keiner Weise einen Ersatz dafür bieten. Bei Verwertung der Akten selbst wären kurze Analysen statt der vielen wörtlichen Zitate, die bisweilen Wichtiges und Unwichtiges ungesichtet vereinigen, der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit zugute gekommen. Doch ändern diese formalen Ausstellungen nichts an dem grossen besonders lokalhistorischen Werte dieser Untersuchungen. Es wäre zu wünschen, dass sie für die niederrheinischen Territorien bald Nachfolgerinnen fänden.

Bonn. Dr. J. Hashagen.

Miscellanea.

16. **Jean Jacques Boissard**, der berühmte Archäolog und Fälscher, welcher die beiden letzten Jahrzehnte seines vielbewegten Lebens zu Metz dauernd sesshaft war, hier 1587 geheiratet hat und 1602 gestorben ist, erwähnt in seinem Hauptwerk, den 1597—1602 erschienenen „Antiquitates", verschiedentlich eine Inschriftensammlung, welche er in einem besonderen Band auf die jenem Werk einverleibte Sammlung von Inschriften folgen zu lassen beabsichtige[1]). Die betreffenden Stellen habe ich in meiner Arbeit über Boissard (Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte u. Altertkde. VIII, 1896, 1, S. 1—118) im Anhang IV, S. 99—103 (vgl. S. 116—117) zusammengetragen. Den Inhalt dieses Sammelbandes sollten nach Boissard's Angaben römische Inschriften aus Italien, Kroatien, Friaul, Steiermark, Illyricum, ferner aus Gallien und insbesondere aus Metz, sowie aus dem Schloss des Grafen Mansfeld zu Luxemburg[2]) bilden. Aufnahme sollten

1) Boissard bezeichnet diesen in Aussicht genommenen Band als letztes Buch oder letzten Band seiner Antiquitates oder aber als deren drittes Buch oder dritten Band. Letztere Bezeichnung erklärt sich daraus, dass er die (vom Verleger Bry aus geschäftlichen Rücksichten in je zwei Bände zerlegten) die Abbildungen der inschriftlichen Denkmäler der Stadt Rom umfassenden Teile III bis VI der Antiquitates als Buch oder Band I und II zählt. Vgl. Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 100. 101. 103. 116.

2) Vgl. Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 101, 2; CIL XIII, 1, 2, S. 659 ff. Ein halbkreisförmiger Block

aber auch die Grabschriften von berühmten Schriftstellern und Gelehrten neuerer Zeit finden [3]).

Die Veröffentlichung dieser von Boissard geplanten und vorbereiteten Sammlung hat sein Tod verhindert. Dass er wirklich inschriftliche Denkmäler aus Metz, Luxemburg und anderen Gegenden gesammelt hatte, darüber belehrte uns vor allem das gedruckte Inschriftenwerk von Gruter (1603), der Boissard häufig als seinen Gewährsmann nennt. Dass aber Boissard auch die von ihm öfters genannte Inschriftensammlung wenigstens teilweise handschriftlich niedergelegt hatte, ergab sich aus einer Stelle in des reformierten Pfarrers Paul Ferry handschriftlichen „Observations séculaires", die zwischen 1645 und 1657 niedergeschrieben sind. Denn Ferry führt eine von Boissard zusammengestellte und gezeichnete Sammlung von Metzer und Luxemburger Altertümern an, die er benützt hat [4]). Auch war es wahrscheinlich, dass die Abbildungen von Steindenkmälern aus Metz, welche Meurisse seiner Geschichte der Metzer Bischöfe (Histoire des Evesques de l'Eglise de Metz, 1634) eingereiht hat, aus jener Boissardschen Sammlung hergeholt waren [5]).

mit Grabschrift (CIL XIII, 4269), also ein Grabstein von der im Trierer Lande häufigen Gestaltung, ist mit verschiedenen römischen Bildersteinen noch in einem Tordurchgang, dem Überbleibsel jenes Schlosses in der Vorstadt Clausen (in der Talschlucht der Alsette) eingemauert. — Die in der Entstehung begriffene Sammlung des Grafen Peter Ernst Mansfeld († 1604) haben Ortelius und Vivianus im Jahre 1575 besichtigt (Itinerarium per nonnull. Galliae Belg. partes, erschienen 1584, S. 32—35). Boissard hat die Inschriften dieser Sammlung nicht selbst abgeschrieben, wie CIL XIII, 1, 2, S. 659, I (vgl. S. 588, IV), angenommen ist, denn er sagt ausdrücklich in seinen Antiquitates III (Text gedruckt zu Metz 1595, mit den Tafeln erschienen zu Frankfurt a. M. 1597), S. 19: „paucula quae mihi missa sunt Luxemburgo" (Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 101 oben). Boissards Gewährsmann hat aber die Inschriften der Sammlung vor dem Jahr 1589 abgeschrieben, da er die im genannten Jahre von Trier nach Luxemburg in den Park Mansfeld überführte Inschrift CIL XIII, 3686 noch nicht kennt (CIL XIII, 1, 2, S. 659, I).

3) Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 102, oben, und S. 117, oben.

4) Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 99 und IX (1897), S. 130—131, Anm. 2. Vgl. nachher.

5) Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 9—10 und S. 99 Vgl. nachher.

Die Sammlung von Boissard selbst aber blieb verschollen, bis kürzlich Christian Huelsen sie unter den Beständen der Nationalbibliothek zu Paris [6]) wieder entdeckt hat. Sein Bericht über diese Entdeckung liegt jetzt vor in den Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 1905, S. 544 ff. („Un nouveau recueil manuscrit de Jean-Jacques Boissard"). Die Sammlung füllt mit der üblichen Widmung und den darauffolgenden Gedichten 247 Blätter und ist als besonderer Band an ein Exemplar der gedruckten Antiquitates angeschlossen, was ja der ausgesprochenen Absicht ihres Verfassers entspricht. Auch der Inhalt der Sammlung deckt sich mit den angeführten Angaben Boissard's.

Mit der Handschrift ist nicht nur eine Inschriftensammlung wiedergewonnen, welche die älteren Sammlungen von Boissard, wie sie in der Stockholmer Handschrift und der Handschrift von S. Germain-Paris vorliegen, ergänzt, sondern die Entdeckung Huelsens bietet auch eine festere Grundlage zur Beurteilung der Arbeitsweise Boissards und zur Beantwortung von Fragen über Wert oder Unwert des von dem Sammler Gebotenen. So wird das, was ich über den von Boissard als Gewährsmann vorgeschobenen Julius Roscius festgestellt habe (a. a. O. S. 35 f., 103—106 und 117), durch die wiedergefundene Handschrift bestätigt: Roscius und die Rosciana sind eine Erfindung Boissards. Die unter diesem Namen von Boissard vorgelegten Denkmäler sind aber nichts anderes als ein Wiederholung aus des Fulvius Ursinus „Imagines et Elogia illustrium virorum" (1570), vermehrt durch Zeichnungen und Inschriften, welche Boissard gefälscht hat. So muss nach Boissards Absicht der Name Roscius Plagiat und Fälschung decken [7]).

6) Der an das gedruckte Werk „Antiquitates" angeschlossene handschriftliche Band ist aufgeführt im Catalogue général des livres imprimés de la bibliothèque nationale. Auteurs. Tome XV (Paris 1903), Spalte 98 Da dieser Band nicht verliehen werden darf, so habe ich mich um Erlangung photographischer Aufnahmen der Metzer Inschriften bemüht.

7) Beiläufig sei bemerkt, dass auch der von Boissard wiederholt beklagte, den Kriegswirren des Jahres 1587 in der Grafschaft Montbéliard

Aber auch für die Scheidung der echten von den gefälschten Inschriften, wie sie in den Sammlungen der Gönner und Freunde Boissards, des Barons Clervant und des Generalprokurators Pierre Joly (Petrus Lepidus) zu Metz vertreten waren, gewinnen wir festeren Anhalt. Denn in beiden Sammlungen war echtes Gut mit eingeschwärzter, gefälschter Ware vereinigt. Die verzweifelten Lesungen von Boissard, die durch die mangelhafte Erhaltung der Inschriften verschuldet sein müssen, haben jedoch ein Urteil über Echtheit oder Fälschung erschwert. Wenn aber Huelsen annimmt, dass ich die von Boissard aus jenen beiden Privatmuseen aufgeführten Inschriften samt und sonders als Fälschungen verdammt habe, so ist dies ein Irrtum. Dass jene Inschriften zumteil echt sind, habe ich in der angeführten Arbeit oft betont, und diese Überzeugung haben inbesondere die Metzer Inschriftenfunde der letzten Jahre befestigt und verstärkt. Freilich sind im CIL XIII, 1, 2 die auf das alleinige Zeugnis von Boissard zurückzuführenden Inschriften alle unter die falschen oder verdächtigen Inschriften verwiesen. So sind denn auch sämtliche Inschriften jener beiden Sammlungen Clervant und Joly unter die Fälschungen eingereiht mit zwei Ausnahmen, welche der Zufall später nach Luxemburg verschleppt und welche hier Wiltheim gezeichnet und in sein Werk „Luciliburgensia“ aufgenommen hat[8]). Auf das Bedenkliche dieser Zuteilung habe ich bereits gelegentlich der Durchsicht der Vorarbeiten für die Metzer Inschriften hingewiesen. Auf Wunsch des Herausgebers, Herrn Prof. v. Domaszewski, habe ich dann,

zugeschriebene Verlust seiner Sammlungen (Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 22. 100. 101. 102. 110. 117) in Anlehnung an Martin Smetius erlogen oder doch wesentlich aufgebauscht ist; s. Huelsen a. a. O. (S. 11—12 des Auszuges). Huelsen verbessert hier (S. 12 des Auszuges, Anm.) die von mir a. a. O. S. 12 aus Castan (den ich auch als Gewährsmann genannt habe) wiederholte Angabe über eine kleine Boissard'sche Handschrift, die keine Kopie (wie Castan, verleitet durch die von ihm, angeführte Quelle, L. Delisle, Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, XXXV, 1874, S. 79, Nr. 168 angibt), sondern von Boissard selbst geschrieben sei.

8) CIL XIII, 4336 und 4390.

wenn auch nicht durchgängig, Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit von Inschriften jener beiden Sammlungen beigefügt[9]). Weiter habe ich aber auch meiner Ansicht noch vor Erscheinen des betreffenden Teilbandes des CIL Ausdruck gegeben im Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte XV, 1903 („Sablon in römischer Zeit“ 1904), S. 409 Anm.; ebenso sind von mir Inschriften, die im CIL unter den Fälschungen stehen, als Belege öfters herangezogen[10]), weil ich von ihrer Glaubwürdigkeit überzeugt war und bin. Vgl. auch CIL XIII, 1, 2, S. 663, unter III.

Die echten Inschriftsteine (Grabsteine) der Sammlungen Joly und Clervant verdanken aber zumteil dem Bau der Citadelle (seit 1556) ihre Auferstehung aus den Grundmauern der spätrömischen Befestigung[11]), denn Boissard sagt dies ausdrücklich an einer der erwähnten Stellen seiner Antiquitates[12]). Dieselbe Herkunft hatte ich angenommen für einen echten, fälschlich früher angezweifelten Inschriftstein im Hause des Goldschmieds Jean Aubry, des Schwiegervaters von Boissard, zu Metz[13]). Ein Teil der Steine jedoch rührt her aus einem älteren

9) Solche Vermerke sind zugefügt zu CIL XIII, 569*. 570*. 571*. 593*. 595*. 597*. 600*. 605*. 606*. 607* 608*; sie fehlen aber noch zu 562*. 594*. 598*. 603*. Aber nicht bloss diese Inschriftsteine waren wirklich gefunden, sondern auch andere, insbesondere die Grabsteine mit den Bildnissen der Verstorbenen. Deren Inschriften hingegen sind von Boissard mehr oder weniger willkürlich zurecht gemacht; vgl. Lothr. Jahrb. VIII, 1, besonders S. 107. Diese Fälschungen sind aber zu sondern von den vollständig erfundenen, selbstgemachten Inschriften, welche Boissard mit Benützung von ihm bekannten echten Inschriften verfasst hat (CIL XIII, 546*. 547*. 551*. 578*. 589*; vgl. 555*) oder welche Anklänge an ältere, litterarische Erzeugnisse des Fälschers aufweisen (Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 50–51. 56—57; vgl z. B. CIL XIII, 584* mit CIL III, 268*) oder deren interessanterer Inhalt unmöglich, ja ungeheuerlich, wenigstens aber unwahrscheinlich genannt werden muss (Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 7. 55 ff. 91).

10) Vgl. z. B. Lothr. Jahrb. X, S. 57; XV, S. 421. 425 (Anm. 2 und 5); Westd. Korrbl. XXIV, 1905, Sp. 70, Anm. 45.

11) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, S. 409, Anm.

12) Antiq. III, S. 19 (abgedruckt Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 100—101).

13) CIL XIII, 4301 (vgl. Westd. Korrbl. XV, 1896, Abschnitt 9); s. „Die Romanisierung Lothringens“, 1897, S. 18, Anm. 6, und Lothr. Jahrb. IX, S. 180, Anm. 3.

Fund, von einer anderen Stelle der Grundmauern der spätrömischen Befestigung an der Mauerstrasse (oder Kapuzinerstrasse), wo nach dem Bericht der Chronik des Philippe de Vigneulles im Jahr 1513 Bildersteine und Inschriften zum Vorschein gekommen sind [14]). Letzterem Fund schreibt Boissard in der wiedergefundenen Sammlung 19 Inschriften der Sammlung Joly zu [15]).

Diese Fundangabe verdankt aber Boissard offenbar einem zur Zeit der Auffindung geschriebenen lateinischen Brief, den der genannte Ferry in seiner handschriftlichen Stoffsammlung für eine von ihm geplante Metzer Geschichte abgeschrieben hat [16]). Der Brief war begleitet von 21 grob gezeichneten Altertümern, nämlich 18 mit Bildnissen von Männern und Frauen, drei mit Inschriften. Er bildete nach Ferry's Zeugnis den Eingang zu einer Sammlung der von Boissard's Hand gezeichneten Metzer und Luxemburger Altertümer („Recueil des antiquités messines et du duché de Luxembourg tracées de la main de Boissard"), und es folgte nach Ferry auf jenen Brief zunächst ein anderes „Buch" mit weit besseren Zeichnungen von Boissard's Hand, darstellend antike Denkmäler, die unweit vom Kloster der Franziskaner und in der Paradiesstrasse, d. h. an der nämlichen Fundstelle oder inderen Umgebung gefunden waren [17]). Was also Ferry vorlag, ist die Stoffsammlung und Unterlage, aus welcher der betreffende Teil des von Huelsen wiedergefundenen, von Boissard selbst, wie gesagt, mehrfach erwähnten Sammelbandes hervorgegangen ist. Dass jene von Ferry benützte Stoffsammlung etwas anderes war, als die neugefundene Handschrift der Nationalbibliothek, geht auch aus folgender Tatsache hervor. Die Boissard'sche Stoffsammlung war zur Zeit, da sie Ferry vorlag, also nach 1645, im

14) Handschrift der Metzer Stadtbibliothek 90 (Huguenin, Les chroniques de la ville de Metz, 1838, S. 688–689).

15) Huelsen a. a. O. (S. 10 des Auszuges).

16) Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 99 und (nach meiner Abschrift) IX, S. 130–131, Anm.

17) „lesquelles (d. h. auf die dem Brief angefügten Zeichnungen) suivent autre livre et autres (antiques) encore, trouvées les autres non procul a Franciscanorum aedib(us) et in vico paradisi, tirées bien mieux de la main de Boissard".

Besitz von Kolb, während sie vorher Eigentum Praillon's, des zweimaligen Schöffenmeisters oder Bürgermeisters von Metz (1633—1637 und 1639—1640) gewesen war, aus dessen Nachlass auch eine wichtige, nach Praillon benannte Chronik in den Besitz von Kolb gelangte [18]). Die von Huelsen entdeckte Handschrift hingegen war nach dessen Mitteilung (S. 6 des Auszuges) im Jahr 1638 in die Hände von Isaac de Pas zu Lunéville (1618—1688), einem Sohn des Manasses de Pas, gekommen.

Aber auch Meurisse hat (vor 1634) nicht die von Boissard in der Zeit von 1595 bis 1602 zum Druck fertiggestellte und nur infolge seines Ablebens ungedruckt gebliebene Sammlung benützt, über die Huelsen berichtet, sondern jene damals noch im Besitz von Praillon befindliche, heute verschollene Stoffsammlung. Denn seine Angaben [19]) sind ein Auszug aus dem auch von Ferry benützten Brief, nur gehen einige Zusätze auf die dem Brief beigegebenen Zeichnungen zurück [20]); den Tafelabbildungen von Meurisse werden aber wohl durchweg die Zeichnungen zu Grunde liegen, welche Boissard selbst in den — durch jenen um etwa 80 Jahre älteren Brief eröffneten — Fascikeln eingetragen hatte.

Metz. Keune.

18) Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 100, oben.

19) Meurisse a. a. O. S. 8.

20) Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 99, Anm. 3.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 17.

(Vgl. Korrbl. XXIV Nr. 48).

Seit der letzten Hauptversammlung gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Dritter Band: 1342 bis 1352, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland. Bonn 1905. (Publikation XXIII).

2. Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde, 1572 bis 1596, bearbeitet von Ed. Simons. Bonn 1905. (Publikation XXVI).

3. Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Zweiter Band: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, A: Die Urbare vom 9.—13. Jahrhundert, herausgegeben von Rud. Kötzschke. Bonn 1906. (Publikation XX).

Der II. Band der Rheinischen Weistümer (Oberämter Mayen und Münstermaifeld) wird nach den Berichten von Herrn Geheimrat Prof. Loersch in Bonn im Laufe dieses Jahres in Druck gegeben werden, da eine notwendige Vorarbeit, die Inventarisation der kleinen Archive im Kreise Kochem, nunmehr fast erledigt ist.

Die Bearbeitung der Weistümer des Fürstentums Prüm, welche Herr Archivar a. D. Dr. Forst in Zürich übernommen hat, ist im Berichtsjahre durch Herstellung von Abschriften der im Staatsarchiv zu Koblenz und auf dem Amtsgericht zu Prüm beruhenden einschlägigen Weistümer erheblich gefördert worden.

Von der Veröffentlichung der Rheinischen Urbare ist soeben der II. Band, umfassend die Werdener Urbare vom 9.—13. Jahrhundert, mit einer umfänglichen Einleitung erschienen. Der Herausgeber, Herr Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig, wird das IV. Kapitel dieser Einleitung, die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Ausführungen, an die Spitze des III. Bandes stellen, der die Urbarialien Werdens vom 14. bis zum 17. Jahrhundert bringen wird. Die Texte des III. Bandes sind grösstenteils schon gedruckt. Ein Namen- und Sachregister wird ihn beschliessen. Auch wird ihm eine Übersichtskarte beigegeben. Das Erscheinen des Bandes ist in Jahresfrist zu erwarten.

An einer tatkräftigen Förderung der Ausgabe der Urbare von Severin in Köln war Herr Bibliotheks-Kustos Dr. Hilliger in Leipzig durch anderweitige dringende Verpflichtungen behindert, er hofft aber, da der Behinderungsgrund jetzt fortgefallen ist, sich fortan wieder eindringlicher der Arbeit an den Urbaren widmen zu können.

Der Druck des II. Bandes der unter Leitung von Herrn Geheimrat Ritter in Bonn stehenden Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Reihe konnte von

Herrn Geh. Hofrat Prof. v. Below in Freiburg i. Br. namentlich infolge seines Fortgangs von Tübingen nach Freiburg nur wenig gefördert werden. Doch hofft der Herausgeber demnächst der Vollendung dieses Bandes mehr Zeit zuwenden zu können und stellt den Abschluss des Druckes für Juni in Aussicht.

Um das Manuskript zum I. Bande der jüngeren Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten (1610 ff.) abschliessen zu können, hat Herr Archivar Dr. Küch in Marburg zurzeit einen Urlaub angetreten. Er hofft das druckfertige Manuskript in diesen Tagen dem Vorstande einsenden zu können.

Für den II. Band der Matrikel der Universität Köln hat Herr Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln die artistischen Dekanatsbücher bis zum Jahre 1525 durchgesehen. Da er hoffen darf, vom nächsten Jahre ab nach der Vollendung anderer Arbeiten dieser Edition wieder mehr Zeit widmen zu können, so ist alsdann ein rascher Fortschritt der Matrikelausgabe zu erwarten.

Für die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis zum Jahre 1100) hat Herr Prof. Dr. Oppermann in Utrecht während der Sommerferien längere Zeit auf dem Staatsarchiv in Coblenz gearbeitet, um die erforderlichen diplomatischen Voruntersuchungen fortzuführen, im übrigen aber das Unternehmen nur wenig zu fördern vermocht.

Die Arbeiten für den I. Band der Regesten der Kölner Erzbischöfe (bis 1100) hat Herr Prof. Oppermann wegen anderweiter Inanspruchnahme im Berichtsjahre nicht fördern können. Dagegen befindet sich der III. Band der Regesten (1205—1304), den Herr Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeitet, seit kurzem im Druck. Der Herausgeber hofft die Drucklegung in regelmässigem Fortschritt ununterbrochen bis zu Ende führen zu können.

Seit dem 1. Januar ist als neuer Mitarbeiter bei dieser Publikation Herr Dr. Wilh. Kisky in Köln unter Leitung von Herrn Prof. Al. Schulte in Bonn eingetreten. Er hat zunächst die Bearbeitung des IV. Bandes (1305—1414) übernommen,

für den Herr Bibliothekar Dr. Mor. Müller in Aachen vor längeren Jahren die Materialsammlung bereits ansehnlich gefördert hatte.

Der Druck der Kölner Zunfturkunden ist von Herrn Dr. Heinrich von Loesch in Ober-Stephansdorf wieder aufgenommen worden. Eine Anzahl wichtiger Nachträge hat den beiden im Druck nahezu abgeschlossenen Bänden noch beigefügt werden können. Auch das Manuskript der ziemlich umfangreichen Einleitung ist jetzt fast vollständig ausgearbeitet. Die Edition wird im Laufe des Sommers erscheinen.

Die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz hat der ständige Mitarbeiter, Herr Dr. Fabricius in Darmstadt, unter Leitung von Herrn Geheimrat Nissen in Bonn anhaltend gefördert. Die Bearbeitung der kirchlichen Karte für die Zeit um 1450 nebst dem Textband zu beiden Kirchenkarten, der neuzeitlichen und der mittelalterlichen, hofft er bis zum Herbst vorlegen zu können. Die Materialsammlung für die anderen mittelalterlichen Karten hat Herr Dr. Fabricius durch die Durchsicht der rheinischen Urkundenbücher und der Repertorien der Kurtrierischen Diplomatare vervollständigt. Eine topographische Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien im Nahegebiet hat er in der Westdeutschen Zeitschrift, zwei alte Trierische Pfarreiverzeichnisse im Trierischen Archiv veröffentlicht. Weitere Arbeiten von ihm über das Oberamt Simmern und die Propstei Ravengiersburg, sowie über die Grafschaft Veldenz liegen handschriftlich vor. Als Hülfsmaterial sind unter seiner Aufsicht von einem Katasterzeichner bei der Koblenzer Regierung 200 Flurnamen - Übersichtskarten angefertigt worden.

Da Herr Archiv-Assistent Dr. Martiny durch seine Versetzung von Koblenz nach Königsberg zur Aufgabe seiner Arbeit über das Trierische Amt St. Maximin veranlasst wurde, ist das von ihm gesammelte Material dem Koblenzer Staatsarchiv überwiesen worden.

Herr Archivar Dr. Meyer in Koblenz

hat die Spezialakten des Archives der Grafschaft Manderscheid-Blankenheim über die einzelnen Orte zur Hälfte durchgearbeitet und die Flurnamen einer grösseren Zahl von Gemeinden kartographisch aufnehmen lassen. Die Zeit des Abschlusses seiner Arbeit lässt sich noch nicht sicher voraussagen.

Die Herren Archivare Dr. Redlich und Dr. Knipping in Düsseldorf sind durch die Drucklegung, bezw. Vorbereitung ihrer anderen Veröffentlichungen im Berichtsjahre nicht zu eindringlicher Beschäftigung mit ihren Atlas-Monographien (Jülich-Berg und Kurköln) gekommen.

Wie Herr Geh. Rat Ritter in Bonn berichtet, muss die Herausgabe der Akten der Jülich-Klevischen Politik Kurbrandenburgs 1610—1614 bis zur Gewinnung eines anderen Mitarbeiters vorläufig vertagt werden, da Herr Oberlehrer Dr. Löwe in Köln sich einer anderen Tätigkeit zugewandt hat.

Den Druck des Textbandes zu dem im vorigen Jahre herausgegebenen Tafelwerke der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande hofft Herr Professor Clemen in Bonn im Juni beginnen und bis Weihnachten vollenden zu können.

Von den durch Herrn Dr. H. V. Sauerland in Rom bearbeiteten Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv ist Band III (1342—52) im Berichtsjahre erschienen, Band IV (1353—78), insgesamt 2055 Nummern, befindet sich unter der Presse. Vielleicht wird die Fülle des Materials eine Zweiteilung des Bandes erforderlich machen. Für den fünften, den Schlussband des Unternehmens, der das Quellenmaterial für die Stellung der rheinischen Territorien in der Zeit des grossen Schismas enthalten wird, hat der Bearbeiter die Registerbände Papst Urbans VI. (1378—89) bereits durchgearbeitet, von Bonifaz IX. (1389—1404) die beiden ersten Bände, von den zahlreichen Registerbänden des Gegenpapstes Clemens VII. (1378—94) die ersten 8 Jahre. Obwohl Herr Dr. Sauerland durch eine längere Krankheit behindert war, hofft er die Registerbände Clemens VII. und Boni-

faz IX. bis 1394 und vielleicht auch die Kameralbände bis Ende Juni erledigen zu können.

Von dem durch Herrn Dr. Wilh. Ewald in Köln unter Leitung von Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf bearbeiteten Tafelwerke über die Rheinischen Siegel wird die erste Lieferung, die Siegel der Kölner Erzbischöfe vom 10. bis 18. Jahrhundert enthaltend, in den nächsten Wochen erscheinen. Die zugehörigen 32 Siegeltafeln sind gedruckt; der erläuternde Text liegt im Manuskript vor und geht jetzt in die Presse.

Für die zweite Lieferung, die Siegel der Trierer Erzbischöfe, sind die Urkundenbestände der Staatsarchive in Düsseldorf, Münster und Koblenz und des Trierer Stadtarchivs durchgesehen worden. Das Erscheinen dieser Lieferung dürfte gegen Ende des nächsten Jahres erfolgen.

Von der ebenfalls durch Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen geleiteten Edition der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte ist der erste Band, die Siegburger Quellen, bearbeitet von Herrn Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf, kürzlich in Druck gegangen. Eine Geschichte der Siegburger Vogtei hat der Herausgeber inzwischen in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins veröffentlicht. Herr Dr. Lau ist nunmehr zur Bearbeitung des Neusser Materials übergegangen.

Herr Archiv-Assistent Dr. Hirschfeld, früher in Düsseldorf, jetzt in Münster, ist am 1. Juni als Mitarbeiter eingetreten. Die ihm übertragene Bearbeitung der Deutzer Quellen hofft er im Laufe dieses Jahres im Manuskript beenden zu können.

Von den rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Quellen für die Städte des südlichen Teiles des Gesellschaftsgebietes ist die Bearbeitung der Urkunden von Boppard und Oberwesel durch Herrn Archivar Dr. Richter in Koblenz eifrig gefördert worden. Mit der Durcharbeitung des gedruckten Materials hofft er bald abschliessen zu können. Das Material ist namentlich für Boppard sehr ergiebig.

Die Herausgabe der Trierer Quellen

hat unter Leitung von Herrn Geheimrat Reimer in Koblenz Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Rudolph in Homburg v. d. H. übernommen, der dem Stoffe durch seine kürzlich erschienene Untersuchung über die Entwicklung der Trierer Landeshoheit bereits näher getreten war. Herr Dr. Rudolph hat das gedruckte Material durchgearbeitet und wird sich demnächst einen Überblick über das in Trier beruhende handschriftliche Material verschaffen.

Für die Münzgeschichte von Erzstift und Stadt Trier hat Herr Prof. Menadier in Berlin die Sammlungen zu Kopenhagen und Stockholm auf mittelalterliche Trierer Münzen durchgesehen und die gewonnenen Ergänzungen in die Bearbeitung aufgenommen. Es steht nur noch eine Durchsicht der Petersburger Sammlung aus. Grössere Arbeit wird dann noch die endgültige Ordnung der Goldgulden und Albus seit der Zeit des Erzbischofs Kuno von Falkenstein verursachen.

Herr Dr. Frhr. v. Schrötter in Berlin hat die neuzeitlichen Münzen des Provinzialmuseums in Trier aufgenommen und die Bearbeitung des ganzen Materials ziemlich zu Ende geführt. Mit dem Druck der Tafeln wird im Laufe dieses Jahres begonnen werden.

Der erste Band der von Herrn Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf bearbeiteten Veröffentlichung über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15. und 16. Jahrhundert wird in den nächsten Monaten erscheinen können. Der Text des Bandes liegt gedruckt vor. Der Herausgeber ist noch mit der Ausarbeitung der Einleitung beschäftigt. Der Druck des zweiten Bandes der „Erkundigungen“ aus der Zeit von 1533—1589, wird sich unverzüglich anschliessen.

Für die Übersicht des Inhalts der kleinen rheinischen Archive sind, vornehmlich mit Rücksicht auf die Weistümer-Ausgabe und die Denkmälerstatistik im vergangenen Jahre die Archive der Kreise Cochem und Prüm durch Herrn Dr. Joh. Krudewig in Köln, geschichtlichen Hilfsarbeiter der Denkmälerstatistik, inventarisiert worden. Da noch ein geringer Teil der Arbeit aussteht, so werden die be-

treffenden Übersichten erst dem nächsten Jahresbericht beigegeben werden.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Im Rechnungsjahr 1905 hat die Kommission zwei Hefte veröffentlichen können.

Es erschienen die Kunstdenkmäler von Stadt- und Landkreis Bonn als 3. Heft des V. Bandes, bearbeitet von Paul Clemen. Ferner erschienen die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg, bearbeitet von Karl Franck-Oberaspach und Edmund Renard; sie bilden das 3. Heft des VIII. Bandes der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, der mit diesem Hefte abschliesst.

Die von Herrn Dr. Renard übernommene Darstellung der Kunstdenkmäler des Siegkreises befindet sich im Druck und wird im Laufe des Jahres 1906 erscheinen. Sie wird als 4. Heft den V. Band mit dem letzten noch fehlenden Kreise des Regierungsbezirks Köln zum Abschluss bringen.

Vom Band VI, der der Stadt Köln gewidmet ist, liegt die erste, die Übersichten über Literatur, handschriftliche Quellen, Pläne und Ansichten enthaltende Abteilung, welche fast ganz Herr Dr. Krudewig bearbeitet hat, im Druck vollendet vor. Der Druck der zweiten Abteilung, welche die Darstellung des römischen Köln und seiner Denkmäler von Herrn Professor Klinkenberg enthält, ist schon sehr weit fortgeschritten. Beide Abteilungen werden zugleich binnen kurzer Zeit veröffentlicht werden.

Die Vorarbeiten für die dritte Abteilung des VI. Bandes, welche die Beschreibung der Kölner mittelalterlichen Befestigung und der Profanbauten enthalten wird, sind schon soweit gediehen, dass die Ausarbeitung des Textes bald beginnen kann. Das gleiche gilt von den Vorarbeiten zur vierten Abteilung dieses Bandes, die den öffentlichen und privaten Sammlungen der Stadt Köln gewidmet sein wird.

Die Vorbereitung des VII. für die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln bestimmten Bandes ist durch Herrn Dr. Hugo Rahtgens an Ort und Stelle unausgesetzt gefördert worden.

Die von Herrn Dr. Paul Hartmann übernommene Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises Düren ist unter der Presse und wird voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1906 der Öffentlichkeit übergeben werden können.

Herr Dr. Renard wird die Bereisung des Kreises Schleiden in einiger Zeit wieder aufnehmen und dann an die Bearbeitung der Beschreibung der Kunstdenkmäler dieses Kreises gehen.

Von den noch übrigen vier Kreisen des Regierungsbezirks Aachen werden voraussichtlich zunächst die Kreise Aachen-Land und Eupen zum Gegenstand von Vorarbeiten gemacht werden.

Die Kreise Prüm und Cochem, deren kleinere Archive während des Berichtsjahres zum grössten Teil durch Herrn Dr. Krudewig inventarisiert worden sind, wurden zwar vorzugsweise im Hinblick auf die von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde unternommene Ausgabe der Weistümer gewählt, da aber der Regierungsbezirk Trier binnen kurzem von der Kommission in Angriff genommen wird, so kommen die im Frühjahr 1906 zur Vollendung gelangenden Archivinventare des Kreises Prüm auch ihren Arbeiten schon bald zugute.

Mevissen-Stiftung. Für die am 31. Jan. 1906 fälligen Preisaufgaben

1. Organisation und Tätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614),
2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1300),

sind Bearbeitungen leider nicht eingegangen.

In der Vorstandssitzung vom 3. März d. J. ist beschlossen worden, drei neue Preisaufgaben auszuschreiben:

1. Geschichte des Kölner Stapels.
2. Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft.
3. Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jhdts.

Für 1 und 2 beträgt der Preis je 2000 Mk., für 3 3000 Mk. Frist für alle drei Aufgaben ist der 1. Juli 1908. Bewer-

bungsschriften sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft einzusenden.

Der Druck der II. Preisschrift, der Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, ist von Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln ununterbrochen gefördert worden. Die Grundbuchauszüge von Herrn Dr. Bungers konnten noch vor dem Druck der Pfarrbeschreibung von S. Aposteln eingearbeitet werden. Der Text des I. Bandes, der die Rheinvorstadt, die Altstadt und S. Aposteln umfasst, liegt im Drucke abgeschlossen vor. Vom II. Bande ist die Beschreibung der Vorstadt Airsbach gedruckt, die von Niederich hat begonnen. Die umfassenden Register sind in Vorbereitung. Die Herausgabe des umfangreichen Werkes, das mit einer Reihe von Spezialkarten ausgestattet werden wird, ist für das nächste Jahr mit Sicherheit zu erwarten.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

18. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 22. Februar sprach Herr Prof. Dr. A. Riese über die inschriftliche Überlieferung der Römerzeit in den Rheinlanden bis zur Zeit Domitians. In der Einleitung behandelte er die Ursachen der Setzung antiker Inschriften, ihren Wert und Charakter und ihre Veröffentlichungen, zu denen hoffentlich bald auch die der Germania inferior im CIL erscheinen werden. Er besprach dann in chronologischer Anordnung die Inschrift des Munatius Plancus, das Monumentum Ancyrannum, die Caelius-Inschrift aus der Zeit des Varuskrieges und zahlreiche andere bis herab zu den Ehreninschriften von Offizieren, die in den germanischen Kriegen der Flavierzeit tätig waren, wobei er von den neuen Vexillationen der Inschrift des Velius Rufus und von denen der Stempel von Mirebeau-sur-Bèze eine neue Auslegung zu erweisen suchte. Die Inschriften unter Claudius und Nero treten in ihr Recht, die schon auf eine Zunahme der Kultur, des Verkehrs und der Kunst hinweisen (vgl. z. B. CIRh. 164, Korrbl. 1905, 41). Anderseits zeigen einen spröden herben Charakter die zahlreichen Soldatengrabsteine der Frühzeit aus Zahlbach, die der Vortragende einer möglichst statistischen Betrachtung unterzog: der Verstorbenen Nationalität, ihr Lebensalter u. a. wurde besprochen; viele starben jung, die Härte des Dienstes machte sich geltend, die Tacitus beredt zu schildern weiss. Die germanischen „corporis custodes“ der Kaiser und kaiserlichen Prinzen in Rom führten wohl andere Ursachen vielfach zu einem frühen Tode. — Zum Schlusse stellte der Vortragende rheinische Ortsnamen zusammen, die wir nur den Inschriften verdanken, und gab einen Überblick über die aus ihnen bekannten Vertreter bürgerlicher Berufstätigkeiten.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.
Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Bericht
über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des
obergermanisch-raetischen Limes.
Ein Vortrag
gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von
Felix Hettner,
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.
Preis 80 Pfennig.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Mai u. Juni. Jahrgang XXV, Nr. 5 u. 6. 1906.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Krüger (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

19. **Spätrömischer Helm von Worms.** Von Helmen der späten Kaiserzeit aus provinzialrömischem Gebiet wussten wir bis vor wenigen Jahren, so reichliche Bestände an Denkmälern dieser Art aus älterer wie mittlerer Kaiserzeit auch unsere Museen aufzuweisen haben, so gut wie nichts. Eine Publikation J. Hampels [1]), die einen vor 8 Jahren in der Donau bei Budapest gefundenen Eisenhelm mit Bekleidung aus vergoldetem Silberblech zum Gegenstand der Besprechung hatte, behandelte zum ersten Male eine kleine Gruppe spätrömischer Helme, die das genannte ungarländische Exemplar durch die auf ihm befindlichen typisch spätrömischen Schnallen wie die Dekoration durch rechteckige, oblonge und kreisrunde Glaspasten (Imitationen von Onyx etc.) und gepresste figürliche Motive (Löwen, Victorien, Juppiter) in aller Schärfe zeitlich fixiert [2]). Ausser diesem ungarischen Stück konnte Hampel noch die beiden 1896 in einer Kiesgrube bei Pfersee-Augsburg gefundenen Helme (Mus. Augsburg, German. Mus. Nürnberg) nachweisen, endlich als viertes Exemplar ein seit mehr als einem halben Jahrhundert bekanntes Stück aus Kertsch (Ermitage) [3]). Weiter deutete Hampel richtig auf die Silberblech-Spangenkappe aus dem Torsberger Moor bei Süder-Brarup (Mus. Kiel) als nahen Verwandten dieser Gattung hin.

Die geringe Zahl dieser kostbaren spätrömischen Waffenstücke glaube ich noch um ein Exemplar vermehren zu können, das, zwar vor anderthalb Dezennien bereits gefunden, bisher trotz Abbildung wie mehrfacher Erwähnung in der Literatur der Aufmerksamkeit der Archäologen entgangen ist [4]). Im Jahre 1890 fand man in Worms, und zwar innerhalb des römischen Stadtgebietes (Schildergasse 5), einen zertrümmerten Eisenhelm mit Spuren von Metallblechverkleidung, der in Mainz restauriert wurde, wie es scheint, aber nicht vollständig (abgeb. Abb. 1). Man bezeich-

1) Arch. Értesitö 1900, 362—74; Zeitschr. f. Hist. Waffenkunde II, 192—201. Ferner Budapest Régiségei reg. és tört. évkönyo VII, 1900, 67 f. (Nagy).

2) Der Budapester Helm trug ausserdem noch eine Inschrift (getrieben), von der sich jedoch nur zwei Buchstaben erhalten haben. — Hampel führt aus, dass die erwähnten Schnallen zur Befestigung eines Helmbusches dienten.

3) Ant. du Bosph. limm. XXVIII, 5, 6. — (Lipperheide, Ant. Helme S. 350 Nr. 404, in besserer Ansicht). Das Stück ist technisch nicht ganz genau beschrieben. Tatsächlich dürfte sein Eisenkörper aus zwei Hälften und der diese verbindenden Spange bestehen, nur der Silberblechbelag der Hälften setzt sich aus je drei Platten zusammen. — Der Helm stammt nicht aus dem Kul-Oba, schon 1854 äusserte man Zweifel über diese (aus Dubrux' Text nicht ersichtliche) Signatur. Offenbar wurde der Helm in einem der reichen spätrömischen Gräber bei Glinischtsche etc. gefunden.

4) Westd. Zeitschr. X 1891, 396; Mitt. Germ. Mus. Nürnberg 1892, 27, Anm. 3; Demmin, Kriegswaffen, Ergänzungsband 119, 21ter.

nete den Helm, der so ganz von allen bisher bekannten Typen sich entfernte, damals als karolingisch. Aber auch diese

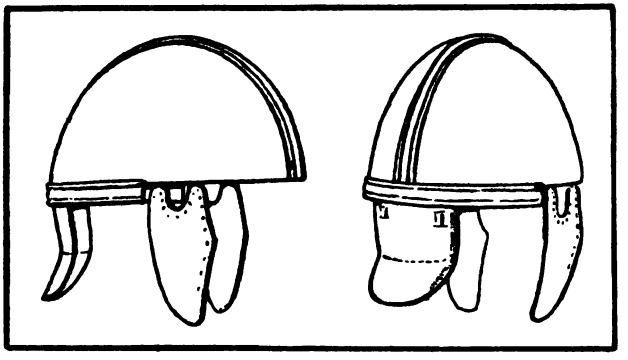

Abb. 1.

allerdings unzutreffende Beurteilung vermochte dem Stück, das dann als Unikum ja von höchster Bedeutung gewesen, nicht die nötige Wertschätzung zu verschaffen.

Die Helme dieser Reihe bestehen nicht aus einer in einem Stück getriebenen Eisenkappe, sondern werden gebildet aus zwei besonders gearbeiteten Hälften, die eine breite kräftige Spange (meist mit kräftiger Mittelrippe) in der Sagittalrichtung von vorn bis hinten zusammenfasst. So auch das Wormser Exemplar. Silberblechverkleidung, die aus zwei halben Kalotten und der zusammenhaltenden Spange besteht (nur beim Kertscher Helm statt der Kalottenhälften je 3 Platten), war bei unserm Stück offenbar einst vorhanden, ist aber bereits in der Erde verloren gegangen, bis auf wenige Reste. Die Öffnung des Helmes umfasste, ähnlich wie bei dem Budapester Exemplar, ein kräftiges, besonders angefügtes Band, in der Profilierung der Scheitelspange entsprechend. Im augenblicklichen Zustande umzieht dies Band nur die hintere Hälfte des Helmrandes, in der Schläfengegend scharf abschneidend; offenbar hatte man von dem Bande nur wenige Reste gefunden und bei der Ergänzung der Fragmente geglaubt, dass es sich hier lediglich um eine Verstärkung des Nackenteiles handle. Nach Analogie des Budapester Helmes wie der Spangenhelme der Merovingerzeit werden wir uns diese Verstärkung des Randes jedoch allseits umlaufend zu denken haben.

Die Wangenklappen sind auffallend klein, schmal, und zeichnen sich durch einen halbkreisförmigen Einschnitt am oberen Rande aus. Bei den übrigen Helmen sind die Backenklappen im Gegensatz dazu überaus breit. Ganz singulär ist der bewegliche Nackenschutz, ein Schild von Wangenklappenform, mit sattelartiger Einknickung. Von einem Nasale, das bei den Pfersee-Helmen ebenso wie bei dem Budapester Exemplar vorhanden oder wenigstens angedeutet ist, fand sich hier keine Spur, so wenig wie von Augenbrauenbogen; freilich ist ja der Helm nur unvollständig auf uns gekommen. Von der einstigen Metallblechverkleidung haben sich leider nur am Rande des Nackenschutzes Spuren vergoldeten Bleches, zweifellos aus Silber, mit getriebener Verzierung (Punktkreise, wie sie sämtliche Helme mit Ausnahme des Augsburger Exemplares von Pfersee zeigen) erhalten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, wir haben hier ein neues Exemplar jener spätrömischen Helmgattung vor uns, freilich den unansehnlichsten von allen, dessen einstiger Schmuck durch vergoldetes Silberblech mit getriebenen Ornamenten bedauerlicher Weise verloren ging.

So fremdartig die Helme dieser Reihe auch anmuten, so vorzüglich passen sie in den Kreis der Erzeugnisse spätrömischer Kunstindustrie. Von den so verschieden gearteten Arbeiten, die das spätrömische Kunsthandwerk in seiner technischen wie ornamentalen Vielseitigkeit geschaffen, schliessen sich zahlreiche Stücke aufs engste unserer Helmgattung an. Es ist hier nicht der Ort, das ganze in Betracht kommende Material vorzulegen, aber einige Hinweise seien wenigstens gegeben.

Auch andere Schutzwaffen sind ganz entsprechend dekoriert. Wir kennen mehrere Schildbuckel mit Verkleidung von vergoldetem Silberblech, das durch eingesetzte Glasflüsse wie getriebene geometrische Muster und figürliche Darstellungen ver-

ziert ist. Unter den spätkaiserzeitlichen Schmucksachen kehren analoge Arbeiten mit gepressten Metallblechen mit feinen geometrischen Mustern u. s. w. wie mit Glas- und Steineinsätzen in Menge wieder, wir nennen hier Schnallen, Fibeln, Zierbleche (Gewandbesatz), Diademe u. a. m. Auch allerhand Beschläge, von Kästchen, Schwertscheiden, Pferdegeschirr u. s. w., schliessen sich mehrfach aufs engste an. Es ist nicht ganz leicht, bei den betreffenden Objekten in jedem Falle zu entscheiden, was reichsrömischen Werkstätten der Spätzeit entstammt, was als barbarische Replik solcher Arbeiten zu gelten hat. Werkstätten in den ausserhalb der Reichsgrenzen liegenden Barbarenländern benutzten, wie wir ja sehen, reichsrömische Vorlagen in Masse, ja an dem der spätantiken Kunstindustrie Entlehnten hielten sie zähe bis tief in das frühe Mittelalter hinein fest, wie die mittel- und nordeuropäischen Altertümer merovingischer Zeit trotz aller Verballhornungen, Weiterstilisierungen spätantiker Details erkennen lassen. Zahlreiche aus Norddeutschland und Skandinavien stammende Fibeln, Schnallen, Waffenbeschläge u. s. w. der Zeit vor und nach 400 n. Chr. sind unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten, aber auch in nichtgermanischen Gebieten finden sich ähnliche Erscheinungen, z. B. erinnern gepresste Bronzebleche aus spätkaiserzeitlichen Funden im Gouvernement Wilna wieder auf das lebhafteste an die Dekoration der Helme unserer Reihe.

Keinesfalls dürfen die Helme dieser spätrömischen Gattung als spezifisch barbarische Fabrikate angesprochen werden. Dass keines der Stücke auf rein barbarischem Gebiet gefunden wurde, wäre hier nicht so ausschlaggebend wie die völlige Übereinstimmung mit gleichalterigen römischen Arbeiten, die, weil in gewisser Menge in spätrömischen Nekropolen provinzialen Bodens verbreitet, eben ja Erzeugnisse reichsrömischer und nicht barbarischer Werkstätten sind, falls es eines solchen Nachweises noch bedürfte.

Von den in der Metallblechverkleidung wie der Ornamentik recht ähnlichen Spangenhelmen merovingischer Zeit unterscheidet sich die spätrömische Gattung konstruktiv vollkommen. Hier ist die aus zwei Hälften zusammengefügte Eisenhaube das Wesentliche, bei den nachkaiserzeitlichen Stücken das kräftige Bronzespangengerüst. Beide Reihen, mindestens aber die Spangenhelme, haben eine längere Geschichte, die Formen beschränken sich nicht auf eine kurze Lebensdauer. Mit einigen Daten aus der Geschichte der beiden Helmtypen sei hier geschlossen.

Bei der oft mangelhaften technischen Beschreibung der Stücke ist es nicht ersichtlich, ob die eigenartige Konstruktion der spätrömischen Helme in älteren wie jüngeren Zeiten wiederkehrt. Aber die vollständige oder teilweise Verkleidung von Eisenhauben mit ornamentierten Bronze- oder Silberblechen lässt sich über grosse Zeiträume verfolgen. Wir kennen diese Technik an Helmen aus griechischen und römischen Werkstätten, wir finden sie bei Barbarenhelmen des vorrömischen Eisenalters (4. Jh.: Amfreville, Canosa; letzte vorrömische Zeit: Giubiasco etc.), ebenso zeigen nordische Fabrikate vom Ende der merovingischen Zeit aus Schweden (Wendel in Uppland)[5]) wieder das Nämliche.

Auch die Spangenhelme begegnen uns zu sehr verschiedenen Zeiten. Bekannt sind die Darstellungen auf der Trajansäule bei Hilfsvölkern wie Gegnern der Römer, auf der Theodosiussäule erscheint der nämliche Typ, weiter tragen Bosporaner (nicht aber ihre Gegner) auf Wandgemälden von Katakomben in Kertsch wie auf Grabstelen solche Helme, aber auch eine Terracotte hellenistischer Zeit aus Kertsch zeigt bereits diese Form[6]). Endlich sei hier zu den an anderer Stelle mitgeteilten Daten über diesen Typ[7]) noch an die Kegelhelme von assyrischem Boden im Britischen Museum in London[8]) erinnert, deren spangen-

5) Ein Stück, das besterhaltene, bei Montelius, Kulturgeschichte Schwedens, 1906, Fig. 367.

6) Nachweise für Kertsch im Compte-Rendu pour 1872, St. Petersburg (W. Stassoff).

7) Altertümer uns. heidn. Vorzeit V, Tafel 35. — Zu den hier aufgezählten Stücken der Merovingerzeit kommt noch ein leider nur durch eine Backenklappe angedeutetes (nicht erhaltenes) aus Szentes im Theissgebiet (Arch. Értesitö 1904, 157; Hampel, Alt. d. frühen Mittelalters, Taf. 453).

8) Abbildungen bei Lipperheide S. 1, 4, 352.

besetzte Exemplare wohl zu Unrecht als parthisch oder sassanidisch bezeichnet werden, während die anderen Stücke als assyrisch gelten. Und für das späte Nachleben dieses Typs wäre noch auf die im Ostbaltikum im Deutschorden-Gebiet nicht allzu seltenen zusammengestückten Eisenhelme[9]) zu verweisen. Damit lässt sich die Geschichte dieser Helmgattung also über mehr als ein Jahrtausend verfolgen.

Mainz. P. Reinecke.

20. **Mainz. [Römische Grabdenkmäler.]** Beim Bau eines Krankenhauses des Alicevereines wurden im Herbst vorigen Jahres oberhalb der städtischen Anlage, wo schon längst ein grosser römischer Friedhof festgestellt ist, einige Gräber angeschnitten, die aber meist schon ausgeraubt waren. So war es auch mit einem Steinsarg, einem der grössten und bestgearbeiteten, die bei uns zu Tage gekommen sind, der gewiss einstmals reiche Beigaben enthielt. Er ist aus Sandstein, ungefähr 220 cm lang und 66 cm hoch ohne den Deckel. Dieser stellt ein Satteldach dar mit giebelförmigen Aufsätzen in der Mitte und würfelförmigen an den Ecken, auf welchen D · M = *dis Manibus* stand; nur das M ist noch deutlich sichtbar. An dem Sarg selbst sieht man rechts und links je ein sauber gearbeitetes sog. Amazonenschild; die ehemals dazwischen befindliche Inschrift ist bei einer zweiten Verwendung des Sarges ausgemeisselt worden. Erst bei sehr scharfer Prüfung sieht man noch Reste davon in 6 Zeilen. Was ich herauszubringen glaubte, ist, abgesehen von zerstreuten Hasten, folgendes:

— Die Deutung der Stücke als sassanidisch im Guide des Britischen Museum, als parthisch z. B. bei Gardner, Parthian Coinage (1877). — Die sassanidischen Reliefs bieten meines Wissens keinen Anhalt für die Beurteilung dieser Helme. Die Kopfbedeckungen auf Münzen der Parther Mithradates I, Artabanus I, Mithradates II, Chosroes I, wie des ersten Sassaniden (Artaxerxes I), ferner auf parthischen und sassanidischen Siegelsteinen wie Dieulafoy, L'art antique de la Perse V, fig. 41, und Cab. des Médailles et Antiques, Bibl. Nat. No. 1339 bis, deuten eher auf Helme nach Art der von uns behandelten spätrömischen hin.

9) z. B. Mat. po Arch. Rossii 28, S. 65, 67, 89. — Fragmente von Dollkeim in Ostpreussen.

D M
M. IVI · ISIDOro filio INNOCENTISSIMO
IVVENI OVINOA
ECIBI
MENSes VIII

Für den Schluss der dritten und den Anfang der vierten Zeile ist noch keine sichere Erklärung gefunden.

Um dieselbe Zeit wurden an der nämlichen Stelle 1) noch zwei kleine nicht an einander passende, aber vielleicht zu demselben Denkmal gehörige Grabstein-Bruchstücke aus Sandstein gefunden: a) H. 15 cm, Br. 32 cm, D. 18 cm mit den Buchstaben DX · FI *(dies X?)* und b) H. 13 cm, Br. 21 cm, D. 39 cm mit der Inschrift IAT *(natione?)* und darunter den Köpfen (einer Senkrechten?) und eines V. 2) allerlei andere Bruchstücke, z. B. ein 54 cm langes Stück von einer kleinen Schuppensäule, ein viereckiger Stein mit einer schildartigen Verzierung (H. 22 cm Br. 52 cm, D. 30 cm) und ein Stück von dem Schuppendach eines grossen Grabdenkmals, wie sie aus den Neumagener Funden bekannt sind. Nachträglich wurde auf diesem Bauplatz noch ein Bruchstück gefunden, das wahrscheinlich von einem Steinsarg herrührt. Sandstein. H. 17 cm, Br. 21 cm, D. 6 cm. Von der Inschrift ist nur erhalten: $\frac{\text{ELL}^{\text{C}}}{\text{VS}}$. Am Ende der ersten Zeile stand O, C oder G, am Anfang der zweiten A.

Bei Kanalisations-Arbeiten wurden am 5. April d. J. da, wo der unmittelbar vor dem Neutor rechts abzweigende Fussweg unter der Eisenbahn durchgeführt ist, drei teilweise zerbrochene, 120 cm hohe Mittel-Säulen eines grossen Fensters mit den zugehörigen beiden Gewänden gefunden. Das Material ist Sandstein. Sachkenner glauben, dass das Fenster aus karolingischer Zeit stammen könne. Nach der Reinigung zeigte es sich, dass fünf römische Grabsteine dazu verarbeitet worden waren, von deren Inschriften noch Reste an der Basis oder dem Abakus der Säulen sowie an der Rückwand der Fenster-Gewände erhalten waren. In den Vertiefungen sieht man vielfach noch die rote Farbe

auf dem weissen Stuck. Die erhaltenen Inschriftreste sind:

1) S A N
I · M · I
S E N
Ǝ · S

2) A N I S · V · ME S
A L I O F R A V I

3) X X V M E N S
Z O N T I V S
V I X I T · A N I

4) R O M A Q V I
V I I I D I E S X X
N I A N O Γ C V

5) V D N
L E V
D I I
F E
T I
Ǝ · C
C V

ad 1: Z. 1 a. A. vorn B oder S.

ad 2: Z. 2 ob der dritte Buchstabe ein I oder ein L war, lässt sich nicht mit voller Sicherheit sagen; der etwas grössere Abstand von O macht L ein wenig wahrscheinlicher.

ad 3: links ist ein Stück der alten Umrahmung erhalten.

ad 4: Z. 3 a. E. stand V; die beiden vorausgehenden Buchstaben sind nicht ganz sicher: ES oder EC?

ad 5: Z. 1 a. A. stand A.

Bei Nr. 2 und 3 steht zur Bezeichnung des Alters der Ablativ *an(n)is*. Bei Nr. 2 Z. 1 ist, wie so häufig, vor S das N ausgefallen: *me(n)s[es]*. Bemerkenswert ist die zweite Zeile dieser Inschrift.

Sollte hier ein germanischer Name in sehr alter Form vorliegen? Auf dem nahen römischen Friedhof sind bis jetzt nur oder fast nur Skelettgräber gefunden worden.

Am 8. Mai d. J. wurde beim Abbruch des Hauses Nr. 10 in der Rochusstrasse der Oberteil eines römischen Altars aufgefunden. H. 40, Br. 42, D. 23 cm. Unter der verzierten Bekrönung ist folgende Inschrift erhalten:

I N · H · D · D
D E O · M E R C V R I O
L V C I V S · P O T E N S
B F · C O S · A E D E M
V E T V S T A T E · C O N
l a p s a m r e s t i t u i t

Die Formel *in h(onorem) d(omus) d(ivinae)*, die bekanntlich nicht vor Antoninus Pius nachweisbar ist, schliesst den Gedanken aus, dass der Benefiziar des Statthalters, Lucius Potens, nur zwei Namen gehabt habe, dass also Lucius ein Vorname sei. — Leider ist nicht gesagt, welchen verfallenen Tempel Lucius Potens wieder aufgebaut hat. Die Buchstaben der fünften Zeile sind durch den Bruch schon stark beschädigt, aber noch sicher lesbar.

Mainz. Körber.

21. **Kreuznach. [Vorrömische Funde.]** Beim Ausschachten für die strategische Eisenbahn, Strecke Bad Kreuznach—Planig, unweit des Pomologischen Gartens, wo vor zwei Jahren viele prähistorische Gefässe gefunden wurden (Korrbl. 1904, 7 und 8), kamen im September 1904 folgende prähistorische Gefässe, alle unten mit flachem, z. T. nicht gleichmässig abgeplattetem Boden zu Tage.

1) Schwarzer Topf, 15 cm hoch, oben äusserer Durchmesser 11, grösster Durchmesser 15 cm, nicht gleichmässig rund, aber ziemlich gut geglättet (Abb. 2, 1). Die durch Punkte markierten Zackenreihen sind 7 mal (je auf- und absteigend) angebracht; da dem Töpfer zuletzt nicht Raum genug blieb, füllte er die Lücke mit je 7 Punkten in wagerechten Linien aus.

2) Dickwandiger niedriger Topf aus rotem

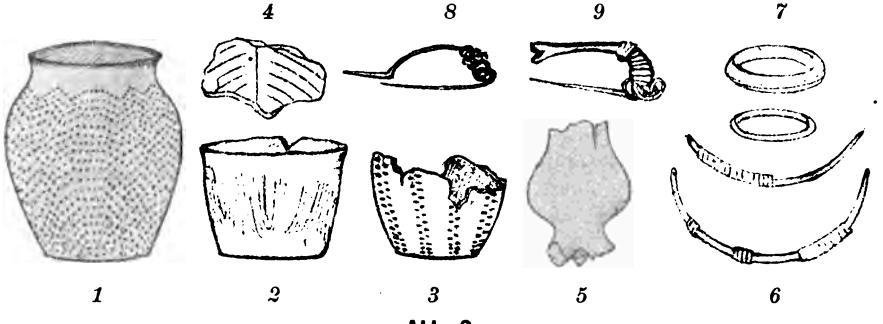

Abb. 2.

Ton, angeschwärzt, 9 cm hoch, oberer und zugleich grösster Durchmesser 12 cm, ungleichmässig gerundet (Abb. 2, 2). Unter der Randlinie waren 3 Parallellinien gezogen, die z. T. abgerieben sind. Von der unteren, z. T. auch schon oberen Linie gehen schwachgebogene Striche nach unten, je 5 zusammen, z. T. so, dass 5 und 5 nach unten sich vereinigen, dazwischen ungleichmässig je 5 nach links oder nach rechts etwas vom Lot abbiegend.

3) Bruchstück eines dickwandigen roten Topfes aus sehr grobem Korn, aussen teilweis, innen ganz geschwärzt. Vom Boden aus bis zur Biegung nach innen zu 10 cm hoch; in dieser Entfernung 9 Reihen Eindrücke eines Instrumentes, das etwas stumpfer endete, als unsere Schraubenzieher, unten und oben je 2 Reihen gleichmässig, dazwischen glückte es dem Töpfer nicht, innen von links nach rechts oder umgekehrt den Anschluss zu finden. Der grösste Durchmesser betrug einst 12 cm.

4) Unteres Stück eines dickwandigen, grobkörnigen, schwarzen Topfes. Bodendurchmesser 6 cm, erhaltene Höhe 7 cm (Abb. 2, 3). Von unten nach oben je 2 Reihen Quereindrücke eines etwas kleineren oder schwächer eingestossenen Instrumentes als bei 3); unten je drei Paare übereinander, dann abwechselnd weiter nach oben.

5) Kleines Bruchstück eines dickwandigen, grobkörnigen, innen und aussen geschwärzten roten Topfes mit eingeritzten senkrechten Rippen, von denen rechts und links Querrippen auf- bez. abwärts abzweigen (Abb. 2, 4).

6) Bruchstück eines mittelwandigen, grossen Gefässes, aussen und innen geschwärzt und geglättet; aussen ohne Verzierung, innen flachgeritzt und ungleich je 4 Querlinien und dazwischen je 4 senkrechte oder schräge Linien.

7) Sehr kleines, rotes, aussen und innen geschwärztes mittelwandiges Gefäss, das auf 3 Füssen stand, deren untere Enden abgebrochen waren (Abb. 2, 5). Jetzt 6 cm hoch, grösster Durchmesser 5 cm.

8) Bodenstück eines dickwandigen, grobkörnigen, schwarzen Topfes.

9) Stück einer dickwandigen, grobkörnigen Schale, aussen rot, innen schwarz, bez. geschwärzt, 6 cm hoch, Boden 6 cm Durchmesser, oberer Rand einst 12 cm Durchmesser, grösster Durchmesser 13 cm.

10) Randstück eines dickwandigen, grobkörnigen Gefässes mit gleicher Biegung wie 9). In der roten Erde z. T. schwarzer Kern.

11) Bronzegegenstände mit grüner Patina. a) 2 Stücke eines übersponnenen, ab- und anschwellenden Armringes, 7 cm Durchmesser (Abb. 2, 6);

b) ein enger dicker Ring, aussen mit erhabener Leiste verziert (Abb. 2, 7);

c) ein kleiner runder Ring ohne Verzierung. Beide Ringe an einer abgeschabten Stelle messingartig (Abb. 2, 7);

d) dünne Fibula, 4 cm lang (Abb. 2, 8);

e) stärkere Fibula, oberer Teil abgebrochen, Nadel losgelöst (Abb. 2, 9).

12) Ein dicker Ring aus weisser und schwarzer bandartiger Masse, 3—4 cm Durchmesser, innere Öffnung nur für Schnur, nicht für Finger geeignet.

Von den Gefässen wurden 1), 2), 3), 7) am 6. September an derselben Stelle gefunden, Tags darauf eigentümlicher Weise an derselben Stelle ein zerfressenes eisernes Messer von 32 cm Länge und 4,5 cm Breite, aber in welcher Tiefe zweifelhaft.

Die Bronzegeräte wurden auch am 6. September, aber in einiger Entfernung von den Gefässen 1), 2), 3), 7) gefunden; zweifelhaft, ob mit andern Gefässen zusammen, und mit welchen etwa.

Alle Funde wurden von der Eisenbahndirektion in Mainz freundlicherweise dem Antiqu.-Histor. Verein überlassen.

Kreuznach. O. Kohl.

Kreuznach. In dem von Prof. Bohn herausgegebenen Bande des CIL. XIII, III, 1 steht 588,g nach meiner Angabe CLEMESFECIT. Als im Sommer 1904 Direktor Graeven die hiesige Altertumssammlung besichtigte, machte er mich darauf aufmerksam, dass doch noch einige Buchstaben sich erkennen liessen, die wir nun zusammen entzifferten. 22

CLEMESFECITBoR

Es steht dies am ausgefranzten Rande einer nahe beim Mosaikboden gefundenen

grossen roten Reibeschüssel. Ob hinter R noch ein kleiner Buchstabe angeschoben war oder ein Schlusszeichen, ist nicht mehr zu erkennen. Für einen grossen Buchstaben ist der Raum zu klein. Ich deutete Borbetomagi; auf eine Anfrage in Worms erhielt ich die Nachricht, dass bis zu diesem Herbst keine ähnliche auf Worms zu deutende Inschrift dort gefunden sei.

Kreuznach. O. Kohl.

23. **Neumagen.** [**Heiligtum des Mercurius Bigentius.**] Unweit der ca. 1 km südlich von Neumagen an der Mosel belegenen Marterkapelle wurden bei Neuanlage eines Weinberges auf einem den Herren Milz in Neumagen gehörigen Grundstück gerade am Fuss des durch seine Sonnenuhr weithin kenntlichen Kobenfelsens im Distrikt Leienberg antike Reste gefunden. Man stiess auf zahlreiche Dachziegel, angebaber auf kein Mauerwerk. Dass man es mit einer Anlage römischer Zeit und zwar einem, vermutlich kleinen, ländlichen Heiligtum zu tun hatte, verrieten ausser den Scherben, die man noch jetzt dort finden kann, die weiteren Fundstücke: ein nicht näher zu bestimmendes Grosserz des Marc Aurel und zwei Steindenkmäler. Letztere wurden von Herrn Jos. Milz in dankenswerter Weise dem Provinzialmuseum in Trier als Geschenk überwiesen. Es sind:

Die Statuette eines sitzenden Gottes aus Jurakalk, noch 0,46 m hoch, 0,43 breit, 0,23 tief. Auf einer breiten Bank mit einem Sitz von auffallend geringer Tiefe, mit senkrechter Rückwand sitzt ein nur mit einem Mantel bekleideter Gott. Kopf, Brust, beide Arme und das rechte Knie, ebenso der vordere Teil der Standplatte sind verloren. Aber die erhaltenen Teile genügen, um in der Gestalt einen thronenden Juppiter mit Sicherheit erkennen zu lassen, und zwar den selteneren Typus, der mit der rechten Hand hoch das Scepter anfasst, die Linke mit dem Blitz auf dem Knie ruhen lässt, wie er z. B. in Trier vertreten ist: Steindenkmäler 23 aus Idenheim, 24, Inv. 04, 171 aus Trier. Alle diese unterscheiden sich von dem Typus des kapitolinischen Juppiter dadurch, dass der Leib bis unter die Scham entblösst ist. Eine Bruchstelle links unten an der Vorderseite

der Bank des neugefundene Götterbildes, unterhalb deren die Bank und der Boden frei ausgearbeitet ist, rührten offenbar vom Hinterteil des Adlers her, auf der andern Seite ist die untere Hälfte der Kugel erhalten. An den Schmalseiten der Bank hängen die üblichen Tücher, die Rückwand ist unverziert.

Das zweite Steindenkmal ist ein kleiner Altar mit Weihinschrift an Mercurius Bigentius, ebenfalls aus Jurakalk. Abgeschlagen sind die rechte obere Ecke und der untere Teil; so ist er noch 0,31 m hoch, 0,76 breit, 0,12 tief. Der Altar ist ohne jedes Ornament. Die Inschrift, deren erste Zeile auf dem ausladenden Sims steht, lautet:

MERCVR[*io*
BIGENTIO
M·CASSIVS
VENVSTV[*s*
[*v*·] [illegible] [·*m*]

Damit ist die grosse Zahl der Beinamen des gallischen Mercur um einen neuen vermehrt worden. Vermutlich ist er, wie wohl die meisten, eine Ortsbebezeichnung; leider vermögen wir sie nicht aufzuklären. Der Name Biga kommt in Britannien als Töpferstempel vor (C. VI 1336 [146 u. 147]); er kann gallisch sein und von derselben Wurzel stammen.

Es ist wertvoll an der römischen Strasse, die hier vorüberführte, ein neues Mercur-Heiligtum kennen zu lernen und es verdient Beachtung, dass wiederum, wie so oft, neben dem einheimischen Gott Juppiter als Kultgenosse auftritt. Auch der oben genannte Juppiter von Idenheim ist in einem ländlichen Heiligtum mit einer Merkurinschrift zusammengefunden, gerade er, der auch im Typus mit dem Neumagener übereinstimmt.

Trier. E. Krüger.

Xanten. [**Römischer Grabstein.**] Im 24.
Staatswald der Kgl. Oberförsterei Xanten, Schutzbezirk Nachtigall, bei Marienbaum, wurde vor kurzem eine in 6 Stücke zerbrochene Inschriftplatte aus Kalkstein, sowie eine Tuffsteinbasis gefunden, welch letztere mit einer Rinne auf der Oberseite versehen ist, die offenbar zur Aufnahme

der Platte bestimmt war, denn diese passt hinein. Die Breite der Platte beträgt 69 cm, ihre Dicke 5 cm, ihre jetzige Höhe 73 cm, doch ist der untere Rand ganz verloren. Oben in der Mitte war ein Medaillonbild angebracht, von dem aber nur noch ein Teil der kreisrunden Umrahmung und kleine Reste des Gewandes vom Brustbild erhalten sind. Die Inschrift lautet:

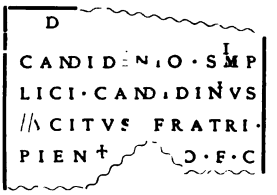

D(is) [M(anibus)] | Candid[i]nio Simp | lici Candidinius | [T]acitus fratri | pient[issim]o f(aciendum) c(uravit).

Die Buchstaben sind sehr schön und sorgfältig geschrieben. Die Sitte der Anbringung des Portraitmedaillons, die Formel *D. M.*, das Fehlen der Praenomina, die Bildung des Gentilicium aus einem Cognomen weisen das Denkmal der Klasse von Grabsteinen zu, welche etwa von Mitte des 2. bis weit ins 3. Jahrh. hinein zu datieren ist[1]). Candidinier sind in den rheinischen Inschriften dieser Zeit so häufig, dass Nachweise überflüssig sind. Das Denkmal ist von der Kgl. Forstbehörde auf Veranlassung des Herrn Oberförsters Freiherrn von Metternich dankenswerter Weise dem Bonner Provinzialmuseum überwiesen worden.

Bonn. Hans Lehner.

1) Vgl. Klinkenberg, B. J. 108/9 S. 126 ff.

Chronik.

25. **Wilh. Trockels, Beiträge zur Geschichte der Ministerialität. I. Die Ministerialen des Erzbischofs von Köln im 12. Jahrh. Beilage zum Jahresbericht der Hohenzollernschule in Schöneberg. Ostern 1906. — 25 S.**

Verf. handelt über die Dienstmannen des Erzbischofs von Köln, hauptsächlich auf Grund der Frensdorffschen Bearbeitung des Kölner Dienstrechtes (Mitteil. a. d. Stadtarchiv Köln II. Heft). Er stützt sich dabei auf Ennen, Hegel, Lau (erzbischöfl. Beamte), deren Anschauungen im wesentlichen schon bei Waitz-Zeumer (Verfassungsgeschichte 5[2] S. 322 ff.) zusammengefasst sind. Von den neueren Untersuchungen (Lau, Entwicklung der Verfassung der Stadt Köln, Oppermann in der Westd. Zeitschr. 1901 bes. S. 154; 1902 bes. S. 54 ff., Rietschel ebenda 1903, S. 327 ff. u. Burggrafenamt, Leipzig 1905, S. 143) hat er keine Ahnung; ebenso wenig kennt er Knippings Regesten der Erzbischöfe von Köln. Dass infolge dessen das Thema nicht gefördert wird, ist klar. Die allgemeinen Ausführungen über Ministerialität lehnen sich an Waitz-Zeumer und Schröder, Rechtsgeschichte, 3. Aufl., an und sind im wesentlichen richtig.

Köln. Dr. Wilh. Kisky.

26. **Hans Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. (Volkswirtsch. und wirtschaftsgesch. Abhandlgen. Herausgeg. von Wilhelm Stieda, N. F. 3. H. Jena, G. Fischer, 1905. 119 S.).**

Eine Untersuchung über einen Handelszweig im ganzen Gebiete der Hanse wird von vornherein mehr die Handelsbeziehungen als den Handelsbetrieb zum Gegenstande haben, sie wird mehr wirtschaftsgeographisch als nationalökonomisch sein. Und so ist es auch bei der vorliegenden Arbeit.

Der Verfasser ist mit Erfolg bemüht, auf Grund gedruckten Materials die Verbindungen zu enthüllen, die der Weinhandel zwischen den Hanseaten und anderen Ländern herstellte und unter ihnen selbst. Er geht dabei über sein Thema insofern hinaus, als er sich auf der einen Seite an zahlreichen Stellen auch mit anderen hansischen Angelegenheiten befasst, — gewissermassen, um dem Weinhandel ein Milieu zu schaffen, — und als er auf der anderen Seite ausführlicher sogar den Weindetailhandel auch in Gebieten schildert, die wie Süddeutschland nicht zum Gebiet der Hanse gehörten.

Den Handelsbetrieb sucht er ausführlicher in Kap. IV, 1 für Köln zu berücksichtigen. Beim Beginn dieser intensiver gehaltenen Untersuchung bemerkt er, dass ihm vom Kölner Stadtarchiv das einschlägige ungedruckte Material nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, weil dasselbe augenblicklich für eine andere

Publikation verwertet wird[1]). Für Köln liegen jedoch schon treffliche Veröffentlichungen vor, mit deren Hilfe der Verf. im Rahmen seiner Aufgabe zu völlig befriedigenden Resultaten hätte kommen müssen.

Wenn ihm die ein Jahr vor seinem Buche publizierten wichtigen Untersuchungen H. v. Loeschs[2]) bekannt gewesen wären, hätte er nicht mehr die Weinbruderschaft aus der Kaufmannsgilde ableiten und gar als die „Grundlage" „des städtischen Handels" überschätzen können (und die Riecherzeche als die Grundlage der städtischen Verwaltung!). Die Weinbruderschaft war doch weiter nichts als die Gesamtheit der Bürger, die das Recht zum Weinzapf hatten; der Weingrosshandel war überhaupt frei.

Gegen die Benützung der gedruckten Quellen, bes. Steins, durch den Verf. ist wissenschaftlich sowohl was die Ausführlichkeit, als auch die Zuverlässigkeit anlangt, sehr viel einzuwenden. Von den zahlreichen Beweisen, die hierfür gegeben werden könnten, seien nur einige wenige als Beispiele hervorgehoben:

Der Verf. beweist häufig Tatsachen aus späteren Quellen, obgleich in demselben Bande (II von Stein) bereits frühere das Gleiche bekunden.

Im Einzelnen erklärt er z. B. die Stelle Stein II, S. 152 § 5 von 1407 (er zitiert nur erst ebd. S. 234, § 1 von 1427): Die Fremden sollen ihre Weine „bynnen eynre mylen weiges umb Colne nyemans dryncken geyven up den kouff" so, als wenn ihnen damit der Kleinhandel verboten würde (S. 56). „Zo drincken geven etc." heisst jedoch: Vor dem Engrosverkauf probieren lassen. Sie sollen den Wein nicht ohne Unterkäufer und Wirte im grossen verkaufen. Es soll Handel von Gast mit Gast verhindert werden.

Das Verbot des Vorkaufes ist nicht, wie Verf. S. 57 meint, die Betätigung des „echt zünftigen Grundsatzes", „jede Konkurrenz zu beseitigen", sondern das Gegenteil davon: der Versuch, gemeinschädliche Monopole zu verhindern.

Handeln ein Bürger und ein Fremder auf gemeinsame Rechnung, so will der Rat das Quantum Wein zum Verkauf nicht etwa deshalb scharf unter ihnen geteilt haben, „um das Risiko gleichmässig zu verteilen oder um die Bildung von Unternehmungen mit stillen Teilhabern unmöglich zu machen" (S. 58), sondern eben, weil der Fremde unter anderen Bestimmungen zu verkaufen hatte als der Einheimische.

Völlig unklar und zum grössten Teile falsch sind die Ausführungen über Wirte und Unterkäufer.

Die Wirte versteht der Verf. im modernen Sinne und hält sie für identisch mit allen, die Wein im kleinen verkaufen oder verzapfen (S. 64 ff.). Es ist ihm ganz entgangen, dass die Ordnungen peinlich scheiden zwischen „tavernyeren" und Wirten. Erstere waren vielmehr die Besitzer der Schankwirtschaften, letzteren aber war der Ausschank der Weine direkt verboten: Sie „en suelen selver geyne wijne gelden, noch verkoufen, noch eynger van synen brodelingen in synen name, dan als vil dranckwijns, as sy in yren husen behovent. Mer sij muegen waile in ir huys vulwijne (zum Auffüllen der Fässer) gelden ind den yren gesten verkouffen" (Stein II, S. 63, § 10).

Die Wirte waren Verkaufsvermittler, bei denen die Kaufleute ihren Wein lagerten, bei denen sie wohnten und sich beköstigten oder denen sie aus der Ferne Verkaufsaufträge gaben. Dafür mussten sie eine feste Provision von 6 schill. pro Fuder zahlen (Stein II, S. 61, 1375—85, nicht nur S. 152 von 1407). Der Verf. leitet aus dieser letzteren Bestimmung dagegen ab, dass kein Bürger das Fuder teurer als für 6 schill. verkaufen durfte! (S. 59). Auf der nächsten Seite benützt er aber ganz genau dieselbe Stelle, um ihr richtig die Provisionshöhe wenigstens für die Unterkäufer zu entnehmen! Der § galt eben für diese und die Wirte zugleich.

Während die Wirte durch ihr Dazwischentreten den direkten Handel von Gast mit Gast zu verhindern hatten, weshalb sie im

1) Das Material ist in Briefbüchern und anderen grossen Sammlungen verstreut.

2) H. v. Loesch, Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert. Ergänzungsheft XII z. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst. Trier 1904.

Gegensatz zu den Tabernierern besonders vereidigt wurden, hatten die Unterkäufer bei jedem Engroskauf zu makeln. Sie sind nicht vorwiegend Steuerbeamte, sie sind auch nicht städtisch besoldet (S. 59); sie bilden auf der anderen Seite aber auch keine Zunft (S. 89), wie der Verf. zugleich meint! Sie haben vor allem Angebot und Nachfrage zusammen zu bringen und dabei natürlich zu wachen, dass sich der Handel in lauteren Formen gemäss den städtischen Verordnungen vollzog und dass besonders der Stadt die Abgaben davon wurden. Aber das ist erst eine sekundäre Funktion. Daher ist es auch nicht richtig, dass Unterkauf nur beim Handel mit Gütern stattfinden musste, die mit Accisen oder dgl. belastet waren. Pferde z. B. waren abgabenfrei, und doch gab es Pferdeunterkäufer.

Die Arbeit ist als Beitrag wenigstens zur Kölner Handelsgeschichte mit grosser Vorsicht zu gebrauchen.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

27. Das sechste Beiheft der Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln enthält eine sehr interessante Abhandlung von **Otto Zaretzky,** Der erste Kölner Zensurprozess. Ein Beitrag zur Kölner Geschichte und Inkunabelkunde. Mit einer Nachbildung des Dialogus super libertate ecclesiastica 1477. Köln 1906.

In seinem Buche: Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hat Voulliéme auf den ersten bisher ermittelten Zensurprozess hingewiesen, der sich gegen ein gedrucktes Buch, einen unbekannten 'Dialogus', gerichtet hat. V. hat über den Prozess und das Objekt desselben keine Klarheit verschaffen können. Denn die von ihm versuchte Lösung kann, wie Zaretzky überzeugend nachweist, nicht befriedigen. Durch umsichtige Sammlung des einschlägigen Materials und richtige

1) Es dürfte wohl der erste Zensurprozess gegen ein gedrucktes Buch wenigstens in Deutschland sein, nicht bloss der erste Kölner Prozess dieser Art. Denn in dem von Voulliéme angeführten wenig früheren Fall des Konrad Fyner in Esslingen handelt es sich um eine freiwillig eingeholte bischöfliche Approbation eines Buches, nicht um einen vor oder nach dem Erscheinen geführten Prozess.

Verwertung desselben hat Z. selbst in der vorliegenden Schrift das Rätsel dieses nach mehr als einer Richtung hin interessanten und wichtigen Prozesses gelöst. Wie er feststellt, handelt es sich in diesem um ein mehrfach erhaltenes Buch, den Dialogus super libertate ecclesiastica inter Hugonem decanum et Oliverium burgimagistrum et Catonem secretarium, interlocutores Thenenses. Dieser Dialogus, als dessen Verfasser Z. den Dechanten von St. Andreas, Heinrich Urdemann von Bocholt, und als dessen Veröffentlichungszeit er das Jahr 1477 nachweist, wendet sich in satirischer Weise gegen die Bemühungen des Kölner Rates, die städtische Geistlichkeit zur Beteiligung an den Lasten des Neusser Krieges zu zwingen. Indem Urdemann den Schauplatz des Gespräches anscheinend nach der kleinen Stadt Thenen (Tirlemont) in Belgien verlegt, geisselt er schonungslos und mit bitterem Sarkasmus die Zustände der unter jenem Decknamen gemeinten Reichsstadt Köln und die Unfähigkeit und Anmassung ihres Rates. Wir gewinnen auf diese Weise ein sehr anschauliches Bild von den damaligen kirchenpolitischen Kämpfen innerhalb der Stadt und eine Reihe von interessanten Zügen zur Charakteristik der in diesen handelnden und massgebenden Persönlichkeiten. Wir begreifen die Erbitterung des Rates gegen das Buch und sein Vorgehen gegen den Drucker, da er dem durch sein geistliches Gewand geschützten, wenn auch anonymen, so doch damals wohl bekannten Verfasser[2]) nichts anhaben konnte. Auf die Erläuterung der Schrift, deren Verfasser eine ziemliche Belesenheit verrät, hat Z. sehr viel Mühe verwandt, so dass kaum eine Unklarheit zurückbleibt. Eine voll-

2) Gegen Voulliéme (Zentralblatt für Bibliothekswesen 23, 260/1) möchte ich betonen, dass für die Verfasserschaft des Dr. Heinr. Urdemann viel mehr spricht wie die blose Möglichkeit; sie kann fast mit Gewissheit behauptet werden U. gehörte dem begrenzten Kreise der hohen Prälaten an, in dem der Kölner Rat den Verf. mit Recht suchte. Seine Stellung als Offizial der Kölner Kurie und sein längerer Aufenthalt in Italien fallen doch sehr in die Wagschale. Ist der Dialogus auch verfasst vor der Haussuchung, die bei U. stattfand, die Veröffentlichung ist erst nachher erfolgt.

ständige Urkundensammlung zur Geschichte des Prozesses ist beigefügt. Der Dialogus selbst ist ausser in einem durch Anmerkungen erläuterten Neudruck in einer vortrefflichen Nachbildung des Originals wiedergegeben. Dem typographischen Nachweis, dass der Dialogus der Kölner Druckerei des Nicolaus Goetz von Schlettstadt entstammt, dient eine Probeseite aus dem von derselben Presse gedruckten Liber beati Augustini episcopi de sancta virginitate.

Herm. Keussen.

28. **Th. Ilgen, Die Landzölle im Herzogtum Berg. Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. Bd. XXXVIII 1905. S. 227—324.**

Verf. baut seine Untersuchungen auf einem grundlegenden Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des bergischen Landes auf. — Die Entstehung der Landzölle wird angeregt besonders durch die Landfriedenbestrebungen, sie wird aber in Berg auch begünstigt durch die Erhebung der Grafschaft zum Herzogtum (1380). Immer mehr vergrössert sich ihre Zahl, und im Jahre 1804 weist das ganze Land 125 Zollstätten auf. Meines Erachtens ist diese Entwicklung dem Lande nicht schädlich gewesen. Vergrösserung der Zahl der Zollstätten bedeutet eigentlich hier die Loslösung des Zolles von einzelnen Punkten des Landes. Seine Stätten verschmelzen damit und vereinigen sich zur Zollgrenze. Verzollt wird jetzt das Gut nicht mehr, wenn es nur einen bestimmten Punkt berührt, sondern wenn es eine Linie schneidet. Die Zolllinie erst vermag aber der Erziehung besonders des Gewerbes im Lande zu dienen und einen Zweck zu erreichen, den sich in grösserem Stile zum erstenmale der Merkantilismus setzte, und dessen Verfolgung eines seiner grossen wirtschaftshistorischen Verdienste ist. Damit leistet der Landzoll neben den natürlichen Bedingungen und der Rührigkeit der Bevölkerung, die der Verf. als besonders entwicklungsfördernd bezeichnet, ebenfalls seinen Beitrag zur Hebung des Volkswohlstandes in einem Lande. Die Entstehung der Zollgrenze ermöglicht es ferner, dass nun auch die Zollverwaltung zentralisiert werden kann, die früher an den einzelnen Stationen selbständig lokalisiert war.

Mit einer anregenden Behandlung der Verwaltung der Zölle, der Formen der Verzollung, der Tarifierung, der Zollpolitik und der Neueinrichtung der Zölle in den Jahren 1803 und 1804 wird die klare, gedanken- und tatsachenreiche Arbeit zu Ende geführt.

Köln. Dr. Bruno Kuske.

29. **A. Lefort, Histoire du département des Forêts (Le duché de Luxembourg de 1795 à 1814), d'après les archives du gouvernement grand-ducal et des documents français inédits. I (1795—1797). Publications de la section historique de l'institut grand-ducal de Luxembourg 50 (1905) 325 S.**

Leforts Arbeit bildet den ersten Teil einer gross angelegten Verwaltungsgeschichte des Wälderdepartements unter französischer Herrschaft. Die aus dem Pariser Nationalarchiv und besonders aus dem Grossherzoglichen Regierungsarchiv benutzten Akten sind vor allem die Korrespondenzen zwischen der Zentralverwaltung des Departements, dem Regierungskommissar und den Pariser Behörden. Dagegen erhalten wir nur wenig Material aus den Registraturen der niederen Beamtenschaft. Gerade lokale Forschungen aber aus dieser Periode müssten nach dem rühmlichen Vorbilde Aulards und seiner Schule bis zu den kleinsten Kreisen hinuntersteigen. Das hat Lefort versäumt. — Die von ihm benutzten Archivalien dagegen sind gut verarbeitet und übersichtlich gruppiert. In einigen Fällen, wo besonders interessante Stücke in extenso abgedruckt werden, hätte es einer entschuldigenden Bemerkung kaum bedurft. Die sorgfältige Wiedergabe der Daten und Aktensignaturen verdient besondere Anerkennung. Es wird nun leicht sein, bei späteren ergänzenden Forschungen auf den vom Verfasser zuerst mit Erfolg beschrittenen Wegen weiter zu gehen.

Man weiss, dass in diesen ersten Jahren der provisorischen Herrschaft der Franzosen zwischen Maas und Rhein die Schattenseiten überall stärker hervortreten, als die Lichtseiten. So finden wir auch bei Lefort ausführliche Schilderungen des erstaunlichen Kontributions- und Requisitionsdruckes und vor allem der materiellen Verwüstungen in Kirchen

und Klöstern. Mit Recht schenkt der Verfasser dem Schicksale der einzelnen geistlichen Institute seine besondere Aufmerksamkeit. Dem anderweitig schon bekannten Bilde wird dadurch manch neuer Zug hinzugefügt. Auch für Luxemburg darf man von einer starken Anhänglichkeit des Volkes an die alte Kirche sprechen. Mit Interesse erfährt man, dass sie in den deutschen Teilen des Landes schärfer hervortritt, als in den wallonischen. Der Klerus ist auch hier an dem Widerstande gegen die französische Herrschaft in erster Linie beteiligt. Vortrefflich sind Leforts Beiträge zur Charakteristik der Volksstimmung. Neben allgemeinem politischen Indifferentismus finden wir manches Beispiel für Anhänglichkeit an die früheren habsburgischen Herrscher. Nirgends ferner so ausgeprägt, wie hier, erscheint die Neigung zu offner Rebellion. — Auf der Seite der Franzosen wird namentlich die neue Behördenorganisation genau beschrieben. Die Personalien sind dabei vielfach zu eingehend verfolgt. Besser wäre es gewesen, die grundsätzlichen verwaltungsrechtlichen Unterschiede zwischen alten und neuen Beamten in einem allgemeinen Kapitel hervorzuheben. Gerade deutsche Leser wären dafür dankbar gewesen.

Bonn. Dr. J. Hashagen.

Miscellanea.

30. **Zu den Inschriften der Mediomatriker (CIL XIII, 4288 ff.).** Im Anschluss an die vorstehenden Bemerkungen, welche vornehmlich auf die Metzer Inschriften Bezug haben, will ich meiner im Westd. Korrbl. XXIV, 1905, Sp. 80 und S. A., Sp. 24, gegebenen Verheissung gerecht werden und eine erste Auswahl von Bemerkungen und Verbesserungen zu den im CIL XIII, 1, 2 zusammgestellten Inschriften der Mediomatiker vorlegen.

Über die Tempelanlage mit Nymphaeum (Rundbau), welchem die Inschriften **4292**. **4294—4298**. **4306**. **4309**. **4313**. **4321**. **4322**. **4326** entstammen, vgl. Lothr. Jahrb. XV, 1903, S. 365—371 und „Die Flur Sablon in röm. Zeit“ 1904, S. 25—28 = Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz XXIV, S. 69—72. Fundstelle waren die ehemaligen Kiesgruben Mey zu Sablon, etwa 900 m nordwestlich vom Hof La Horgne, in dessen Nähe die zu Nr. 4333 erwähnten zahlreichen Funde gemacht sind.

4304: *Dis M(atris) Senuonum* (eher als *Senonum) tris* (= *tribus)* hatte ich Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 70 (vgl. S. 254) gelesen. Zu der Abkürzung M vgl. ausser den beiden a. a. O. herangezogenen zweifellosen Belegen (Brambach CIRhen. 208. 575) noch Bonner Jahrb. 96/97 (1895) S. 157: *M. Fachinehi*[*s*] mit S. 159: *Matronis Fachineihis. Dis* ist auch beigefügt in der a. a. O. angeführten Inschrift Wd. Ztschr. XI, 1892, S. 28: [*D*]*is Matr*[*ibus*]; vgl. auch CIL XIII, 4303: *Dis Maiiabus* und CIL XIII, 5478: [*Di*]*s Mairis*; 5622: *Dis Mairabus* (neben: [*D*]*eabus Mair* . . . 5623), wobei aber zu beachten, dass die *deae Maiiae* wie die *deae Mairae* von den drei Muttergöttinnen verschieden sind, obgleich wenigstens jene auch als Dreiheit auftreten. Häufiger findet sich deabus hinzugesetzt. Zu *tris* = *tribus* vgl. a. a. O. S. 74—75.

4308: Westd. Ztschr. XXII, 1903, S. 360 = S. A. 7; Lothr. Jahrb. XV; 1903, S. 355, mit Abbildung Lothr. Jahrb. XVI, Tafel XV, 1 (vgl. S. 374).

4310 hat Boissard in der zweiten Hälfte willkürlich umgestaltet: 611*. Vgl. Lothr. Jahrb. VIII, I, S. 93, 28.

4316: vgl. Lothr. Jahrb. XV, S. 449.

4320, Z. 2: *Decmin*[*us*] (ohne Punkt) ist sicher.

4324: Die beiden auf die Schenkung einer palaestra bezüglichen Inschriften stehen auf einem Türsturz von der Verbindungstür zwischen campus und piscina. Die eine Inschrift (*a*) war dem campus, die andere (*b*) der piscina zugekehrt[1]). Der Stein dient als Kellerpfeiler in dem Haus Goldkopfstrasse 14 (wo noch heute ein Geschäft unter dem Namen Loyauté betrieben wird), ist aber von dem Hausbesitzer Herrn Loizillon dem Museum zugesprochen. Der Gipsabguss im Museum, wonach 4324 *a* gegeben, ist mangelhaft; so ist DEDIT auf dem Stein deutlich zu lesen. In dem nämlichen Keller ist über

1) Vgl. Lothr. Jahrb. X, 1898, S. 28.

einer Brunnenmündung ein Stein mit Inschriftrest verbaut, der den Anfang der Inschrift *b* und offenbar auf der unsichtbaren Kehrseite den Schluss von *a* enthält. Auch dieser Stein ist dem Museum vom Besitzer zugesprochen. Ob allerdings die beiden wichtigen Inschriftsteine aus dem Gefüge des Baues entfernt werden können, ist noch nicht entschieden.

4325, Z. 2: *Carathounus* ist schon von Robert ergänzt. — Z. 3: *Mattos[us]*. Derselbe gall. Name scheint **4307** zu ergänzen. Vgl. den Frauennamen *Mattosa* Westd. Korrbl. X, 1891, Abschnitt 69.

4326: *viva* steht und stand auf dem Steine. Die Auslassung des Schluss-*s* ist eine nachlässige Gepflogenheit der Volkssprache; vgl. Lothr. Jahrb. XV, S. 367, 2 und „Flur Sablon" S. 26, 2 (= S. 70, 2).

4332: *holitores* hatte schon Huebner lesen wollen, doch vgl. Lothr. Jahrb. X, 1898, S. 57, 1.

4333: die hier verzeichneten, bei dem Hof und früheren Schloss La Horgneau-Sablon gefundenen Grabschriften nebst den im CIL nicht aufgenommenen Bruchstücken, wie den inschriftlosen Götterbildern und Grabsteinen, sind besprochen und grösstenteils abgebildet Lothr. Jahrb. XV, 1903 (erschienen 1904), S. 371—446 mit Textabbildungen und den Tafeln XII bis XXV. Die Inschriftentexte sind S. 414 bis 420 zusammengestellt, und sind die Inschriften S. 405—444 behandelt. In dem besonderen Abschnitt zu den Tafelabbildungen, wo S. 450—457 u. a. die Masse der Steine angegeben sind, werden in der Reihenfolge der Tafelbilder die auf die Inschriften bezüglichen Stellen nebst den Nummern des CIL nachgewiesen; angefügt sind (S. 456) nicht abgebildete Inschriftsteine. — In der Schrift „Erinnerung an das Museum der Stadt Metz" (1905) sind abgebildet Nr. 4337. 4349. 4355. 4367. 4393. 4405. 4413. 4425. 4433. 4435. 4437 (die Abbildungen sind aus Lothr. Jahrb. XV wiederholt; Nr. 4393 und 4433 finden sich auch in der Veröffentlichung des Verkehrsvereins Metz, 1905, S. 17).

4335: Lothr. Jahrb. XV, S. 447 f.

4336: Lothr. Jahrb. VIII, 1, S. 93, 7.

4342: DM steht oberhalb der tabella ansata.

4348: Westd. Zeitschr. XXII, 1903, S. 360 = S. A. 7; Lothr. Jahrb. XV, S. 363 mit Abb. Tafel XXVI, 3.

4351: Lothr. Jahrb. IX, S. 198, 2; XV, S. 344, 3 und 444.

4355, Z. 3: *Donnomarcu(s)*, vgl. Lothr. Jahrb. XV, S. 422 und 442.

4359 (nicht 4358) hat O. Bohn, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Neue Folge, V, 1903/1904, S. 236 als Beleg angeführt für den Namen *Carantodius;* s. Lothr. Jahrb. XV, S. 426. Doch ist die Lesung, wie sie im CIL, Westd. Zeitschr. XXII, 1903, S. 362 = S. A. 9 und Lothr. Jahrb. XV, 393. 414 (vgl. 440) gegeben ist, richtig.

4362: Abbildungen auch in der Veröffentlichung des Verkehrsvereins Metz 1905, S. 15, und „Erinnerung an das Museum", S. 5.

4367: F. Studniczka, Tropaeum Traiani, 1904, S. 35—37 mit Abbildung 12 (vgl. Lothr. Jahrb. XV, 460, Ende). Die Gestaltung des Steines ist ähnlich Nr. 4562.

4370: Abbildung Lothr. Jahrb. XV, S. 374, n. 14; vgl. S. 373. 414.

4373 ist im J. 1904 aus der Wand losgelöst und ins Museum überführt. Die Buchstaben sind alle erhalten und nur auf der rechten Seite (vom Beschauer) teilweise verstümmelt. Links ist V statt N eingehauen.

4381: *Iaso = Iasso;* vgl. Lothr. Jahrb. XV, S. 422.

4382: zu *Cober* vgl. Lothr. Jahrb. XV, S. 421.

4391: Lothr. Jahrb. XV, S. 344, 3.

4402: Dass nach *Mariani* noch zwei Buchstaben gefolgt seien, ist unwahrscheinlich (Lothr. Jahrb. XV, 416. 436).

4409: Lothr. Jahrb. XV, S. 419. 456.

4421: Lorrain n. 82.

4424: Abb. Lothr. Jahrb. XV. S. 402, 26.

4428: Lothr. Jahrb. XV, S. 416. 423. 440. 456.

4429: Lothr. Jahrb. XV, S. 414. 423. 456.

4431: Z. 1 zwischen D und M sowie Z. 2 über IO und Z. 3 über E stehen dreieckige Punkte, die in den beiden letzten Fällen

die Rolle des Apex zur Bezeichnung der Länge von O und E spielen.

4433: Zu Lothr. Jahrb. XV S. 393 (Darstellung eines Knaben, der mit einem Hund spielt), vgl. Walter Altmann, Die Römischen Grabaltäre der Kaiserzeit, Berlin 1905, S. 265; CIL XIII, 5701. 5804 u. a.

4437, Z. 2 ist zu lesen PAMPHILO (Lothr. Jahrb. XV, 418. 429).

4446, Z. 2: //ADVCI

4448: Lothr. Jahrb. XV, S. 438. 456.

4449, Z. 2: . . . NNOTI (Lothr. Jahrb. XV, S. 414. 424 mit Tafel XXI, 4).

4452: Abb. Lothr. Jahrb. XV, S. 412, 32; vgl. S. 414.

4457: Westd. Zeitschr. 22, S. 358 (= S. A. 5), 14; Lothr. Jahrb. XV, S. 339.

4459—4463: Westd. Zeitschr. 22, 1903.

4468: Die angeführten franz. Veröffentlichungen (daher Revue archéol. 1903, II, S. 166, Nr. 181) geben meine Lesung.

S. **682** Herapel: Frühere Ausgrabungen von Boecking; seine Sammlung jetzt in Berlin.

4472: verb. 4477 (statt 4476). — **4483**, Z. 2 anders. — **4488**, unterhalb der Inschrift ein Werkzeug. — **4497**: (VGVSTVS). — **4500**: Tragaltar, mit Resten des Tragringes auf der Kopffläche; Beningen-Teterchen.

4506. 4507 habe ich vergeblich in Wahlschied wie in Saarbrücken gesucht und nur feststellen können, dass sie tatsächlich von Wahlschied nach Saarbrücken überführt waren. Wahlschied (nicht Wahlscheidt), im nördlichen Kreis Saarbrücken, und Hüttigweiler, noch weiter nördlich im benachbarten Kreis Ottweiler, bei Illingen, sind doch wohl nicht mehr zum Metzer Gebiet (S. 684 f.), sondern zum Trierer Gebiet zu rechnen, während anderseits Niedaltdorf, Wallerfangen (S. 655) noch zum Metzer Land zu zählen sein werden.

Dem Metzer Gebiet (civitas Mediomatricorum) müssen auch die im CIL XIII, 2, 1 dem obergermanischen Bezirk zugewiesenen Dörfer und Siedelungen im nördlichen Wasgenwald westwärts von Zabern und bei Pfalzburg zugeteilt werden[2]): Nr. 5988

2) Mit demselben Recht, wie Nr. 4545 und 4546 dem Metzer Gebiet zugeteilt sind. Nachzutragen ist daher hier auch die Merkur-Inschrift aus Lothr. Jahrb. IX, 1897, S. 325 f. — Bei dieser Gelegenheit sei auf eine andere nicht zutreffende Zuteilung hingewiesen: Wenn die Inschriften von Grand (CIL XIII, 5983 ff. aufgrund von Nr. 5942) unter die Lingones eingereiht werden, dann gehören hierher auch die Inschriften der östlich von Grand gelegenen Dörfer vicus Soliciae (Soulosse) und Solimariacae (gegenüber Soulosse), die den Leuci zugewiesen sind (CIL XIII, 4678 ff.).

(Dreiheiligen, über die Fundstelle vgl. Corr. Bl. d. dtsch. Gesellsch. f. Anthropol. 1901, S. 143 ff.) und Nr. 5990—6009[3]) mit Ausschluss von 5997. 6000. 6001. 6003. 6004.

4524: nach einer mir von Herrn Prof. Dr. Grünenwald (Speyer) übergebenen Abschrift ist die Zeilenteilung eine andere, und ist der Stein auf lothringischem Boden bei Rolbingen (Kanton Bitsch) gefunden, wie auch inzwischen Grünenwald Westd. Korrbl. XXIV, 1905, Sp. 51 verbessert hat.

4530 gefunden im Bannwald, Gemeinde Rimsdorf, Kanton Saarunion (Kr. Zabern im Unterelsass).

4531: Auf der Vorderseite oder vielmehr der rechten Seitenfläche Göttin (nicht Gott) nach der mir von Herrn Schlosser übergebenen Photographie.

4543: Inschrift über dem Bild. — Zur Darstellung der Nantosuelta **4542. 4543** vgl. Jullian, Revue des études anciennes VII, 1905, S. 245—247 (mit Abbildungen). Abbildungen gibt auch „Erinnerung an das Museum" S. 7.

4554: Der Abguss zeigt deutlich am Ende ein kleineres O (s. Westd. Zeitschr. XV und Lothr. Jahrb. XII, a. a. O.). —

4555 Z. 2: *Mon[t]anius.*

4556: Ein Opernhaus gibt es in dem seit den glänzenden Tagen von Decempagi arg herabgekommenen Dorf Tarquinpol nicht, 'Pfarrhaus' soll es heissen, wie **4563**; diese beiden Inschriften habe ich im Park von Niederlinder unter einem Steinhaufen wiedergefunden. Die Bemühungen, diese und andere Bruchstücke in Verwahr zu erhalten, waren jedoch vergeblich.

4566 habe ich verglichen.

Druckversehen, welche leicht zu bessern sind, habe ich nicht eingereiht, wie 4324

3) Nr. 6008 ist auch abgebildet bei Caumont, Abécédaire d'archéologie, Ere gallo-romaine (2me éd.), S. 519 nach Morlet a. a. O.

dictae; 4441 *Vibiasenae*; 4456 *mulieris*; 4525 *Contuli*.

S. **60***: Fraquelfing. Dieuze.

Nr. **635***—**640***: Die Grabsteine sind wirklich an dem alten Torbau des einstmaligen Schlosses (jetzigen Hofes, Ferme) zu Fleury, südlich von Metz, eingemauert. Allerdings ist Abel ein unzuverlässiger Gewährsmann (Lothr. Jahrb. X, 1898, S. 34, Nr. 1*; CIL XIII, 638*, vgl. 619* und 629*); auch sind seine Abschriften nicht genau. Auf Anregung von Prof. v. Domaszewski habe ich die arg mitgenommenen Inschriften aufgesucht, abgeschrieben und die Steine teilweise photographieren lassen.

Für die Inschriften aus Metz und Lothringen, welche im CIL XIII nachzutragen und meist nach dessen Erscheinen gefunden sind, sei auf den nächsten Bericht der Römisch-Germanischen Kommisson des K. deutschen Archäologischen Instituts verwiesen.

Metz. Keune.

31. **Zur Sigillata-Technik.** In einer Besprechung meines Buches über Terra sigillata-Gefässe von Cannstatt und Köngen, Fundberichte aus Schwaben XIII, S. 82, sagt Dr. P. Goessler, nachdem er meine Bemerkungen über die Technik als wertvoll bezeichnet hatte, Folgendes: „Unverständlich „ist mir dabei nur das eine, wie das Vor„kommen derselben figürlichen Typen auf „den Ornamentbändern in verschiedener „Grösse durch die Annahme erklärt werden „soll, dass ein Töpfer vom Reliefbild der „Schüssel irgend einer Fabrik in Ton ein „Negativ abgedruckt habe, und dass dabei „der Ton geschwunden sei (S. 5). Das „ist undenkbar, wenn es sich um wirklich „bedeutenden Grössenunterschied, wie es „meist der Fall ist, handelt, abgesehen „davon, dass im allgemeinen durch ein „solches Verfahren sich nicht der Mass„stab, sondern nur die plastische Wirkung „des Bildes ändern würde."

Ich habe in meiner Schrift S. 5 das Vorkommen der gleichen Figuren bei verschiedenen Töpfern durch den Umstand zu erklären gesucht, dass eben mehrere Töpfer denselben Lieferanten für ihre

Punzen gehabt haben werden, ferner dadurch, dass sehr wahrscheinlich hie und da ein Töpfer durch Abdrücken (mittelst eines Stückchen Tons) eines besonders hübschen Dekorationsmotivs von der Schüssel eines Konkurrenten seinen Typenschatz auf unlautere Weise bereichert habe, und dass damit auch die Tatsache des Vorkommens genau der gleichen Figuren-Typen in verschiedener Grösse verständlich werde, was sich einfach durch Schwinden des Tons erklären würde.

Das konnte ich mit gutem Grunde sagen. Denn wenn ich, mit Ludowici, nur eine Schwindung von 8 % annehme — sie kommt auch stärker vor — so haben wir beim ersten Abdrucknegativ die erste Schwindung von 8 %, bei dem aus diesem Negativ gepressten Punzen eine gleiche Schwindung; dieser Punzen wird zur Herstellung der Formschüssel, des Models benützt und erleidet die Figur dabei eine dritte, und endlich mit der aus diesem Model gepressten fertigen Sigillata-Schüssel eine vierte Schwindung; die Arbeit des Abdrückens einer Figur bringt somit 4 Schwindungen zu je 8 % mit sich, demnach eine unbestreitbar sehr ausgesprochene Verkleinerung: der Massstab verändert sich tatsächlich ganz wesentlich, während die plastische Wirkung (wie bei Siegelabdrücken) genau dieselbe bleibt. Stempel in grosser Anzahl gewannen nach meiner Meinung die Punzenfabrikanten hauptsächlich durch Benützung kleiner Punzenmodel, und Punzen in verschiedener Grösse gewannen sie gerade durch geschickte Ausnützung des Ton-Schwindens; diese praktischen Leute sind dem umständlichen Neuschneiden eines Punzens offenbar ängstlich aus dem Wege gegangen, wodurch sich ja gerade z. T. erklärt, dass durch 160 Jahre und vielleicht länger, die gleichen Punzen-Serien in so vielen Sigillata-Fabriken benutzt wurden.

Stuttgart. Robert Knorr.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

32. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 8. März sprach Herr Archivdirektor Dr. R. Jung über den Frankfurter Chronisten Achilles August von Lersner und seine Vorgänger. Der Vortrag führte in die letzten Jahrzehnte des XVII. Jahrhunderts und zeigte, wie die Bestrebungen dieses polyhistorischen Zeitalters, der Zeit Lessing's, Busendorf's und Leibniz', auch in der Reichsstadt Frankfurt zum Ausdrucke kamen, in deren geistigem Leben damals Männer wie Spener und Hiob Ludolf wirkten. So viele Frankfurter — Geistliche, Patrizier, Beamte — bisher auch Aufzeichnungen zur städtischen Geschichte angelegt hatten, sie sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen; an Aktenveröffentlichungen und Tendenzschriften über einzelne Ereignisse der Stadtgeschichte hat es allerdings nicht gefehlt. Die ersten gedruckten Darstellungen über die gesamte Vergangenheit der Stadt sind die kurzen Begleitworte zu den Abbildungen in den Werken von Münster, Aurian, Sauer; ohne Zweifel haben diese Bilder, nicht nur in Frankfurt die Lust am Forschen und das Verlangen nach gedruckten Geschichtswerken mächtig angeregt. 1660 erschien die erste Frankfurter Chronik von dem jungen Patrizier Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, eine wüste Zusammenstellung aller möglichen Stellen aus gedruckten Werken; 1664 erfuhr sie eine vermehrte, aber nicht verbesserte Ausgabe durch den Buchhändler Gebhard Florian. Weniger ausführlich, aber weit kritischer gearbeitet folgen dann die lateinischen Darstellungen des Frankfurter Chronisten Anthaeus und des Jenaer Geschichtsprofessors Sagittarius; letztere ist erst 1764 gedruckt worden, war aber gegen 1700 in vielen Handschriften in Frankfurt verbreitet. Faust und Florian konnten den Gebildeten nicht genügen, Anthaeus und Sagittarius hatten nur für die Gelehrten geschrieben. Auf seinen Reisen empfand der junge Patrizier Achilles August von Lersner es als einen

empfindlichen Mangel seiner Bildung, dass er über die Vergangenheit seiner Vaterstadt so wenig Bescheid geben konnte; nach seiner Rückkehr nahm er sich die Ausarbeitung einer „Chronik" vor, die aber nicht eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung, sondern lediglich eine Sammlung von Materialien für eine solche geben sollte. Der erste Band erschien im Spätjahr 1706 auf Kosten und im Selbstverlage des Verfassers. Er bedeutet eigentlich nur der Quantität nach einen Fortschritt gegen die Vorgänger; aber der Sammeleifer und die Liebe zur Sache, die so wertvolles Material zusammengetragen haben, zwingen zur Bewunderung. Lersner hat es noch erlebt, wie jetzt die Einzelforschung in Frankfurt einsetzte, wie eine Reihe von Gelehrten auf dem von ihm gelegten Grunde weiter bauten. Er selbst hat als Fortsetzung einen zweiten Band zusammengestellt und hierfür zum ersten Male die beste und reichste Quelle zur Geschichte seiner Vaterstadt in ausgiebigstem Masse verwertet: das städtische Archiv. Dieser zweite, 1734 von dem Sohne Georg August von Lersner herausgegebene Band enthielt wiederum eine Fülle wertvollen Materials, er beweist, dass der Verfasser auch in der Kritik gewachsen ist. Lersner hat die volle Anerkennung seiner Zeit gefunden; die ganze Frankfurter Geschichtsschreibung des XVII. Jahrhunderts beruht auf seiner Quellensammlung; sie ist heute noch nicht veraltet. Für alle Zeiten aber gilt das Wort Böhmers: Kein Freund der Frankfurter Geschichte soll Lersners Namen ohne Achtung und Dankbarkeit aussprechen!

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Alte Strassen in Hessen.
Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Juli u. Aug. Jahrgang XXV, Nr. 7 u. 8. 1906.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Krüger (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

33. **Sechs Epona-Darstellungen aus der Pfalz.** Nördlich von Lambsheim, in dem Dreiecke, wo die Strassen von Worms und Frankenthal zusammenlaufen, fand der Ackerer Phil. Reichert im Sommer 1905 eine kleine, tadellos erhaltene Tonfigur der reitenden Epona, 12 cm lang, 10 cm hoch, 3 cm breit. Pferd und Reiterin sind im ganzen roh, doch mit sichtlichem Geschick und Formensinn aus gelbem Lehm modelliert und hart gebrannt. Von einem weissen Farbanstriche der Gruppe sind noch reichliche Reste sichtbar. Epona sitzt auf der rechten Seite des ruhig stehenden, nach rechts gerichteten Pferdes. Ihr langes, faltiges Ärmelkleid reicht vom Halse bis über die Füsse. Ihre Hände ruhen beiderseits nahe den Knieen, die gleichhoch stehen und einen breiten Schoss bilden, aus dem ein kleines, dickköpfiges Tier mit aufrechten, rundlichen Ohren den Beschauer anstarrt. Das ovale Gesicht der Göttin ist von reichem Haupthaar umrahmt, das vorn in der Mitte gescheitelt ist und teils in langen, gewellten Strähnen bis zum Sitze herabwallt, teils am Hinterkopfe in eine lange Frisur zusammengelegt und quer von einem Schleier bedeckt ist, der auch über die Schultern und Arme herabfällt. Diese Figur kam ins Museum zu Frankenthal. Vgl. Fig. 1.

Über das Wesen und die Bedeutung der Epona, die verschiedenen Arten ihrer Darstellung und über die Verbreitung ihrer Verehrung und ihrer Bilder ist hier

Fig. 1.

schon öfter gesprochen worden und darum keine weitere Auseinandersetzung nötig. Es mag genügen für die einschlägigen Fragen und Literaturnachweise auf die Artikel: Epona und Matronen in Roschers Lexikon der griech. und röm. Mythologie hinzuweisen und auf die neueste, vorzügliche Abhandlung über Epona in Paulys

Real-Enzyklopädie 1905 von Mus.-Direktor Dr. Keune.

Keune, der von der reitenden Epona mehr als 60 Steinbilder, 20 Darstellungen in Ton, 12 in Bronze oder anderem Metall, 1 auch in Holz erwähnt, führt aus der Pfalz nur 2 oder 3 Eponabilder an, die bisher auch allein veröffentlicht waren. Es gibt aber deren sechs.

Ausser der oben beschriebenen Tonfigur aus Lambsheim besitzt das Museum in Speyer noch 2 sehr ähnliche Tonfigürchen der reitenden Göttin. Eines derselben, Inv.-Nr. 54, wurde 1870 in Neustadt gefunden, das andere, ein wenig grössere, aus weissem Ton, Inv.-Nr. 1406, kam 1894 beim Bau des Konsistoriums in Speyer selbst zu Tage.

Von den pfälzischen Steinreliefs der Epona wurde eines zu Rheinzabern gefunden. Es ist abgebildet bei Lindenschmit A. u. h. V. III 10 Tafel III 6 und befindet sich im Museum zu Karlsruhe. Seine pfälz. Herkunft bestätigten Herr Geheimrat Wagner im Westd. Korrbl. III Nr. 71 und Lindenschmit im Ergänzungsheft zu Band I—IV der A. u. h. V.

Die 2 folgenden Reliefs citiert a. a. O. auch Keune. Auf einem grossen, roten Sockelsteine von der Heidelsburg bei Waldfischbach sitzt Epona auf der linken Seite ihres eifrig nach linkshin einem turmartigen Gebäude zuschreitenden Pferdes. Die andere Seite dieses im Mus. zu Speyer befindlichen Sockels zieren 5 verschiedene Gefässe. Vgl. Abbildung und Beschreibung von Dr. Mehlis in B. J. LXXVII S. 77.

Anderer Art ist das Epona-Relief aus Limbach in der Pfalz, das aus dem Nachlasse des Kommerzienrates Karcher in das Saarbrücker Museum gelangt ist. Abgebildet und beschrieben in der Westd. Zeitschr. XIV 397 von Wullenweber. Ein Gipsabguss davon befindet sich auch in Speyer. In diesem Relief sitzt Epona auf einer hohen Bank, hält ein längliches Gefäss oder Körbchen im Schosse, in dem der Kopf eines Tieres sichtbar ist. Links und rechts kommt je ein Maultier unter ihrem Sitze hervor. Letztere Darstellung

ist in der Pfalz bisher nur einmal gefunden worden, die der reitenden Epona dagegen fünfmal.

Speyer. Grünenwald.

Thorr, Kreis Bergheim Bz. Köln. [Römische Denkmäler.] Im vorigen Jahre wurden beim Abbruch der alten Kirche eine Anzahl römischer Denkmälerreste gefunden, die für das Bonner Provinzialmuseum erworben werden konnten. [Rö- 34.

a) Linke Hälfte eines Matronenaltars mit Resten der Darstellung. Erhalten ist etwas mehr als die linke Hälfte der Inschriftfläche, von der darüber befindlichen Darstellung der drei sitzenden Matronen noch zwei Füsse, die der linken und der mittelsten Göttin angehören; die rechte Seite ist zerstört. Der linke Rand ist zwar etwas beschädigt, doch fehlt hier nichts wesentliches. Sandstein. Ganze Höhe jetzt 0,78 m.

Die erste und dritte Zeile beweisen, dass am Ende der drei ersten Zeilen nur drei Buchstaben fehlen, die vierte ist eingezogen, hier fehlt nur 1 Buchstabe, die fünfte ist etwas kleiner geschrieben. Wir werden also ergänzen können:

Matro[nis] | Amnesa[bus] | Sex(tus) Alban[ius] | Valen[s] | pro se et suis i[m-p(erio) ips(arum)?].

Die Matronae Amnesae sind meines Wissens noch nicht bekannt. Sie sind aber vielleicht zusammenzubringen mit den Matronae Anesaminehae des Altars Brambach 345 = Ihm, B. J. 83 1887 S. 142 Nr. 258 aus Zülpich. Letzterer Altar ist sehr schwer zu lesen. Die Namensform ist keineswegs sicher. Andrerseits würde auf unserem neuen Altar der Platz zur Ergänzung *Amnesa[minehis]* nur unter Annahme starker Abkürzung reichen.

b) Matronenaltar, ganz erhalten, aber der Länge nach mitten durchgespalten, oben profiliert, auf der linken Schmalseite ist ein Füllhorn, auf der rechten zwei ge-

kreuzte Füllhörner, auf welchen Vögel sitzen, dargestellt. Sandstein. 1,06 m hoch.

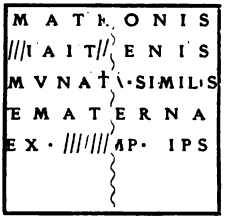

Mat[r]onis | [N?]ait[i?]enis | Munatia Similis | et Materna | ex [im]p(erio) ips(arum).

Leider ist gerade das wichtigste Wort, der Matronenbeiname, am meisten beschädigt, namentlich die Verletzung des ersten Buchstabens ist zu beklagen. M. E. kann es nur entweder ein *N* oder ein *H* gewesen sein, jeder andere Buchstabe ist ausgeschlossen, von einem *M*, an das man ja auch denken könnte, müsste bei der Art der Verletzung noch etwas von dem dritten Strich sichtbar sein. Der fünfte Buchstabe des Namens fällt gerade in den senkrechten Spalt, ich habe versuchsweise ein *i* ergänzt, aber es ist räumlich auch jeder andere Buchstabe möglich.

c) Halber Matronenaltar aus Sandstein, oben, links und unten vollständig, auf der linken Schmalseite ein Baum. 0,83 m hoch.

Unter Zugrundelegung der ersten Zeile ist die Lücke auf etwa 5 Buchstaben zu berechnen. Wir erhalten also etwa folgende Ergänzung:

Mat[ronis] | Gavas[iabus] | Q(uintus) Cap[itonius?] | Bell[...Ca] | piton[.....] | l(ibens) [p(osuit)].

Das wichtigste, der Matronenbeiname, dürfte hier zweifellos sein. *Matronae Gavasiae* kennen wir zwar nicht, wohl aber *Gavadiae;* die Nummern 295, 296, 301, 302, 304, 320 bei Ihm a. a. O. aus Rödingen, Bettenhofen bei Jülich und Gladbach sind sämtlich Matronis Gavadiabus

geweiht, wobei stellenweise freilich der mittelste Teil des Namens auf Ergänzung beruht. Man wird in unseren *Gavasiae* dieselben Göttinnen zu erkennen und daraus zu lernen haben, dass mit dem *D* in *Gavadiae* die keltische Aspirate Ð gemeint ist. Es wäre auch nachzuprüfen, ob auf den Denkmälern, wo das D erhalten ist, nicht der Querstrich noch erkennbar ist[1]). Am Anfang der dritten Zeile steht *O*, es ist aber wohl *Q* gemeint. *Capitonius* scheint sich aus Zeile 3 und 5 zu ergeben, doch ist mir die Zusammengehörigkeit und Ergänzung des oder der Dedikantennamen unsicher.

d) Matronenaltar aus Sandstein, oben und links vollständig, rechts und unten beschädigt. Auf der linken Schmalseite ein Füllhorn. Jetzt 33 cm hoch.

Udrovar[inehis —] | Vanamian....[Ap?]|rilis et Lu..... | — — —

Der Matronenname in der ersten Zeile dürfte sicher sein, denn es wird sich um dieselben Göttinnen handeln, die auf einem Kölner Altar als *Matronae Udravarinehae* bezeichnet sind[2]). Mit der zweiten Zeile weiss ich nichts sicheres anzufangen. Die Buchstaben stehen vollkommen scharf und deutlich da; ein zweiter Matronenname, der bisher noch unbekannt wäre, ist nicht ausgeschlossen, so dass also zu lesen wäre: *Udrovar[inehis et] Vanamian[ehis]* oder dgl.[3]). Diese Ergänzung würde auch keine Schwierigkeit in dem verfügbaren Raum haben, wie man sieht, da man ja am Ende der zweiten Zeile noch den Anfang des einen Dedikantennamens erwarten muss, der wohl *[Ap]rilis* hiess. In der vierten Zeile sind nur noch unsichere Spuren von *v*, *e* (?), *v* und *t* sichtbar.

e) Untere Hälfte eines Altars aus Kalk-

1) Vgl. übrigens die abwechselnde Schreibweise *Dirona* und *Sirona* und ähnliches.

2) Westd. Korrbl. XIV, 1895, 1. Wd. Z. 1894 S. 314. B. J. 105 S. 87 Nr. 8.

3) Vgl. Matronae Ettrahenae et Gesahenae Ihm 305, Rumanehae et Maviaitinehae Ihm 318 und ebenda S. 36.

stein, links und unten erhalten, oben abgebrochen, der rechte Rand ist beschädigt, doch fehlt hier offenbar nicht viel. Auf der linken Schmalseite ein Baum. Jetzt 48 cm hoch.

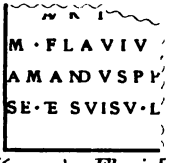

auri . . . | *M(arcus) Flaviu[s]* | *Amandus pr[o]* | *se et suis v(otum) l(ibens) [s(olvit)]*.

In der obersten Zeile kann man noch die unteren Hälften der Buchstaben *auri* erkennen. Das *a* ist etwas eingerückt, davor scheint nichts mehr gestanden zu haben. Statt *i* ist natürlich auch *f*, *p*, *t* oder eine Ligatur zwischen diesen Buchstaben möglich. Am Ende der Zeile haben, wie die übrigen Zeilen ergeben, etwa 4 Buchstaben Platz. Wenn die Zeile aber vorn eingezogen war, so wird man, um so mehr als die Schreibweise der Inschrift auf eine richtige Worttrennung Rücksicht nimmt, nur noch 3 Buchstaben in den obersten Zeilen erwarten dürfen und hier den Schluss des Götternamens zu erkennen haben. Es braucht nicht mehr viel darüber gestanden zu haben, denn der Baum auf der linken Schmalseite ist fast vollständig vorhanden. Ich vermag aber keinen passenden Götternamen zu finden. Matronen brauchen es nicht unbedingt gewesen zu sein, wie ja auch das folgende Fragment beweist.

f) Obere linke Ecke eines Merkuraltars aus Kalkstein. Auf der linken Schmalseite ein Baum. Jetzt 22 cm hoch.

Mercu[rio] | *sacrum* — — — —

g) Fragment eines Altars aus Kalkstein; die linke untere Ecke der Inschrift und der untere inschriftlose Teil in ganzer Breite ist erhalten. Auf der linken Schmalseite der Unterkörper einer bekleideten Figur. Jetzt 56 cm hoch.

Die unterste Zeile ist vollständig. Die dort erhaltene Breite zeigt, dass in der vorletzten Zeile 4—5, in der drittletzten Zeile 6—7 Buchstaben fehlen, also etwa: — — — | *ha[.....]* | *Ursul[a imp ipsa ?]-rum*, wobei freilich starke Ligaturen angenommen werden müssen.

h) Fragment eines Grabsteins, obere rechte Ecke erhalten; 52 cm breit. Kalkstein.

[D(is)] M(anibus) | — — — *rulae* — — —

i) Fragment eines Grabsteins aus Sandstein. Ein Teil der rechten Seite, jetzt 30 cm hoch, ist erhalten mit der sehr roh eingehauenen Inschrift:

zweite Zeile: — — — *pos.*

k) Drei Fragmente eines grossen Reliefs aus Sandstein mit Darstellung von zahlreichen Männern und Frauen in gallischer Tracht, die an einem Altar zu opfern scheinen. Es sind drei horizontal abgespaltene Stücke. Eines enthält 10 Köpfe mit den Schultern, eines drei Rümpfe, die aber nicht zu den Köpfen passen, das dritte die zu den Rümpfen gehörigen Füsse. Die beiden letzteren passen im Bruch aneinander, das erste aber gehört offenbar zu einer Fortsetzung oder zu einem zweiten ganz ähnlichen Relief. Die Breite des besterhaltenen Stückes beträgt 109 cm. —

Wir haben also aus Thorr auf vier Altären vier, ja vielleicht sogar fünf verschiedene Matronenbeinamen erhalten. Man wird wohl nicht annehmen wollen, dass man die römischen Werksteine zum Bau des kleinen unscheinbaren alten Kirchleins weit hergeholt hat. Sie sind gewiss dort auch ursprünglich gefunden worden, waren dort selbst oder in allernächster Nähe geweiht und aufgestellt. Das häufige Vorkommen der verschiedensten Matronenbeinamen an einer Stelle ist bei ihrem topischen Charakter ebenso auffallend, wie das Vorkommen der gleichnamigen Matronen

an den verschiedensten Orten. Es ist doch wohl nur so zu erklären, dass die Dedikanten auch an fremdem Ort ihre heimischen Schutzgöttinnen verehrt haben. Dann müssen wir also wohl an einzelnen Orten, wo sich die verschiedennamigen Matronen, wie in Thorr, häufen, eine Art von Centralkultstätten, gewissermassen „Gnadenorte" annehmen, an denen jeder Pilger seine besonderen Muttergöttinnen aufstellen konnte. Daraus geht aber hervor, dass die Matronennamen für die Bestimmung des alten einheimischen Namens der Örtlichkeit, wo ihre Denkmäler gefunden werden, auch den letzten Rest von Wert verlieren.

Aber vielleicht verhält sich die Sache doch noch etwas anders.

Mit Recht fragt Siebourg B. J. 105 S. 88, warum, wenn die Namen topisch sind, man so selten erhaltene alte Ortsnamen in den Matronennamen wiederfindet. Ausser den Albiahenae, die mit Elvenich (Albiniacum), den Julineihiae, die mit Jülich (Juliacum) und doch wohl auch den Lanehiae, die mit Lechenich (Laciniacum) zusammenhängen können, ist tatsächlich keiner vorhanden. Siebourgs Erklärung a. a. O., dass die alten keltischen Ortsnamen nicht die Kraft gehabt haben, der fränkischen Invasion zu widerstehen, wohl aber die jüngeren römischen Neubildungen, befriedigt mich nicht ganz; haben doch so viele andere sicher keltische Ortsnamen die römische Besiedlung wie die fränkische Invasion überdauert, obwohl die Orte, wie z. B. Antunnacum, Rigomagus, Baudobriga, um nur einige herauszugreifen, nachweislich intensiv von den Franken besiedelt und bewohnt worden sind. Ich glaube der Grund dürfte ein anderer sein. Siebourg selbst hat a. a. O. S. 80 ff. ganz richtig darauf aufmerksam gemacht, dass eine Masse von Ortsnamen, die in der Matronengegend κατ'ἐξοχήν, den Kreisen Euskirchen und Düren liegen, auf die Namen römischer fundi, grosser Gutsbesitze, zurückgehen, welche ihrerseits nach römischen oder romanisierten Gentilnamen benannt sind. Es sind dies also ursprünglich strenggenommen gar keine Ortsnamen im landläufigen Sinne, sondern

die Bezeichnungen des Besitzes grosser Gutsbesitzer. Ich würde mir nun denken können, dass da, wo schon in vorrömischer Zeit sich aus den Einzelgütern ganze Ortschaften gebildet haben, die nun den Namen des ursprünglichen Einzelhofes annahmen, diese die Kraft gehabt haben, ihre Namen über die römische und die Völkerwanderungszeit hinüberzuretten, überall da aber, wo das Gut vereinzelt geblieben war, der Name des alten Besitzers bezw. seiner Familie erlosch, sei es, weil der Besitzer flüchtete und der Gutshof abbrannte und verfiel, sei es, weil der fränkische Nachfolger seinen eigenen Namen an die Stelle setzte.

Ebenso würde der Entwicklungsgang für die römischen bezw. romanisierten Einzelhöfe gewesen sein. Auch sie konnten ihre römischen Namen nur dann über die fränkische Zeit hinüberretten, wenn sie sich schon in römischer Zeit zu Ortschaften und Gemeinwesen entwickelt hatten. Dass dies bei ihnen weit häufiger der Fall war, als bei den altkeltischen Gehöften, liegt auf der Hand und wird durch den Tatbestand bestätigt.

Ich glaube, mit dieser Annahme liessen sich wohl einige Schwierigkeiten, welche die Matronennamen bereiten, lösen. Sie sind gar nicht in dem Sinne topisch, als sie von ganzen Ortschaften ihren Namen haben, sondern sie gehen in den meisten Fällen zurück auf den Einzelnamen des keltischen Grundbesitzers, dessen Familie, Hab und Gut ihrer Hut unterstellt ist. Die Matronen sind mit anderen Worten nicht Schutzgöttinnen einer Örtlichkeit, sondern es sind die Hausgöttinnen einer Familie und tragen deren Namen. Deswegen heissen sie so oft domesticae, daraus erklären sich auch zwanglos die Beinamen paternae, maternae, meae, daraus auch erklärt sich der Gesamtname als „Mütter" oder „Hausfrauen".

Also die einzelne Familie hatte ihre besonderen Matronen, ihr Beiname geht zurück auf den altkeltischen Familiennamen, der uns vielleicht nur einmal in dem Namen der beiden Chalehenii, welche den Lanehiae in Lechenich den Altar Ihm

Nr. 270 weihen, erhalten ist, denn da wird man einen sprachlichen Zusammenhang doch nicht wohl leugnen können. Dass diese alten keltischen Eigennamen in den Namen der Dedikanten sonst nicht mehr zu erkennen sind, braucht uns nicht zu wundern, denn teils haben diese Dedikanten mit dem römischen Bürgerrecht einen römischen Namen angenommen und die äusserst unkonservative Methode der Namengebung, welche fortwährend neue Gentilicia aus Cognomina schuf, würde ohnehin bald den alten keltischen Namen beseitigt haben, teils sind es Sklaven oder sonst Leute, die von der Familie, deren Schutzgottheiten sie mit verehren, abhängig sind. Nur die Gottheiten sind natürlich konservativ, sie vererben den alten Namen des Ahnherren von Geschlecht zu Geschlecht. So erklärt sich auch die Verbreitung desselben Matronennamens an den verschiedensten Orten und umgekehrt das Zusammenfallen verschiedener Matronennamen am selben Orte leichter und zwangloser.

Und ich glaube, es erklären sich so auch die Doppelverehrungen zweier Matronensorten, wenn ich so sagen darf, auf demselben Altar leichter. Warum verehrt der eine M. Julius Amanus auf dem Altar Ihm 305 die Matronae Etttrahenae et Gesahenae? Ich würde das nicht begreifen, wenn es die Matronen zweier Ortschaften wären, denn nur aus einer kann er stammen. Ich könnte aber wohl verstehen, dass es seine Matronae paternae et maternae sind, dass er die Familiengottheiten des Vaters und die der Mutter meint. Ebenso würde es mit dem Verehrer der Matronae Rumanehae et Maviaitinehae Ihm 318, vielleicht auch mit der Verehrerin der asyndetisch verbundenen Matronae Vatuiae Nersihenae Ihm 314 gewesen sein, denen eventuell unser oben unter d behandelter neuer Altar anzureihen wäre.

Wir würden also auf diese Weise Familienmatronen erhalten, deren Namen nur dann auch als topisch gelten können, wenn die Familie ein Gut hatte, das ihren alten Namen noch trug, die aber sofort nicht mehr topisch sind, wenn das

Gut seinen Namen mit dem latinisierten Besitzer geändert hat. Daneben gab es, natürlich in weit geringerer Anzahl, Stammesmatronen (Matres Treverae), Volksmatronen (Matres meae Germanae Suebae; Noricae; Pannoniorum et Delmatarum etc.), die aber alle nicht die Schützerinnen der Örtlichkeit als geographischen Begriffes, sondern der diese bewohnenden Familien-, Stammes-, Volksgemeinschaft waren.

Die topische Bedeutung der Matronennamen halte ich mit einem Wort für etwas sekundäres, mehr oder weniger zufälliges.

Bonn. Hans Lehner.

35. **Ausgrabungen in Eschweiler bei Aachen und Umgegend**[1]). I. Bei den Ausschachtungsarbeiten zu dem Neubau der „Eschweiler Bank“ an der Parkstrasse sind im Sommer 1904 mehrere wichtige Funde gemacht worden, die zunächst in den Besitz des Herrn Gymnasialoberlehrers Oberle (jetzt in Brühl) gelangten und von diesem dem hiesigen Gymnasium in dankenswerter Weise zum Geschenk gemacht sind. Die Fundstelle liegt in unmittelbarer Nähe des Geländes, auf dem nach meiner Vermutung die karolingische Wirtschafts-Villa (fundus regius, von Einhard zum Jahre 826 erwähnt) sich befand, und auf dem auch römische Siedlungsspuren sich gefunden haben. Durch die neuen Funde aber ist es sichergestellt, dass jene Stätte schon in vorrömischer Zeit besiedelt gewesen ist. Die wichtigsten Fundgegenstände sind 4 Aschenurnen nebst einigen Fibeln. Die Urnen, mehr oder weniger erhalten, zeigten alle auf dem Boden reichlich Knochenreste. Eine der Urnen, dickwandig, halbhart gebacken, grauschwarz, gehört in die Früh-La Tène-Zeit (vgl. Baldes, Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld (Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Birkenfeld, 1905) S. 50 und Tafel VI Nr. 35 und 36).

Eine zweite ähnliche Urne, aber weniger erhalten, ist ebenfalls schwarz, stellenweise aber schokoladebraun in der Farbe, lose gebacken und dickwandig.

Die dritte Urne ist mittelgross, dünn-

1) Ausführlicherer Bericht in der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“, 1906, Heft 1.

wandig, aus graublauem Ton, der an den Aussenseiten rot gebrannt erscheint. Sie gleicht hierin ganz den Gefässen, die Baldes (a. a. O. S. 43) beschreibt. Sie führt in die späteste La Tène-Zeit. Baldes (S. 43).

Die vierte Urne derselben Fundstätte führt uns in die erste römische Kaiserzeit; es ist eine echte Terranigra-Urne mit dem charakteristischen sog. Rädchenmuster (Koenen, Gefässkunde Tafel IX 15 und 18; Baldes a. a. O. S. 43).

II. Der Propsteierwald (so genannt wegen seiner frühern Zugehörigkeit zum Besitze der Kölner Dompropstei), der westlich von Eschweiler sich hinzieht, ist ganz durchsetzt von römischen Siedlungsspuren; der bedeutendste bis jetzt gefundene Rest ist die anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgegrabene Villa gegenüber dem (auf Eschweiler Gebiet gelegenen) Rheinischen Bahnhof Stolberg (vgl. Ausgrabungsbericht und Beschreibung im 4. Band der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins). Vom Vichttal her geht unter dem alten Namen „Breitebahn" ein durch seine Breite tatsächlich auffallender Weg schnurstracks durch den Propsteierwald zur „Glücksburg" und von da mit kleinem Knick die Landstrasse Eschweiler —Röhe—Weiden schneidend auf Kinzweiler zu. Westlich vom Wege, unweit „Steinbachhochwald", sind viele Siedlungsreste festgestellt, vor allem zwei, von denen der eine an einem Ackergrundstücke in der Nähe der sogenannten „Königsbuche" liegt, der andere unmittelbar an einer neuerdings angelegten Eisengrube. Der letztere ist näher untersucht worden. Das ganze Gelände ist von zahlreichen Spuren uralter Lokalwege durchzogen; einer von ihnen geht von der bezeichneten Stelle dem nahen „Saubach" zu (über den Namen siehe Festschrift des Gymnasiums zu Eschweiler, 1905, Kommissionsverlag von Creutzer, Aachen, S. 47). Wahrscheinlich hatten manche der Gebäulichkeiten im Propsteierwalde die Bestimmung, in der einen oder andern Weise dem Bergbau zu dienen. In unserm Falle hat es sich allem Anscheine nach um eine Eisenschmelze gehandelt. Bei den Ausgrabungen ergab sich ein quadratförmiger, einfacher Bau von 8 m Seitenlänge. Die Mauern, aus Kohlensandstein, Blausteinblöcken und Geschiebe bestehend, zeigten eine Dicke von 70—75 cm. Mörtelspuren wurden nicht gefunden, dagegen war Lehm verwandt. Das Auffallendste, das gleich nach Beginn der Grabungen entgegentrat, war eine Unmenge von Eisenschlacken, die unter den Ziegeln des eingestürzten Daches lagen: Die Ziegel lagen in so ungewöhnlich grosser Menge umher, dass man das ganze Dach hätte rekonstruieren können; es ist dies ein sicheres Zeichen, dass die Siedlungsstelle, durch die Jahrhunderte hindurch an jenem abgelegenen Punkt, durch bergenden Wald geschützt, unberührt geblieben war.

Eisenwerk kam verhältnismässig viel zu Tage: Nägel, Haken, Klammern, auch Instrumente, die leider formlos und unkenntlich geworden; es ist zu vermuten, dass diese mit dem industriellen Zweck des Gebäudes im Zusammenhang stehen. Die Gefässscherben sind zahlreich; am bemerkenswertesten ist das Bruchstück einer Schüsselwand, das auf der Aussenseite zwischen den erhaben eingepressten Ornamenten (Delphine, Vögel) ein Stempelband mit vertieften Schriftzügen trägt: von links nach rechts laufend das Spiegelbild des Wortes COMITIALIS, der erste Buchstabe (C) ist verwischt, das Schluss-S fehlt, wie es auch bei andern Namen gleicher Art vorkommt (vgl. Dragendorff, Bonner Jahrb. Heft 96/97 (1895) S. 136).

Auch eine Reibschale mittlerer Grösse aus gelblich-weissem Ton fand sich vor; von Irdengeschirr mit schwarzem Überzug fanden sich nur Scherben aus weissem Ton.

III. In der Nähe eines uralten Weges von Weisweiler (2½ km von Eschweiler) nach St. Jöris, auf der Flur „Burgacker", hatte der Besitzer Mauerreste sowie eine Unmenge römischer Ziegel gefunden. Nachgrabungen im August und Anfang September 1905 konnten infolge der grossen Ausdehnung der Spuren nicht so umfassend sein, dass ein vollkommenes Bild der Anlage sich erzielen liess. So viel steht fest, dass es sich um das Besitztum eines grösseren Grundbesitzes, nicht um ein Bauern-

haus handelt. Darauf weist schon das Vorkommen von Fensterglas hin.

Eine Menge Eisengerät wurde gefunden, u. a. ein Pferdegebiss und eine wohlerhaltene Lanzenspitze mit Tülle (also wohl von einer Jagdwaffe herrührend). Ausserdem ist bemerkenswert ein Tellerboden aus Sigillata mit sehr deutlichem Stempel an der Innenseite: *Albilus f(ecit)*; vgl. Schuermanns, Sigles 185 Albillus, Dragendorff, Bonn. Jahrb. 99 (1896) S. 58 (Belege aus Heddernheim, London und York), Jacobi, Saalburg S. 317 (genau dieselbe Stempelform wie die hiesige).

IV. In unmittelbarster Nähe des Ortes Röhe (eines Stadtteiles von Eschweiler) sind zahlreiche römische Bauspuren gefunden worden. Massenhaft lagert römischer Bauschutt auf einem Acker des Herrn Jos. Wahlen oberhalb Röhes, links von der Landstrasse (einer alten Römerstrasse). Grabungen im September vorigen Jahres haben ergeben, dass leider schon früher die Grundmauern wenigstens zum Teil ausgebrochen und beseitigt worden sind, jedenfalls zur Verbesserung der Bodenbebauung. Doch konnte so viel festgestellt werden, dass es sich um ein grösseres Bauwerk, wohl um ein Gehöft handelt; dass der Bau nicht einfacher Art, wie das früher beschriebene Bauernhaus in Eschweiler-Bergrath (Mauerwerk mit Lehmverband) war, zeigen die Mörtelreste, die zwischen den Steinen lagern.

Zuletzt, im Dezember 1905, sind auf einem Grundstück des Herrn Gutspächter Wahlen (Hofgut Merzbrück) Grabungen veranstaltet worden. Das Grundstück liegt am rechten Ufer des Merzbaches, der zur Rur (Maas) geht, in der Nähe des Esserschen Gutshofes, unfern der „Glücksburg“ und der „Breiten Bahn“. Das ganze Gelände, auch rechts des Merzbaches, auf Grundstücken des Herrn Esser und anderer Besitzer ist mit römischem Bauschutt besät. Leider ist schon sehr vieles der landwirtschaftlichen Kulturarbeit zum Opfer gefallen. Und so stellte sich auch hier beim Nachgraben heraus, dass nur die untersten Lagen der Grundmauern in der Erde lagen; doch war das Ergebnis insofern wichtig, als sich das Vorhandensein

einer sehr ausgedehnten Anlage ergab: ein viereckiger Raum von 20:5 m Seitenlänge wurde vollständig blossgelegt; nach verschiedenen Seiten aber setzten sich die Mauern erheblich weiter fort. Von Einzelfunden sind namentlich Reste einer Reibschale, sodann viele Scherben von Sigillata und terra nigra zu erwähnen.

Eschweiler. Dr. Fr. Cramer.

Chronik.

Weltgeschichte, herausg. von Hans F. Helmolt. V. Band Südosteuropa und Osteuropa von Prof. Dr. Rudolf von Scala, Prof. Dr. Heinrich Zimmerer, † Prof. Dr. Karl Pauli, Dr. Hans F. Helmolt, Dr. Berthold Bretholz, Prof. Dr. Wladimir Milkowics und Dr. Heinrich von Wlislocki. Mit 5 Karten, 4 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1905. 36.

Der fünfte Band der Helmoltschen Weltgeschichte ist wieder ein solcher, vor dem die kritischen Bedenken, die man gegen den Plan der Gesamtanlage der Weltgeschichte nicht immer unterdrücken kann, gern zurücktreten, und bei dem man dankbar die Fülle des Neuen, das uns in übersichtlicher und besonders erreichbarer Form geboten wird, anerkennt. Die lückenlose Darstellung einer Geschichte Osteuropas und Südosteuropas in einem immer noch handlichen Bande bedeutet die Lösung einer Aufgabe, über deren Schwierigkeiten sich wohl nur der auf diesem Gebiet arbeitende Spezialist volle Rechenschaft geben kann, die aber auch wir Laien auf diesem Gebiet uns wenigstens annähernd vorstellen können, und deren Überwindung wir um so dankbarer anerkennen, wenn wir uns erinnern, welche Schwierigkeiten bisher zuweilen die Feststellung irgend eines Geschehnisses der osteuropäischen Geschichte machte, das nicht ganz unmittelbar in die westeuropäische Geschichte hinübergewirkt hatte. Der Band enthält folgende 7 Hauptabschnitte: I. Das Griechentum seit Alexander dem Grossen von Prof. Dr. Rudolf von Scala, anschliessend an das 5. Kapitel des IV. Bandes. II. Die europäische Türkei und Armenien von Prof. Dr. Heinrich Zimmerer. III. Die Albanesen von † Prof. Dr. Karl Pauli, überarbeitet und ergänzt

von Dr. Hans F. Helmolt. IV. Böhmen, Mähren und Schlesien bis zu ihrer Vereinigung mit Österreich im Jahre 1526 von Dr. Berthold Bretholz. V. Der slowenische und serbo-kroatische Stamm von Prof. Dr. Wladimir Milkowicz. VI. Donauvölker von Dr. Heinrich v. Wlislocki, umgearbeitet von Dr. Hans F. Helmolt (enthaltend 1) Hunnen, 2) Bulgaren, 3) Rumänen, 4) Magyaren). VII. Osteuropa (Polen, Littauen, Russland) von Prof. Dr. Wladimir Milkowicz.

Im einzelnen liessen sich hier und da ja auch gegen die Disposition dieses Bandes Ausstellungen machen, z. B. könnte man fragen, wie die Armenier in das II. Kapitel dieses Europa gewidmeten Bandes kommen, auch darf beklagt werden, dass die ältere Geschichte Schlesiens sehr stiefmütterlich behandelt ist, da Schlesien in dem ganzen IV. Kapitel immer nur nebenbei, im Zusammenhang mit Böhmen genannt wird, doch wollen hier von weiteren derartigen Erörterungen ganz absehen und nur noch ein paar kleine redaktionelle Unebenheiten anmerken, deren Beseitigung bei einer Neuauflage leicht zu erzielen ist. Der erste Satz des ersten Abschnittes auf S. 187 („Unterstützt von Bismarck . . .") ist offenbar fehlerhaft konstruiert. In der Tafel „Fürsten der Walachei und der Moldau" zwischen S. 352 und 353 widerspricht die Erklärung auf der Rückseite der Tafel den Angaben im Text (S. 351 und 353) hinsichtlich der beiden oben Abgebildeten. Nach S. 439 soll das Reich Olegs, des ersten durchaus historischen russischen Herrschers, um 900 von der Nordsee bis zum Schwarzenmeere gereicht haben. Hier ist „Nordsee" in einem nicht allgemein gebräuchlichen Sinne angewandt und muss deshalb zu Missverständnissen führen.

Trotz der Schwierigkeiten, die sich gerade der Fertigstellung dieses Bandes entgegengestellt haben, wie aus der Vorrede zu ersehen ist, hat es der Herausgeber, der selbst mehrfach ergänzend und überarbeitend eingegriffen hat, verstanden, ein schön geschlossenes und abgerundetes Ganze uns in diesem Bande zu bieten.

Leipzig-Reudnitz.

Dr. W. Bruchmüller.

37. **C. Tournier, M. John Viénot et l'histoire de la Réforme dans le pays de Montbéliard. Besançon, 1906. 200 S.**

Der Verfasser vorliegender Schrift hat sich durch verschiedene Werke über die Reformationsgeschichte in dem einst zu Württemberg gehörigen Mömpelgard (vgl. Tbgr. Th. Q. 1896, S. 514 f. [Funk]) einen Namen gemacht. In dieser neuen Schrift wendet er sich gegen „J. Viénot, l'histoire dans le pays de Montbéliard depuis les origines jusqu' à la mort de Toussain, 1524—1573". — Tournier hat leichtes Spiel mit der Zurückweisung Viénots, nachdem bereits die historische Fakultät zu Besançon in Prof. J. Guiraud ein vernichtendes Urteil über Viénots Werk gefällt. Guiraud spricht in seiner Kritik von „naiver und oft unwissender Parteilichkeit", von „äusserst konfessionellem Geist und fast gänzlichem Mangel an Kritik"; die Tatsachen selbst, welche Viénot beibringe, bewiesen das gerade Gegenteil (bei Tournier, S. 187, 189, 191). Tournier zeigt nun ausführlich die unrichtige und haltlose Darstellung Viénots, wobei ihm seine archivalischen Studien trefflich zustatten kommen. Es ist bedauerlich, dass er der deutschen Sprache nicht so weit mächtig ist, dass er die Urkunden im Original verstehen kann. Tournier hätte weniger allgemeine Gründe vorführen und mehr aus den Urkunden, als es geschehen ist, zeigen sollen, wie daraus für den objektiven Beurteiler und Geschichtschreiber sehr oft das Gegenteil der Viénotschen Behauptungen sich ergibt. Zudem hat Tournier auch hier seinen etwas einseitigen Standpunkt, der sich auch in den (unnötigen) Bemerkungen über den heutigen Protestantismus kundgibt, nicht zu vermeiden gewusst.

Einige Punkte dürfen wir noch anmerken. Statt des „schlecht machte" (S. 8, 11, 14, 23, 128) sollte es stets (wie richtig S. 33 und 37) heissen: „schlecht machen". Sodann könnten manche Literaturangaben vollständiger sein. Druckfehler sind im französischen Text selten und nicht sinnstörend, häufiger im deutschen (z. B. S. 47, A. 1 muss es heissen: „Karls V"; S. 49, A. 2: „Herrenalb"; S. 105: böser

Pfennig"; S. 131, Anm. 1: Goslar; S. 62: „Welte". Warum stimmen die Namen in Original und Übersetzung (S. 88 ff.) nicht genau überein?). Endlich hätte der Verfasser Angaben über die Veranlassung seiner Schrift, über seine eigene Behandlung und Zurücksetzung (S. 183 ff.), ferner die Danksagungen S. 52, 91, 131 besser in ein Vorwort verwiesen.

Aber Tourniers Schrift verdient Beachtung und wird sowohl für den, der sich mit der Geschichte jener Gegenden beschäftigt, als auch für jeden, der die Bewegungen des Protestantismus in Frankreich verfolgt, von grossem Interesse sein.

Würzburg. Dr. Schweizer.

38. Monumenta Germaniae historica.

Vgl. Korrbl. 1905 Nr. 60.

32. Plenarversammlung 23.—25. April in Berlin.

Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichts sind folgende Bände ausgegeben worden:

In der Abteilung *Scriptores*:

Scriptorum Tomus XXXII pars prior (enthaltend die erste Hälfte der Chronik des Minoriten Salimbene de Adam, herausgegeben von O. Holder-Egger).

Scriptores rerum Germanicarum: Annales Mettenses Priores. Primum recognovit B. de Simson. Accedunt Additamenta Annalium Mettensium Posteriorum. — Vitae Sancti Bonifatii Archiepiscopi Moguntini. Recognovit Wilhelmus Levison. — Einhardi Vita Karoli Magni. Editio quinta.

In der Abteilung *Leges:*

Constitutiones et acta publica. Tomi III pars altera (1292—1298) Tomi IV pars prior (1298—1310). Recognovit Jacobus Schwalm.

In der Abteilung *Diplomata:*

Urkunden der Karolinger Bd. I (751—814) unter Mitwirkung von A. Dopsch, J. Lechner und M. Tangl bearbeitet von E. Mühlbacher.

In der Abteilung *Antiquitates:*

Necrologia Germaniae Tomus III. Dioeceses Brixenensis Frisingensis Ratisbonensis. Edidit Franciscus Ludovicus Baumann.

Vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

Bd. XXX, Heft 3 und Bd. XXXI, Heft 1 und 2.

Im Druck befinden sich fünf Quart- und zwei Oktavbände.

Für die *Scriptores Merovingicarum* hat Hr. Archivrat Dr. Krusch in Breslau während der drei Monate, auf die er aus dem im letzten Berichte angegebenen Grunde seine diesjährige Tätigkeit beschränken musste, die Ausgabe der *Vita Salabergae* zum Abschluss gebracht und für die gleichfalls druckfertig hergestellte *Vita Remacli* die historische Einleitung ausgearbeitet, in der es das Bild des Gründers der Klöster Malmedy und Stavelot von tausendjähriger legendarischer Ausschmückung zu säubern galt. Bei erneuter Untersuchung der Urkunden von Corbie glaubt Hr. Krusch die Echtheit des wichtigen Privilegs des Bischofs Berthefrid endgültig dargetan zu haben. Für dieselbe Serie erledigte unter Leitung des Hrn. Krusch Hr. Privatdocent Dr. Levison in Bonn die ihm zur Bearbeitung überwiesenen Texte der für Bd. V bestimmten *Vitae Nivardi episcopi Remensis, Vincentiani confessoris Avolcensis* und *Menelei abbatis Menatensis,* und, für den VI. Bd., der *Vitae Rigoberti episcopi Remensis, Severini episcopi Burdegalensis, Germani episcopi Autissiodonensis* und *Solemnis episcopi Carnoteni,* sowie *des Libellus de ecclesiis Claromontanis.* Nur die Bearbeitung der *Historia Wambae regis* des *Julian von Toledo* musste noch aufgeschoben werden, weil Kollationen zur Zeit nicht zu beschaffen waren.

Nach diesem vorläufigen Abschluss seiner Arbeiten für die Merovingerserie ist Hr. Levison an die von ihm übernommene, an die Ausgabe von Theodor Mommsen anzuschliessende Bearbeitung der Fortsetzung des *Liber pontificalis* (seit 715) in der Weise herangegangen, dass er zunächst die Menge der vorliegenden älteren Kollationen in einander zu fügen sich bemühte; anschliessen wird sich die Heranziehung der bisher noch nicht oder nur

ungenügend benutzten Codices, vor Allem der Handschrift von Lucca.

In der Hauptserie der Abteilung *Scriptores* erschien, von dem Abteilungsleiter Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Holder-Egger bearbeitet, die erste Hälfte der Chronik des Minoriten *Salimbene de Adam von Parma* als Halbband des XXXII. Bandes. Da der Druck des zweiten Halbbandes nach nur kurzer Unterbrechung regelmässig weitergeht, wird der Text der Chronik zu Ende dieses Jahres vollständig gedruckt sein und nach Fertigstellung der umfangreichen Vorrede und der Register mit einem Anhange, der den irrtümlich dem Bernardus de Bessa zugeschriebenen *Catalogus ministrorum generalium ordinis Minorum* enthalten soll, im Jahre 1907 zur Ausgabe gelangen. Sobald sich der Druck des XXXII. Bandes dem Ende nähert, gedenkt der Herausgeber sich den Arbeiten für die noch ausstehende zweite Hälfte des XXX. Bandes, des letzten der Folianten der Scriptores-Serie, wieder zuzuwenden; von den für diesen Halbband bestimmten, zumeist bereits druckfertigen Supplementen vom 8. bis 13. Jahrhundert bedürfen einzelne, wie die *Miracula S. Benedicti* von *Desiderius* und die *Vita Anselmi* von *Rangerius* noch der Bearbeitung oder der Revision. Für die Fortsetzung der Sammlung der Italiener des 13. Jahrhunderts hat der ständige Mitarbeiter, Hr. Dr. Schmeidler, der auch bei der Korrektur des XXXII. Bandes Hülfe leistete, über die von ihm abgeschlossene Bearbeitung der *Cronica S. Mariae de Ferraria* im Neuen Archiv Bd. XXX berichtet und nunmehr die Jahrbücher des *Tolomeus von Lucca* in Angriff genommen, deren in Lucca und Florenz befindliche Handschriften und Unterlagen er augenblicklich an Ort und Stelle prüft; gleichzeitig hat der Herr Leiter der Abteilung seine seit längerer Zeit geplante abermalige Reise nach Italien angetreten, um in Verona, Padua, Bologna, Pistoia, Florenz, Rom und Gubbio Forschungen für die Weiterführung anzustellen.

Von den Handausgaben der *Scriptores rerum Germanicarum* werden sich den an der Spitze dieses Berichtes aufgeführten drei Heften (*Vitae Bonifatii* ed. Levison; *Annales Mettenses priores* ed. Simson; *Einhardi Vita Karoli M.* ed. V., rec. Holder-Egger) zunächst die Neubearbeitung der Historiae des *Nithard* und die *Annales Marbacenses*, beide bereits unter der Presse, anschliessen. Für den Herausgeber des Nithard, Hrn. Dr. Ernst Müller, hat Hr. Lebègue in Paris die dortige Handschrift noch einmal kollationiert; dem Bearbeiter der Marbacher und der ihnen anzuschliessenden kleineren Elsässischen Annalen, Hrn. Prof. Dr. Bloch in Rostock, lieferte der Bollandist Hr. Albert Poncelet S. J. wertvolles einschlägiges Material aus Handschriften. Die Vergleichung der jüngeren Handschriften der Chronik des *Cosmas von Prag* hat für die von ihm übernommene neue Ausgabe Hr. Landesarchivar Dr. Bretholz in Brünn zu Ende geführt; im Zusammenhang seiner Untersuchungen und im Anschluss an seinen Bericht im Neuen Archiv Bd. XXIX veröffentlichte er (gegen den von Prof. Pecar in Prag unternommenen Versuch einer Rettung der schon von Dobner und Dombrowsky als Fälschung bezeichneten Wenzelslegende des sogen. Mönches Christian) eine Abhandlung „Zur Lösung der Christianfrage". Bei seinen Vorarbeiten für die Ausgabe der *Annales Austriae* hat Hr. Prof. Uhlirz in Graz während eines Besuchs in Melk die Textgrundlage für die *Annales Mellicenses* endgültig festgestellt. Die Neubearbeitung der Chronik des Bischofs *Otto von Freising* hat der ständige Mitarbeiter Hr. Dr. Hofmeister durch eine umfassende, im Wesentlichen zu Ende geführte Quellenuntersuchung und durch die Kollationierung einer grossen Anzahl von Handschriften so weit vorbereitet, dass vor Festlegung des Textes nur noch die Vergleichung der Jenaer Handschrift und der Codices der österreichischen Klöster Admont, Reun, Zwettl und Heiligenkreuz und die Prüfung der an eine Handschrift des British Museum anknüpfenden Überlieferung zu bewirken ist; die Kollation der Züricher Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts steuerte Hr. Dr. Schmeidler bei. Das Manuskript für den Text des *Liber certarum historiarum* des Abtes *Johann von Victring* hat Hr. Dr.

Fedor Schneider in Rom nunmehr vollständig vorgelegt. Den in Aussicht genommenen Druck der *Monumenta Reinhardsbrunnensia* hat der Abteilungsleiter Hr. Holder-Egger mit Rücksicht auf andre Arbeiten einstweilen hinausgeschoben; dagegen hat er für das Programm der *Scriptores rerum Germanicarum* die Neubearbeitung der *Annales Placentini Gibellini* selber in die Hand genommen und gedenkt den Druck der bisher unedierten Chronik des Abtes *Albert de Bezanis* von Cremona, nachdem er auf seiner italienischen Reise die römische Handschrift verglichen haben wird, baldigst beginnen zu lassen.

Der Serie der *Deutschen Chroniken* wird sich demnächst als erste Hälfte des VI. Bandes der bereits vollständig abgesetzte Text der Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften (des sogen. Hagen) und ihrer Fortsetzungen in der Bearbeitung des Hrn. Prof. Dr. Seemüller einreihen; ein weiterer Anhang (Wiener Annalen), Vorrede und Register sollen im zweiten Halbbande nachgeliefert werden. Hr. Privatdocent Dr. Gebhardt in Erlangen gedenkt den ersten der übernommenen Beiträge zu den Thüringischen Quellen deutscher Zunge, das Gedicht von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III., in wenigen Wochen druckfertig vorzulegen; mit den Arbeiten für das Leben Ludwig's IV. hat er begonnen.

Während das von Hrn. Privatdocenten Dr. Heinrich Meyer in Göttingen der Zentraldirektion zugesagte Manuskript für eine bis zum Jahre 1300 zu führende Ausgabe der *historischen Lieder* noch nicht eingereicht werden konnte, ist für eine Ausgabe der Dichtungen des *Peter Suchenwirt* zur Zeitgeschichte des 14. Jahrhunderts dadurch eine Grundlage gewonnen worden, dass die in langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande entstandenen Vorarbeiten des zu Wien verstorbenen Prof. Kratochwil käuflich erworben werden konnten, nachdem die HH. Prof. Dr. Seemüller in Wien und Dr. Roethe hierselbst freundlichst ihre Gutachten über diesen literarischen Nachlass abgegeben hatten.

Innerhalb der Abteilung *Leges* sind einmal die der Leitung des Hrn. Geheimrats Prof. Dr. Brunner unterstellten Arbeiten durch die HH. Prof. Dr. Freiherr von Schwind, Prof. Dr. Seckel und Prof. Dr. Tangl weiter gefördert worden. Der Erstere veröffentlichte als Vorarbeit zu der Ausgabe der *Lex Baiuwariorum* im XXXI. Bande des Neuen Archivs kritische Studien über das Verhältnis dieses Volksrechtes zu dem verwandten Gesetzestexte und gedenkt, dem voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahre zu beginnenden Druck der Ausgabe noch eine Untersuchung über die Handschriften vorauszuschicken. Hr. Seckel hat im XXXI. Bande des Neuen Archivs in einer sechsten Studie zu *Benedictus Levita* die Quellen des ersten Buches behandelt, eine entsprechende siebente Studie über das zweite Buch bis auf die Vergleichung einer Münchener Handschrift vollendet und auch die Vorarbeiten über die Grundlagen des dritten Buches und der Additiones dem Abschluss entgegengeführt. Hr. Tangl durchmusterte für die Ausgabe der fränkischen *Placita* die bayrischen Traditionsbücher teils bei einem Besuche in München, teils, dank dem Entgegenkommen des Münchener Reichsarchivs, auf der Königl. Bibliothek in Berlin, hier unter Mitwirkung des Hrn. Dr. jur. Rauch; in Prades, Gerona und Vich hielt Hr. Dr. Krammer eine ergiebige Nachlese, die u. A. elf bisher ungedruckte Gerichtsurkunden aus dem Ende des 9. und dem Beginn des 10. Jahrhunderts zu Tage förderte. Die Sammlung der handschriftlichen Überlieferungen ist damit beendigt; der Druck der Ausgabe kann im Herbst d. J. beginnen. Zu besonderem Dank ist die Zentraldirektion Hrn. Prof. Dr. Hübner in Rostock verpflichtet, der für diese Ausgabe den von ihm und Anderen gesammelten grossen Apparat von Berichtigungen und Nachträgen zu seinen „Fränkischen Gerichtsurkunden" zur Verfügung gestellt hat.

Unter Leitung des Hrn. Prof. Dr. Zeumer hat in derselben Abteilung zunächst Hr. Dr. Krammer seine Arbeiten für die Ausgabe der *Lex Salica* fortgesetzt und eine Anzahl Handschriften, die nach Berlin versendet werden konnten, hier verglichen,

die zahlreichen Pariser Handschriften an Ort und Stelle zum allergrössten Teil erledigt und in Ivrea die dort befindliche Recension eingesehen; die sonstigen italienischen Handschriften verglich Hr. Dr. Perels. Den Druck des Bandes II der *Concilia* hat Hr. Prof. Dr. Werminghoff in Greifswald wiederaufgenommen und bis zum 66. Bogen gefördert. Von den durch Hrn. Dr. Schwalm in Hamburg bearbeiteten *Constitutiones* gelangen zwei Halbbände gleichzeitig mit dem vorliegenden Berichte zur Veröffentlichung: Bd. III 2 (mit Namenregister von dem Herausgeber, Wort- und Sachregister von Hrn. Dr. Stengel) enthält die Akten König Adolf's, Bd. VI 1 die Albrecht's, die Wahlakten von 1308 und die Konstitutionen Heinrich's VII. bis gegen Ende 1310. Auf einer Reise im Sommer 1905 hat Hr. Dr. Schwalm für die Zwecke seiner Ausgabe und ihrer Fortsetzung bis 1347 in München, Modena, Rom, Sarzana, Parma, Mailand, Luzern, Bern und Freiburg i. U. gearbeitet. In der Vorbereitung der Sammlung der Konstitutionen Karl's IV. ist dadurch eine wesentliche Veränderung eingetreten, dass Hr. Dr. Stengel im Laufe des vorigen Winters von dieser Aufgabe und überhaupt von der Mitarbeiterschaft an den Monumenta Germaiae mit Rücksicht auf die Förderung seiner eigenen Arbeiten zurückgetreten ist. Seit geraumer Zeit mit Studien über die Goldene Bulle beschäftigt und somit in die Zeit Karl's IV. gründlich eingearbeitet, hat sich nun der Abteilungsleiter Hr. Prof. Zeumer entschlossen, die Herausgabe der Konstitutionen Karl's IV. selber in die Hand zu nehmen; als ständiger Mitarbeiter ist ihm für diese Aufgabe Hr. Dr. Reinhard Lüdicke zur Seite getreten; weitere Hülfsleistungen, wie sie zum Teil durch das schwere Augenleiden des Hrn. Prof. Zeumer erfordert wurden, übernahm sein Schüler Hr. stud. jur. Kern.

Von den *Diplomata Karolina* gelangt der I. Band gleichzeitig mit diesem Berichte zur Ausgabe, nachdem bei Bearbeitung des Glossars sich für einzelne Gruppen die Notwendigkeit erneuter Untersuchung ergeben hatte, deren Ergebnisse der jetzige Leiter der Abteilung, Hr. Prof. Tangl in

Berlin, in den Berichtigungen und Nachträgen niedergelegt hat. Die Überführung des Apparats dieser zuvor von dem 1904 verstorbenen Prof. Mühlbacher in Wien geleiteten Abteilung von dort nach Berlin ist im Sommer und Herbst des vorigen Jahres erfolgt. Der Stand der übernommenen Vorarbeiten erforderte eine Nachprüfung der Urkunden für St. Gallen und Ellwangen, der sich Hr. Prof. Tangl im Anschluss an seine für die Placita ausgeführte Münchener Reise, in St. Gallen und Stuttgart unterzog. Die zur Bearbeitung der grossen Urkunde Ludwigs des Frommen für die römische Kirche erforderliche nochmalige Sichtung der Anselm- und Bonizo-Handschriften wurde in der Weise bewirkt, dass der Abteilungsleiter die Bonizo-Handschrift der Wiener Jesuitenbibliothek, Hr. Dr. Perels auf seiner zunächst für die Abteilung *Epistolae* unternommenen italienischen Reise die einschlägigen Codices in Brescia, Mantua, Florenz und Rom prüfte. Dem vielleicht noch gegen Ende des Rechnungsjahres 1906 zu beginnenden Druck der ersten Gruppe der Urkunden Ludwigs des Frommen (bis 817) wird Hr. Prof. Tangl im laufenden Jahre eine den tironischen Noten in sämtlichen Karolingerurkunden gewidmete zusammenfassende Abhandlung voranschicken. Als Mitarbeiter waren seit dem 1. Juli Hr. Archivassistent Dr. Ernst Müller, und seit dem 1. November Hr. Dr. jur. Karl Rauch tätig, vorübergehend, bis zu seinem Übertritt zu der Abteilung *Leges*, auch Hr. Dr. Lüdicke.

Der Leiter der Abteilung *Diplomata saec. XI*, Hr. Prof. Bresslau in Strassburg, hat den Druck des IV. Bandes bis zum 26. Bogen fortgeführt, so dass der Text dieses die ganze Regierungszeit Konrads II. umfassenden Bandes im laufenden Geschäftsjahr gedruckt vorliegen wird; die Ausgabe des Bandes wird, nach Herstellung der Register, im Jahre 1907 erfolgen können. Unter den ihm anzufügenden Nachträgen zu Bd. III wird sich ein Neudruck des Diploms H. II 305 (für Kloster Fruttuaria) befinden, dessen bisher unbekannten Schluss nebst vollständiger Datierung (Pavia 1014 Mai 6) Hr. Bress-

lau bei einem Besuch in Montpellier auf der Bibliothek der École de médecine unter den für die Monumenta früher noch nicht benutzten Papieren Guichenons fand. Für den V. Band (Heinrich III.), dessen Druck bald nach Ausgabe von Bd. IV wird beginnen können, hat der Abteilungsleiter auf einer Schweizer Reise die letzten der ausländischen Archive, deren Urkunden nicht nach Strassburg versandt werden konnten, ausgebeutet und an seinem Wohnsitz in Verbindung mit den ständigen Mitarbeitern HH. Dr. Wibel und Dr. Hessel die Originale der Archive zu München, Coblenz, Hannover und Münster, sowie einige aus Luzern übersandte Stücke, bearbeitet bez. photographiert. Einige kleinere Arbeiten für die Abteilung hat Hr. Dr. Hessel in Italien auf einer zum Zwecke seiner eigenen Studien angetretenen Urlaubsreise ausgeführt.

Für die *Diplomata saec. XII* hat Hr. Prof. von Ottenthal in Wien die Vorarbeiten nach den im letzten Berichte vorgezeichneten Richtungen fortgesetzt; doch schied von seinen beiden aus der Abteilung *Diplomata Karolina* übernommenen Mitarbeitern Hr. Dr. Lechner bereits am 15. November aus, um einem Rufe als ausserordentlicher Professor nach Innsbruck zu folgen. Herr Dr. Hirsch hat die Sammlungen zu München, Einsiedeln und Zürich an Ort und Stelle durchforscht und im Anschluss an die schon im Vorjahre erfolgte Durcharbeitung der Urkunden Lothars III. für Bamberg und Prüfening die Bamberger Schreibschule und die Prüfeninger Fälschungen noch näher untersucht. Neu aufgearbeitet wurden sämtliche Originale Lothars aus den Archiven zu München, Sigmaringen, Karlsruhe, Bern, Einsiedeln, Frauenfeld, so dass von süddeutschen Archiven allein Pfäffers noch aussteht. In die Bearbeitung der Diplome Lothars waren in vollster Ausdehnung die Konrads III. und je nach der Sachlage auch bereits die Friedrichs I. und Heinrichs VI., sowie bei den besonderen Zuständen in der Königlichen Kanzlei jener Zeiten mehrfach auch Papst- und Privaturkunden einzubeziehen. Dank einer Zusage des Direktoriums der preussischen Staatsarchive

wird das in diesen befindliche einschlägige norddeutsche Urkundenmaterial zur Versendung nach Wien gelangen, um hier mit Hülfe eines noch anzunehmenden weiteren Mitarbeiters im Laufe des Jahres 1906 erledigt zu werden, während eine Forschungsreise nach Italien für den Frühling 1907 in Aussicht genommen wird. Für den bibliographischen Apparat wurde das umfassende Verzeichnis der Drucke von Kaiserurkunden fortgesetzt.

In der Abteilung *Epistolae* hat Hr. Dr. Perels während seines längeren Aufenthaltes in Italien das dortige Material für die Briefe des Papstes Nikolaus I. ausgebeutet, zumal durch Kollation der grossen Sammlung der Biblioteca Vallicellana zu Rom und durch Prüfung anderer Handschriften derselben Bibliothek, sowie durch Nachforschungen in Montecassino. Nach Berlin zurückgekehrt, hat Hr. Dr. Perels, von dem bisherigen stellvertretenden Abteilungsleiter Hrn. Prof. Dr. Tangl beraten, mit der Herstellung des Textes für die Briefe Nikolaus I. und Hadrians II. (für diese unter Heranziehung des nach Berlin gesandten wichtigen Codex der Pariser Nationalbibliothek) begonnen und gedenkt ihn binnen Jahresfrist zum Druck zu liefern. Vorschlägen des nunmehrigen Abteilungsleiters, Hrn. Prof. Dr. Werminghoff, für die Weiterführung der *Epistolae* sieht die Zentraldirektion entgegen.

Auch der Betrieb der Abteilung *Antiquitates* dürfte nach der notgedrungenen Unterbrechung einiger ihrer Arbeiten nunmehr in geregelten Gang zurückkehren, da sich endlich die Aussicht eröffnet, für die von dem verstorbenen Prof. von Winterfeld hinterlassenen Aufgaben berufene Fortsetzer zu gewinnen. Auf den Rat der HH. Prof. Dr. Wilhelm Meyer in Göttingen und Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau in Zürich hat Hr. Geheimrat Holder-Egger, dessen Händen die Leitung dieser Abteilung bis auf Weiteres anvertraut bleibt, von dem durch seine Notker-Studien bekannten Züricher Bibliothekar, Hrn. Dr. Jacob Werner, um ein Gutachten über die umfassenden Sammlungen von Winterfeld's für die Aus-

gabe der *Sequenzen* erbeten, das der Zentraldirektion jetzt vorliegt und uns hoffen lässt, mit dem Herrn Verfasser zu einer Verständigung über Umfang und Gesichtspunkte der von ihm zu übernehmenden Weiterführung der grossen Arbeit zu gelangen. Beide Teile begegnen sich dabei in der Auffassung, dass es geboten ist, gegen die Entwürfe des früheren Bearbeiters eine wesentliche Beschränkung der Aufgabe eintreten zu lassen. Über Verhandlungen mit einem für die Forsetzung der sonstigen ins Stocken geratenen Arbeiten an den *Poetae Latini* des zehnten und elften Jahrhunderts vorzugsweise in Betracht kommenden Gelehrten wird hoffentlich im nächsten Jahresbericht eine befriedigende Mitteilung gemacht werden können. Inzwischen hat Hr. Prof. Ehwald in Gotha für die dem IV. Band der *Poetae Latini* anzuschliessende Ausgabe der Gedichte *Aldhelm's von Sherborne* von einer Forschungsreise nach Oxford, Cheltenham, Cambridge, London, Valenciennes und Paris reiches Material heimgebracht und damit, sowie durch Vergleichung einer Wolfenbütteler und einer Petersburger Handschrift die Grundlage für die Textgestaltung gewonnen. Von den *Necrologia* hat Hr. Reichsarchivdirektor Dr. Baumann den III. Band vollendet und ausgeben lassen, der die Totenbücher der Diöcesen Brixen, Freising und Regensburg enthält. Aus dem nunmehrigen Abschluss der von dem hochverdienten Herausgeber für die Monumenta Germanie geleisteten hingebenden und entsagungsvollen Arbeit nimmt die Zentraldirektion willkommenen Anlass, Hrn. Baumann den ihm schuldigen Dank auf das Wärmste noch einmal auszusprechen. Der Bearbeiter der *Necrologia* der Diöcese Passau, der erzbischöfliche Bibliothekar Hr. Dr. Fastlinger in München, ist leider durch schwere Erkrankung im grössten Teile des letzten Jahres in der Arbeit behindert worden und hat sich auf die Bearbeitung eines ungedruckten Nekrologs von St. Florian bei Linz und eines schon bekannten von Kremsmünster beschränken müssen.

Der Herr Leiter der Abteilung *Antiquitates* hat angeregt, die biographischen

Schriften verschiedener mittelalterlicher Verfasser (de scriptoribus ecclesiasticis, de viris illustribus, de luminibus ecclesiae u. s. w.) in einem handlichen Bande vereinigt herauszugeben und ist von der Zentraldirektion um nähere Vorschläge für die Ausführung ersucht worden.

Von dem *Neuen Archiv* ist Heft 3 des XXX. Bandes noch unter der Schriftleitung von Hrn. Geheimen Hofrat Prof. Dr. Steinmeyer in Erlangen erschienen; Bd. XXXI, von dem Heft 1 und 2 vorliegen, Heft 3 sich im Druck befindet, wurde von Hrn. Geheimrat Prof. Dr. Holder-Egger redigiert.

Die Zentraldirektion hat ihren ständigen Berliner Ortsausschuss beauftragt, ihr Vorschläge für eine grundsätzliche Abgrenzung des Arbeitsgebiets der Monumenta Germaniae gegenüber der mit unseren Aufgaben sich berührenden Editionstätigkeit der deutschen historischen Kommissionen und grösseren Geschichtsgesellschaften zu machen.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

39. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 29. März hielt Herr Museums-Assistent Dr. O. Lauffer einen Vortrag über das Thema: Volkstümlicher Wohnbau in Frankfurt a. M. (II. Teil). Um den Zusammenhang des Frankfurter Wohnhauses mit dem Bauernhause der Nachbarschaft zu erhärten, wies er zunächst darauf hin, dass die volkstümlichen Bezeichnungen der Hausteile genau die gleichen sind wie in den bäuerlichen Verhältnissen der Umgebung, indem er besonders die Namen: Eren, Überhang, Zwerchhaus, Gaubloch, Winkel (= Traufgasse zwischen zwei Häusern) erwähnte und auf das Wort „Gaden" als lokale Bezeichnung für das Obergeschoss einging. Er besprach sodann die Frankfurter Holzbauten, soweit ihre Geschichte einerseits durch die erhaltenen Denkmäler und durch Abbildungen der letzten Jahrhunderte, oder andererseits durch Bauordnungen oder sonstige literarische Quellen bezeugt wird. Im

14. Jahrh. finden wir Fachwerktechnik mit Überhängen, die im 15. Jahrh. bereits ein solches Mass angenommen hatten, dass eine grosse Reihe von Bauordnungen dagegen vorgehen musste. Die Höhe der Häuser war bis zu drei und vier Obergeschossen angewachsen. In jenen Ordnungen wurde ein Durchschnittsmass von zwei Stockwerken ausser dem Erdgeschoss festgesetzt. Die primitiven Arten der Erd-, Stroh- und Schindelbedachung kann man erst seit 1485 endgiltig durch das Schieferdach verdrängt betrachten. Ein weiteres wichtiges Charakteristikum des mittelalterlichen Wohnbaues ist die Giebelfront. Eine Folge derselben ist die seitliche Dachtraufe, die in die zwischen den Häusern befindlichen „Winkel" abfiel. Diese Winkel gehörten den Anwohnern als Privateigentum und unterschieden sich darin wesentlich von den Almeien. Solange die Winkel in Übung waren, konnte von Brandmauern noch keine Rede sein. Diese finden wir erst im ausgehenden 16. Jahrh. in den Bauordnungen erwähnt, aber auch da wurden sie noch lange nicht für beide Seiten eines jeden Neubaues vorgeschrieben, eine Forderung, die erst in dem Baustatut von 1809 sich findet. — Was den Grundriss angeht, so tritt uns das Frankfurter Haus schon von den ersten Zeiten an, in denen wir uns überhaupt einen klaren Begriff von ihm machen können, bereits auf einer neuen Stufe der Entwicklung im Unterschied vom Bauernhause entgegen. Die Tür liegt bereits in der Giebelfront, und demgemäss hat sich die Orientierung des Grundrisses um einen rechten Winkel verschoben: der Eren läuft an der einen Traufseite entlang, und die Küche liegt nicht mehr neben, sondern hinter der Stube. Dieser inneren Grundrissschwenkung ist erst seit dem 16. Jahrh. die entsprechende Veränderung im äusseren, die Firstschwenkung, gefolgt. Erst damals werden die Trauffront-Häuser volkstümlich, die zunächst noch für etwa zwei Jahrhunderte den mittelalterlichen Strassengiebel durch das sogen. Zwerchhaus ersetzten, bis auch dieses in dem Baustatut von 1809 verboten wurde. Da sich um dieselbe Zeit auch der Steinbau endgiltig als volkstümliche Bauweise durchgesetzt hatte, so kann man sagen, dass mit jenem Baustatut erst die alten Fachwerkgiebelhäuser mit all ihren Begleiterscheinungen und Nachklängen völlig überwunden sind.

Ich kaufe

Bibliotheken, alte Urkunden, Manuskripte, ganze Familienarchive etc. etc. zu hohen Preisen.

Friedrich Cohen,
Antiquariat, Bonn.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.
Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Alte Strassen in Hessen.
Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Bericht
über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des
obergermanisch-raetischen Limes.
Ein Vortrag
gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von
Felix Hettner,
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.
Preis 80 Pfennig.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Sept. u. Okt. **Jahrgang XXV, Nr. 9 u. 10.** **1906.**

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. Krüger** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

40. **Köln. [Gigantenreiter und andere Steindenkmäler.]** Nunmehr hat auch Köln seinen Gigantenreiter (Abb. 1). Das Stück, aus Jurakalkstein, auf länglicher Plinthe von 26 cm Breite und 40 cm Länge, wurde am Rinkenpfuhl, also etwas ausserhalb der römischen Stadtmauer, zur Linken der bei St. Aposteln nach Aachen hinausführenden Strasse gefunden. Es ist das schwerlich der ursprüngliche Standort; verschiedene in dieser Umgegend zu Tage gekommene Funde, welche mit der Gräberstrasse nichts zu tun haben, legen den Verdacht nahe, dass hierhin aus dem benachbarten römischen Stadtviertel zu irgend welchen Zeiten Abfahrungen von Steinresten stattgefunden haben. Wenn diese sich mehrfach auf Jupiter beziehen, so mag das allerdings einem in der Nähe gelegen gewesenen Jupiterheiligtum zuzuschreiben sein. Ein mächtiger thronender Jupiter (Nr. 440 des Museums), welcher 1901 dicht vor der römischen Stadtmauer gefunden wurde,

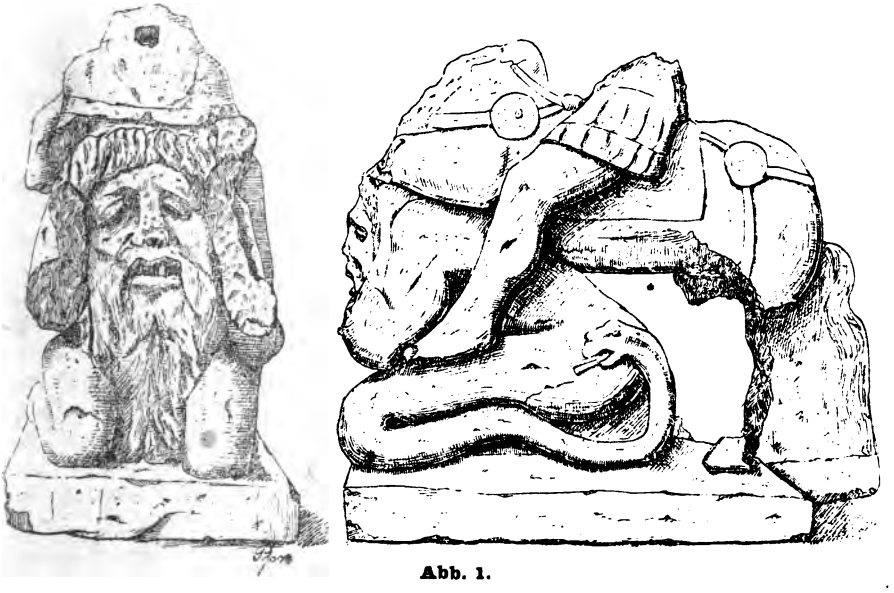

Abb. 1.

dürfte das Kultbild darstellen. Zudem trägt gerade unser neues Stück die Spur späterer Benutzung deutlich an sich.

Die Fundstatistik über das Vorkommen der Gigantenreiter ist also nach unserem Fund zu erweitern und die Ableitungen, welche Maass, Tagesgötter S. 207 ff., aus der alten Statistik macht, würden zu modifizieren sein.

Es hat sicher mit der Aufstellung des Stücks auf rundem Untersatz zu tun, wenn die Schmalseiten der Plinthe schwach aber deutlich abgerundet sind. An der Vorderseite scheinen leichte Spuren den Rest einer linearen Musterung darzustellen, welche sich dem ornamentalen Ganzen des Untersatzes angeschlossen haben mag. Der Schweif des Rosses ragte über diesen hinaus, weshalb man hier zur Stützung an der Plinthe einen zapfenförmigen Fortsatz stehen liess, der auch nach oben als Verstärkung des flatternden Schweifs fortläuft. Von dem gesamten Bewegungsmotiv ist noch erkennbar, dass der Reiter dem Ross soeben die rechte Ferse in die Weichen drückt. Dass er militärisch uniformiert ist, sowie dass er im Sattel mit Vorder- und Rückenlehne sitzt, welche beide zweizinkig gestaltet sind, ergeben die deutlich erhaltenen unteren Partien. (Maass l. c. S. 189/90). Über die Züge des Reiters lehrt das Denkmal bei seiner Verstümmelung nichts. Beachtenswert ist es aber, abgesehen von der Güte der Arbeit, wegen der verhältnismässig gut erhaltenen Züge des Giganten und wegen der Erkennbarkeit seines Verhältnisses zum Reiter.

Was jenen ersten Punkt angeht, so lasse ich dahingestellt, ob man es für die Controverse über das Wesen des Giganten von Bedeutung sein lassen will, wenn allerdings dem unbefangenen Beschauer beim ersten Anblick des langbärtigen zahnlosen Alten Sage und Phantasie das Wort Alberich zuflüstern werden (Maass l. c. S. 187; Literatur in Anm. 51). Begnügen wir uns hier damit, aus einheimischen, kölnischen Funden etwa den Flussgott aus der Sammlung Forst (Bonn. Jahrb. 89 Taf. I) [jetzt Wallraf-Richartz-Museum] als einigermassen annehmbare Analogie zu

der neuen Erwerbung anzuführen. Und wie steht es ferner mit dem Gesamtbewegungsmotiv der Gruppe? In dem Gesicht prägt sich deutlich der verhaltene Schmerz aus; die Bewegungen der Arme und des Leibes sind aber kaum etwas anderes, als eine solche unterlegener Ohnmacht. Der Griff, den die Arme, wie sich noch erkennen lässt, nach aufwärts machten, scheint nur eine unwillkürliche letzte Bewegung wie zum Schutz gegen den zerstampfenden Galopp des Rosses.

Ich will bei dieser Gelegenheit die Mitteilung erneuern, dass zu dem Kölner Jupiterpfeiler, welchen Krüger in den Bonn. Jahrbüchern 104 p. 57 (Taf. X) besprochen hat, ein zweiter hinzugekommen ist (Museographie der Westd. Ztschr. XX S. 371), welchen er im Anschluss daran gleichfalls zu besprechen beabsichtigt. Der Stein wurde bei städtischen Umänderungsarbeiten auf dem Neumarkt, also wiederum in der Nähe unseres Denkmals, gefunden und zeigt auf drei Seiten in rechteckigen Feldern Götterdarstellungen, während die vierte mit Schuppen skulpiert ist. Die Götter sind von oben nach unten:

a) vorne 1. Juno mit Zepter und Schale, 2. Victoria, die Palme in der Linken, die Rechte entgegenstreckend mit nicht mehr kenntlichem Attribut, wohl Kranz, 3. Mars mit Lanze und Schild.

b) links 4. Minerva mit Lanze und Schild, 5. Sol mit Strahlenkrone, die Peitsche in der Rechten, 6) Fortuna mit dem Füllhorn in der Linken, rechts zerstört.

c) rechts 7. Ceres mit Zepter und Ährenbüschel, 8. Vulcan in der Mütze, die Linke, so weit ich sehen kann, auf die Fackel gestützt, rechts zerstört, 9. Venus mit dem Spiegel, das Diadem ins Haar legend.

Der Stein zeigt oben Stossfläche und Dübelloch; doch ist nicht sicher, dass der Zustand nicht die Folge späterer Verwendung ist; unten befindet sich Bruch, die drei untersten Götter sind nicht mehr ganz vollständig erhalten, aber deutlich erkennbar. Es scheint allerdings nicht wahrscheinlich, dass das ziemlich dünne Konstruktionsglied, (der Pfeiler ist 23:24 cm dick, bei jetziger Höhe von 1,09 m), noch viel höher gewesen ist; eine Fortsetzung

der Göttervereinigung, wenn sie vorlag, müsste also auf anders gestalteten Gliedern zu vermuten sein, welche sich unten daran anschlossen. Man wird hier ja selbstverständlich einen breiteren Untersatz verlangen. Dass gerade oben Juno und Minerva erscheinen, dürfte (s. Krüger l. c. S. 61) dafür sprechen, dass hier in Wirklichkeit der Abschluss lag. Eine von früher her im Museum vorhandene Statuette des thronenden Jupiter (Nr. 480), deren Plinthe 22 : 24 cm misst, lässt sich als Bekrönung verwenden.

Hinzugekommen ist sodann aus unserem Kreise noch eine 98 cm hohe Säulentrommel aus Sandstein, mit dem ansehnlichen Durchmesser von 49 cm. Sie wurde gefunden Ecke Auf der Aar und Sachsenhof in aufgeschüttetem Terrain neben unwesentlichen anderen Resten[1]). Die Säule ist mit Schuppen dekoriert und zwar so, dass sich die Schuppen der beiden durch ein Band getrennten Streifen gegen einanderkehren. In den Schuppendekor sind in schwachen Vertiefungen ohne weitere Umrahmung oben Minerva, stehend mit Lanze und Schild, unten Mars mit den gleichen Attributen eingefügt. Durch den Bruch oben und unten ist der Anschluss weiterer Glieder nicht mehr zu erkennen, dürfte aber sicher sein, da der kräftige Durchmesser der Trommel eine erhebliche Höhe des Ganzen wahrscheinlich macht. Das nächste Vergleichsstück stellt die in den Bonn. Jahrbb. 70 Taf. I mitgeteilte Mainzer Säule dar.

Was die Datierung des Gigantenreiters

1) Die von Klinkenberg Bonner Jahrb. 110 S. 358 erwähnten römischen Gräber in nächster Nähe unserer Stelle gehen sicher auf irgend ein Missverständnis zurück. Da die konsequente Beobachtung der Ausschachtungen bei der neuen Markthalle durch Museum und städtisches Hochbauamt nichts dergleichen ergeben hat, so möchte ich annehmen, dass der Berichterstatter durch kölnische Erdarbeiter mystifiziert worden ist. Ich würde raten, die Gräber aus der Topographie Kölns auszuscheiden. Ebenso stammt der ebenda erwähnte Stein aus der Cäcilienstrasse, auf dem u. a. noch der Rest DIO zu lesen ist, schwerlich von einem Grabdenkmal her. Seinen Dimensionen nach ist er der Rest einer Gebäudefront, wie denn solche Reste in dem durch römische Fundamentspuren so hervorragend ausgezeichneten Cäcilienstadtviertel direkt gesucht werden müssen.

angeht, so dürfte sich nach meiner allgemeinen Ansicht über den Tätigkeitsverlauf der kölnisch-römischen Steinmetzwerkstätten auch unser Reiter der Zeitstellung des Gros der Gigantensäulen 200—240 n. Chr. (s. Maass I. c. S. 182) einordnen, möglicherweise um ein kleines früher liegen; ihm etwa gleichzeitig könnte der vorstehend besprochene Pfeiler sein; dagegen würde die Sandsteinsäule weiter ins 3. Jahrhundert zu rücken sein, gleich wie der von Krüger besprochene Pfeiler; unmöglich vor dessen zweiter Hälfte scheinen mir indes die beiden Stücke nicht, wie Krüger annehmen will.

Von sonstigen Steinfunden ist eine Inschrift von der Alteburg in diesen Blättern von Domaszewski epigraphisch besprochen (Korrbl. 1906 nr. 3). Der Stein kommt zu einer bereits vorhandenen Gruppe von 5 andern hinzu, welche, augenscheinlich aus gleicher Werkstatt stammend, völlige Formendeckung in Gesamtanlage, Darstellung und Schriftzügen zeigen. Vier derselben wurden an gleicher Stelle gefunden (siehe Ihm, Korrbl. 1891 S. 109 ff.). Sie zeigen oben in einer querlaufenden, rechteckigen Querleiste in flachem Relief zweimal, wie z. B. auf dem neuen Stein, 2 Löwen, welche, symmetrisch angeordnet, einen Stier (nur mit dem Kopf dargestellt) überfallen, ein andermal einen — ebenso dargestellten — Widder; ein drittes Mal finden wir zwei an einer Vase symmetrisch angeordnete Greife. Diese Motive kommen als Glied von grösseren Dekorationen an Grabdenkmälern mehrfach vor (s. Altmann, Grabaltäre passim, Hofmann, Militärgrabst. d. Donauländer S. 54, S. 56). Für das Stier-Löwen- oder Widder-Löwen-Motiv die Vorbilder in Flachmustern vielleicht orientalischer Textilien zu suchen, ist nicht gerade notwendig, aber auch keineswegs direkt abzuweisen. Als Datierung nimmt Domaszewski noch neronische Zeit an. Sicher zeigen die Fassung der Inschrift, die Buchstabenformen und Zeilenführung deutlichen Zusammenhang mit kölnischen Steindenkmälern, welche das Totenmahl aufweisen und dem 1. Jahrhundert angehören.

Sodann ist noch als ein für unsere Gegenden seltenes Stück (s. Hettner, Stein-

denkmäler Nr. 168) eine Grabara aus Jurakalkstein zu erwähnen, welche an gleicher Stelle wie der Gigantenreiter gefunden wurde. Zwei auf den Schmalseiten stehende jugendliche Genien halten an Bändern, welche sie kreuzweise über die Schultern ziehen, die Guirlanden aus Eichenlaub, welche an den Breitseiten hängen. Hier sind über diesen einerseits zwei halb zueinandergekehrte oben noch erkennbare Kindermasken unter gemeinsamem Schleier andererseits ein Gorgoneion angebracht. Eine Inschrift ist nicht vorhanden, ist aber vielleicht auf einem Untersatz anzunehmen.

Köln. Poppelreuter.

41. **Zwei römische Münzschatzfunde aus Baden.** 1. In der Münzsammlung des vor einigen Jahren in Baden verstorbenen Privatgelehrten Dr. Schady, die durch Schenkung der Erben in die Städtischen Sammlungen von Baden-Baden gelangte, befand sich auch eine Anzahl besonders verpackter Silbermünzen der römischen Kaiserzeit, die sich sowohl durch die beigesetzte Aufschrift: „Fund aus Ladenburg“, wie durch die Art ihrer Zusammensetzung als „Schatzfund“ zu erkennen gaben. Es waren ursprünglich 72 Münzen, von denen jetzt noch folgende 68 vorhanden sind (die Citate nach H. Cohen, Méd. impériales II. Aufl.):

Titus: 2 Denare, davon einer Coh. 299.
Domitian: 1 Denar Coh. 271.
Traian: 4 Denare, darunter 2 Stück mit Schrift und Gepräge des Aureus Coh. 85.
Hadrian: 1 Denar Coh. 1030.
Antoninus Pius: 2 Denare, darunter Coh. 184.
Faustina I: 2 Denare, darunter Coh. 215.
Septimius Severus: 5 Denare, darunter Coh. 319 (oder 320), 339, 599.
Julia Domna: 1 Denar Coh. 27.
Caracalla: 3 Denare, darunter Coh. 80 und 139.
Elagabal: 4 Denare: Coh. 140, 149, 153 und 276.
Julia Paulla, Gemahlin Elagabals: 1 Denar Coh. 6.
Soaemias: 1 Denar Coh. 8.
Maesa: 1 Denar Coh. 16.
Severus Alexander: 21 Denare, darunter Coh. 29, 161 (2 Stücke), 195, 202, 218, 229, 234, 281, 351, 389, 470, 512, 530, 543, 559, 560 (2 St.), 585 (2 St.).
Julia Mamaea: 2 Denare, davon einer Coh. 85.
Gordian III: 1 Denar Coh. 325.
Gordian III: 10 Antoniniane, darunter Coh. 41, 121 (2 Stücke), 167, 196, 216, 312, 313 und 336.
Philippus: 5 Antoniniane, darunter Coh. 32, 178, 182.
Decius: 1 Antoninian Coh. 16

Zusammen also 52 Denare und 16 Antoniniane; ein beigelegter Kupferantoninian des Victorinus (Coh. 49) gehörte offenbar nicht zum Funde. Die älteren Stücke sind teilweise abgenutzt, die jüngeren aber von Caracalla ab fast alle sehr gut erhalten, einige von Alexander und Gordian zeigen fast Stempelglanz. Die jüngste Münze, von Kaiser Decius (249—251 n. Chr.), dürfte wohl ungefähr die Zeit der Vergrabung des Schatzes bezeichnen, wenn anders die Münzen den ganzen Fund darstellen und nicht nur ein Teil eines grösseren Schatzfundes sind. Als Fundort ist durch die Aufschrift Ladenburg gesichert, das ja so reich an römischen Altertümern ist, auch schon einmal einen Münzschatzfund geliefert hat (Bonn. Jahrb. X S. 7). Genauere Nachrichten über Örtlichkeit, Zeit und nähere Umstände der Auffindung sind nicht erhalten; doch dürfte die Entdeckung in die Zeit von 1877 bis 1882 fallen, wo Dr. Schady in Heidelberg sich aufhielt und manche in der Umgegend gefundenen römischen Münzen ankaufte.

2. Der zweite Schatzfund ist erst in neuerer Zeit im badischen Oberlande, in Breisach, zu Tag getreten. Im Dezember 1901 wurde hier in der Nähe des sog. Radbrunnens in der Oberstadt beim Legen der Wasserleitung etwa 1 m unter dem Boden ein Tongefäss mit römischen Kupfermünzen gefüllt gefunden. Wie leider so oft, wurde von den findenden Arbeitern das Gefäss zerschlagen und weggeworfen, von den Münzen heimlich einige verschenkt, andere verkauft. Nur dem Einschreiten des Hrn. Notar a. D. O. Langer in Breisach, der von dem Funde Kenntnis erhielt, war es zu danken, dass nicht nur der noch in den Händen der Finder gebliebene Rest

der Münzen erhalten blieb, sondern auch ein guter Teil der schon verschleuderten Stücke wieder beigebracht wurde, so dass wenigstens die Hauptmasse des Fundes wieder zusammen kam. Es sind noch 130 Stücke, durchweg Kleinerze aus der Zeit Constantins I und seiner Söhne, im Einzelnen folgende Sorten:

Constantin I Rückseite: beata tranquillitas-votis XX H. Cohen méd. imp. II. Aufl. Nr. 15: 3 Stücke mit folgenden Münzstättezeichen im Abschnitt: PTR∪ (2 St.) STR (1).

Constantin I gleiche Rs. Coh. 20: 4 Stücke mit PTR (1), PTR∪ (1) und STR (2).

Constantin I gleiche Rs. Coh. 23: 3 St. mit PLG (2) und PTR (1).

Constantin I Rs.: vot. XX d. n. Constantini max. aug. Coh. 123: 7 St. mit S✱AR (2), RP (1), RQ (1), ∪T (1), TT (1) und 1 undeutlich.

Constantin I Rs.: gloria exercitus mit 2 Feldzeichen Coh. 253: 1 St. mit TRS.

Constantin I Rs.: providentiae augg. Coh. 454: 40 St. mit PLG (1), PT (1), PTR (8), PTRE (2), PTR∪ (5), STR (3), STRE (16), STR∪ (1), SMTSB (1), SRTSC (1) und 1 undeutlich.

Constantin I Rs.: Sarmatia devicta Coh. 487: 15 St. mit P✱AR (1), PLG (2), PR∪ (1), PTR (5), PTR∪ (2), STR∪ (1) und 3 undeutlich.

Constantin I Rs.: victoriae laetae Coh. 640: 1 St. mit ST.

Fausta, Gemahlin Constantins I Rs. salus reipublicae Coh. 6: 1 St. mit STR.

Fausta Rs. spes reipublicae Coh. 15: 1 St. mit PRS∪.

Helena, Mutter Constantins I, Rs. securitas reipublicae Coh. 12: 3 St. mit STR (2) und TRS (1).

Crispus Rs. beata tranquillitas Coh. 22: 5 St. mit PLON (4) und STR∪ (1).

Crispus Rs. vot. V Caesarum nostrorum Coh. 34: 1 St. mit ASIS.

Crispus Rs. vot. X Caesarum nostrorum Coh. 44: 4 St. mit PTR (2) und PTR∪ (2).

Crispus Rs. claritas reipublicae Coh. 52: 1 St. mit ATR.

Crispus Rs. providentiae Caess. Coh. 124: 1 St. mit PTR.

Crispus Rs. virtus exercit vot. XX Coh. 172: 3 St. mit PLG (1) und PLN (2).

Constantin II Rs. beata tranquillitas votis XX Coh. 18: 4 St. mit PLG (1), PLON (1), PTR (1) und STR (1).

Constantin II gleiche Rs. Coh. 25: 1 St. mit PLON.

Constantin II Rs. vot. X Caesarum nostrorum Coh. 38: 5 St. mit PTR (1), STR (1), STR∪ (1) und 2 undeutlich.

Constantin II Rs. vot. X dominor nostror Caess. Coh. 98: 3 St. mit PT (2) und QT (1).

Constantin II Rs. providentiae Caess. Coh. 164: 2 St. mit PTR (1) und 1 undeutl.

Constantin II gleiche Rs. Coh. 165: 14 St. mit PLON (1), PTR (2), PTR∪ (1), STR (6), STR∪ (1), STRE (2) und 1 undeutlich.

Constantin II Rs. virtus Caess. Coh. 239: 1 St. mit ARL.

Constantius II Rs. providentiae Caes. Coh. 167: 6 St. mit PTR∪ (1), PTRE (1), STR∪ (1) und STRE (3 St.).

Auffallend ist das gänzliche Fehlen der gleichzeitigen Münzen des Constans.

Die Münzen befinden sich jetzt teils im Besitze des Herrn O. Langer, teils in der Städtischen Sammlung im Rathause zu Breisach.

Pforzheim. K. Bissinger.

42. **Der Friedeberg bei Hirstein** (Fürstentum Birkenfeld). Nordwestlich von Hirstein, südlich von Mosberg-Richweiler erhebt sich die hügelige Landschaft im „Friedeberg“ zu beträchtlicher Höhe. Der Aufstieg zu dem flachen, ungefähr 1 km langen und durchschnittlich 250 m breiten Rücken ist äusserst beschwerlich, da die Abhänge allseitig mehr oder weniger steil sind; nur vom westlichen Ende aus senkt sich die Höhe in nordwestlicher Richtung allmählich zu ihrer Umgebung hinab. Die höchste Erhebung, von der aus man eine herrliche Rund- und Weitsicht geniesst, ist ein Dreieckspunkt zweiter Ordnung; sie erstreckt sich, 250 m lang und annähernd 200 m breit, von Nordwesten nach Südosten zwischen 2 Hügeln, die man für vorgeschichtliche Begräbnisstätten zu halten versucht ist; der ansehnlichere von ihnen, der nordwestliche, trägt

das trigonometrische Zeichen. Bei genauerem Zusehen erkennt man, dass dieser Hügel sich nach Westen und Osten in einer flachen Rippe fortsetzt, wodurch ein dammartiger Abschluss nach Norden hergestellt ist. Etwa 30 m südlich davon verläuft parallel dazu eine zweite, flachere, ungefähr 60 m lange Erdschwellung, und 100 m weiter scheint eine dritte in derselben Richtung angenommen werden zu können. Das Auffallendste aber ist ein jedenfalls von Menschenhand angelegter Steinwall, der in schnurgerader Linie von dem grösseren Hügel aus sich gegen den kleineren hinzieht und jene parallelen Erhebungen rechtwinklig überschneidet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch dieser Steinwall westwärts und ostwärts Entsprechungen hat oder wenigstens früher hatte. Eine durch die sich kreuzenden Erhebungen gebildete, grössere Mulde von 100 m Länge und etwa 30 m Breite heisst im Volksmunde Lieschens Weiher. Daran knüpft sich weiter die Sage, auf dem Friedeberg habe einst ein Ort gestanden, und „Lieschen" sei die letzte Bewohnerin desselben gewesen.

Im Jahre 1904 machte das Ehrenmitglied des Birkenfelder Altertumsvereins, Herr Hamm-Hirstein, behufs vorläufiger Feststellung einen Einschlag in den kleineren der beiden erwähnten Hügel und fand einige Scherben, anscheinend von einem vorgeschichtlichen Tongefäss. Pfingsten 1905 nahm ich dann im Auftrage des Vereins eine vollständige Ausgrabung vor. Die Untersuchung des elliptisch geformten, 17 m langen, 14,5 m breiten und 1,70 m hohen Hügels führte zu einem unerwarteten und unklaren Ergebnis. Zunächst erkannte ich an der Verschleppung zusammenpassender Scherben, dass das Innere schon einmal durchsucht worden sein musste. Sodann kam bald bei fortschreitender Grabung als Kern der oben abgeflachte, gewachsene Fels zum Vorschein; mit dem angenommenen Hügelgrab war es also nichts. Auf der Felsplatte fanden sich 50 cm unter der Oberfläche zerstreut kalcinierte Knochen und die Scherben von 2 Tongefässen. Eins war eine Urne aus grauem Tone, von Hand geformt, geglättet,

dunkelrotbraun gebrannt, und hatte eine Form, wie sie in unserer Gegend seit der jüngsten Hallstattzeit gewöhnlich war (Baldes, Hügelgräber im Fürstent. Birkenfeld, Taf. II, 25, 29; III, 27; IV, 16). Das andere war ein ziegelrotes, rauhwandiges Gefäss aus schwarzem Ton, ohne profilierten Rand. 4 cm unter diesem zog sich um die etwas gewölbte Wandung ein Band von dicht aneinander gereihten Fingereindrücken, dem ebensolche Fingerabdrücke auf dem Rande entsprachen. Beide Gefässe zeigten im übrigen ganz Form und Ausführung der vorgeschichtlichen Zeit, waren aber schärfer gebrannt. Mit ihnen zusammen entnahmen wir eine Anzahl Gefässscherben der römischen Zeit, das Randstück einer Amphora, Bruchstücke von Krügen aus gelbem und rötlichgelbem Tone, die meist ausgesprochenen frührömischen Charakter aufweisen. Einzelne Scherben fanden sich auch hin und wieder in anderen Teilen des Hügels; auch sie machen den Eindruck von La Tène- und römischer Ware. Nur an einer Stelle, am Nordwestfusse, kamen mittelalterliche Reste zum Vorscheine: die Scherben eines Henkelkruges aus graublauem Tone, Randstück und Bauchansatz eines ziegelroten Kruges.

Soviel über den Befund. Es fragt sich, welche Schlüsse wir daraus ziehen können. Zunächst steht nur soviel fest, dass zwei Zeiten ihre Spuren in diesem Hügel hinterlassen haben, die Zeit des Überganges von der La Tènezeit zur römischen bzw. die frührömische und die mittelalterliche, doch mit bemerkenswertem Unterschiede. Während sich nur ein paar Scherben zweier Gefässe der späteren Zeit und zwar nur an einer einzigen Stelle, am Rande des Hügels dicht unter der Oberfläche befanden, wurden solche von La Tènecharakter und frührömischer Art allenthalben vereinzelt, aber gehäuft im höchsten Teile des Hügels angetroffen. Darnach dürfen wir annehmen, dass jene frühere Zeit sozusagen in einer tieferen Beziehung zum Friedeberg gestanden hat als die spätere. Gelegenheitsfunde in der Umgebung des Hügels bestätigen diese Annahme. So las ich 180 m nördlich von ihm auf einem

Acker das Randstück eines römischen Napfes auf, und ein Landmann stiess bei Erdarbeiten am Fusse des grösseren Hügels, wobei sich auch hier der Felsboden als Kern des Inneren herausstellte, ebenfalls auf Scherben jener Übergangszeit. Wie nun die Kulturreste in den von uns aufgegrabenen Hügel hineingekommen sind, das liess sich wegen der argen Durchwühlung, der er früher ausgesetzt gewesen ist, bei unserer Aufgrabung nicht mehr herauslesen. Da sich nicht die geringsten Baureste fanden, nur Scherben und Knochenreste, so liegt am nächsten, an ein Brandgrab zu denken. Weil aber die Zusammengehörigkeit von Scherben und Knochen nicht bewiesen ist, so ist auch das noch fraglich. Aber zweifellos hat der Mensch damals auf dem Friedeberg, der heute verödet daliegt, gelebt und gearbeitet. Da liegt es denn nahe, auch die Entstehung der Unebenheiten und besonders der wallartigen Anlagen auf seiner Höhe in jene Kulturperiode zurückzuverlegen.

Welche Absicht mag damals die Menschen geleitet haben, als sie auf dem Friedeberg Fuss fassten? Back weist in seinen „Römischen Spuren“ S. 105 ff. auf eine alte nordsüdliche Verkehrslinie Züsch-Richweiler hin. Er sieht in ihr eine römische Strasse und ist geneigt (S. 109), ihre Fortsetzung über Richweiler hinaus in einem alten, unter der Nordostseite des Friedebergs vorüberführenden Wege zu sehen und eine Warte auf diesem Berge anzunehmen. Der römische Charakter der ganzen Linie ist nun durch nichts verbürgt, nicht durch Nachweis römischer Bauweise und Wegführung, noch auch durch römische Funde in ihrem Verlaufe; wohl aber darf man sie als einen seit der vorgeschichtlichen Zeit benutzten Verkehrsweg bezeichnen. Denn an zwei Stellen hat man in ihrer Nähe Gräber der La Tène-Zeit gefunden, südwestlich von Meckenbach (s. unten) und unfern vom Friedeberg, an ihrer Fortsetzung in der Richtung auf St. Wendel über Roschberg, diesseits von Hirstein auf dem Kriegshübel (Baldes, Hügelgräber im Fürstent. Birkenfeld S. 37 ff.). Für eine Zufluchtstätte an dieser Linie wäre der Friedeberg nach

der eingangs gegebenen Schilderung der Örtlichkeit sehr passend gewesen. Jedenfalls hält der Birkenfelder Altertumsverein es für seine Aufgabe, die Höhe des Berges stetig im Auge zu behalten und gelegentlich Mittel zu seiner weiteren Erforschung flüssig zu machen.

Birkenfeld. Baldes.

43. **Grabfund der La Tènezeit bei Meckenbach.** Bei Meckenbach wurden im Jahre 1903 in einem frisch gelohten Privatschälwaldbezirk „Auf dem Bühl im Sangbösch“ von Herrn Förster Henn - Holzhauserhof mehrere, offenbar nicht natürliche Erdschwellungen beobachtet. Daraufhin liess der Birkenfelder Altertumsverein unter meiner Leitung Pfingsten 1905 eine Aufgrabung vornehmen. Ich wählte den unscheinbarsten unter den Hügeln aus. Nach dem Ergebnis dieser Grabung darf man sich wohl in den übrigen, grösseren, anscheinend noch unberührten Erhebungen eine reichere Ausbeute versprechen.

Der ganz flache Hügel hatte einen Durchmesser von 12 m. In einer Tiefe von 1 m bis 1,10 m unter dem höchsten Punkte trafen wir den gewachsenen Boden, feste, weisse Letterde, an. Darauf ruhte im Südwesten (etwa zwei Fünftel des ganzen Hügels) aufgefüllte, braune Erde, die fast völlig steinfrei war; im nächsten Fünftel lag über dem gewachsenen Boden erst eine von Steinen durchsetzte Schicht brauner Erde bis 75 cm unter dem Höhepunkt; die oberste Decke bildete auch hier wieder die fast steinfreie braune Erde; im östlichen Teile des Hügels war dagegen die Füllung steinig bis unmittelbar unter den Waldboden. Alle Funde wurden nur in der steinfreien Erde gemacht: Holzkohlen, Eisen- und Tonsachen. Die Holzkohlen fanden sich vereinzelt in allen Tiefen, in grösserem Zusammenhange nur 66 cm unter dem höchsten Punkte, und zwar zog sich diese Schicht, 1 m südsüdwestlich vom Mittelpunkte beginnend, 1,50 m weit und 1 m breit in der angegebenen Richtung. 25 cm über der Kohlenschicht, also nur 41 cm unter dem Höhepunkt, und 1,10 m vom Mittelpunkt lagen Scherben einer grossen, dickwandigen Urne von grauschwarzem, grobkörnigem

Tone und mit ihnen zusammen die Bruchstücke eines Napfes. Unmittelbar unter dem Mittelpunkt stand dann in der Tiefe von 66 cm, aber von Eichenwurzeln zur Seite gedrückt, eine Urne; westlich neben ihr lag ein schwertartiges Messer, Spitze nordwärts, Schneide westwärts gerichtet, und etwas weiter nach Westen fanden sich noch Reste verrosteten Eisens. Das Messer, die mit ihm zusammen gefundene Urne und der Napf sind in der Werkstätte des Röm.-German. Centralmuseums-Mainz konserviert bzw. zusammengesetzt worden (s. Abbildg. 2). Das Messer ist ohne Heft-

Abb. 2.

ansatz 31 cm lang. Die 31,5 cm hohe Urne ist von Hand aus feingeschlämmtem, schwarzem Tone hergestellt, nach Art der vorgeschichtlichen Gefässe wenig gebrannt, lederbraun mit schwarzen Flecken. Wegen der scharfen Bauchkante, des hohen Halses mit ausladendem Rande, wie auch nach Technik und Brand gehört sie zu einer Art von Tongefässen, die in unserem Gebiete der älteren La Tènezeit eigentümlich ist. Man vergleiche meine Arbeit „Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld, 1905", bes. Taf. II, 46, III, 11. Der Napf ist dünnwandig und aus grauem, feinkörnigem Tone gebildet. Ausser diesen Gegenständen entnahmen wir nur noch einen hartgebrannten Lehmpatzen, ein Umstand,

der mich veranlasste, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, ob nicht etwa an dieser Stelle ein Hüttenplatz festgestellt werden könnte. Aber es fand sich weiter kein Anhaltspunkt für diese Annahme. Der Hügel ist vielmehr ein Grabhügel gewesen und hat eine Bestattung, keine Verbrennung umschlossen; sonst hätten wir unter den übrigens im ganzen recht spärlichen Holzkohlen wenigstens Spuren von verkalkten Knochen antreffen müssen; das war aber nicht der Fall. Auch ist wohl nur eine einzige Bestattung anzunehmen, da die beiden Fundstellen nur 1,10 m von einander entfernt waren und Kohlenschicht, wie auch Schwert und Urne in derselben Tiefe sich fanden. Die zweite Urne und der Napf, die 25 cm über den Kohlen gefunden wurden, müssen in diesem Falle auf die mit Erde überdeckte Bestattung gesetzt worden sein.

Es bleibt nur noch übrig die Frage zu beantworten, in welchen Zusammenhang diese durch meine Grabung nachgewiesene La Tènestätte bei Meckenbach gehört. Nun führt der beim Friedeberg erwähnte alte Verkehrsweg, an dem die La Tènegräber des Kriegshübels bei Hirstein und der nach den dort gemachten Funden an die La Tènezeit wenigstens noch heranreichende Friedeberg liegen, nachdem er nordwärts bei Türkismühle die Nahe überschritten hat, beim Austritt aus dem Walde „Abtei" nur 500 m westlich von der Meckenbacher Fundstätte vorbei; ja es ist nicht ausgeschlossen, dies auszuführen würde aber hier zu weit führen, dass eine Fortsetzung des alten Weges an dieser Stelle vorbeigeführt hat.

Birkenfeld. Baldes.

44. **Thorr** (Kreis Bergheim, Bezirk Köln), **[Matronenaltar.]** Nachdem mein Artikel im Korrbl. 1906 Nr. 34 bereits gedruckt war, erhalte ich nachträglich noch ein Fragment eines Altares aus Sandstein, welches bei derselben Gelegenheit, wie die dort publizierten Denkmäler gefunden, aber zunächst übersehen wurde. Es ist die linke obere Ecke eines Altares, über der ersten Zeile sind noch Reste eines Blätterfrieses und eines kleinen mit Palmetten geschmückten Giebelchens, auf der oberen Altarfläche scheint ein Opfergerät darge-

stellt gewesen zu sein. Auf der linken Schmalseite Rest eines Füllhorns. Die Höhe beträgt jetzt 42 cm, die Breite 32 cm, die Dicke 30 cm. Die Inschrift lautet:

Die ursprüngliche Breite der Inschrift lässt sich durch den kleinen Giebelzierat, sowie durch die erste Zeile genau bestimmen. Es ist demnach die linke Hälfte der Zeilen erhalten, es fehlen also in jeder Zeile 4 bis höchstens 5 Buchstaben. Damit bekommen wir:

Matr[onis] Almav[....] | nis
L(ucius) C ....

Den Namen wird man nach vielen Analogien, die aufzuzählen überflüssig wäre, wohl mit einiger Sicherheit zu *Almav[iahe]nis* ergänzen dürfen. Matronae bezw. Matres (denn auch *Matr[ibus]* würde natürlich in der ersten Zeile möglich sein) Almaviahenae kennen wir meines Wissens noch nicht. Ob sie mit den Matres Almahae aus Le Plan d'Aulps (Ihm, B. J. 83 S. 123 Nr. 122) zusammengebracht werden dürfen, scheint mir zweifelhaft. Jedenfalls ist von hohem Interesse, dass wir nunmehr aus Thorr sogar sechs verschiedene Matronennamen besitzen, wozu meine Bemerkungen in diesem Korrbl. Sp. 104 ff. verglichen werden mögen.

Bonn. Hans Lehner.

45. Ausgrabungen bei Haltern i. W. 1906. Die diesjährige Arbeit galt vornehmlich der Aufklärung im Innern des „grossen Kastells“ (Schuchhardt, Wd. Ztschr. XXIV 1905 S. 7). Dort wurde vom 1. August bis Ende September gegraben, die ersten zwei Wochen unter Dragendorffs Leitung, danach unter der des Unterzeichneten, dem aber auch in dieser Zeit Dragendorffs Teilnahme, bei wiederholten Besuchen von Oberaden aus, zu statten kam. Vierzehn Tage hatten wir uns der Mitwirkung des Herrn Geh. Baurats Biermann-Paderborn zu erfreuen, der die Untersuchung der im Osten der Stadt gefundenen Spuren (Schuchhardt's Führer[3] S. 7) freundlichst übernommen hatte.

Die Arbeit war, besonders in der ersten Zeit und während der Verteilung auf zwei Arbeitsfelder, durch Arbeitermangel sehr gehemmt. Dennoch wurden wichtige Ergebnisse gewonnen, und das Verzeichnis der Fundstücke wies schliesslich eine Ziffer auf, die in keinem frühern Jahr auch nur annähernd erreicht worden ist.

Im vorjährigen Bericht (Korrbl. 1905, 66) ist bereits die Vermutung ausgesprochen worden, dass nicht das Osttor, wie bisher angenommen wurde, sondern das Südtor die *porta praetoria* sei, weil dann die unregelmässige Lage des Nordtors, dicht bei der Nordwestecke, weniger störend sein würde. Wir sind so vorsichtig gewesen, die Aufklärung des Innern nicht, wie dort vorgeschlagen wurde, „von dieser Voraussetzung ausgehen zu lassen“. Deshalb ist die Vermutung nur sehr allmählich zur Gewissheit geworden. Aber um so unzweifelhafter ist die Tatsache nun — massgebend für die weitere Aufdeckung des Innern und gleich wichtig für unsere Kenntnis des römischen Lagerbaues, wie für das Verständnis der Befestigungen von Haltern insgesamt: mit grosser Freiheit ist das Schema des römischen Lagers hier den besonderen Bedürfnissen des Platzes — nicht nur den Bedingungen der Bodengestaltung, sondern gewiss noch anderen, die wir vielleicht noch zum Teil erkennen oder erraten werden — angepasst, und die Gunst der Lage erscheint im Gelände erst jetzt im rechten Licht, wenn man sich das Lager gegen Süden gerichtet vorstellt, und auch zu den Beweismitteln für Aliso tritt ein nicht unerhebliches hinzu, da ja Aliso sicher gegen Feinde jenseits der Lippe gerichtet war.

Die durch das Südtor eintretende Strasse läuft gegen das Tor des „Praetoriums“, das freigelegt wurde. Die *via principalis* verbindet Ost- und Westtor, und an ihr liegen dicht gedrängt die Offiziersquartiere, von denen nur eine Strecke von nicht fünfzehn Metern aufgedeckt zu werden brauchte, um aus den Kellergruben der verschiedenen Perioden des Lagers dem Museum im Laufe einer einzigen Woche so viele Fundstücke zuzuführen, als sonst Monate eingebracht haben.

Mitten durch die *via principalis* zieht ein Abwassergraben, etwa dreissig Meter vom Westtor beginnend und durch das Osttor hinauslaufend, bei der Vorschiebung der Ostfront auch bis zu dem neuen Tor und durch dieses hinaus weitergeführt. In diesen Graben mündet ein anderer, der von Norden nach Süden verläuft und bei der Wallstrasse beginnt. Er bezeichnet — von mehreren einstweilen allein nachgewiesen — gleichfalls wohl die Mitte einer Strasse, deren Begrenzung eine mit dem Graben parallel verlaufende Fundamentgrube erkennen lässt, wie bei der *via principalis* wenigstens auf der Nordseite ein besonders ansehnlicher Fundamentgraben die Offiziersquartiere gegen das „Praetorium" und weiterhin gegen andere Teile des Lagers abschliesst. Von ihm springen Zungenmauern — d. h. Fundamentgräben von solchen — zu beiden Seiten des Eingangs zum „Praetorium" und an seinen Ecken — wenn wir von der westlichen auf die östliche schliessen dürfen — nach Süden vor, bis auf etwa fünf Meter dem Abzugsgraben sich nähernd, während an anderer Stelle vermutlich solche Zungenmauern nur deshalb keine Spuren zurückgelassen haben, weil sie weniger tief, nicht in den gewachsenen Boden gebettet waren. Auch von den Gossen, die das Wasser in die, zweifellos eingedeckten, Hauptkanäle leiteten, konnte keine Spur erkannt werden, mit Ausnahme der einen, die aus dem Tor des „Praetoriums" heraustritt und selbst in der Füllung einer in der Strasse liegenden älteren Grube (des „Feldlagers") noch deutlich erkennbar war. So viel uns auch auf solche Weise verloren gegangen sein mag, so wird doch die Aufdeckung der noch sichtbaren Kanäle und „Mauerzüge" genügen, um das Strassennetz des Lagers und vermutlich auch die wichtigsten Gebäude festzustellen, und erhebliche Anhaltspunkte dafür sind bereits gewonnen. Wenigstens für die mittleren Gebäude darf völlige Aufdeckung nun, nachdem ihre Lage und Umgrenzung gesichert ist, für die nächste Campagne in Aussicht genommen werden, und die Veröffentlichung der Ergebnisse der beiden letzten Jahre soll verschoben werden, bis nach dieser

Aufdeckung der Plan auf solche Weise vervollständigt gegeben werden kann. Eine zweite grosse Aufgabe ist der Arbeit des nächsten Jahres gestellt in der Aufdeckung und genauesten Beobachtung einer grösseren Zahl von „Wohngruben" an der *via principalis*, nachdem wir die Überzeugung gewonnen haben, dass diese Gruben nicht nur reichere und auch besser erhaltene Fundstücke bergen, als wir bisher zu finden gewohnt waren, sondern dass auch die sorgfältige Beobachtung ihrer Zufüllung und der in den verschiedenen Schichten sich findenden keramischen Erzeugnisse wichtige Aufklärung über die Geschichte des Lagers verspricht, die der Entwirrung der Gebäudespuren zu statten kommen wird.

Über die Funde soll in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift berichtet werden. Hier mögen nur einige Hauptstücke erwähnt werden. Die letzte der aufgedeckten Wohngruben, die auf der Westseite unmittelbar neben dem Eingang des „Praetoriums" liegende, spendete ausser den ersten vollständig erhaltenen Krügen und manchem Anderen das erste vollständige, nur in zwei Stücke zerbrochene Pilum. Ein Graben, der die Frontmauer des „Praetoriums" verfolgte und deshalb unmittelbar hinter den Offiziersquartieren herstrich, die auf dieser Strecke einstweilen unaufgedeckt blieben, förderte als vielversprechende Probe des Inhalts der dort liegenden „Wohngruben" einen wohlerhaltenen grossen verzierten Schöpflöffel aus Erz mit eingepasstem Sieblöffel zu Tage. Das merkwürdigste Fundstück war aber ein Glasmedaillon, das in einer flachen Bronzekapsel auf einer in Stoff (den die Oxydation der Bronze erhalten hat) gebetteten Silberplatte ruht, etwa 6 cm Durchmesser hat und ein Medusenhaupt in Relief aufweist: doch wohl eine Phalera — vielleicht nicht im Sinne eines Ordenszeichens, gewiss aber dann im Sinne einer Schmuckplatte nach Art der Pferdephalerae. Ähnliche Glasmedaillons mit dem Medusenhaupt gibt es mehrere, keines aber scheint bisher in seiner Fassung gefunden worden zu sein. Für jene anderen ist die Deutung als Ordenszeichen, die durch die Ähnlichkeit der einen Phalera

von Lauersfort nahe gelegt wird, ohne weitere Begründung abgelehnt worden. Für das unsrige wird sie durch die Reste von drei Ösen auf der Rückseite der Bronzekapsel noch näher gelegt, und die Unterlegung einer Silberplatte unter das Glas soll ja offenbar Silberarbeit vortäuschen; aber der Durchmesser unseres Medaillons ist allerdings nur halb so gross als der der Phalerae von Lauersfort.

Die Untersuchung der im Osten der Stadt gefundenen Spuren förderte in vierzehntägiger Grabung keine einzige römische Scherbe zu Tag und schloss mit der Überzeugung, dass wir es hier mit einer mittelalterlichen Landwehr zu tun haben.

Das Museum, in dem unsere Funde eine würdige Unterkunft finden sollen, ist bis auf die innere Einrichtung nahezu fertiggestellt und soll im Frühjahr des nächsten Jahres bezogen werden.

Münster i. W. F. Koepp.

Miscellanea.

46. **Sigillata-Stempel von Rottweil.** Die hier mitgeteilten Stempel sind noch nicht veröffentlicht; sie reihen sich den von Hölder 1889 beschriebenen an. Die Sigillaten dieser Stempel sind z. T. von mir im Lauf der Jahre gesammelt, z. T. fand ich sie in einer Scherbenmasse, die als nichts Wertvolles mehr enthaltend betrachtet wurde und auf welche mich Herr Zeichenlehrer Dursch in Rottweil aufmerksam gemacht hat. Mehrere der Stempel finden sich auf magazinierten Sigillaten des Museums Rottweil, welche mir der Altertumsverein Rottweil zu untersuchen gestattet hat. In den „Fundberichten“ oder in der W. Z. werde ich die genauen Zeichnungen der Stempel mit Angaben über die Gefässformen und über die Herkunft und Zeit der Entstehung dieser Sigillaten bringen, mit einigen neuen Feststellungen über Germanus. Die meisten dieser Stempel lassen sich Dank Déchelette's Untersuchungen sicher als südgallisch bestimmen und der Zeit zwischen 64 und 100 zuweisen; sehr viele der Gefässe werden im Jahr 74 und in den nächstfolgenden Jahren nach Rottweil gekommen sein. Als chronologische Anhaltspunkte erscheinen namentlich wertvoll die Stempel der Graufesengue-Töpfer Germanus, Mommo und Paullus, die auch nach Pompeji Gefässe geliefert haben. Auch Lezoux-Sigillata ist in Rottweil vertreten, jedoch äusserst wenig Rheinzabern-Fabrikat. Den Rest bilden Produkte bis jetzt nicht näher bekannter Fabriken, über welche ich mich an anderer Stelle demnächst äussern werde, unter Heranziehung weiterer, noch nicht beschriebener Rottweil-Stempel.

Die Nummern 22, 23, 25, 27, 43—48, 56—60. 66–68, 77, 80, 85–87, 92, 95, 110, 111, 127, 128 und 133 sind auf verzierter Sigillata, die übrigen Stempel auf glatten Gefässen. Sämtliche Fundstücke werde ich dem Musem Rottweil übergeben. Sie tragen die Nummern dieser Liste und den Vermerk: „1906“

1. OF ALBAN
2. ...VAL·ALBAN
3. .....ALBAN oder ALBANI
4. u. 5. ALBAN
6. AVITI·M
7. OF BASSI·N (?)
8. BISSVNI
9. u. 10. OF CAILV
11. CALVINI
12.—19. Of CALVI
20. CASSIVS F
21. OF CEN....
22. [CI]NNAMI OF
23. CIN.....
24. COCCIL M
25. OF COELI
26. OF COELI
27. O.....RESTI
28. OF CRESTI
29. u. 30. OF CREST
31. .....ESTI
32. CRISTO F
33. DOMITVS F
34. O. FIRA
35. FRATILLVS
36. OF FRONTINI
37. OF FRON.....
38. O FRO.....
39. O FRO.....
40. DONTI
41. .....NTINI
42. FRONTI
43-45. GERMANI OF
46-48. GERMANI
49. GERMANI
50. GERMANI
51. GERMAN
52. GERMA
53. OFF GER
54. IANVA F
55. OF INGEN
56-60. OF·IVCVN
61. OF IVCVN
62. .....IVCVNDI
63. IVLIVS
64. L·A·T·IV
65. OF MAS(clus)
65-68. MEDDILLVS
69 u. 70. MERCATOR
71. MERCAT
72. MERCA
73. MOM(mo)
74. OF MO(mmo)
75. OF MVRANI
76. PAVLIANVS
77. PAVLLI
78. PATER....VLI
79. OF·PAT
80. OF·PRIM
81. OF·PRIM·S
82. CSIVL·PRIM

83. PASSIE
84. PRIMVL
85 u. 86. OF RVFIN
87. SARILLI
88-91. OF·SARRA
oder eher: SARRVI
92. OF SE.....
93. OF SECVN
94 SEVERVS F
95. OF SILVAN
96. OF SILVANI
97-99. SVARAD
100 VERECVND F
101. VE.....
102. VERE.....
103 107. OF LC VIRILI
108. ..... L COS. VIRIL
109. OF·VIRIL
110 VI[RI]LIS oder VI[TA]LIS
111. OF·VITA
112-115. OF VITALI
116-118. VITALI
119-121 OF·VITA·
122. AVITI·M
123. AVSTALIS
124. CALAVA·F
125. OF CALVI
126. ERIGI·M
127u.128. OF·IVCVN
129. IVLIVS
130. MOX[IVS]
131. NIGRIN
132. C·IVL·P....
133. REGIN F
134. RVFINVS
135. VENIANTVS
137-138. OF·VITA

Stuttgart. Robert Knorr.

Zu Korrbl. XXI (1902), 15. An dieser Stelle gab ich ein Verzeichnis von Ortsnamen aus dem 9. oder 10. Jahrhundert wieder, von denen **viele** sich mit solchen des Moselgebietes decken, und die ich daher alle dieser Gegend zuzuschreiben geneigt war. Nun hat aber, was mir damals entgangen war, bereits 1869 L. Delisle im 37. Bande der Bibliothèque de l'école des chartes S. 486 dies Verzeichnis behandelt und nicht nur viele, sondern **alle** diese Namen vielmehr in der Umgegend von Orleans bemerkt (Petuer. = Pithiviers): daher ist diese letztere Lokalisierung vorzuziehen. Gallorömische Ortsbezeichnungen finden sich eben vielfach an den verschiedensten Stellen wiederholt.

Frankfurt a. M. A. Riese.

48. Badische Historische Kommission.

24. Plenarsitzung am 10. u. 11. Nov. 1905.

Vgl. Korrbl. XXIV Nr. 39.

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Achtes Blatt. Die Besitznahme Badens durch die Römer, bearbeitet von Ernst Fabricius. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 7. (Schluss-)Lieferung, bearbeitet von Julius Kindler v. Knobloch. Heidelberg, C. Winter.

Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Zweite Auflage. II. Band, 2. (Schluss-)Halbband, bearbeitet von Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Band, 7. (Schluss-)Lieferung, bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck, Wagner.

Oberrheinische Stadtrechte. II. Abteilung, Schwäbische Rechte, 1. Heft, bearbeitet von Christian Roder. Heidelberg, C. Winter.

Badische Biographien. V. Teil. 1891 - 1901. 7.—10. Lieferung. Im Auftrag der Kommission herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XX nebst den Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 27. Heidelberg, C. Winter.

Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission:

I. *Quellen- und Regestenwerke.* Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz ist die 7. Lieferung des II. Bandes mit den von Dr. K. Rieder bearbeiteten Nachträgen, dem Orts- und Personenregister, sowie dem Sachregister im Laufe des Jahres ausgegeben worden. Für den III. Band wird ein Arbeitsplan von ihm im nächsten Jahr vorgelegt werden.

Von den Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte, mit deren Herausgabe ebenfalls Dr. K. Rieder betraut ist, befindet sich der erste Band unter der Presse und wird im Laufe des Jahres 1906 erscheinen, der II. Band wird 1907 folgen. Zum Abschluss der Vorarbeiten hat sich K. Rieder im September dieses Jahres nochmals zu einem längeren Aufenthalte nach Rom begeben.

Der Druck des von Archivassessor Frankhauser bearbeiteten Registers zum III. Bande der Regesten der

Markgrafen von Baden und Hachberg wird in den nächsten Wochen beginnen. Die Vorarbeiten für die 1 Lieferung des IV. Bandes sind von ihm schon erheblich gefördert. Um eine rasche und gleichmässige Fortführung der Regesten zu ermöglichen, wird Archivrat Dr. Krieger die Regesten des M. Christof, die den V. Band bilden sollen, bearbeiten. Zur Sammlung des Materials ist für das nächste Jahr der Besuch einiger Archive in Aussicht genommen.

Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wird Dr. jur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Oberbibliothekar Dr. Wille übernehmen; er hat mit den Vorarbeiten für Band II bereits begonnen.

In der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte wird das von Dr. Koehne unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schröder bearbeitete 7. Heft der fränkischen Abteilung, das die Städte Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rotenberg, Obergrombach und Steinbach umfasst, demnächst ausgegeben werden. Für das 8. Heft, welches die Stadtrechte von Neudenau, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, des Dorfes Dilsberg, das vorübergehend Stadtrecht besass, und schliesslich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim enthalten soll, wurde mit der Sammlung des Materials begonnen. In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung ist das von Professor Dr. Roder bearbeitete Stadtrecht von Villingen als erstes Heft erschienen. Das zweite Heft mit dem von Dr. jur. Geyer bearbeiteten Stadtrecht von Überlingen wird im Laufe des Jahres 1906 zur Ausgabe gelangen.

Die Bearbeitung des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Geh. Archivrat Dr. Obser voraussichtlich noch vor Jahresschluss, unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters, in Angriff nehmen. Zur Ergänzung und Vervollständigung des Materials wird er im nächsten Jahre dem Archive des Auswärtigen Amts in Paris einen Besuch abstatten.

An der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien hat Dr. Lühe bis zu seinem Austritt aus dem Dienste der Kommission unter Leitung von Geh. Rat Dr. von Weech weiter gearbeitet.

Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden wird der erste, von Geh. Archivrat Dr. Obser bearbeitete Band, der die Zeit von der Geburt des Markgrafen (1792) bis zum Tode des Grossherzogs Karl (Dez. 1818) umfassen wird, im Januar 1906 ausgegeben werden.

II. *Bearbeitungen.* Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden ist im abgelaufenen Jahre der 2. (Schluss-) Halbband des II. Bandes erschienen.

Das Manuskript des II. Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande wird durch Professor Dr. Gothein im kommenden Jahre zum Abschluss gebracht werden.

Zur Vervollständigung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz gedenkt Professor Dr. Wille im kommenden Jahre das Haus- und Staatsarchiv in München zu besuchen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. Kindler von Knobloch, ist die 7. (Schluss-)Lieferung des II. Bandes erschienen; das Manuskript für die erste Lieferung des III. Bandes ist abgeschlossen, das Material für weitere Lieferungen gesammelt und gesichtet.

Von dem von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien ist die 7.—10. Lieferung im Buchhandel erschienen. Der Abschluss des Bandes wird noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Der Bearbeiter der Geld- und Münzgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., hat in diesem Jahre die Archive in Karlsruhe, Konstanz

und Überlingen durchforscht und wird im Laufe des nächsten die Münzkabinette in Stuttgart und München besuchen. Die Ausgabe des ersten, die Bodenseegebiete behandelnden Heftes ist für 1907 in Aussicht genommen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel der Badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat im abgelaufenen Jahre für 4 Stadt- und 30 Landgemeinden bezw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen.

Von der Veröffentlichung der Siegel der Badischen Städte befindet sich das dritte Heft, welches die Siegel der in den Kreisen Freiburg, Villingen und Lörrach liegenden Städte bringen wird, in Vorbereitung.

Die Vorarbeiten für die vom Grossherzoglichen Statistischen Landesamt bearbeiteten Grundkarten des Grossherzogtums Baden nähern sich ihrem Ende.

III. *Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.* Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter tätig. — Vgl. den Bericht in den „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“ Nr. 28, S. m I ff.

Das Neujahrsblatt für 1905 „Die Besitznahme Badens durch die Römer“, bearbeitet von Professor Dr. Ernst Fabricius in Freiburg, ist im Dezember 1904 erschienen. Für 1906 hat Dr. Karl Hauck in München „Ruppprecht, der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619–1682)“ als Neujahrsblatt bearbeitet.

Beschlossen wurde die Herausgabe des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer bis zum Jahre 1548 einschliesslich und dem Stadtarchivar zu St. Gallen, Dr. Traugott Schiess, übertragen.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck. 49.

Neunter Jahresbericht (1905).

Vgl. Korrbl. 1905 Nr. 74.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt veröffentlicht:

H. Buchenau: Der Bracteatenfund von Seega. Mit 27 Lichtdrucktafeln. Marburg 1905, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Prof. Tangl hat zufolge Überhäufung mit Lehramtsgeschäften und Arbeiten für die Monumenta Germaniae historica der Wiederaufnahme des Druckes des ersten Bandes bedauerlicher Weise endgiltig entsagen müssen und sein zum guten Teil druckfertiges Manuskript der Kommission zur Verfügung gestellt. Dafür hat Herr Dr. E. Stengel in Berlin, der bereits 1903 einige Zeit mit Herrn Prof. Tangl zusammen für das Fuldaer Urkundenbuch tätig gewesen ist, sich bereit erklärt, die Herausgabe zu übernehmen und sich ihr nach Erledigung einiger Aufgaben, die ihn augenblicklich noch fesseln, zu widmen.

Landtagsakten. Herr Prof. Glagau hat die Arbeiten für den zweiten Band vom 1. Juni ab leider nicht weiter führen können, weil er durch eine im Auftrage der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin übernommene Arbeit sowie durch Lehrverpflichtungen vollkommen in Anspruch genommen wurde. Vor dem Abschluss der Berliner Aufgabe wird er zu den Landtagsakten nicht zurückkehren können.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Prof. Diemar hat den Druck der Chroniken von Gerstenberg soweit gefördert, dass deren Erscheinen im Laufe des nächsten Berichtsjahres in Aussicht genommen werden kann. — Herr Dr. Jürges ist auch im verflossenen Jahre nicht dazu gelangt, die Bearbeitung der Klüppelschen Chronik abzuschliessen, gedenkt jedoch das Manuskript bald einzuliefern.

Landgrafenregesten. Herr Dr.

Grotefend hat die urkundlichen Sammlungen für die Zeit von 1247—1308 im wesentlichen abgeschlossen und für die Zeit von 1308—1413 eifrig fortgeführt. Er hat die Staatsarchive von Münster und Düsseldorf besucht und die dort in Betracht kommenden Archivalien bis 1513 verzeichnet, ausserdem von diesen sowie von den Staatsarchiven in Darmstadt, Coblenz, München, Wien, Wiesbaden und Würzburg Sendungen von Urkunden und Abschriften aus der Zeit bis 1413 erhalten. Andere Archive müssen noch besucht werden, doch wird der Druck einer ersten Lieferung im Laufe des nächsten Berichtsjahres voraussichtlich beginnen können.

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Herr Dr. Wiese hat die reichen Bestände des Wetzlarer Stadtarchivs zum grössten Teil bis 1550, zum kleineren bis 1440 bearbeitet. Nach Erledigung des Restes werden namentlich die Archive von Frankfurt und Marburg zu berücksichtigen sein. — Bezüglich der Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuchs, die mehrfach in Anregung gebracht worden ist, schweben noch Verhandlungen.

Münzwerk. Herr Dr. Buchenau hat zunächst den Druck des inzwischen ausgegebenen „Bracteatenfundes von Seega" beendet und sich hierauf wieder den Vorarbeiten zum Hessischen Münzwerk zugewandt.

Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Herr Prof. Köhler hat seine Sammlungen durch Bearbeitung der „Kirchensachen" des Marburger Staatsarchivs, insbesondere der „registra distribuendarum pecuniarum" und der Wiedertäuferakten nach Möglichkeit vermehrt. Über die äussere Form der Publikation der einzelnen Aktenstücke hat eine Vereinbarung zwischen ihm und den Ausschussmitgliedern stattgefunden.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Herr Dr. Huyskens hat die Bearbeitung des Archivs der Wilhelmiten zu Witzenhausen vollendet und auch die Vorarbeiten für die Einleitung im wesentlichen erledigt.

Ebenso ist das Archiv des Cyriacusstiftes in Eschwege vollständig und das des Augustinerklosters zu Eschwege bis zum Jahre 1400 aufgearbeitet worden. Der Rest des letzteren sowie das reiche Archiv des Klosters Germerode werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Berichtsjahres fertig gestellt werden können.

Sturios Jahrbücher der Grafschaft Hanau von 1600—1620. Der im vergangenen Jahre eingesetzte Ausschuss hat den Plan für die Herausgabe der Jahrbücher festgestellt und Herr Oberlehrer Becker in Marburg sich bereit erklärt, die Bearbeitung zu übernehmen.

Hessische Behördenorganisation. Auf den Antrag des Herrn Archivassistenten Dr. Gundlach, z. Z. in Kiel, nimmt der Vorstand eine von Dr. Gundlach seit längerer Zeit vorbereitete Arbeit über die hessische Behördenorganisation bis zur Einsetzung des Geheimen Rates unter die Veröffentlichungen der Kommission auf. Die Arbeit zerfällt in zwei Hälften. Die erste besteht aus einer geschichtlichen Einleitung und einem sog. „Dienerbuch". d. h. einem Verzeichnis sämtlicher Beamten, die von 1247—1604 hessischen Centralbehörden angehört haben, mit Angabe von Amtsdauer, Laufbahn und sonstigen biographischen Daten. Die zweite Hälfte soll eine ausgewählte Sammlung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Hofhaltung und des Beamtentums in Hessen im angegebenen Zeitraum enthalten. Der Ausschuss für diese Publikation besteht aus den Herren Heymann, Küch und Küster.

Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen. Der Vorstand hat ebenso den Antrag des Herrn Archivassistenten Dr. Dersch in Marburg auf Veröffentlichung von „Beiträgen zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen und Waldeck" angenommen und in den Ausschuss für diese Publikation die Herren Diehl, Haupt und Wenck delegiert. Die Arbeit, für die das Material bereits zum grössten Teil von Dr. Dersch gesammelt worden ist, soll hauptsächlich die wirtschaftliche und sittliche Lage der Stifter und Klöster, die Welt-

geistlichkeit, das kirchliche Steuerwesen und die geistliche Gerichtsbarkeit berücksichtigen.

Von den im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel unter Leitung des Herrn General Eisentraut bearbeiteten Grundkarten sind im verflossenen Jahre weitere zwei Sektionen, Uslar-Cassel und Melsungen-Hersfeld, hergestellt, das sechste und letzte Blatt, Eschwege-Eisenach, nahezu vollendet worden. Die erschienenen Karten können vom Vorstande des Vereins zum Preise von 45 Pfg. pro Blatt bezogen werden.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Bericht

über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des

obergermanisch-raetischen Limes.

Ein Vortrag

gehalten vor der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895

von

Felix Hettner,

archäol. Dirigent bei der Reichs-Limeskommission.

Preis 80 Pfennig.

Eine deutsche Malerschule

um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien

zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von

W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Bericht

über

den ersten Verbandstag

der

west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier

am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Stammbücher

Autographen

Urkunden

ganze

Familien-Archive

sucht zu kaufen

J. Halle,

Antiquariat,

München, Otto-Strasse 3 A.

Zusendung zur Ansicht erwünscht.

Ich kaufe

Bibliotheken, alte Urkunden, Manuskripte, ganze Familienarchive etc. etc. zu hohen Preisen.

Friedrich Cohen,

Antiquariat, Bonn.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Herabgesetzter Preis 30 Mark.

Die Religion des Römischen Heeres.

Von

Alfred von Domaszewski.

Preis 5 Mark.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Nov. u. Dez. Jahrgang XXV, Nr. 11 u. 12. 1906.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. Krüger** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

50. **Zwei Matronensteine aus Gereonsweiler,** Kr. Jülich. 1. Der erste Stein war im Altar der alten Kirche eingemauert und wurde bei deren Abbruch i. J. 1889 dort gefunden. (Kunstdenkmäler des Kreises Jülich S. 71.) Jetzt befindet er sich im Pfarrhause. Platte aus sehr bröckeligem Sandstein, hoch ca. 86 cm, breit ca. 53,5 cm, dick ca. 24,5 cm. Oben ist ein Stück abgebrochen, doch ist der untere Teil eines flachen Giebeldreiecks mit Akanthus und von Eckwülsten erhalten, darunter eine Zierleiste. Die Schmalseiten zeigen ein scharf eingeritztes Baumornament[1]), das auf der rechten Seite noch völlig deutlich ist (vgl. Abb. 1).

MATRONIS
BERHVIAHENIS
Q·ACILIVS
VERVS
DEC·C·C·A·A
pro SE·ET·SVIS
v · S · L · M

Der Matronenname Berhuiahenae kommt m. W. auf diesem Steine zum erstenmal vor, auf dem zweiten Gereonsweiler Steine erscheint er in der Form Berguiahenae. — Bemerkenswert ist, dass der Dedikant als *dec(urio) C(oloniae) C(laudiae) A(ugustae) A(grippinensis)* den besseren Ständen angehört. Wahrscheinlich besass er in der fruchtbaren Gegend ein Landgut und folgte nur dem frommen Brauche seiner Bauern, wenn er den Matronen ein Denkmal weihte.

Abb. 1.

1) Der Stein wird seinen Ornamenten nach um das Jahr 200 anzusetzen sein, vergl. die Steine mit demselben Baumornament, die E. Krüger besprochen hat B. J. 104 S. 61; auch die Altarbekrönung weist in diese Zeit.

2. Den zweiten Stein, der wahrscheinlich ebenfalls in der alten Kirche vermauert gewesen ist, fand ich im Garten der Vikarie vor. Dort war er seit Jahren den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Infolgedessen sind die Buchstaben sehr verwischt. — Aus festerem Sandstein, hoch 71 cm, breit 55 cm, dick 51 cm, ohne jeden Schmuck.

BERGVIAH
ENIS·I·M·M
SEVERINIVS

Die Lesung der zweiten Zeile ist am Schlusse unsicher, da der Stein hier bebesonders stark gelitten hat. Für I·M·M weiss ich keine sichere Deutung. Heisst es *i(ussu) m(atronarum) oder i(ussu) m(atronarum) M(arcus)?* Ganz ausgeschlossen ist es auch nicht, dass am Schlusse noch ein *I* gestanden hat, so dass noch *i(psarum)* hinzuzufügen wäre.

Der Name Berguiahenae legt die Frage nahe, ob nicht der in Tetz, etwa 8 km von Gereonsweiler gefundene Altar CIR. 603 (bei Ihm, 83 n. 310) oben unvollständig erhalten war und ursprünglich den Namen Berguinehae hatte. Das wäre dann eine dritte Form desselben Matronennamens.

Stolberg Rhl. Dr. Arnold Behr.

51. **Mainz. [Römische Inschriften und Skulpturen.]** Augenblicklich werden auf dem Schlossplatz ein Justizpalast und, von diesem durch eine Strasse getrennt, ein Arresthaus gebaut. Beim Ausgraben des beide Gebäude unterirdisch verbindenden Stollens stiess man in der zweiten Hälfte des Sept. d. J. auf mehrere Grabdenkmäler, die ohne Ordnung im Boden lagen, z. T. auch in die Grundmauern der vor kurzem hier abgerissenen Schlosskaserne verbaut waren. Bei deren Errichtung um die Mitte des vor. Jahrh. sind die zugehörigen Gräber vielleicht zerstört worden.

1. Eingemauert war ein Grabstein, der, obwohl er von der Bauleitung dankenswerter Weise mit grosser Sorgfalt gehoben wurde, dennoch in mehrere Stücke zerbrach. Gelblicher Flonheimer Sandstein. H. 185, Br. 57, D. 20 cm; von der Gesamthöhe sind die unteren 62 cm nur rauh

behauen. Das viereckige Feld über der Inschriftsplatte zerfällt in einen Giebel und zwei Seitendreiecke über dessen Schenkeln. Giebel und Seitendreiecke sind mit ziemlich roh ausgeführtem Blätterwerk gefüllt.

D M
M · EW ᴼ DI
MARCIA·
FESTINA
E·M·IVLIA
FILAᴦHF·C

D(is) M(anibus) M(arcii) Euvodi Marcia Festina et M(arcia) Iulia filia[e] h(eredes] f(aciendum) c(uraverunt).

Z. 5 geht durch die obere Wagrechte des E ein Sprung, der die Ursache ist, dass von dem mit E verbundenem T nur noch ganz wenig erhalten ist. Noch ungünstiger steht es mit dem E der nächsten Zeile. Hier ist der Stein $2^1/_2$—3 cm abgeschürft, sodass man ausser dem oberen Apex kaum noch einen Schatten des Buchstabens erkennen kann; ja es sieht fast so aus, als hätte hier ein S gestanden. Sieht man aber genauer zu, so erkennt man, dass dieses S zu klein und auch schlecht geformt sein würde. Ich glaube daher, dass das E nicht zu bezweifeln ist, zumal es durch den Sinn gefordert wird. Von dem darauf folgenden H sind auch nur die Senkrechten teilweise erhalten.

Im übrigen bietet die Grabschrift manches Bemerkenswerte. Da ist zunächst des Verstorbenen Name, in welchem M nicht, wie gewöhnlich, Abkürzung des Vornamens ist, sondern, wie durch die Namen der Töchter bestätigt wird, Abkürzung des Gentiles. Dasselbe gilt von dem M der fünften Zeile, wo es freilich etwas weniger auffällt, da der Name vorher ausgeschrieben ist. Vielleicht hat der Steinmetz an der ersten Stelle das in der Vorlage ausgeschriebene *Marci* für den Vornamen gehalten, den er dann, wie er es gewohnt war, abkürzte. Merkwürdig ist auch die Verdoppelung des V im Namen des Mannes; sie stellt offenbar die Aussprache ĕŭvodi dar, die, wie mir Gundermann schreibt, im Neugriechischen und Mittelgriechischen ganz gewöhnlich ist (er führt

dafür an: Thumb, Handb. der ngr. Volksspr. S. 3, Hatzidakis, Einleitung S. 403 und G. Meyer, Gr.[2] § 121), und auch auf römischem Boden — wenn schon nicht allgemein — vorhanden gewesen sein wird. Aber ein Beispiel, das diese Aussprache durch die Schrift unzweifelhaft ausdrückt, scheint bis jetz nicht bekannt zu sein. Seelmann wenigstens erwähnt keines. Als Cognomen der zweiten Tochter ist das ursprüngliche Gentile *Julia* verwendet (vgl. Körber, Nachtr. III Nr. 44). Unser Grabstein wird aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stammen.

2. Ferner fand man von einem zerbrochenen Sarg Boden und Vorderwand. Grauer Sandstein. L. 194, H. 44, T. (des Sarges) 75, D. (der Wandung) 15 cm. Von den sechs unten genannten zugleich gefundenen Deckeln scheint keiner auf diesen Sarg zu passen, vielleicht gehörte ein siebenter dazu, der in den Grundmauern der Kaserne verbaut, beim Versuch ihn zu heben vollständig in Trümmer ging, und daher nicht geborgen werden konnte. Auf dem rechten Eckstollen sah ich, als er noch in der Mauer steckte, die Reste eines M. Auf dem Sarge ist folgende Inschrift eingehauen:

MERCATORIO · MERCATORI
LIBERTO · MERCATORIVS · VICTo
RINVS · PROMERITIS · FECIT

Im zweiten Worte der ersten Zeile hatte der Steinmetz sich anfangs verhauen und statt ERC die Buchstaben ATO und weiter statt des T ein S eingehauen. Das erstere Versehen erklärt sich wohl so, dass des Handwerkers Blick über die Buchstaben-Gruppe ERC der Vorlage hinweggeeilt war. Die irrtümlich eingehauenen Buchstaben haben übrigens eine merklich schlechtere Form als die anderen.

3. An derselben Stelle lagen, wie erwähnt, nicht weniger als sechs Sargdeckel, z. T. hochkannt nebeneinander gestellt, ganz nahe vor der Grundmauer der Kaserne. Die zugehörigen Särge werden wohl z. T. als Wassertröge verwendet worden sein. Die Deckel haben sämtlich die gewöhnliche Form, d. h. sie sind dachförmig gestaltet, mit Giebeln in der Mitte und würfelförmigen Stollen an

den Ecken. Diese Stollen tragen auf der Vorderseite die Buchstaben D bezw. M = Dis Manibus; die weitere Inschrift stand auf dem Sarg. Nur in zwei Fällen ist auch der Name des Verstorbenen oder ein Teil davon auf dem Deckel zu lesen. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken. a) Rötlich-grauer Sandstein. L. 232, T. 88, H. 31 cm. Inschrift: D M. b) Rötlich-grauer Sandstein. L. 182, T. 61, H. 28 cm. Inschrift: D M. c) Rötlichgrauer Sandstein. L. 150, T. 73, H. 24 cm. Inschrift: D M. d) Grauer Sandstein. Erhalten sind nur zwei Stücke, die Mitte und das rechte Drittel, L. 66 + 59, T. 77, H. 27 cm. Inschrift: M. e) Roter Sandstein. L. 156, T. 74, H. 31 cm. Inschrift: D M GAVDENTI. Es wird wohl der Genitiv von *Gaudentius* sein. Nach den Massen des Deckels gehörte er zu einem Kindersarg. f) Roter Sandstein. L. 153, T. 60, H. 31 cm. Die höchst merkwürdige Inschrift lautet: D M SVPERINAE SIVE VIVENTIO. Demnach wussten die Eltern — es handelt sich auch hier um einen Kindersarg — nicht, ob sie ein Mädchen oder einen Knaben bestatteten! Vielleicht fand man von zwei verunglückten Kindern eine Leiche in einem Zustande, der das Geschlecht nicht mehr erkennen liess.

4. Von Inschriften fand man auf diesem Bauplatze nur noch (am 1. Sept. d. J.) ein kleines abgesplittertes Bruchstück aus dunkelgrauem Kalkstein, offenbar zu einem Grabstein der Frühzeit gehörig. Erhalten sind ganz oder teilweise die Buchstaben NVS, darüber und darunter geringe Reste. Br. 16, H. 15, D. 6 cm.

5. Auch Skulpturen kamen hier zu Tage. a) Vor allem eine Platte aus grauem Sandstein. Sie ist auf drei Seiten verziert, war also von drei Seiten aus sichtbar. Auf den zwei Breitseiten zerfällt die Verzierung in einen quadratischen Teil, an den sich ein Pilaster anschliesst, dessen dritte Seite eben die Schmalseite der Platte ist. Die Verzierung beider Breitseiten ist nicht gleich; die eine ist auch weit reicher und sorgfältiger ausgeführt. Hier sehen wir vier jedesmal in ein Achteck gestellte grosse Rosetten von 32 cm Durchmesser, alle von einander

verschieden. Die übrigbleibenden Drei- und Vierecke sind mit Blattwerk gefüllt. Auf der Rückseite ist ein einziges auf die Spitze gestelltes Quadrat angebracht, das mit Blattwerk und einer kleinen Rose in der Mitte geschmückt ist, ähnlich sind die übrig bleibenden Dreiecke verziert. Am Pilaster zeigt Vorder- und Rückseite allerlei Laubwerk, die Schmalseite ein Traubengerank. Am Pilasterkapitäl war auf allen drei Seiten ein Kopf angebracht, der aus Blättern hervorschaute; alle drei Köpfe sind sehr beschädigt. Folgendes sind die Masse dieses Steines: Br. 110, H. 83, D. 22 cm (am Pilasterkapitäl 35 cm). Er wird ein Teil einer Brüstung gewesen sein. b) Daneben lag eine zweite Platte aus gleichem Material. Sie ist leider an den Rändern stark beschädigt und jetzt bei einer Dicke von 23 cm nur noch 68 cm breit und bis 78 cm hoch. Auf der einen Seite trug sie dasselbe Muster wie der quadratische Teil der vorigen Platte auf der Vorderseite; die Rückseite ist rauh behauen. Zweifellos gehörten beide Steine zu demselben Bau. Ausserdem fanden sich noch andere Bauglieder, nämlich c) ein Pilasterkapitäl von grauem Sandstein, auf dem eine auf allen Seiten zurücktretende Platte ruht. Mit dem noch vorhandenen Ansatze des Pfeilers ist es 47 cm hoch; Breite und Dicke beträgt 31 und 34 cm. Die Verzierung besteht in hoch gestellten Akanthusblättern, worüber girlandenartig angeordnete Blätter mit einer kleinen Rose darüber eingehauen sind. d) Ein weiteres Stück Gesims, gef. 25. Juli d. J. H. 25, Br. 40, T. 56 cm, wovon 23 auf die Ausladung kommen. Der Stein ist darum von nicht geringem Interesse, weil die ursprüngliche Bemalung noch in ziemlichen Resten erhalten ist. Lindenschmit wird im nächsten Hefte der Mainzer Zeitschrift davon und von anderen römischen Skulpturen mit Resten der Bemalung nähere Beschreibung und farbige Abbildung geben. e) Kleiner Brüstungspfeiler, auf zwei Seiten mit Akanthusblättern verziert. Sandstein. H. 87, Br. 21 cm. f) Oben abgebrochene Säule aus grauem Sandstein; gef. am 8. Aug. d. J. H. 80, Durchm. 22, Br. der Plinthe 35 cm.

g) Endlich stammt von diesem Fundplatze eine stark beschädigte Frauenbüste aus grauem Sandstein, die offenbar zu einem Grabstein gehörte. Sie stand in einer Nische, von der rechts noch ein Stück erhalten ist; auf der anderen Seite ist der Stein abgebrochen. Die Frau hatte das Obergewand schleierartig über den Kopf genommen und hält es über der Brust mit der linken Hand. H. 35, Br. 48, D. 20 cm.

6. Wie oben gesagt, traf man bei Aushebung des Verbindungsstollens zwischen Justizpalast und Arresthaus auf 3 Brandgräber. Das eine derselben ist insofern bemerkenswert, als sich die Asche in einem jener Gefässe mit kleinen Henkeln befand, auf denen oft wie Bohn CIL. XIII, p. III, S. 86 nachgewiesen hat, ihr eigenes Gewicht eingeritzt ist. (Abb. s. Körber, Nachtr. IV S. 58 und Schumacher, Altert. d. heid. Vorz. V Tfl. 29). Auf dem neu gefundenen urceus steht: T P VIII = t(esta) p(ondo) VIII. Acht römische Pfund sind 2620 gr. Das Gefäss wiegt aber jetzt, wo ein Loch hineingeschlagen ist, 2830 gr, ursprünglich wog es etwa 50 gr mehr, im ganzen also fast 9 Pfund. Es stammt aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh.

7. Von einem Bauplatz in der Schustergasse, wo die Firma L. Tietz ein grosses Geschäftshaus errichten lässt, stammt ein oben abgebrochener Dreigöttersockel aus rotem Sandstein. Gef. am 1. Okt. 1906. H. 64, Br. 35, D. 35 cm. Er wurde in grosser Tiefe, unter dem Kellerboden der ehemaligen Mohrenapotheke gefunden. Links ist Merkur mit Beutel und Heroldstab, rechts Minerva mit Lanze und Schild, hinten Herkules mit der Keule dargestellt. Die Köpfe sind überall mit dem Oberteil des Steines verloren gegangen. Die Inschrift lautet:

GINE
IVVENTIVS
IVLIANVS
INSVO · P

[J(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Junoni re]gin(a)e Iuventius Julianus in suo p(osuit).

Die erste der erhaltenen Zeilen ist zur Hälfte unbeschrieben.

8. An demselben Platze wurde am 9. Nov. der Sockel eines Mars-Standbildes aufgefunden. Sandstein. H. 59, Br. 50, D. 53 cm. Die Inschriftsfläche ist unten und oben von einem vorspringenden Gesims eingefasst. Zwei tiefe Löcher, die sich oben in dem Steine befinden, dienten offenbar zur Befestigung der Plinthe des Standbildes auf dem Sockel. Die Inschrift lautet:

MAR · MIL
L · PRISC
MESSOR

Mar(ti) mil(itari) L(ucius) Prisc(inius ?) Messor.

Messor steht nach v. Domaszewski für Mensor wie CIL. XIII 6672.

9. Weiter fanden sich hier zu Anfang des November:

a. Ein Bruchstück einer Schuppensäule. Sandstein. H. 82, Durchm. 20 cm.

b. Der Torso eines ganz gut gearbeiteten Apollo-Standbildes. Sandstein. H. 56 cm. Der Gott ist bis auf die Chlamys nackt dargestellt; mit der Rechten griff er, wie es scheint, nach der Leier, die in der Linken zu ergänzen sein wird.

c. Basis und Stumpf einer kleinen Säule. Alle diese Funde wurden von der Firma L. Tietz dem Museum geschenkt.

10. Auf dem Kästrich wurde hinter dem Hause Nr. 65 wieder ein Stück der alten auf römischen Grundmauern ruhenden Stadtmauer abgebrochen. Dabei kamen, wie schon früher in den Jahren 1899 und 1900 beim Abbruch der benachbarten Häuser Nr. 59 und 63 (s. Westd. Korrbl. XVIII S. 148 ff. und XIX S. 101 ff.) gegen 20 grosse Quadersteine zum Vorschein, welche in 2 Schichten übereinander nach aussen hin (nach innen fehlten sie diesmal) die Grundlage bildeten. Sie gehören alle zu einem grossen Bau, von dem wir nun schon viele Dutzend Quadersteine beisammen haben. Auch von den neuerdings gefundenen trägt eine Anzahl das Zeichen der legio prima adjutrix: L·I·A· in verschiedener Ausführung.

11. In der Mauer selbst fand sich am 9. Nov. d. J. ein Altar, an dem leider

wieder, wie schon so oft, Sockel- und Krönungs-Gesims abgehauen waren, um ihn besser festlegen zu können. Sandstein. H. 55, Br. 34, D. 23 cm. Die nur an der ersten und letzten Zeile etwas beschädigte Inschrift lautet:

EPONAE · T · FL
CLAVDIAN
TRIB · MILITV
LEG · XXII · PR · PF
EX · SYR · ANTO
ARAM · POST
CVRANTE · VALE
TERTIO · B · E · S · V · S · L

Eponae T(itus) Fl(avius) Claudianu(s) trib(unus) militu(m) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) ex Syr(ia) Antio(chia) aram pos(u)it curante Vale(rio) Tertio b(eneficiario) eius v(otum) s(olvit) l(ibens).

Es ist der erste Epona-Altar des Museums. v. Domaszewski schreibt mir dazu: „T. Fl. Claudianus ist wahrscheinlich (s. CIL. III 14355[21] (p. 2328[32]) *laticlavius*. Dann wird es der Konsul CIL. VI 1413 sein (s. Prosopogr. imp. Rom. II S. 66). Der Altar stammt wie jener CIL. III 14355[21] aus der Reitbahn der *equites leginonis* (s. CIL III 6672, vergl. Westd. Zeitschr. XIV S. 52)." Darauf dass seit Septimus Severus Asiaten zum Tribunat der Mainzer Legion herangezogen wurden, hat derselbe Gelehrte schon zu CIL. XIII 6819 und zu Körber, Nachtr. III Nr. 118 aufmerksam gemacht. In den Kleinschen *Fasti consulares* ist das Konsulat des Claudianus nicht erwähnt. — Z. 5 ist der vierte Buchstabe etwas beschädigt, doch scheint es ein Y zu sein, nicht ein V. — Die Art der Abkürzung weicht etwas ab von dem, was sonst auf den Mainzer römischen Inschriften üblich ist.

12. An derselben Stelle wurden gleichzeitig noch zwei zusammenpassende Stücke gefunden, die den unteren rechten Teil eines Altars bilden. Bräunlicher Sandstein. H. 53, Br. 11, D. 25 cm. Die Inschrift lautet soweit erhalten:

M I
· PR
B E
· L ·
NTIA

mil(es) [leg(ionis) XXII] pr(imigeniae) [p(iae) f(idelis) Alexandr(ianae) be[ne merito v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus)] [Severo et Qui]ntia[no co(n)s(ulibus)].

Das Consulat des Cn. Claudius Severus und L. Ti. Claudius Aurelius Quintianus ist, soweit ich sehe, das einzige, das zu den erhaltenen Resten passt. Es fällt in das Jahr 235. — Ganz in der Nähe wurde ein aus demselben Sandstein gearbeitetes jetzt noch etwa 15 cm hohes Stück von einem Kapitäl gefunden. Es ist eine Ecke; nach der einen Seite sind noch 28, nach der andern 16 cm erhalten.

Körber.

52. **Algenrodt bei Idar** (Fürstentum Birkenfeld). **Vorgeschichtliche und römische Niederlassung.** a) Nur 200 m nordwestlich von Algenrodt erhebt sich eine schmale, flachgewölbte Höhe, die eine dem Staate gehörige, zu Hochwald bestimmte Eichenpflanzung, „das Heidenwäldchen" trägt. Hier befindet sich eine Anzahl von auffallenden Erdschwellungen, von denen einige sich auf den ersten Blick als Hügelgräber erkennen lassen; leider sind gerade diese Hügel von unberufenen Händen schon einmal angeschnitten worden. Durch eine im Auftrage des Birkenfelder Altertumsvereins in einem der Hügel vorgenommene Grabung — eine vollständige Untersuchung ist wegen der daraufstehenden Bäume ausgeschlossen — konnte wenigstens soviel festgestellt werden, dass der Grabhügel seiner inneren Beschaffenheit nach der älteren La Tènezeit zugerechnet werden darf; gefunden wurde ein unverzierter, geschlossener Armring aus Bronze von kreisrundem Durchschnitt. Nach gewissen Anzeichen ist die Stelle der alten Ansiedlung samt ihrer Ackerflur in der quellenreichen, fruchtbaren Mulde zwischen dem Gräberfeld und dem mittleren, dem ältesten Teile des heutigen Ortes zu suchen. Auf die naheliegende Frage, welche Umstände den vorgeschichtlichen Menschen bewogen haben könnten, auf dem Höhenzuge zwischen Idar- und Siesbach gerade diese Stelle vor anderen sich zur Wohnstätte auszusuchen, findet man unschwer die richtige Antwort, wenn man, die Karte in der Hand, das Gelände durchwandert. Hier treten Idar- und Siesbachtal einander am nächsten und zwar in der für eine Verkehrsanknüpfung denkbar günstigsten Weise, da die flachen Mulden von Idar und Rötzweiler sich durch den Passsattel von Algenrodt gleichsam die Hand reichen. Ausserdem wird hier der alte westöstliche Querweg, den Back in den „Römischen Spuren" S. 41—51 bespricht, bei Algenrodt von einem Wege gekreuzt, welcher, vom Idarwald her an der s. g. „Festung" bei Kirschweiler (s. Kofler, Vier Wälle im Hunsrück, Wd. Zeitschr. VIII, S. 311 ff.) vorbeiziehend etwas oberhalb Enzweiler die Nahe überschritt und über Ausweiler (Hügelgräber) nach Baumholder (Hügelgräber) strebte. Die Niederlassung verdankte demnach ihre Entstehung der quellenreichen Umgebung und der Lage an dem Kreuzungspunkt zweier Verkehrswege.

b) Spuren menschlicher Besiedelung finden sich ferner auch in der weiteren Umgebung von Algenrodt. Folgt man dem alten nordsüdlichen Wege vom Orte aus eine Viertelstunde nach Süden, so erreicht man den oberen Rand eines rings geschlossenen Talkessels, der seinen einzigen Ausfluss in einem engen, bewaldeten Seitentälchen des Siesbachs hat. Es liegen hier die Flurbezirke „Schwarzenbach" und die „Tränken". Da sind reiche Quellen, der Boden ist auf der südöstlichen Seite sehr fruchtbar, rauhe Winde haben keinen Zutritt; daher ist dieser sonnige Erdenwinkel für eine bäuerliche Niederlassung sehr geeignet. Nun machen die Flurbezeichnung „die Tränken" und eine terrassenförmige Anlage auf der südöstlichen Seite es fast zweifellos, dass auch hier, in einer Gegend, die heutzutage abseits vom Verkehr liegt, in früherer Zeit Ackerbauer gewohnt haben. Nach einer Volksüberlieferung soll aber auf einer flachen, felsigen Anhöhe in „Schwarzenbach" eine Schmelze oder ein Kloster gestanden haben. Algenrodter Herren hatten schon längst ihre Aufmerksamkeit dieser Stelle zugewandt und Scherben so-

wie zugerichtete Sandsteine gefunden. Auf ihre Veranlassung wurde Herbst 1905 eine sorgfältige Untersuchung des Platzes durch den Altertumsverein vorgenommen. Das Ergebnis war kurz folgendes: Es wurden die bis 2 m starken Fundamente eines 15 m langen Gebäudes blossgelegt. Von dem aufgehenden Mauerwerk stand nichts mehr, doch wurden mehrere Bruchstücke — eines von $^3/_4$ m Länge — von mächtigen, sorgfältig mit Hohlkehlen und Falzen profilierten Sandsteinquadern gefunden; viele andere sind nach Mitteilungen früher weggenommen und verschleppt worden. Ausser Scherben von Tongefässen wurden wenig kulturelle Überreste angetroffen; u. a. Bruchstücke von römischen tubuli und Wandbekleidungsziegeln, von Kochtöpfen, grauer und roter Tonware, Reibschalen, terra sigillata, Nägel, Haften, Meissel. Alle diese Erzeugnisse der menschlichen Hand gehören ausnahmslos der mittleren bzw. späteren römischen Kaiserzeit an. Ein gewöhnliches Bauernhaus ist der Bau nicht gewesen, dagegen sprechen die Lage und andere Umstände. Wegen der starken Fundamente und der grossen, profilierten Quadern könnte man eher an einen Luxusbau denken. Die Funde geben leider keinen Anhaltspunkt für eine nähere Bestimmung; wahrscheinlich ist es die Villa des Herrn der in der Nähe anzunehmenden bäuerlichen Niederlassung gewesen.

Auch noch anderen Spuren der Vergangenheit begegnet man auf dem beschränkten Raume zwischen Algenrodt und Enzweiler. In der Nähe des Heidenwäldchens (s. o.) erhebt sich eine Höhe mit Namen „Hundskirch", und den gleichen Namen trägt auch die Höhe südlich von „Schwarzenbach", an deren südlichem Fusse Enzweiler, wo einst beim Bau der Güterstation im Boden ein Handmühlstein gefunden worden ist, und etwas naheabwärts der Flurbezirk „Hoppstätten" liegt, wo von der spätrömischen Zeit an ein Bauernhof gestanden hat. (In unserer Sammlung haben wir eine Aschenkiste von dort.) Mit dem Worte „Kirche" pflegten unsere Vorfahren, wie mit dem Worte „Kloster", stets die Reste der Steinbauten

aus einer älteren Zeit zu bezeichnen. Der erste Bestandteil aber in dem Worte „Hundskirch" hat mit dem Tiere nichts zu tun, sondern ist auf den Eigennamen „Hunnen" zurückzuführen, wie die volkstümliche Aussprache mit langem u beweist. Das Wort „Hunskirch" verrät uns also, dass auf jenen beiden Höhen einst Reste von Steinhäusern gestanden haben, deren Erbauung die christlichen Umwohner den Hunnen, d. h. den Heiden, zuschrieben. (S. Baldes, Hügelgräber im Fstm. Bkfld., S. 27.) Auch diese Bauten werden römische gewesen sein. Zum Schlusse möchte ich noch auf die geschichtliche Bedeutung der Siesbachgegend hinweisen und einige Bemerkungen daran knüpfen.

Wenn wir von Birkenfeld und Brombach absehen, deren Dasein durch eine Urkunde von 981 (Lager, Abtei Mettlach S. 3) schon für 700 bezeugt sein dürfte, so sind Algenrodt und Enzweiler (nebst Idar und einem untergegangenen Fockenhausen) die in Urkunden zuerst genannten Orte des heutigen Fürstentums Birkenfeld. Beide gehörten nach einer Urkunde von 826 wie Idar und Fockenhausen (Fabricius, Hochgericht auf der Heide; Wd. Zt. 1905, S. 175) zum Nahegau. Ich vermute nun, dass die Siesbachgegend von jeher ein Grenzgebiet gewesen ist. Es bestehen bedeutende Verschiedenheiten in Sprache und Sitten hüben und drüben, die jedem auffallen müssen, der, darauf achtend, die Gegend durchwandert, (Baldes, die Birkenfelder Mundart, Programm, 1895, S. 6). Und in politischer wie in kirchlicher Beziehung lässt sich diese Siesbachgrenze bis ins frühe Mittelalter hinein zurückverfolgen. Wie der Bach heutzutage noch die Grenze zwischen Pfarreien und Bürgermeistereien bildet, so ist er es im vorigen Jahrhundert zwischen den Oldenburgischen Ämtern Birkenfeld und Oberstein, vom 18. Jhrh. an rückwärts zwischen dem Sponheimischen Amte Birkenfeld und dem zur Herrschaft Oberstein gehörigen Idarbann, in kirchlicher Hinsicht zwischen den Erzdiözesen Trier und Mainz gewesen; denn, wie Birkenfeld und Brombach zu Trier, so gehörte Idar nach einem Notariatsinstru-

ment von 1519 („zu Idar in dem Pfarrhuse Mentzer Bistumbs", Bodmann, Diplomatische Nachricht von der Fürstlichen Wild- und Rheingräflichen Landgrafschaft im Nahegau, Erfurt 1792, S. 8) zum Mainzer Sprengel. Da nun der Idarbann nach der Urkunde von 826 zum Nahegau gerechnet wurde, so nehme ich keinen Anstand, die Westgrenze dieses Gaues ebenfalls in der Siesbachgrenze zu suchen. Und könnte nicht, um mit einer naheliegenden Frage zu schliessen, hier auch die Grenze der römischen Provinzen Belgica und Germania superior durchgegangen sein? 3 Stunden nördlich von der Kirschweiler Festung lag an der westlichen Abdachung der wasserscheidenden Halster Höhe der vicus Belginum (Hettner, Illustrierter Führer, S. 54), der doch wohl wegen seines Namens zur Belgica gerechnet werden muss.

Birkenfeld. Baldes.

53. **Ausgrabungen in der Lindener Mark bei Giessen.** Die etwa 4 km südl. von Giessen gelegene Lindener Mark, ein grosses Waldgebiet, ist zum Teil schon in frühere Jahren erforscht und stellt eine Siedelung dar, die sich von neolithischer Zeit bis in das 4. nachchristliche Jahrhundert feststellen lässt.

Zahlreiche Hügel- und Flachgräber sowie vereinzelte Gruppen von Wohnstätten finden sich zerstreut vor. Brand- und Skelettbestattungen wechseln ab. Vgl. Fundbericht für die Jahre 1899 bis 1901. Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberh. Geschichts-Vereins Band X. Grabfunde in der Lindener Mark von Prof. Dr. Gundermann S. 78 ff.

Im Juni 1905 fand die Öffnung mehrerer Hügel- und Flachgräber statt.

Hügelgrab I, Distrikt Hain mit einem Durchmesser von 13 m, war anscheinend unberührt. Von Süden nach Norden war der Hügel mit einem durchschnittlich 1,50 m breiten Steinlager versehen, am Nordrand der Steinpackung befand sich ein auf der hohen Kante stehender grosser Stein. 80 cm unter diesem Lager wurde eine starke, schwarze Brandschicht aufgedeckt, die nach Abräumen noch eine tiefere Brandgrube zeigte. Auf der Sohle standen drei Urnen

und eine kleine Schale. In letzterer lagen Knochenreste, Zähne und zwei Ringe, s. g. Zinnenringe mit stark abgenutzten Zinken. Die Ringe waren mit Holz überdeckt.

Die Urnen ohne äussere Verzierung, glänzend, schwarz, graphitartig, bargen im Inneren einen kleinen Spitzbecher (Schöpfer).

Hügelgrab II, mit einem Durchmesser von etwa 12 m zeigte unter der Oberfläche ein starkes Steinlager, das in der Richtung von Süden nach Norden strich; auch hier war am Nordende ein grosser Stein als s. g. „Wächter". Auf einem Kiesellager befanden sich Teile eines menschlichen Skeletts, Kopf nach Süden, Füsse nach Norden. Der untere Teil des Gerippes war anscheinend durch frühere Eingriffe zerstört, während das obere Knochengerüst unverletzt war. In der Nähe des Beckens und auch sonst im Grabe zerstreut lagen etwa Einmarkstückgrosse Bronze-Buckel eines Ledergürtels, sowie eine grosse eiserne Gürtelschliesse. Kleinere Bronzestücke konnten nicht bestimmt werden.

Flachgrab III, das sich durch eine kaum merkbare Schwellung gegen die Umgebung abhob, hatte einen Durchmesser von ca. 7 m 50 cm, unter der Erdoberfläche standen 14 Gefässe in zwei Reihen, teils Urnen, darunter zwei mit calcinierten Menschenknochen und sonstigen Brandresten, teils flache Schalen. Mehrere Gefässe zeigten graphitartige Verzierungen in Form von Strichen und Winkeln.

Flachgrab IV barg ebenfalls in zwei Reihen stehend 3 Urnen, 2 Becher und 5 Schalen, sowie zwei leicht geschweifte Eisenmesser. Ein Armring, aus Ton geformt, war mit Bronzeblech umsponnen. Im Innern des Ringes befand sich eine Rille zum Befestigen des Überzuges. Die übrigen Flachgräber zeigten hinsichtlich der keramischen Formen nichts erwähnenswertes. Die Funde gehören der entwickelten Hallstattzeit an.

Im Mai 1906 fand eine Ausgrabung im Distrikt „Fuchsbau" statt. Das Waldstück ist von Kiefernhochwald bestanden, der Boden gelber, in seinen unteren Schichten weisser Sand.

Hügelgrab I hatte einen Durchmesser von 13 m und erhob sich 1 m über der Oberfläche. Etwa 1 m tief stiess man auf ein Steinlager von kopfgrossen Steinen, unter dem eine Brandschicht von 30 cm folgte. Eine grosse Urne wurde freigelegt, die mit dem Boden nach oben, mit der Mündung auf dem gewachsenen Boden stand. Die Aussenseite lehmfarben, ohne Verzierung. Höhe 50 cm, grösster Bauchumfang 155 cm, Rand nach aussen anstehend, 3 cm breit. In dieser Urne lagen 2 Schalen und eine in ihrem unteren Teile halbkugelförmige Urne mit ausladendem Rande. Um die grosse Urne befand sich ein Steinkranz; ein grosser Scherben, der die Mündung deckte, zeigte Leichenbrand, Teile eines Bronzearmbandes und eines Nadelschaftes.

Südöstlich von diesem Gefässe wurde eine glänzend schwarze Urne gehoben. Äusserlich am oberen Teile zeigen sich parallele Strichverzierungen in Form von grösseren und kleineren Winkeln, sowie unterhalb des Halsansatzes zwei Reihen von Tupfornamenten, wohl mit Rundholz ausgeführt. Höhe 15 cm, Bauchumfang 66 cm, Rand an einer Seite mit Schnurloch versehen, ausladend. In der Nähe dieses Gefässes wurde ein Bronzebuckelgürtel mit Einmarkstück-grossen Buckeln gefunden. Unmittelbar neben dem Gürtel stand eine flache, schwarze Urne. Höhe 11 cm, Boden 6 cm, Bauchumfang 79 cm. Ausladender, einseitig durchlochter Rand.

Bei dem weiteren Ausschachten wurde ein von Süden nach Norden sich erstreckendes Steinlager zu Tage gefördert. Etwa 1 m tief lagen Teile eines menschlichen Skeletts (liegender Hocker), sowie der calcinierte Knochen eines grösseren Tieres. Die menschlichen Knochen gehören zweifellos einer sehr kräftigen Person an, der Schädel fehlte.

Südlich der Skelettteile auf gleicher Höhe wurden die Scherben einer umfangreichen Urne aufgedeckt, die mit auffallend grossen Steinen umstanden und überdeckt war. Das Gefäss war gleichfalls umgestülpt und enthielt ausser Brandresten und Knochen ein Bronzemesser nach hinten geschweift, der Spitze zu sich stark verjüngend, 14 cm lang; Schneide nach innen gebogen, Angel 9 cm lang; eine Bronzenadel mit gereifeltem, trichterförmigem Kopf, 12 cm lang. Bronzering 2 mm stark, Durchmesser 2,5 cm. Drei Schalen 4 cm hoch, Lichte Weite 14 cm. Scherben einer rot gefärbten Tasse.

Das Grab wird der jüngeren Bronzezeit angehören.

Hügelgrab II, 50 m südlich vom Hügelgrab I. Durchmesser 12 m, Höhe über der jetzigen Erdoberfläche 2 m. Ungefähr in der Mitte des Hügels 40 cm tief wurde ein mächtiger, 1,40 m langer und durchschnittlich 40 cm starker, einer liegenden Sphinx gleichender Stein in der Richtung von S nach N aufgedeckt, 50 cm unterhalb des Steines wurde eine ca. 1 m starke, mit vielen Scherben roter Gefässe vermischte Brandschicht angeschnitten. Unter der Brandschicht befand sich ein Steinlager von 1,80 m Länge und durchschnittlich 90 cm Breite. Das Steinlager war nach aussen hin von grossen Steinen begrenzt. Unter dem Lager wurden eine zerdrückte Kragenurne und vier Schalen freigelegt. Östlich der Schalen befand sich eine grössere Urne mit Leichenbrand.

Hügelgrab III, 60 m südlich vom Hügelgrab I gelegen, betrug der Durchmesser 12 m, die Höhe von der Erdoberfläche 1,40 m. In der Mitte ungefähr 50 cm tief wurde eine Steinkiste mit starken Wänden von grossen Basalten; die mit Platten gedeckt war, ausgegraben. Die lichte Breite betrug 60 cm, die Länge 1,50 m, die Höhe der Wände 60 cm. Westlich stand eine schwarze Urne, die mit Tupfornamenten in Form eines Dreiecks, Spitze nach oben, geziert war und ausstehenden Rand zeigte.

Südlich der Urne kamen zwei Bronzearmbänder zum Vorschein. Die Armbänder bestehen aus 5 Bronzereifen (Durchmesser 5 : 6,5 cm) auf einer Eisenmanschette aufsitzend, die nach oben mit einem kantigen Eisenring den Ausmessungen der Bronzeringe entsprechend ausläuft. Die Bronzeringe sind oben und unten abgeplattet und zeigen in ihrem vorderen Teil senkrechte Strichverzierungen.

Im Inneren der einen noch wohl er-

haltenen Manschette befindet sich noch ein Teil der Unterarmknochen. Das Gewicht eines Armbandes beträgt 190 gr.

Zwischen den Armbändern lagen die stark verwitterten Reste eines Gürtels mit etwa 5 Pfennig-grossen Bronzebuckeln und übergedeckten Holzresten. Bei dem Gürtel fand sich ein geschweiftes Eisenmesser von 11 cm Länge. Südlich von dem Gürtel 30 cm entfernt, zeigte sich ein geschlossener Halsring, mit mehrfachen Verdickungen (abgeschliffene Gusszapfen?). In dem Halsring ruhten ein Ohrring mit blauer Glasperle, (ein Ohrring ging leider verloren) sowie verschiedene Zähne eines Kindes von 6—7 Jahren. Scherben verschiedener Gefässe, darunter solche mit Bürstenstrichverzierungen, waren im ganzen Hügel zerstreut.

Die Anlage des Grabes möchten wir in den Ausgang der Hallstatt- bzw. in die älteste La Tène-Zeit legen.

Von den geöffneten Flachgräbern ist eines besonders bemerkenswert. Nördlich vom Hügelgrab I gelegen, hob es sich kaum bemerkbar vom Boden ab. In der Tiefe von 1,30 m kam eine zertrümmerte, grosse Kragenurne zum Vorschein, deren oberer Teil mit vier in gleichen Abständen stehenden Henkeln versehen ist. Die Masse nach dem Zusammensetzen der Urne betragen: Höhe 59 cm, grösster Bauchumfang 185 cm, Mündungsdurchmesser 35 cm, Boden 15 cm, Breite der Henkel 2 cm, Durchmesser der Öffnung 1,5 cm. Der 2,5 cm breite umgelegte Rand gekerbt. Äusserlich am Umbug, zur Verbindung der Henkel ein 7,5 mm breites, 4 mm hohes, geripptes Wulstband. Das Gefäss stand auf einer starken Brandschicht, war mit Steinen umstellt und mit einem flachen Steine zugedeckt.

Folgende Beigaben lagen im Inneren:

Eine Tasse mit Henkel. Eine kleine Urne, dunkelschwarz mit drei Rillen am Umbug, Rand ausladend.

Urne mit Henkel, äusserlich schwarz, über dem Umbug drei parallel laufende Bänder. Schale.

Zwei hakenförmige Gefässansätze (an Stelle der Henkel). Rote Scherben von einer Tasse und einer Schale ohne äussere

Verzierung. Westlich dieser Urne, nur 50 cm tief unter der Oberfläche, stand eine schwarze Urne mit zertrümmertem Deckel, aussen mit convergierenden Strichbündeln versehen.

Sämtliche Flachgräber enthielten Leichenbrand und gehören wohl der Hallstattzeit an.

Ein reiches Feld für die Forschung liegt noch vor uns. Es wird von den finanziellen Verhältnissen des Oberhessischen Geschichts-Vereins abhängen, ob die baldige vollständige Erschliessung dieser vorgeschichtlichen Siedelung ausgeführt wird.

Giessen. Kramer.

Sulevenstein aus Köln. An der Aachener 45. Strasse in Köln, in nächster Nähe des Korrbl. XXII, 19 veröffentlichten Altars der Matronae Lubicae, ist folgender Inschriftstein (ohne Altar) gefunden worden, der sich jetzt gleichfalls im Besitz des Hrn. Direktor Otto Beger daselbst befindet. Er ist von grauem Kalkstein, 35 cm hoch, 43 cm breit, 11 cm dick; die Buchstaben sind schön und scharf.

S V L E ≡ I S · D O
M E S T ≡ C I S · S V
I S · F A B ≡ · I A N V A
R I V S · ≡ B E L L A
T O R ≡≡ I V L L V S
L ≡ M

Die Ergänzungen, die das Zerspringen des Steines in zwei Hälften erfordert, machen keine Schwierigkeit. *Sule[v]is domest[i]cis suis Fab[i] Januarius [et] Bellator [et] Jullus* (eher als *Tullus*) *l(ibentes) m(erito).* Diese Widmung dreier Fabier, vergleichbar der gleichartigen Dedikation dreier Cornelier (Ihm 240) und dreier Julier (ib. 322), ist dadurch von besonderem Interesse, dass sie für die bisher noch nicht ganz gesicherte Identität der Sulevae mit den Matres oder Matronae endgiltig den Beweis erbringt. Die in den Inschriften der Equites singulares in Rom (Bonner Jahrb. 83 S. 105 nr. 1 ff.) öfter neben den anderen Widmungen vorkommenden Worte *Matribus Sulevis* konnten bisher für eine oder für zwei Göttermehrheiten mit gleichem Rechte gelten; *Matribus paternis*

et maternis meisque Sulevis (ib. 14) sprach schon viel deutlicher für beider Identität, die Mommsen hier auch annahm, aber immerhin war auch eine Trennung — durch Setzung eines Komma vor *meisque* — möglich und wurde von Ihm ebenda S. 80 als wahrscheinlich verteidigt. Anderseits sind folgende Identifikationen bereits festgestellt: die der *Matronae* und *Iunones* (ib. 63. 66. 90); ebenso die der *Sulevae* und *Iunones* (ib. 382 *Sulevis Iunonibus sacrum)*, welche beide auch gleichmässig *montanae* heissen (ib. 107. 117). Ferner sind *Matres* öfters benannt *domesticae* (ib. 207. 209. 211. 212. ö.) und dasselbe Epitheton führen auch die *Iunones* (ib. 261). Was noch fehlte, war nur die Bezeichnung *domesticae* auch für die *Sulevae*, und diese ist nun durch die neue Inschrift gegeben. Sulevae ist also ein einheimischer Name jener Dreiheit von Schutzgöttinnen für die Familie, ihr Haus und ihren Hof, ihr Feld und auch ihre Bergweide, den sich die Römer mit Matres, Matronae, Iunones zu übersetzen und mit Domesticae weiter zu verdeutlichen suchten [1]). Zu dem Zusatz *suis* vgl. *Matribus suis* (ib. 193. 198. 336 ö.) und besonders das ganz entsprechende *Suleis suis, qui curam vestra(m) agunt* (ib. 155). — Die Schutzgöttinnen des Heereslagers dagegen, die auch als schützende Matres in weiterem Sinne zweimal vorkommen (ib. 361. 378), sind doch ganz andere als die Sulevae und fast ausschliesslich von Militärs verehrt; ein einheimischer Name derselben ist unbekannt, der römische, vielleicht ihr einziger, ist Campestres; vgl. ib. 18: *Sulevis et Campestribus.*

Frankfurt a. M. Alexander Riese.

1) Vgl. jetzt auch Lehner oben Sp. 106.

Chronik.

55. **Sophus Müller, Urgeschichte Europas.** Grundzüge einer prähistorischen Archäologie. Deutsche Ausgabe von O. L. Jiriczek. Mit 160 Abbildungen im Text und 8 Tafeln in Farbendruck. Strassburg, Trübner 1905. I und 204 S.

Der Verfasser der „Nordischen Altertumskunde“ hat mit diesem Werke das grosse Unternehmen gewagt darzustellen, „was der Leser wohl in erster Linie kennen

zu lernen wünscht und was bisher noch nicht (wenigstens nicht in dieser Vollständigkeit. Ref.) dargestellt worden ist: der allgemeine, ununterbrochene, so überaus (im Ganzen) gleichmässige und (im Einzelnen) überaus verschiedenartige Entwicklungsgang der europäischen Völker durch alle vorgeschichtlichen Kulturperioden.“ Seinen Standpunkt formuliert d. Vf. S. 49 in folgenden Sätzen: 1. „Der Süden war die leitende und spendende Kulturmacht; der äussere Kreis, besonders der Norden, folgte nach und empfing. 2. Der Inhalt der südlichen Kultur wurde nur vermindert und im Auszug übermittelt. 3. Gleichzeitig unterlag er Aenderungen und Umbildungen. 4. Er trat jedoch in den ferneren Gebieten oft in grosser Fülle und mit neuer Eigenart auf, 5. doch erst in späterer Zeit als der, in welcher dieselben Elemente im Süden sich ursprünglich geltend machen.“ Vergl. auch die Uebersichtstafel bei S. 54. Der Vf. wird nicht müde, diese Grundsätze, mit denen er sich zu namhaften Forschern im Einzelnen teilweise in Widerspruch weiss, bei der Darstellung der verschiedensten Perioden — sein Werk reicht ja von der Eiszeit bis zur Völkerwanderungszeit, ja in Norden weit darüber hinaus — immer von neuem als richtig zn erweisen, und man muss zum mindesten bekennen, dass die von ihm geschickt gruppierten und klar besprochenen Tatsachen ihm Recht zu geben scheinen. Wie vorsichtig der Vf. dabei verfährt, dafür zwei Beispiele aus seinen chronologischen Bestimmungen. Die Uebertragung einer Kultur in benachbarte Gebiete kann „unberechenbar früh oder spät“ eintreten (S. 56); und: Münzfunde bilden einen chronologischen Anhaltspunkt, aber „man muss dabei eine Unsicherheit von etwa hundert Jahren oder mehr in Kauf nehmen“ (S. 57). Verbindet sich nun mit dieser Vorsicht, wie hier, eine umfassende Kenntnis der Funde des ägäischen und italischen Mittelmeergebietes ebenso wie des Nordens und Westens, ein weiter und sicherer Blick, ein praktischer Sinn und die Kunst klaren und präcisen Ausdrucks, so muss Ref. seine Ansicht dahin äussern, dass dieses Buch eine bis-

her bestehende Lücke bestens ausfüllt und, wenngleich nicht alle Abschnitte gleichmässig eingehend behandelt sind, und wenn auch diese und jene Ansicht des Verfassers nicht allgemein geteilt wird, doch sowohl zur allgemeinen Einführung, wie in Verbindung mit der unter jedem Kapitel angeführten Literatur zum tieferen Studium warm, ja in erster Linie empfohlen werden kann.

Schliesslich sei erwähnt, dass Vf. das römische Rhein- und Donaugebiet, obwohl es „nur in historisches Halblicht tritt und nicht vollständig romanisiert wurde“ (S. 166) ausser Betracht lässt und aus der Kaiserzeit nur die germanischen Länder von den mitteldeutschen Gebirgen und den Karpathen nach Norden und Osten in sein Bereich zieht. A. R.

56. Carl Holzmann, Binbirkilise. Archäologische Skizzen aus Anatolien. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des christlichen Kirchenbaues von Carl Holzmann, Ingenieur. Verlag von Boysen & Maasch in Hamburg. Preis 5 Mark.

Der Verfasser, Ingenieur beim Bau der Bagdadbahn, veröffentlicht auf 9 Blättern ein kunsthistorisch sehr wertvolles Material sakraler und profaner Bauten, welche zeitlich in das dritte bis achte Jahrhundert fallen. Der Text beschränkt sich auf eine Seite mit kurzen topographischen und chronologischen Angaben und dem Inhaltsverzeichnis der einzelnen Blätter. Blatt 1 enthält einen Situationsplan der beiden bisher weltvergessenen, durch den Bau der Bagdadbahn erschlossenen, alten Kulturzentren Binbirkilise und Deile, denen die Bauten angehören. Blatt 2 verzeichnet die Lage der Bauten zu einander, die übrigen Blätter bieten eine Fülle sehr genauer Aufnahmen der einzelnen Bauten. Es sind deren 28. Ganz unverkennbar tritt die Verwandtschaft mit der mittelalterlichen europäischen Kunst hervor, sodass auch diese Publikation wiederum beweist, wieviel wir noch von der Fortsetzung der orientalischen Forschungen für die Kunstgeschichte unserer Länder erwarten dürfen. Man wird dem Verfasser Dank wissen, dass er die Bauten, welche, wie er bemerkt, leider dem Untergang

geweiht sind, durch seine Aufnahmen der Wissenschaft erhalten hat.

Trier. J. Wiegand.

57. O. Piper, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen, zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. In zweiter Auflage neu ausgearbeitet von Otto Piper. Mit vielen eingedruckten Abbildungen. München und Leipzig, R. Piper u. Co. 1906.

Als wenn der kriegerische Gegenstand nicht ohne Einfluss auf die Stimmung des Verfassers geblieben sei, stellte sich uns die erste Auflage von Pipers Burgenkunde (erschienen 1895, vgl. die Bespr. im Korrespondenzbl. 1896 Nr. 31) in wesentlichen Teilen als eine Streitschrift dar. Es galt, in einen Wust von Phantastereien und widersprechenden Hypothesen Klarheit zu bringen, um endlich auch diesem Zweig unserer Kulturgeschichte eine wissenschaftliche Grundlage zu geben. Jetzt, nachdem das Werk in dem verflossenen Jahrzehnt sich weitgehend Geltung verschafft hat, konnte bei der vorliegenden neuen Auflage ein grosser Teil dieser weitläufigen Diskussionen sehr zum formalen Vorteil des Buchs und zur Erleichterung seiner Lektüre als erledigt fallen gelassen oder doch aus dem Text in die Anmerkungen verwiesen werden. Inzwischen ist auch Pipers umfassendes Werk über die österreichischen Burgen[1]) erschienen und hat zusammen mit den Kunstinventaren der Einzelstaaten ausgiebiges neues Material zu seiner Burgenkunde geliefert. Zu begrüssen ist auch die gelegentliche vergleichsweise Heranziehung italienischer Burgen. Dass Piper die beim Erscheinen der 1. Auflage an dieser Stelle geäusserten Wünsche für Berücksichtigung französischer Burganlagen unerfüllt gelassen hat, begründet er mit dem Satz: Während der ganzen Burgenzeit (also vom 9.—16. Jh.!) waren bekanntlich im Vergleich mit Italien unsere Beziehungen zu Frankreich verschwindend geringe, (S. VI, ähnlich auch S. 226). Falls der französische Einfluss auf den deutschen Burgenbau wirklich so verschwindend ist, wie Piper annimmt, so wäre schon die Tatsache an sich bemerkenswert genug und verdiente untersucht zu werden, dass,

[1]) Oesterreichische Burgen, 4 Teile, Wien 1902—1905 bei Alfred Hölder.

während im 12. und 13. Jh. französische Sitten willig von der deutschen Ritterschaft angenommen wurden, während Dichtung und bildende Kunst von Frankreich ihre Impulse empfingen und die höfische Sprache sich mit französischen Ausdrücken durchsetzte, der Burgenbau von dieser Flutwelle französischer Kultur unberührt blieb, abgesehen etwa von der Uebernahme dekorativer Aeusserlichkeiten.

Die Anordnung des Stoffes ist bis auf Umstellungen und Zusammenfassungen einiger Kapitel die alte geblieben: Nach einem allgemeinen Kapitel wird in Kap. 2 — 5 der Ursprung und die technische Entwicklung unseres Burgenbaues behandelt, vom 6. — 14. Kap. die Wehrbauten, vom 15.—19. die Wohnbauten und andere nicht zur Befestigung gehörende Anlagen der Burgen, die Kap. 20 — 22 bringen besondere Burggattungen wie Wasser- und Höhlenburgen und Burggruppen, Kap. 23 Gesamtanlage und geschichtliche Entwicklung. Neu hinzugekommen ist als Schlusskapitel: Umbau, Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung.

Zu wesentlichen Aenderungen der Ergebnisse seiner Untersuchungen hat auch das neu herbeigeschaffte Material Piper nicht veranlasst. Es ist sein Verdienst, die Haltlosigkeit der meisten bis dahin als untrüglich geltenden Merkmale zur Datierung der Burgen nachgewiesen zu haben. War daher beim erstmaligen Erscheinen seines Buches die Hervorkehrung dieses negativen Standpunktes gegenüber den bisher verbreiteten Anschauungen erklärlich, so wäre bei der neuen Auflage eine stärkere Betonung der tatsächlich vorhandenen, wenn auch meist nicht untrüglichen Kriterien an den Stellen, wo die Ergebnisse zusammengefasst werden, angezeigt gewesen.

Es gilt das zunächst von der Unterscheidung römischen und mittelalterlichen Mauerwerks. Wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen, wird man immer (abgesehen vielleicht von den seltenen Fällen karolingischer Wiederbelebung der römischen Technik) eine Mauer aus dünnen Plattenziegeln mit hohen Mörtelfugen für römisch halten. Die Beispiele, die Piper

anführt für mittelalterliches Vorkommen des römischen regelmässigen Kleinschichtmauerwerks ohne Ziegeldurchschuss, wie am Amphitheater in Trier[2]) und den Türmen der römischen Stadtmauer in Köln, sind doch gewiss nur seltene Ausnahmen. Auch der zyklopische Mauerverband ist bei unseren Burgen „nur sehr ausnahmsweise zur Anwendung gekommen“ (S. 89) u. a. m.

Unsicherer sind die Unterscheidungsmerkmale für die Entwicklung der Mauertechnik im Mittelalter. Es ist gewiss nicht zu vorsichtig, wenn Piper meint (S. 138): „Nur etwa für einen eng begrenzten Bezirk könnte aus einer genügenden Anzahl von Bauten, deren Zeit ganz sicher bekannt ist, eine solche örtliche Geschichte der Mauertechnik hergeleitet werden.“ Etwas günstiger liegen die Verhältnisse beim Kirchenbau, aber auch hier fehlen noch eingehende Untersuchungen; der betreffende von Piper gleichsam als Ersatz herangezogene Abschnitt bei Otte (Kirchl. Kunstarchöologie I, S. 42) ist doch nur sehr allgemeiner und z. T. unzutreffender Art[3]). Für das Gebiet des norddeutschen Backsteinbaues ist von Stiehl ein Entwicklungsgang der Technik, wenigstens von der romanischen zur gotischen Periode, festgestellt[4]).

Bei der im Uebrigen durchaus berechtigten analytischen Methode des Buches ist es schwer, sich einen Ueberblick über das Ganze zu verschaffen. Man erwartet daher in dem 23. Kapitel, das die „geschichtliche Entwicklung“ verspricht, eine zusammenfassende Darstellung, bei welcher das für die Chronologie in Frage kom-

[2]) Die „bekannte Abbildung“ des Trierer Amphitheaters (bei Schmidt, Röm. Baudenkm. in Trier und Umgebung II Taf. 5) ist nicht, wie Piper (S. 62) wohl durch Schmidts Angabe verleitet meint, gleichzeitig mit dem J. 1211 — der Ueberweisung der Ruinen an das Kloster Himmerod —, sondern eine grobe Fälschung aus dem Anfg. d. 19. Jh. (s. Wd. Z. X S. 219).

[3]) Der Popponische Erweiterungsbau des Trierer Doms ist übrigens nicht, wie Piper S. 128 schreibt, „in ganz ähnlicher Weise“ wie der Frankenturm daselbst ausgeführt, sondern in viel roherer Technik.

[4]) Stiehl, der Backsteinbau der romanischen Zeit, Leipzig 1898.

mende Material der voraufgehenden Abschnitte verwertet wird, und ist etwas enttäuscht, statt dessen nur auf einige der betr. Seiten verwiesen und mit einigen allgemeinen Sätzen und einigen Beispielen für den Entwicklungsgang abgefunden zu werden.

Dem vorsichtigen kritischen Geist, der die ganze Arbeit auszeichnet, entspricht es, wenn Piper es an dieser Stelle (S. 549) verschmäht, die Bauzeit der Burgen — „von den seltenen Fällen einer ausgeprägten Ornamentik abgesehen“ — genauer zu bestimmen als nach den 3 Perioden: 1) von ersten Vorkommen gemauerter Burgen bis zu den Folgen der Einführung der Armbrust (um 1200), 2) von da bis zu den Folgen der Einführung der Feuerwaffen, seit etwa 1450, 3) bis zum Ende der eigentlichen Burgenzeit (Mitte 16. Jh.).

Eine bedeutende Bereicherung gegen die ältere Auflage hat vor allem das 16. Kap. (Bauliche Einzelheiten, besonders des Palas) erfahren. Mit dem neu hinzugekommenen Schlusskapitel (Umbau, Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung) trägt Piper dem Interesse, das diese Fragen im Laufe der letzten Jahre erregt haben, Rechnung. Den Grundsatz: erhalten, nicht wiederherstellen, will Piper ganz besonders für unsere Burgruinen gelten lassen, da wir in der Regel bei der Mannigfaltigkeit der möglichen Lösungen „von dem, was da im Einzelfalle gewesen ist, nur höchst unzulängliche Kenntnis haben können.“ Bekannt ist ja Pipers leider erfolgloser Kampf gegen die in Ausführung begriffene „Wiederherstellung“ der Hohkönigsburg, auf die er auch hier zu sprechen kommt; man wird es ihm gern zu gute halten, wenn seine Ausführungen bei dieser Gelegenheit einen gereizten Ton annehmen. Es ist jedoch einseitig, wenn er (S. 571) für die Beseitigung der Teile auf unseren Burgen eintritt, die nicht mehr der eigentlichen Burgenzeit entsprechen. Ob der Abbruch solcher Teile (also An- und Umbauten des 17. und 18. Jh.) berechtigt ist, kann nur im einzelnen Falle entschieden werden, wobei nicht puristische Erwägungen sondern solche ästhetischer Art den Ausschlag geben sollten.

Wesentlich verbessert ist auch der schwächste Teil der alten Auflage, das Abbildungsmaterial. Es gilt dies namentlich von den Grundrissen, die zum grossen Teil auf neuen Aufnahmen beruhen. Immerhin möchte man grade in dieser Richtung noch eine weitere Vervollständigung wünschen. Verschiedene interessante Abbildungen der alten Auflage sind auch leider nicht in die neue übernommen. Es hätte sich auch verlohnt, dem Kapitel 19. (Kapelle) eine Vermehrung der Abbildungen zukommen zu lassen. Wenn auch eine Berücksichtigung der Einzelheiten der Burgkapellen mehr auf dem Gebiet der kirchlichen Kunstgeschichte liegt,[5]) so erwartet man doch auch in einer Burgenkunde zur Erläuterung der zahlreichen Abwandlungen burglicher Kapellenanlagen, auf die Piper im Text hinweist, mehr als 6 Illustrationen, von denen 3 die Burgkapelle in Eger darstellen und die übrigen 3 Kapellenerker, darunter einen, der, wie Piper nachweist, irrtümlich als solcher angesehen wird. Sehr zu begrüssen wäre es, wenn Pipers Wunsch, ein Bilderwerk des Burgbauwesens veröffentlichen zu können, zur Ausführung gelangte. Dann wäre auch Gelegenheit, die älteren Abbildungen von Burgen in reichlicherem Masse heranzuziehen, als es hier geschehen ist und vielleicht mit Rücksicht auf den Umfang und die Kosten des Buches auch nur geschehen konnte.

Das gleichfalls umgearbeitete und vervollständigte, den II. Teil des Werkes bildende Burgenlexikon dient zugleich als Register des I. Teiles. Auch jetzt noch weist das Lexikon — wenigstens was die Rheinprovinz betrifft — manche Lücken auf. Von unbedeutenden Ruinen abgesehen seien hier genannt die Burgen in Münstereifel, Laurenzberg und die des burgenreichen Kreises Euskirchen, wie Gross-Vernich, Irnich, Konradsheim, Veynau, Zievel, Zülpich, letztere neben dem Kempener Schloss „die besterhaltene der kur-

[5]) Piper wird seine Meinung (S. 487 Anm. 1), die Einzelheiten würden „nur den Baukünstler als solchen interessieren“, doch wohl nicht aufrecht erhalten wollen, obwohl er sie von der alten in die neue Auflage übernommen hat.

kölnischen Burgen des 14. Jh.“[6]) Nur Lechenich und Satzvey finden sich aus diesem Kreis auch in Pipers Burgenlexikon. Bei häufig im I. Teil genannten Burgen wäre eine sachliche Differenzierung der Seitenverweise, namentlich mit Angabe der Stellen, wo die betr. Lagepläne zu finden sind, erwünscht. So sind bei Trifels 21, bei der Wartburg 24, bei der Hohkönigsburg 41 Stellen unterschiedslos aufgeführt. Auffallenderweise fehlen geschichtliche Angaben grade bei den wichtigen Burgen Brömserburg, Karlstein b. Prag, der fränkischen Salzburg und der Wartburg. Für eine eventuelle 3. Auflage würde sich auch die Beigabe einer Burgenkarte des deutschen Sprachgebietes empfehlen.

Bleibensomit noch immer — wie es bei der Reichhaltigkeit des Stoffes nicht anders möglich ist — manche Wünsche zu erfüllen, so verdient es doch uneingeschränkte Anerkennung, dass der Verfasser die mühevolle Umarbeitung seines gründlichen Werkes nicht gescheut hat, um ihm den Rang „eines tunlichst vollständigen und zuverlässigen Handbuchs der Burgenkunde“ zu wahren.

Köln. Dr. ing. H. Rahtgens.

58. **Georges Espinas et Henri Pirenne, Recueil de documents relatifs à l'histoire de l'industrie drapière en Flandre.** Première partie: Des origines à l'époque bourguignonne. Tome premier: Aire-sur-la Lys — Courtrai. (Herausgeg. v. d. Académie royale des sciences, des lettre set des beaux-arts de Belgique. Brüssel, Kiessling & Co., Nachf. P. Imbreghts 1906. 695 S.)

Die Herausgeberin und die Bearbeiter haben sich mit der Publikation dieses monumentalen Quellenwerkes zur Geschichte der flandrischen Tuchindustrie ein grosses Verdienst erworben und zwar nicht nur um die wirtschaftliche Forschung für ihr eigenes Land, sondern auch für einen bedeutenden Teil des europäischen Kulturgebietes.

Der hier zunächst vorliegende 1. Band enthält die Quellen von 14 Orten, die alphabetisch geordnet sind, für die Zeit von 1177—1420. Diese zeitliche Begrenzung erschien aus editionstechnischen und

[6]) Kunstdenkm. d. Rheinprov. Kreis Euskirchen S. 225.

aus inneren, entwicklungsgeschichtlichen Gründen geboten: Für die Zeit nach 1400 häuft sich das Quellenmaterial zu dem hier in Frage kommenden Stoff derart, dass andere Publikationsmethoden nötig werden, und dann setzt um diese Zeit die englische Konkurrenz kräftiger ein und verursacht den Niedergang der flandrischen Industrie. Die Sammlung lässt ausser acht die politischen Bewegungen der Weber und der Walker, sie beschränkt sich auch streng auf den ihr durch den Titel vorgeschriebenen Umfang. Sie befasst sich also nur mit der Wollindustrie in ihren verschiedenen Zweigen und Organisationsformen. Sie berücksichtigt daher auch nicht den Handel, sondern sie verlässt das Gut Tuch in dem Augenblick, wo es in der Halle ankommt, „et devient une marchandise.“

Die einzelnen Abschnitte, die durch die Zahl der Orte bedingt werden, weisen besondere Einleitungen auf. Die dann folgenden Stücke, die aus zahlreichen Archiven Nordfrankreichs, Belgiens und Hollands stammen, sind meist in extenso musterhaft wiedergegeben und chronologisch geordnet.

Köln. Dr. B. Kuske.

59. Es sei auch an dieser Stelle auf die kürzlich erschienene Biographie des im Jahre 1899 verstorbenen Mäcens der rheinischen Geschichtsforschung verwiesen, dem auch unsere Zeitschrift vieles zu danken hat: **Gustav von Mevissen**, ein rheinisches Lebensbild 1815 — 1899, von **Joseph Hansen**. Zwei Bände, mit drei Porträts (Berlin, Georg Reimer, 1906). Die Biographie behandelt zugleich die politische und wirtschaftliche Geschichte der Rheinlande während des 19. Jahrhunderts.

60. **Quellen und Studien** zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit gibt Karl Zeumer heraus. (Weimar, Herm. Böhlaus Nachf., 1906). Der erste Band, bestehend aus vier selbständigen Heften, liegt seit einiger Zeit vor. Er enthält: 1. Karl Rauch, Traktat über den Reichstag im 16. Jahrh. Eine officiöse Darstellung aus der Kurmainzischen Kanzlei. VIII. u. 122 S. — 2. Mario Krammer, Wahl u. Einsetzung des Deutschen Königs im Verhältnis zu

einander. XIV u. 112 S. — 3. Wilh. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. u. 15. Jahrh. Gekrönte Preisschrift X u. 197 S. — 4. Herm. Rudorff, Zur Erklärung des Wormser Konkordats. VIII u. 66 S.

In den Rahmen dieser Zeitschrift fällt nur die Arbeit von Kisky. K. untersucht die Standesverhältnisse der Domherren von Köln, Mainz und Trier. Nach dem Vorgange von A. Schulte (vgl. neuerdings Westd. Zs. XXV (1906) S. 178 ff.) zeigt er, dass mit der alten Phrase, dass einige Stifter adelig andere nicht adelig (also auch Bürgerlichen zugänglich) waren, der Wissenschaft nicht gedient ist, da gerade innerhalb des Adels zwei Klassen scharf sich schieden: einerseits die Freien, (Freiherren, Grafen, Fürsten), andererseits die Unfreien, Ministerialen (S. 4). Die Grundlage für seine Untersuchung schaffte K. sich durch Aufstellung von ausführlichen Domherrenlisten, die zumeist auf Urkunden — auch ungedruckten — beruhen. Die Ergebnisse sind: Das Kölner Domkapitel nimmt nur Mitglieder des hohen Adels auf, solche des niederen Adels (Ministerialen) sind ausgeschlossen; das Kapitel zeigt ferner die Tendenz, seine Kreise immer enger zu ziehen; die Freiherren verschwinden mehr und mehr, um Grafen und Fürsten Platz zu machen (Domgrafen!). Die Folge davon war, dass die in der Erzdiöcese ansässigen Geschlechter, die den hohen Anforderungen genügten, nicht ausreichten, um die genügende Anzahl Domherren zu stellen. Das Rekrutierungsgebiet greift daher über ein ausserordentlich weites landschaftliches Gebiet hinaus. (S. 22). Die strenge Auslese in Verbindung mit der Art und Weise der Besetzung der Kapitelsstellen (S. 14) bewirkte, dass nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Familien ins Kapitel gelangte, dass diese sich aber auch für alle Zeiten darin hielten. — Die Domkapitel von Mainz und Trier dagegen nehmen ihre Mitglieder aus allen Adelsklassen; auch bürgerliche Domherren sind nicht so selten wie in Köln. (S. 103, 156). Bei Mainz überwiegen die Ministerialen durchaus. — Da die Erzbischöfe meistens, in Köln sogar stets, aus dem Domkapitel hervorgehen, so spiegeln sie die Standesverhältnisse der Domherren wieder. In Köln z. B. begegnen unter 45 Erzbischöfen kein einziger Ministeriale und nur sieben Freiherren; alle übrigen sind gräflicher und fürstlicher Herkunft. (S. 8). — K. berichtet dann noch über statutarische u. a. Bestimmungen betr. die Standesverhältnisse, über Ahnenproben (S. 13), über die Besetzung der Kanonikate (S. 14; die Kapitel waren völlig im Besitz des Selbstergänzungsrechtes; jeder Kapitular hatte das Recht, neue Mitglieder zu ernennen. Eingriffe konnten vorkommen von seiten des Papstes durch Provisionen, von seiten des Königs bezw. Kaisers durch das Recht der ersten Bitten über Priesterpräbenden (die namentlich in Köln bemerkenswert sind), u. a. — Die Darlegungen Kiskys, die durchweg auf sehr sorgfältiger und mühevoller Einzeluntersuchung beruhen und von sehr willkommenen chronologischen Listen der Domherren der drei Stifte begleitet sind, bilden einen wertvollen Beitrag nicht nur zur kirchlichen Verfassungsgeschichte der Rheinlande, sondern auch zur allgemeinen deutschen Standesgeschichte.

Bibliotheca historica III—V.

Allgemeine Geschichte, Mittelalter und Neuzeit.

Antiquar. Verzeichnis No. 287—289
von **Ernst Carlebach** in **Heidelberg.**
Zusendung gratis und franko.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:
der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,
beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert
von
Dr. J. N. von Wilmowsky.
Herabgesetzter Preis 30 Mark.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M. Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Dr. E. Krüger
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XXVI.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1907.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Inhalt.

(Die Citate gehen auf die Randnummern im Korrespondenzblatt).

Neue Funde.

Baldes, Bosen [Vorgeschichtliche und römische Spuren: Ansiedelung aus dem 14. Jh., Keramik des 14. Jhs.] 16.
v. Domaszewski, Tessera aus Trier. 1.
v. Domaszewski, Regensburg [Inschrift.] 2.
Fink, J., Inschrift von Kösching. 31.
Fölzer, E.. Roden a. Saar [Spät-La-Tènefund.] 34.
Grünenwald, Landstuhl [Torso eines Togatus.] 59.
Haug, F., Baden-Baden [neue Inschriften.] 3.
Koch, H., Altdorf [ein neuer Matronenstein] 17.
Koepp, F., Nieder-Ense [Mittelalterliches Gräberfeld, angebliches Römerlager.] 61.
Koepp, F., Ausgrabungen bei Haltern i. W. 1907. 72.
Körber, Mainz [Römische Inschriften und Skulpturen.] 32.
Körber, Mainz [Römische Skulpturen und Inschriften.] 49.
Körber, Mainz [Römische und frühmittelalterliche Inschriften.] 74.
Kohl, O., Meisenheim [Römisches Grab.] 33.
Kropatscheck, G.. Oberaden [Ausgrabungen im Römerlager 1906/07.] 60.
Lehner, H., Xanten [Ausgrabung von Vetera auf dem Fürstenberge i. J. 1906.] 35.
Lehner, H., Xanten [Ausgrabung von Vetera 1907.] 73.
Pagenstecher, R., Heddernheim [Tonform.] 48.
Steiner, Xanten [Grabstein der Legio V.] 4.

Wissenschaftliche Miscellanea.

I. Altertum:

† Bartels, E., Zur Varusschlacht. 43, 56.
Brauweiler, Wandheizung bei den Römern. 54.
v. Domaszewski, Moguntiacum auf einer italischen Inschrift 12.
v. Domaszewski, War Metz eine Colonia? 42.
Knorr, R., Sigillata-Stempel von Rottweil. 40.
Knorr, In Trier fabrizierte Sigillaten und ihr Verbreitungsgebiet. 55.
Ritterling, E., Vechten und die Fossa Drusiana 11.
Ritterling, E., Der Legat von Germania superior i. J. 116. 41.
Schulten, A., Zu den „Pila“ von Oberaden. 53.
Vollgraff, W., Vechten und die Fossa Drusiana. 67.

II. Mittelalter und Neuzeit:

Kisky, W., Zu Levold von Northof. 44.
Zaretzky, O., Der Druckort „supra Rychenstein“. 25.
Rheinisch-westfälisches Wirtschaftsarchiv. 27.
Rheinisches Wörterbuch (historisches Wörterbuch der rheinischen Mundarten). 45.
Eine Breve Leos X. an Hermann von Wied. 57.

Praehistorische Altertümer.

Gräber der Spät-La Tène-Zeit. Roden a. Saar. 34.
Scherben, praehistorische, im Römerlager von Oberaden. 60.

Römische Altertümer.

Bauten.

Entwässerungsanlage im Lager von Oberaden. 60.
Erdlager. Haltern 72. Oberaden 60. Xanten 35. 73.
Falltür einer Wohngrube. Haltern 72.
Feldlager von Haltern 72.
Fossa Drusiana. Vechten 11.
Holzpfosten. Oberaden 60.
Holzverschalung bei Wohngruben. Haltern 72.
Lager. Haltern 72. Oberaden 60. Xanten 35. 73; angebliches, Nieder-Ense 61.
Palissadenreihen. Oberaden 60. Xanten 73.
Polygonales Erdlager. Oberaden 60
Prätorium. Haltern. 72.
Säulenhof. Haltern. 72.
Strasse, in der Stadt Trier. 1.

Toranlage; im Feldlager von Haltern. 72. Oberaden 60.
Wallkonstruktion von Holz und Erde. Oberaden 60. Xanten 73.
Wandheizung. Trier. 54.
Wohngruben. Haltern 72. Xanten 35.

Skulptur- und Architekturstücke.

Amor, auf Bronzepfannengriff. Haltern. 72.
Attis, Grabstein, Seitenbild. Mainz. 49.
Bank, zu Matronenstein gehörig. Altdorf. 17.
Bauinschrift, Kösching. 31.
Diana-Bild, auf Tongefäss. Heddernheim. 48.
Ehepaar, sitzend, auf Grabstein. Mainz. 49.
Grabstein. Baden-Baden. 3. Mainz. 32. Xanten. 4.
Imaginifer, Relief. Mainz. 32.
Marmortafel. Kösching. 31.
Mithras-Weihung. Mainz. 49.
Sitzende Grabfiguren. Relief. Mainz. 49.
Soldat, in Tunica und Pänula. Mainz. 32.
Statuettenbasis. Baden-Baden. 3.
Tänzerin. Grabstein, Seitenbild. Mainz. 49.
Togatustorso. Landstuhl. 59.
Totenmahl. Xanten. 4.
Weihestein. Baden-Baden. 3. Mainz. 49.

Inschriften.

Aufschriften und Stempel:
Bronzetessera aus Trier. 1. Holzwaffen mit Centurionennamen. Oberaden. 60. 53. Sigillatastempel. Rottweil. 40. Legions-Ziegelstempel. Xanten. 73.
Grabinschriften:
Baden-Baden. 3. Mainz. 32. 74. Xanten. 4.
Votivinschriften an:
Alafervhiae. Altdorf. 17.
J. O. M. Baden-Baden. 3.
Matronae. Altdorf. 17.
Minerva. Baden-Baden. 3.
Mithras. Mainz. 49.
Silvanus. Regensburg. 2.
Visuna. Baden-Baden. 3.
Militärisches:
buc(inator). Baden-Baden. 3.
Centurionennamen. Oberaden. 60. 53.
coh. VII Raet. Mainz. 32.
Imaginifer, Mainz. 32.
Legat von Germania Superior. 41.
leg. III Ital. Regensburg. 2.
— V Xanten. 4. 73.
leg. VIII Aug. Mainz 49.
— XIIII Baden-Baden 3, Mainz 74.
— XV Mainz. 32. Xanten 73.
optio. Regensburg. 2.
Namen:
Namenliste. Mainz. 74.
L. Cornelius Colinus. Mainz. 32.
Cossius Ursulus. Trier. 1.
Cenialis Clusiodi f. Mainz. 32.
Jugo Juniani. Baden-Baden. 3.
Kan[us Junius Niger]. 41.
L. Licinius Sacerdos. Mainz. 74.
Manto. Regensburg. 2.
L. Salvius Similiss(ius) [1]). Baden-Baden. 3.
C. Saturius. Kösching. 31.
Severus. Altdorf. 17.
Valerius Aprilis. Baden-Baden. 3.
Veranius Secundus. Baden-Baden. 3.
Tribus:
Fabia. Mainz. 74.
Offentina. Regensburg. 2.
Pollia. Mainz. 32.
Heimatsbezeichnungen:
Comum. Regensburg. 2.
Eporedia. Mainz. 32.
Mediomatriker. Baden-Baden. 3.
Notabilia varia:
Kaiser Titus. Kösching 31.
Konsulat von a. 80. Kösching. 31.
Moguntiacum in Benevent. 12.
templum des Mithras. Mainz 49.
vicus Seniae. Trier. 1.
mu[nera cont]ulissent. Mainz. 49.

Gräber.

Brandgrab mit 4 Gefässen. Meisenheim. 33.
Spät-La Tène- oder frührömische Gräber. Roden a. Saar. 34.

Kleinaltertümer.

Bronze: Beschlagbleche in Form von Palmblättern. Roden. 34. Pfanne mit Amorrelief. Haltern. 72. Tessera. Trier. 1. Tintenfass. Haltern. 72.
Eisen: Spiralfibeln. Roden 34.
Holz: Pfosten. Oberaden 53. Pila (?) mit Inschriften. Oberaden 53.
Ton: Sigillataware aus Trier. 55. Gefässe. Meisenheim. 33. Roden. 34. Bemalte Tonflasche. Roden. 34. Tonform mit Medaillonbild. Heddernheim. 48. Rote Schalen mit Innenreliefs. 48. Scherben, Augusteische. Oberaden. 60. Ziegel mit Legionsstempeln. Xanten. 73.

1) Das doppelte s am Ende ist wohl nicht Fehler des Steinmetzen, sondern das Cognomen war in der in Gallien üblichen Weise vom Namen des Vaters *Similis* abgeleitet. Kr.

Völkerwanderungszeit und Mittelalter.

Bauwerk des 14. Jahrh., Bosen. 16.
Grabsteine mit Inschrift: Ancaratus(?) Mainz. 74; Gaereholdus Mainz. 49; Landulfus Mainz. 74.
Gräberfeld. Nieder-Ense. 61.
Keramik des 14. Jahrh. Bosen. 16.
Schwert, eisernes, 14. Jh. Bosen. 16.

Fundorte.

Altdorf (Kr. Jülich) 17. Baden-Baden 3. Benevent 12. Bosen (Birkenfeld) 16. Haltern 72. Heddernheim 48. Kösching (bei Ingolstadt) 31. Landstuhl 59. Mainz 32, 49, 74. Meisenheim 33. Nieder-Ense (bei Neheim) 61. Oberaden 60. Regensburg 2. Roden a. Saar 34. Trier 1, 54. Vechten 11, 67. Xanten 4, 35. 73.

Chronik.

Arens, F. und Schaefer, K. H., Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs. 7.
Asbach, J., Ludwig Freiherr Roth von Schreckenstein. Ein Lebensabriss. 82.
Bader, K. und Dieterich, Jul. Reinh., Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz u. Giessen. 79.
Bernheim, E., Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft. 64.
v. Dachenhausen, Alex., Stammtafel der Grafen von der Mark (!) und der Herzoge von Cleve, Jülich und Berg. — Stammtafel des herzoglichen Hauses Arenberg seit der Mitte des 16. Jhdts. und seine Abstammung von den Grafen von der Mark. 37.
Dieterich, Jul. Reinh. u. Bader, Karl, Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz u. Giessen. 79.
Flamm, H., Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. 5.
Franziss, F., Bayern zur Römerzeit. 62.
Hecker, O. A., Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgang des Ulmer Tages (1547) Leipziger histor. Abhandlungen I, 1906, 63.
Herse, W., Kurmainz am Vorabend der Revolution. 51.
Hoffmann, L., Das württembergische Zunftwesen und die Politik der herzoglichen Regierung gegenüber den Zünften im 18. Jahrh. 80.
Huber, Le Herapel. 36.
Humann, G., Die Beziehungen der Handschriftornamentik zur romanischen Baukunst. 65.
Ilgen, Theod. u. Knipping, Rich., Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf. 52.
Kaiser, P., Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jhdts. und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. 26.
Kentenich, Eine Liste von Kölner Domherren. 20.
Kisch, Vergleichendes Wörterbuch der Nösner (siebenbürg.) und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart etc. Hermannstadt 1905. 10.
Knipping, Rich. u. Ilgen, Theod., Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf. 52.
v. Loë, P. u. Reichert, B. M., Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. I. Heft. 78.
Macco, H. F., Zur Reformationsgeschichte Aachens während des 16. Jhdts. 22.
Marichal, Cartulaire de l'Évêché de Metz, Mettensia 4. Band 1903—1905. 9.
Marré, W., Die Entwickelung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jhdts. 75.
Mündenich, J., Das Hospital zu Coblenz, Festschrift zur Jahrhundertfeier, Coblenz 1905. 21.
Neubauer, Regesten des ehemaligen Benedictiner-Klosters Hornbach. 8.
Ramisch, J., Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie. Marburg 1906. 50.
Reichert, B. M. u. v. Loë, P., Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. I. Heft. 78.
Rotscheidt, W., Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 39.
Schaefer, K. H., u. Arens, F., Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs. 7.
Schmidt, A., Baron Hüpsch und sein Kabinet. Ein Beitrag zur Geschichte der Hofbibliothek und des Museums zu Darmstadt. 38.
Schmitt, Chr., Cardinal Nikolaus Cusanus. 66.

Schwann, M., Geschichte der Kölner Handelskammer I, Köln, Neubner 1906. 18.
Simons, Ed., Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. 6.
Stalmann, M., Beiträge zur Geschichte der Gewerbe in Braunschweig bis zum Ende des XIV. Jhdts. 77.
Waldner, E., Veröffentlichungen aus dem Stadt-Archiv zu Colmar. 76.
Wehrmann, Die gedruckten Vatikanischen Quellen zur deutschen Landesgeschichte. 24.
Wolfram, G., Die Metzer Chronik des Jacque Dex, Metz 1906. 19.
Zeyss, R., Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein. 81.
Von den Inventaren des Grossherzogl. Badischen General-Landesarchivs, II Bd. 23.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 58.
Historische Kommission für Hessen und Waldeck. 69.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Baldes 16. † Bartels 43, 56. Brauweiler 54. v. Domaszewski 1, 2, 12, 42. Fabricius 50. Fink 31. Fölzer 34, 36. Grünenwald 59. Hansen 27, 39, 45, 52, 57, 76, 78. Hashagen 6, 18, 21, 26, 38, 51, 63, 64. Haug 3. Ilgen 75. Jungk 8, 9, 10. Kentenich 82. Keussen 22, 23, 24, 25, 79. Kisky 19, 20, 37, 44. Knorr 40, 55. Koch 17. Kohl 33. Koepp 61, 72. Körber 32, 49, 74. Kropatscheck 60. K. 7. Kuske 5. Lehner 35, 73. Pagenstecher 48. Rahtgens 65. Richter 66. Ritterling 11, 41. Schulten 53. Schwann 81. Siebourg 62. Steiner 4. Tuckermann 77, 80.

Vereinsnachrichten.

Frankfurt a. M.

13—15, 28—30, 46—47.
Battenberg, über Johannes Wolff und dessen Beichtbüchlein. 28.
Jung, über Karl von Dalberg und Frankfurt unter seiner Herrschaft, 1806—1813. 13.
Jung, über Joh. Chr. Senkenberg und seine Stiftung. 47.
Kofler, über Monolithe in West-Deutschland und im Ausland, insbesondere in Irland. 29.
Kracauer, über den Feldzug des Frankfurter Reichskontingentes im Jahre 1757. 15.
Kracauer, über die Gefangennehmung des Frankfurter Kontingentes in Leipzig 1759 und ihre Folgen. 30.
Lauffer, über den volkstümlichen Wohnbau in Frankfurt a. M. 46.
Moldenhauer, über Frankfurter Zollwesen vor 100 Jahren. 14.

Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen. 71.
Krüger, über die Ausgrabungen an der Liebfrauenkirche;
Lager, über historische Notizen über die Abtei Tholey;
Marx, über die berühmtesten Kultstätten Altgriechenlands;
Michel, über Römerstrassen in der Umgebung Triers.

Saarbrücken, Hist. Verein für die Saargegend. 83.
Krüger, über Priene, ein griechisches Pompeji;
Ruppersberg, über Professor Dr. Krohn.

Abbildungen.

Gefässe, mittelalterliche, aus Bosen. (Abb. 5). 16.
Grab', römisches, zu Meisenheim. (Abb. 7). 33.
Grabstein der Legio V aus Xanten. (Abb. 3). 4.
Inschrift von Kösching. (Abb. 6). 31.
Inschriften aus Xanten. (Abb. 4). 4.
Spät-La Tènefund von Roden a. Saar. (Abb. 8). 34.
Tessera aus Trier. (Abb. 1). 1.
Tonform von Heddernheim. (Abb. 9). 48.
Torso eines Togatus von Landstuhl. (Abb. 11). 59.
Totenmahl-Darstellung aus Xanten. (Abb. 4). 4.
Wandheizung bei den Römern. (Abb. 10). 54.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Jan. u. Febr. Jahrgang XXVI, Nr. 1 u. 2. 1907.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. Krüger** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Tessera aus Trier.** Diese Bronzetessera ist im Bereich der römischen Stadt Trier gefunden, als im Jahre 1905 der Bahnhof Trier-Süd neu ausgebaut und ein grösseres Terrain tiefer gelegt wurde. Bei dieser Gelegenheit kam der Lauf einer römischen Strasse auf eine längere Strecke zum Vorschein, ausserdem zahlreiche Reste von Häuserfundamenten, leider immer einzelne Stücke, keine grösseren Zusammenhänge. Im Inneren eines solchen Hauses in einer Abfallgrube, die mit Knochen und Asche angefüllt war, hat sich das Täfelchen gefunden. Der städtische Ursprung ist also zweifellos und den vicus Senia in der Stadt zu suchen mindestens wahrscheinlich.

Das Täfelchen ist 2—3 mm stark, am oberen Rande nur 1½. Die Grösse der Fläche hoch 8 cm, br. 7,2 cm. Abb. 1 gibt es in ¾ natürlicher Grösse wieder. Am oberen Ende scheint eine Handhabe angebracht gewesen zu sein.

Die Schrift ist eingegraben in einer

Abb. 1.

Weise, die Füllung mit einem anderen Metall ausschliesst.

Vorderseite: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae). Vico Seniae curam agente Cossio Ursulo.*

Rückseite: *Trade me, cave multa(m).*

Si qui tesseram perdiderit, dabit (denarios) duodecim s(emissem).

Am nächsten sind unserem Monumente die tesserae paganicae verwandt,[1] von denen bisher drei bekannt wurden.

Dessau inscr. Lat. sel. 6118: *Tessera pagi Minervi. M. Grattius M. f. Pap(iria) mag(ister) pagi d(e) s(ua) p(ecunia) d(edit).* Gefunden in Hippo Diarrhytus in Africa. Am oberen Rande ein Ring.

Dessau 6119: *Tesseram paganicam. L. Veratius Felicissimus patronus paganis pagi Tolentine(n)s(is) hostias lust(rales) et tesser(as) aer(eas) ex voto l(ibens) d(ono) d(edit). Vid(us) M(ai)as feliciter.* Gefunden in Tolentinum in Picenum. Oben ein Loch.

Dessau 6120: *Tessera pagana, fecit L. Farusanus Favor magisterio suo pub(lice) donavit pa[g]o Paetiniano. Fundo C. Terenti Iunioris l(ustratione) p(agi) servito*[1]). Gefunden in der Nähe von Perusia.

Der Schluss der Inschrift n. 6120 zeigt, dass diese Tessera ebenso wie 6119 für die lustratio pagi diente. Jeder am Flurgang beteiligte Bauernhof erhielt, zum Beweise das Fest feiern zu dürfen, eine solche tessera. Schon dass sie alle von der Gemeindebehörde ausgestellt sind, zeigt, dass sie für die Dauer der Festfeier ausgehändigt wurden und gewöhnlich im Gemeindearchiv sich befanden, wo man sie an den Ringen auf Pflöcken aufhängte.

Die Feier des Flurganges hat sich zähe behauptet unter der Zahl der Dorffeste. Der italische Bauernkalender vermerkt unter dem Mai *segetes lustrantur*[2]). An den Flurgang schloss sich ein Opfermahl, Dessau 6507.

Auf der tessera 6118, die der ersten Kaiserzeit angehört, ist der Gebrauch nicht auf die lustratio pagi beschränkt. Sie wird demnach auch für andere Dorffeste, wie z. B. die Feier der Terminalia gedient haben.

1) Bormann sah am Schluss nur einen schrägen Strich. Rossi ein *R*; aber auch dann dürfte es nur eine verzierte Interpunktion gewesen sein.

2) Marquardt, Staatsverw. 3, 201. Wissowa, Apophoreton (Festschrift der Hallenser Graeca), 1903, 46.

Für einen sacralen Zweck war auch die Trierer Tessera bestimmt. Das zeigt die Überschrift *in honorem domus divinae. Cossius Ursulus* ist der *curator vici*, der oberste Beamte des Vicus[3]). Die angedrohte Busse in der Höhe eines halben Aureus lässt hier deutlich erkennen, dass die Tessera nach dem Gebrauche wieder abgeliefert werden musste.

Der Name des Vicus Senia kehrt wieder in Dalmatien als Name der Stadt Senia (Zengg)[4]). Diese Bezeichnung eines städtischen Vicus von Trier mit einem keltischen Namen zeigt, dass die Stadt lange in römischer Weise geordnet bestanden hatte, ehe sie die Rechtsstellung einer colonia Latina erhielt[5]). Denn wäre die römische Ordnung erst mit der Verleihung des Colonialrechtes entstanden, so würde man die Benennung des vicus in römischer Weise erwarten[6]).

Heidelberg. v. Domaszewski.

2. **Regensburg. [Inschrift.]** In den Verh. d. hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg 57, 7 (Sep.) teilt Graf von Walderdorff eine Inschrift aus Regensburg mit: *Sil[vano] M. Au[rel. M. f.] Offentina Como Manto optio posuit d(ono) d(edit) l(ibens) l(aetus) m(erito).* Obwohl der Truppenkörper nicht genannt ist, so zeigt doch die italische Heimat des optio, dass er einer Legion angehörte. Die von Kaiser Marcus errichtete legio III Italica lag seit der Zeit des Marcomannenkrieges in Regensburg. In jener Zeit stammten aber sonst die Legionare aus den Provinzen, in welchen sie garnisonierten. Demnach ist die italische Heimat von Bedeutung für die Bildung der Legion. Die von Marcus

3) Vgl. C. XIII 6676.

4) CIL. III p. 384.

5) CIL. XIII, 1 p. 583, 1. Kornemann, Westd. Zeitschr. 1903, 178 will das Colonialrecht Triers auf Vitellius zurückführen. Mir scheint es unmöglich, dass Vespasian ein solches beneficium seines Gegenkaisers anerkannt hätte, nachdem er die Treverer in einem schweren Kriege niedergeworfen hatte. Auch an das römische Recht dieser Colonie kann ich nicht glauben, da das Distinctiv des römischen Bürgerrechtes, die Tribus, niemals in den Namen der Treverer auftritt.

6) Vgl. Bramb. 348: *vicus Lucretius* in Köln; CIL. III 6810—6812. 6835—6837 *vicus: Aedilicius, Cermalus, Patricius, Salutaris, Tuscus, Velabrus* in Antiochia Pisidiae.

errichtete Legio II und III Italica hatte denselben Namen, wie die I Italica, die Nero so benannte, weil sie aus Italikern gebildet war[1]). Wie unsere Inschrift ausser Zweifel stellt, ist dies auch der Grund für die Benennung der beiden von Marcus geschaffenen Legionen.

v. Domaszewski.

Neue Inschriften aus Baden-Baden. Auf
3. Anregung v. Domaszewskis setzte ich mich diesen Sommer mit dem um die Altertümer seiner Vaterstadt Baden sehr verdienten Architekten und Stadtrat Anton Klein in Verbindung, um über die neueren Funde seit Abschluss des betreffenden Teiles des CIL XIII 2, 1 Nachricht zu erhalten. In sehr dankenswerter Weise schickte Herr Klein mir von den noch nicht veröffentlichten Inschriftsteinen n. 1—5 Zeichnungen, die meist völlig genügten. Einige zweifelhafte Punkte (namentlich bei n. 5) habe ich bei einem im Sept. ausgeführten Besuch der städtischen Altertumssammlung im Palais Hamilton erledigen können. Dort erst wurde mir n. 6 bekannt.

Nr. 1 u. 2 sind Votivsteine der Minerva, gef. 9. Januar 1901 im Keller des Herrn Emil Bischof, Römerplatz 7, Ecke der Bäderstrasse, also unmittelbar bei den römischen Bädern. Material: Arcose (grobkörniger Kohlensandstein).

Nr. 1 hat die gewöhnliche Form eines Altars mit Sockel und einem durch Wülste abgeschlossenen Gesims. Höhe 51,5 cm, Breite am Sockel 27 cm.

MINERV
AE·C·VAL
ERIVS·RO
MVLVS·
MIL·LEG XIII
VSLLM

Minerva erscheint hier, wie n. 2 und CIL n. 6295 ohne Zweifel als Göttin der Heilkunde (Medica), und der Votivstein ist wohl gesetzt zum Dank für die durch den Gebrauch der Thermen erlangte Gesundheit[2]). Da die 14. Legion in der Zeit von Augustus bis Claudius (a. 43) und

1) Westd. Zeitschr. Korrbl. 14, 119.

2) Vgl. *Minerva Sul* in Aquae Sulis = Bath CIL VII 38 ff.

wieder von Vespasian (a. 70) bis Domitian (c. 90) in Obergermanien stand, später in Pannonien, so fällt die Inschrift wohl ins 1. Jahrh. und zwar, obgleich die Beinamen g(emina) M(artia) V(ictrix) fehlen, in die flavische Zeit. — Nun ist zwar in Baden auch der Grabstein eines andern Soldaten derselben Legion (n. 6304) gefunden worden; aber wenn Zangemeister p. 197 daraus folgert, dass eine Abteilung dieser Legion dort gestanden habe, so bleibt dies doch fraglich, da sonst als Garnison zum Schutz der Bäder mehrfach die coh. XXVI vol. c. R. erscheint, und da auch der Soldat n. 6304 vorübergehend als Badgast oder aus anderem Anlass dort gewesen sein kann. Der letztere ist dort gestorben, der andere, C. Valerius Romulus, scheint die erhoffte Genesung gefunden zu haben.

Nr. 2. Die mehr ins Breite gezogene Form des Steins (Höhe 50, Breite am Sockel 36.5 cm) und der horizontale Abschluss oben mit oblonger Vertiefung in der Mitte weisen auf eine Statuette hin, zu der der erhaltene Inschriftstein die Basis bildete. Die Inschrift lautet:

MINERVE
VERANIVSSECVN
DVS·ET·SVI·
VS·L·L·M

Nr. 3 ist im Gegensatz zu n. 2 hoch und schlank gestaltet (Höhe 60.5, Breite am Sockel 30, in der Mitte nur 16 cm), oben geradlinig abgeschlossen, mit runder, pfannenartiger Vertiefung. Die 1. Zeile steht auf dem Gesims; zwischen der 6. u. 7. sind zwei Gefässe in Relief angebracht, links ein einhenkliger, bauchiger Krug, der noch in Z. 6 hineinreicht, rechts ein ringförmiges Gefäss mit Hals, ersteres wohl für das Wasser, letzteres für das Öl beim Baden bestimmt.

VISVNAE
L·SALVIVS
SIMILISS
SIMILIS
FIL·MEDI
O MAVT
(zwei Gefässe)
V·S·L·M

Die Wiederholung des S Z. 3 Ende ist ein Schreibfehler. Das einem V gleichende Zeichen Z. 6 kann ich nicht erklären; es steht über dem Hals des zweiten Gefässes, scheint aber nicht zu diesem zu gehören. — Als Gesundheits- oder Badegöttin steht hier Visuna, wahrscheinlich verwandt oder identisch mit der mittelitalischen, oskischen und umbrischen Göttin Vesuna. Vgl. Dessau n. 4023; Preller-Jordan, Römische Mythol.[3] I. p. 454, n. 1; Max Ihm, der Mütter- oder Matronenkultus, B. J. 83, p. 25. Letzterer führt die Matronae Vesuniahenae an, die 5 mal bei Zülpich vorkommen. Ferner ist zu erinnern an die Hauptstadt der Petrucorier, Vesunna, (CIL XIII 1, p. 122), sowie an Vesontio, die Hauptstadt der Sequaner. — Beachtung verdient ferner der Mediomatriker als Badegast, sowie dessen Namengebung: zuerst die 3 Namen nach römischer Sitte, Lucius Salvius Similis, dann aber nach keltischem Brauch der Beiname des Vaters im Gen., Similis filius. Vgl. hierüber Keune, Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde IX 194[3]).

Nr. 4 ist ein noch etwas grösserer Votivstein mit Sockel und Gesims (Höhe 68, Breite unten 33, in der Mitte 23 cm), nach der geradlinigen Form der Rückseite zum Anlehnen an eine Wand bestimmt. Die Inschrift ist völlig unlesbar. — Das Material ist bei n. 3 u. 4 der gewöhnliche Buntsandstein des Schwarzwaldes, Fundort und Fundzeit aber sind dieselben wie bei n. 1 und 2.

Nr. 5 ist am 15. Jan. 1902 bei einem Anbau des Hôtels Stadt Strassburg (etwas südlich von den Bädern) gefunden worden und hat die gewöhnliche Altarform mit Sockel und Gesims; an diesem vorn ein Dreieck mit Wülsten zur Seite. Höhe 51, Breite oben und unten 29 cm. Die Inschriftplatte ist zum Teil verletzt, daher die Lesung nicht ganz leicht und die Interpunktion Z. 1 zweifelhaft. Material grober Sandstein.

: O M
VAL·APR
LIS·bVC·
V·S·L·L·M

Die L sind so gebildet, dass der sonst gewöhnliche Horizontalstrich unten vertikal angebracht ist: Iı. In Z. 3 wurde B von mir schon in Mannheim erkannt und nachher durch Autopsie bestätigt. Der Dedikant ist ein bucinator wahrscheinlich der oben erwähnten coh. XXVI vol. c. R., die als Garnisonstruppe der Bäderstadt nicht genannt zu werden brauchte. Vgl. über die bucinatores Marquardt II[2] 552 f.; P. Cauer, Eph. epigr. IV p. 375 f.; v. Domaszewski bei Pauly-Wissowa s. v. Dieselben kommen besonders bei den cohortes vigilum in Rom vor, aber auch bei den Legionen und in den Auxilia. Sie hatten mit dem Horn Signale zu geben, wahrscheinlich nur für den Lagerdienst, so für die Ablösung der Wachen bei Tag und bei Nacht.

Nr. 6 ein Grabstein, beim Ausgraben der Fundamente des Neubaus von Herrn Anton Klein (Vincentistrasse 6) im Jahr 1901 gef. Material: Buntsandstein. Die 1. Zeile steht in einem Dreieck, welches völlig schmucklos den Stein oben abschliesst. Dieser war wohl also in eine Mauer eingefügt. Höhe bis zur Spitze des Dreiecks 50, Breite 61, Tiefe 58 cm. Die Schrift ist kräftig und deutlich, an Höhe von oben nach unten etwas abnehmend (7,5—6,0 cm).

D M
IVGO·IVNI
ANI·SIBI·ET·
MATRI·SVE

Der Name Jugo (oder Juco?) scheint sonst nicht bekannt zu sein.

Zu der grossen, leider nur in einem schwachen Fragment erhaltenen Inschrift n. 6297 bemerken wir, dass Zangemeister den Text insofern nicht richtig wiedergibt, als er zwischen den zwei teilweise erhaltenen Zeilen noch eine dritte annimmt, welche nach den Raumverhältnissen nicht vorhanden gewesen sein kann. Z. 1 schliesst mit den 14 cm hohen Buchstaben NI, Z. 2 mit ET·EO oder EQ, (12,5 cm hoch); rechts davon ist eine schwalbenschwanzartige Umrahmung mit einem Delphin in der Mitte. Die Inschrift ist wohl der Beachtung wert, da die Grösse

der Buchstaben auf den Eingang zu einem öffentlichen Gebäude, vielleicht auf ein Tor des Lagers der 26. Kohorte hinweist, ähnlich der im Besitz von Herrn Marc Rosenberg befindlichen dreizeiligen Inschrift über dem Eingang einer schola der fabri tignarii (n. 6308). Es erhellt aber, dass in n. 6297 die Z. 2 nicht den Schluss gebildet haben kann. Der „Schwalbenschwanz" jedoch ist unten fast vollständig, er kann also hier nur das obere rechte Eck der Umrahmung gebildet haben.

Mannheim. F. Haug.

4. **Xanten. [Grabstein der Legio V.]** In einem vor Kurzem zum Abbruch gekommenen Nebenbau des städtischen Waisenhauses war eine Kalksteinplatte (0,41× 0,57×0,12 m) vermauert, auf der ein Canonicus Victor van den Speet in lateinischer Sprache bekundete, dass er ein Gebäude im Jahre 1529 von Grund auf errichtet habe (V·ICTOR VA DE SPEET CANOCVS AFVDAM STRVX ANO MDXXVIIII). In den untern Ecken je ein Wappen. Bei näherer Untersuchung fanden wir auch auf der mit Kalkmörtel bedeckten Rückseite des Steines ebenfalls eine Inschrift: es waren die schwachen, kaum erkennbaren Reste eines römischen

Abb. 3.

titulus, die leider infolge der unerfahrenen Reinigung durch Unbefugte später noch mehr an Klarheit verloren haben. Erhalten sind die Überbleibsel der vier letzten Zeilen einer Grabschrift[1]). (Abb. 3).

In einem Abstand von 24 cm von der letzten Zeile (11½ cm vom unteren Rande) steht auf einer horizontalen, eingetieften Linie ein System von linearen Figuren, abwechselnd eine senkrechte Linie (6mal) und eine Y-förmige Figur (5mal), also: Ihre Höhe ist 4½ cm, der Abstand der Fusspunkte der einzelnen Figuren etwas über 3 cm. Es ist zweifellos ein Ornament, eine Art Kymation, das zur röm. Inschrift gehört. Die Inschrift ist also nach drei Seiten hin unvollständig; wieviel fehlt, lässt sich natürlich nicht sagen, doch möchte man glauben, dass so ziemlich der mittlere Teil erhalten ist, dass die senkrechte Mittelachse durch die Interpunktion im G der Z. 2, das X in Z. 3 und das F. in Z. 4 gegangen ist. Oben, unten und links sind rechtwinkelige Kantflächen abgearbeitet, rechts ist ein Profil, Wulst und Hohlkehle erhalten, welche eine architektonische Verwendung des Steins, nachdem er Grabstein gewesen und bevor er Bauurkunde wurde, bezeugt. Von der viertletzten Zeile (also der ersten uns erhaltenen = Z. 1) restiert nur der untere Teil eines C (deutlich); Z. 2: *e]x · leg · (ione) V...*; der Rest ist gänzlich verschwunden. Spuren, die auch auf der Photographie zu sehen sind und die man einem A oder eher noch M zuschreiben möchte, rühren nichts weniger als sicher von Buchstaben her; ich m. T. halte sie für zufällige Verletzungen des Steins, dessen ganze Oberfläche zer-

1) Siehe die Abb. nach Photographie; hier, sowie bei den unten folgenden habe ich etwas mit Bleistift nachgeholfen, jedoch beschränkt sich diese Retouche auf die Hervorhebung unzweifelhaft sicherer Buchstabenreste und ist vor den in schärfte Beleuchtung gebrachten Originalen mit der nötigen Gewissenhaftigkeit gemacht worden.

nagt ist. Z. 3. Das E vor *uxsor* scheint mit einem A ligiert gewesen zu sein. Der 1. und 2. Buchstabe sind ein T und I, der 3. ein L, schwerlich ein E, eher Ligatur von zwei L, ich wüsste anders den Ansatz eines Querstrichs innerhalb der Mitte dieses Buchstabens nicht zu erklären. Es folgt an 4. Stelle, wie es scheint ein I, jedoch erlaubt der Rand auch ein L; sicher ist nur die senkrechte Haste. Das zweite Wort ist deutlich bis auf die Endung: *uxso*[*ri*]. Z. 4. *h(eres) f(aciundum) c(uravit)*, ohne Interpunktion.

Der Stein wurde von dem Vorstand des Waisenhauses dem niederrheinischen Altertumsverein überwiesen, der ihn unter Inv.-Nr. 3367 seiner Sammlung einverleibte.

leg. V uns bekannt sind, von denen Brambach 218 wieder verschollen ist.

Die von Caesar gebildete legio V Alaudae stand bekanntlich unter Vespasian in Germania inferior. Mommsen nahm an, dass sie unter Vespasian aufgelöst wurde. Möglicher Weise ist sie die Legion, welche unter Domitian im Sarmaterkriege mit ihrem Legaten vernichtet wurde (Marquardt, Röm. Staatsverw. II² S. 450). An ihre Stelle trat die I. Minervia. Inschriftlich ist der Beiname Alaudae am Rhein noch nicht nachgewiesen, und der böse Zufall will es, dass auch unser neugefundenes Dokument gerade an dieser Stelle so zerstört ist. Aber an eine andere leg. V kann füglich nicht gedacht werden. Der

Abb. 4.

Von der 5. Legion hat das hiesige Museum eine Anzahl von gestempelten Ziegeln, die auf dem Fürstenberg gefunden wurden. Von hier gefundenen Inschriften, welche die Leg. V nennen, ist nur eine, jetzt verschollene, bekannt Brambach 218 („*apud Vetera et Sanctis, unde accepi . . . repertum anno 1623. 20. Aprilis Crombach. periit.*")

Im Korrespondenzblatt dieser Ztschr. 1905 Nr. 6 Sp. 106 beschreibt Klinkenberg ein in Köln gefundenes neues inschriftliches Denkmal als einzig erhaltenes der V. Legion. Zu diesem kommt jetzt der hier in Rede stehende Grabstein von Xanten, so dass bisher drei Steindenkmäler der Stein wäre demnach vor Domitian zu datieren und stammt wohl von einem Gräberfeld von Vetera.

Ich benutze die Gelegenheit, einige noch unveröffentlichte Inschriftbruchstücke bekannt zu machen (Abb. 4). Nr. 1 (Inv.-Nr. 2551) linke obere Ecke eines Grabsteines mit der Darstellung eines Totenmahls. Sie hat, wie das in der Mitte durchgebohrte Loch beweist, später anderweitige Verwendung gefunden, zuletzt als Flurplatte in dem Hause Marsstrasse 71. Der Verstorbene war in der bekannten Weise auf der Speisekline gelagert beim opulenten Male gedacht, ein Diener steht zu seinen Füssen, ihm zu Diensten, mit

beiden Händen hält er ein Gefäss vor der Brust.

Nr. 2 (Inv.-Nr. 3140) Rest einer Platte aus sehr mürbem weissen Kalkstein mit braunroter, durch das Lagern in gebrannter Ziegelerde hervorgerufener Epidermis. Gefunden beim Ziegelofen in dem den Hof füllenden Schutt. Reste von 4 Zeilen. Buchstabenhöhe 5 cm, Zeilenabstand 3½ cm. Z. 1 Spuren von 2 Buchstaben A?? und E? Z. 2 deutlich: AE. Z. 3 Spuren von vielleicht 3 Buchstaben, vielleicht NO? und S?, jedoch völlig unsicher. Z. 4 NO . .

Nr. 3 (Inv.-Nr. 3141). Material und Fundort wie bei Nr. 2. Überbleibsel der zwei obersten Zeilen einer Inschrift; über dieser war ein Ornament. Buchstabenhöhe 6,7 cm (1. Z.) und 6 cm (2. Z.), Zeilenabstand 2 cm. Z 1 · SE (?) . . . Z. 2 V · EX . . .

Nr. 4 (Inv.-Nr. 3248). Gefunden beim Aufdecken des Amphitheaters in der „Colonia Traiana“ vor dem Rheintor. Grauer Kalkstein, rechts abgeschrägte Seitenfläche. Überbleibsel (Schluss) der drei obersten Zeilen einer Inschrift, über der ein Giebelornament sichtbar wird. Buchstabenhöhe 5½ cm, Zeilenabstand 2 cm. Z. 1: Dreiblatt als Interpunktion. Z. 2: Legatur von „VAL“. Z. 3: I.

Am Durchgang unter der Michaelskapelle ist am Pfeilerrest (vom Markte her) in Augenhöhe als Bauquader verwendet eine Inschrift mit:

/////
1. I I///
T R A
I V
VIII
5. I V S

Masse: H. 60, Br. 17 (? da nicht ganz sichtbar), Dicke 29, Zeilenhöhe 6 cm. Linke Hälfte ist abgearbeitet, rechts scheint die Fortsetzung in der Mauer zu stecken. Mindestens 5 Zeilen. Z. 2 *Tra(ianensis?)*. Z. 3 *Leg. XXX?*] *U(lpia) V(ictrix)*. Z. 4 enthielt vielleicht die Angabe des Alters und der Dienstjahre, Z. 5 den Namen des Stifters.

Zum Schluss seien die flauen Spuren einer wie es scheint römischen Inschrift erwähnt, welche sich auf einer Trachytquader im Sockel des ersten Strebepfeilers am Anbau neben der Pforte „ad sanctos martyres“ hiesigen Domes befindet. Dieser

Stein möchte mit andern dort vermauerten den römischen Anlagen vor dem Clevertor entstammen. Die Spuren ergeben in grossen Lettern TEMPL////PI///

Xanten. Steiner.

Chronik.

Dr. Hermann Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen herausgg. von C. J. Fuchs, E. Gothein, K. Rathgen, G. v. Schulze-Gävernitz VIII. Bd. 3. Erg.-bd.) Karlsruhe, Braun 1905. 180 S. M. 3.20. — 5.

Der Verf. bietet in seinem interessanten Buche eine Fülle von bedeutsamen Tatsachen zur Wirtschaftsgeschichte Freiburgs im 14. und 15. Jahrhundert und nimmt von da aus Stellung zu einigen der wichtigsten Theorien, die sich in neuerer Zeit über die mittelalterliche städtische Entwicklung gebildet haben.

Der wirtschaftliche Niedergang Fs. äussert sich am deutlichsten in der Verminderung der Einwohnerzahl von 9000 bis 9500 im Jahre 1385 auf 5600 bis 5800 im Jahre 1500. Hand in Hand damit und den Verfall direkt fördernd geht die wirtschaftspolitische Durchführung der geschlossenen Stadtwirtschaft. Als ausgesprochene Kaufmannsstadt wurde F. gegründet, im 15. Jahrhundert wird es vorwiegend zur Handwerkerstadt. Zur Herrschaft kommen die Zünfte und damit der wirtschaftliche Zustand, den Bücher als den normalen in den mittelalterlichen Städten geschildert hat, und wobei das Gut direkt aus der Hand des Produzenten in die des Konsumenten übergeht. Die Massnahmen der städtischen Regierung helfen ihn auch auf dem Gebiete des Handels durchführen. Sie schliessen den fremden und den heimischen Zwischenhändler möglichst aus, den ersteren mittels einer ihm feindlichen Zollpolitik. Der Verf. weiss freilich über zahlreiche städtische Wirtschaftszweige und die Wirkung der Zölle nichts zu sagen.

Er stellt der geschlossenen Stadtwirtschaft eine ihr vorhergehende Stufe der

freien Verkehrswirtschaft in der Stadt entgegen und erkennt ihr daher den von Bücher bestimmten zweiten Platz in der Reihe der Wirtschaftsstufen ab. Sie ist ihm Niedergangserscheinung, durch die eine Entwicklung neuer Städte draussen auf dem Lande mit angeregt wird. — M. E. kann jene Ansicht des Verf. allgemein nicht angewendet werden. So geschlossen wie er sie für Freiburg darstellt, ist die Stadtwirtschaft nur selten gewesen und besonders nicht in den Städten, die wir als die bedeutendsten anzusehen pflegen, deshalb weil die Stadt eben stets „Waren" nötig hatte. Die wirkliche Schliessung bezieht sich stets nur auf einen Teil des Gewerbes allein. In Köln z. B. fand mindestens seit der 2. Hälfte des 14. Jahrh. und vor allem im 15. eine nicht unbedeutende gewerbliche Produktion für auswärtige Kaufleute und auch für fremde Märkte statt, die dann von den Handwerkern 'auf aventiure' besucht wurden, — so in der Metallindustrie (es gehen Fässer voll Eisenwaren, Harnischen, Gürteln und Pfannen hinaus), in der Textil- und auch in der Bekleidungsindustrie (Kappen). Der Kölner auswärtige Handel befasst sich nicht nur mit den von Bücher namhaft gemachten Waren, sondern auch mit beträchtlichen Mengen von Getreide und Vieh, von holländischem Käse, geldrischer und Utrechter Butter, Speck und Schinken, Öl, Bier und bearbeiteten Steinen (vgl. ferner die Zolltarife der rheinischen Kurfürsten: Sensen, Sicheln, Nägel). Der gewerbliche Ex- und Import setzt naturgemäss eine Durchbrechung der geschlossenen Stadtwirtschaft am Konsumtionsorte voraus. Köln befolgt — wie alle Stapel- oder Messstädte — gegenüber den Fremden eine der Freiburger direkt entgegengesetzte Praxis und bevorzugt sie in wichtigen Handelszweigen (z. B. mit Wein oder Fischen) sogar in der Acciseerhebung ausserordentlich vor dem Einheimischen. Diesem soll allerdings an jedem Handelsgeschäft die Teilnahme gesichert werden, und es ist ihm allein der Kleinhandel vorbehalten. Aber der Stapel hat doch (bes. seit dem 15. Jahrhundert) vor allem die

Aufgabe, die Fremden heranzuziehen, damit die Bürger Handelsgewinn machen können und damit die Stadt finanziellen Nutzen dabei hat.

Die „prima causa" für den Niedergang der Städte ist nach dem Verf. in dem sieghaften Vordringen der Landeshoheit zu suchen. (Nebenbei bemerkt, wendet er sich mit dem Nachweis, dass der Verfall bereits im 15. Jahrh. eclatant ist, ausdrücklich gegen Janssen). Die Landeshoheit gründet zahlreiche Konkurrenzmärkte und regt neue städtische Entwicklungen an. M. E. hat sie damit doch gerade Ersatz geschafft für die Verluste, welche eine Reihe alter Städte zeitweilig wirklich erlitten haben. Die Durchsetzung des platten Landes mit neuen Städten ist ferner gerade ein grosses Verdienst der neuen zentralistischen Gewalt. Sie versah ihr Gebiet mit neuen wichtigen wirtschaftlichen Organen, von denen jedes (als Haupt-, Residenz-, Universitäts-, Handels- oder Fabrikstadt) Funktionen ausübte, die ihm kraft seiner natürlichen Ausstattung grösstenteils entsprachen. Sie hat damit den Grund zu neuen blühenden Gemeinwesen gelegt und neuen städtischen Glanz vorbereitet.

Gegen Sombart stellt der Verf. fest, dass das Vermögen der F.er mercatores aus dem Handel entstanden ist und dass sich umgekehrt die Geschlechter, die in der Stadt Grundbesitz erwarben, nicht dem Handel zuwandten. Die mercatores aber zogen hinaus aufs Land und investierten dort ihre Kapitalien. Eine Vermögensbildung aus Grundrente war auch seit 1400 eben wegen des Niederganges der Stadt unmöglich. Dieser zeigt sich wirtschaftlich am deutlichsten in den Verhältnissen des Grundbesitzes, denen der Verf. daher den zweiten Hauptteil des Buches widmet. Es wäre darin eine klarere Darstellung der Erscheinungen zu wünschen, die der Rentkauf in F. zeitigte. Sie würde für die Beurteilung des schlechten Ausfalls vieler Zwangsversteigerungen genauere Resultate ergeben. Es ist ja bei Rentkauf nicht zu verwundern, dass zahlreiche Häuser in die Hände der fröhnenden Gläubiger ohne Zahlung eines Kaufpreises

übergehen. Der Rentenberechtigte hat im Verzugsfalle ein Eigentumsrecht auf das ganze Haus und kein Forderungsrecht auf Kapital. Haben mehrere zugleich Rentenforderungen an ein und dasselbe Objekt, so ist der erste von ihnen bevorrechtigt. Der spätere muss sich bequemen, das Haus zu übernehmen und den Vordermännern die Renten weiter zu zahlen. Daher ist der Umstand, dass die Geistlichkeit in F. bei Zwangsvollstreckungen in den Besitz zahlreicher Grundstücke kam, auch nicht in dem für sie so ungünstigen Sinne zu beurteilen, wie das der Verf. tut. Die Geistlichkeit war verpflichtet, ihre zahlreichen Renten nicht fallen zu lassen, da diese ja meist auf ewige Zeiten für das Seelenheil der Stifter errichtet worden waren. Sie übernahm auch mit dem Grundstück zugleich die Pflicht, an die anderen Gläubiger Renten zu entrichten und hatte unter Umständen gar keinen Nutzen davon. Den suchte sie allerdings durch nachträgliche Steigerung der Mieten doch zu erzielen. Aber dann zogen die Bewohner fort, und das ist neben dem Umstand, dass die Geistlichkeit vielfach steuerfrei war, einer der Hauptgründe, warum die Städte gegen die Grundbesitzanhäufung in der toten Hand vorgingen.

Köln. Dr. Kuske.

6. **Kölnische Konsistorial-Beschlüsse.** Presbyterial-Protokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde 1572—1596, herausgegeben von **Eduard Simons**, Bonn, Hanstein, 1905. XXII, 510 S. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichte XXVI.

Man kann darüber streiten, ob diese Konsistorialprotokolle (c. 420 S. für nur 24 Jahre) wirklich eine Veröffentlichung in extenso verdienen. Die häufigen Wiederholungen in ihnen und die vielen gänzlich nebensächlichen Einträge würden mehr für eine kürzende Regestierung sprechen. Dunkle Punkte aber in diesen Protokollen durch anderweitiges Material zu erhellen, besteht recht geringe Wahrscheinlichkeit. Trotzdem ist die Publikation auch in dieser Form an ihrem Platze, da sie die spärliche Zahl rheinischer Quellen zur Geschichte des Protestantismus in erfreulicher Weise bereichert.[1]) Dem Herausgeber

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Neuerscheinung der periodischen Literatur, die „Monatsblätter für rheinische Kirchengeschichte“ (herausg. von Rotscheidt) hingewiesen (seither drei Hefte, 1907 Januar—März).

gebührt Dank für die viele Mühe, die er an die Erläuterung seiner Akten gewandt hat.

Vorausgeschickt ist eine Einleitung von 30 Seiten, welche kurz und übersichtlich über die Entwicklung des Protestantismus in Köln bis 1572 unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zu den Niederlanden und der Anfänge der Synodalverfassung am Niederrhein überhaupt berichtet. Der ungeklärten Fragen gibt es hier freilich noch eine ganze Anzahl. Insbesondere verdiente die Einwirkung wirtschaftlicher Motive schon auf die damaligen konfessionellen Streitigkeiten später eine genauere Untersuchung. — Mit Recht hat Simons die von J. Hansen im Jahre 1896 herausgegebenen rheinischen Jesuitenakten für seine Zwecke häufig herangezogen.

Bonn. Dr. J. Hashagen.

7. **K. Heinrich Schaefer und Franz Arens, Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 28. Heft, Essen 1906.**

Die Überreste des bedeutenden ehemaligen Stiftsarchivs und der auf die Kirchenfabrik der Münsterkirche bezüglichen Urkunden, sowie der Essener Handschriften, ferner die wenigen Archivalien der Pfarreien St. Johann und St. Gertrud werden in der vorliegenden Veröffentlichung der fachwissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht. Äusserlich bietet dieselbe weder eine Übersicht noch ein Inventar der vorhandenen Archivalien, vielmehr geht Sch. bei älteren und wichtigeren Urkunden oder einzelnen Stellen mit Absicht über den Rahmen hinaus, welcher einer Übersicht oder einem Inventar nach der Art ihrer Anlage gegeben ist. Im übrigen ist die Anordnung der Urkunden und Akten, meist nach chronologischen Gesichtspunkten, dieselbe wie bei der von Sch. bearbeiteten Inventarisierung der Stadt-kölnischen Pfarrarchive; nur lässt das Vorwort jede Äusserung über die in den letzten Jahren des 18. Jahrh. von Nicolaus Kindlinger besorgte Ordnung des Essener Archivs vermissen (vgl. Westd. Ztschr. I, 410, nr. 103). Inhaltlich ergänzt

Sch. in dankenswerter Weise die kurze Übersicht, welche Th. Ilgen im Rheinischen Archiv (Westd. Ztschr. Erg.-Heft II) über die im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrten Archivalien des Stiftes Essen gegeben hat, sowie die summarischen Angaben von P. Clemen in den Kunstdenkmälern der Rheinprovinz II. Bd., 3. Heft (Essen), S. 13 über die zur Zeit noch in dem Stiftsarchiv vorhandenen Archivalien. Dieselben umfassen zunächst 487 Urkunden von 1293—1785, dann Akten von 1326—1828 in 159 Nummern. Diese letzteren bestehen hauptsächlich aus Kopiaren, Statuten und Ordnungen, Memorienbüchern und Nekrologien, Einkünfteverzeichnissen, Protokollen, Inventaren und Akten über das Rechnungswesen, ferner aus Prozessakten, Handschriften und Missalien. Der Anhang bringt den zweiten Teil des sogen. Liber catenatus von c. 1410 vollständig zum Abdruck, welcher eine ausführliche Beschreibung der consuetudines des Essener Stiftskapitels mit besonderer Beziehung auf die canonici und weltlichen Erbämter des Stiftes enthält. Im Vorwort weist Sch. selbst auf besonders wichtige Stücke des Archivs hin, welche Aufschluss geben über die Vergangenheit des Stiftes, zur Beurteilung seiner inneren Einrichtungen, sowie über das Bauamt der Kirche. Auch auf wertvolles neues Material zur Kunst-, Reformations-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte wird hingewiesen. Zwei gute Personen- und Ortsregister, die grösstenteils von Sch's Mitarbeiter Franz Arens herrühren, erleichtern sehr die Benutzung. K.

8. **Neubauer, Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach. Heft 27 der Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz. Speier 1904.**

Das Kloster Hornbach bei Zweibrücken ist eine Gründung Pirmins aus dem zweiten Drittel des 8. Jahrhunderts. Die Urkunden und Akten desselben sind weithin zerstreut, bezw. in einer grossen Zahl von Schriften in einzelnen Stücken gedruckt. Es ist Neubauer als ein grosses Verdienst anzurechnen, dass er dieselben hier zusammengestellt hat. Kein Forscher aus den Reichslanden, Rheinhessen und der südlichen Rheinprovinz darf diese Schrift unbeachtet lassen, er wird über viele Orte und Adlige sonst nicht bekannte Notizen finden.

Cartulaire de l'Évêché de Metz, le troisième registre des fiefs, Mettensia, 4. Band, 1903—1905, 3 Hefte, herausgegeben von Marichal, Archivar an dem Pariser Nat.-Archiv. 9.

Der vor etlichen Jahren verstorbene Metzer Gelehrte und Forscher August Prost hat der Société des antiquaires de France 100000 fr. unter der Bedingung vermacht, dass dieselbe jährlich mindestens ein Heft Documente oder freie Arbeiten über die Geschichte von Metz oder der benachbarten Lande veröffentliche. Bis jetzt sind unter dem Titel Mettensia vier Bände erschienen: 1. Das Leben und die Arbeiten von Prost. 2. 3. Cartular der Abtei Gorz bei Metz. Band 4 ist das oben genannte Werk, welches das in der Pariser Nation.-Bibliothek ms. lat. 10021 enthaltene sogenannte dritte Lehensregister des Bistums Metz enthält. Dasselbe ist angelegt 1461 auf Anordnung des Bischofs Georg von Baden.

Der Verfasser druckt alle Stücke des genannten Manuskripts, 266 an der Zahl, vollständig ab, gibt an, wo sie sich sonst noch finden, ob sie im Original oder in Abschrift gedruckt oder benutzt sind, z. B. bei den Verhandlungen der Reunionskammer, und verbessert danach den Text seines Manuskripts.

Dieses Werk ist von sehr grossem Werte für die Geschichte aller Lande, die im Mittelalter zum Bistum Metz gehört haben, also der alten Herrschaften von Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden, Zweibrücken, Saargemünd etc. etc. So waren z. B. die Grafen von Saarbrücken zwei bis drei Jahrhunderte lang von den Metzer Bischöfen mit „der Grafschaft Saarbrücken" beliehen worden. Von 1465 an lautet die Belehnung auf die Burg Saarbrücken, den Hof Völklingen und die Wälder Quierschied und Warant, also die Orte, die 999 Otto III. dem Metzer Bischof geschenkt hatte. Man hatte also erst 1461 in Metz gemerkt, dass man nicht auf die ganze Grafschaft Saarbrücken, sondern nur auf die genannten Orte einen Anspruch hatte.

Die Herrschaft Schaumburg, das heisst der weltliche Besitz des Klosters Tholey, war im 13. Jahrhundert in den Händen der Grafen von Bliescastel als Vögte dieses Klosters. Gegen Ende des Jahrhunderts finden wir sie im Besitz des Herzogs von Lothringen. Ganz klar war der Übergang von der einen in die andere Hand bis jetzt nicht geschildert, weder von Lehmann (Burgen der Pfalz), noch von Töpfer (Vögte von Hunoldstein). Erst nach Erscheinen des Marichalschen Buchs ist es möglich, die wirkliche Geschichte der genannten Herrschaft zu schreiben.

Leider finden sich in dem Werke die Orte Neumünster und Linksweiler (Kreis Ottweiler), Briedel (Kreis Zell), Partenheim, Odernheim und Hessloch (Rheinhessen) nicht erwähnt. Man hatte also im 15. Jahrhundert in Metz selbst keinen Beiweis mehr dafür, wie diese Orte in den Besitz dieses Bistums gekommen waren, dem sie nachweislich im 9. Jahrhundert gehörten.

Auch für die Geschichte des höhern und niedern Adels von Südwestdeutschland bietet das Buch manches Interessante. Graf Wirich von Daun (Nahe) wird 1245 gegen erhaltene 150 Metzer Pfund Lehensmann des Metzer Bischofs. 1286 wird wieder ein Wirich von Daun (ob derselbe?) mit seinem gleichnamigen Sohne Lehensmann des Bischofs gegen 200 Pfund, wofür sie demselben den Zehnten ihres Dorfes Horbach (bei Dhaun), nämlich dreihundert Malter Frucht, zu Lehen auftragen. Unmöglich kann der Zehnte dieses kleinen Dorfes diese Summe erbracht haben. Wenn kein Schreibfehler zu Grunde liegt, muss man denken, dass die Herren den Betrag absichtlich so hoch angegeben haben, da von Metz aus doch keine Kontrolle zu befürchten war — 1247 trägt Willermus von Manderscheid dem Bischof von Metz gegen erhaltene 80 Pfund ein Dorf zu Lehen auf, desgleichen 1246 Meffrid von Neumagen. 1248 wird gar Rudolf von Usenburg im Breisgau Lehensmann des Metzer Oberhirten.

Band V der Mettensia, auch von Marichal herausgegeben, erschien Januar 1907. Er enthält das nach einigen erhaltenen Stücken zusammengestellte zweite Lehenbuch des Bistums Metz und ist für die Geschichte Westdeutschlands ebenso interessant wie sein Vorgänger.

Saarbrücken. Jungk.

Kisch, Vergleichendes Wörterbuch der Nösner (siebenbürgischen) und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart etc. Hermannstadt 1905. 10.

Über die Herkunft der siebenbürgischen Deutschen war man bis vor noch gar nicht langer Zeit noch im Unklaren. Da dieselben gewöhnlich Sachsen genannt werden, suchte man ihre Heimat in Ober- oder Niedersachsen, Flandern etc. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hat aber schon ein Luxemburger, der auf seinen Reisen nach Siebenbürgen gekommen, auf die Übereinstimmung der Mundart dieses Landes mit der seiner Heimat hingewiesen. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts traten einige siebenbürgische Forscher der Frage näher, die dann jetzt, besonders durch die Arbeiten von Kisch, entschieden ist: die Siebenbürger Deutschen können ihrer Sprache nach nur aus dem Luxemburgischen und von der Obermosel herstammen. Sowohl hinsichtlich des Laut- als auch des Wortstandes besteht eine zu auffallende Übereinstimmung zwischen beiden Mundarten, als dass man dafür eine andere Erklärung geben könnte.

Auf Grund eigener Forschungen (er hat sich fünfmal längere Zeit im Luxemburgischen aufgehalten) und unter Benutzung der gesamten einschlägigen Literatur hat Kisch das oben genannte Werk verfasst. Auf 270 Seiten hat er mit vielem Fleisse eine sehr grosse Zahl siebenbürgischer Worte zusammengestellt und jedem das entsprechende luxemburgische, die vielfach bis auf das Tüpfelchen über dem i, sozusagen übereinstimmen, beigefügt. Dass manchmal ein Wort in derselben Form nicht im Luxemburgischen selbst, sondern in den benachbarten Gegenden vorkommt, tut der Sache selbst keinen Abtrag. Auch die Orts- und Familiennamen zieht der Verfasser heran. Doch hätte meines Erachtens eine Anzahl derselben wegbleiben können, die, wie z. B. Hans, Heger, Heilmann, Hoffmann, Isenberg, Birnbaum, Blasbach etc. in ganz Deutschland vorkommen.

Dass die Siebenbürger das Pflugmesser „Kulter“ nennen, darf demnach nicht auffallen, da dasselbe heute noch auf fast auf dem ganzen linken Rheinufer diesen römisch-keltischen Namen führt. Merkwürdig ist, dass z. B. die Kartoffel in Siebenbürgen Grombir oder Krumpir, wie auch im Luxemburgischen und anderswo, genannt wird, ein Beweis, „dass die Lautgesetze unter gleichen Bedingungen mit der Notwendigkeit von Naturgesetzen wirken“. In der Erklärung mancher Worte, die der Verfasser gibt, wird er wohl in den meisten Fällen das Richtige getroffen haben.

Freunden der Moseler und Hunsrücker Mundarten, die für das geplante rheinische Dialektwörterbuch sammeln, kann das Werk als eine Vorlage, aus der manches zu entnehmen ist, bestens empfohlen werden.

Saarbrücken. Jungk.

Miscellanea.

11. **Vechten und die Fossa Drusiana.** In den Bonner Jahrbb. 114 S. 179 f. war von mir auf die hohe Bedeutung hingewiesen worden, welche das heutige Vechten bei Utrecht, das antike Fectio, nach Ausweis zahlreicher datierbaren dort zu Tage gekommenen Fundstücke bereits in der frühesten Zeit der römischen Eroberung, vor und um den Beginn der christlichen Zeitrechnung, gehabt haben müsse. Dabei war die Vermutung ausgesprochen, dass diese Bedeutung des Platzes wohl am leichtesten und ungezwungensten ihre Erklärung finde, wenn die von Drusus zur Erleichterung der römischen See-Expeditionen nach der germanischen Nordseeküste angelegte Wasserstrasse, der Drusus-Kanal, dessen Lage uns tatsächlich noch unbekannt ist, hier bei Vechten aus dem Rheinbett abzweigte, um durch den Flevo-See die nordholländische Küste zu erreichen. Denn dieser Ausgangspunkt der grossartigen Anlage musste nicht allein während der jedenfalls mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Erbauung, sondern auch nach Fertigstellung des Kanals notwendig durch eine grössere dauernd besetzte Befestigung geschützt sein, wie eine

zweite am Meeresufer an der Mündung des Kanals in den Ozean gelegene vorausgesetzt werden darf[1]).

Diese Vermutung betreffs Lokalisierung der „Fossa Drusiana“ bei Vechten hätte ich noch stützen können durch zwei dort gefundene Inschriften, auf welche ich erst später aufmerksam geworden bin. Bramb. 53 = Wd. Ztschr. XXIII S. 183, II [*I(ovi) o(ptimo) m(aximo)*] *Iunoni reginae et Minervae sanctae, genio huiusque loci Neptuno Oceano et Rheno dis omnibus deabusque pro sal(ute) d(o)m(ini) n(ostri) Marci* [*Aureli Antonini p. f. Aug. divi*] . . . . . *Antonini* [*Magni f(ilii*. . . . . (Name des Legaten radiert) *leg(atus) Aug(usti) n(ostri)*] *leg(ionis) I M(inerviae) p(iae) f(idelis)*, und Westd. Zeitschr. XXIII S. 184, III: *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) dis patriis et praesidibus huius loci Oceanique et Reno Q. Marc(ius) Gallianus leg(atus) leg(ionis) XXX U(lpiae) v(ictricis) pro salute sua et suorum v(otum) s(olvit) m(eritis)*. Die enge Verbindung, in welche beide Inschriften den, soviel mir bekannt, auf keinem anderen Denkmale der Rheinlande genannten Oceanus mit dem Rhenus setzen, bedeutet, der mythologischen Form entkleidet, doch nichts anderes, als dass an diesem Punkte das Weltmeer mit dem Rhein in unmittelbarer Verbindung stand, die Flussschiffahrt die Seeschiffahrt ablöste. Und dies wieder wird nur verständlich, wenn bei Vechten der künstliche von Drusus geschaffene Wasserweg nach Norden seinen Anfang nahm. Beide Inschriften entstammen allerdings verhältnismässig später Zeit; die erste dem Anfang des 3., die zweite frühestens dem späteren 2. Jahrhundert, auch die Bonn. Jahrbb. a. a. O. herangezogene Inschrift des Provinzialstatthalters Antistius Adventus ist erst zur Zeit des Marcus in den siebziger Jahren des 2. Jahrhunderts geschrieben. Aber es liegt auf der Hand, dass das gewaltige Werk des Drusus, wenn auch zunächst für die weitgehenden militärischen Unternehmungen zur See geschaffen, auch

1) Das letztere wird das beim Aufstande der Friesen im J. 28 erwähnte castellum sein: „et haut spernenda illic civium sociarumque manus litora Oceani praesidebat“ (Tacit. Annal. IV, 7 .

nach Aufgabe der grossen Eroberungspläne, um die Mitte des 1. Jahrhunderts, nicht zu Grunde gegangen ist; für die Schiffahrt, besonders den, wie sich immer mehr herausstellt, sehr bedeutenden Handel nach dem germanischen Norden, welcher fast ausschliesslich den Seeweg gegangen ist, hat der Drususkanal noch im 2. und 3. Jahrhundert seine hohe Bedeutung bewahrt. Die grosse Zahl der Funde von Vechten auch aus dieser späteren Zeit geben dafür die Bestätigung. Gewiss sind eben infolge dieser langdauernden Wichtigkeit des Ortes die ältesten Anlagen aus der Zeit des Augustus durch die späteren vielfach überbaut und zerstört. Dennoch ist es kaum zu bezweifeln, dass es gelingen wird, die verschiedenen hier auf einander folgenden Befestigungen, die Werft- und Hafenanlagen wenigstens in ihren Hauptpunkten noch zu erkennen, und damit eine Grundlage für die weiteren Forschungen zu gewinnen. Es kann nicht dringend genug gewünscht werden, dass endlich umfassende planmässige und auf historischer Grundlage ruhende Ausgrabungen bei Vechten in Angriff genommen werden möchten, dem zur Zeit der römischen Herrschaft anscheinend wichtigsten, und neben dem Hauptorte der civitas Batavorum auch wohl umfangreichsten Platz auf holländischem Boden.

Wiesbaden. E. Ritterling.

12. **Moguntiacum auf einer italischen Inschrift.** Die in Benevent gefundene Inschrift eines Praetorianers, C. IX 1609, nennt bei jedem Grade seiner Laufbahn das Consulat, unter dem er diesen Grad erreicht hat. Trotz der starken Verstümmlung lässt sich der erste Teil ohne Schwierigkeit ergänzen: . . . *f(ilius) Vlp(ia) Florus [Sarmiz]egethusa mil(es) fac[tus in leg(ione) XII]I Gem(ina) Severo et [Victorino cos]* — a. 200 — *translatus in [coh. . . . praet(oriam) Antonino II cos* — a. 205 — *[factus prin]cipalis in coh(orte) s(upra) s(cripta) [Peregrino et Avit]o cos* — a. 209 — *promo[tus tesserarius in] coh(orte) s(upra) s(cripta) Antonino IIII [et Balbino cos* — a. 213 — *fac]tus optio in coh(orte) s(upra) s(cripta) [Messalla et Sabi]no cos* — a. 214 — *factus sig[nifer in coh(orte) s(upra) s(cripta) Lar]go et Ceriale cos* — a. 215 — *[factus aedituus ab imp.] Antonino aedis sa[crae Praesente et Extri]cato cos* — a. 217 — *factus.*

Mit Zeile 14 beginnt die Schwierigkeit. Überliefert ist:

CONTIACIATVNO IIII
15 TO · COS · TRANSLAT
TANO · IMP · PIO · ETPON a. 238
tiano cos COH · III · PRAETOR
VTO · COS · FACT

Im Jahre 217 hatte er seine normale Dienstzeit im Praetorium nahezu vollendet, die folgende Beförderung geschah entweder zum evocatus oder zum centurio legionis. In welchem Jahre zeigt der in Zeile 15 erhaltene Rest TO des Namens des zweiten Consuls. Denn zwischen 217 und 238 endet nur der Name des zweiten Consuls des Jahres 218, *[Oclatinio Adven]to*, mit dieser Silbe. Die Lesung des Endes von Zeile 14 ist sehr unsicher, da eine Kopie XI . . . VNG · IM gibt. Die Stelle war also entweder schwer beschädigt oder absichtlich getilgt. Das letztere beweist die sichere Ergänzung. Dieses Jahr ist das erste Consulat Elagabals. Demnach stand ANTONINO ET auf dem Steine. Zwanzig Jahre verfliessen von diesem Consulat bis zur Beförderung des Offiziers im Jahre 238, die, wie Zeile 17 lehrt, zu seiner Versetzung ins Praetorium führte. Als Evocatus wäre er im Praetorium verblieben, auch ist die Dienstzeit dieser Offiziere keine lange, so dass am Anfang von Z. 14 mit Sicherheit der Legionscenturionat ergänzt werden kann. Damit ist das Rätsel der Zeile 14 gelöst. Es stand *[> leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) Mo]contiaci.* Da die Versetzung in das Praetorium im Jahre 238 erfolgt, so ist der Kaiser, der sie vollzog, Gordianus. Zeile 16 ist zu ergänzen *[us in coh . . . praet. a Gordi]ano imp(eratore).* Die nächste Beförderung geschieht innerhalb des Praetoriums. Von den beiden möglichen höheren Centurionaten princeps castrorum und trecenarius — vgl. Dessau 2667 — überschreitet die erstere die wahrscheinliche Grösse der Lücke, so dass CCC = trecenarius einzusetzen ist. Von

den Consuln der Jahre nach 238 führt keiner ein Cognomen, das auf VTO endet, wohl aber kommt diesen Buchstaben sehr nahe der Name des zweiten Consuls des Jahres 240 [*Ven*]*u*[*s*]*to*. Die weitere Beförderung kann nur zum Centurionat einer Legion geschehen und daran schloss sich der Primipilat. Der Schluss hat also gelautet: [*(centurio) leg(ionis) XXII primig(eniae) p(iae) f(idelis) Mo*]*contiaci Antonino et* [*Oclatinio Adven*]*to cos* — a. 218 — *translat*[*us in coh(ortem) . . . praet(oriam) a Gordi*]*ano imp(eratore) Pio et Pon*[*tiano cos* — a. 238 — *factus (trecenarius) in*] *coh(orte) III praetor(ia)* [*Sabino et Ven*]*u*[*s*]*to cos* — a. 240 — *factus* [*(centurio) leg(ionis) . . . . cos primipilus*].

Dass die Rückversetzung ins Praetorium gerade im Jahre 238 erfolgt, hat eine grosse historische Bedeutung. Denn sie sichert die Bedeutung der von Herodian als *Γερμανοί* bezeichneten Truppe, die zur Zeit der Ermordung der Kaiser Maximus und Balbinus in Rom stand. Es sind vexillationen des Rheinheeres zu verstehen, wie ich schon früher Rhein. Mus. 57, 509 aus dem Zusammenhang der historischen Ereignisse nachgewiesen habe. Das neue Regiment des Gordianus hat auch diese Truppen versöhnt, indem es Centurionen der Vexillationes in die Garde aufnahm.

A. v. Domaszewski.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

13. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 18. Oktober begannen die Wintersitzungen des Vereins mit einem Vortrage des Archivdirektors Dr. R. Jung über Karl von Dalberg und Frankfurt unter seiner Herrschaft 1806—1813. Der Vortrag schilderte das Leben und die Politik Dalbergs vor seiner Frankfurter Zeit und ging dann näher auf die Verwaltung seiner rheinbündnerischen Regierung in der alten Reichsstadt und deren innere Umwandlung unter seiner Herrschaft ein, die der Vortragende nur in grossen Zügen schilderte, da er die Einzelheiten schon früher in einigen Vorträgen

behandelt hatte, und da jetzt eine ausgezeichnete Schilderung dieser sieben für Frankfurt so wichtigen Jahre in Darmstädters Buch über das Grossherzogtum Frankfurt vorliegt, mit dessen Ausführungen Redner im wesentlichen einverstanden ist. Der Vortrag sollte eine Säkularerinnerung an die im Herbst 1806 erfolgte Einverleibung der Reichsstadt in Dalbergs Primatialstaat sein.

14. Am 1. Nov. sprach Herr Oberzollrevisor Moldenhauer über Frankfurter Zollwesen vor 100 Jahren. Das Gebiet der freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt ist zu keiner Zeit eine zollwirtschaftliche Einheit gewesen. Die Zollgesetzgebung hatte nur Gültigkeit für den innerhalb der Stadtmauern belegenen Teil der Stadt einschliesslich Sachsenhausen; die zur Stadt gehörigen Ortschaften waren zollgesetzlich Zollausland. Die Verwaltung der Zollstellen und die Verwendung der Zolleinnahmen stand dem Rate zu. Das Rechneiamt war für die, Zollstellen die nächst höhere Instanz. Die Zollstellen waren mit einem Zöllner und einem Gegenschreiber besetzt. Die wichtigste Zollstelle war die am Fahrtor für den Schiffsverkehr; auch an jedem der vier Haupttore befand sich eine Zollstelle. Die Zöllner konnten die Zollerhebung nur aus der Zollpraxis erlernen; die den einzelnen Zollstellen erteilten, sehr erheblich von einander abweichenden Instruktionen waren äusserst dürftig: sie enthielten alles andere, aber nichts von dem, was der Zöllner zur Ausbildung seines Berufes wissen musste. Die Stadt erhob Durchfuhr-, Ausfuhr- und Einfuhrzoll, den erstgenannten Zoll nur im Schiffsverkehr, jede Zollstelle hatte ihren besonderen Tarif. Nicht genug hiermit, zerfiel der Zoll in einen einfachen Zoll, wie er nach den Zollrollen zu erheben war, in den während der Herbstmesse erhobenen doppelten Zoll mit seinen Zollvergünstigungen gegenüber den gefreiten Städten und in den während der Herbstmesse innerhalb der acht Tage vom Bartholomäustage bis zum Egidiitage zu erhebenden Bürgerzoll, während dessen Erhebungszeit keine Zollvergünstigung galt.

Das ;Frankfurter Zollwesen krankte besonders gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts an zwei Schäden: an der Unkenntnis der berufenen oberen Zollinstanzen in praktischen Zollfragen und noch schwerer an der Unredlichkeit der Zöllner. Die Unvollkommenheit der Einnahmekontrollen durch die bürgerlichen Deputierten, sowie die Verworrenheit der Zollrollen begünstigte die Zollhinterziehungen durch die Zöllner. 1789 wurde der Zöllner am Allerheiligentor abgesetzt, weil er zu offenkundig und zu tief fortgesetzt in die Zollkasse gegriffen hatte. Die Stelle dieses Zöllners wurde dann einem Leineweber übertragen, der infolge der Konkurrenz der fremden Leinwandhändler nicht recht hatte vorwärts kommen können. Er hiess Tobias Hochstetter. Dieser Mann erregte bald Aufsehen, er war ein ehrlicher Zöllner. Die Wirksamkeit Hochstetters für eine zeitgemässe Umwandlung des Frankfurter Zollwesens zum Vorteil der städtischen Finanzen wie des Frankfurter Handels ist ungemein segensreich gewesen. Er war nicht nur ein lauterer fester Charakter, er war auch ein offener klar denkender Kopf und er besass Organisationstalent. Der Rat veranlasste Hochstetter eine Denkschrift über die Verbesserung des Zollwesens einzureichen. Dieser bezeichnete darin zweierlei als unbedingt notwendig: einmal eine bessere Besoldung der Zollbeamten und dann eine strengere und praktischere Zollkontrolle. Die Verbesserung der Zollaufsicht hält er durch Schaffung der Stelle eines Zollaufsehers für erreichbar, der die Aufsicht über die Zollerhebung sowohl in der Stadt und an den Landtoren, wie ganz besonders auch ausserhalb der Landtore auszuüben haben würde. Bald nach Einreichung dieser Vorschläge wurde Hochstetter die Aufsicht über das gesamte Zoll- und Fuhrwesen an den Landtoren übertragen und die Zöllner besser besoldet. Der Erfolg zeigte sich in einer erheblichen Zunahme der Zolleinnahmen. Das Vertrauen des Rates zu ihm war so gross, dass ohne Hochstetter keine wichtige finanzielle Massregel getroffen wurde. Nachdem dieser die Landtorzollstellen von ungetreuen Beamten gesäubert und auch am Fahrtor Ordnung geschaffen hatte, war er als oberster Zollbeamter auf eine Verbesserung der Zollrollen und auf Erleichterung der Abgaben im Interesse des in Frankfurt zurückgehenden Handels, namentlich des Speditionshandels, tätig, der noch bei Beginn des XIX. Jahrhunderts infolge der verschiedenen, zusammengenommen sehr hohen Abgaben kaum mehr lebensfähig war. Der Grossherzog Carl von Dalberg ernannte Hochstetter zum Land- und Wasserinspektor, aber aus diesem Titel machte sich der alte Frankfurter wenig, er konnte den Schmerz über den Verlust der reichsstädtischen Freiheit nicht überwinden. Es war ihm noch vergönnt, sich ihrer Wiedererlangung zu erfreuen, da er noch in freistädtischer Zeit bis 1818 als Oberzöllner am Fahrtor wirkte.

Am 15. November sprach Herr Prof. 15.
Dr. Kracauer über den Feldzug des Frankfurter Reichskontingentes im Jahre 1757, ein Beitrag zur Geschichte der Reichsarmee im Siebenjährigen Kriege. Den Stoff für den Vortrag boten die Berichte der im Felde stehenden Offiziere an ihre Behörde. Seit 1806 befinden sich diese Berichte im Königlichen Kriegsarchiv in Berlin, wo sie der Vortragende benutzen durfte. — Nur ungern war der Rat dem Reichstagsbeschluss vom 17. Januar 1757, der den Reichskrieg gegen Friedrich II. erklärte, beigetreten; denn die Sympathien in der Bürgerschaft waren überwiegend für die preussische Sache. Aber der Vertreter des Kaisers bei den Ständen des kurrheinischen und oberrheinischen Kreises, der Graf Pergen, nötigte den Rat, seinen reichsverbandmässigen Pflichten für den Feldzug vollauf nachzukommen. Der Vortragende ging alsdann auf das Militär der Stadt, seine Stärke, seine Beschaffenheit, seine Herkunft, seine Gliederung in Stabs- und Kreiskompagnien näher ein. Jene besassen minderwertiges Material, da sie nie ins Feld rückten, sondern nur die Wachen und Posten in der Stadt zu besetzen hatten. Diese dagegen, sieben Kompagnien stark, waren die eigentlichen Feldtruppen und machten einen wesentlichen Bestandteil des Nassau-Weilburgi-

schen Regimentes aus. Im Verein mit dem Hessen-Darmstädtischen und dem Pfalz-Zweibrückischen Regiment bildete es das Kontingent des oberrheinischen Kreises. Vor dem Ausrücken wurden die drei Regimenter einer Besichtigung durch den Generalquartiermeister des Kreises, den Obersten Hoffmann, unterzogen, wobei die Frankfurter in Hinsicht ihres Soldatenmaterials und ihrer Ausrüstung nicht gerade gut abschnitten. Endlich am 24. Juni marschierten die oberrheinischen Reichstruppen nach Mittelfranken ab. Längerer Aufenthalt war im Feldlager von Fürth, wo die einzelnen Kontingente des Reichsheeres zusammenkommen sollten. Die Führung über sie hatte der Kaiser dem trefflichen Prinzen Josias von Hildburghausen übertragen. Von Fürth ging es über Bamberg, Meiningen nach Eisenach; hier erfolgte die Vereinigung mit den französischen Truppen unter dem Prinzen Soubise. Die Korrespondenz der Frankfurter Offiziere, vor allem des bedeutendsten unter ihnen, des Hauptmanns Bartholomäus von Kletienberg, enthüllt uns ein deutliches Bild von den Zuständen im Frankfurter Kontingent. Dank einem höchst übel angebrachten Sparsamkeitssystem des Rates oder vielmehr der bürgerlichen Kollegien, die die Gelder zu bewilligen hatten, litten die Truppen am Nötigsten Mangel, wie der Vortragende im einzelnen näher ausführte. Dazu zahlte der Rat seinen Leuten schlechter als die anderen Kontingentsherren. So erklärt sich auch die überaus starke Fahnenflucht unter den Truppen. Die Soldaten liefen haufenweise vom Regiment nach Frankfurt zurück, wo man sie auch bis Ende des Jahres unbehelligt liess. Schliesslich zählte das Frankfurter Kontingent nach der Dienstliste von Ende November nur noch zwei Fünftel seines ursprünglichen Bestandes, ohne dass es einen Mann in einem Treffen verloren hätte. Denn an der Schlacht bei Rossbach hatte es nicht teilgenommen, da es seit dem 1. November die Übergänge über die Saale und die Unstrut decken sollte. Beim Rückzug bildeten die Frankfurter den Nachtrab und kamen am 21. November, zum Teil

in Eilmärschen in Kulmbach an, wo sie die Winterquartiere bezogen. — Der Vortragende legte ein Hauptgewicht darauf, zu zeigen, dass die Zustände im Frankfurter Kontingent den verrotteten Zuständen im Reichsheere im allgemeinen durchaus entsprachen.

Aus Privatbesitz

sind zwei garantiert ächte schöne Holzfiguren aus dem **15. Jahrhundert vorteilhaft zu verkaufen.** Anfragen bel. man zu richten unter **T. 2072 an Haasenstein u. Vogler A.-G. Frankfurt a. M.**

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Herabgesetzter Preis 30 Mark.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Bericht

über

den ersten Verbandstag

der

west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier

am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Eine deutsche Malerschule

um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien

zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von

W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

März u. April Jahrgang XXVI, Nr. 3 u. 4. 1907.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. Krüger** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

16. **Bosen** im Fürstentum Birkenfeld. **[Vorgeschichtliche und römische Spuren; Ansiedelung aus dem 14. Jh., Keramik des 14. Jhs.]** Die Umgebung von Bosen ist reich an Spuren der Vergangenheit. Es steht fest, dass sie wenigstens von der frühen Eisenzeit an ununterbrochen bewohnt gewesen ist. Die verhältnismässig frühe und andauernde Besiedelung findet meines Erachtens ihre Erklärung teils durch die für den Anbau günstigen Boden- und Wasserverhältnisse, teils durch den Umstand, dass hier seit den ältesten Zeiten eine im vorigen Jahrhundert aufgegebene, nordsüdliche Verkehrslinie durchlief. Der Bosbach, der erste bedeutendere Zufluss der Nahe auf der linken Seite, bildet bei Bosen ein weites, quellenreiches Flachtal, das gegen Westen, Norden und Nordosten durch einen langen und hohen Bergrücken, den Peter- und Priesberg, geschützt ist. Durch das Tal zieht seiner Länge nach, von St. Wendel herkommend, die sogenannte „alte" oder „St. Wendeler" Strasse in nordwestlicher Richtung; sie überschreitet den Bergrücken in dem flachen Sattel zwischen Peter- und Priesberg, zieht durch Otzenhausen an Nonnweiler, Hermeskeil, Osburg vorbei nach Ruwer unterhalb Trier an der Mosel. Diese Linie ist in ihrem allgemeinen Verlaufe schon vorgeschichtlichen Ursprungs. Denn zu beiden Seiten sind eine Anzahl von zum Teil umfangreichen Hügelgräbern der Hallstatt- und La Tènezeit nachgewiesen: bei Ruwer (Lehner, Vorgeschichtliche Grabhügel, Trier 1894, S. VI), bei Osburg (Hettner, Illustrierter Führer, Trier 1903, S. 128), nördlich, östlich und südlich von Hermeskeil (Lehner a. a. O. S. IV f.), beim Ring von Otzenhausen, bei Schwarzenbach (Baldes, Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld, 1905, S. 2), bei Waldbach (ebenda S. 2); dazu kommen dann noch auf dem Bosener Bann allein 3 Stellen: das grosse Gräberfeld der Hallstatt- und La Tènezeit auf dem Priesberg (Baldes a. a. O. S. 2 ff.), der Häupelskopf südlich Bosen mit seinen Funden aus der Hallstattzeit und einige noch nicht geöffnete Hügelgräber am Kuhnenkreuz westlich vom Orte (Baldes a. a. O. S. 2 f.). Dieselbe Linie wurde in der römischen Zeit als Strasse ausgebaut (Back, Römische Spuren und Überreste, Birkenfeld 1891, S. 55 ff.). Auch diese Zeit hat ihre Spuren im Bostale und zwar in unmittelbarer Nähe der Strasse hinterlassen, die schon in einem Bosener Weistum von 1602 „die alte Heerstrasse" genannt wird. Ich habe mir, von einigen fraglichen Stellen abgesehen, folgende Flurdistrikte gemerkt, wo Funde aus römischer Zeit gemacht worden sind: „Am Kerzenberg", „Unterm alten Schlag", „Auf der St. Wendeler Strass", „Auf der Brach".

Dem an letzter Stelle genannten Fundorte wandte ich meine besondere Aufmerk-

samkeit zu. Die Brach ist eine Anhöhe nordwestlich von Bosen, unmittelbar neben der alten Strasse, auf ihrer östlichen Seite über dem Bosbach, der hier die Strasse kreuzt. Die Funde (Teller, Nägel und ein Ankerschlüssel) machte Johannes Molter-Bosen am Bachübergang. Derselbe Mann bezeugte, dass östlich vom Wege am Südabhange der Brach von seinen Kindern Töpfe und Krüge gefunden worden seien und dass auf der Brach ebenfalls im Boden an mehreren Stellen Mauerreste vorhanden sein müssten. Das war im Jahre 1904. Als ich nun in den letzten Pfingstferien abermals durch Bosen kam, berichtete mir Molter, dass er an einer Stelle auf der Brach auf eine Mauer gestossen sei und dabei eine eiserne Mistgabel gefunden habe. Bei einer eingehenden Besichtigung der Örtlichkeit entdeckte ich mindestens 5 auffallende Erhebungen auf der Höhe; die bedeutendste liegt der Strasse zunächst, keine 100 m von ihr entfernt. Obwohl der Boden besonders in der Mitte dieses etwa rechteckigen Hügels arg zerwühlt war und daraus auf eine mehrmalige Durchsuchung der Stelle geschlossen werden konnte, eine Vermutung, die durch die Grabung leider bestätigt wurde, so beschloss ich doch, eine Aufgrabung vorzunehmen, deren Ergebnis ich hiermit in Kürze mitteile. Es fanden sich im rechten Winkel zusammenstossende Mauern, die 40 cm in den gewachsenen Boden eingelassen und noch 60—70 cm hoch erhalten waren. Die südliche, nach dem Bosbach zu liegende, ist 12 m lang und 85 cm stark; die zweite, die nach Westen einen Abschluss bildet, hat eine Länge von 6 m, eine Breite von 80 cm. Die längere Mauer endete ostwärts auf dem gewachsenen Felsen; von hier lief, der westlichen parallel, nordwärts eine dritte Mauer, die aber stark zerstört war und nur hier und da festgestellt werden konnte; sie war ebenfalls ungefähr 80 cm dick. Eine schwächere, nur 60 cm starke Mauer wurde, von dem nördlichen Ende der westlichen aus in einer Länge von 3 m der südlichen parallel laufend, bis zu einer zusammenhangenden Felsplatte festgestellt. Zweifellos haben wir in den 3 dickeren

Mauern 3 Umfassungsmauern eines Gebäudes zu sehen; die schwächere auf der Nordseite ist eine Innenmauer gewesen. Die Zerstörung des Gebäudes muss eine gründliche gewesen sein; jedenfalls ist auch nachher noch die Stätte häufig durchwühlt und alles entfernt worden, was irgendwie gebraucht werden konnte. Daher war von der Beschaffenheit des Innern nichts mehr nachzuweisen; nur die verebnete Fläche wurde festgestellt; Steinpflaster fand sich an 2 Stellen: vor der Südseite ein Streifen und vor der Nordseite eine Fläche von etwa 2 m im Geviert. War das Ergebnis der Grabung soweit gering, so machte ich doch etliche Funde, die für die zeitliche Bestimmung und für die Geschichte der Keramik unserer Gegend von Wert sind. Ungefähr 1 m von der Südwestecke entfernt lagen im Fundamente der westlichen Abschlussmauer unter einem schweren, flachen Steine auf dem Boden 2 Silbermünzen, eine von 18—20 mm, die andere von 17—19 mm Dm. Die Rückseiten beider sind ganz gleich: in der Mitte 2 gekreuzte Schlüssel mit der Umschrift: ARCHIEPSTREVEN ✠. Auch die Vorderseite stimmt im Mittelfelde anscheinend überein; hier befindet sich ein vorwärts gekehrter, gelockter Kopf mit Bischofsmütze; das Gewand auf der Brust ist mit Kreuzen besetzt. Die Umschrift heisst bei jener ✠ BALDEVVIN...., bei dieser ✠ BOEMVNDV .... Beides sind also Trierer Münzen, die eine von Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307—1354), die andere wohl von seinem Nachfolger Boemund II von Saarbrücken (1354—1362). Da die Mauer völlig unversehrt ist, so gewinnen wir durch diesen Fund einen Anhalt für die Zeit, in der das Gebäude errichtet wurde. Die Münzen sind bei der Legung des Fundamentes entweder zufällig verloren gegangen oder, was wahrscheinlicher ist, absichtlich in die Grundlage versenkt worden. Der Bau wurde demnach frühestens im Jahre 1354 errichtet. Auf der Innenseite derselben Mauer fanden sich auf dem Boden viele Gegenstände aus Eisen bz. Reste von solchen, darunter besonders folgende: Ein zweischneidiges Schwert mit flacher Blut-

rinne, das am oberen Ende verbogen ist; von der Griffangel ist nur ein unbedeutender, 3,2 cm breiter Ansatz erhalten. Die Klinge ist 89 cm lang, oben 5,2 cm und unten, 4,5 cm von dem Ende entfernt, 3,6 cm breit, am Ende zugespitzt (Abb. 2). In der Nähe lagen 2 Esel- oder Maultiereisen, Reste einer eisernen Kette, eines eisernen Hemmschuhs (?), Haken, Hafte, ein Schustermesser u. a. Hier wurden auch sehr viele Scherben von Tongefässen angetroffen, der westlichen Mauer entlang; eine zweite geschlossene Fundstätte von Gefässresten war auf der Innenseite der nördlichen Mauer und zwar an ihrem östlichen Ende; vereinzelte Bruchstücke fanden sich allenthalben. Nur wenige Gefässe konnten aus den vorhandenen Resten wiederhergestellt werden; doch war es immerhin möglich, für eine weitere Anzahl die Form im allgemeinen festzustellen. Das Scherbenmaterial lässt sich in 2 grosse Massen sondern: rotbraune und graublaue Ware; jene ist zum Teil nicht härter gebrannt als Spät-La Tèneware, meist so, wie römische, nur einzelne Stücke härter als diese, während die graublaue Ware in der Regel, wie wir es von mittelalterlichen Tonsachen erwarten, steinhart ist. Bei der rotbraunen Ware fanden wir, mit einer Ausnahme, nur kugelförmige Böden, die für die karolingische und nachkarolingische Zeit charakteristisch sind (Koenen, Gefässkunde 136). Die Gefässe der graublauen Ware haben dagegen alle einen Standboden, oft mit gewelltem Standring und in einem Falle mit einer sorgfältig ausgeführten Wellenplatte, wie sie ebenfalls von der fränkischen Zeit an vorkommt (Koenen a. a. O. 143); der Ausgusstopf scheint vorzuherrschen; die Gurtfurchen erscheinen auch auf der Aussenseite der Töpfe. Im ganzen stehen die rotbraunen Gefässe der antiken Keramik nach Technik, Brand und Form näher, die graublauen ihr ferner, schliesslich auch noch inbezug auf das Randprofil, das bei etlichen jener Gattung an die besten Formen der römischen und karolingischen Zeit erinnert. Es möge hier eine Beschreibung der wichtigsten Stücke folgen (vgl. die Abb.).

I. Rötliche Ware: a) Kugeltopf,

aussen rotbraun, innenseits rotbraun, nicht stärker gebrannt als Tongefässe der spätesten La Tènezeit oder frührömischen Zeit. Man beachte auch das schöne, scharfe Randprofil und die tiefe Einkerbung unter dem Rande, wie wir sie aus der römischen Zeit kennen. Das Gefäss ist, zusammengesetzt, 32,5 cm hoch, 30 cm

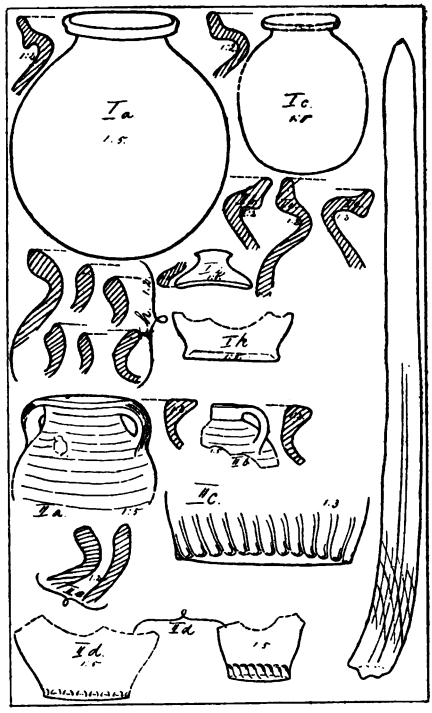

Mittelalterliche Gefässe aus Bosen.

von Wandung zu Wandung und oben 16 cm breit; es wurde an der Innenseite der nördlichen Mauer gefunden (Abb. I, a). — b) Kugeltopf, rotbraun, Profil gesichert, Grösse und Form wie I, a, doch schärfer, fast steinhart gebrannt, Randprofil nicht ganz übereinstimmend, besonders fehlt die tiefe Kerbe unterhalb des Randes (Abb. I, b). — c) Kugeltopf mit etwas abgeplattetem Boden aus rotem, sehr fein geschlämmtem Ton. Das dünnwandige Gefäss ist klingend gebrannt. Sein grösster Dm. beträgt etwa 18 cm, der Dm. am Rande etwa 9,5 cm. Aus der Mitte der Wandung fehlen passende Scherben, daher konnte es nicht vollständig wiederhergestellt werden (Abb. I, c). — d) Boden und Seitenansatz eines Kugeltopfes aus grauschwarzem, mit viel Sand

gemischtem, wenig gebranntem Tone. Nach den erhaltenen Resten war er I, c gleich, nur grösser; denn sein weitester Dm. betrug etwa 20 cm. — e) Rand mit Schulteransatz von einem (Kugel?)topfe aus rötlichem, gut gebranntem Tone; der Dm. des Randes beträgt 13,5 cm (Abb. I, e). — f) Ein ganz gleicher Rand in rotbrauner Farbe. — g) Randstück eines Kugeltopfes mit Schulteransatz aus rötlichbraunem, fast klingend gebranntem Ton (Abb. I, g). — h) 5 Randstücke ausladender Form von Töpfen (Abb. 1, h). — i) Topfdeckel, gelbweiss, klingend gebrannt, 11,3 cm hoch (Abb. I, i). — k) Boden und untere Wandung eines rotbraunen, wie römisches Geschirr gebrannten Gefässes mit plumpem, von Hand gebildetem Standringe, 13,1 cm breit (Abb. I, k).

II. Graublaue Ware: a) Ausgusstopf mit 2 Henkeln aus blaugrauem Ton, nicht hart gebrannt, nur zur oberen Hälfte erhalten. Er ist am Mündungsrand 11 cm breit. Die mehrfach gerieften Henkel setzen wagerecht am flachen Rande an; flache Gurtfurchen innen und aussen (Abb. II, a). — b) Henkel mit Rand- und Schulterteil, jedenfalls auch von einem Ausgusstopf herrührend, aus graublauem, steingutähnlich gebranntem Ton. Das Randprofil ist nicht so scharf wie bei a, der Henkel glatt (Abb. II, b). — c) Boden (15,5 cm breit) und Seitenansatz eines Gefässes, wahrscheinlich eines Ausgusstopfes, aus graublauem, hart, aber nicht steinhart gebranntem Ton. Der Boden hat eine breite Standfläche mit sorgfältig ausgeführtem Wellenfuss (Abb. II, c). — d) Verschiedene Bodenteile mit Wandungsansätzen von Gefässen aus graublauem Ton. Sie zeigen bald mehr bald weniger geschickt hergestellte Wellenmuster (Abb. II, d). — e) Randstücke aus schwarzem und blauem Ton (Abb. II, e). — f) Ein Henkelbruchstück aus klinkerhart gebranntem Ton.

Nachdem ich die bedeutendste, der Strasse zunächst gelegene Erhebung untersucht hatte, deckte ich auch die Stelle auf, die mein Gewährsmann mir bezeichnet hatte. Sie liegt ungefähr 80 m von jener in ostsüdöstlicher Richtung entfernt. Ich

legte einen auf 3 Seiten von Mauern umgebenen, auf der vierten Seite, bergaufwärts, offenen Raum bloss, der sich, 10 m lang, von Süden nach Norden erstreckte. Die einzige Längsmauer bildet den Abschluss nach Osten und läuft am Rande eines steilen Abhanges entlang; sie ist 1 m breit, 25 cm in den Boden eingelassen und noch 60 cm über dem Boden erhalten. Die beiden rechtwinklig an sie anschliessenden Mauern sind 7,5 m lang und 90 cm stark. Da sie an ihren westlichen Enden scharf abschneiden, keine Fortsetzung, auch keine Verbindung beider unter sich gefunden wurde, so ist anzunehmen, dass der Dachstuhl des Baues an dieser Seite auf einem oder mehreren Holzpfosten ruhte. Ausser der schon erwähnten Mistgabel wurde sehr wenig gefunden: an der südlichen Aussenwand einige verkohlte Balkenreste, Rand- und Seitenprofil eines klinkerhart gebrannten Gefässes und wenige andere Scherben. In dem Südostwinkel trafen wir im Innern den Rest eines Steinpflasters an derselben Stelle an, wo sich die Mistgabel gefunden hatte. Dieses Wirtschaftsgerät, die Pflasterung in einem Innenraum, das Fehlen eines Mauerabschlusses auf einer Seite und die geringen Kulturreste verraten, dass hier ein Wirtschaftsraum gestanden hat, während das zuerst aufgedeckte Gebäude ein Wohngebäude gewesen ist.

Die übrigen Erhebungen auf „der Brach“ ebenfalls aufzudecken, lohnt sich wohl kaum der Mühe. Die Volksüberlieferung spricht von 4 Höfen, die einst bei Bosen gestanden haben, aber im 30-jährigen Kriege untergegangen sein sollen. Einen dieser Bauernhöfe haben wir jedenfalls auf der Brach gefunden; nur wird man wegen des vollständigen Fehlens von Steingutware annehmen müssen, dass die im 14. Jahrhundert begründete Ansiedelung schon vor dem 30-jährigen Kriege aufgegeben wurde. Dem Schicksale des Hofes weiter nachzuforschen, hat freilich keinen Wert. Ich bin zufrieden, dass es mir gelungen ist, durch die Grabung für die Keramik unserer Landschaft im 14. Jahrhundert feste Anhaltspunkte zu gewinnen, woran es bisher gefehlt hat. Baldes.

17. Altdorf (Kreis Jülich). [**Ein neuer Matronenstein.**] In Altdorf bei Jülich auf einem sanft von dem Tale der Jnde ansteigenden Höhenzuge, der bei Jülich beginnend, auf Eschweiler bei Aachen zu sich fortsetzt, ist der unten besprochene Stein gefunden worden. Hier wird es auch wohl gewesen sein, wo der im Jahre 1583 gefundene Matronenstein der Hamavehae, jetzt im Kölner Museum, zum Vorschein kam. Hier wurden, nach Mitteilung von Einwohnern des Dorfes, vor nicht allzu langer Zeit viele Steinblöcke zu Tage gefördert; wohin sie gekommen sind, konnte ich nicht erkunden. In der Nähe dieser Stelle, so vertraute mir jemand an, sind einmal auch zwei irdene Krüge, gelb übertüncht, mit zierlichem, langem Halse, zum Vorschein gekommen.

Im vorigen Sommer wurde ich auf den Stein aufmerksam gemacht. Er ist ein Fragment und misst 95 cm in der Länge, 52 cm in der Breite und 12 cm in der Tiefe. An der rechten Seite und unten ist er abgebrochen. Der Stein ist oben — eine Besonderheit — abgerundet, nicht etwa später so bearbeitet; denn die Buchstaben der oberen Reihe stehen mit der oberen Hälfte bereits in der Rundung und sind scharf und klar erhalten. Die Inschrift lautet:

Unten abgebrochen, aber die Inschrift ist hier zu Ende. Die Grösse der Buchstaben, die eine gute Form haben, ist in der ersten Zeile genau 8 cm, in der zweiten 7 cm und in der dritten 6 cm. Der Abstand der Reihen von einander beträgt 4 cm. Die beiden ersten Zeilen beginnen 19 cm, die untere 48 cm vom linken Rande entfernt. Daraus lässt sich ziemlich genau die ursprüngliche Länge des Steines berechnen.

Dass er den Matronen gewidmet sei, schloss ich aus der dritten Zeile der Inschrift: IPSAR[VM]. Die erste Zeile bot der Erklärung Schwierigkeiten. Professor Buecheler wies mich darauf hin, dass es der Beiname von Matronen sein müsste.

Die zweite Zeile ergänze ich SEVERVS. PRO S[E·ET·SVIS·IMP·]. Die Ergänzung von S[E] ist klar, auch die des Zusatzes ET. SVIS., der immer in dieser Verbindung vorkommt. Dass dann ferner IMP. zu lesen ist, ergibt sich aus dem darauf folgenden Genetiv der dritten Zeile: IPSAR[VM]. Dass nicht EX. IMP. da gestanden, soll später gezeigt werden. — Die erhaltenen elf Buchstaben der zweiten Zeile nehmen einen Raum von 74 cm ein, auf jeden Buchstaben kommen also 6,7 cm, auf die ergänzten 10 Buchstaben also 67 cm, so dass sich, wenn man annimmt, dass die Inschrift vom rechten Rande dieselbe Entfernung hatte wie vom linken, eine Länge des Steines von $19+74+67+19=179$ cm ergibt. Berechnet man die Länge des Steines nach der dritten Zeile, so ergibt sich, wenn in der letzten Zeile die Votivformel: V. S. L. M. und in der zweiten Zeile IMP. (ohne EX) ergänzt wird, dasselbe Resultat. In der ersten Zeile lässt sich nur ALAFERHVIAB[VS ergänzen, das Ende der zweiten Zeile enthielt den Vor- und Familiennamen des Severus.

Zu dem Beinamen der Matronen hat Prof. Siebourg erkannt, dass es derselbe Name ist, der sich noch auf einem anderen im CIRh. Nr. 623 edierten Matronensteine aus Pattern bei Jülich rekonstruieren lässt. Die erste Zeile dieser Inschrift lautet:

Der nach L verderbte Buchstabe lässt sich als A ergänzen, das sich vielleicht an P anlehnte. Der auf P folgende als H, das wohl die Gestalt von H gehabt hat, so dass Alapherhuis zu lesen wäre; derselbe Beiname, den wir auf unserem Steine fanden: der Wechsel von F zu PH kann der Art des Steinmetzen zu gut geschrieben werden. Die Annahme Siebourgs findet noch eine Stütze darin, dass die Fundorte beider Steine ganz nahe bei einander liegen; Altdorf liegt nämlich von Pattern nur 20 Minuten entfernt. Vielleicht stammen beide Steine von derselben Kultstelle.

Oben wurde schon berührt, dass der Stein eine Besonderheit aufweise, nämlich oben eine Abrundung, in die die Buch-

staben genau passen. Dies brachte Siebourg auf den ansprechenden Gedanken, der Inschriftstein könne als Rücklehne einer Bank gedient haben, wie er denn auch in der Tat die Gestalt eines Sofas hat. Siebourg zog als Stütze seiner Vermutung die Erscheinung heran, dass auch sonst auf den Matronensteinen als Votivgegenstände Ruhebänke genannt werden, wie dies die bei Ihm, Bonn. Jahrb. 83 unter Nr. 394 und 435 behandelten Steine zeigen.

Der 'Stein wurde von dem Besitzer, Herrn H. J. Schmitz' in Altdorf, in dankenswerter Weise dem Bonner Provinzialmuseum als Geschenk überlassen.

Zülpich. H. Koch.

Chronik.

18. **Mathieu Schwann, Geschichte der Kölner Handelskammer I, Köln, Neubner, 1906. 473 S. [1791—1830].**

Zum ersten Male werden hier die älteren Akten einer rheinischen Handelskammer zu einer überaus inhaltreichen, alle Zweige der Handelspolitik und des kaufmännischen Lebens berücksichtigenden Darstellung verarbeitet. Es sind sturmbewegte Zeiten, die Schwann behandelt. Die langen Jahre der französischen Herrschaft mit ihren ewig wechselnden Verwaltungs- und Wirtschaftsproblemen machen den Hauptinhalt des Werkes aus. Aber auch die ersten preussischen Zeiten werden noch eingehend berücksichtigt.

Nur wer die Weitschichtigkeit und Massenhaftigkeit der schriftlichen Überlieferung aus jenen Perioden kennt, kann die mühevolle Arbeit, die hier geleistet ist, in vollem Umfange würdigen. Er wird dem Verfasser besonders dankbar sein, dass er aus den disjecta membra eines über alle Begriffe reichen Quellenmaterials ein Bild geschaffen hat, das bis in die kleinsten Züge hinein mit bewunderungswürdigem Fleisse ausgeführt ist. Dabei sind allgemeine Gedanken nicht ausser acht gelassen: der Überblick über das Ganze bleibt gewahrt. Vor allem können sich jetzt die rheinischen Wirtschaftshistoriker, sofern sie für die bedeutsame Periode der französischen Herrschaft Interesse haben, bei Schwann Rats erholen über das Detail aller besonderen Fragen. Vielleicht gesellt sich zu ihnen auch ein oder der andere Praktiker. Das wäre ein besonders schöner Erfolg des Buches.

Schon als Versuch einer Organisationsgeschichte einer kaufmännischen Interessenvertretung darf das Werk auf allgemeineres Interesse rechnen. Die Anfänge liegen noch in der reichsstädtischen Zeit. Von 1791 datiert der Plan zu einem 'Handlungs-Kollegium'. Er ist also kein französisches Produkt, sondern aus der freien Initiative einer nicht nur selbstbewussten, sondern auch neuen Gedanken zugänglichen Kaufmannschaft hervorgegangen. Freilich wird der Plan erst 1797, d. h. unter französischer Herrschaft, Wirklichkeit. Aber der jetzt begründete 'Handelsvorstand', der sich 1802 in eine 'Handelskammer' verwandelt und 1803 streng nach dem allgemeinen französischen Muster umgestaltet wird, hat sich auch gegenüber den mit allen nur denkbaren Machtmitteln ausgestatteten französischen Oberbehörden seine Selbständigkeit bis zu einem gewissen Grade zu wahren gewusst. Mit Recht werden die Kämpfe zwischen dieser Kölner Kaufmannsvertretung und der französischen und später der preussischen Büreaukratie bis in alle Einzelheiten hinein genau dargestellt. Denn nur eine sorgfältige Berücksichtigung der kleinsten Züge ermöglicht eine Charakteristik auch der politischen Stimmung der beteiligten Kreise. Bei aller berechtigten und unberechtigten Vorliebe für die französische theoretische Handelsfreiheit und bei aller Bewunderung für die organisatorische Grösse Napoleons sind diese Kölner Kaufleute nie zu willenlosen Werkzeugen in der Hand der Eroberer herabgesunken. Und auch in preussischer Zeit findet eine engherzige Bevormundungspolitik bei ihnen fast immer energischen Widerstand.

Wie wir über die innere Entwicklung der Handelskammer durch ihre Akten allseitig unterrichtet werden, so erlangen wir aus ihnen ferner neue und wertvolle Aufschlüsse über ihre handels- und gewerbepolitische Betätigung und schliesslich auch einen tiefen Einblick in die verschie-

densten Wirtschaftszweige ihres Platzes. Die Darstellung ist den von den Akten gegebenen Anregungen gefolgt und auf alle wichtigeren wirtschaftspolitischen Fragen, die Köln und das Rheinland von 1791 bis 1830 bewegt haben, genauer eingegangen [1]). Die Vertretung des Kölner Handelsstandes entfaltete nicht nur in allen uns geschilderten Perioden eine höchst energische, sondern auch eine staunenswert vielseitige Tätigkeit [2]). Im Kampfe gegen die handelspolitische Hauptmassregel der französischen Republik, die Verlegung der Douane an den Rhein, steht der Handelsvorstand im vordersten Treffen. Abgesehen von zahllosen kleineren Widersetzlichkeiten und Belehrungen über das wahre wirtschaftliche Interesse des Rheinlands und Frankreichs haben die Kölner Kaufleute besonders in einer grossen Denkschrift an Rüdler und später gegenüber dem Douanendirektor Gorsas ihren Standpunkt formuliert. Auch sonst haben sie, und vielfach mit Erfolg, ihre Stimme erhoben; so bei der Neuorganisation der Rheinschiffahrtsabgaben in der Oktroiverwaltung, bei der Einrichtung der kaiserlichen Tabakregie und den übrigen zahlreichen Bemühungen der Franzosen, dem Kölner Gewerbe aufzuhelfen. Trotz ihres grundsätzlich freihändlerischen Standpunktes fühlen sie sich als Vertreter der Interessen des Kölner Speditionshandels und wehren bis in die preussische Zeit hinein die Angriffe mit grossem Geschicke ab, die von allen Seiten gegen das alte Stapelrecht erfolgen. An der Begründung des Freihafens und des Sicherheitshafens sind sie nicht minder, geistig und materiell, beteiligt. Neben den französischen und sogar den preussischen Behörden erscheinen sie vielfach als eine gleichberechtigte und namentlich als ebenso gut, wenn nicht besser, orientierte wirtschaftspolitische Macht. Die rheinische Wirtschaftsgeschichte wird überall ihren Spuren begegnen. Man wird von neuem Achtung

1) Für die preussische Zeit sind weitere Aufschlüsse auch für die Jahre vor 1830 vom 2. Bande zu erwarten.

2) Auch bei Erledigung rein politischer Fragen.

bekommen vor den autonomen Gewalten des Bürgertums, die hier organisiert worden sind und an deren segensreicher Tätigkeit kein Zweifel obwaltet.

Auf die reiche Fülle des Dargebotenen kann hier nur mit wenigen Worten hingewiesen werden. Wissenschaftliches Neuland ist vom Verfasser zum ersten Male betreten worden. Literarische Vorbilder fehlen. Eine solche Arbeit ist auf sich selbst angewiesen. Wird man es ihr zur Last legen wollen, wenn sie noch nicht alle Fragen beantwortet, die man zu stellen berechtigt ist, wenn sie bei der starken persönlichen Note mit gewissen Urteilen zum Widerspruche herausfordert? Wir möchten darin vielmehr in mancher Hinsicht einen Vorzug des Buches erblicken. Gerade in dieser Form wird es für die künftige Forschung eine starke Anregung bilden.

Bonn. Dr. J. Hashagen.

Die Metzer Chronik des Jaique Dex (Jacques d'Esch) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause, herausgegeben von Dr. Georg Wolfram (Quellen zur lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Band IV.). Metz 1906 (XCV und 583 S.). 19.

Wolfram legt hier die bisher unedierte anonyme Chronik der Könige und Kaiser aus dem Luxemburger Hause, als deren Verfasser er völlig überzeugend den Jaique Dex nachweist, in mustergültiger Edition und mit ausführlicher Einleitung (XCV S.) vor.

Jaique Dex, geb. 1371, gest. (wahrscheinlich) 1455, aus einer der vornehmsten Patrizierfamilien von Metz stammend, Laie, als wohl bewanderter Diplomat an den Geschicken seiner Vaterstadt lebhaft beteiligt, zeitlebens eifriger Anhänger der Luxemburger, zu denen er in nahen Beziehungen stand, schrieb in den Jahren 1434—1438 in französischer Sprache. Sein Kompilationswerk besteht aus drei Hauptteilen: 1) aus einem Gedicht über den Romzug Kaiser Heinrichs VII. W. weist nach, dass nur ein Zeitgenosse der Verfasser sein kann und ermittelt als solchen den Metzer Domthesaurar und Clerc Heinrichs VII., Simon von Marville. Das Ge-

dicht ist als historische Quelle wertvoll. 2) aus Gedichten über die Kriegsjahre 1324—1326 (Vierherrenkrieg u. s. w.). Weder ihr poetischer noch ihr historischer Wert erreicht den des ersten Gedichtes; sie sind nichts weiter als politisch-religiöse Lieder und Pamphlete. Merkwürdig ist, dass derartige Tageserzeugnisse in ein hundert Jahre später geschriebenes Geschichtswerk gelangen konnten, was aber W. sehr einleuchtend damit erklärt, dass sie bald nach ihrer Entstehung von Jehan de la Court systematisch gesammelt worden seien, und dass Jaique Dex zu dessen Nachkommen und Erben in engen Beziehungen gestanden habe. Verfasser und Abfassungszeit der einzelnen Gedichte sucht W. näher zu bestimmen. 3) aus der Prosachronik, dem eigentlichen Werk des Jaique Dex. Im Mittelpunkt seines Interesses stehen dem Verfasser die Könige aus dem Luxemburger Hause, um die er seinen Stoff zu gruppieren sucht. Er stützt sich auf literarische Quellen, Urkunden, Rechnungen sowie auf mündliche Mitteilungen beteiligter Personen. Manches schildert er auch aus Erinnerungen an Selbsterlebtes, wobei er recht interessant werden kann, so z. B. wenn er seine Kreuzfahrt gegen die heidnischen Preussen vom J. 1399, oder seine Tätigkeit als Metzer Gesandter beim Baseler Konzil, oder sehr detailliert — ersichtlich auf Mitteilungen eines Beteiligten fussend — das Zeremoniell einer Kaiserkrönung beschreibt. Als interessant und wertvoll sei ferner die Schilderung des grossen Metzer Reichstages von 1356 Nov. 17 ff. genannt, bei der die hervorragendsten Teilnehmer, mehr als 70 — darunter die drei rheinischen Erzbischöfe — mit Namen aufgeführt werden. Diese Aufzählung war bisher nur aus abgeleiteten und wenig zuverlässigen Quellen bekannt, die in dem wissenschaftlich unbrauchbaren Werke von Huguenin, Les chroniques de la ville de Metz (1838) zusammengestellt sind (vgl. das Regest bei Böhmer-Huber no. 2519 a). Gegenüber dieser Beschreibung ist die des Nürnberger Tages von 1431 Febr.—März weniger bedeutend; die hier gegebene Präsenzliste können wir aus anderen Quellen bedeutend vervollständigen (vgl. Deutsche Reichstagsakten IX, S. 501, 599). Von den rheinischen Erzbischöfen begegnen in der Chronik am häufigsten die Trierer, und unter diesen naturgemäss der überragende Balduin in erster Linie. Eng befreundet war Dex mit dem Metzer Domherrn und späteren Erzbischof Jakob von Sierk, ebenso mit Konrad Beyer von Boppard, der von 1415—1459 den Metzer Bischofsstuhl innehatte. —

W. fasst sein Urteil über die Chronik zusammen, indem er sie als ein Werk bezeichnet, das in seiner allgemein geschichtlichen Bedeutung durchaus beachtenswert, für Metz aber durch die Zuverlässigkeit des Autors und die Fülle des zusammengetragenen Materials von hohem Werte sei. Der Leser wird von dem Werke nicht scheiden ohne das Gefühl herzlicher Dankbarkeit gegen den Herausgeber, der ausserdem die Benutzung durch Beifügung einer Uebersetzung der Gedichte ins moderne Französisch, eines Glossars (beides verfasst von Bonnardot) und eines ausführlichen und zuverlässigen Registers (von Müsebeck) bedeutend erleichtert hat.

Köln. Wilhelm Kisky.

Eine Liste von Kölner Domherren, die 20. den Bestand des Kapitels im Jahre 1362 angibt und 63 Mitglieder einschliesslich Kaiser und Erzbischof aufführt, veröffentlicht Kentenich im Neuen Archiv 32, 240 aus der Hs. 1224 der Trierer Stadtbibliothek. Die Liste macht durchaus den Eindruck der Vollständigkeit und ist als solche die einzige bisher bekannte aus dieser Zeit; sie ist in mehr als einer Hinsicht wertvoll. Gegenüber den Darlegungen von Kentenich glaube ich nachgewiesen zu haben (Neues Archiv 32, 504), dass die Liste ein schlagender Beweis für meine Behauptung von der Freiherrlichkeit des Kölner Domkapitels ist (vgl. diese Zeitschrift 1906, Sp. 191). — Auf die Trierer Hs., die ausser der Domherrenliste noch einige andere auf das Domkapitel bezügliche Notizen, auch ein Inhaltsverzeichnis des „liber privilegiorum“ des Kölner Stadtarchivs (vgl. Korth im III. Ergänzungsheft der Westd. Zs. S. 104) enthält, hoffe ich noch näher einzugehen. —

Köln. Wilhelm Kisky.

21. **Joseph Mündnich, Das Hospital zu Coblenz. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Selbstverlag der Residenzstadt Coblenz 1905. XI, 213 S.**

Der vorliegende wertvolle Beitrag zur Geschichte der rheinischen Wohltätigkeit geht zurück auf eine Anregung der Kaiserin Augusta, damaligen Prinzessin von Preussen, im Jahre 1856. Der Verfasser beginnt mit einem Überblicke über Armen- und Krankenpflege im Kurfürstentum Trier und schildert dann ausführlicher die Verdienste der französischen Verwaltung auf dem Gebiete einheitlicher Organisation, die 1805 in der Einrichtung einer alleinigen Administration de l'hospice civil de Coblentz ihr Ende findet. Es folgt ein ausführlicher Bericht über das Schicksal der einzelnen älteren Anstalten und Stiftungen, wobei wiederum die wichtigen Übergangsjahre der französischen Herrschaft eingehend berücksichtigt werden. Die Darstellung beruht ausser auf gedruckter Literatur auch auf den Akten des Kgl. Staatsarchivs und der Kgl. Regierung zu Coblenz. Möge sie auf diesem leider noch wenig bearbeiteten Felde auch in andern Gegenden der Provinz Nachfolgerinnen erhalten.

Bonn. Hashagen.

22. **Macco, Herm. Friedr., Zur Reformationsgeschichte Aachens während des 16. Jhdts. Eine kritische Studie, bearbeitet nach Archivalien. Aachen 1907.**

Die Schrift desselben Verfassers: „Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen, Leipzig 1900“ ist von Joh. Fey im Jahre 1905 heftig angegriffen worden. Indem Macco in scharfer Polemik sich gegen diese Angriffe wehrt, bringt er ebenso wie sein Gegner aus den Prozessakten des Wetzlarer Staatsarchivs und dazu auch aus Wiesbadener Archivalien und Handschriften der Berliner Kgl. Bibliothek reichen Stoff für die Aachener Reformationsgeschichte. Es wird dabei in dem Leser der Wunsch rege, es möge, nachdem im Laufe der Jahre soviel neues Material für letztere beigebracht worden ist, einmal eine rein objektive Geschichte dieser wichtigen Epoche aus der Aachener Vergangenheit verfasst werden ohne Rücksicht auf die in Aachen leider übliche persönliche, sachlich meist ganz unfruchtbare Polemik. Eine interessante Statistik gibt M. aus den protestantischen Kirchenbüchern über den Rückgang der Zahl der Taufen im Laufe des 17. Jhdts., die zahlenmässig den Erfolg der Gegenreformation erweist. Bemerkenswert erscheint mir die aus der Zahl der Taufen berechnete Zahl der protestantischen Einwohner Aachens i. J. 1598, die M. auf 15000 schätzt, wobei freilich zu berücksichtigen ist, dass für die Berechnung bei der deutsch-reformierten Gemeinde nur die Taufenzahl des einen Jahres 1599 in der ansehnlichen Höhe von 105 zugrunde gelegt worden ist, dagegen für die lutherische Gemeinde ein 6jähriger Durchschnitt von 71 Taufen. Beiläufig bemerkt, ist die zum Vergleich herangezogene Einwohnerzahl von Köln in dieser Zeit mit 25000 viel zu niedrig beziffert. Nach der eingehenden Berechnung von Rud. Banck (Beiträge zur Geschichte Kölns und der Rheinlande S. 331) muss für das damalige Köln die Zahl 37000 angenommen werden.

Beigegeben ist der Schrift eine photographische Nachbildung der Bittschrift der Aachener Protestanten vom 10. April 1559 mit ihren 92 Unterschriften.

Köln. Herm. Keussen.

23. Von den **Inventaren des Grossherzogl. Badischen General-Landesarchivs**, welche von der Archivdirektion herausgegeben werden, ist der II. Band [über Band I vgl. Jahrgang 1901 nr. 38] erschienen (Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchlung, 1907). Er gibt in kurzen Auszügen aus den Repertorien ein Verzeichnis der Bestände der Abteilung I des Haus- und Staatsarchivs, der „Personalien“, in der, nach den Sektionen Altbaden, Hachberg, Baden-Baden und Baden-Durlach gesondert, alle auf das Leben, Walten und Wirken und die persönlichen Angelegenheiten der Mitglieder des fürstlichen Hauses bezüglichen, von ihnen ausgehenden oder für sie ausgestellten und an sie gerichteten Urkunden und Schriftstücke vereinigt sind. Im Anhange werden zur Sammlung der Handschriften Nachträge und Neuerwerbungen seit 1901 verzeichnet. Ausführliche Register und ein gutes Inhaltsverzeichnis ermöglichen rasche Unterrichtung.

24. Eine recht dankenswerte Arbeit liefert **Martin Wehrmann**, der die gedruckten Vatikanischen Quellen zur deutschen Landesgeschichte zusammenstellt (Deutsche Geschichtsblätter VIII. Bd. 4. Heft S. 93—108). Fast alle deutschen Länder und preussischen Provinzen lassen durch eigens zu diesem Zwecke nach Rom entsandte Gelehrte das Quellenmaterial für ihre Geschichte durchforschen, so dass in den 26 Jahren seit Öffnung des vatikanischen Archivs eine stattliche Anzahl von Werken geschaffen worden ist. Ausser den grossen Quellenpublikationen werden auch die wichtigsten Darstellungen und Aufsätze, die sich vorwiegend auf vatikanisches Material stützen, genannt und ihr Inhalt kurz skizziert.

25. **Der Druckort 'supra Rychenstein'** des von O. Zaretzky, der erste Kölner Zensurprozess (Köln 1906) neu herausgegebenen und erläuterten Dialogus super libertate ecclesiastica inter Hugonem decanum et Oliverium burgimagistrum et Catonem secretarium, interlocutores Thenenses, hat von jeher den Bibliographen viel Kopfzerbrechen gemacht. Z. ist der Wahrheit sehr nahe gekommen, als er das am Margarethenkloster beim Dom gelegene Klaustralhaus Reichenstein zur Erklärung heranzog. Es war ihm aber nicht bekannt, dass auch bei S. Caecilia ein Klaustralhaus desselben Namens lag (domus Rijchensteyn in emunitate s. Ceciliae), das ich im Kopiar des Caecilienstiftes im Düsseldorfer Staatsarchiv i. J. 1439 (Bl. 55a) erwähnt finde. Heinr. v. Lechenich erhält damals die Anwartschaft des Hauses 'in usumfructum ad dies vite' für den Fall des Ablebens der zeitigen Bewohnerin Else v. Reichenstein. Er verpflichtet sich 40 oberländische Gulden daran zu verbauen, und wenn er die Nutzung angetreten hat, jährlich 3½ Malter Roggen davon zu bezahlen. Verlangt bei seinen Lebzeiten das Kapitel von S. Caecilien die Rückgabe des Hauses, so sind ihm die darauf verwandten Kosten für bauliche Reparaturen zu ersetzen. (Regest von Herrn Archivdirektor Ilgen freundlichst mitgeteilt). Elsa von Reichenstein wurde bald darauf (1443) Äbtissin und

starb erst i. J. 1486, so dass Lechenich schwerlich die Nutzung des Hauses erhalten haben wird, wenn nicht etwa Elsa nach ihrer Wahl zur Äbtissin umgezogen ist. Jedenfalls ergibt der enge Zusammenhang zwischen der Abfassung des Dialogus und dem Vorgehen der Stadt Köln gegen das Stift S. Caecilia und dessen Äbtissin i. J. 1475 (vgl. Zaretzky a. a. O. S. 15—17) die grösste Wahrscheinlichkeit für den Druck des Dialogus in dem erwähnten Klaustralhause von S. Caecilia.

Köln. Herm. Keussen.

26. **P. Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. Ein Beitrag zur Kirchen- und Wirtschafts-Geschichte der Rheinlande. Aachen, 1906. VI, 211 S.**

Diese zunächst für ein lokal abgegrenztes Gebiet unternommene Arbeit ist reich an neuen, wertvollen und allgemein interessierenden Ergebnissen. Von dem Umfange des geistlichen Grundbesitzes darf man sich keine allzu übertriebene Vorstellung machen. Er hat im Arrondissement Aachen nur wenig mehr als 5½ % betragen. Für das ganze Erzstift lassen sich etwa 7½ % erschliessen. Das sind geringfügige Zahlen. Man sieht: auch auf diesem Gebiete verdient die republikanische Phrase lebhaftes Misstrauen. Dagegen darf es als schwerer Missstand bezeichnet werden, wenn an dem Besitze im allgemeinen die kirchlichen Institute und unter ihnen wieder besonders die Sinekuren der adligen Frauenklöster und geistlichen Ritterorden sehr viel stärker beteiligt sind, als die Pfarreien.

Die Massnahmen der Franzosen gegenüber den geistlichen Gütern sind nicht so radikal gewesen, wie man gewöhnlich glaubt. Sie haben, wofür sich auch sonst zahlreiche Beispiele anführen liessen, mit den kräftig ausgebildeten kirchlichen Gefühlen des rheinischen Volkes bis zu einem gewissen Grade gerechnet und die Säkularisation zunächst bis nach dem Erlasse des Konkordates verschoben. Man hat später Rückgabe der Güter an die Kirchenfabriken in viel grösserem Umfange verfügt, als anfänglich beabsichtigt war. Ein Vergleich

der Einnahmen der Kirchenfabriken in den Jahren 1802 und 1807 zeigt fast überall einen beträchtlichen Zuwachs.

Auch die sozial- und wirtschaftshistorisch so folgenreiche Veräusserung des kirchlichen Besitzes wird für den Aachener Bezirk durch die tief eindringenden Untersuchungen des Verfassers in mancher Hinsicht aufgehellt. Da ein grosser Teil der säkularisierten Güter zu Dotationen für Senatoren, Ehrenlegionäre, Veteranen etc. und ein Teil der Gebäude für öffentliche Zwecke verwendet wird, so ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Veräusserungen beschränkt. Man möchte nun vor allem gerne wissen, welches Standes die Käufer der restierenden geistlichen Güter gewesen sind. Aber leider geben die Register hier nur selten sichere Anhaltspunkte. Immerhin führt schon die Scheidung zwischen Ortsansässigen und Nichtortsansässigen zu lehrreichen Ergebnissen. In 253 Fällen haben Aachener Bürger Grundstücke und Häuser im Werte von c. 1600000 Fr. erworben.

Wer den grossen Umfang und die Sprödigkeit der betr. französischen Verwaltungsakten, bes. der Affichen mit den Ankündigungen der Domänenverkäufe kennt, der wird es dem Verfasser besonders Dank wissen, dass er diese für die Rheinprovinz noch gar nicht behandelte Materie in Angriff genommen hat. Es bedarf kaum des Hinweises darauf, dass seine Forschungen in gleicher Weise der Kirchen-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Rheinlande zugute kommen.

Bonn. Hashagen.

Miscellanea.

27. **Rheinisch-westfälisches Wirtschaftsarchiv.** Seit der Jahrhundertwende tauchten auf den verschiedensten Gebieten die „Rückblicke“ auf. Man versuchte sich Rechenschaft über die Erfahrungen, Wandlungen, Erfolge und Fortschritte während des so bewegten Zeitraums zu geben. Dass man dabei auch die erlittenen Hemmungen, die negativen Erfahrungen berücksichtigte, war nicht unnatürlich. Eine dieser negativen Erfahrungen war auf dem Gebiete der jungen Volkswirtschaftslehre immer wieder

gemacht worden, seit sich die Forschung der Wirtschaftsgeschichte zuzuwenden begann. Für diese Forschung wertvollstes Material war in früheren Jahrhunderten vielfach nur sehr lückenhaft aufbewahrt und niemals planmässig gesammelt worden. Gerade in der Zeit aber, da der Forschung das schmerzlich zum Bewusstsein kam, stieg zugleich das deutsche Wirtschaftsleben zu einer vorher nie geahnten Höhe. Was lag da näher, als dass sich hier und dort dem aufmerksamen Beobachter die Frage aufdrängte, wie die genauere Kunde dieses grossartigen wirtschaftlichen Aufschwungs, seiner Ursachen und Wirkungen für eine spätere Zeit zu erhalten und sicher zu stellen sei? So setzten seitdem in der Presse die Kundgebungen ein, die darauf abzielten, in den einzelnen deutschen Wirtschaftsgebieten Wirtschaftsarchive zu errichten mit dem Zweck, das historische Material für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im letztvergangenen, für ihre Umgestaltung so bedeutsamen Jahrhundert in möglichst reichhaltiger und geordneter Sammlung der Forschung bereitzustellen. In Köln fielen diese Anregungen auf fruchtbaren Boden. Die dortige Handelskammer nahm sich der dahin zielenden Bestrebungen nachdrücklich an, und es gelang ihr, sie jetzt zum glücklichen Ziele zu führen.

Wie sehr der Gedanke an die Errichtung solcher Anstalten freundlichen Widerhall weckte, zeigte sich vor allem darin, dass gleichzeitig mit Köln sich die Handelskammer von Düsseldorf für die Sache erwärmte und die Propaganda bei den übrigen Handelskammern Rheinlands und Westfalens übernahm. Neben den wetteifernden Bestrebungen beider Städte ventilierte vornehmlich Dr. Armin Tille die Frage der Wirtschaftsarchive im allgemeinen in Buch und Presse vor der Öffentlichkeit [1]).

Allerdings, die Ziele Kölns deckten sich nicht ganz mit denjenigen Düsseldorfs. Hier wollte man nur eine Anlage von Repertorien über diejenigen Akten, die bei den einzelnen Handelskammern ruhten.

1) Vgl. Armin Tille, Wirtschaftsarchive. (Berlin, 1905).

Ebenso sollte die fernere systematische Sammlung und Repertorisierung den einzelnen Handelskammern zur Last fallen. Diese Repertorien oder Inventare sollten dann gegenseitig ausgetauscht werden, so dass bei jeder Handelskammer Auskunft über das hier und dort verstreut liegende wirtschaftsgeschichtliche Material zu erlangen gewesen wäre.

In Köln fasste man dagegen von Anfang an die Sammlung der Akten selbst ins Auge. Hier wollte man keine blosse Repertoriensammlung, sondern ein wirkliches Archiv. Die Aufgabe wurde damit schwieriger und kostspieliger. Aber wenn ihre Lösung gelang, so war damit auch der wissenschaftlichen Forschung eine neue Stätte bereitet und ihre Arbeit wesentlich erleichtert und aussichtsreicher gestaltet.

Nachdem man sich in Köln für diesen Plan entschieden hatte, trat natürlich die Frage in den Vordergrund, wo denn dieses Wirtschaftsarchiv seine dauernde Heimat in Zukunft finden sollte. In Köln selbst schied diese Frage aus, da man hier dafür hielt, dass nur die eigene Stadt in Betracht komme. Es blieb jedoch zweifelhaft, ob das auch Andern so ohne Weiteres einleuchten würde. Bedenkt man aber, dass Kölns geographische Lage dem von auswärts herzureisenden Forscher die grössten Vorteile und Bequemlichkeiten bietet; dass das junge Institut eine ganz vortreffliche Stütze an den älteren, in Köln schon bestehenden wissenschaftlichen Anstalten finden konnte, so vor allem am Historischen Archiv der Stadt, das ein bedeutendes Material auch für die Wirtschaftsgeschichte der früheren Jahrhunderte enthält, an den Unternehmungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, sowie an der immer reicher sich gestaltenden städtischen Bibliothek, so erscheint auch ganz objektiv die Stadt Köln als der bestgewählte Platz für das junge Institut. Dazu kam aber weiter die Erwägung, dass Köln eine Handelshochschule besitzt, deren Studienbetrieb die Volkswirtschaft zum Mittelpunkt hat und haben muss, dass die spezielle Bibliothek dieser Anstalt, dass ferner das in der Einrichtung begriffene Handelsmuseum neben anderen

wissenschaftlichen Instituten nicht nur dem Forscher im Wirtschaftsarchiv manchmal mit ihren Hilfsmitteln beizuspringen vermöchten, sondern dass auch der Bestand dieser Anstalten und ihre Anziehungskraft dem Wirtschaftsarchiv diejenigen Persönlichkeiten mit zuführen werde, ohne die nun einmal eine solche Anstalt ihren Zweck nur zum geringen Teil zu erfüllen vermag. Kurz der Umstand, dass Köln zu der einen auch die andere seiner alten Traditionen wieder aufgenommen hat, neben einer Stadt des Handels und der gewerblichen Tätigkeit eine Pflegestätte der geistigen und wissenschaftlichen Interessen zu sein und in immer grösserem Umfange wieder zu werden, sprach ganz besonders für Köln. Hier konnte neben dem ersten Motiv der Sammlung des Aktenmaterials das zweite Hauptmotiv gleich mit ins Auge gefasst werden: das Motiv der wissenschaftlichen Ausbeute der Sammlungen und der Organisation der wissenschaftlichen Arbeit selbst.

Aber auch ein wirtschaftsgeschichtlicher Grund sprach weiter für Köln. Gerade im 19. Jahrhundert hatte das rheinisch-westfälische Wirtschaftsgebiet tatsächlich von Köln aus infolge der hier angehäuften Kapitalkraft und der hier entwickelten wirtschaftlichen Intelligenz seine vorzüglichsten Anregungen erhalten. Köln war der Sitz der grossen Aktiengesellschaften und Bankunternehmungen geworden. Wirtschaftsgeschichtlich gebührt ihm der Vorrang für diese Zeit. Gewiss trat in jüngerer Zeit vor allem die Stadt Düsseldorf in scharfe Konkurrenz mit Köln, aber wie diese Konkurrenz schon bei wiederholten Gelegenheiten zu einem friedlichen und das Ansehen und die Macht beider Städte erhöhenden Ausgleich führte, so auch hier.

Die Handelskammer Düsseldorf hatte zum 6. März 1906 die rheinisch-westfälischen Handelskammern zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen. Die Kölner Deputierten, Kommerzienrat Neven-DuMont und Archivdirektor Hansen, legten die Kölner Anschauungen und Absichten dar: ein wirkliches Archiv sollte eingerichtet werden, mit dem Zweck, „dasjenige handschriftliche und gedruckte

Quellenmaterial, welches die Entstehung und Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens während des 19. Jahrhunderts zu veranschaulichen geeignet ist, zu sammeln, zu ordnen und für die Forschungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte zur Verfügung zu stellen". Als Quellenmaterial komme dabei vornehmlich in Betracht:

a) die älteren Akten der Handelskammern, ihre Jahresberichte, Denkschriften und dergleichen;

b) die älteren Akten der verschiedenen Gesellschaftsunternehmungen auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, des Eisenbahn-, Schiffahrt-, Bank-, Versicherungswesens u. s. w., ihre Jahresberichte, Denkschriften und dergleichen;

c) Geschäftsbücher und Korrespondenzen von Einzelfirmen;

d) Zeitungsausschnitte, biographisches Material über bedeutende rheinisch-westfälische Kaufleute und dergleichen;

e) Material aus dem Gebiete des Kleingewerbes, des Handwerks, des Kleinhandels, der Landwirtschaft, der Sozialpolitik, der Wohlfahrtseinrichtungen und dergleichen.

Auf diese Darlegungen der Kölner Deputierten, die in ausführlicher Denkschrift allen anderen Handelskammern mitgeteilt wurden, stand man in Düsseldorf zwar nicht ganz von seinem Plane ab, verständigte sich aber mit Köln vorläufig dahin, dass die Handelskammern, welche dem Kölner Plane beistimmten, an das Wirtschaftsarchiv in Köln ihr Material abgeben sollten; die andern Handelskammern sollten vorläufig die Sammlung in ihrem Revier übernehmen und registrieren; sodann sollten die so entstandenen Repertorien gegenseitig ausgetauscht werden. Der Archivleitung in Köln sollte dabei die Aufgabe zufallen, die Art der Sammlung und Inventarisierung nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten zu organisieren und gelegentlich diesbezügliche Anregungen zu geben.

Da sich eine ganze Anzahl der anwesenden Handelskammerdeputierten für den Kölner Plan aussprachen, konnte man sich mit diesem Zugeständnis Düsseldorfs um so eher begnügen, als nun die Zeit

lehren muss, ob die heute noch bestehenden örtlichen Bedenken stichhaltig und also unüberwindlich sein werden. Hoffentlich beweist das gute Beispiel grosser Kölner Gesellschaften und Kaufmannsfamilien, das Gedeihen des Wirtschaftsarchivs selbst und die von ihm geleistete wissenschaftliche Arbeit bald das Gegenteil, so dass auch die heute noch Zweifelnden dahin geführt werden, das grössere und allgemeinere Interesse dem vermeintlichen Privatinteresse voranzustellen und das Wirtschaftsarchiv mit ihrer tätigen Hülfe zu unterstützen.

Durch Beschluss der Kölner Handelskammer und bald darauf folgenden Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung in Köln trat nun mit dem Jahre 1907 das „Archiv für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte" ins Leben. In getrennten Räumen des Historischen Archivs der Stadt Köln erhielt es seine Unterkunft und steht nunmehr zur Benutzung offen. Die Benutzung ist an die Erlaubnis des Arbeitsausschusses geknüpft, die schriftlich nachzusuchen ist. — Es schien angezeigt, auch an dieser Stelle auf das neue Institut hinzuweisen, da es wünschenswert ist, dass diejenigen Leser, denen die wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen nahe liegen, auch in ihrem Kreise auf dasselbe aufmerksam machen. Denn nur von dem Erwecken mannigfaltigen Interesses ist zu erwarten, dass dem Wirtschaftsarchiv mit der Zeit alles in Betracht kommende wertvolle Material zugeführt wird, dass es mithin eine nachdrückliche Anziehungskraft auch in sich selbst erhält und seine Schätze den Eifer der Geschichtsforscher antreiben, das gesammelte Material für die Wissenschaft und das Leben fruchtbringend zu gestalten. Zum Archivar des Rheinisch-westfälischen Wirtschaftsarchivs ist Herr Dr. M. Schwann ernannt worden. Gleichzeitige Bestrebungen der Handelskammer Saarbrücken haben inzwischen auch schon zur Begründung eines 'Südwestdeutschen Wirtschaftsarchivs' durch den Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und durch die südwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller geführt. Die

Leitung dieses Archivs wurde Herrn Dr. Alexander Tille übertragen. Und so sah Westdeutschland in rascher Folge zwei derartige Institute entstehen, denen sich in anderen Teilen Deutschlands wohl bald noch weitere angliedern dürften.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

28. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 6. Dezember hielt Herr Pfarrer Battenberg einen Vortrag über Johannes Wolff (Lupi), den ersten Pfarrer der Peterskirche zu Frankfurt a. M. und dessen Beichtbüchlein. Es ist dieses das erste Druckwerk, dessen Manuskript in Frankfurt geschrieben worden war. Der Verfasser hatte vor seinem Tod (1468) bestimmt, dass seine Schrift durch den Druck vervielfältigt und an die Pfarreien der Diöcese Mainz versandt werde. Zur Ausführung kam diese Weisung aber erst 10 Jahre später, 1478. Da Frankfurt seine erste Druckerei erst wesentlich später (im Jahre 1530 durch Christian Egenolff) erhielt, so musste die Drucklegung auswärts erfolgen. Pfarrer Dr. Falk in Mombach hielt ursprünglich die Schöffer'sche Druckerei in Mainz für den Entstehungsort des Büchleins, später aber schrieb er dasselbe den Brüdern des Gemeinsamen Lebens, den Kogelherren in Mariental, zu. Die Theorie zur Bestimmung dieser Kogeldrucke, so führt der Referent aus, sei in letzter Zeit etwas wankend geworden. Alle die angeführten Merkmale (die charakteristische Form der Lettern, das tiefe Schwarz der Druckerschwärze, die Art und das Wasserzeichen des verwandten Papiers) seien unsicher, und es bleibe schliesslich nur die direkte Datierung eines derartigen Druckes als zuverlässiges Merkmal übrig. Immerhin bleibe der Marientaler Ursprung des Lupi sehr wahrscheinlich, da zu den übrigen Merkmalen, die alle bei ihm zutreffen, auch noch die Herkunft der vorhandenen Exemplare aus Butzbach, dem Generalkapitel der Kogelherren in der Diözese Mainz, hinzukommen. — Was das äussere Leben Lupis betrifft, so haben

wir, abgesehen von den wenigen Notizen, die er selbst in seinem Büchlein gibt, so gut wie keine Nachrichten von ihm. Interessant aber und bezeichnend auch für sein inneres Wesen ist die Art seines Kommens nach Frankfurt. Dort entwickelte sich vom Jahr 1417—1451 ein Streit zwischen den Ratsfreunden und dem allmächtigen Bartholomäusstift um die Stiftung zweier Kirchen, der Peters- und der Dreikönigskirche. Der Rat hatte den Wunsch, diese Kirchen unabhängig von dem allmächtigen Bartholomäusstift errichtet zu sehen. Ihn leiteten ausserdem die Beweggründe einer besseren Seelsorge; das Stift dagegen befürchtete den Verlust an Einfluss und vor allem an Einnahme. Das Aktenmaterial des Frankfurter Archivs gewährt uns einen sehr sicheren Einblick in die einzelnen Phasen dieses Streites, in welchen gelegentlich der beiden Reichsversammlungen zu Frankfurt vom Jahre 1442 und 1446 die bedeutendsten Männer der Zeit, wie der Bischof von Palermo, Panormitanus, dann Thomaso Parentucelli (der spätere Papst Nikolaus V.), der Kardinallegat Nikolaus von Cues und Aeneas Silvius Piccolomini eingegriffen haben. Schliesslich weihte Cusanus auf Befehl des Papstes Nikolaus V. die Kirchen, jedoch nur als Töchterkirchen des Bartholomäusstiftes und nur mit relativer Selbständigkeit gegenüber demselben. Der erste Pfarrer der neu geweihten Peterskirche ist nun Lupi, von dem Rat und der Bürgerschaft stets plebanus, von dem Bartholomäusstift aus capellanus betitelt, nach seinem Tode auch ausgezeichnet durch ein höchst wahrscheinlich aus Sammlungen der Bürgerschaft herrührendes Denkmal, auf welchem er als „primus plebanus huius ecclesiae“ und „doctor decem praeceptorum dei“ genannt wird. Mit diesem Denkmal verbunden ist ein Bilderkatechismus, eine mehrere Meter lange bemalte Skulptur in Stein mit der Darstellung der 10 Gebote, in ihrer Art wohl die einzige in der Welt. Diese Skulptur wurde im Jahre 1895 beim Abbruch der alten Kirche wieder entdeckt, nachdem sie im Jahre 1814 bei der letzten „Restaurierung“ der Kirche übertüncht

worden war. Der Vortragende wies auf die hohe Bedeutung der Beichtbuchliteratur vom XIII.—XV. Jahrh. hin, an der besonders auch die zur Kirche in Opposition stehenden Männer wie Dante und Savanarola, Wiclef und Huss, Gerson und Luther beteiligt gewesen; er erwähnte die Eigentümlichkeit und die Vorzüge des Lupi'schen Büchleins insbesondere, hob die ernste und herzliche Frömmigkeit des Autors hervor und wies nach, dass die Bildung und Gelehrsamkeit Lupis zwar eine achtungswerte, aber immerhin nicht so genial und original gewesen sei, wie ihn die Historiker Janssen'scher Schule darzustellen pflegten, insofern seine zahlreichen Citate aus Aristoteles, Horaz, Cicero und besonders der heil. Schrift fast sämtlich aus der Scholastik (Duns Scotus, Bonaventura, Petrus Lombardus) und zwar einer beschränkten Anzahl von Kapiteln derselben geschöpft sei. Der Referent verwies schliesslich auf sein Buch über Lupi und sein Werk, das gegenwärtig im Drucke sich befindet und im Februar oder März des kommenden Jahres erscheinen wird.

29. Am 20. Dezember sprach Herr Hofrat Kofler aus Darmstadt über Monolithe in West-Deutschland und im Ausland, insbesondere in Irland. In West-Deutschland trifft man sehr häufig den Flurnamen am oder beim „Hinkelstein" an. Diese Fluren führen ihren Namen nach besonders auffälligen, zum Teil sehr grossen, aufrecht stehenden Steinen, Monolithen, deren Gesteinsart in der Regel in der Nähe ihres Standortes nicht vorkommt und die zum Teil aus grossen Entfernungen herbeigebracht und mühsam aufgerichtet sein mussten. Man nennt diese Steine in den Rheingegenden aber auch Lange-, Gickel-, Glucken-, Spindel-, Gollensteine u. s. w. Das Volk glaubt, dass sie aus uralter heidnischer Zeit stammen und dass es in ihrer Nähe nicht „geheuer" sei u. s. w. Fast an allen haftet die Sage, dass unter ihnen eine Henne mit ihren Küchlein sitze. Dies erklärt sich dadurch, dass man früher unter Grenzsteine, die sie fast ohne Ausnahme sind, als Grenzzeichen Eierschalen unterlegte, dass aber auch, wie z. B. in

der Dreieich bei Frankfurt, die unterlegten Zeichen Hinkel genannt wurden. In Hessen hat der Vortragende 76 Fluren nachgewiesen, welche sich nach diesen Steinen benennen. Steine ähnlicher Art kommen in allen Weltteilen vor; in Europa sind sie in den Mittelmeerländern und im Norden am meisten verbreitet, vorzüglich in Irland. Der allgemeine Name für diese Steine ist Menhirs, die englischen Gelehrten nennen sie pillarstones. Auch an den irischen Menhirs haften allerlei Sagen, verbunden mit grassem Aberglauben. Bis zum heutigen Tage werden an ihnen noch Geisterbeschwörungen vorgenommen, Kranke werden, um sie zu heilen, mit ihnen in Berührung gebracht und bei Berührung einzelner dieser Steine unter Anrufung heidnischer Gottheiten die heiligsten Eide geschworen. Die Menhirs sind, wie die Hinkelsteine, manchmal nur aufgerichtete Felsblöcke, meist aber rauhe unbehauene Steine von prismatischer Form und nur ausnahmsweise etwas behauen und geglättet. Viele derselben sind mit eingehauenen oder eingeritzten Zeichen und anderen Merkmalen versehen: 1) mit geraden Linien und Strichen, die, genau wie in anderen Ländern, als Wegekarten angesehen werden, besonders, wenn sie in Verbindung mit eingeritzten concentrischen Kreisen und napfartigen Vertiefungen vorkommen; 2) mit napf- oder schüsselartigen Vertiefungen (der Annahme nach Opfersteine); 3) mit sesselartigen Vertiefungen, sogen. Druidensteine; 4) mit künstlichen Durchlochungen (Schwursteine!); 5) mit Runen, welche mit den schwedischen fast identisch sind; 6) mit Zeichen, welche der irischen Ogamschrift angehören, welche von dem Vortragenden näher beschrieben und erklärt wurde. Der Vortragende führte verschiedene Orte in Hessen an, wo Steine ähnlicher Art wie die sub 1—4 erwähnten vorkommen. Über das Alter und die Bedeutung der irischen Menhirs sind die Meinungen sehr verschieden; einige halten sie für heidnische Götzen, andere für Denkmäler auf Schlachtfeldern oder gefallener Helden, für Grenz-, Grabsteine, Wegmarkierungen u. s. w.; die Errichtung derselben verlegt

man fast durchweg in die vorchristliche Zeit. Der Vortragende unterschied für das westliche Deutschland zwei Arten von Monolithen: 1) solche, welche, wie er in den Quartalblättern des hist. Vereins für Hessen nachgewiesen hat, auf Hügelgräbern stehen oder, wie auch vielleicht über einzelnen Flachgräbern, gestanden haben und keinen besonderen Namen tragen, und 2) solche, welche unter den Namen Hinkel-, Langesteine u. s. w. vorkommen und mit Gräbern und Grabfeldern nichts zu tun haben, denn der Hinkelstein zu Monsheim war Gau-Grenzstein und bildet noch heute Gemarkungsgrenze. Bei dieser Art von Steinen weist, wie vielfach durch Beispiele erläutert wurde, alles darauf hin, dass sie, fast ohne Ausnahme, Grenzsteine gewesen sind, die etwa im III. bis VI. Jahrhundert n. Chr. errichtet wurden.

30. Am 24. Januar 1907 hielt Prof. Dr. J. Kracauer einen Vortrag über die Gefangennehmung des Frankfurter Kontingentes in Leipzig 1759 und ihre Folgen. Als im August 1759 die Reichstruppen in Sachsen einrückten und unter Führung des Herzogs von Zweibrücken Wittenberg, Torgau und Leipzig den Preussen entrissen, befand sich das Frankfurter Kontingent noch in Thüringen; erst um die Mitte des August langte es in Leipzig an. Dort sollte es und die übrigen Kompagnien des Nassau-Weilburgschen Regimentes so lange bleiben, bis die Mannszucht und die Kriegstüchtigkeit sich gehoben hätten. Friedrich der Grosse gewährte dem Regiment nicht allzuviel Zeit dazu. Am 13. September rückte Generalmajor Wunsch vom Finkschen Korps gegen Leipzig. Der Kommandant der Stadt, Graf Hohenlohe-Ingelfingen, der nur über 1000 Mann verfügte — das Nassauische Regiment und ein Bataillon fränkischer Kreistruppen — musste vor der mit zahlreichem, schwerem Geschütz versehenen feindlichen Armee die Waffen strecken und sich mit der gesamten Besatzung zu Kriegsgefangenen ergeben. Der grösste Teil davon widerstand den Verlockungen der Preussischen Offiziere nicht und trat zu den Preussen über; die gefangenen Offiziere dagegen

wurden nach Unterzeichnung eines Reverses, dass sie in diesem Kriege nicht gegen Friedrich II. kämpfen wollten, in ihre Heimat entlassen. Dieser Revers wurde vom Kaiser beanstandet, weil er „mit dem in der Empörung befahrnen König von Preussen“ geschlossen sei, und er verhängte über die Offiziere infame Kassation. Da nahm sich Friedrich II. ihrer an und berief sie als Kriegsgefangene nach Magdeburg, wo sie bis zu ihrer Auswechslung verharren sollten; da diese aber nicht erfolgte, blieben die Offiziere daselbst bis zur Beendigung des Krieges. In Frankfurt hatte die Kapitulation von Leipzig ein Nachspiel. Der grösste Teil der zu den Preussen übergetretenen Frankfurter war wieder desertiert, als das Kriegsglück den Finkschen Truppen untreu geworden war, und verlangte dafür vom Rat das in solchen Fällen übliche „Ranzioniergeld“. Da sie aber dieses nicht erhielten, meuterten sie, als sie im April 1760 wieder ins Feld rücken sollten doch gelang es dem Rate, ohne dass er zu schärferen Mitteln zu greifen brauchte, der Meuterei Herr zu werden.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Eine deutsche Malerschule

um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien

zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von

W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Herabgesetzter Preis 30 Mark.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Mai u. Juni Jahrgang XXVI, Nr. 5 u. 6. 1907.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Krüger (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

31. **Inschrift von Kösching.** Noch im vergangenen Jahre kam in Kösching (bei Ingolstadt) gelegentlich der Grundaushebungsarbeiten für ein Schulhaus ein wichtiges Inschriftfragment zum Vorschein. Die Hoffnung, noch weitere Stücke zu finden, erfüllte sich nicht. Herr Maler Ferdinand Ott in Kösching rettete die weisse Marmortafel, setzte den Berichterstatter in Kenntnis und sandte ihm auch einen Papierabdruck (Abb. 6).

Die Fundstelle liegt an der südlichen Abschlussmauer des römischen Prätoriums. Das Marmorstück ist 60 cm lang, 20 cm breit und 5 cm dick und merkwürdigerweise auf beiden Seiten beschrieben. Die eine Seite (Abb. 6, 2) hat die 5 cm hohen Buchstaben rot bemalt, ist mit Ligaturen geschrieben und unregelmässig, die andere (Abb. 6, 1) dagegen sehr genau ausgemeisselt; auch sind die Buchstaben grösser, nämlich 6,6 cm hoch. In den den Ergänzungen der Inschrift folge ich im Nachstehenden Herrn Prof. Fabricius in Freiburg i. Br.

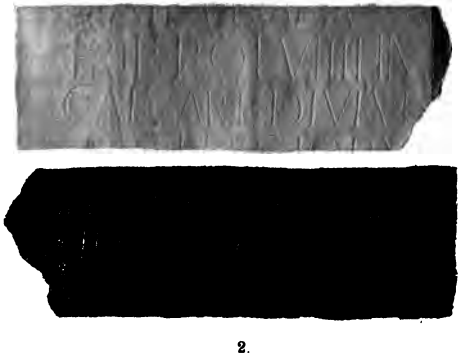

1.

2.

Abb. 6.

1) [*Imp. Tito. Caesare divi Vespasi*]
*a*NI · F · VESPASIA[*no Aug. pontifici maximo*]
TRIB · POT · VIIII · IMP[· *XV cos. VIII · p. p. censore et*]
CAESARE · DIVI · VES[*pasiani filio Domitiano cos. VII*]
COLLEGIORV[*m omnium sacerdote etc.*]
Die erste und die letzte Zeile sind nur in halben Buchstaben noch erhalten.

2) *Imp. Tito Caesari divi Vespasiani filio Vespasiano Augusto pontifici maximo tribunicia potestate VIII imperatori*] XV · COS · VIII · P · P · CENSORI
[*et Caesari divi V*]ESPASIANI · F · DOMI[1])
[*tiano cos. VII*] COLLEGIOR OMNIVM
[*sacerdoti pr*]OC*(uratore)* · C · SATVRIO

Die Inschrift, sicherlich eine Bauinschrift, stammt sonach aus der 1. Hälfte des Jahres 80 p. Chr. und ist bis jetzt das älteste Denkmal vom rhätischen Limes.

Passau. J. Fink.

1) Die Zeile ist ausgemeisselt.

32. **Mainz. [Römische Inschriften und Skulpturen.]** Gegen Ende des vorigen Jahres wurden in Weissenau nicht weit von der römischen Strasse drei Grabdenkmäler von besonderer Wichtigkeit aufgefunden.

1) Kalkstein. H. 1,24 m, Br. 46 cm, D. bis 23 cm. Das Giebeldreieck schmückt eine Rose, an der Seite Akroterien. Die Inschrift lautet:

L · CORNELIVS
L · F · COLINVS
POL · EPORED
IA · MIL · LEG · XV
AN · XXII · STIP · I
H · S · E

Sie ist also einem Soldaten der fünfzehnten Legion aus Eporedia (Ivrea in Ober-Italien) gewidmet. Da die *legio XV Primigenia*, von der sich am Niederrhein so viele Denkmäler finden, nach Ritterling (de leg. rom. X gem. S. 81 ff.) erst um 43 von Claudius gebildet wurde, Schrift und Verzierung des Steines aber (s. Abb. im 2. Jahrg. der Mainzer Zeitschr.) deutlich auf vorclaudische Zeit hinweisen, so dürfte v. Domaszewski recht haben, der in der Auffindung unseres Steines einen Beweis dafür sieht, dass die *leg. XV Apollinaris* während der frühesten Zeit der römischen Besetzung eine Zeitlang am Oberrhein stand.

2) Kalkstein. Leider ist das Denkmal schon in alter Zeit in Stücke zerschlagen, von denen bis jetzt nur zwei zu Tage kamen. Doch ist zum Glück die Inschrift fast unverletzt, und auch von der Skulptur fehlt kein wesentlicher Teil. Das untere Stück mit der Inschrift und den Füssen des dargestellten Mannes ist 83 cm hoch, das obere mit dem grösseren Teil des Bildes ist rechts 50 cm, links 1 m hoch. Breite und Dicke betragen durchschnittlich 64 cm und 18 cm. — Dargestellt ist Cenialis (Genialis), ein *imaginifer*, d. h. ein Träger des Kaiserbildes, bei der siebenten Kohorte der Raeter. Die Kaiserbüste ist von einem nischenartigen Gehäuse umgeben und wird an einer langen Stange getragen. In der Linken hält Genialis eine Rolle. Bekleidet ist er mit einem glatten Lederkoller. An der linken Schulter ist der Helm dargestellt; von diesem hängen zwei Bänder herunter, deren scheinbare Franzen als Bärenklauen zu deuten sind. Gürtel mit Riemenschurz, Schwert und Dolch vervollständigen die militärische Ausrüstung. Unter dem Koller schaut die Tunica hervor und an den Füssen sind die Sandalen sichtbar. (Eine genauere Beschreibung nebst Abbildung ist im zweiten Jahrg. der Mzer. Zeitschr. zu finden). Die Inschrift lautet:

CENIALIS · CLVSIODI
F · IMAG · EX · CoH · VII ·
RAE · AN · XXV · STIP
XIII · H · P ·

Z. 1 a. A. wird wohl C für G stehen. — Auf unserem Stein besitzen wir die erste und bis jetzt einzige Darstellung eines *imaginifer*, wie ihn jede Legion und jede Kohorte der Bundesgenossen besass; nur Darstellungen des *signifer alae*, der nichts anderes gewesen zu sein scheint, als ein *imaginifer*, finden sich auf zwei englischen Grabsteinen. — Die *coh. VII Raetorum* hat seit Antoninus Pius im Kastell Niederberg bei Ehrenbreitstein gelegen; über ihren früheren Standort wissen wir wenig. Dass er in Obergermanien war, ergibt sich aus den 4 Militärdiplomen, in denen sie erwähnt wird, dass sie eine Zeitlang in Vindonissa stand, aus den dort gefundenen Ziegelstempeln. Unser Grabstein stammt aus Neronischer oder Vespasianischer Zeit. Vielleicht ist die Kohorte damals in Mainz gewesen.

3) Kalkstein. H. 95 cm, Br. 53 cm, D. 23 cm. Leider fehlt die untere Hälfte des Denkmals mit den Füssen des dargestellten Mannes und der ganzen Inschrift. Das Bild ist dagegen bis auf Kleinigkeiten wohl erhalten, obwohl die Platte bei der Auffindung in mehrere Stücke zerbrochen war. Dargestellt ist ein Soldat in Tunica und Paenula, nur mit Schwert und Dolch bewaffnet. Die Linke, deren kleiner Finger mit einem Ring geschmückt ist, hält ein Schreibtäfelchen. (Abbildung und genauere Beschreibung im zweiten Jahrgang der Mzer. Zeitschr.) An diesem wie an dem unter Nr. 2 beschriebenem Grabstein sind

noch viele Spuren roter Farbe sichtbar, durch die das Lederzeug hervorgehoben war. Beide Steine stammen, glaube ich, aus der nämlichen Zeit, ja sogar aus der gleichen Werkstätte.

4) Gleichzeitig wurde ein kleines Bruchstück eines frühen Grabsteines gefunden, das ganz oder teilweise die Buchstaben PERA bietet. Ein anderes Bruchstück aus bräunlichem Sandstein scheint von einem Altar zu stammen; es zeigt ein M und darüber Reste eines E und vielleicht eines zweiten M. Körber.

33. **Meisenheim. [Römisches Grab.]** Auf einer Baustelle des Schmiedemeisters Maurer wurden 2½ m tief gefunden: 1) Eine Urne aus graublauem Ton, aussen geglättet, Randform und Fuss wie Koenen XV, 1 oder XI, 5. Der Durchmesser der Öffnung mass ungefähr 12 cm; der Fuss (5 cm Durchm.) ist ungleichmässig abgedreht. Sie war mit Asche und Knochenresten z. T. gefüllt und wurde beim Finden zerschlagen, so dass nur der Fuss und ein Randstück erhalten sind. 2) Drei kleine, becherartige Töpfchen, ähnlich Koenen XVI, 5, bez. XI, 30 (in letzterer Abbildung bei Koenen tritt wohl aus Versehen auf der r. Seite statt einer runden Biegung eine Spitze heraus). Der Fuss abgeschnitten, nicht abgedreht. Rotgelber Ton, verhältnismässig dicke Wand. Die äussere Form unter dem Rand teils mehr, teils weniger eingezogen. I Höhe 9 cm, Öffnung 3,5 cm Durchm.; II 8; 3,5; III 7; 3,2. (Abb. 7) 3) Ein Stück eines gebogenen Firstziegels.

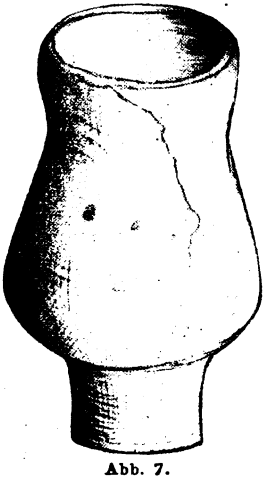

Abb. 7.

Kreuznach. O. Kohl.

34. **Roden a. Saar. [Spät - La Tènefund.]** Im Juli des Jahres 1905 wurden in Roden a. Saar bei der Ausbeutung von Kiesgruben Gräber der Spät - La Tènezeit

freigelegt. Genaue Angaben über den Fundbestand der einzelnen Gräber fehlen, jedoch darf man als sicher annehmen, dass die vom Trierer Provinzialmuseum erworbenen Gegenstände zusammen gefunden wurden. (Abb. 8 folg. Seite.)

Der Fund besteht aus 4 fassförmigen Urnen (Mus.-Inv. 05, 85—05, 88), 2 flaschenförmigen Urnen (Inv. 05, 82 u. 05, 83), 2 Schüsseln (Inv. 05, 84 u. 89), 4 fragmentierten, stark verrosteten Eisenfibeln, 3 Bronzebeschlagstücken in Form eines Palmblattes (Inv. 05, 92), 1 fragmentierten und zerdrückten bronzenen Tülle (Inv. 05, 93).

Alle Gefässe mit Ausnahme der Urne 05, 82 (Abb. 8, 6) sind aus lehmbraunem, porösen, nicht sehr fein geschlemmten Ton mit schwarzer, glanzloser, aber teilweise nicht gleichmässiger Überfärbung. Sie sind auf der Drehscheibe gedreht, jedoch nicht immer sorgfältig geglättet.

Bei den 4 fassförmigen Urnen mit flacher Standfläche und darüber umlaufender Rille liegt die grösste Ausdehnung in der Mitte des Bauches. Die obere Mündung — mit kürzerem Durchmesser als der Fuss — hat eine wulstartige Lippe.

05, 85. H. 29 cm, gr. Umf. 52½ cm, Dm. der Mündung 6 cm. (Abb. 8, 1.)

05, 86. H. 28 cm, gr. Umf. 49 cm, Dm. der Mündung 6 cm. (Abb. 8, 3.)

05, 87. H. 25 cm, gr. Umf. 49 cm, Dm. der Mündung 6½ cm. Fuss, Mündungsrand und oberer Teil des Bauches etwas defekt. (Abb. 8, 2.)

05, 88. H. 23 cm, gr. Umf. 47 cm, Dm. der Mündung 6 cm. (Abb. 8, 4.)

Ganz entsprechende Urnen haben sich gefunden in Bibracte [1]) und im römischen Urnenfeld in Mühlbach am Glan [2]).

Die grössere der beiden Schüsseln 05, 84 (Abb. 8, 8) hat die Form einer gedrückten Halbkugel mit eingebuchteter Standfläche und rundem, schwach abgesetzten Rand. H. 12,6 cm, Dm. der Mündung 20 cm, gr. Umfang 83½ cm. Dieselbe Form wieder in Mühlbach am Glan [3]), in Nau-

1) Vgl. Bulliot, Les fouilles du Mont Beuvray T. 27, 2.

2) Harster, Wd. Zs. IV T. 18, 6. S. 283.

3) Harster a. a. O. T. 18, 2.

heim[4]) und sehr ähnlich in Wiesbaden[5]) (Nr. 13214).

Ihr sehr verwandt ist das Schüsselchen 05, 89 (Abb. 8, 7) mit nach innen gebogenem Rand und grader Standfläche. H. 6,1 cm, gr. Umfang 48,3 cm, Dm. der Mündung 13,4 cm. Parallelen in Bibracte[6]), Mühlbach am Glan[7]), Nauheim[8]), Wiesbaden[9]).

Die bauchige Flasche 05, 83 (Abb. 8, 5) mit flacher Standfläche, nach unten sich

Ein ganz ungewöhnliches Stück und im Trevererland bisher nicht beobachtet ist die bemalte vollständig erhaltene Flasche 05, 82 (Abb. 8, 6) aus rotem Ton. In der Form verwandt 05, 83 und vielleicht aus ihr entwickelt, hat sie doch ganz charakteristische Unterschiede aufzuweisen, denn der eiförmige Bauch ist unten ohne Einziehung, der stark eingezogene Hals kürzer und oben kelchartig erweitert. Ein

1 2 3 4

5 6 7 8

9 10

Abb. 8.

verjüngendem Bauch und eingezogenem ohne Absatz in den Bauch übergehenden Hals kehrt unter den Spät-La Tènefunden anscheinend nur in Mühlbach am Glan wieder. H. 32 cm, gr. Umfang 78 cm, Dm. der Mündung 9,5 cm.

Gefäss ganz gleicher Form ist mir nicht bekannt. H. 28 cm, gr. Umfang 71 cm, Umfang des Halses 11,5 cm.

Das untere Drittel des Bauches und der Hals sind mit schwarzer Mattfarbe überzogen, der Rest des Bauches mit weissem Überzug, darauf geometrische Ornamente in schwarz. Leider ist die ganze Bemalung stark verwaschen, jedoch lassen sich die einzelnen Ornamente an verschiedenen Stellen noch genügend gut erkennen, um das ganze Muster zu rekon-

4) Quilling, Die Nauheimer Funde. T. IV, 39, Fund 34.
5) Nassauer Mitteilungen 1902/03 S. 58.
6) Bulliot a. a. O. T. 28, 13 und 15.
7) Harster a. a. O. T. 17, 8.
8) Quilling a. a. O. T. 14, Fund 105, 165.
9) Nassauer Mitteilungen 1902/03 S. 57.

struieren. Es folgen von unten nach oben über dem unteren Drittel des Bauches schwarze und weisse umlaufende Striche, dann eine breite Zone von schrägem Gitterwerk, eine schmale Zone von vertikalen parallelen Strichen, darüber ein breites Band, in dem unornamentierte Rechtecke mit vertikalen Zickzacklinien abwechseln, zum Schluss schwarze und weisse umlaufende Striche.

Diese Bemalung findet reiche Analogien in den beiden gallischen Kulturcentren der La Tènezeit, den Ansiedelungen Bibracte [10]) und am Hradischt von Stradonitz [11]), die nach der vollkommenen Übereinstimmung ihrer Funde zur selben Zeit bestanden haben müssen. Zwar lässt sich, soviel aus den Publikationen ersichtlich, dieselbe Gefässform dort nicht nachweisen, sondern Urnen, die mehr der Flasche Abb. 8, 5 nahe stehen [12]), jedoch sind das Dekorationsprinzip und auch die einzelnen Ornamente (Zickzacklinien, Rechtecke, schräges Gitterwerk) charakteristisch für die sich häufig findenden bemalten Gefässe dieser beiden Städte.

Pič, der in seiner Besprechung der Funde vom Hradischt die nahe Verwandtschaft der Scherben dieser Ansiedelung mit denen von Bibracte betont, nimmt als ihr Verbreitungsgebiet im alten Gallien die Gegend zwischen Toulouse, Mainz und Trier an und stützt sich in seiner Behauptung für Trier auf die Funde aus dem Tumulus von Hermeskeil [13]). Dies zu Unrecht, denn die im Trierer Provinzialmuseum aufbewahrten Gefässe haben keine Bemalung, sondern nur eine Glättung aufzuweisen, gehören ausserdem dem Übergang der Hallstatt- zur Früh-La Tènezeit an [14]), unsere Gefässe aber, sowohl die unornamentierten wie auch die bemalte Urne sind sämtlich Produkte der Spät-

10) Vgl. Bulliot a. a. O. T. 5, 8, 7, 23.

11) Vgl. Pič, Le Hradischt de Stradonitz en Bohême, übersetzt v. Déchelette. Leipzig 1906. T. 49.

12) Pič a. a. O. T. 50 und 51. Bulliot a. a. O. T. V, 3.

13) a. a. O. S. 94

14) Vgl. Lehner, Vorgeschichtliche Grabhügel in der Eifel und im Hochwald. Jahresbericht d. Gesellsch. f. nützl. Forschungen 1882/93 S. XI.

La Tènezeit. Dies ergeben einmal die Analogien mit Nauheim und dem frührömischen Gräberfeld in Mühlbach am Glan, andererseits ihre Gleichartigkeit mit den Funden vom Hradischt und Bibracte, denn letztere Ansiedlung ist sicher um 20 v. Chr. aufgegeben. Unsere Urne ist bis heute für das Trevererland etwas Singuläres und wird aus der Gegend von Bibracte an die Saar gekommen sein zu einer Zeit, wo die einheimische Spät- La Tènekultur schon anfing sich mit römischer zu mischen.

Dies bestätigen auch die 4 eisernen, stark verrosteten, fragmentierten und zu diesem Funde gehörigen Eisenspiralfibeln (Abb. 8, 10) mit oberer Sehne und Knopf am Bügel in Art von Flügelchen. Sie sind identisch mit den Typen, die sich als letzte Stufe des Übergangs von gallischer zu römischer Kultur im Hradischt [15]) und in Bibracte [16]) gefunden haben, auch in Nauheim [17]) scheint diese Fibel zu Hause.

So wäre denn Gattung und Zeit unseres Fundes festgelegt und zu erwähnen sind nur noch die 3 flachen gestanzten Bronzebleche (05, 92) (Abb. 8, 9) in Form eines Palmblattes, oben und unten mit Nietlöchern und Nägeln versehen zur Befestigung — vielleicht auf Zaumzeug oder Truhen [18]). Sie sind zum Teil fragmentiert die Länge beträgt etwa 10 cm, die Breite etwa 2 cm; und als letztes ist zu nennen eine fragmentierte und verdrückte Bronzetülle (05, 93), wie sie z. B. in Nauheim unter den Eisenfunden mehrfach vorkommt [19]).

Trier. E. Fölzer.

35. **Xanten. [Ausgrabung von Vetera auf dem Fürstenberge i. J. 1906.]** Es galt diesmal vor allem zu versuchen, womöglich die gesamte Umgrenzung und Ausdehnung des im vorigen Jahre (s. Bonner Jahrb. 114/115 S. 318 und Taf. XIX) gefundenen Erdlagers zu bestimmen. Tatsächlich gelang es auch, eine südliche und eine westliche Grenze zu finden, während

15) Pič a. a. O. T. IV, 30 S. 34, 5 u. 36.

16) Bulliot a. a. O. T. 49, 6.

17) Quilling a. a. O. S. 99c u. 101, 34 u. 35.

18) Beschlagbleche in gleicher Form sind mir nicht bekannt.

19) Quilling a. a. O. T. 10, Fund 74, 118 T. 6, 47.

die Versuche nach Osten, also der Rheinfront zu, bisher noch zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Obgleich wir nun also durch die bisherigen Grabungen eine Nord-, West- und Südgrenze haben, können wir doch über die Grösse des Lagers noch nichts Bestimmtes sagen, weil diese Grenzen zum Teil sicher verschiedenen Lagern angehören. Die neu gefundene Südgrenze ist ein tiefer und breiter Spitzgraben, welcher, rund 500 Meter südlich von dem im vorigen Jahre gefundenen nördlichen Graben, von W. S. W. nach O. N. O. verläuft und wieder im Allgemeinen durch einen alten Feldweg begleitet ist. Der Graben zeichnete sich noch als sanfte Terrainwelle auf der heutigen Ackeroberfläche ab. Er konnte mehrere hundert Meter weit verfolgt werden, ohne dass seine Enden, d. h. also die südwestliche und südöstliche Eckabrundung, gefunden worden wären. Spuren von Palissaden wurden bei ihm bisher nicht gefunden.

Die Westgrenze fand sich etwa 500 Meter westlich von der alten Poststrasse Xanten-Birten. Sie stellt sich ebenfalls dar als einfacher Spitzgraben ohne Palissaden und wurde auf etwa 200 Meter Länge von Süden nach Norden bis zu ihrer nordwestlichen Eckabrundung verfolgt. Dort dreht der Graben rechtwinklich nach Osten um, aber er biegt nicht in die im vorigen Jahr gefundene, sondern in eine neue, etwa 130 Meter südlicher verlaufende Nordgrenze ein, gehört also sicher einem anderen Lager an, als das früher festgestellte. Diese neue Nordgrenze wurde ebenfalls wieder mehrere hundert Meter weit verfolgt, soweit es der Stand der Feldbestellung zuliess.

Dieses neuaufgefundene zweite Lager, welches also jedenfalls mit seinem nördlichen Teil innerhalb des im vorigen Jahre gefundenen Lagers fällt, gehört nun nach Ausweis seiner Scherbenfunde nicht mehr den augusteischen Zeiten an, sondern muss gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts entstanden sein, es ist also jünger als das erste augusteische Lager, welches wir im vorigen Jahre gefunden hatten. Brandschutt wurde in seinem Graben nicht wahrgenommen.

Dagegen machten wir an mehreren

Stellen in seinem Graben eine Beobachtung, welche im Verein mit gewissen Anzeichen von den vorjährigen Ausgrabungen die Anwesenheit eines dritten, noch jüngeren Lagers erschliessen liess. An zwei Stellen nämlich fanden wir die Böschungen des Spitzgrabens des zweiten Lagers durch Abfall- und Kellergruben jüngerer Wohnstätten teilweise zerstört, die starke Brandschicht, welche diese Abfallgruben bedeckt, läuft ungestört über die Grabenspitze hinweg. Bei weiterer Abdeckung fanden wir sogar noch einige Pfostenlöcher, welche offenbar von den Baracken herrührten. Eine dieser Wohngruben enthielt gestempelte Ziegel der V. und der XV. Legion. Wir haben hier also offenbar Reste eines dritten Lagers vor uns, welches die fünfte und fünfzehnte Legion beherbergte, und, wie der starke Brandschutt zeigt, einer Brandkatastrophe zum Opfer fiel. Es muss sich nach Norden wieder weiter ausgedehnt haben als das zweite Lager, da ja seine Baracken über den wiederzugefüllten Umfassungsgraben des zweiten Lagers hinweggebaut sind. Nun ist zu beachten, dass wir bereits im Vorjahre an dem zuerst gefundenen Nordgraben zwei Perioden unterscheiden konnten, deren jüngere sich deutlich durch starken Brandschutt auszeichnete (vgl. a. a. o. S. 332 fig. 8). Es liegt nun nahe, diese zweite Periode des Nordgrabens mit den abgebrannten Baracken unseres dritten Lagers in Verbindung zu bringen. Wenn dies richtig ist, so hat man also bei der Anlage des dritten Lagers die alte augusteische Nordgrenze des Lagers, die bei dem zweiten Lager verlassen war, wieder ungefähr innegehalten. Die Scherbeneinschlüsse dieses dritten, verbrannten Lagers gehören jedenfalls auch noch vorflavischer Zeit an. Nach den erwähnten Ziegelstempeln hat es der V. und XV. Legion als Aufenthaltsort gedient. Es darf somit wohl als wahrscheinlich bezeichnet werden, dass in diesem dritten verbrannten Lager das im batavischen Freiheitskriege eroberte und verbrannte Vetera zu erkennen ist, während das erste, schon im Vorjahre entdeckte, das augusteische Vetera war.

Welche Bewandtnis es mit dem zweiten Lager hat, wird sich erst sagen lassen, wenn sein Umfang bekannt ist, da man dann erst erkennen kann, ob es wirklich kleiner ist als die anderen Lager, oder ob sich nur seine Grenzen etwas gegen jene verschoben haben.

Nach Osten ist, wie gesagt, überhaupt noch keine Grenze gefunden worden, aber ein langer Versuchsschnitt, welcher von der alten Poststrasse Xanten—Birten nach Osten bis dicht zu den Gärten des von Hochwächterschen Besitzes gezogen wurde, durchschnitt nur einheitlich augusteische Wohngruben ohne Brandschutt. Soweit hat also offenbar nur das augusteische erste Lager gereicht, während die Grenzen der beiden jüngeren Lager westlich der alten Poststrasse gesucht werden müssen. Dass diese alte stellenweise tief eingeschnittene Strasse nicht etwa selbst an Stelle eines alten Befestigungsgrabens getreten ist, wurde durch einen Querschnitt festgestellt. Erwähnt sei noch, dass an einer Stelle dicht hinter dem westlichen Graben des zweiten Lagers innerhalb des letzteren eine gewaltige über 5 Meter tiefe Grube durchschnitten wurde, welche in ihrem unteren Teile mit nassem schwarzen Schlamm gefüllt war, aus dem ausser Scherben und Holzresten etc. auch Leder- und einige Woll- und Leinengewebereste erhoben wurden. Da bei 5 Meter Tiefe in dem Schlamm nicht mehr weiter gearbeitet werden konnte, mussten wir uns vorläufig damit begnügen, das Vorhandensein dieser Grube, welche gewiss noch manche interessante Einzelfunde birgt, konstatiert zu haben. Ihre Ausgrabung wird für später in Aussicht zu nehmen sein. Genauere Details müssen einem illustrierten Berichte vorbehalten bleiben, der im nächsten Bande der Bonner Jahrbücher erscheinen soll. Die ständige örtliche Leitung besorgte zuerst der Unterzeichnete, dann Herr Hagen. Auch in diesem Jahre wurde die Arbeit durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Grundbesitzer, namentlich des Kgl. Kammerherrn von Hochwächter, sowie der Pächter wesentlich erleichtert.

Bonn, im April 1907. Hans Lehner.

Chronik.

Emile Huber, Le Herapel. Les Fouilles de 1881 à 1904. Description des Planches. Strassbourg 1907. 36.

Nachdem Huber bereits in den Jahrbüchern für lothringische Geschichte von 1894, 1899, 1902—04 in einzelnen Berichten die reichen Ergebnisse seiner Grabungen und Forschungen mitgeteilt hatte, vereinigt er jetzt in einer zusammenhängenden Publikation die gesamten Funde und ermöglicht uns so, ein klares und vollständiges Bild des gallisch-römischen Ansiedlung auf dem Berg Herapel (bei Kochern, Kr. Forbach) zu gewinnen. Einer kurz orientierenden Einleitung über Lage, Panorama und einigen Bemerkungen über die Dauer der Ansiedlungszeit sind die Situationspläne der Anlage und die Reproduktion der gesamten Fundstücke in vorzüglich massstäblicher Zeichnung ($^1/_3$ natürlicher Grösse) auf 54 Tafeln beigegeben. Die Tafeln werden jedesmal durch eine knappe Beschreibung der Fundstücke erläutert unter Hinzufügung von Massen und Angabe des Fundorts. Eine beschreibende Studie über Gattung, Art und Charakter der auf dem Herapel zu Tage geförderten Keramik orientiert uns an Hand der Abbildungen über die Mannigfaltigkeit der dort vorkommenden Topfware. Es ist sehr anzuerkennen, dass Huber sich nicht auf die Reproduktion nur einzelner Stücke beschränkt, sondern das Gesamtmaterial publiziert hat, denn nur so lässt sich ein sicherer und klarer Überblick über eine so wichtige Ansiedelung wie die auf dem Herapel gewinnen.

Trier. E. Fölzer.

Alexander Freiherr von Dachenhausen, Stammtafel der Grafen von der Marck (!) und der Herzoge von Cleve, Jülich und Berg, soweit sie aus ersteren hervorgegangen. — Stammtafel des herzoglichen Hauses Arenberg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und seine Abstammung von den Grafen von der Marck. — Brüssel 1905, gedr. bei Henri Rein. 37.

Margarete Gräfin von der Mark und Ahrburg (Arenberg) heiratete 1547 Johann von Ligne, Baron von Barbançon und bildet, da ihre Nachkommen den Namen Arenberg annahmen, das Bindeglied zwischen den Familien von der Mark und Arenberg.

Da wir von Chestret de Haneffe ein quellenmässig belegtes Werk besitzen, so können die Tafeln nur den Zweck haben, eine schnelle und bequeme Orientierung zu ermöglichen. Sie sind aber unbequem, weil zu gross, und unübersichtlich, weil zu viel enthaltend. Die Nachrichten, die den einzelnen Namen beigegeben werden, sind z. T. recht gedankenlos und zeugen von grosser Flüchtigkeit, wie z. B. folgende Blüte: „Adolf von der Mark (* 1288 † 1344) wird 1298 Dompropst zu St. Martin in Worms, 1308 Dompropst zu St. Severin in Köln, Ende 1310 Mönch der Domkirche zu Köln, 1313 Erzbischof von Lüttich." Beständig werden Inhaber von Kanonikaten als Mönche bezeichnet. — Die Behandlung der Arenberger, für die gelegentlich auch Kirchenbuch-Auszüge verwandt werden, macht im ganzen einen solideren Eindruck.

Köln. Wilhelm Kisky.

38. **Adolf Schmidt, Baron Hüpsch und sein Kabinet. Ein Beitrag zur Geschichte der Hofbibliothek und des Museums zu Darmstadt. Darmstadt, Selbstverlag des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen, 1906. VIII, 295 S.**

Dass die niederrheinischen Reichsstädte sich beim Ausgange des alten Reiches in hoffnungslosem Niedergange befinden, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Immerhin darf man, wenn man die damalige städtische Kultur zu rekonstruieren versucht, nicht nur dunkle Farben verwenden. Selbst auf geistigem Gebiete, wo die Rückständigkeit nach dem Urteile vieler zeitgenössischer Reisenden erschreckend sein soll, lassen sich hellere Spuren entdecken. Zu den Mitteilungen, die schon Ennen in seinen ‚Zeitbildern' für Köln in dieser Richtung gemacht hat, bringt jetzt Adolf Schmidt sehr lehrreiche Ergänzungen, indem er das Bild einer damals stadtbekannten Persönlichkeit, des Baron von Hüpsch (1730—1805), aufgrund eines reichen besonders archivalischen Materials sehr anschaulich schildert. Man darf seine Arbeit in mancher Beziehung eine verdiente ‚Rettung' nennen. Denn S. weist nach, dass Hüpsch keineswegs ein nur von äusserlicher Sammelwut Besessener gewesen ist. Vielmehr hat er sich im Laufe langjähriger Praxis nicht nur Routine,

sondern auch Verständnis für das Gesammelte bis zu einem gewissen Grade erworben. Ähnlich, wie bei Wallraf, hat er gelegentlich gegen das französische Raubsystem Verwahrung eingelegt. Auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, Altertumskunde und Volksmedizin ist seine Tätigkeit nicht ohne Bedeutung. Daneben werden aber auch die Schattenseiten dieses eitlen und abstrusen Charakters nicht verschleiert. Schmidts Darstellung ist darüber hinaus reich an kulturgeschichtlich wertvollen Einzelheiten. Auch auf die französische Verwaltung der Stadt Köln fällt manch neues Licht. Seine Sammlung hat der Baron dem Grossherzoge Ludwig X. von Hessen vermacht. Doch sind eine Reihe von Stücken an die Stadt Köln als Geschenk zurückgegeben worden. Über die verwickelte Geschichte der Erbschaft unterrichtet der 2. Teil. Aus den Anlagen verdient das überaus ausführliche Verzeichnis der Schriften des Polyhistors besondere Beachtung.

Bonn. Hashagen.

39. **Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte, herausgegeben von W. Rotscheidt. Cöln Verlag des Westdeutschen Schriftenvereins, 1907.**

Seit Anfang dieses Jahres erscheint die genannte neue Zeitschrift, welche den Boden bereiten will für wissenschaftliche Darstellungen auf dem Gebiete der evangelischen Kirchengeschichte des Rheinlandes, die bisher unter dem Vorwalten eines theologischen Dilettantismus sehr zu leiden hatte. Die Zeitschrift will ein Zentralorgan für die Forscher auf diesem Gebiete darstellen, das ihnen einen regen Gedanken-Austausch ermöglicht und in strittigen, zweifelhaften Fragen möglichst zuverlässige Auskunft erteilt und daneben geeignete Aufsätze über das Gesamtgebiet oder über einzelne Teile desselben bringt.

Eingeleitet wird das neue Organ durch einen Aufsatz von Walther Wolff-Aachen über Stand und Aufgabe der rheinischen Kirchengeschichte; in grossen Zügen werden hier die Fragen gestellt, welche bei einer Gemeindegeschichte zu beachten sind. Ein Verzeichnis der Hauptaufsätze der bisher erschienenen 3 Hefte möge sich anschliessen. Vom Herausgeber W. Rot-

scheidt wird eine katholische Visitationsordnung aus dem Rheinlande vom Jahre 1549 mitgeteilt, deren Verfasser und Druckort unbekannt sind. Leider wird der Fundort des Stückes nicht mitgeteilt. Ferner gibt Rotscheidt ein ausführliches mit biographischen Nachrichten versehenes, aus den Akten geschöpftes Verzeichnis der „Diener" der hochdeutschen Gemeinde zu Köln im 17. Jhdt. (bisher 2 Fortsetzungen). Im 3. Heft behandelt er reformationsgeschichtliche Vorgänge in Köln i. J. 1520, und zwar zunächst den Aufenthalt Friedrichs des Weisen, für welchen er eine wenig bekannte Flugschrift aus der Kölner Stadtbibliothek zum Abdruck bringt. Walther Bösken gibt eine Liste der Prediger der lutherischen Gemeinde zu Cleve (1612—1831). J. O. Müller steuert einen von ihm im Dürener Geschichtsverein gehaltenen Vortrag bei: Aus dem Leben der reformierten Gemeinde Düren während der ersten 4 Jahrzehnte ihres Bestehens. H. Müller handelt über die lutherische Gemeinde zu Emmerich. Pfender-Zell gibt Beiträge zur Kirchengeschichte der hinteren Grafschaft Sponheim. Von Pfr. Bockmühl-Odenkirchen stammen 2 Aufsätze: Ein Zeugnis evangelischer Glaubenstreue a. d. J. 1598 (Eingabe der protestantischen Untertanen in Bedburdyck an den Grafen Werner von Salm-Reifferscheidt-Dyck) und Joh. Anastasius Veluanus (pseud. Adamus Christianus). Jedem Hefte sind Notizen und Rundfragen beigegeben.

Es ist zu hoffen, dass der rührige Herausgeber in den Kreisen, auf welche seine Zeitschrift berechnet ist, die tatkräftige Förderung findet, welche er für die Durchführung seines Unternehmens benötigt.

Miscellanea.

40. **Sigillata-Stempel von Rottweil.** Der Liste neuer Rottweil-Stempel in Nr. 9 und 10 (1906) des Korrespondenzblattes fügt sich das unten folgende Verzeichnis an, welches jedoch auch von v. Alberti, Lauchert, Hölder und Zangemeister beschriebene Stempel enthält, soweit ich sie im Museum Rottweil gesehen habe. Dadurch, dass ich in nächster Zeit die genaue Zeichnung aller dieser Stempel geben werde, mit Angaben über die Form der gestempelten Gefässe, wird sich feststellen lassen, welche von ihnen beschrieben sind. Doch wird sich schon bei Durchsicht dieser vorläufigen Liste ergeben, dass sehr viele Stücke neu hinzukommen. Wie bei den in Nr. 9 und 10 mitgeteilten Stempeln, fällt auch bei den hier vorliegenden der weitaus grösste Teil auf Südgallien, auf La Graufesenque, und es werden die meisten dieser Gefässe zwischen den Jahren 74 und 100 nach Rottweil gekommen sein. Die Sigillaten des Cibisus und des Ciriuna sind aber z. B. jünger; diese Töpfer standen in Beziehung zu den Fabriken von Heiligenberg, wie ich nach stilistischen Merkmalen annehme.

Auf verzierter Sigillata finden sich die Stempel: 170—177, 179—181, 142, 183—187, 189, 190, 193—196, 143, 144, 198, 199, 200, 207—214, 141, 216—222, 147, 225, 148, 226—229, 231, 250, 260, 271, 152, 279, 280, 292, 155 und 294. Die übrigen Stempel sind auf glattem Geschirr.

157. AMMO
158. ANDECARVS FEC ·
159. BELINICCI
160. BELLVS
161. BIRRV · SF (?)
162. BVCCVS
163. OF CAILVS
164. CALVI
165. OF CALV
140. . . . F CALVI
139. OF CALVS
166. CAPITOLINVS
167. CAT · TIO F
168. OF CEN
169. CENSORIN
170. CERI/ . . . . .
171—174. CIBISVS FEC
174b. CIB . . . . .
175. CIBIS\ . . . . .
176. CIBISV . . .
177. CIBI . . . . .
178. CIBISVS FE/
179—181. CIRIVNA F
182. OF COELI
142. . . . ITIALI . . . . .
183. . . . . COSI
184. L. COSI
185. L. CO . . .
186. . . . . OSI
187. L. CC . . . .
188. COS . . . .
189. OF · COTOI
192. OF CRESTI

191. OF CREST . . .
190. . . . . STI
193—196. CRVCVRO
197. . . . . ELICISMAN
143. FIRMVS
144. . . . IRMVS
198. FIRMVS
201. OF FRONTINI
202. OF F...ONTINI
204. OF FRONTI ·
199. OF FRONTIN . . .
200. OFRON . . . . .
203. FRONT
205. OFRON
206. . . . . /SCI
145. FVSCI
207 u. 208. GERMANI OF
209. GERMANI F
210. . . . . MANI F
211. . . . . ANI F
212. . . . RMANI F · SER
213. . . . ERMANI . . . . .
214. GER
146. . . . . MANI
215. GERMAN
141. A · GIAMILV . . .
216. A · GIAMILVS
217. A · GI . . . . .
218. A · GIAMILV . .
219. A · GIAMILVS
220. A . . . . . .
221. IANVF
222. . . . . NV . . .
223. . . . . VA F
224. IANV....VS FE
147. OF · . . . . . ENS
225. IOVENTI
148. OF · IVCVN
226. OF · IVCVN
227. . . . F · IVCVN
228. OF · IV . . . .
229. . . . . VCVN
149. OF · IVCV . . . .
231. . . . . VLIANVS
232 IVLIANI
233. IVLIVS
234-237 u. 239. CIVL · VAS
238 . . . . . IVL · VAS
240. IVSTVS F
242. L · A · C . . . .
241. LA · T · IVG
243. MAIA . . . . (?)
244. MAIA. . . . .
245. MALLVRO F . . .
246. MARINVS F
247. OF ME
248. MELAVSVS FEC
249. MEMORIS M
250. MERCA . . . .
251. MERCATO . . .
252. . . . . ATOR
253 MO
254. OF MONTANVS
150. MOXSIVS
255. OF MVR (?)
256. NIGRI
257. PEREGRIN
258. PVGNIMA
259. REGVLI · MA
260. OF R . . . . .
261. OF RV. . . .
262. RVFIN
263. SACIANTRI
264. SACRATVS F
265—267. OF · SARRVI
268. . . . . ARRVI
270. OF SEC

269. SECVND
271. SEVER
272. OF SEVER
151. OF SEVER
273. OF SEVEI
274. SEXTI · M
275. SILVAN · FI
276 SOLLEMNIS F
277. SVARAD
303. TIAVRICIMA
152, 279, 280. VERE-
CVNDVS
283. VERECVND . . . .
284 VERECV
153. VERECVNDVS
283. V . . . ECVNDVS
281. VERECVNDVS F
154. VERVS
285. VICTOR · F.
286. VICTORINVS · F
287. VIDVC . . . .
288. OF · L · COS · VI . . . .
289. OF LC · VIRIL
290. OF · L · C · VI . . . .
291. VIR . . . . ,
293. VI\ . . . . . RIS F
292 OF VIRTVTIS
155. VI . . . . . LIS
294. OF · VITAL
301. . . . . ITALI
296. . . . F VITA
297. OF VITA
156. . . . F VITA
298. VITAL
299. VITAL
300. VITA
295. VITALIS FECIT
302. . . . . MIG · SV

Unter den Rottweil-Sigillaten spielen die Fabrikate von Heiligenberg eine nicht unwesentliche Rolle und ich bin durch meine Untersuchungen zu der Gewissheit gekommen, dass die Rheinzabernfabriken in ihren ersten Anfängen stark von dem älteren Heiligenberg beeinflusst sind. — Der Stil des Janus und des Reginus hat sich in Heiligenberg ausgebildet, wo diese beiden Rheinzabern-Töpfer vorher gearbeitet haben. Töpfereien in Heiligenberg, oder sehr nahe Beziehungen zu dieser Zentrale hatten die Töpfer, welche stempeln:

CIBISVS FEC
CIRIVNA F
IANV F
LVTAEVS · F
NOVANVS F
REGIN F
REGINVS FECIT
VENIANTVS
VERECVNDVS

Die älteren Heiligenberg-Töpfer stempelten ihre Gefässe nicht, z. B. der Töpfer der kleinen Medaillons (vgl. O. R. L. Pfünz, Tafel VI, c; VIII, 17 und 19) und der Töpfer des Dreiecksstabs (vgl. O. R. L. Pfünz, Tafel XX, 14 und 32).

Stuttgart. Robert Knorr.

1. **Der Legat von Germania superior i. J. 116.** In dem zu Wiesbaden gefundenen Militärdiplom des Trajan vom 8. September d. J. 116 (C. III p. 870) ist bekanntlich der Name des damaligen Legaten von Germania superior bis auf einen kleinen Rest verloren. Die drei erhaltenen Buchstaben KAN.... sind bisher stets als Anfang des Gentilnamens aufgefasst und vermutungsweise zu *Kan[idio]* oder *Kan[uleio]* oder ähnlich ergänzt worden. Mit Unrecht; denn bei keinem der römischen Gentilnamen wird in der guten Kaiserzeit in einer offiziellen lateinisch abgefassten Urkunde diese Schreibung mit K angewendet. Vor allem aber ist die Voraussetzung, dass die erhaltenen Buchstaben zu dem Gentilnamen des Statthalters gehören, eine irrige. In allen älteren Diplomen bis zu Trajan einschliesslich erscheint ohne Ausnahme vor dem Gentile das praenomen des betreffenden Statthalters: so auch noch in dem unserem Diplom zeitlich am nächsten stehenden des unterpannonischen Heeres vom 1. September d. J. 114 (C. III p. 1975) ... *sunt sub P. Afranio Flaviano*; auch in dem nur bruchstückweise erhaltenen Diplome des oberpannonischen Heeres v. J. 116 (C. III p. 2328[67]) wird (im Gegensatz zu meinem Vorschlag Arch.-ep. Mitt. XX S. 158) das praenomen des Statthalters zu ergänzen sein: *sunt in Pa[nnonia superiore sub L. Minicio] Natale.* Die Weglassung des praenomen ist zuerst in dem brittanischen Diplom v. J. 124 (C. III p. 873) nachweisbar und ist seitdem ebenso feststehende Regel wie vorher das Gegenteil (vgl. a. 127 C. III p. 874, a. 129 C. III p. 875). Diese Änderung ist danach in den ersten Jahren der Regierung Hadrians getroffen worden.

Rühren demnach die Buchstaben KAN.. des Wiesbadener Diploms von dem praenomen des Statthalters her, so kommt einzig undallein der Vorname *Kan[us]* in Betracht, welchen, wie ein neugefundenes Diplom C. III 2328[69] lehrt, der eine derKonsuln des Jahres 138: *Kanus Junius Niger* führte. Bei der aussergewöhnlichen Seltenheit dieses praenomens, welches sonst, soviel ich sehe, bei keinem der höheren

Verwaltungsbeamten der Kaiserzeit wiederkehrt, spricht manches dafür, dass der obergermanische Legat d. J. 116 ebenfalls der *gens Junia* angehörte. Dem Zeitverhältnis nach könnte er sehr wohl der Vater des Konsuls v. J. 138 sein. Möglicherweise ist also in dem Wiesbadener Diplom zu ergänzen *sub Kan[o Junio Nigro]*, eine Ergänzung, die auch mit dem Masse der auszufüllenden Lücke im besten Einklang steht. In anderen Quellenzeugnissen der trajanischen Zeit scheint sich keine Spur dieses obergermanischen Legaten erhalten zu haben. Denn ihn mit dem bei Dio 68, 19, 1 als kappadozischen Statthalter i. J. 114 erwähnten *ΜΑΡΚΟΣ ΙΟΥΝΙΟΣ* zu identifizieren, und die allerdings wohl sicher verderbte Lesart in *ΝΙΓΡΟΣ ΙΟΥΝΙΟΣ* zu ändern, erscheint bei der Unsicherheit der handschriftlichen Überlieferung des Namens doch zu gewagt.

Wiesbaden: E. Ritterling.

42. **War Metz eine Colonia?** Keune hat in dieser Zeitschrift 24, 1905 S. 344 eine Inschrift publiziert: *Dis Manibus | Sex(to) Public(io) | Decmano | col(legii) | med(icorum) lib(erto)*, die vielleicht so erklärt werden darf, dass sie auch für Divodurum die Verleihung der Rechtstellung als Colonia beweist. Darauf führt das eigentümliche Gentile Publicius. Bekanntlich erhielten die Freigelassenen der Gemeinden, als ehemalige servi publici, häufig das Gentile Publicius: CIL. II 2009. 4989. III 3851. 4870. V 628. 3319. 4685. 6630. X 396. 4984. Deshalb erscheint es mir möglich, die Abkürzungen der letzten Zeile aufzulösen: *col(oniae) Med(iomatricorum) lib(erto)*. Denn die Bezeichnung der vici von Metz als *vicus Pacis* und *vicus Honoris*, CIL. III, 1, p. 662 ist der Benennung stadtrömischer vici entnommen. Dort ist der *Vicus Honoris et Virtutis*[1]) bezeugt; ebenso kehren von den in gleicher Weise benannten vici von Antiochia Pisidiae[2]) die *vici Patricius, Salutaris, Tuscus* in Rom wieder. Dass es in Rom ein vicus Pacis gab, ist wegen der ara Pacis äusserst wahrscheinlich und auch die vici von Antiochia, *Aedilicius, Cermalus, Velabrus* sind so deutlich nach

1) Hülsen, Topographie 1, 3, p. 700.
2) Oben Sp. 4.

römischem Vorbild benannt, dass auch für Rom Vici dieses Namens angenommen werden dürfen. Überdies erinnern die Vici von Metz an die beiden Ehrendenkmäler des Augustus, der vicus Honoris an die Ara Fortunae reducis, die vor dem Tempel von Honos und Virtus stand [3]) und der vicus Pacis an die Ara Pacis.

Heidelberg. v. Domaszewski.

43. **Zur Varusschlacht.** Der Unterzeichnete hat in seiner Schrift „Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit" den Bericht Dios zu Grunde gelegt, dabei aber auch Vellejus II, 119 (Exercitus .... inclusus silvis, paludibus, insidiis) und Florus II, 30 (nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius) herangezogen. A. Riese entwickelt dagegen in Wd. Zs. 1905 Korrbl. nr. 9 S. 21 die Meinung, dass die allgemein anerkannte Grundverschiedenheit der Berichte bei Dio und bei Florus folgerichtigerweise auch die Örtlichkeitsfrage beherrschen müsse, dass man deshalb entweder nur dem Berichte „mit den Bergen" bei Dio — der tatsächlich über paludes kein Wort sagt! —, oder „dem Berichte mit den Sümpfen" bei Florus — der von Bergen schweigt! — folgen dürfe. Daher sei die kombinierende Forschungsmethode eine verkehrte und als eine „willkürliche, unwissenschaftliche Contamination" zu bezeichnen.

Die Schärfe dieser Sprache hält bei näherer Prüfung nach keiner Richtung Stand. Führte auch nach Dio der Marsch der Legionen am ersten Tage allerdings durch ein bergiges, vielfach eingeschnittenes Waldrevier, so ist es doch willkürlich, dies ohne weiteres auf die weiteren Marschtage, mögen deren im Ganzen zwei oder drei anzunehmen sein, auszudehnen. Denn bei diesen erwähnt Dio nur dichte Waldbestände, die die Fortbewegung des Heeres in hohem Grade erschwert hätten. Das Landschaftsbild konnte, hiervon abgesehen, aber gewechselt haben und hernach ein anderes geworden sein als das des ersten Tages. Bei jenem Entweder — Oder ist mithin der Bericht „mit den Bergen" sehr cum grano salis zu verstehen. Wenn ferner das inclusus u. s. w. des Vellejus von Riese als eine „ziemlich nichts sagende Angabe" bezeichnet wird, so lässt das „ziemlich" doch noch ein etwas Besagendes übrig und dieses Etwas enthält ganz klare, nicht misszuverstehende Worte. Überdies stellt der noch der Varuszeit selbst angehörende Vellejus in seiner hist. Rom. eine der wertvollsten Quellen für uns dar. Er darf keineswegs ohne weiteres, wie von Riese geschehen, mit dem flüchtig skizzierenden Florus in denselben Topf rhetorischer Schriftstellerei geworfen werden. Endlich ist jene so scharf betonte Gegenüberstellung — Dio einerseits, Florus und Vellejus andererseits! — nur möglich, wenn man Riese folgend einen Hauptpunkt im Berichte Dios, die *στενοχωρία*, in die hier das Ende des blutigen Kampfes verlegt ist, ohne jede Würdigung bei Seite stehen lässt.

Geländeengen spielten in den Kämpfen zwischen Germanen und Römern mehr als einmal (Drusus, Varus, Cäcina) eine nicht unwichtige Rolle. Nur wo die Natur des heimatlichen Bodens den Germanen in hervorragender Weise zu Hülfe kam, konnte die Vernichtung eines grösseren römischen Heeres überhaupt denkbar möglich erscheinen. In eine solche gefährliche Lage waren die Römer unter Drusus bei Arbalo geraten, aber durch Unverstand ihrer Gegner glücklich noch dem Schicksale entschlüpft. In allen regelrechten Feldschlachten bei freiem Gelände mussten die Germanen durchgehends mit Notwendigkeit der ersten Militärmacht der Welt weichen. Der Bericht Dios ergibt nun, dass der Zug der varianischen Legionen am Schlusse der Märsche in einer *στενοχωρία*, von den Germanen umzingelt, zum Stehen gebracht wurde. Nach der Schilderung Dios konnten die Truppen sich nicht mehr vorwärts oder rückwärts bewegen. Sie sahen sich nach allen Seiten hin der Möglichkeit militärischer Operationen, insonderheit der Bildung einer wohlgeordneten acies beraubt. Die gesamte, in ihren Verbänden bereits auf dem Marsche stark gelockerte und mit vielem Tross vermischte Heeresmasse fand sich der-

3) Westd. Zeitschr. 14, 1895 S. 48.

artig in der Enge zusammengestaut, dass ausgiebiger Gebrauch der Waffen zur Unmöglichkeit wurde. Nur in dem jetzt wildflutenden Nahekampfe konnte es den Hünengestalten der alten Germanen gelingen, mit überlegener Körperkraft die italischen Legionstruppen niederzuzwingen. Germanikus fällte einige Zeit später sein Urteil (Tac. ann. 2, 5) dahin: fundi Germanos acie et justis locis, juvari silvis, paludibus. Hier wird von autoritativer Seite nicht auf Klima, stürmische und regnerische Witterung, sondern auf silvae und paludes das alleinige Gewicht gelegt. Blosse Sümpfe, wohin von Vielen auch so gern übergetretene Bäche, sowie nasse oder durch Regengüsse unter Wasser gesetzte Wiesen gerechnet werden, konnten aber bei den Heeresorganisationen der Römer unmöglich eine irgend entscheidende Rolle spielen und ein juvari auf germanischer Seite herstellen. Denn Freund und Feind waren hier ebenmässig den gleichen und überdies nicht einmal erheblichen Hindernissen freier Kampfesbewegung ausgesetzt. Zum verhängnisvollen Nachteile der Römer sank dagegen die Wagschale tief herab, wenn es gelang, das Römerheer wie bei Arbalo in Bergschluchten einzuschliessen oder es zwischen dichten Wäldern und ungangbaren Mooren des nordwestlichen Germaniens einer solchen Geländeenge zuzutreiben, die zum alleinigen Vorteile der Angreifer es der römischen Heeresleitung unmöglich machte, die regelrechte siegerprobte Schlachtordnung zu entwickeln. Zu den paludes rechneten aber die Römer auch diese Moore (Tac. ann. I, 63 pontes longi — angustus is trames vastas inter paludes).

Erfurt. † E. Bartels.

(Schluss folgt.)

44. **Zu Levold von Northof.** Wilhelm Levison veröffentlicht im Neuen Archiv 32, (1907) S. 379—456 einen inhaltsreichen Reisebericht aus englischen Bibliotheken, in dem er einen längeren Abschnitt (S. 385 bis 424 u. Nachtrag S. 456) einer Handschrift des märkischen Geschichtsschreibers widmet. Es handelt sich um die schon länger bekannte Hs. 476 in der Bibliothek des Grafen von Leicester in Holkham Hall (Norfolk), die ausser dem Hauptwerk Levolds, der märkischen Chronik, die allerdings den grössten Teil des Bandes umfasst, noch eine Sentenzen- und eine Gebetsammlung sowie den Katalog der Kölner Erzbischöfe enthält. Levison gibt zum ersten Male eine streng wissenschaftliche, von hervorragender Beherrschung mittelalterlicher Handschriftenkunde zeugende Beschreibung der Handschrift.

Der ganze Band ist von einer Hand geschrieben und mit zumeist wenig wertvollen Randbemerkungen des 16. und 17. Jahrhunderts versehen. Höchst interessant ist die Feststellung Levisons, dass wir hier das Exemplar Levolds vor uns haben, von dem dieser selbst den Wunsch geäussert hat, dass es nicht aus der Burg von Altena herausgebracht werde. (Vgl. die Ausgabe von Tross, Hamm 1839, S. 234.) Es ist zwar nicht die Urschrift Levolds, auch keine Abschrift von seiner Hand, dazu ist die Schrift zu kunstvoll; vielmehr wird es sich um eine Reinschrift handeln, die Levold bei einem Kalligraphen herstellen liess und dann selbst überprüfte und mit Verbesserungen versah. Im allgemeinen bezeichnet der Wortlaut der Holkhamer Hs. einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den gedruckten Texten. Von den durch sorgfältige Vergleichung des Textes festgestellten Varianten teilt L. die bedeutenderen mit, wodurch die Herstellung eines massgebenden Textes ermöglicht wird.

Nur Wert für die Kenntnis von Levolds Persönlichkeit haben seine beiden folgenden Werkchen. Die Sentenzensammlung ist nach Levolds eigenem Geständnis lediglich Compilation. Sie ist zusammengestellt aus älteren Florilegien, aus der Bibel, aus Kirchenvätern und besonders auch aus Vincenz von Beauvais. Bisher war sie nur aus einer viel jüngeren Hs. bekannt. Von den Gebeten werden die meisten bekannten Heiligen zugeschrieben; einige dürften nach L. für die Geschichte des Ablasswesens Bedeutung haben. — Levold schickte jeder Sammlung einen Prolog voraus, die beide von L. abgedruckt werden.

Immerhin wichtiger als diese beiden

Schriften ist Levolds zweites historisches Werk: der Katalog der Erzbischöfe von Köln, der jedoch aus erhaltenen Quellen bis aufs Wort zusammengeschrieben ist, selbständigen Wert daher auch nicht hat. Er ist aus den verschiedenen Handschriften wiederholt abgedruckt worden (vgl. Levison S. 413). Die Holkhamer Hs. gibt ihn im wesentlichen in derselben Fassung wie die Berliner, aus der Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte (1860) II, S. 1—19 gedruckt hat. Er beginnt mit Maternus, Severinus, Evergislus u. s. w. und endigt mit Heinrich von Virneburg (1306—32); nachträglich, aber von derselben Hand sind Bemerkungen über Walram von Jülich und Wilhelm v. Gennep (1349 bis 1362) hinzugefügt worden; der letztere wird als zur Zeit regierend bezeichnet. L. hat auch die Handschriften des Katalogs einer eingehenden Textvergleichung unterzogen (S. 413 ff.), auf Grund deren er der Holkhamer den Vorzug gibt, ohne den übrigen allen Wert abzusprechen. (S. 416.)

Jedenfalls beweisen die Darlegungen L.s evident, dass zu einer eventuellen Neu-Ausgabe des Levold die Holkhamer Hs. in erster Linie benutzt werden muss. Den Hauptteil der Arbeit hat L. schon geleistet, wofür ihm nicht nur der Dank des späteren Herausgebers, sondern der aller Benutzer Levolds sicher ist. —

Über die von L. mehrfach angezogene Arbeit von Ernst Fittig über Levold soll demnächst hier berichtet werden.

Köln. Wilhelm Kisky.

45. Der Jahresbericht der Deutschen Commission der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin für das Jahr 1906 berichtet über den Stand der Vorarbeiten für das **Rheinische Wörterbuch** (historisches Wörterbuch der rheinischen Mundarten), deren Oberleitung in der Hand von Prof. Dr. J. Franck in Bonn ruht, folgendes:

'Die drei Leiter des Wörterbuchs, Prof. Franck, Dr. Jos. Müller und Dr. Trense, waren vom 7. bis 9. April zu mündlicher Verhandlung in Bonn vereinigt. Zu den Ergebnissen dieser Beratung gehört die inzwischen erfolgte Ausgabe einer ersten

Nummer von „Anfragen und Mitteilungen zum Rheinischen Wörterbuch", deren wissenschaftlicher Inhalt von Dr. Jos. Müller herrührt. In dieser Nummer ist auch ausführlicher über die Organisation und über den eingegangenen Stoff berichtet.

Auf das Gesuch der Akademie hin hat das Königlich Preussische Kultusministerium im Oktober vorigen Jahres einen Erlass an die rheinischen Schulbehörden gerichtet, der sie auf das Rheinische Wörterbuch aufmerksam machte und zu seiner Unterstützung aufforderte. Dieser Erlass hat die erfreuliche Wirkung gehabt, dass sich schon jetzt eine grössere Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen zur Mitarbeit neu angemeldet haben. Der Herr Regierungspräsident von Düsseldorf, verschiedene Schulinspektoren und Seminardirektoren zeigten dabei ein besonders dankenswertes Entgegenkommen, und an einigen Seminaren ist die Bildung von Organisationen zu gemeinsamer Arbeit mit den Schülern im Gange Die Bemühungen Dr. Trenses, am Niederrhein die Mitarbeiter des Wörterbuchs enger und einheitlicher zu organisieren, haben Erfolg gehabt; so hat sich eine Gruppe für Heinsberg gebildet; in München-Gladbach ist ein Zusammenschluss erfolgt.

Eine wertvolle Bereicherung erfuhren die Materialien des Wörterbuchs dadurch, dass uns verschiedene Sammlungen verstorbener Verfasser überlassen wurden, so die des Hrn. Hauptlehrers J. H. Kremers-Karken (Kreis Heinsberg), des Hrn. Karl August Lüttgen (Solingen Stadt), des Hrn. Schulrats Ferdinand Münch (Erft- und Eifelmundarten), des Hrn. Franz W. Ohligschläger (Untere Wupper). Hr. Rektor Jungk in Saarbrücken hat uns die Wortsammlungen des Historischen Vereins für Saarbrücken und die Saargegend verschafft und Hr. Prof. Baldes in Birkenfeld die etwa 6000 Zettel zur Verfügung gestellt, die er bereits in der Vorbereitung eines Birkenfelder Wörterbuches zusammengebracht hatte.

In Auftrag gegeben ist eine Zusammenstellung der für unsere Zwecke zu benutzenden gedruckten und handschriftlichen Quellen.

Von Rektor und Senat der Bonner Universität ist uns im Februar vorigen Jahres ein geeigneter Arbeits- und Sammelraum zur Verfügung gestellt worden. Leider ist es bisher nicht gelungen, einen geeigneten Assistenten zu finden, was um so bedauerlicher ist, als schon ein überaus umfangreicher Stoff der Ordnung und vorläufigen Bearbeitung harrt.

Mit der erfreulichst wachsenden Zahl der Mitglieder und Beiträge wird es immer fühlbarer, welch ungeheurer Reichtum von Sprachstoff zu bewältigen ist. Ihm einigermassen gerecht zu werden, wird nur möglich sein, wenn sich das Rheinische Wörterbuch seine Aufgabe möglichst weit steckt, auch über das hinaus, was in den besten Werken dieser Art bisher geleistet ist. Die Vielgestaltigkeit der Mundart kommt besonders deutlich zur Anschauung, wenn auf die bunte sprachliche Wiedergabe von Einzelbegriffen eingegangen wird; einige instruktive Proben (*Pfuhl, Haar, kleiner Mensch, Messer, Geiz* u. a.) enthalten bereits die „Anfragen und Mitteilungen".

Ein schneller und ergiebiger Fortschritt des Rheinischen Wörterbuchs wird nur möglich sein, wenn es gelingt, die ständigen und gelegentlichen Arbeitskräfte erheblich zu vermehren. Dazu bedarf es insbesondere auch einer beträchtlichen Erhöhung der disponiblen Geldmittel. Wir müssen hoffen, dass in der Rheinprovinz selbst die Freude an unserem Werke sich immer steigere und damit auch das Verständnis dafür, welche Kräftigung des Heimatsgefühls, der heimischen Art sie ihm einst verdanken werde. Die Rheinprovinz vor allem wäre berufen, das aussichtsreiche grosse Unternehmen der Akademie in jeder Weise zu fördern: leider aber hat ihr Provinzialausschuss ein Gesuch um finanzielle Unterstützung des Rheinischen Wörterbuchs abschlägig beschieden'.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

46. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. In der Hauptversammlung am 7. Februar 1907 hielt Herr Museums-Assistent Dr.

O. Lauffer einen Vortrag über den volkstümlichen Wohnbau in Frankfurt a. M., in welchem er den bereits in zwei vorhergehenden Vorträgen behandelten Gegenstand mit der Besprechung des Steinbaues zu Ende führte. Indem er zunächst die seit etwa der Mitte des 14 Jahrhunderts in Frankfurt bezeugten „Steinernen Häuser" besprach, glaubte er die Meinung, als ob es sich dabei um private Wehrbauten handele, ablehnen zu müssen, da sie auch für ihre Zeit kriegstechnisch unzureichend gewesen wären, und da auch die Bauordnungen sie nie erwähnen, was bei einem wehrhaften Zwecke sicher geschehen wäre. Der häufig vorhandene Zinnenkranz nebst Ecktürmchen ist wohl nur als eine vom Wehrbau übernommene Dekoration anzusehen. Wenn man dagegen sieht, dass alle diese Häuser als Warenlager oder sonst zu Handelszwecken erbaut sind, so wird man sie in Anbetracht der im Mittelalter herrschenden steten Feuersgefahr eher als feuersichere Schatzhäuser anzusehen haben. — Ebensowenig wie diese vollen Steinhäuser des Mittelalters kann man diejenigen der Renaissance- und der Barockzeit als typische Vertreter des volkstümlichen Wohnbaues ihrer Zeit ansehen. Der Übergang vom Holzbau zum vollen Steinbau hat sich in Frankfurt nur sehr allmählich vollzogen, die Kombinationen aus beiden, die Zwischenstufen sind für das 16. und 17. Jahrhundert charakteristisch. Die Forderung der „Reformation" von 1578, dass mindestens das Erdgeschoss ganz von Stein gebaut werden solle, ist erst in Dalbergs Baustatut von 1809 durch die Vorschrift des vollen Steinbaues ersetzt worden, nachdem sich während des 18. Jahrh. die Steintechnik allmählich die Alleinherrschaft gegenüber dem Holzbau erobert hatte. Seit jenem Statut beginnt in Frankfurt die Geschichte des modernen Wohnhauses, welches ausser der Steintechnik charakterisiert ist durch Traufront und Brandmauerzwang. Damals sind auch erst die Überhänge völlig verschwunden, die — technisch an den Holzbau gebunden — sich im Publikum einer grossen Beliebtheit wegen der mit ihnen verbun-

denen Raumerweiterung erfreut haben. Der schon mit einer Ordnung von 1410 einsetzende Kampf, den der Rat gegen den Gebrauch der Überhänge gekämpft hat, war so lange vergebens, bis die Steintechnik anfing, volkstümlicher zu werden. Seit 1719 wurde nur noch ein Überhang gestattet, bis auch dieser 1809 verboten wurde. — Die Zahl der Stockwerke, die im späten Mittelalter bis auf vier und selbst fünf angewachsen war, wurde schon im 15. Jahrh. auf drei beschränkt, und bei dieser Bestimmung ist es bis ins 19. Jahrh. verblieben. Erst 1809 wurden ausser dem Erdgeschoss, zu dem auch noch eine niedrige Entresol gerechnet wurde, drei Obergeschosse für zulässig erklärt.

47. Am 21. Februar sprach Archivdirektor Dr. R. Jung über Joh. Christian Senckenberg (geb. 28. Februar 1707) und seine Stiftung. Der Vortrag legte zunächst dar, wie die Feier des 200. Geburtstages des Stifters in eine für seine Stiftung äusserst wichtige Epoche fällt, da die beiden Teile, das Krankenhaus und das medizinisch-naturwissenschaftliche Institut, die bisher in den vom Stifter mit so grosser Liebe und so reicher Zukunftshoffnung errichteten Gebäuden vereint tätig waren, sich anschicken, getrennt in neuen prächtigen Gebäuden ihre humanitären und wissenschaftlichen Aufgaben fortzusetzen. Die aus Troppau stammende, im XVII. Jahrhundert nach Friedberg eingewanderte und von da 1688 nach Frankfurt gekommene Familie ist 1842 ausgestorben. Der zweiten Frankfurter Generation gehören die drei Brüder an, deren Goethe in seiner Lebensbeschreibung gedenkt und denen Kriegk eine ausführliche Biographie gewidmet hat (Die Brüder Senckenberg, Frankfurt 1869): Der Reichsfreiherr Heinrich Christian v. S. (1704—1768), gleich ausgezeichnet als Jurist und Staatsmann, der Frankfurter Senator Johann Erasmus (1717—1795), der in der Geschichte seiner Vaterstadt eine wenig rühmliche Rolle gespielt hat, und der Arzt Johann Christian S. (1707—1772), dessen 1763 errichtete Stiftung mit seinem Tode ins Leben trat. An der Hand der Aufzeichnungen des Stifters

schilderte der Vortrag die wissenschaftliche und seelische Entwicklung, aber auch die eigenartige, nicht von Fehlern und Schwäche freie Persönlichkeit des Stifters und ging dann näher auf seine Stiftung ein (Hospital für Bürger und Beisassen, Institut mit Anatomie, botanischem Garten, chemischem Laboratorium, Bibliothek und Sammlungen), musste sich aber auf die Darstellung einiger Episoden beschränken, welche die Stellung des Senckenbergischen Instituts im geistigen Leben der Stadt betonten: die Zusammenarbeit mit Karl von Dalbergs medizinisch-chirurgischer Spezialschule (1812), welche der Senat der freien Stadt trotz der warmen Befürwortung durch den Freiherrn Karl vom Stein eingehen liess, die herbe Kritik, die Goethe 1816 an der Leitung des Instituts übte und die Bedingungen, die er stellte, um die Anstalt wieder auf die Höhe zu erheben, welche ihr der Stifter bestimmt hatte, die Wiederbelebung mit wissenschaftlichem Geist und tätiger Arbeit, die ihr dann 1817 und in den folgenden Jahrzehnten durch die Gründung der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft und mehrerer Sondervereine zur Pflege einzelner Zweige der Natur- und Heilkunde zuteil wurde. Der Vortrag erinnerte schliesslich daran, wie Senckenberg den vielen Stiftern seiner Vaterstadt mit rühmlichem Beispiel vorangegangen ist, welche Bedeutung seine und Staedels Stiftung für das geistige Leben in Frankfurt gehabt haben.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

Dr. J. N. von Wilmowsky.

Herabgesetzter Preis 30 Mark.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**

Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Juli u. August Jahrgang XXVI, Nr. 7 u. 8. 1907.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Krüger (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

48. **Heddernheim. [Tonform.]** Zu dem aus Heddernheim stammenden Fragment einer Terrasigillata-Schale, deren Reliefverzierung im Innern angebracht ist (Quilling, Korrbl. der Westd. Ztschrift XV (1896) Nr. 98), tritt eine Tonform desselben Fundortes hinzu, welche zur Herstellung eines solchen Gefässes gedient hat. Der Stempel befindet sich in der Sammlung des Herrn Justizrat Dr. Haeberlin in Eschersheim bei Frankfurt a. M., der mir in liebenswürdiger Weise die Bekanntmachung des Stückes gestattete und mir den Gipsausguss, nach dem die Abbildung 9 angefertigt ist, zur Verfügung stellte.

Abb. 9.

Die aus rotem Ton bestehende Form ist ein flaches Rundmedaillon. Sie hat keinen Griff, sondern nur eine leicht gewölbte, geglättete Rückenfläche. Da die Stempelseite völlig gerade und nicht nach irgend einer Seite hin gekrümmt ist, kann die Form nur zur Herstellung eines Innenreliefs der genannten Art und nicht etwa für eine Lampe verwandt worden sein. Die Schalen mit Medaillondekoration an der Aussenseite wurden ja aus ganzen Formschüsseln hergestellt, in welche die Figuren mit erhabenen Reliefstempeln eingepresst wurden, während unser Stück eine Negativform ist.

Der Ausguss aus der Form hat einen Durchmesser von 6,9 cm, während die Relieferhebung fast überall nur die Höhe von 0,15 cm aufweist. Das Rund wird von erhabenen Kreisen umgeben und zeigt Artemis, nach rechts stürmend, in einer auch von römischen Lampen (z. B. Karlsruhe, Kat. der Vasensammlung Nr. 914 vom Esquilin mit Stempel: ERACLID) bekannten Komposition, welche völlig der Artemisstatue vom Capitol (S. Reinach, Répertoire de la Statuaire I 572. 1224) ent-

spricht. Das Gewand ist sehr hoch geschürzt, um bei dem schnellen Laufe nicht hinderlich zu sein. Die Falten sind durch scharfe Einkerbungen angegeben. Als Göttin der Jagd trägt Artemis Jagdstiefel und in der linken vorgestreckten Hand den Bogen, während die rechte einen Pfeil aus dem Köcher zieht, der, an einem quer über die Brust gehenden breiten Bande befestigt, über der rechten Schulter sichtbar wird. Während sich der Kopf scharf im Profil präsentiert, ist der Körper ganz in Vorderansicht gestellt, so dass ein wenig erfreulicher Eindruck hervorgerufen wird, den noch die sehr groben Züge, namentlich die verunglückte Nase, verstärken. Das Haar ist in einen Knoten gebunden. Der Begleiter der Göttin ist ein fröhlich neben ihr einherspringender Jagdhund. Ihre Hirschkuh darf man wohl in dem vor ihr stehenden grösseren Tiere erkennen. Das Terrain ist durch einen leichten Reliefstrich unter den Füssen der Göttin und einen beblätterten Baum hinter ihr angegeben, während der freie Raum rechts oben durch eine niederhängende Guirlande ausgefüllt wird.

Hat unser Stück an sich auch keinen Anspruch auf irgend welchen künstlerischen Wert zu erheben, so ist es doch als Nachbildung eines statuarischen Werkes interessant, welches unter den von der Artemis von Versailles abgeleiteten Typen sicherlich zu den glücklichsten gehört. Vor allem aber ist es der Umstand, dass das geringe Material an Terrasigillata-Gefässen mit Innenreliefs durch unsere Form eine Bereicherung erfährt, welche diese Mitteilung gerechtfertigt erscheinen lässt; denn es ist unzweifelhaft, dass mit diesem Stempel ein Medaillon hergestellt wurde, welches zum Einsetzen in ein Gefäss bestimmt war; durch die Zeit aber, in welche das Stück nach seinem Fundort gehört, ist es gesichert, dass es eine Sigillataschale war, in welche das Relief eingelassen werden sollte, während man bei den von Rizzo (Röm. Mitt. XII (1897) S. 253 ff.) und Malmberg (Materialien zur Archäologie Russlands VII Taf. I ff.) publizierten Formen über die Art der

mit ihnen hergestellten Gefässe im Zweifel sein kann und man die bei Fröhner (Coll. Gréau pl. XCI. XCIII) abgebildeten Stücke sogar für Kuchenstempel in Anspruch nehmen konnte (Zahn in Wiegands „Priene" S. 467).

Dass rote Schalen mit Innenreliefs vorkommen, hat Dragendorff (Bonn. Jahrb. 101 S. 143[1] und 150[3]) in Berichtigung seiner früher entgegengesetzten Ansicht (Terra Sigillata, Bonn. Jahrb. 96, S. 41) ausgesprochen. Seitdem sind mehrere neue Stücke bekannt geworden und auch in vielen Museen liegt noch manches wertvolle verborgen. Indem ich mir für eine andere Gelegenheit die Zusammenstellung dieser Schalengattung vorbehalte, möchte ich hier nur auf einige Punkte aufmerksam machen, welche — soweit ich weiss — noch nicht Beachtung oder wenigstens Erwähnung gefunden haben.

An denselben Stempeln lässt sich der Übergang von schwarzgefirnissten Gefässen mit Innenreliefs zu solchen mit rotem Überzug in Kleinasien und Sicilien beobachten. In Italien selbst scheint man ihn bisher nur für diejenigen Schalen konstatiert zu haben, welche an Stelle des Reliefs den Abdruck einer Münze oder Gemme zeigen, doch sind mir eigentliche Terrasigillata-Stücke dieser Gattung nicht bekannt. An die Stelle des schwarzen Firnisses tritt zuerst roter Firnis, der sich dann langsam zur Terra Sigillata entwickelt, deren Ausbildung sich in Kleinasien und Italien nach Zahns Ausführungen im Priene-Werk (S. 440 ff.) durch gewisse geringe Merkmale unterscheidet. In Griechenland überwiegt in der uns beschäftigenden Gefässgattung der schwarze Überzug vollständig, während in Kleinasien der rotgebrannte vorherrscht, der in der Sigillata endigt. Aus Südrussland sind mir nur zwei Stücke des Berliner Antiquariums bekannt, von denen mir Robert Zahn Mitteilung macht: Namentlich ist das eine interessant, welches im Innern einen Porträtkopf zeigt. In der Form schliesst es sich an die schwarze Keramik an, während der Sigillata-Überzug auf Kleinasien, und zwar speziell auf diejenige Gattung hinweist, für deren Entstehungsort Zahn Pergamon oder Puteoli

in Anspruch genommen hat („Priene" S. 448). Eine dritte Schale ist unten erwähnt.

In Italien scheint nach der langen Zeit, in welcher die sog. Calener Keramik den Markt beherrschte, die Sehnsucht nach Abwechselung besonders gross gewesen zu sein, denn die neue Technik der Sigillata verbreitet sich sofort nach allen Richtungen, und die schwarzen Schalen verlieren neben ihr immer mehr an Bedeutung. Ihre Dekorationsweise wird, wenn auch in sehr beschränktem Masse, in Arezzo aufgenommen (Stücke im dortigen Museum hat mir R. Zahn nachgewiesen), doch wurde sie nur wenig geübt. Eines der bereits publizierten Stücke wird, falls es Sigillata-Überzug hat, was mir unbekannt ist, in die frühe Kaiserzeit gehören, jedenfalls nicht, wie Dilthey wollte, im 2. Jahrhundert entstanden sein (Arch. Zeit. 1874 Taf. VII, 2). Die übrigen publizierten Stücke gehören alle späterer Zeit an. Die Mithrasschale (Bull. comm. di Roma I Taf. 3 $^{2.\ 3.}$) ist wohl in das 2., die schöne Kölner Orpheusschale (Kisa s. u. S. 603 f.) erst in das 3. Jahrhundert zu setzen.

In den Rheinlanden scheint der Kult des Mithras Schalen mit Innenreliefs erfordert zu haben, wenigstens gehört ihm ein grosser Teil der Darstellungen; ihm und dem nah verwandten Orpheus. Doch kommen auch andere Innenbilder vor, und christliche Symbole finden wir auf Nordafrikanischen Tellern im Louvre, auf solchen aus Aegypten (Dragendorff, Bonner Jahrb. 101 S. 150), und auf den bereits wieder mit schwarzem Überzug bedeckten Schüsseln aus dem Gallien des 5. Jahrhunderts (Déchelette, Les vases de la Gaule romaine II pl. XII. XIII).

Ausführlichere Besprechung haben bis jetzt folgende Stücke gefunden: Italien. Arch. Zeit. 1874 Taf. VII, 2 S. 75 ff. (Dilthey) (Menelaos von Eroten umschwärmt); Bull. comm. di Roma I. Taf. 3 $^{2.\ 3.}$ = Cumont, myst. de Mithra S. 247 Nr. 89, suppl. S. 485 (Mithrasopfer) und Bull. d. J. 1874 S. 145 f. (Ceselli, grosser Gemmenabdruck). Deutchland. Köln. Kisa, „Seltenheiten in Sigillata" (Kunst und Kunsthandwerk. Ztschrift des Wiener

Mus. f. Kunst. u. Industrie 1905 Heft XI S. 603) = Katal. d. Kölner Museums zu S. 36 (Poppelreuter). Heddernheim (Quilling, s. o.). Strassburg (Kisa a. a. O. S. 605). Fragmente, der Kölner Schale entsprechend. Trier. Westd. Zeitschrift XV (1896) Taf. 9 $^{12-5}$, XXV (1906) Taf. 14^{12}. Eine Schale aus Olbia ist abgebildet bei Ouvaroff, Ant. de la Russie mérid. Atlas Taf. XX 1. 1^{1} (Russisch).

Zu den Mithrasschalen möchte ich noch das Fragment eines halbkugelförmigen roten Bechers aus Italien in Heidelberg hinzufügen, welches einen nach links eilenden Löwen zeigt, also wohl zu einer Mithras-Darstellung gehört. Der Ton ist sehr dünn; um den inneren Rand des ehemals ziemlich tiefen Gefässes laufen zwei eingetiefte Ringe.

Das publizierte Material — von einigen kurzen Erwähnungen ist abgesehen — gibt zwar keinen ausreichenden Begriff von der tatsächlichen Verbreitung der in Rede stehenden Verzierungsweise auf roten Gefässen, doch trat dieselbe neben der Anbringung der Ornamente auf der Aussenseite völlig in den Hintergrund. Eine eigenartige bisher noch nicht ausführlicher gewürdigte Gattung sehr dünnwandiger ungefirnisster Tonschälchen aus der frühen Kaiserzeit weist äusserst feine kleine Medaillons auf, doch sind Exemplare auch dieser sehr zierlichen Keramik selten (Zahn a. a. O. S. 439 f.).

Die besprochene Dekorationsweise scheint sich im Norden nur in den Rheinlanden zu finden, wenigstens habe ich unter den Funden einheimischer Provenienz in Paris, St. Germain und Nancy, sowie in den grossen Belgischen Sammlungen nichts gefunden.

Es lässt sich jedoch das Nebeneinanderhergehen beider Dekorationsweisen — des Aussen- und des Innenreliefs — in der ganzen Zeit des Bestehens der Reliefkeramik nachweisen. Man kann hier die Gefässe mit Gold- und Silberüberzug von Orvieto und Orbetello heranziehen. Wie die Dekoration der attischen Schalen neben derjenigen der Amphoren einherging, da sie verschiedene Prinzipien der Ausschmückung verlangten, so ist es

auch im Relief zu verfolgen. Dass in dieser Technik die Dekoration im Innern weniger beliebt war, als die an der Aussenwand angebrachte, ist verständlich, wenn man bedenkt, wie unvorteilhaft eine solche Anbringung des Schmuckes bei Gefässen, welche dem täglichen Gebrauch dienen sollten, war. Bei glatten Wänden konnte sich kein Schmutz ansetzen; aus derselben Rücksicht vermied man tiefe Einbuchtungen, aus welcher man den überstehenden Rand durch einen Wulst leicht in die Wandung überleitete. Allerdings herrscht in Campanien im 3. und 2., z. T. auch noch im 1. vorchr. Jahrhundert die Dekoration auf der Innenseite vor; dies lässt sich nur dadurch erklären, dass damals die Keramik vollständig der Metalltechnik folgte und noch nicht ihre eigenen praktischen Formen ausgebildet hatte. Auch als bereits die Terra sigillata herrschte, scheint man in Campanien mit Tradition des Innenreliefs nicht völlig gebrochen zu haben.

Dass man diese Dekoration verwandte, dass neben den megarischen Bechern die Calener Schalen, neben den Sigillata-Gefässen der gewöhnlichen Art unsere Schalen mit Innenreliefs bestehen konnten, zeigt uns, wie vollkommen die Tontechnik im Banne der vornehmeren Schwester, der Toreutik, stand, die beides herstellen konnte, da ihre Werke — man denke an die Athena- oder die Alexandriaschale von Hildesheim bezw. Boscoreale — zum grossen Teil nur als Schaustücke gearbeitet wurden und als solche wohl nie in eigentliche Benutzung genommen worden sind.

Heidelberg.

Rudolf Pagenstecher.

49. **Mainz. [Römische Skulpturen und Inschriften.]** 1) Bei dem Bau des neuen Arresthauses am Ernst-Ludwig-Platze wurde nachträglich zu Anfang dieses Jahres noch die rechte Hälfte eines interessanten Grabsteines gefunden. Grauer Sandstein; Höhe 1,70 m, Br. 48 cm, D. 34 cm. Ursprünglich waren auf unserem Stein jedenfalls Mann und Frau in ganzer Gestalt nebeneinander sitzend dargestellt, wie es auf dem bekannten Denkmal des Blussus (Abbildungen von Altertümern des Mainzer

Museums, Heft I) der Fall ist, aber erhalten ist nur noch der Mann, dessen Gesicht leider völlig abgetreten ist, da der Stein offenbar lange Zeit auf dem Boden lag. Darüber wölbt sich die Nische. Diese ist in ihrem oberen Teil als Muschel gebildet, deren Rippen körperlich hervortreten und nicht etwa bloss gemalt sind, wie auf anderen Grabsteinen unseres Museums; sie stehen mit gerundetem Abschluss auf einer Leiste. Im Zwickel zwischen Bogen und geradlinigem Abschluss des Steines ist ein runder Knopf angebracht. Unterhalb der Muschel sind in der Nische noch Reste roter Farbe erhalten; von sonstiger Bemalung unseres Steines finden sich keine sicheren Spuren. Unser Mann — sein Name ist unbekannt — sitzt auf einer Kline und hat, wie es auch auf keltischen Denkmälern häufig und auch auf demjenigen des Blussus der Fall ist, in der linken Hand einen gefüllten Geldbeutel, während er mit der Rechten eine im Schoss liegende Traube hält. Aber er trägt nicht den keltischen Kapuzenmantel, der die ganze Gestalt einhüllt, vielmehr ist der Mantel unter dem rechten Arme durchgezogen und über die linke Schulter geworfen; dass ein Stück davon auch über der rechten Schulter sichtbar zu sein scheint, ist mir vorläufig nicht recht verständlich. Unter dem Mantel schaut am Halse und am linken Arme das faltige Untergewand hervor. Die Füsse sind mit Schnürschuhen bekleidet. Ein sehr kleiner Hund mit eingezogenem Schwanze schaute vielleicht zu seiner Herrin empor, aber mit der linken Hälfte des Steines ist auch sein Kopf verloren gegangen. Auf dem Blussusdenkmal sitzt ein Hündchen auf dem Schosse der Frau.

Unter der Nische befindet sich ein Sockel mit völlig ungegliederter Fläche. Spuren einer Inschrift sind darauf nicht erkennbar, vielleicht ist sie aus irgend einem Grunde überhaupt nicht eingehauen worden. Die einzig erhaltene rechte Seitenfläche ist dagegen reich verziert. Unter einem bogenförmigen Abschluss, neben dem die Zwickel mit einer Blume ausgefüllt sind, sehen wir eine Tänzerin ihre Kunst ausüben. Ihre Kleidung besteht

aus einem Chiton mit Überhang; das Bruststück ist über den Schultern (nur an der rechten noch sichtbar) durch einen Knopf mit dem Rückenstück verbunden. Eine Halskette und Armringe an Oberarm und Handgelenk bilden ihren Schmuck. Sie steht auf der äussersten Spitze des linken Fusses, während das rechte Bein dahinter gekreuzt ist. Mit den Händen schwingt sie über dem Kopfe einen Schleier. Die rasche Bewegung wird durch das wehende Gewand sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Unter der Tänzerin ist in einer Art von Aedicula ein trauernder Attis in der gewöhnlichen Kleidung und Haltung dargestellt.

Abbildungen des Steines werden im dritten Hefte der Mainzer Zeitschrift (1908) erscheinen.

2) Am 15. April d. J. fand Lindenschmit auf einem Spaziergang an der Stelle, wo der obere Weisenauer Weg in das Glacis-Gelände mündet, einen kleinen Grabstein der offenbar von dem nahen Friedhof an der ehemaligen Albanuskirche hierher verschleppt worden war. Marmorartiger Kalkstein. H. 20 cm, Br. 17 cm, D. 13 cm. Von der Inschrift fehlt am Ende wahrscheinlich eine Zeile, von den erhaltenen Zeilen sind die beiden letzten am Anfang verstümmelt. Die teilweise sehr merkwürdigen Buchstabenformen sind hier durch die gewöhnlichen ersetzt. Die Inschrift lautet:

+ INVNCTVM
VLOEQVIISCT
BENEMEMO
RIOGAEREHO
l? DVSQVIVIX
it INPACE/

\+ *In (h)unc tumulo (r)equiisc(i)t bene memorio Gaereho[l?]dus, qui vix[it] in pace a[nnos* oder *a[nnus* ....].

Über die Form der Buchstaben will ich nur folgendes bemerken: das N ist überall verkehrt, d. h. der schräge Strich ist von unten links nach oben rechts gezogen, die beiden schrägen Striche des M sind sehr kurz, das O der zweiten und das erste der vierten Zeile sind viereckig,

dagegen sind die beiden V in der Mitte der zweiten und der fünften Zeile rund, letzteres noch dazu umgedreht, so dass die Rundung oben ist. Eigentümlich sind auch die Buchstaben L, Q und G gebildet. Z. 1 ist an dritter Stelle ein H ausgefallen, Z. 2 an vierter ein R und an zweitletzter ein I. Z. 5 a. A. glaubt man im Bruch den rechten Schrägstrich eines A deutlich zu erkennen, doch wird das wohl auf einer Verletzung des Steines beruhen und hier vielmehr ein L weggebrochen sein, so dass wir den Namen *Gaereholdus* zu lesen hätten. Diese Form scheint allerdings bis jetzt nicht bekannt zu sein. Förstemann, Alth. Namenb. T² führt unter Gairoald, wie der Name im 6. Jahrh. hiess, u. a. folgende Formen an: Gaerold, Gaerolt und Gerhold, die beiden letzten aus dem achten Jahrh. Vom palaeographischen Standpunkt wäre noch die Möglichkeit denkbar, den vorhandenen Schrägstrich als Rest eines A aufzufassen, hinter dem dann ein L ausgelassen wäre, wie es oben mit R und I geschehen ist. Ob aber die Form *Gaerehoaldus* sprachlich möglich ist, darüber müssen die Germanisten entscheiden. Das Wort bedeutet: „Der mit dem Ger, d. h. Speer Waltende, Gebietende". Jetzt lautet der Name Gerolt.

Über das Sprachliche der Eingangsformel: *in hunc tumulo requiiscit* habe ich in meinem dritten Nachtrage zum Beckerschen Kataloge bei Nr. 228 und 229 gehandelt; ebenda kommt *bone* und *bene memorie* vor, dagegen finde ich auch bei Kraus die Form *memorio* nicht angeführt. (Ein inzwischen gefundenes Bruchstück eines anderen Steines zeigt die Formel *bone memorius!* Ich komme in einem späteren Artikel darauf zurück.)

3) Von dem Tietzschen Bauplatz (s. Korrbl. XXV S. 168) war am 18. Sept. vor. Jahres noch ein Inschriftstein in das Museum gebracht worden, der erst viel später nach seiner Reinigung als römischen Ursprungs erkannt wurde. Sandstein. H. 50 cm, Br. 39 m, D. 10 cm. Leider ist der Stein zum zweiten Mal verwendet gewesen, wie man an dem Profil eines kleinen Bogenfensterchens sieht, das an seiner linken Seite eingehauen ist. So fehlt ein

Stück der Inschrift oben und links, vielleicht auch unten, und ihre Deutung ist ausserordentlich erschwert. Das Erhaltene lautet:

[illegible]VIII[illegible]
·EOQVOD
TARI·MV
A·DOMVS
VLISSENT
E·TEMPLVM
EIVS·IPSIS
OMNI
·C·FECIT

v. Domaszewski, dem ich einen Abklatsch gesendet, schreibt dazu: „Vor *eo quod* fehlen die Z. 7 *ipsis* genannten Leute. In Z. 5 steht das Verbum zu *eo quod*, das ein Compositum von *ferre* sein muss, d. h. das gewöhnliche *conferre* für „Beitrag leisten“: [*cont*]*ulissent*. Gewöhnlich wird Geld beigetragen, wie in der stehenden Formel *aere collato*; hier aber zeigt das Z. 3 erhaltene MV..., dass persönliche Leistungen, Materiallieferungen, Handarbeiten u. dergl. gemeint sind: *mu*[*nera*]. Ist Z. 3 [*mili*]*tari* zu ergänzen ([*salu*]*tari* gibt keine Construktion), so sind diese Leistungen von Soldaten gemacht, also: [*manu mili*]*tari*. Nach *munera* fehlt so wenig, dass das vor *domus* Z. 4 erhaltene A zu [*omni*]*a* zu ergänzen ist. Wie die *domus* näher bestimmt war in der Lücke vor [*cont*]*ulisset*, kann ich nicht sagen, aber wahrscheinlich ist es die *domus* eines Offiziers wie CIL. XIII 8016. Dann folgt die Gegenleistung. Z. 6 a. A. ist [*Deo Mithra*]*e* zu ergänzen. Z. 7 kann *eius* sich auf die *domus* beziehen, also [*in solo*] *eius*, „auf dem Grundstück“, denn die Mithrastempel müssen auf Privatboden stehen (Relig. d. r. H. S. 66), und die unbekannten Leute, die die *munera* geleistet haben, sind eben die *cultores Mithrae*. Dann folgt [*de suo*] *omni* [*impendi*]*o fecit*. Das Ganze wäre also zu lesen: [*l*]*eg(ionis) VIII Au*[*g(ustae)*.....] *eo quod* [*manu mili*]*tari mu*[*nera omni*]*a domus* [..... *cont*]*ulissent* [*Deo Mithra*]*e templum* [*in solo*] *eius ipsis* [*de suo*] *omni* [*impendi*]*o fecit*“. Ich will aber doch nicht verschweigen, dass es fasst so aussieht, als ob in der Verzierung vor Z. 3 die zwei letzten Striche eines N erhalten wären, Das würde auf [*volun*]*tari(i)* deuten, womit ich freilich nichts anzufangen weiss.

Mainz. Körber.

Chronik.

Jacob Ramisch, Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie. Marburg 1906. (Separatabdruck aus: Deutsche Dialektgeographie, Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs, herausgegeben von F. Wrede, Heft I.) 50.

Man hat bisher vielfach geglaubt, dass die jetzigen Verbreitungsgebiete der Mundarten in Zusammenhang stehen mit uralten ethnographischen Beziehungen, dass sie ein einigermassen getreues Abbild der alten Stammesgebiete wären. Bei genauerer Untersuchung dieser Dialektgrenzen, wie sie seit einiger Zeit im Anschluss an Wenkers grosses Unternehmen, den Sprachatlas des Deutschen Reiches, angefangen worden sind, stellt sich heraus, dass nicht diese uralten, sondern wesentlich jüngere Grenzen, die Territorial- und Kirchspielgrenzen des späteren Mittelalters, die ja vielfach noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden haben, als Sprachscheiden gewirkt haben.

Ramisch weist im einzelnen durch mühevolle und subtile linguistische und historische Untersuchung für seine engere Heimat, zwischen den Linien Geldern—Issum—Klosterkamp—Neukirchen—Capellen—Friemersheim, und Kaldenkirchen—Dülken—Neeren—Willich—Fischeln—Linn zu beiden Seiten der sogenannten „ik/ich-(Uerdinger) Linie“ nach, dass auf den Verlauf der Dialektscheidung die Territorial- und Verwaltungsgrenzen von 1789 einen sehr grossen Einfluss gehabt haben. Er untersucht sodann die Entstehung dieser Territorialgrenzen und kommt zu dem Resultat, dass sie im 14. Jahrhundert bereits im wesentlichen so verlaufen sind, wie sie auf der Karte für 1789 sich zeigen. Noch weiter zurück lassen sich die Grenzen in dieser Gegend nicht mehr verfolgen, wenigstens nicht auf Grund urkundlicher Nachrichten. Es liegen zu wenige sichere Angaben über die Zugehörigkeit von Orten zu den dortigen Gauen (Mülgau, Chattuariergau) vor Die bisherigen Darstellungen weist Ramisch als zu hypothetisch nach, um als Grundlage seiner Untersuchung dienen zu können. Zum Teil beruhen sie eben auf der Dialektgrenze.

Die hier beobachtete und nachgewiesene

Erscheinung lässt sich darauf zurückführen, dass die Territorialgrenzen lange Jahrhunderte hindurch auch Verkehrsgrenzen waren. Ein Ort im Grenzgebiet zweier Dialekte wird am meisten die Mundart annehmen, die in den Ortschaften gilt, mit denen die Einwohner durch lange Zeit zu verkehren gezwungen oder gewohnt waren. Dies zeigt sich besonders an dem Beispiel von Kaldenhausen, wo die nördliche (protestantische) Hälfte des Ortes den Dialekt von Mörs spricht, die südliche (katholische) Hälfte aber dem südlich angrenzenden Dialektgebiet angehört, weil das ganze spätere Mittelalter hindurch die Grenze zwischen der Grafschaft Mörs und dem Erzstift Köln mitten durch den Ort gegangen ist und in der späteren Zeit auch der Unterschied des Bekenntnisses als Verkehrserschwerung gewirkt hat.

Darmstadt. Wilh. Fabricius.

51. **W. Herse, Kurmainz am Vorabend der Revolution. Berliner Dissertation. Berlin, Ebeing, 1907, 55 S.**

Es ist noch nicht möglich, über diese verdienstliche Arbeit ein abschliessendes Urteil zu fällen, da der Verfasser zunächst nur die Einleitung, das erste Kapitel und ein Stück des zweiten vorlegt. Nur im allgemeinen können wir uns nach der einleitenden Skizze ein Bild von den wichtigsten Ergebnissen machen. Diese Ergebnisse verdienen durchaus Beachtung. Der Verfasser hat die grosse allgemeingeschichtliche Bedeutung der deutschrevolutionären Bewegung in Mainz richtig erkannt und den Zusammenhang mit dem vormärzlichen Liberalismus gut hervorgehoben. Es ist ferner dankenswert, dass er in diesem Zusammenhange auch die politische Denkweise Georg Forsters von neuem untersuchen wird. Schon jetzt hebt er einige treffend beobachtete Grundzüge hervor, so dass man auf das Gesamtbild gespannt sein darf. Bedenklich erscheint mir nur, womit die Übertreibungen von Gervinus erneuert würden, die Behauptung, dass F. als politischer Denker 'eine Weite und Schärfe des Blickes' gezeigt habe, 'die ihn über die meisten zeitgenössischen und viele späteren Beurteiler der Revolutionszeit (!) hinausheben'. Ich glaube nicht, dass man dieses Werturteil einwandfrei begründen kann.

Auch des Verfassers Bemerkungen über die bisherige Literatur könnten zum Widerspruch herausfordern, so bei K. Klein, C. Th. Perthes, A. Chuquet, G. Gervinus.

Das erste Kapitel bringt eine allgemeine Schilderung des Mainzer Kurstaates im achtzehnten Jahrhundert. Knapp und im allgemeinen treffend wird das innere Leben dieses typischen geistlichen Kleinstaates beschrieben. Mit dem einleitenden Charakter noch dieses Kapitels[1]) wird man es entschuldigen, dass der Verfasser darauf verzichtet hat, seiner Zustandsschilderung eine breitere archivalische Grundlage zu geben: er kann uns aber nicht viel Neues sagen, da er für diesen Abschnitt im wesentlichen nur die bekannte statistisch-publizistische Literatur heranzieht. Nur einige Male werden Mitteilungen aus noch ungedruckten Denkschriften gemacht, die uns hoffentlich später noch genauer analysiert werden.

Auch sonst scheint mir die Auswahl, die der Verfasser aus den archivalischen Quellen getroffen hat, methodisch nicht ganz zu befriedigen. Das 'Verzeichnis der benutzten Archivalien' weist fast nur diplomatische Relationen und Korrespondenzen auf. Das sind aber gegenüber den eigentlichen Verwaltungsakten sekundäre Quellen. Sie allein werden nie ausreichen, das wichtige Thema 'Kurmainz am Vorabend der Revolution' allseitig zu behandeln. Man vermisst vor allem stadtmainzisches Material. Da uns jedoch, wie bemerkt, bisher nur ein kleiner Teil der ganzen Arbeit vorliegt, so möchte ich diese Ausstellungen nur mit allem Vorbehalt aussprechen. Es ist allein schon wegen des grossen Umfanges der bisherigen Bearbeitungen ein sehr schwieriges, aber auch sehr lohnendes Thema, das der Verfasser gewählt hat. Sehr verdienstvoll ist jedenfalls — worauf man schon jetzt hinweisen darf — die energische Heranziehung der

1) Kap. II, 1 2 bespricht die Reichs- und Kirchenpolitik Friedrich Karls von Erthal (1785 bis 1792).

allgemeinen Literatur, was ja sonst so oft bei lokalen Forschungen vermisst wird.

Bonn. Hashagen.

52. **Knipping, Rich. und Ilgen, Theod., Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf. Mitteilungen der K. Preuss. Archivverwaltung Heft 9. — Leipzig, Hirzel, 1907.**

Die beiden grossen Staatsarchive des Rheinlandes haben im letzten Jahrzehnt ein neues zweckentsprechendes Unterkommen gefunden. Das Coblenzer Archiv ist untergebracht an stimmungsvoller historischer Stätte im alten Deutschordenshause, in dessen Nachbarschaft sich jetzt das mächtige Kaiserdenkmal am Zusammenfluss von Mosel und Rhein erhebt. Daher liegt denn auch in dem vorliegenden Buche für Coblenz der Hauptnachdruck auf der Baugeschichte des Hauses, dessen drei Bauperioden, eine romanische, gotische und barocke sich heute noch deutlich unterscheiden und an der Hand der Urkunden erläutern lassen. Das Düsseldorfer Gebäude ist dagegen ein ganz moderner recht praktisch angelegter Bau, dessen Einrichtungen vielfach vorbildlich zu wirken geeignet sind. Sehr dankenswert ist die knappe Übersicht über die Düsseldorfer Bestände, die mit einer Geschichte des Archivs selbst verknüpft ist. n.

Miscellanea.

53. **Zu den ‚Pila' von Oberaden.** Bekanntlich sind in den Gräbern des neuentdeckten römischen Lagers von Oberaden bei Lünen eine Menge Hölzer gefunden worden, die 1,20—80 cm lang, in der dickeren Mitte eine offenbar als Handgriff dienende Einkerbung haben und an beiden Enden zugespitzt sind. In diese Schäfte sind in der bekannten Form (‹ C · ANNI) die Centurien, einmal auch die Cohorte, des Truppenteils, dem diese Hölzer gehörten, in grossen Buchstaben eingraviert. Ebensolche Hölzer (aber ohne Inschrift) waren bereits früher auf der Saalburg gefunden worden. Geh. Baurat Jacobi hat zuerst die Vermutung ausgesprochen, dass in diesen Hölzern das pilum murale zu erkennen sei. Andere wollen in ihnen den Holzschaft des gewöhnlichen Pilums sehen, was weniger wahrscheinlich ist, da sich

die spitzen Enden der Hölzer wenig zur Anbringung des Eisens (durch Tülle oder Zunge) eignen und bei keinem der vielen Exemplare ein Eisenteil gefunden ist.

Wie dem aber auch sei, dass wir es mit Pila zu tun haben, dürfte durch ein literarisches Zeugnis bestätigt werden. Es steht in Plutarchs Marius K. 27. Nach der Besiegung der Cimbern bei Vercellae (i. J. 101 n. Chr.) macht Catulus dem Marius die Ehre des Sieges streitig. Er führt als Beweis dafür, dass Marius Tausend, Catulus Zehntausend geschlagen habe, an, dass die meisten Germanen von Pila seiner Soldaten durchbohrt seien Man konnte diese Pila erkennen an seinem in den Holzschaft des Pilum eingravierten Namen: τοὔνομα τοῦ Κάτλου παρὰ τὸ ξύλον αὐτῶν (der Pila) ἐγγεγράξαντος. Natürlich handelt es sich hier nicht um eine vorübergehende Einrichtung des Catulus, sondern um eine feste Institution des Heerwesens. Wie das Pilum waren auch die übrigen Waffen bezeichnet. Von den Schilden bezeugt das Vegetius II, 18: praeterea in adverso scuto unius cuiusque militis litteris nomen adscriptum addito et ex qua erat cohorte quave centuria[1]). Während auf den Pila des Catulus der Name des Feldherrn eingeschnitten gewesen sein soll, tragen die Hölzer von Oberaden die Bezeichnung der Centurie und (einmal) der Cohorte, wie es Vegetius kennt. Da offenbar alle Waffen bezeichnet waren, so ist die Plutarchstelle zwar kein direkter Beweis dafür, dass die Oberadener Hölzer Pila sind — sie könnten ja zu anderen Waffen gehören, — wohl aber ein indirekter, denn sie lehrt, dass die Hölzer ein Waffenstück sind, und dann können sie doch eben nur ein Pilum sein.

Erlangen. A. Schulten.

54. **Wandheizung bei den Römern.** In dem Aufsatz: Die Thermen zu Trier und ihre Heizung in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst" Jahrgang 23 S. 11—24 hatte ich versucht, aus theo-

[1]) Ein mit Inschrift versehener Schildbuckel bei Jung, Leben und Sitten der Römer II, 113 An dem Schilde wurde der Name oft auf Täfelchen angebracht, wie an dem Bogen von Orange zu sehen ist (Mitteilung von Dr. H. Hofmann).

retischen Gründen nachzuweisen, dass die seitlichen Öffnungen in den Tubuli der Wandheizung nicht, wie bisher fast allgemein angenommen war, eine Wärmeausgleichung vermitteln sollten, sondern dass sie

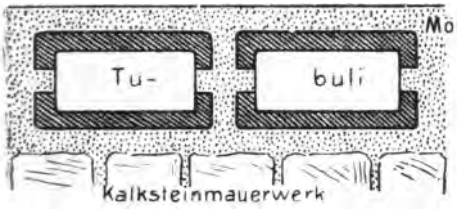

Wagerechter Schnitt

Abb. 10.

vorherrschend zur Verankerung der Tubuli untereinander gedient haben. (Vgl. S. 20 bis 22). Ich hatte angenommen, dass die zwischen den einzelnen Tubuli liegende Mörtelschicht wenigstens beim unteren Teil der Mauer überall in die Seitenöffnungen eingegriffen und dadurch die Hohlziegelbekleidung zu einer festgeschlossenen Wand gemacht habe. Im verflossenen Jahre (1906) wurde bei einer Ausschachtung zwischen dem westlichen Teile des Domes und der Liebfrauenkirche in Trier eine römische Heizanlage mit Fussboden- und Wandheizung aufgedeckt. Die Bekleidung der Mauer mit Wandheizkacheln war an der der Liebfrauenkirche zugewandten Seite etwa einen Meter hoch über dem Estrich sehr gut erhalten. Die Anlage bestätigte in vollem Masse die oben dargelegte Ansicht und entsprach genau der Seite 21 aufgestellten und hier wiedergegebenen Zeichnung (Abb. 10) aus dem erwähnten Aufsatze. Die Befestigung der Tubuliwand an dem Mauerwerk des Gebäudes war, soweit der erhaltene Teil zu schliessen gestattet, ausschliesslich durch die Bindekraft des Mörtels ohne Eisenhafter erreicht und so gediegen, dass eine Trennung nur mit erheblicher Anstrengung erfolgen konnte. Wenn also noch eine weitere Befestigung durch Eisenhafter oberhalb der erhaltenen Stelle bewerkstelligt war, so muss man jedenfalls annehmen, dass die Hafter sich nur in grossen Entfernungen von einander befunden haben

Es ist also, wenigstens für unseren Fall, erwiesen, dass die seitlichen Öffnungen der Tubuli im unteren Teile der Hohlziegelwand nur zum Zwecke der Mörtelverankerung gedient haben, und ferner, dass die Eisenhafter, wenn überhaupt, nur spärlich verwandt worden sind.

Trier. Brauweiler.

55. In Trier fabrizierte Sigillaten und ihr Verbreitungsgebiet[1]). Durch sorgfältiges Vergleichen der Verzierungselemente der im Museum in Trier befindlichen Model-Fragmente mit Sigillaten des Moselgebietes, der Wetterau und dem Rheinland unterhalb von Mainz ergibt sich das Resultat, dass die Sigillaten von Trier einen ziemlich selbständigen und eigenartigen Typus darstellen und sich scharf loslösen lassen von den ganz anderen Sigillaten von Rheinzabern. Der Typenschatz und die Anordnung der Verzierungselemente sind zu einem grossen Teil nicht abhängig oder beeinflusst von Lezoux. Als Töpfer ergeben sich Amator (der allerdings Beziehungen zu Rheinzabern hat) und namentlich Censorinus, dessen verzierte Gefässe der Form Dragd. 37 den Stempel CENSOR in grossen Buchstaben tragen, welcher aber auch glattes Geschirr gemacht hat mit dem Stempel CENSORINF; dieser Trier-Censorin darf nicht verwechselt werden mit dem von Déchelette behandelten Censorinus von Lezoux. Nach ihrem Stil zu urteilen stehen auch Comisillus und der Töpfer, welcher CRICIRO stempelt, in sehr naher Beziehung zu Trier, oder haben dort höchst wahrscheinlich fabriziert. Ebenso der Töpfer mit dem Stempel DEXTRI. Auch Drappus glaube ich als Triertöpfer bezeichnen zu müssen. — Zeitlich sind die ältesten dieser Sigillaten wohl etwa in das Jahr 125 zu stellen; jedenfalls noch vor dem Jahre 200 wird die

1) Das Provinzialmuseum in Trier bereitet auf Grund der Ergebnisse der Trierer Kanalisation u. a. neuerer Grabungen eine vollständige Publikation der Trierer Sigillaten vor, die 1908 erscheinen wird. Auf Wunsch von Prof. Knorr werden seine Feststellungen, die sich z. T. mit den in Trier gewonnenen Resultaten decken, bereits jetzt der Öffentlichkeit übergeben, ehe das gesamte Material vorliegt. Krüger.

Fabrikation der aus Modeln gepressten, verzierten Schüsseln aufgehört haben.

Um ein Bild der Art dieser Trier-Töpfereien und des Verbreitungsgebiets ihrer Sigillaten zu geben, verweise ich im folgenden auf diejenigen Stempel und Bruchstücke der Kastellpublikationen des Limes-Werkes, welche nach meinen Untersuchungen Trier - Fabrikate sind. (Auch die Zeichnungen von B. Hundeshagen in Dorow, Neuwied, geben eine Menge Sigillaten, deren Fabrikationsort nach meiner Meinung Trier ist).

Folgende Gefässreste sind als Trier-Fabrikat zu bestimmen:

In Nr. 2a. Niederberg. (Obergermanisch-Raetischer Limes des Römerreichs. Heidelberg 1896–1907). Taf. IV, Fig. 2, 8, 12, 13, 15.

Nr. 3. Arzbach. Stempel Nr. 1, S. 7: Criciro.

Nr. 5. Hunzel, Taf. II, Fig. 7.

Nr. 5a. Marienfels. Stempel Nr. 7 Comisilus f und Nr. 34 Cēnsor. Bruchstücke Taf. III, Fig. 17, 18, 20a, 20b, 21, 22, 23, 28.

Nr. 6. Holzhausen. Stempel Nr. 15, Cēnsor.

Nr. 10. Feldberg. Die Bruchstücke h, S. 44. Stempel 58, S. 48. Stempel Nr. 12, S. 49: Dextri. Scherben Taf. IV, 13.

Nr. 12. Kapersburg. Stempel Nr. 9, S. 40: Comisill f. Bruchstücke Taf. V, Fig. 6, 12, 13, 18, 22, 28.

Nr. 14. Butzbach. Stempel Nr. 34, S. 21: Dextri.

Nr. 16. Arnsburg. Stempel Nr. 36 und 37, S. 24.

Nr. 18. Echzell. Stempel Nr. 74, S 21: Cēnsor. Bruchstücke Taf. IV, Fig. 2, 3, 7, 11, 13, 18, 24, 25, 29, 32, 38, 40.

Nr. 19. Ober-Florstadt. Bruchstücke Taf. I, Fig. 10, 26, 27.

Nr. 29. Hofheim. Bruchstück Taf. VI, Fig. 10,

Nr: 52. Oberscheidenthal. Stempel Nr. 5, S. 12.

Stuttgart. Robert Knorr.

56. Zur Varusschlacht. (Schluss, vgl. 43.) Was Dio unter dem zusammenfassenden Ausdrucke στενοχωρία an Operationshindernissen im Auge gehabt haben mag, ist

seinem Berichte selbst mit irgendwelcher Sicherheit nicht zu entnehmen. Von der Weser hatte sich Varus jedenfalls weit entfernt. Der Marsch der Legionen, wenn er von der Wesergegend nach Nordwesten geführt hätte, konnte das Heer in die Nähe der grossen Moore bringen. Nur eins lässt sich wohl sagen: Das Jammerbild, das Dio von dem Zusammenbruche des Heeres entwirft, rechtfertigt den Schluss, dass Umstände (impedita) ganz ausserordentlicher Art hier mitgewirkt haben müssen. Dem allen gegenüber liegt die Frage nahe, aus welchen Quellen denn wohl Dio seinen Bericht über die Varusschlacht geschöpft haben wird.

Eine sichere Beantwortung ist bis dahin nicht gefunden. Weder die Dio zugänglichen amtlichen Berichte an den Senat, noch das so umfangreiche Werk Plinius d. Ä. der zwanzig Bücher von den germanischen Kriegen sind uns erhalten geblieben, sehr bedauerlicher Weise, da beide Quellen sicher über die verhängnisvolle στενοχωρία Näheres enthalten haben werden. Denn die ganze Ehre des römischen Namens hing wesentlich gerade an diesem Punkte. Es lag die dringendste Aufforderung vor, zu zeigen, dass mehr die Schwierigkeiten der Geländeverhältnisse, als die rohe Kraft dieser verächtlichen Barbaren die Ursache für den Untergang eines tapferen Heeres gewesen seien. Tacitus hatte keine besondere Veranlassung, gelegentlich des von ihm geschilderten Besuchs des varianischen Schlachtfeldes durch Germanikus die Örtlichkeit umständlicher zu beschreiben. Florus kurzer Abriss II, 30 ist, wie ohne Weiteres zu Tage liegt, von Dio für die Niederlage nicht benutzt. Am wichtigsten dürfte in der älteren Literatur Vellejus erscheinen, wichtiger sogar noch als Plinius. Denn unter allen genannten Schriftstellern allein hat Vellejus die Varuszeit, wenn auch nicht die Varusschlacht selbst, miterlebt. Als höherer Offizier und Begleiter des Tiberius bei dessen germanischen Feldzügen vor wie nach der varianischen Statthalterschaft musste er mit den Landstrichen zwischen Rhein, Nordmeer und Elbe nach allen

Richtungen vertraut geworden sein. Er war im Stande und wegen seiner alten Kriegskameraden lebhaft daran interessiert, aus dem Munde der Überlebenden nähere Nachrichten über das grauenvolle Unglück einzuziehen. Trotz starker Neigung zu Schmeichelei und Lobhudelei ist an der Wahrheitsliebe des Vellejus nicht zu zweifeln. Stand er doch mit dem, was er in der histor. Rom. II c. 117—120 mitteillt, noch unter der Kontrolle der aus der Varusschlacht oder der Gefangenschaft entronnenen Krieger. Gerade er, so dürfen wir doch wohl vernünftiger Weise schliessen, kann deshalb als unbedingt wichtigste Quelle von Dio gar nicht übergangen sein. Vellejus gibt nun allerdings weder von dem Todesmarsche der Legionen, noch von deren schliesslicher Vernichtung eine Schilderung. Er erklärt vielmehr, alles das für ein grösseres Werk aufsparen zu wollen, welches, wenn überhaupt geschrieben, uns jedenfalls nicht erhalten geblieben ist. Aber die Materialien dazu muss Vellejus schon, als er die histor. Rom. schrieb, gesammelt haben. Denn nur aus einem reichen Schatze solcher Studien erklären sich die eingehenden Charakterschilderungen (Varus, Arminius), sowie die vielen Schlachteinzelheiten, die er zu Ehren, aber auch zu Unehren einzelner Offiziere mitteilt. Daneben hat Vellejus nicht verfehlt, dem auf das grössere Werk vertrösteten Leser doch vorerst wenigstens einmal im Allgemeinen eine Erklärung zu geben, wie es denn überhaupt möglich gewesen sei, dass das tapferste und kriegsgewandteste Heer so unter den Händen roher Barbaren habe enden können. Das sei nun geschehen ebenso marcore ducis wie perfidia hostis. Dieses Heer habe als inquitate fortunae circumventus und als inclusus silvis, paludibus insidiis, gehindert an jeder freieren Bewegung, dem Ansturme der Feinde nicht zu widerstehen vermocht. Eine Einschliessung mit solchen Wirkungen war nur möglich beim Vorhandensein von Naturhemmnissen grösseren Stils, die kein Ausweichen und keine Entwicklung der Feldschlachtordnung gestatteten. Eine Anzahl bloss von Sumpftümpeln oder Wasserflächen geringeren Umfanges hätte Beides nicht durchgreifend gehindert. Was konnten also die silvae anders sein als dichte und tiefe Waldbestände, und was die paludes hier anders sein als ungangbare Moore, die im Verein mit der Umzingelung durch die Germanen das Heer operationsunfähig machten? Beide unüberwindliche Hindernisse liessen sich von Dio sehr wohl unter dem von ihm gebrauchten Ausdrucke στενοχωρία zusammenfassen. Diese ist von Vellejus in angegebener Weise im Einzelnen erklärt und, wenn Dio den Vellejus benutzt hat, so kann er auch nur vor Augen gehabt haben, was er hier fand.

Wie dem aber auch sein mag, wir haben in Dio und Vellejus jedenfalls zwei Quellen, die, jede in ihrer Art, aber doch übereinstimmend, auf eine Geländeenge, die den Legionen zum Verhängnis wurde, hinweisen. Dio, Grieche und erst zwei Jahrhunderte nach der Varusschlacht schreibend, wird von den Mooren in dem nordwestlichen Germanien schwerlich eine genügende Vorstellung gehabt haben. Vielleicht deshalb, vielleicht auch, weil Dio den springenden Punkt für die Ehrenrettung der varianischen Legionen in dem so weit zurückliegenden Ereignisse nicht mehr heraus erkannte, wurde er dahin geführt, es bei dem allgemeinen Ausdruck στενοχωρία bewenden zu lassen. Das Alles kann aber nicht berechtigen, der besten Quelle, die uns in Vellejus als Zeitgenossen des Varus zu Gebote steht, das Vertrauen zu entziehen. Wenn wir dann ferner zwar nicht im Stande sind, die Entstehungsursache für den Bericht des Florus über die Lagererstürmung zu erkennen, namentlich nicht wissen, ob Flüchtigkeit oder Missverständnis dabei zu Grunde gelegen haben mag, so schimmert doch, wenn auch entfernt, selbst bei Florus immer noch die Geländeenge in den durch das Lager gegebenen Schranken durch. Dass das römische Heer im Lager bis auf den letzten Mann niedergemetzelt sei, der Kampf sich nur in diesem zu Ende gespielt habe, sagt Florus nicht und ist deshalb bei Riese eine ungerechtfertigte blosse Annahme, die nicht

hindern kann, wenn man sonst Dio und Vellejus folgt, auch den Worten bei Florus nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius ohne „Contamination“ einen bestätigenden Wert beizulegen[1]).

Das inclusus silvis, paludibus bei Vellejus lässt sich durch den Hinweis auf Neigung zur Rhetorik, die man diesem Schriftsteller zum Vorwurf zu machen pflegt, nicht beseitigen. Es ist unmöglich, den Vellejus einer Lüge zum Aufputz seiner Darstellung zu zeihen. Was er hier sagt, trägt den Stempel der Wahrheit an sich. Nur dadurch wird das sonst Unerklärliche, die Vernichtung eines grösseren römischen Heeres durch den wilden Ansturm barbarischer, mehr auf Körperkraft und besondere Gunst der Geländeverhältnisse, als auf ihre minderwertigen Waffen angewiesener Völkerschaften in befriedigender Weise erklärt. Es eröffnet sich aber zugleich auch dem geistigen Auge, was den Schlachtort selbst betrifft, eine nach dem Rande der grossen nordwestdeutschen Moore hindeutende Spur. Sie führt selbstverständlich nicht ohne Weiteres nach Barenau, aber doch weit ab von Detmold und der Teutoburg Schuchhardts.

Erfurt. † E. Bartels.

57. Ein Breve Leos X. an Hermann von Wied. Die Inthronisation des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied erfolgte bekanntlich (Varrentrapp S. 38) erst i. J. 1518, 3 Jahre nach seiner am 14. März 1515 erfolgten Wahl. Über die Verzögerung sind wir im einzelnen nicht unterrichtet. Aus den von Lacomblet (Urkundenbuch 4, 509, S. 628) mitgeteilten, bezw. erwähnten Urkunden wissen wir, dass Leo X. die Wahl umgehend am 13 Juni bestätigte (jetzt auch bei Hergenröther, Reg. Leonis X. n. 15928), dass er dem Elekten am 20. Juni das

1) Als 15 n. Chr Cäcina auf seinem Rückzuge nach dem Rhein von Arminius angegriffen wurde, riefen die durch Moor und bewaldete Anhöhen gegebenen engen Geländeverhältnisse dem germanischen Helden das ähnliche Bild der στενοχωρία, in die man einst Varus zu seinem Verderben hineingelockt hatte, lebhaft vor die Seele. Tac. ann. I, 65 68: En Varus et eodem iterum fato vinctae legiones! — Arminio, sinerent egredi egressosque rursum per humida et impedita circumvenirent, suadente.

Pallium bewilligte und ihm gestattete, sich an einem Tage zum Diakon und Priester weihen zu lassen, am 26. Juni ihn endlich zum geborenen Legaten des apostolischen Stuhles ernannte (Hergenröther n. 16141) und die Ausübung der preces primariae zuliess. Bei diesem Entgegenkommen des Papstes kann die Ursache des Verzuges nur an Hermann von Wied gelegen haben. In der Tat erfahren wir aus dem nachstehend abgedruckten pästlichen Breve an den Elekten vom 21. April 1516, welches vom Kölner Historischen Archiv soeben aus Privatbesitz erworben worden ist, dass der letztere der Verpflichtung, sich innerhalb 3—5 Monaten weihen zu lassen, nicht nachgekommen war, vielmehr sich eine päpstliche Dispens auf 6 Monate erwirkt hatte und unter dem genannten Datum eine weitere Dispens auf 8 Monate nach Ablauf jener 6 Monate erhielt. Als Hinderungsgrund für den Empfang der Weihen werden nur die vielen dem Elekten obliegenden schwierigen Geschäfte angegeben.

1516 April 21. Palo.

Leo papa X.

Dilecte fili. Salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis tue sinceritas probata meretur, ut personam tuam sinceris affectibus prosequamur, petitionibus tuis, quantum cum deo possumus, favorabiliter annuamus. Dudum siquidem te tunc asserentem, quod post electionis tue confirmationem per [nos] factam munus | consecrationis ultra tres, citra tamen quinque menses petere et suscepere neglexeras, distuleras illudque tunc suscipere commode posse non sperabas, a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque censuris et penis, quibus premissorum occasione innodatus existebas, absolvimus et adver|sus illas restituimus et rehabilitavimus ac tecum, ut usque ad sex menses dictum munus petere aut suscipere non tenereris et interim ob huius muneris non susceptionem aliquas censuras vel penas non incurreres, per alias nostras litteras in forma brevis desuper confectas dispensavimus, prout in eisdem litteris plenius continetur. Cum autem, prout nobis nuper exponi fecisti, tu multis arduis negotiis impeditus munus consecrationis huius-

modi adhuc suscipere commode non valeas, nos personam tuam uberiori gracia prosequi volentes tuis in | hac parte supplicationibus inclinati sex menses predictos, intra quos, ut asseris, adhuc existis, ad alios octo menses a fine dictorum sex mensium computandos, ita quod dictum munus suscipere minime tenearis neque propterea aliquas censuras aut penas incurrere debeas, apostolica | auctoritate harum serie extendimus et prorogamus, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque. Datum Pali, Portuensis diocesis, sub annulo piscatoris die 21. Aprilis 1516, pontificatus nostri anno quarto.

Adresse: Dilecto filio Hermanno, electo Coloniensi.

Original auf Pergament, zum Teil etwas abgerieben.

58. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

(26. Jahresversammlung am 9. März 1907.)

Seit der letzten Hauptversammlung gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Rheinische Siegel. I. Die Siegel der Erzbischöfe von Köln (948—1795). 32 Lichtdrucktafeln mit erläuterndem Text, bearbeitet von Wilh. Ewald. Bonn 1906. (Publikation XXVII.)

2. Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit von Otto R. Redlich. I. Urkunden und Akten 1400—1553. Bonn 1907. (Publikation XXVIII.)

3. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte I. Siegburg, bearbeitet von Friedr. Lau. Bonn 1907. (Publikation XXIX.)

Der II. Band der Rheinischen Weistümer (Oberämter Mayen und Münstermaifeld) ist nach dem Bericht von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Loersch in Bonn noch in Vorbereitung.

Die Bearbeitung der Weistümer des Fürstentums Prüm hat Herr Archivar a. D. Forst in Zürich im Berichtsjahre nach

Kräften gefördert, aber die Sammlung des Materials noch nicht abschliessen können.

Auch im vergangenen Jahre musste Herr Bibliotheks-Kustos Dr. Hilliger in Leipzig die Arbeit an der Ausgabe der Urbare von S. Severin in Köln ruhen lassen, da er mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigt war.

Herrn Prof. Dr. R. Kötzschke in Leipzig ist es infolge mannigfacher anderer Verpflichtungen nicht möglich gewesen, die Arbeit am II. Bande der Werdener Urbare erheblich zu fördern. Er hofft aber nach Ostern die Arbeit intensiver wieder aufnehmenzu können, so dass der noch ausstehende Band im nächsten Jahre erscheinen könnte.

Der Druck des II. Bandes der unter Leitung von Herrn Geheimrat Ritter in Bonn stehenden Jülich-Bergischen Landtagsakten I. Reihe wurde von Hrn. Geh. Hofrat Prof. v. Below in Freiburg i. Br. bis auf die Register, welche soeben unter die Presse gekommen sind, beendet.

Von dem I. Bande der II. Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten (1610 ff.) hat Herr Archivrat Dr. Küch in Marburg einen grösseren Teil des druckfertigen Manuskripts eingesandt, so dass die Drucklegung demnächst beginnen kann.

Herr Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln hat die Durchsicht der artistischen Dekanatsbücher zur Erläuterung des II. Bandes der Matrikel der Universität Köln bis zum Jahre 1556 fortgeführt. Er hofft die Drucklegung im nächsten Jahre beginnen zu können.

Auch im Berichtsjahre hat Herr Prof. Dr. Oppermann in Utrecht die Universitätsferien benutzt, um für die ältesten rheinischen Urkunden (bis zum Jahre 1100) auf den Archiven in Köln und Düsseldorf zu arbeiten.

Die Arbeiten für den I. Band der Regesten der Kölner Erzbischöfe (— 1100) hat Herr Prof. Oppermann auch im vergangenen Jahre ruhen lassen müssen.

Die Drucklegung des III. Bandes der Regesten (1205—1304) ist von Herrn Archivar Dr. Knipping in Koblenz langsam gefördert worden. Das Manuskript befindet sich bis z. J. 1250 (N. 1551) in der Druckerei.

Die Arbeiten am IV. Bande der Regesten

(1304—1414) hat Herr Dr. Wilh. Kisky unter Leitung von Herrn Prof. Al. Schulte in Bonn ununterbrochen gefördert. Die neuere gedruckte Literatur wurde durchgesehen. Von dem ungedruckten Material wurden die Urkunden des Kölner Stadtarchivs bis z. J. 1362 verzeichnet, von den Urkunden des Düsseldorfer Staatsarchivs ein Teil ebenfalls bis 1362, ein Teil bis 1414 erledigt, ebenso ein Teil der Kopiare.

Der Druck der Kölner Zunfturkunden wird von Herrn Dr. Heinr. von Loesch in Oberstephansdorf in allernächster Zeit abgeschlossen werden. Der Druck der Einleitung ist beendet; die Register sind unter der Presse.

Unter Leitung von Herrn Geheimrat Nissen in Bonn hat Herr Dr. Wilh. Fabricius in Darmstadt seine Arbeiten für den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz erheblich gefördert. Auf einer längeren Reise hat er im Geheimen Staatsarchiv und im Allgemeinen Reichsarchiv in München sowie im Würzburger Kreisarchiv für die ältere kirchliche und weltliche Karte neuen Stoff sammeln können. Nach der Rückkehr hat er die Karte der kirchlichen Einteilung der Rheinlande im Mittelalter (um 1400) fertiggestellt und dem Lithographen übergeben. Der Text, welcher die beiden Kirchenkarten vor und nach der Reformation erläutern soll, wird der Karte bald folgen können. Für die weltliche Karte arbeitet Herr Dr. Fabricius die im Staatsarchiv zu Koblenz beruhenden Urkundenbücher der Trierer Erzbischöfe von 1354 ab durch. Einzeluntersuchungen über die Grafschaft Veldenz, das pfälzische Oberamt Simmern und das wildgräfliche Amt Wildenburg sind dem Abschlusse nahe.

Auch im abgelaufenen Jahre hat Herr Archivrat Dr. Redlich in Düsseldorf seine Atlasmonographie über Jülich-Berg nicht fördern können.

Herr Archivar Dr. Knipping in Koblenz war infolge seiner Arbeit an den Erzbischöflich-Kölnischen Regesten ebenfalls an der Weiterführung seiner Monographie über Kurköln behindert, hofft aber im Sommer das Material einiger kurkölnischer Enklaven für den Atlas durchzuarbeiten.

Herr Archivar Dr. Meyer in Düsseldorf hat sich mit den Vorarbeiten der Spezialakten über Orte der Grafschaft Blankenheim beschäftigt und beabsichtigt, zunächst einen Teil der Grafschaft, und zwar das Gericht Gau, gesondert fertigzustellen.

Den Druck des von Herrn Prof. Clemen in Bonn verfassten Textbandes zu dem Tafelwerke der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande hat begonnen, so dass sein Erscheinen im Laufe des Jahres erwartet werden darf.

Soeben ist der erste Band der unter Leitung von Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf stehenden Edition der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte, die Siegburger Quellen, bearbeitet von Herrn Archivar Dr. Lau in Düsseldorf, erschienen. Für die Neusser Quellen hat derselbe Bearbeiter die Bestände des Staatsarchivs Düsseldorf im Berichtsjahre durchgearbeitet, insbesondere die Protokolle des kurkölnischen Hofrats 1552—1742. In nächster Zeit wird er die Durchsicht des Neusser Stadtarchivs beginnen.

Herr Archiv-Assistent Dr. Hirschfeld in Koblenz hat die Sammlung des archivalischen Materials für die Deutzer Quellen beendet und ebenso die einschlägige Literatur durchgesehen, so dass die Vollendung des Manuskriptes nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Für den südlichen Teil des Gesellschaftsgebietes hat Herr Archivrat Dr. Richter in Koblenz das gedruckte Material für die Zeit der Reichsstandschaft von Boppard und Oberwesel und für die Zeit der Kämpfe mit der Landesherrschaft im wesentlichen durchgearbeitet und einen grossen Teil des handschriftlichen Materials gesammelt. Ein bestimmter Zeitpunkt für den Abschluss der Arbeit lässt sich noch nicht angeben.

Für Trier hat Herr Gymnasialprofessor Dr. Rudolph in Homburg v. d. Höhe unter Leitung von Herrn Geheimrat Reimer in Koblenz die Durcharbeitung des handschriftlichen Materials eifrig gefördert. Im weiteren Fortschritt der Arbeit hat sich ergeben, dass für Trier unerwartet reiche Quellen zur Verfügung stehen, so

dass vielleicht später eine Teilung der Aufgabe nötig werden wird. Doch empfiehlt es sich auf jeden Fall, dass Herr Dr. Rudolph zuerst das ganze Material durcharbeitet. Zur Zeit ist er mit den Archivalien des Koblenzer Staatsarchivs beschäftigt.

Für das Trierer Münzwerk hat Herr Prof. Menadier in Berlin im Juli d. J. die kaiserliche Münzsammlung in der Eremitage zu St. Petersburg durchgearbeitet. Ausserdem hat der Pariser Münzhandel einige wichtige Ergänzungen für das 12. und 14. Jhdt. geliefert. Das Manuskript wie die Tafeln sind noch nicht völlig fertiggestellt; doch wird der Beginn des Druckes im Sommer 1907 möglich werden.

Herr Dr. H. V. Sauerland in Rom hat den ursprünglich beabsichtigten einheitlichen Band IV (1353—78) der Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv seines Umfanges wegen in zwei Bände zerlegen müssen. Der nunmehrige IV. Band, der bis 1362 reicht, ist bis auf die Einleitung im Druck fertiggestellt. An der Vollendung der letzteren hat ihn eine schwere Erkrankung gehindert. Doch hofft Herr Dr. Sauerland, die Einleitung noch in diesem Frühjahr abschliessen zu können. Von Band V sind bereits 5 Bogen gedruckt. Für die Fortsetzung des Werkes sind die Registra Vaticana Urbans VI. und Bonifaz' IX. sowie die Registra Clemens' VII. (1378 bis 1394) durchgearbeitet worden, ebenso die Registra Avenionensia des ersten Jahres Benedikts XIII. und die ersten zwölf Bände der Registra Lateranensia Bonifaz' IX.

Von der unter Leitung von Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf stehenden Publikation der Rheinischen Siegel ist im vorigen Jahre die erste Lieferung, die Siegel der Erzbischöfe von Köln, erschienen. Der Bearbeiter, Herr Dr. Wilh. Ewald in Köln, hat mit der Durchsicht der Urkundenbestände der Staatsarchive zu Düsseldorf und Koblenz für die 2. Lieferung, welche die Siegel der Erzbischöfe von Trier umfassen wird, fortgefahren. Die Vorarbeiten für diese Lieferung gehen dem Abschlusse entgegen. Von den meisten Siegeln der Trierer Erzdiözese liegen bereits photographische Aufnahmen vor.

Der I. Band des Redlichschen Werkes über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit ist zu Anfang dieses Jahres erschienen. Der Bearbeiter ist damit beschäftigt, das Manuskript des II. Bandes, der die „Erkundigungen" aus der Zeit von 1533—1589 umfasst, durch die Hinzufügung der späteren Berichte zu ergänzen. Im Sommer hofft er den Druck beginnen zu können.

Die Inventarisierung der kleineren Archive in den Kreisen Prüm und Kochem hat Herr Dr. Joh. Krudewig in Köln im Herbst 1906 zum Abschluss gebracht. Die beiden Inventare sind im Druck und werden dem vorliegenden Jahresbericht beigegeben.

Für die Inventarisierung des Neuwieder Archivs hat die Gesellschaft einen Zuschuss geleistet. Herr Dr. Schultze in Koblenz hat die Urkundenabteilung fertig bearbeitet; mit dem Verzeichnen der zahlreichen und wertvollen Urkunden der Aktenabteilung hat er begonnen.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Kommission hat im Rechnungsjahre 1906 zwei umfangreiche Teile der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz veröffentlichen können.

Es sind erschienen:

1. Die beiden Abteilungen des den Kunstdenkmälern der Stadt Köln gewidmeten VI. Bandes: Die Quellen, bearbeitet von Dr. Johannes Krudewig, und das Römische Köln, bearbeitet von Prof. Dr. Joseph Klinkenberg.

2. Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, bearbeitet von Dr. Edmund Renard. Dieses Heft schliesst als viertes den V. Band ab und bringt damit den ganzen Regierungsbezirk Köln — abgesehen von der Stadt Köln — zum Abschluss. Die ebenfalls von Dr. Renard bearbeiteten Register für diesen Band sind dem Hefte in üblicher Weise beigegeben.

Über die Weiterführung der Arbeiten ist das Folgende zu berichten.

Von der dritten Abteilung des VI. Bandes, die die Darstellung der mittelalterlichen Befestigung und der Profanbauten der Stadt

Köln enthalten soll, wird gegenwärtig der Text ausgearbeitet. Von der vierten Abteilung, welche den zahlreichen öffentlichen und privaten Sammlungen Kölns gewidmet ist, liegt schon ein erheblicher Teil des Textes, hergestellt von Herrn Prof. Firmenich-Richartz, vor.

An der Vorbereitung des VII., für die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln bestimmten Bandes wird durch die Assistenten der Kommission, die Herren Dr. Hugo Rahtgens und Dr. Johannes Krudewig stetig gearbeitet.

Von den Kunstdenkmälern des Kreises Düren, die Herr Dr. Paul Hartmann bearbeitet, ist ein Teil bereits gedruckt. Die Fertigstellung des umfangreichen Heftes hat sich durch die inzwischen erfolgte Habilitation des Verfassers bei der philosophischen Fakultät der Universität Strassburg leider sehr verzögert. Sie darf nunmehr für dieses Jahr in Aussicht genommen werden.

Herr Dr. Renard wird zunächst die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden fördern und sich dann anderen Kreisen des Regierungsbezirks Aachen zuwenden können.

Herr Dr. Krudewig hat im Sommer 1906 die Inventarisierung der kleineren Archive der Kreise Kochem und Prüm vollendet, so dass die Übersicht über deren Inhalt dem Jahresbericht beigegeben werden konnte.

In der Zusammensetzung der Kommission und im Kreise ihrer Mitarbeiter ist eine Änderung nicht eingetreten; sie hat auch in dem zu Ende gehenden Geschäftsjahr von allen Seiten, von Behörden wie von Privatpersonen, bereitwilligste Hülfe und Unterstützung erfahren.

Mevissen-Stiftung. In der Vorstandssitzung vom 3. März v. J. ist beschlossen worden, drei neue Preisaufgaben auszuschreiben:

1. Geschichte des Kölner Stapels.
2. Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft.
3. Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jhdts

In der Vorstandssitzung vom 22. Juli v. J. ist beschlossen worden, zwei weitere Preisaufgaben auszuschreiben:

4. Begründung und Ausbau der Brandenburgisch-Preussischen Herrschaft am Niederrhein. Zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens.
5. Konrad von Hersebach mit besonderer Rücksicht auf seine Bedeutung als Pädagoge.

Für 1, 2 und 5 beträgt der Preis je 2000 Mk., für 3 und 4 3000 Mk. Frist für 1—3 ist der 1. Juli 1908, für 4 der 1. Okt. 1908, für 5 der 1. Juli 1909. Bewerbungsschriften sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft einzusenden.

Der Druck der II. Preisschrift, der Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter ist im Berichtsjahre von Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln fast bis zum Abschluss des Textes geführt worden. Die umfangreichen Register sind nahezu druckreif. Doch wird ihre Drucklegung und die der Einleitung noch geraume Zeit beanspruchen. Von den beizugebenden Karten sind zwei bereits fertiggestellt. Der Abschluss des Werkes, von dem schon 90 Druckbogen vorliegen, wird sich noch bis zum nächsten Jahre hinziehen.

Ausstellung für christliche Kunst zu Aachen.

Die Ausstellung, die ursprünglich nur bis zum 20. September dauern sollte, muss wegen des andauernd starken Besuches bis zum 1. Oktober verlängert werden und voraussichtlich darüber hinaus noch bis zum 9. Oktober. Dieser Erfolg der Ausstellung ist ebenso sehr der kostbaren Sammlung alter kirchlicher Kunst aus den Schätzen von Belgien, Holland und Rheinland zu danken, als auch der Ausstellung der Modernen, unter denen Wilson, Thorn, Prikker, Maurice Denis und die Schule von Beuron besonders zu erwähnen sind.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Sept. u. Okt. Jahrgang XXVI, Nr. 9 u. 10. 1907.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von **3000** Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an **Dr. Krüger** (Trier, Prov.-Mus.), für Mittelalter und Neuzeit an **Prof. Hansen** (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

59. **Landstuhl. [Torso eines Togatus.]** Wer in unseren Provinzialmuseen nach römischen Gewandstatuen sucht, wird nirgends reiche Bestände dieser Art vorfinden. Wenn wir dabei auch noch die Götterstatuen und alle Reliefbilder auf Votivdenkmälern und Grabsteinen beiseite lassen, dann bleiben in keinem Falle mehr als ganz wenige Einzeldenkmäler oder Bruchstücke von solchen übrig. Römische Rundstatuen in der Toga, dem gewöhnlichen Friedenskleide vornehmer Römer, sind bei uns äusserst selten.

In der linksrheinischen Pfalz, die doch über 450 Jahre pacata, mit Gewalt unterworfen und in sicherem Besitz gehalten war, ist bisher keine einzige römische Togastatue bekannt gewesen. Um so mehr scheint es geboten darauf hinzuweisen, dass zu Landstuhl im „Bruch“ schon um 1890 beim Strassenbau der gut erhaltene Torso einer prächtigen, alten Gewandstatue, eines togatus, gefunden wurde. Er kam zuerst in Besitz des K. Forstmeisters Fried. Köhl und von diesem als Geschenk an H. Subrektor Marx, in dessen Garten ich den Unerkannten, der mir als „Priester“ gemeldet war, im Sept. 1906 aufsuchte.

Dieser Torso (Abb. 11) ist eine ganz vorzügliche Bildhauerarbeit aus grauem Sandstein. Der dargestellte Römer hat 50 cm Brustbreite, ist von den Knieen bis zum Halsbein erhalten, 80 cm hoch, hat also auch im Bilde die Lebensgrösse eines hoch-

Abb. 11.

gewachsenen, stattlichen Mannes. Er steht mit voller Breite aufrecht vor uns in ruhiger Vornehmheit und imponierender Würde, obwohl ihm Kopf und Hals, Vorderarme und Unterschenkel leider längst ab-

geschlagen sind. Ein Musterbild der römischen gravitas.

Diese Vornehmheit der Erscheinung wird durch die Tracht der Toga erreicht, die in Nachahmung der besten griechischen Vorbilder den Körper in schönen, wechselreichen Faltenmassen umhüllt und ihm ein volles, stattliches Aussehen verleiht. Das rechte Bein der Statue war als Spielbein ein wenig vorgestellt und im Knie gebogen. Darum legen sich die Gewandfalten in gut motivierter und musterhaft schöner Anordnung quer über den Oberschenkel bis hinauf über die Hüften, wo ein hübsch drapierter kleiner Überschlag, sinus, über sie fällt. Auf der linken Körperseite dagegen, parallel dem stramm stehenden Standbeine, wallt die Toga in dichten, schweren Steilfalten hernieder vom linken Vorderarme, der im Ellenbogen fast rechtwinkelig abgebogen, vom Gewande frei und gegen die Mitte des Körpers vorragend dem Beschauer entgegen gestreckt war. Andererseits war der rechte Arm ganz in die Toga gehüllt und vom Ellenbogen an bequem in die Hüfte und auf den Rücken gelehnt. Dadurch erhielt auch die Bekleidung des Oberkörpers lebhafte Bewegung und reichen Wechsel der Falten. Von der rechten, etwas gesenkten Schulter fliesst die Toga in hübschen, nach unten immer schmäler und enger, fast spitzwinkelig zusammenlaufenden Falten zum sinus hinab; von da steigen sie wieder in breiten, schweren Zügen über die linke Schulter empor, wo noch das Ende des Gewandes mit zwei breiten Purpurstreifen sichtbar wird.

Darnach ist es ein vornehmer Römer, ein Konsul, vielleicht der römische Kaiser selbst, der hier im Friedenskleide vor uns steht. Genauer lässt die Person sich nicht bestimmen, so lange nicht der Kopf und die zur Statue gehörige Inschrift aufgefunden werden. Auch die einschlägige Literatur, z. B. Bernoulli, Römische Ikonographie; Stahr, Torso, Teil II Kaiserbilder; Hottenroth, Trachten u. a. führen nicht zum Ziele. Die Togastatuen des Kaisers Titus im Vatikan, des Lucius Verus, des Nonius Balbus, des vornehmen Römers im British Museum und Nr. 12542 im Trierer Museum sind alle anders, wallender und weiter, feierlicher und schwerfälliger gebildet und gekleidet als unser Landstuhler togatus, der bei aller Vornehmheit und Würde, bei aller Ruhe und Feierlichkeit doch eine gewisse militärische Straffheit und Aktionsfähigkeit bewahrt hat.

Wenn Quintilians Vorschriften über die Tracht der Toga, Institutio oratoria XI, 3, 137 ff., an einem guten Bilde dargetan werden sollten, wüsste ich kein geeigneteres als unsere Statue von Landstuhl. Sie ist geradezu ein Muster der römischen Friedenskleidung aus der älteren, noch strengeren Kaiserzeit. Dieselbe wird an das Ende des ersten, spätestens in den Anfang des zweiten Jahrhunderts zu setzen sein. Ungefähr aus derselben Zeit stammen auch die „Sickinger Würfel“ mit Inschrift und Darstellung eines Totenmahles, gefunden am röm. Friedhofe vor Landstuhl. Vgl. CIL XIII, 2 Nr. 6155 und „Palatina“ 1904 S. 299—304.

Landstuhl war sicher schon im ersten Jahrhundert eine römische Ansiedelung und an der Strasse davor wird unsere Togastatue des damaligen Kaisers aus Pietät aufgestellt worden sein. Die Nachkommen aber haben sie im Übereifer zerschlagen und in den angrenzenden Torfsumpf des „Bruch“ geworfen.

Indes sind auch viele spätere Funde in Landstuhl zu Tage gekommen: vgl. die Inschriftsteine CIL XIII, 2 Nr. 6152—6155; dazu Westd. Zeitschrift 1906, Die Matronenreliefs am Heidenfels; Intelligenzblatt der Pfalz 1821 und 1822, etwa 20 Skulpturstеine von der „Saurütsche“; Zweiter Bericht des Hist. Ver. d. Pfalz 1847 S. 17, Taf. II 1 und 5, auch S. 22 f. 2 Reliefsteine und 11 Denare von Antoninus und seinen Nachfolgern; ebenda II 23 eine Goldmünze des Honorius; Mitteilungen des Hist. Ver. d. Pfalz II 132, III 152, VI 66, XII 49 und Museumskatalog S. 111, röm. Kleinfunde. Andere, dazu ein hübsches Merkur-Relief, sind noch in der Burg und Stadt Landstuhl verwahrt. Hoffentlich kommen auch sie bald zu ihresgleichen in das Kreismuseum nach Speyer samt dem schönen Torso des togatus, dessen Gleichen

das Histor. Museum der Pfalz bisher nicht besitzt.

Speyer. Dr. Grünenwald.

60. **Oberaden. [Ausgrabungen im Römerlager 1906/07.]** Den Anstoss zur Grabung gab das Buch von Pastor Prein „Aliso bei Oberaden“ (Münster i. W. 1906), das über die Örtlichkeit am besten orientiert. Auf seine Aliso-Hypothese, die in lebhaftem Für und Wider bereits oft besprochen ist, sei an dieser Stelle nicht eingegangen. Betont sei nur auch hier, dass die Grabungen bisher ebenso wenig wie in Haltern einen zwingenden Beweis weder für noch gegen die Identität des Lagers bei Oberaden mit Aliso gebracht haben.

Das Lager liegt etwa 35 km lippeaufwärts von Haltern bei dem östlich von Lünen gelegenen Oberaden in dem von Lippe und Seseke gebildeten Winkel an einem Platze, der noch heute teilweise den Namen „Burg“ führt. Die Grabungen wurden gemeinsam von der Stadt Dortmund, die fast das ganze Terrain auf mehrere Jahre gepachtet hat, und der römisch-germanischen Kommission ausgeführt. 1906 wurde vom 15. August bis 15. September unter Leitung von Prof. Dragendorff und Museumsdirektor Baum, dann bis in den Winter hinein von diesem allein gegraben. 1907 wurde der Grundwasserverhältnisse wegen bereits Anfang Mai mit der Arbeit begonnen und Anfang Juli geschlossen. Während dieser Zeit konnte der Unterzeichnete neben Direktor Baum an den Arbeiten teilnehmen.

Das Gelände ist für die Untersuchungen sehr ungünstig. Grundwasser, schwerer Lehm, Mergel und Moorboden erschwerten die Beobachtungen. Die Hauptergebnisse sind folgende: Das Lager ist ein grosses augusteisches Erdlager polygonaler Form mit abgerundeten Ecken. Festgestellt wurden bisher die West- (300 m), die Nord-West- (ca. 320 m), Nord- (ca. 380 m) und Nordostseite (ca. 225 m) des Lagers. Der Anschluss an seine Süd- und Ostseite konnte noch nicht gefunden werden. Es ist aber jetzt schon klar, dass es grösser und unregelmässiger ist als Prein annahm und bequem Raum für zwei Legionen bietet. Wenn sich schon in Haltern gezeigt hatte,

dass die Römer das Lagerschema nicht genau innehielten, so noch mehr in Oberaden. Sie haben hier ihr Lager möglichst dem trockenen, höher gelegenen Terrain angepasst, das in weitem Umkreis die Gegend beherrschte. Die Befestigung des Lagers entspricht der des Halterner Uferkastells 2. Periode: nur ein 4—5 m breiter, 2,50—3 m tiefer Spitzgraben mit teilweise sehr steiler Böschung umzieht das Lager; es folgt nach einer ziemlich breiten etwas schräg ansteigenden Berme der Wall, von dem an der Nord- und Westseite (der sogen. „Schlangenhecke“) noch heute Teile erhalten sind. Dieser Wall (die „Erdmauer“) wurde durch eine Palissadenreihe an beiden Seiten gestützt. In zwei etwa 80 cm tiefen, 2,50 bis 3 m voneinander entfernten parallellaufenden Gräbchen waren in Abständen von 1,20 bis 1,50 m Pfosten in tiefere Löcher gesetzt. Die Pfostenspuren liessen sich teilweise an ihrer dunkleren Farbe im Pfostenloch erkennen, ja im Moorboden der Nordwestseite fand man sogar noch Reste der Holzpfosten selbst. Sie waren vierkantig behauen, unten nicht angespitzt und meist 20 cm im Geviert stark.

1906 wurde bereits nicht weit von der Südwestecke an der höchsten Stelle der Westseite, die hier einen bequemen Zugang gewährte — stark verschoben, wie in Haltern das Nordtor — eine Unterbrechung des Spitzgrabens festgestellt, die auf ein Tor hindeutete. 1907 wurde ferner das Nordtor gefunden. Beide Tore wurden freigelegt. Sie zeigten den bekannten Grundriss der Halterner Tore; nur sind in Oberaden 5 Pfostenpaare — also eins mehr als in Haltern — nachgewiesen. Auch die Masse sind im wesentlichen dieselben. Nach den Erfahrungen in Haltern darf man vielleicht das Westtor als porta decumana ansprechen.

Etwa in der Mitte der Nordwestseite wurden in diesem Jahre ferner ausser den fortlaufenden Pfostenspuren in den beiden Palissadengräbchen noch je zwei an diese nach innen hin angrenzende Pfosten gefunden. Sie standen in fast quadratischer Anordnung. Ihre Reste waren im Boden erhalten. Sie waren stärker als die ge-

wöhnlichen Palissadenpfosten und legen die Deutung auf einen Turm, der die Befestigung hier verstärken sollte, nahe.

Ebenfalls an der Nordwestseite, deren feuchter Boden für die Erhaltung des Holzes besonders günstig ist, stiess man auf eine mehrere Meter lange, 60—80 cm breite Rinne aus Eichenholz, die sorgfältig aus dem Stamm ausgehöhlt war. Sie war vom Lager aus durch den Spitzgraben etwa in halber Höhe geführt und diente zweifellos als Entwässerungsanlage.

Endlich fand man dicht an der Nordostecke des Lagers 1906 eine grössere Steinpflasterung in einer Mulde, deren Deutung noch zweifelhaft ist. Zahlreiche prähistorische Scherben, die hier gefunden wurden, weisen auf eine germanische Siedelung hin, die von den Römern bei der Anlage des Lagers zerstört wurde. Da sich aber in diesem Jahre auch an andern Stellen, besonders in den Torstrassen, vereinzelt diese unrömischen Scherben wiederfanden, ist bei den weiteren Untersuchungen doch die Frage zu erwägen, ob etwa dies prähistorische germanische Geschirr auch von den Römern in täglichem Gebrauch benutzt wurde. Erst das Innere mit seinen Kochlöchern kann diese Frage lösen; die bisherigen Einzelfunde genügen noch nicht zur Entscheidung des wichtigen Problems.

Die übrigen Scherbenfunde beweisen alle den augusteischen Ursprung des Lagers. Aus dem Fehlen des einen oder andern Typus, der in Haltern vertreten ist, darf man noch keine Schlüsse ziehen, da bisher nur an der äusseren Umgrenzung gearbeitet wurde. In diesem Jahre fand sich z. B. auch der augusteische (Halterner) Kochtopf, den man 1906 noch vermisste. Auch die meist recht gut erhaltenen Münzen (M. E. Nemausus) gehören der augusteischen Zeit an. Am wertvollsten waren aber die massenhaften Holzfunde, die aus dem Moorboden des Grabens an der Nordwestseite gehoben werden konnten.

Es fanden sich zahlreiche Bauglieder der Holzbefestigung: vierkantige Pfostenteile mit durchgehendem, rechteckig geformtem Zapfenloch, das das Verbindungsglied der einander gegenüberstehenden Pfosten halten musste; darüber eine Einkerbung für ein Brett passend; darüber endlich mehrfach noch eine sorgfältig ausarbeitete, sich nach oben hin verjüngende Auskehlung als Abschluss, also die oberen Teile der Palissadenpfosten, die in den Graben gestürzt waren. Sie geben eine genaue Vorstellung von der Konstruktiön der Holzbefestigung. Dazu kam noch zahlreiches Flechtwerk mit Lehm, der sich auch im Moorboden gehalten hatte, verschmiert. Dies Flechtwerk konnte bei dem vorläufigen Rekonstruktionsversuch in der Schlangenhecke als Brustwehr geeignete Verwendung finden. Abgesehen von weniger wichtigen Einzelheiten und der Verwendung der sorgfältiger bearbeiteten vierkantigen Pfosten stimmt der Oberadener Aufbau in allen prinzipiellen Punkten mit dem Halterner überein.

Vor allem fanden sich aber über dreihundert 1,60 bis 2 m lange Hölzer, die an beiden Seiten zugespitzt sind. Die besten sind sehr sorgfältig vierkantig behauen, andere roher gearbeitet, fast rund. In der Mitte waren sie alle verdünnt und wie zu einem Handgriff geformt. Kein einziges zeigte irgend eine Metallspur. Ähnliche Hölzer, aber nicht so gut bearbeitete, fanden sich nur in einem Brunnen der Saalburg und ein halbes in Remagen bei den Ausgrabungen des Bonner Provinzialmuseums. Wichtig sind besonders die Inschriften, die die sorgfältiger behauenen neben dem Handgriff tragen. Auf das bekannte Abkürzungszeichen für Centurie (>) folgt der Name des Centurionen. Es sind alles gut lateinische Namen wie z. B. Tusci, Campani, Camilli, Pomponi, Q. Vari u. s. w.; bald also das Pränomen und Nomen, bald (und dies meistens) allein das Cognomen des Centurionen. Mehrere Male ist auch nur die Centurie durch den Buchstaben B gekennzeichnet. Einmal ist nur der Cohortenname eingeritzt. Legionsnamen, die natürlich für uns den grössten Wert hätten, fehlen leider ganz. Für die Bestimmung dieser Hölzer hat man noch keine allgemein befriedigende Erklärung gefunden. Gegen die Deutung als Zeltpflöcke oder spanische Reiter spricht

vor allem die deutliche Rundung für den Handgriff. Am meisten für sich hat noch die Deutung als Verteidigungswaffen, als *pila muralia*, von deren Gestalt wir allerdings auf Grund der Quellen nichts zu sagen wissen [1]). Auffallend bleibt auch bei dieser Erklärung die Anspitzung beider Enden und das verhältnismässig grosse Gewicht des einzelnen Holzes. Immerhin ist sicher, dass sie, vom Wall oder gar von einem Turm im letzten Augenblick auf den Feind geworfen, tötliche Wirkungen haben mussten. In der Not liessen sie sich leicht herstellen und vielleicht kann man auch auf diese Weise die weniger sorgfältig, aber nach demselben Prinzip bearbeiteten Hölzer als Notbehelf erklären. Für die Erklärung als Waffen spricht ferner, dass sich bei und vor der von uns als Turm erklärten Anlage die Hölzer auf der Grabenböschung häuften und auch fast alle derselben Centurie angehörten. Da sich auch an einer andern Stelle der Nordwestseite die Hölzer in dieser auffälligen Weise häuften, so muss bei der nächsten Grabung auch geprüft werden, ob man davor nach innen hin etwa eine weitere ähnliche Verstärkung der Befestigung feststellen kann, die auf einen Turm hindeutet. Mit dem Moorboden hörten natürlich überall auch die Holzfunde auf.

Nach allem ist in Oberaden zweifellos ein für längere Dauer berechnetes Legionslager gefunden. Obwohl es im Gegensatz zum Halterner Lager nur einen Graben hat, kann es sich an Festigkeit doch mit diesem messen. Der ungünstige Boden erklärt zur Genüge das Fehlen des zweiten Grabens. Die steilere, glitschrige Böschung des einen Grabens bot sicher ebenso sehr Schutz, wie im Halterner Sandboden die Doppelgräben.

Künftige Grabungen müssen die noch fehlende Süd- und Ostseite, die beiden andern Tore und damit den Weg ins Innere suchen. Vor allem aber muss u. a. auf Grund unserer Kenntnis der Halterner

1) Den Versuch, den A. Schulten kürzlich in diesen Blättern (Nr. 7/8 Sp. 111) gemacht hat, die Holzstücke als pila quellenmässig zu belegen, habe ich erst nach Abschluss dieses Berichtes kennen gelernt. Ich werde darauf in der nächsten Nummer noch einmal eingehen.

Keramik versucht werden festzustellen, ob das Lager der Zeit des Drusus oder des Germanikus angehört, ob es dauernd besetzt oder, nachdem es einmal verlassen war, wieder aufgebaut wurde; mit andern Worten, ob es eben Aliso sein kann.

Gegenüber vielen falschen Meldungen [1]) sei zum Schluss ausdrücklich betont, dass von einer Abzweigung eines Grabens an der Nordseite des Lagers, der dann der „Burg"grenze folgen soll und einer älteren Periode zugeschrieben wird, keine Rede sein kann. Gerade diese Strecke des Grabens ist der Funde wegen ganz ausgehoben. Das Lager ist bisher vollkommen einheitlich in seiner Anlage; die Grabungen haben keine einzige Spur von einem Umbau oder einer Vergrösserung ergeben.

Frankfurt a. M. G. Kropatscheck.

Nieder-Ense bei Neheim in Westfalen. **61. [Mittelalterliches Gräberfeld, angebliches Römerlager.]** In der letzten Woche des September ging durch viele Zeitungen eine Alarmnachricht aus Nieder-Ense bei Neheim in Westfalen, nach der man einmal wieder dem Varus auf der Spur sein sollte. Ein Leichenfeld „aus dem 1. Jahrhundert" und in der Nähe „ein Römerlager grossen Stils" — was wollte man mehr? Mit dieser Nachricht wurde der Name des Unterzeichneten in eine Verbindung gebracht, die ihn als Zeugen für die Datierung des Leichenfeldes und in einigen Blättern als Entdecker des Lagers erscheinen liess.

Wahr ist, dass über einem Steinbruch bei Nieder-Ense seit Jahren Skelette gefunden werden, und dass der Unterzeichnete am 16. und 17. September zwei solche ausgegraben hat — leider ohne alle Beigaben! Die Beigaben aber, die vorher gefunden worden waren, — wie es scheint, eher Ausnahme als Regel — weisen die Leichen nicht ins erste Jahrhundert, sondern in eine um Jahrhunderte spätere Zeit. Wahr ist, dass einige Kilometer von diesem Leichenfeld entfernt sich einige Wallreste finden — wo finden sich die nicht? Aber römischer Ursprung dieser

1) Zuletzt noch in der Berl. Philol. Wochenschrift 30/31 d. J., Spalte 981 in einem Artikel von Prof. Nöthe.

Wälle ist teils gänzlich ausgeschlossen, teils über die Massen unwahrscheinlich.

Das Gerücht wäre gewiss nicht entstanden, wenn nicht wenige Tage nach der Grabung des Unterzeichneten das Museum in Dortmund die Felder, auf denen die Leichenfunde gemacht worden sind, gepachtet hätte. Da solche Pachtung vor zwei Jahren die Folgeerscheinung der ergebnisreichen Grabung der Herren Prein und Hartmann bei Oberaden war, so entstand in irgend einem Hirn die Gedankenverbindung: Pachtung des Dortmunder Museums also Römerlager. Aber das Museum in Dortmund geht nicht nur auf Römerlager aus!

Münster i. W. F. Koepp.

Chronik.

62. **Franzius, Franz, Bayern zur Römerzeit. Eine historisch-archäologische Forschung. Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati 1905.**

Der Verfasser behandelt in den 6 ersten, allgemeinen Abschnitten „Rätien und das römische Maingebiet 15 v. Chr. bis 476 n. Chr., die militärische Organisation, die Zivilverwaltung und das bürgerliche Leben, die Römerstrassen, die Kastelle (Kohortenlager) und Feldbefestigungen, den Pfahl (Rätischer Limes)", beschäftigt sich dann in Abschnitt 7—16 eingehend mit den Römerstätten des Landes und schliesst sein Buch mit zwei Kapiteln über 'Römische Kultur' und die 'ältesten Denkmäler des Christentums'. Es ist zu bedauern, dass soviel Fleiss und Interesse für eine Arbeit aufgewandt worden ist, der der Verfasser nicht gewachsen war. Ihm fehlt so ziemlich alles wissenschaftliche Rüstzeug, das dafür erforderlich ist. Man staunt immer wieder über die Fülle von Citaten, vielfach aus ganz antiquierter Literatur, die der Vf. kritiklos aufhäuft. Dass ein Kapitel, wie das über den Limes z. B., heute noch so geschrieben werden konnte, erscheint schwer glaublich. Vergebliche Mühe wäre es, die Menge der Irrtümer berichtigen zu wollen. Aber Pflicht ist es jedenfalls, vor dem Buche zu warnen, damit es nicht bei unerfahrenen Liebhabern oder Lokalforschern Schaden stiftet.

M.-Gladbach. M. Siebourg.

63. **O. A. Hecker, Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgange des Ulmer Tages (1547) Leipziger historische Abhandlungen I, 1906. Leipzig, Quelle u. Meyer. IX, 101 S. 3,40 Mk.**

Nach der Unterwerfung des Herzogs Ulrich von Württemberg legt Karl V. am 9. Jan. 1547 seinem Bruder Ferdinand den Plan eines partiellen Reichsbundes brieflich vor. Er soll, indem er die Tendenzen des alten Schwäbischen seit 1533 nicht mehr erneuerten Bundes wieder aufnimmt, zunächst Süddeutschland unter kaiserlicher Führung einigen, ehe nach Niederwerfung der beiden 'ächter', des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen, noch weiter ausschauende Pläne reifen können. Das Projekt ist ein interessantes Beispiel in der langen Reihe föderalistischer Reichsreformversuche unter kaiserlicher Ägide.

Wir verfolgen hier nicht die Einzelheiten der diplomatischen Verhandlungen. Der Verfasser erzählt sie, z. T. an der Hand neuer Wiener und Dresdener Materialien, sehr ausführlich. Dass er damit gelegentlich zu weit geht, kann folgendes Beispiel beweisen: der Kaiser bietet seinem Bruder am 10. März die Stelle eines vorbereitenden Kommissars an. Schon am folgenden Tage ist aber Hans von Küstrin in den kaiserlichen Plänen an die Stelle Ferdinands getreten. Es hat sich also, wie der Verfasser richtig schliesst, bei dem Angebote vom 10. um einen 'Vorschlag nur aus Höflichkeit' gehandelt. Wozu diese genaue Wiedergabe ephemerer Kaiserworte?

Dagegen ist es von allgemeiner Bedeutung, die Stellung der verschiedenen im spanischen Lager gegen die Schmalkaldener geeinigten Parteien zum Bundesplane kennen zu lernen. Man bemerkt da vor allem den scharfen Gegensatz zwischen dem Universalismus Karls V. und den lediglich von den Interessen ihrer Hauspolitik geleiteten Anschauungen der bayrischen und österreichischen Dynasten. Bayern lehnt glatt ab. Ferdinand stellt sich freundlicher, kann aber als wirksamer Helfer auch nicht bezeichnet werden. Es ist ein Vorbote künftiger Wandlungen, wenn Herzog Moritz

von Sachsen den Religionsschutz gegenüber den 'papistischen Missbräuchen' kühnlich als Vorbedingung für seine Beteiligung hinstellt. Auch er verfolgt nebenbei partikularistische Ziele, indem er den Bund als Schutzwehr gegen eine drohende ernestinische Rache benutzen will.

Obwohl der Kurfürst von Mainz den kaiserlichen Gedanken sehr kühl gegenübersteht, haben sich doch alle rheinischen Kurfürsten an den Juniverhandlungen in Ulm beteiligt, freilich ohne die Angelegenheit in wesentlichen Punkten zu fördern.

Die fleissige Arbeit Heckers bietet ausserdem, was hier nur angedeutet werden kann, zur allgemeinen Charakteristik der ebenso hinterhaltigen, wie phantastischen Politik Karls V., sowie zur Beleuchtung des überaus schwerfälligen noch in seiner Jugendentwicklung stehenden diplomatischen Apparates manch schätzenswerten Beitrag. Vor allem das Verhältnis Ferdinands zu seinen Räten (S. 71) übertrifft darin die schlimmsten Erwartungen.

Bonn. J. Hashagen.

64. **Ernst Bernheim**, Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft. Mit Beispielen von Anfängerübungen und einem Studienplan. 2. Auflage. Greifswald, Julius Abel, 1907, 1,80 Mk.

Unter den deutschen Hochschulpädagogen im Fache der Geschichte darf man den Namen Ernst Bernheims an erster Stelle nennen. Denn an seinem Lehrbuche der historischen Methode und Geschichtsphilosophie (1. Aufl. 1889, 3. und 4. 1903) hat nun schon eine ganze Generation von Historikern einen stets bewährten Führer gefunden. Die vorliegende Schrift gehört demselben Gebiete an und beansprucht trotz ihres geringen Umfanges ebenfalls allgemeine Beachtung. 1901 ist sie zuerst unter dem Titel: 'Entwurf eines Studienplanes für das Fach der Geschichte . . . nebst einer Beilage: Beispiele für Anfängerübungen' erschienen. Das Wesentlichste ist jetzt neu hinzugekommen: nämlich die warme Empfehlung einer ernsteren Ausgestaltung des Seminarunterrichts im allgemeinen, ein kräftiger Warnruf vor allem Scheinwesen und allem Kokettieren mit falsch verstandener akademischer Freiheit. Seminarunterricht ist Arbeitsunterricht. Wie kann er diesen Zweck erfüllen? Bernheim gibt die Antwort mit einer Reihe von ziemlich eingehend ausgeführten 'Beispielen für Anfängerübungen'[1]), unter denen die Stunden über das Wormser Konkordat wegen der darin angeregten pädagogisch sehr interessanten Klausuren eingehendes Studium verdienen. Man findet bei Bernheim auch neue Belehrung über die (leider noch fast nirgends üblichen) Übungen im historischen Lehrvortrag und im Disponieren neuerer historischer Literatur. Es ist die notwendige Folge dieser und der andern sehr eindringlichen Ausführungen, dass die Übungen im allgemeinen gegenüber den Vorlesungen und dem durch sie so häufig erzeugten 'Dämmerzustande des Geistes' ihre Stellung verbessern müssen.

Bei Behandlung derartiger nur auf grund langer Erfahrung zu entscheidender Fragen wird man natürlich in Einzelheiten stets verschiedener Meinung sein. In Bernheims Studienplane dürften z. B. die historischen Hilfswissenschaften im weiteren Sinne trotz einiger beachtenswerter Ratschläge zu kurz gekommen sein. Andrerseits möchte man die rein philologische Nebenarbeit gelegentlich mehr einschränken. — Auch liessen sich ohne Zweifel noch viele Ergänzungen beibringen. Eine solche Schrift weckt ja vor allem den einen lebhaften Wunsch: dass sie stetig erweitert werde und sich schliesslich zu einem förmlichen Lehrbuche auswachse. Es würde des Dankes der Lehrenden und der Lernenden sicher sein. Insbesondere müssten dann auch Beispiele für Übungen mit Fortgeschritteneren gegeben werden. Ich erwähne nur drei Themata, die pädagogisch fruchtbar gemacht werden können: seminaristische Behandlung des Unterschiedes zwischen einer Inhaltsangabe, die alle Seiten einer Quellenschrift berücksichtigt, und einer sog. Analyse, die die Vorlage sofort in eine bestimmte Beleuchtung rückt und sie gegebenenfalls ganz neu disponiert. Oder aber: Vorführung eines Abschnittes aus der Geschichte

1) Nr. 1 behandelt Otto von Freising. Mit Recht hält B. gegenüber J. Schmidlin (1906) an seinen alten Ergebnissen fest, die trotz Schmidlin S. 8 nicht 'ziemlich gering', sondern für die Ottoforschung grundlegend sind.

der Forschung, wie sie sich vor allem an Bernheims drittes die französische Revolution etc. behandelndes Beispiel leicht anschliessen liesse. (Schon für die Unterstufe müsste hier doch wohl die neueste französische Geschichtsschreibung herangezogen werden). Endlich ist die von B. nicht berücksichtigte Landesgeschichte aus Gründen, die ich hier nicht mehr weiter darlegen kann, für den seminaristischen Betrieb ganz besonders geeignet.

Bonn. J. Hashagen.

65. Die Beziehungen der Handschriftornamentik zur romanischen Baukunst. Erläutert von Georg Humann. Mit 96 Abbildungen. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 86, Strassburg 1907).

Auf Grund eines reichhaltigen Materials, das zahlreiche grösstenteils vom Verfasser selbst angefertigte Abbildungen veranschaulichen, wird in der vorliegenden Abhandlung nachgewiesen, dass eine Reihe von Motiven der romanischen Baukunst sich schon Jahrhunderte früher in Handschriftornamenten findet. Der unverbrauchten Phantasie des Künstlers im frühen Mittelalter boten die sich häufenden Aufträge für Buchillustrationen erwünschte Gelegenheit, sich in unerschöpflicher Formenfülle zu betätigen. Hier war das gegebene Versuchsfeld zur Erfindung neuer Ornamente und Zusammenstellungen, und selbst das Sonderbarste fand hier geduldig Platz. Erst wenn sich ein Motiv durch längere Übung bewährt hatte und — dem jeweiligen Stilgefühl entsprechend — zur Ausführung in Stein geeignet schien, fand es Aufnahme in der Baukunst, wobei auch der Umstand fördernd mitwirkte, dass zur Zeit des romanischen Stils Baumeister und Steinmetzen meist Mönche oder doch Laienbrüder waren, also unter dem unmittelbaren Einfluss der Buchillustrationen standen.

Das in der merovingisch-karolingischen Buchmalerei in mannigfaltigsten Variationen angewandte Band- und Flechtornament, zum Teil mit eingeschlossenen Figuren, findet in der Baukunst diesseits der Alpen erst im 12. Jahrh. reichlichere Anwendung; vielleicht ging die Anregung hierzu aber nicht nur, wie Humann annimmt, unmittelbar von den liturgischen Büchern aus,

sondern auch von der gleichfalls schon im 8. Jahrh. entstandenen italienisch-lombardischen Flechtornamentik.

Die Knollenkapitäle und mit Krabben besetzten Wimperge der Frühgotik findet Humann bereits in frühromanischen Büchern vorgebildet, und er schreibt diesen eine nicht ausser acht zu lassende Mitwirkung bei ihrer Entstehung zu. Es ist jedoch zu unterscheiden: das „Hornornament", wie H. diese Knollenbildungen nennt, verdankt in den Handschriften des 9. und 10. Jahrh. seine Entstehung lediglich der Freude des Miniators am runden Linienfluss und an spiralförmigen Kurven und Verzierungen; das Knollenkapitäl des Übergangs und der Frühgotik ist jedoch in allmählicher Umbildung des romanischen Blätterkelchkapitäls entstanden aus demselben Stilbedürfnis nach kräftigen Ausladungen und Schattenwirkungen heraus, das die romanischen Profile langsam in die gotischen überführte. Dass hierbei eine Beeinflussung von den Hornbildungen der Buchmalerei ausgeübt wurde, kann wohl kaum angenommen werden. Wenn Humann ferner schreibt (S. 23), der Krabbenwimperg sei in der Baukunst erst mehrere Jahrhunderte später aufgetreten, als in den Handschriften, so scheint er die Abbildung Fig. 106 in dem an anderer Stelle von ihm zitierten Werk: Cattaneo, L'architettura in Italia dal 6. sec. fino al mille, übersehen zu haben; sie zeigt eine derartige Giebelbekrönung des 9. Jahrh. (aus S. Apollinare in Classe bei Ravenna) mit krabbenartigen Bildungen ganz in der Art einer Stuttgarter Miniatur des 10. und einer Trierer des 11. Jahrh., die Humann als Beleg für seine Ansicht abbildet (Fig. 36). Hier ist also grade das Bauornament älter als die Miniatur. Immerhin mögen die an Giebeln, Archivolten und Vertikalgliederungen auftretenden Hornbildungen der Miniaturen auf die häufige Anwendung der Krabben an denselben Gliedern in der Gotik eingewirkt haben.

Unverkennbar sind die geknoteten rein dekorativen Säulen in älteren Handschriften, namentlich griechischen, die Vorbilder für die ganz unkonstruktiven geknoteten Säulen der romanischen Baukunst gewesen.

Auch scheinen die schon in Handschriften des 8.—10. Jahrh. vorkommenden Löwen als Säulenträger ihre häufige Verwendung hierfür bei späteren romanischen Bauten beeinflusst zu haben.

Die verschiedensten Bogenformen der späteren Zeit, wie Kleeblatt-, Spitz- und Kielbogen finden sich schon in Miniaturen seit dem 9. Jahrh. Namentlich die Arkaturen der Kanonestafeln waren ihrem architektonischen Charakter nach zur Übertragung dekorativer Ideen in die Baukunst besonders geeignet. Es wird dies für den Schmuck der Säulenschäfte, für die verschiedenen Kombinationen gekuppelter Bögen, den Stützenwechsel (Wechsel von Pfeilern und Säulen) und das Vorkommen von Giebeln und Bögen nebeneinander nachgewiesen. In vielen dieser Fälle wird der Einfluss der Buchillustrationen auf die Baukunst nur ein accessorischer gewesen sein; man wird aber zugeben, dass den Ornamenten der in jedem bedeutenderen Kloster ehemals reichlich vorhandenen Handschriften ein nicht zu unterschätzender Anteil an der Entstehung des romanischen Formenschatzes zukommt.

Die lehrreiche Abhandlung Humanns zeigt, wie wünschenswert es zum Verständnis der so vielgestaltigen mittelalterlichen Formenwelt ist, die Wechselbeziehungen der einzelnen Kunstgebiete zu untersuchen. Dafür, wie unmittelbar kunstgewerbliche Erzeugnisse unter Umständen als Vorlagen für Bauornamente benutzt wurden, liefert Humann ein Beispiel aus dem Essener Münster, wo die Kapitäle der Pfeiler in der Krypta dieselbe Verzierung zeigen, wie die Lichtteller des bekannten siebenarmigen Leuchters im Chor.

Köln. Dr. ing. H. Rahtgens.

66. **Cardinal Nicolaus Cusanus** von Prof. Dr. theol. Christian Schmitt (Sep.-Abdr. aus der Festschrift des Real-Gymnasiums zur Einweihungsfeier des Neubaues 1907. Coblenz. 8°). 27 S.

In einem 1. Teil werden „Das Leben und die kirchliche Wirksamkeit des Cardinals von Cues“, in einem 2. Teil „Die wissenschaftliche Bedeutung des Cardinals von Cues“ behandelt. Der Verf. will „nur ein scharf und kurz umrissenes Lebensbild des Cardinals geben“ und verzichtet von

vornherein auf neue und selbständige wissenschaftliche Ergebnisse und ausführliche Darstellung. Sein Verdienst ist, die gesamte, z. T. abgelegene Literatur, die gerade in den letzten Jahrzehnten neuen und beträchtlichen Zuwachs erfahren hat, für seine Skizze aufs gewissenhafteste herangezogen und dem Nicht-Fachmann bekannt gemacht zu haben. Die Schrift kann daher jedem, der die Persönlichkeit dieses eigenartigsten und bedeutendsten Mosel-Sohnes näher kennen zu lernen wünscht, empfohlen werden; er wird für sein weiteres Studium bei allen wichtigen Fragen wertvolle Hinweise finden. In einem Exkurs verteidigt der Verf. die katholisch-theologische Korrektheit der cusanischen Gedanken, die nur durch ihren dunkeln und missverständlichen Ausdruck Kritik und Angriffe — vom Standpunkt der katholischen Weltanschauung freilich — ungerechter Weise gefunden hätten.

Coblenz. P. Richter.

Miscellanea.

67. **Vechten und die Fossa Drusiana.** In den Bonner Jahrbb. 114 (1906) S. 179 f. und neuerdings mit grosser Bestimmtheit in diesem Blatte 1907, S. 23 ff. hat E. Ritterling die Meinung ausgesprochen, der von Drusus angelegte Kanal könne sich bei Vechten aus dem Bett des Krummen Rheins abgezweigt haben. Diese These scheint mir nur den Wert einer willkürlichen, bei der Vielheit der Möglichkeiten jedenfalls unbeweisbaren Vermutung zu haben. Die Bedeutung Vechtens lag, wie Ritterling richtig angibt, auf militärischem Gebiet; mit Unrecht spricht sogar Déchelette (Vases céram. ornés, I, S. 206) von einer „Stadt Vechten“. In Fectio war ein römisches Lager, dessen Palissaden bei den 1892—94 vom hiesigen „Provinciaal Utrechtsch Genootschap“ veranstalteten Ausgrabungen aufgedeckt worden sind; sie sind abgebildet Verslagen, 1895, Taf. V. Dieses römische Lager ist nach Ausweis der Funde das älteste, das wir bis jetzt in Holland kennen; es könnte sehr wohl noch in die Zeit des Drusus zurückreichen. Ritterling nimmt nun an, der Ausgangs-

punkt der fossa Drusiana müsse durch eine grössere dauernd besetzte Befestigung geschützt gewesen sein; erstens aber wissen wir nicht, ob das so war, und angenommen es wäre so, so wüssten wir zweitens nicht, ob Vechten dieser Ausgangspunkt war. Die zwei von Ritterling zur Unterstützung seiner Vermutung angeführten in Vechten gefundenen Inschriften beweisen m. E. in dieser Beziehung nichts. Auf beiden wird neben dem Rhenus der Oceanus genannt; das bedeutet gewiss, wie Ritterling sagt, „dass an diesem Punkte das Weltmeer mit dem Rhein in unmittelbarer Verbindung stand". Aber Vechten stand ja doch mit dem Ocean durch die Mündung des Alten Rheins selbst in Verbindung! Wie soll also die Erwähnung des Oceans in einer Inschrift aus Vechten uns beweisen, dass der Drususkanal hier aus dem Rheinbett abzweigte, durch den doch höchstens neben der bestehenden, natürlichen Verbindung Vechtens mit dem Ocean eine zweite solche geschaffen worden wäre?

Über die Lage der fossa Drusiana ist uns nichts überliefert. Spuren von einem römischen Kanal sind nirgendwo in Holland gefunden worden. Sowohl die Vecht als die Geldersche Yssel, auch der sog. Drususgraben, zwischen Westervoort und Doesburg, sind natürliche Flussarme, welche bereits vor der Römerzeit existierten; dieses hat mir auf meinen Wunsch mein hiesiger Kollege, Herr Dr. Lorié, Privatdozent für Geologie, nochmals ausdrücklich bestätigt. Der Drususkanal aber ist kaum eine so „grossartige Anlage", ein so „gewaltiges Werk" gewesen, als man wohl glaubt. Suetons Worte „novi et immensi operis" bieten dafür keine Gewähr; alle derartige Ausdrücke sind selbstverständlich relativ. Die Aussicht, den Weg vom Rhein nach Norden für seine Schiffe kürzer, bequemer und sicherer zu gestalten, konnte Drusus gewiss zu einer Anstrengung veranlassen, schwerlich aber zu einem so ungeheuren Aufwand von Geld und Arbeitskräften, wie sie die Erbauung eines stundenlangen Schiffahrtskanals erfordert hätte. Vielleicht war die Yssel versandet und führte Drusus ihr durch einen Durchstich erst wieder das

Rheinwasser zu, oder die Fahrt hatte an der Stelle, wo der Rheinarm sich in den Flevo-See verlor, ihre eigentümlichen Schwierigkeiten, so dass Drusus an seinem alleruntersten Lauf einen Kanal oder mehrere Kanäle (Sueton redet von „fossae" im Plural) graben lassen musste. Bei letzterer Annahme an die Vecht, anstatt an die Yssel, zu denken, erscheint mir zwar nicht durchaus unmöglich, wohl aber höchst unwahrscheinlich, da die Yssel unbedingt das bessere Fahrwasser ist.

Dem lebhaften Wunsch Ritterlings, es möchten bei Vechten planmässige Ausgrabungen unternommen werden, stimme ich ohne Vorbehalt bei. Bekanntlich ist aber ein grosser Teil des römischen Lagers 1868 beim Bau des heutigen Forts Vechten unwiederbringlich zerstört worden. Auch aus diesem Grunde glaube ich, dass die Resultate eventueller umfassender Grabungen an dieser zweifellos für die älteste Geschichte Hollands wichtigsten Stelle Ritterlings hochgespannten Erwartungen kaum entsprechen dürften.

Utrecht. Wilhelm Vollgraff.

Badische Historische Kommission. 68.

25. Plenarsitzung am 25. u. 26. Okt. 1906.

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Neuntes Blatt. Ruprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682), bearbeitet von Karl Hauck. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. III. Band, 1. Lieferung, bearbeitet von Julius Kindler von Knobloch. Heidelberg, C. Winter.

Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. I. Band, bearbeitet von Karl Obser. Heidelberg, C. Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung, Fränkische Rechte, 7. Heft, bearbeitet von Karl Koehne. Heidelberg, C. Winter.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. 11. (Schluss-) Lieferung. Im

Auftrag der Kommission herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XXI nebst den Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 28. Heidelberg, C. Winter.

Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission:

I. *Quellen- und Regestenwerke.* Für die Bearbeitung des III. Bandes der Regesten der Bischöfe von Konstanz wurde Dr. K. Rieder in Aussicht genommen.

Von den Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte, mit deren Herausgabe ebenfalls K. Rieder betraut ist, befindet sich der erste Halbband unter der Presse und wird zusammen mit dem zweiten Halbband 1908 ausgegeben werden.

Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Bande der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg ist für den Beginn des Jahres 1907 zu erwarten. Zur Sammlung des Materials für den IV. und V. Band besuchte er im November und Dezember 1905 das Königl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart und fand daselbst reiche Ausbeute. Geh. Archivrat Dr. Krieger, dem die Bearbeitung des V. Bandes, der Regesten des M. Christof I., übertragen ist, verschaffte sich in diesem Jahr einen Überblick über die in Betracht kommenden Bestände des Generallandesarchivs und beabsichtigt für nächstes Jahr einen Besuch der Archive in Innsbruck und Wien, womöglich auch des Münchener Reichsarchivs.

Für den II. Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein war Dr. iur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Oberbibliothekar Professor Dr. Wille tätig. Für 1907 ist die Erledigung der in Frankfurt und Strassburg beruhenden Archivalien in Aussicht genommen.

In der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte wurde das von Dr. Koehne unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder bearbeitete 7. Heft der fränkischen Abteilung mit den Stadtrechten von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rotenburg, Obergrombach und Steinbach ausgegeben. Das 8. Heft, das die Stadtrechte von Neudenau, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, des Dorfes Dilsberg, das zeitweilig Stadtrecht besass, und endlich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim enthalten soll, befindet sich in Vorbereitung. In der bisher unter Leitung von Professor Dr. Stutz, in Zukunft unter Leitung von Geh. Hofrat Professor Dr. G. von Below stehenden schwäbischen Abteilung ist das Manuskript für das Stadtrecht von Überlingen, bearbeitet von Dr. Geier, abgeschlossen. Diesem zweiten Hefte der schwäbischen Abteilung, dessen Erscheinen im Jahre 1907 gesichert ist, wird ein Orts-, Personen- und Sachregister, sowie ein juristisches Wörterbuch für das Überlinger und das schon 1905 zur Ausgabe gelangte Villinger Stadtrecht beigegeben werden. In Zukunft soll mit Rücksicht auf den starken Umfang jedes Heft der schwäbischen Abteilung ein eigenes Orts-, Personen- und Sachregister und ein juristisches Wörterbuch erhalten. Die Bearbeitung des Stadtrechts von Neuenburg am Rhein ist durch Dr. Merk in Angriff genommen.

Vom Briefwechsel der Gebrüder Blarer lässt Stadtarchivar Dr. Schiess in St. Gallen für 1907 den wahrscheinlich bis 1538 reichenden ersten Band erhoffen.

Die Bearbeitung des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. Zur Ergänzung und Vervollständigung des Materials wird er dem Archive des Auswärtigen Amts in Paris einen Besuch abstatten.

Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien wird an Stelle des † Geh. Rats Dr. von Weech Professor Dr. Pfeilschifter in Freiburg übernehmen.

II. *Bearbeitungen.* Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden ist der erste, die Zeit von der Geburt des Markgrafen (1792) bis

zum Tode des Grossherzogs Karl (1818) umfassende Band, bearbeitet von Archivdirektor Dr. Obser, zu Anfang des Jahres 1906 erschienen. An Stelle des † Geh. Rats von Weech wird Dr. Obser auch die folgenden Bände herausgeben.

Das Manuskript des II. Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes hofft Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein im kommenden Jahre zum Abschluss zu bringen.

Geh. Hofrat Professor Dr. Wille wird zur Vervollständigung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz dem Münchener Haus- und Staatsarchiv einen Besuch abstatten.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. Kindler v. Knobloch, ist die 1. Lieferung des III. Bandes erschienen; die 2. Lieferung befindet sich unter der Presse, für die 3. Lieferung liegt das Manuskript druckfertig vor.

Der V. Band der von Geh. Rat Dr. von Weech und Geh. Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien ist im Laufe des Jahres zum Abschluss gelangt.

Der Bearbeiter der Geld- und Münzgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., hat in diesem Jahre die Münzkabinette in Stuttgart und München und das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg besucht. Für das nächste Jahr ist ein Besuch des Berliner Münzkabinets geplant. Das Manuskript für das erste Heft, das die Bodenseegebiete behandeln soll, wird im Laufe des Jahres 1907 abgeschlossen werden.

Für die Sammlung und Entwerfung der Siegel und Wappen der Badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held tätig. Es wurden die Siegel für 70 Orte angefertigt, für 26 weitere Gemeinden sind die Entwürfe ausgearbeitet. Das dritte Heft der Badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung.

Von den noch fehlenden Blättern der Grundkarten des Grossherzogtums Baden wird nach Mitteilung des Oberregierungsrats Lange im nächsten Jahre

der weitaus grösste Teil zur Ausgabe gelangen.

III. *Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.* Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Geh. Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter tätig. Die Gemeinde- und Pfarrarchive des Landes sind mit wenigen Ausnahmen verzeichnet; die noch ausstehenden grundherrlichen Archive werden im Laufe der nächsten Jahre erledigt werden. Die Oberpflegschaft des II. Bezirks übernimmt an Stelle von Geh. Archivrat Dr. Krieger mit Schluss des Kalenderjahres Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser. — Über die endgültige Ordnung der Gemeindearchive, mit der in diesem Jahre begonnen wurde, vgl. den Bericht des Sekretariats in den „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“ Nr. 29.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck. 69.

Zehnter Jahresbericht (1906).

Vgl. Korrbl. 1906 Nr. 49.

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Dr. Stengel hat das von Herrn Prof. Tangl der Kommission zur Verfügung gestellte Manuskript übernommen, und hofft im Laufe des nächsten Berichtsjahres nach Erledigung einiger anderer Aufgaben die Bearbeitung des Werkes mit ungeteilter Kraft aufnehmen zu können. — In den Ausschuss für diese Publikation wurde Herr Prof. Brackmann anstatt des zufolge seiner Übersiedelung nach Coblenz ausgeschiedenen Herrn Archivdirektors Dr. Reimer gewählt.

Landtagsakten. Herr Prof. Glagau sieht sich leider in der Lage, auf die Fortführung der Landtagsakten verzichten zu müssen, denn seine anderweitigen Aufgaben und wissenschaftlichen Arbeiten werden ihn voraussichtlich noch längere Jahre hindurch in Anspruch nehmen. Die Kommission wird es sich angelegen sein

lassen, für die Fortführung dieses Werkes baldmöglichst Sorge zu tragen.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Prof. Diemar hat den Druck des Textes der Chroniken von Gerstenberg abgeschlossen und gedenkt Einleitung und Register demnächst in den Druck zu geben. — Herr Dr. Jürges hofft das Manuskript der Klüppelschen Chronik in bälde der Kommission vorlegen zu können.

Landgrafenregesten. Herr Dr. Grotefend hat den Druck der ersten Abteilung der Regesten begonnen. Sie wird bis zum Tode des Landgrafen Heinrichs I (1308 Dez. 21) hinabreichen und im Laufe des nächsten Berichtsjahres ausgegeben werden.

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Herr Dr. Wiese hat die Archivalien der Stadt Wetzlar bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts aufgearbeitet und hiernach die Archive von Darmstadt, Coblenz und Marburg, sowie die Sammlungen des Germanischen Museums in Nürnberg teils vollständig, teils grösstenteils erledigt. Eine unerwartet reiche Ausbeute ergab das fürstlich solmsische Archiv in Braunfels (Kloster Altenburg) und das des Stiftes Wetzlar. Hiernach bleibt nur noch das Archiv in Frankfurt zu berücksichtigen, so dass die Drucklegung des ersten Bandes wohl noch im Laufe des nächsten Berichtsjahres beginnen wird.

Die Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuches wird demnächst in Angriff genommen werden, nachdem die Herren Stadtverordneten von Friedberg auf Antrag des Herrn Bürgermeisters Baurat Stahl in dankenswertester Weise die erforderlichen Mittel der Kommission am 6. Juni 1907 bewilligt haben. Die Kommission begrüsste diesen Beschluss mit ganz besonderer Freude als einen vorbildlichen, denn ihre recht beschränkten Mittel haben sie bisher wiederholt gezwungen, von gar manchen Arbeitsplänen Abstand zu nehmen. — Die Bearbeitung des zweiten Bandes hat Herr Oberlehrer Dreher in Friedberg übernommen; er gedenkt damit alsbald zu beginnen.

Münzwerk. Herr Dr. Buchenau hat die Textbeschreibungen verschiedener

Gruppen vollendet und hofft im kommenden Jahre die Arbeit ungestört weiter führen zu können.

Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Herr Prof. Köhler war während eines Teiles des verflossenen Jahres durch das bevorstehende Jubiläum der Universität Giessen in Anspruch genommen, doch hat er die Wiedertäuferakten und die auf das Interim bezüglichen Archivalien aufarbeiten können, und ebenso die Akten zum Schmalkaldener Tage von 1535/36, soweit sie die Stellung der hessischen Theologen zur Konzilsfrage betreffen, ausgebeutet.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Herr Dr. Huyskens hat die Bearbeitung des Archivs der Augustiner zu Eschwege vollständig und das der Praemonstratenserinnen zu Germerode bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts erledigt. Der Druck des die vier Klöster der Landschaft an der Werra umfassenden Regestenwerkes wird voraussichtlich im Laufe des Herbstes begonnen werden.

Sturios Jahrbücher der Grafschaft Hanau von 1600—1620. Herr Oberlehrer Becker hat die im Stadtarchiv zu Hanau befindlichen, von Sturios Hand herrührenden drei Bände Jahrbücher bearbeitet und sich hierauf der Durchsicht der einschlägigen Akten des ehemaligen Hanauer Landesarchivs zugewandt. Neben diesen sind noch Bestände einiger kleinerer Archive zu berücksichtigen.

Hessische Behördeorganisation. Herr Dr. Gundlach, jetzt Stadtarchivar in Kiel, ist durch seinen neuen Wirkungskreis und die damit verbundenen Aufgaben stark in Anspruch genommen. Doch hat er den urkundlichen Teil und die Bearbeitung des „Dienerbuches“ soweit gefördert, dass er dicht vor deren Vollendung steht. Nur die historische Einleitung hat er noch nicht beginnen können.

Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen. Herr Dr. Dersch, seit dem 1. April in Münster, hat die Sammlung des Materials für Hessen und Waldeck abgeschlossen und den in

auswärtigen Archiven beruhenden Stoff zum Teil an Ort und Stelle (Darmstadt, Würzburg, München, Münster) durchgesehen. Er hofft das Manuskript bis zur nächsten Jahresversammlung vorlegen zu können.

Lehenstaat. Auf den Antrag des Herrn Archivrats Dr. Küch beschloss der Vorstand, Herrn Archivassistenten Dr. Knetsch mit der Bearbeitung und Herausgabe eines Werkes zu betrauen, welches die hessischen, fuldischen, hanauischen und waldeckischen Lehen und ihre Inhaber von der ältesten Zeit, in der es schriftlich fixierte Belehnungen gibt, bis zum Ende des Lehnswesens in übersichtlicher Weise verzeichnen und zusammenstellen soll. Die Arbeit wird nicht nur in hervorragendem Masse der Geschichte der hessischen Adelsgeschlechter zu dienen berufen sein, sondern auch ein lange ersehntes Hilfsmittel für eine grosse Reihe von allgemein- und lokalgeschichtlichen Studien schaffen. Sie bildet in gewisser Beziehung ein Gegenstück zu der von Herrn Dr. Gundlach herauszugebenden hessischen Behördenorganisation, und ist ferner dazu geeignet, ein künftiges hessisches Siegelwerk vorzubereiten. Das letztere liegt freilich wegen seiner Kostspieligkeit noch in weiter Ferne.

Inventarisation der in Hessen und Waldeck vorhandenen kleinen Archive. Herr von und zu Gilsa beantragte, die in Hessen und Waldeck vorhandenen kleinen Archive mit Hilfe der kgl. preussischen Archivverwaltung zu inventarisieren. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hatte der Vorstand bereits 1900 anerkannt, von der Ausführung jedoch aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften vorläufig Abstand nehmen müssen. Dazu kam, dass Herr Archivdirektor Dr. Könnecke seit seinem Amtsantritt bemüht gewesen ist, vom Inhalte der städtischen, kirchlichen und privaten Archive Kenntnis zu erhalten und sie in die Verwaltung des Staatsarschives zu übernehmen. Von seinen Erfolgen in dieser Hinsicht zeugt das diesem Jahresbericht beigegebene Verzeichnis. Der Herr Generaldirektor der Staatsarchive hat sich vorbehalten, den Fragen nach einer planmässigen Bereisung der nichtstaatlichen Archive in dem Arbeitsgebiete der Kommission, soweit sie noch nötig erscheint, und nach eventueller Bereitstellung staatlicher Geldmittel später näher zu treten.

Von den im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel unter Leitung des Herrn General Eisentraut bearbeiteten Grundkarten wird das sechste und letzte Blatt, Eschwege-Eisenach, im Laufe des Sommers erscheinen. Den Stiftern und Patronen der Kommission wird alsdann je ein Exemplar der Karten zugehen. Im übrigen können die erschienenen Karten vom Vorstande des Vereins zum Preise von 45 Pfg. pro Blatt bezogen werden.

---

70. Von dem Unternehmen der **Allgemeinen Staatengeschichte,** das nun schon dreiviertel Jahrhundert in dem Verlage von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft in Gotha, jetzt unter Redaktion von K. Lamprecht erscheint, sind neuerdings veröffentlicht worden: 1. In der Abteilung Geschichte der europäischen Staaten: Der zweite Band der Geschichte Böhmens von Bachmann, die Rumänische Geschichte von Jorga in zwei Bänden, der erste Band der Kretschmayr'schen Geschichte Venedigs, die dritten Bände der Geschichte der Niederlande von Blok, der Belgischen Geschichte von Pirenne und der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Prof. Dierauer, endlich der erste Band der Geschichte Spaniens unter den Habsburgern von Häbler. 2. In der Abteilung Geschichte der aussereuropäischen Staaten: Der erste Band der Geschichte Japans von Nachod. 3. In der Abteilung Deutsche Landesgeschichten, die speziell Herr Dr. Tille redigiert: Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Bd. I. Seraphim, Geschichte von Liv-, Est- und Kurland, Bd. I. Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd. II. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, Bd. I und II und der

erste Band von Widmann, Geschichte Salzburgs.

Über den Stand der Bearbeitung noch nicht veröffentlichter Bände ist das Folgende mitzuteilen:

I. *Geschichte der europäischen Staaten.* Für Bayern arbeitet Herr Professor Sigmund von Riezler in München an dem siebenten Bande, der die Regierungen der Kurfürsten Ferdinand Maria, Max Emanuel und Karl Albrecht (1651—1745) umfassen wird. Von dem dritten Bande der Geschichte Belgiens von Professor Henri Pirenne in Gent steht nun auch eine flämische Übersetzung in Aussicht. Der vierte Band des deutschen Originalwerks, der bis zum Ende der spanischen Herrschaft führen soll, ist in etwa drei Jahren zu erwarten. Dänemark wird nach wie vor von Herrn Professor Schäfer in Berlin bearbeitet. Eine Geschichte des modernen Englands ist in Vorbereitung. Die Geschichte des modernen Frankreichs hat Herr Professor Martin Spahn in Strassburg i. E. übernommen. Für Italien ist eine dreiteilige Bearbeitung im Gange; das Mittelalter hat Herr Professor Ludo Moritz Hartmann in Wien, die Renaissance in ihrer weitesten Ausdehnung Herr Dr. Doren in Leipzig, die Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts Herr Dr. Claar in Rom übernommen. Von der Darstellung Hartmanns sind Band 1 und 2 schon 1897, 1900 und 1903 erschienen; die erste Hälfte des dritten Bandes wird in diesem Oktober in den Druck gehen. Von der Geschichte des modernen Italiens von Claar soll der erste Band im Sommer 1909 erscheinen; sie soll in drei Bänden vor allem eine Geschichte des Risorgimento enthalten. Doch beginnt sie schon mit dem spanischen Erbfolgekrieg, um die Staatsbildungen des 18. Jahrhunderts genau zu schildern, im Gegensatz zu denen sich das moderne Italien gebildet hat. Von der Geschichte der Niederlande, von Herrn Professor Blok in Leiden, ist der vierte Band der deutschen Übersetzung in Arbeit; das holländische Originalwerk wird mit Ausgabe des achten Bandes Anfang 1908 fertig vorliegen. Eine neue Geschichte des Osmanischen

Reiches (Türkei) hat Herr Professor Jorga in Bukarest übernommen; der erste Band ist in diesen Tagen in die Presse gegangen. In der Geschichte Österreichs ist Herr Professor Oswald Redlich in Wien mit der Vollendung des sechsten Bandes, der die Zeit Leopolds I. umfasst, beschäftigt. Von der Geschichte Schwedens ist ein siebenter Band, bearbeitet von Herrn Professor Stavenow in Gotenburg, unter der Presse; er wird das 18. Jahrhundert zur Darstellung bringen. Die Geschichte der Schweiz von Herrn Bibliothekar Dierauer in St. Gallen soll mit einem vierten Bande, der die Jahre 1648—1798 umfassen wird, abschliessen; es steht zu hoffen, dass das Manuskript dieses Bandes in zwei Jahren vollendet sein wird. Die Geschichte Serbiens wird von Herrn Professor Jireček voraussichtlich im Jahre 1908 druckfertig gestellt werden. Für Spanien hat Herr Professor Häbler in Berlin nach Abschluss der Arbeiten über Karl V. sofort die Zeit Philipps II. in Angriff genommen.

II. *Geschichte der aussereuropäischen Staaten.* Die Geschichte Armeniens von Herrn Dr. Roth in Kempten wird Ende dieses Jahres in Druck gehen. Für Japan ist Herr Dr. Nachod in Grunewald bei Berlin bei den Vorarbeiten zum zweiten Bande. Die Geschichte der alten mittelamerikanischen Staaten hofft Herr Professor Karl Sapper in Tübingen im Jahre 1910 oder 1911 im Manuskript vollenden zu können. Die Geschichte der Vereinigten Staaten ist von Herrn Professor Dänell in Kiel übernommen worden; die Materialsammlung für einen ersten Band ist abgeschlossen und der Druck dieses Bandes wird vielleicht noch im Jahre 1908 beginnen können.

III. *Deutsche Landesgeschichten* unter der Redaktion von Dr. A. Tille in Dresden. Der Druck des zweiten Bandes der Geschichte Salzburgs von Hans Widmann, der die Ereignisse mindestens bis 1519 darstellen soll, wird voraussichtlich Anfang 1908 beginnen können. Neu wurde die Bearbeitung der Geschichte Ost- und Westpreussens wieder aufgenommen; vom ersten Bande macht sich eine dritte

Auflage notwendig, in der Karl Lohmeyer die Darstellung bis 1414 führen wird. Die Fortsetzung besorgt Archivar Christian Krollmann in Schlobitten, und zwar wird der zweite, von 1414 bis 1619 führende Band 1908 zur Drucklegung gelangen. Eine Geschichte von Hessen und Thüringen bearbeitet Professor Karl Wenck in Marburg in zwei selbständig nebeneinander herlaufenden Werken, Archivrat Redlich in Düsseldorf die Geschichte von Jülich-Berg vom Ausgange des Mittelalters bis zur Vereinigung unter preussischer Herrschaft. Von den österreichischen Kronländern wird Steiermark von Direktor Mayer in Graz, Kärnten von Landesarchivar von Jaksch in Klagenfurt und Tirol von Professor von Voltelini in Innsbruck bearbeitet.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

71. **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen (vom 1. April 1906 bis 31. März 1907). Versammlungen der ordentlichen Mitglieder wurden am 9. April und am 11. September abgehalten, die statutenmässige Generalversammlung am 19. März, in der der vorgelegte Kassenbericht genehmigt wurde.

Die Gesellschaft hatte in diesem Jahre den Verlust eines ihrer eifrigsten und verdientesten Mitglieder, des Herrn Dompropst Dr. Scheuffgen, zu beklagen, der ihr am 20. März durch den Tod entrissen wurde. — Unter die ordentlichen Mitglieder wurde der neu ernannte Direktor des Provinzialmuseums, Dr. Krüger, aufgenommen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurde dabei ausnahmsweise auf 25 erhöht.

Die Gesellschaft veranstaltete im Berichtsjahre vier Vortragsabende:

20. November, Mitteilungen von Museumsdirektor Krüger über die Ausgrabung an der Liebfrauenkirche. Vorzeigung einiger neuer Fundstücke.

14. Dezember, Vortrag von Rektor Michel aus Wehrden über Römerstrassen in der Umgebung Triers.

29. Januar, Vortrag von Prof. Marx über die berühmtesten Kultstätten Altgriechenlands (mit Lichtbildern, öffentlich).

19. März, Vortrag von Domkapitular Dr. Lager, Historische Notizen über die Abtei Tholey.

Ein am Ende des Sommers geplanter Ausflug nach der römischen Villa von Otrang kam nicht zu Stande.

Die Gesellschaft ist der Rheinischen Gesellschaft für Denkmalpflege und Heimatschutz als Mitglied beigetreten.

Auf der am 20.—22. April in Basel abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes süd- und westdeutscher Altertumsvereine vertrat Dr. Krüger die Gesellschaft.

Zu den Jubiläen der Ehrenmitglieder Geheimrat Prof. Dr. Buecheler in Bonn und Bischof Dr. Korum in Trier wurden Glückwunschschreiben entsandt.

Für die Bibliothek der Gesellschaft ist ein Zettelkatalog angelegt worden, der bereits benutzbar und nahezu fertig gestellt ist.

Für den Verkauf der überschüssigen Teile der Münzsammlung der Gesellschaft hat der Numismatiker Prof. Dr. Buchenau aus Weimar eine eingehende Prüfung und Taxation der zu verkaufenden Münzen hier vorgenommen.

Zu einer demnächst erscheinenden Veröffentlichung des lic. theol. Markgraf in Leipzig über die bäuerlichen Verhältnisse an der Mosel hat die Gesellschaft einen Unterstützungsbeitrag gezahlt.

Die Trachtensammlung ist in der städtischen Sammlung im Roten Haus neu aufgestellt worden.

Im September wurde der Jahresbericht der Gesellschaft über die Jahre 1900 bis 1905 ausgegeben. Er enthält folgende Abhandlungen:

Wiegand, Das Grabdenkmal des Erzbischofs Richard von Geiffenclau.

Schmitz, Beiträge zur Geschichte der Liebfrauenkirche, ihrer Plastik und Malerei.

Krüger, Römische Villa bei Schleidweiler.

Müller, Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier (1. Teil).

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Dr. Krüger, Mus.-Direktor,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Hansen, Archivdirektor,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Speyer, Trier, sowie des anthropologischen Vereins in Stuttgart.

Nov. u. Dez. Jahrgang XXVI, Nr. 11 u. 12. 1907.

Mit dieser Nummer hört das **Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift** auf in der bisherigen Form zu erscheinen. Es wird als selbständige Zeitschrift für die römisch-germanische Altertumsforschung fortgesetzt in dem **Römisch-germanischen Korrespondenzblatt**; 6 Nummern jährlich. Abonnementspreis 3 Mark. Beiträge dafür sind zu richten an Dr. **Krüger**, Trier, Prov.-Museum.

Neue Funde.

72. **Ausgrabungen bei Haltern i. W. 1907.** Die diesjährige Arbeit währte vom 1. Juli bis zum 12. Oktober, im Juli von Dragendorff allein geleitet, im August meist von uns gemeinsam geführt. Einige Wochen war Stud. S. Loeschcke beteiligt; während der letzten Zeit der eigentlichen Ausgrabung, in der ersten Hälfte des September, stand dem Unterzeichneten Dr. G. Kropatscheck zur Seite.

Zweifach war die Aufgabe, die durch die Ergebnisse des vorangegangenen Jahres (s. Korrespondenzblatt 1906 nr. 45) vorgeschrieben war. Erstens sollte der Grundriss des Praetoriums womöglich wiedergewonnen werden, dessen Abgrenzung auf drei Seiten festgestellt war, auf der vierten mit Zuversicht vermutet werden konnte. Zweitens sollten Anhaltspunkte zur Scheidung der älteren und der jüngeren Keramik und dadurch solche zur Bestimmung des chronologischen Verhältnisses der verschiedenen Anlagen und zur Entwirrung der Grundrisslinien gewonnen werden.

Damit die Lösung der ersten Aufgabe nicht durch die Rücksicht auf den Zustand der Felder gehindert würde, war das ganze Gelände, auf dem nach den Ermittlungen des vorigen Jahrs das Praetorium lag, für ein Jahr gepachtet worden. Während die Arbeit der Abdeckung hier langsam fortschritt und zunächst Ergebnisse nicht bringen konnte, wurde versucht, die zweite Aufgabe zu fördern, durch Aufsuchung solcher Fundstellen, die nach ihrer Lage dem sogenannten „Feldlager" angehören mussten. Zu diesem Zweck wurde in den ausserhalb des grossen Kastells gelegenen Teilen dieses Lagers gegraben.

Das Ergebnis war nicht das gewünschte, aber dennoch wichtig genug. Reichere Fundstellen kamen nämlich erst an der Peripherie des „Feldlagers" zum Vorschein, und zwar in Gestalt von „Wohngruben" die entweder in den halbzugefüllten Graben gebettet, oder durch einen drei Meter breiten von Funden ganz freien Streifen von dessen Innenkante getrennt waren. Danach erkannte Dragendorff Wohnplätze der späteren Periode — man darf wohl sagen die *„canabae"* des grossen Kastells, vor dessen *porta decumana* sie lagen — „Wohngruben", für die man die Vertiefung des noch halb offenliegenden Grabens oder den Schutz des teilweise noch erhaltenen Walls aufgesucht hatte. Die geringe Breite des auf diese Art noch nachweisbaren Wallfusses im Verein mit dem von neuem festgestellten Fehlen aller Spuren einer tiefergehenden Holzbefestigung des Walles, wie wir sie sonst in Haltern zu finden gewohnt sind, drängte zu der Annahme eines Walls aus Haideplaggen, und dazu stimmte wieder sehr gut die Tatsache, dass in jener Gegend

die Spuren der römischen Besiedelung, auch wo sie sich an der Oberfläche hielten und nicht in Gruben lagen, durch keine Humusschicht vom „gewachsenen" Boden getrennt waren; die Erbauung des Walls hatte die ganze Umgebung der Humusschicht beraubt.

Dass das „Feldlager" nur einen Graben aufweist, kann nicht mehr zu seiner Herabsetzung angeführt werden, seitdem wir wissen, dass auch das höchst ansehnliche Lager von Oberaden, ja Vetera selbst nur einen Graben hat. Auch dem späteren Kastell hätte man vielleicht nur einen Graben gegeben, wenn nicht die Herstellung eines Grabens in dem Haltener Boden so leicht — und die grosse Erdmasse zur Herstellung des Sandwalls erforderlich gewesen wäre.

Den Wall aus Haideplaggen kann man sich bei drei Meter Breite auch ohne Holzbefestigung stattlich genug denken, so dass vielleicht die Bezeichnung „Feldlager" ins Wanken kommt, worauf noch zurückzukommen ist.

Alle Fundstellen, die man dem „Feldlager" zuschreiben konnte, waren so wenig ergiebig, dass ihr Inhalt zu statistischen Schlüssen nicht ermutigte.

Aber diese Grabungen ausserhalb des späteren Kastells brachten noch ein anderes wichtiges Ergebnis in der Auffindung des Nordtors des „Feldlagers", das aus der Mitte der Nordfront erheblich nach Osten verschoben ist. Da das Osttor ziemlich genau in der Mitte seiner Front liegt, so wird man zu der Vermutung gelockt, dass dieses beim Feldlager in der Tat die *porta praetoria*, das Nordtor die *principalis sinistra* ist — falls man nach der Erfahrung mit dem Nordtor des späteren Kastells noch solche Vermutungen wagen will. Zur Prüfung der Vermutung wäre die Auffindung des Südtors gegenüber dem Nordtor nötig, die auch gegen Ende der Ausgrabung versucht wurde, aber auf der zur Untersuchung verfügbaren Strecke einstweilen nicht geglückt, trotzdem gegenüber dem Nordtor noch nicht ausgeschlossen ist, da die nicht ganz rechteckige Anlage des Lagers dem „Gegenüber" einigen Spielraum lässt. Diese Ermittelung wird die erste Aufgabe der nächsten Grabung sein, da die Feststellung der Orientierung des Lagers uns nicht nur, wie ich glaube, über die Richtung des Feldzugs, während dessen es angelegt wurde, Auskunft gibt, sondern auch die Lage des Praetoriums und der *via principalis* bestimmen lässt, in deren Umgebung wir am ersten reichere Fundstellen erwarten dürfen, die ihrer Lage nach mit Sicherheit zum „Feldlager" gerechnet werden könnten.

Einstweilen schienen uns von den innerhalb des grossen Kastells liegenden „Wohngruben" am sichersten die dem Feldlager zugeschrieben werden zu können, die am weitesten in die Bahn der *via principalis* vorsprangen und diese bedenklich gesperrt hätten, wenn sie gleichzeitig offen gewesen wären, und da war es dann ein besonders glücklicher Zufall, dass in der Tiefe einer solchen Wohngrube, von der das mit am meisten galt, eine Münze gefunden wurde, die ins Jahr 2 v. Chr. gehörte; damals also war die „Wohngrube" des „Feldlagers" noch benutzt, oder doch noch offen, und die Anlage des „Kastells" wird in eine spätere Zeit hinabgerückt. Das wäre um so weniger erstaunlich, je weiter wir das älteste Lager von dem Begriff „Feldlager" abrücken, wozu uns auch die nicht ganz seltenen zu seiner Richtung stimmenden Balkenspuren auffordern, die ansehnlichere Gebäude beweisen, freilich bis jetzt sich nirgends zu vollständigen Grundrissen zusammenfügen liessen. Dagegen ist gewiss, dass Kellergruben in dem ältesten Lager vergleichsweise selten waren, da sich deren auf dem ganzen Gebiet des Praetoriums nur verschwindend wenige sichere gefunden haben, und auch das dichte Gedränge der Gruben an der späteren *via principalis* kaum je durch eine solche ältere Grube gestört wird. Vielleicht jedoch wird die Ausgrabung vor dem Praetorium des älteren Lagers ein erheblich anderes Bild ergeben.

Erst wenn das der Fall ist, wird die Bemühung, die Keramik der älteren und der jüngeren Periode zu scheiden, der Gefahr eines *circulus vitiosus* entrückt

sein, während man jetzt noch in Versuchung ist, chronologische Anhaltspunkte den keramischen Funden abzuzwingen, deren zeitliche Scheidung doch erst durch eine sichere Chronologie der Fundgruben ermöglicht werden kann und nun zudem um so zweifelhafter wird, je näher das „Feldlager" der Zeit des grossen Kastells und überhaupt der letzten in Betracht kommenden Zeit rückt.

Waren gesicherte „Feldlagerfunde" überaus rar, so waren die Funde in den Kellergruben des späteren Kastells um so reichlicher. In den zweiten Monat unserer Grabung fiel die Feier der Einweihung des neuen Museums (12. August), und es fügte sich gut, dass die Ausgrabung gerade um diese Zeit zur Ausbeutung der reichsten Gruben vor dem Praetorium gelangt war und so zur Füllung des Museums noch in letzter Stunde sehr erheblich beitragen konnte; schneller sind wohl niemals Funde aus dem Schoss der Erde an ihren Platz im Museum überführt worden, und es konnte ein Konflikt der Pflichten des Museumsleiters und des Ausgrabungsleiters nicht ganz ausbleiben. Die nächste Museographie soll die Versäumnis der beiden letzten Jahre gut machen und einen Überblick über den stattlichen Zuwachs der letzten drei Campagnen bringen. Deshalb mag hier nur gesagt werden, dass — um von allem anderen zu schweigen — niemals ansehnlichere Bronzegeräte gefunden worden sind, unter denen eine Pfanne, auf deren Griff ein Amor in Relief dargestellt ist, ein anderer sehr fein gearbeiteter Griff, der in einen Widderkopf ausläuft, ein „Tintenfass", das noch halb mit Tusche gefüllt ist, ein Schabeisen, mehrere Fibeln hervorragen.

Karger als mit Fundstücken waren die „Kellergruben der Offiziersquartiere" leider mit deutlicher Belehrung über ihren eigentlichen Zweck und die Rolle, die sie im Ganzen der Wohnungen gespielt haben. Nicht selten zwar waren die Spuren einer Holzverschalung der Wände deutlich zu erkennen, nicht selten schlossen Abmessungen und Form die Bezeichnung als „Wohngrube" aus und liessen nur zwischen denen als „Vorratsgrube" und „Keller" schwanken; aber ein recht anschauliches Bild ergab doch von den vielen Gruben, die untersucht worden sind, eigentlich nur eine einzige: die „Grube mit der Falltür". In der Füllung einer Grube von unregelmässig rechteckiger Begrenzung hob sich in einiger Tiefe ein scharfumrissenes Rechteck von ganz anderer Füllung ab, mit der einen Langseite dicht an der Seite der Grube liegend, mit den anderen Seiten erheblich hinter den Wänden der Grube zurückbleibend und von ihnen durch Füllerde getrennt. Der Querschnitt ergab gleichfalls das Bild einer kleinen geradlinig umrissenen Grube, die in der Füllung der grösseren Grube lag. An ihrer einen Langseite, eben der, die dicht an der Wand der grösseren Grube lag, fanden sich nun *in situ* drei grosse eiserne Scharniere senkrecht stehend und gestreckt, wie die Scharniere einer offenstehenden Tür oder eines Deckels, der deutliche Rest einer Falltür. Wo nun diese Falltür, wenn sie geschlossen war, lag, da hob sich in der Füllung der grösseren Grube eine unreine Schicht ab, in der sich der Boden, auf dem man gehaust hatte, nicht verkennen liess, und deren Höhenlage genau übereinstimmte mit einem an die Grube sich unmittelbar anschliessenden Kochloch. Dieses Niveau lag aber mehr als einen Meter unter der römischen Oberfläche, so dass man in diesem einen Fall wenigstens ein unzweifelhaftes Beispiel einer „Wohngrube" hatte, in deren Boden ein Vorratskasten mit Falltür eingelassen war. Die so bezeugte Tatsache, dass die Römer wirklich ihre Wohnräume in die Erde eintieften, macht es nun vielleicht auch erklärlich, warum wir so selten und so zusammenhanglos in dieser vornehmsten Gegend des Lagers Spuren von Gebäudegrundrissen gefunden haben; die Wände einer Hütte, die mehr als einen Meter im Boden steckte, brauchten nicht tief fundamentiert zu werden. Dass diese Gruben unmittelbar vor dem Praetorium und in seiner nächsten Umgebung zu den Offiziersquartieren gehören, machen schon die Fundstücke, besonders die grossen Mengen feinen Ge-

schirrs unzweifelhaft, ob wir aber in den „Wohngruben" nach Art der eben beschriebenen und über den Vorratsgruben geradezu die Wohnungen der Offiziere selbst erkennen dürfen, kann bezweifelt werden. Vielleicht lagen diese auch, wie in Novaesium, auf der anderen Seite der Strasse, und wir haben auf der Nordseite der Strasse nur die zugehörigen Wirtschaftsräume und Wohnräume der Dienerschaft gefunden. Auf der andern Seite der Strasse haben wir einstweilen nur einen unbedeutenden Vorstoss im vorigen Jahre gemacht, der noch kein deutliches Bild geben konnte; auch ist hier dem Praetorium unmittelbar gegenüber, soweit die *via praetoria* überhaupt Wohnungen zuliess, die Untersuchung teils durch den mittelalterlichen Landwehrgraben und den noch benutzten Hohlweg der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs beraubt, teils durch einen kleinen Wald, den man nicht leicht antasten wird, gehindert.

Endlich ist vom Praetorium selbst zu sprechen. Sein Tor war im vorigen Jahre freigelegt worden. Auch war die Fundamentgrube verfolgt worden, die die westliche Begrenzung bildete, nördlich bis zu einer Ecke, mit der man die nördliche Begrenzung gewonnen zu haben glauben durfte. Der östliche Abschluss war nun bald gefunden, und man konnte an die Abdeckung des ganzen Gebiets gehen, von dem nur ein schmaler Streifen im Westen im vorigen Jahre blossgelegt worden war, ohne dass sich dabei eine deutliche Vorstellung von der Grundrissgestaltung hätte ergeben können, zumal gerade diesen Streifen der Länge nach der mittelalterliche Graben durchzog. Den Anschluss an dieses westliche Stück vollständig zu gewinnen, hinderte der vielbenutzte Feldweg, den wir nicht auf eine so lange Strecke zerstören konnten. Aber der östlich vom Weg liegende Teil des Praetoriums war so gross, dass sich das Wesentliche der Anlage hier erkennen lassen musste, und von hier auch noch Licht fallen konnte auf die zerrissenen Spuren, die jenseits des Feldwegs im vorigen Jahr aufgedeckt worden waren, ohne dass der schmale nicht aufgedeckte Streifen unter dem Feldweg das Verständnis allzusehr hätte schädigen können.

In der Tat liess sich dann auch der Grundriss eines grossen Säulenhofs, wenn dieser Name gestattet ist, vollkommen deutlich erkennen, und ein Umbau, durch den die Pfeiler der südlichen Halle (an der Eingangsseite) nur ganz wenig, die der nördlichen Halle wesentlich mehr vorgeschoben worden waren — das Altersverhältnis der Pfostenlöcher war auf der Südseite noch festzustellen — beeinträchtigte die Deutlichkeit dieses Bildes nicht. Hinter der nördlichen Säulenreihe, oder vielmehr Pfostenlöcherreihe der älteren Periode, fand sich eine zweite Pfeilerreihe und noch weiter nördlich eine Reihe von Gemächern, die sich an die nördliche Umfangsmauer des Praetoriums anlehnten, unterbrochen durch einen nach Norden gerichteten Ausgang, den wir nicht erwartet hatten, dem Haupteingang an der *via principalis* gerade gegenüber. Bei diesen Gemächern gingen die Spuren von nicht nur zwei, sondern mindestens drei Bauperioden — von den Spuren des „Feldlagers" abgesehen — durch einander und boten das in des Worts eigentlicher Bedeutung bunteste Bild, das überhaupt jemals in Haltern aufgedeckt worden ist. Schon die absonderliche Buntheit dieses Bildes machte die besondere Bedeutung der Räume augenfällig, ohne doch zu einer sicheren Deutung zu verhelfen. Nur hier wurden auch wieder einige Einzelfunde gemacht, während der grosse Säulenhof von Scherben und anderen Funden sozusagen völlig rein war, in krassem Gegensatz zu dem nur durch eine Fundamentgrube von ihm getrennten Gebiet der „Offiziersquartiere", wo sich in und über den Gruben Fund an Fund drängte.

Das Farbenbild jener Grundrisslinien, im Facsimile aufgenommen, würde dennoch keine deutliche Sprache sprechen; die Untersuchung jedes einzelnen Linienzugs musste ihm mehr abzuzwingen suchen; aber nirgends mehr bedeutete Untersuchung auch Zerstörung, und nirgends mehr hatte man das bedrückende Gefühl, ein einzigartiges Objekt durch die Untersuchung in einen Zustand zu versetzen, der eine Nachuntersuchung fast ausschliesst, ohne doch vielleicht auch nur auf die Hälfte der Fragen, die man stellen

müsste, ihm eine befriedigende Antwort abzugewinnen.

Das, was ihm abgewonnen wurde, im Einzelnen darzulegen, muss der Publikation im fünften Heft der „Mitteilungen" unserer Altertumskommission vorbehalten bleiben, wäre auch ohne Beigabe eines Plans ganz unmöglich.

Vor jenen Gemächern lagen zwei ansehnliche Gruben — eine im westlichen Teil des Praetoriums, im vorigen Jahre aufgedeckt, eine im östlichen, in diesem Jahre ausgegraben, noch grösser als jene und überhaupt die grösste, die bisher gefunden wurde (3 : 6 Meter), genau rechteckig und mit senkrechten Wänden, mit der Pfeilerreihe der älteren Bauperiode unverträglich und offenbar der letzten Periode angehörig.

Die spärlichen Funde reichten bei keiner dieser beiden Gruben zu einer sicheren Bestimmung ihres Zwecks aus. Die Möglichkeiten zu erörtern, und überhaupt zu erwägen, was zur Erläuterung unseres Praetoriumgrundrisses beigebracht werden kann, und inwiefern seine Aufdeckung eine Bereicherung unserer Kenntnis bedeutet, wird ebenfalls Aufgabe des Ausgrabungsberichts in unseren „Mitteilungen" sein.

Münster, 13. Okt. 07. F. Koepp.

73. **Xanten. [Ausgrabung von Vetera 1907.]** Nachdem durch die beiden ersten Kampagnen 1905 und 1906 das Vorhandensein von drei verschiedenen übereinanderliegenden, d. h. also einander zeitlich ablösenden Erdlagern auf der Höhe des Fürstenbergs festgestellt und aus den Einzelfunden ermittelt war, dass das älteste in die Zeit des Augustus gehört und in seinen Funden durchaus mit den augusteischen Befestigungen von Haltern übereinstimmt, während das zweite etwa in die Zeit des Claudius gehört und das dritte augenscheinlich das im Jahr 70 von den Batavern zerstörte Vetera war[1]), galt es in diesem Jahre den Umfang und die Befestigungsweise der einzelnen Lager genauer zu bestimmen. Aus äusseren, mit der Feldbestellung zusammenhängenden Gründen wurde mit dem zweiten, dem „Claudischen" Lager,

1) S. Korrbl. XXVI (1907) Nr 35 Sp. 74 ff.

begonnen und es gelang erfreulicher Weise, drei Ecken des Lagervierecks, sowie die zwischenliegenden Seiten genau zu ermitteln, so dass also die Grösse dieses Lagers jetzt schon bekannt ist. Es ist demnach ein Rechteck von 630 m : 586 m Seite (in der Grabenspitze gemessen), umgeben von nur einem ca. 6 m breitem Spitzgraben, welchem wenigstens streckenweise noch ein bis zwei viel kleinere Spitzgräben vorgelagert waren. Letztere können aber nicht als dem Hauptgraben gleichwertige Gräben angesehen werden, sondern dienten wahrscheinlich zur Aufnahme eines Astverhaues oder ähnlichen Annäherungshindernisses, wie wir solche z. B. auch von den Caesarischen Befestigungen bei Alesia kennen.

Hinter dem Umfassungsgraben kam eine durchschnittlich 1 m breite Berme und dann zog sich an der Stelle, wo der Wallfuss beginnen musste, ein ganz seichtes und schmales Spitzgräbchen parallel dem Hauptgraben hin, welches auf der ganzen Westfront, wo es nicht durch jüngere Gräben zerstört war, angetroffen wurde. Es kann nur dazu gedient haben, den unteren Teil einer starken Holzverkleidung der schrägen Wallböschung aufzunehmen. Diese Holzverkleidung muss aus Brettern und leichten Bohlen bestanden haben; an eine senkrechte Palissadenwand ist hier nicht zu denken, denn letztere hätte das Vorhandensein von ziemlich engstehenden Pfahllöchern notwendig gemacht. Vereinzelte grössere Pfahllöcher sind wohl in der Linie des erwähnten Gräbchens gefunden worden, aber sie standen mindestens 10 m auseinander, die Pfähle können also hier nicht als senkrechte Palissade, sondern nur zur gelegentlichen Verstärkung und Befestigung der Holzverkleidung gedient haben. Auf der nordöstlichen und östlichen Seite des Lagers war diese Holzverschalung offenbar einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen, denn dort fanden sich im Graben noch ganze verkohlte Balken, die brennend in den Graben hinuntergestürzt und zum Teil in der Grabenspitze umgeknickt waren. Auf dieser Strecke fanden sich auch regelmässig unter den Balken so zahlreiche Ziegelplatten, dass man annehmen muss,

dass sie entweder an der Vorderseite des Walles zu dessen Verkleidung, oder doch wenigstens oben auf dem Wall zur Abdeckung gedient haben.

In der Mitte der 630 m breiten Nordfront des Lagers war das Tor, d. h. eine 11 m breite Unterbrechung des Grabens von ganz eigentümlicher Gestalt; die beiden Grabenendigungen sind nämlich gleichsam nach dem Lagerinnern zurückgebogen, so dass sie zunächst genau aussahen wie die abgerundeten Lagerecken. Bei 9 m bzw. 12 m hinter der Grabenspitzenflucht laufen diese zurückgebogenen Grabenenden muldenförmig aus. Ob hinter diesem Grabendurchlass ein besonderes hölzernes Torgebäude errichtet war, muss späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, da das betreffende Feld in diesem Jahre nicht zur Verfügung stand.

Die schon erwähnten reichlichen Ziegelfunde gestatten jetzt schon einen interessanten Schluss auf die Besatzung des Lagers und ihre Verteilung. Schon die oben angegebene Grösse des Lagers deutet darauf hin, dass es nicht nur für eine Legion berechnet war. Nun fanden sich in der Hälfte westlich des Nordtores bisher vorwiegend Ziegel mit Stempeln der Legio V, in der östlichen Hälfte dagegen mit einer einzigen Ausnahme nur Ziegel mit Stempeln der Legio XV. Da dies bekanntlich die beiden Legionen sind, die wir im batavischen Freiheitskrieg als Garnison von Vetera aus Tacitus kennen, so ist der Schluss nicht von der Hand zu weisen, dass diese beiden Legionen, oder wenigstens grosse Teile von ihnen, schon dies zweite Claudische Lager gebaut haben und in der Weise westlich und östlich vom Nordtor dislociert waren, wie es ihre Ziegel andeuten. Da dieses Tor, wie gesagt, genau in der Mitte der Nordfront liegt, so werden wir in ihm wohl keines der Principaltore, sondern vermutlich die porta praetoria zu erkennen haben. Für jede der beiden Legionen wäre demnach ein Raum von 315 × 586 Meter, also rund 18½ Hectar vorhanden, durchaus genügend, zumal wenn man bedenkt, dass die Legionen, die ja im batavischen Kriege nicht vollzählig da waren, auch schon Mitte des

1. Jhdts. durch starke Detachements geschwächt gewesen sein werden. Denn damit wird es zusammenhängen, dass wir der XV. Legion gleichzeitig in Bonn, der V. vermutlich gleichzeitig in Nymwegen begegnen. Doch das sind Vermutungen, welche an anderer Stelle näher begründet werden sollen. Ein eingehender Ausgrabungsbericht erscheint in den Bonner Jahrbüchern. Hier mag nur noch auf ein interessantes topographisches Ergebnis hingewiesen werden. Die malerische, jedem Besucher des Fürstenbergs bekannte Schlucht, die unter dem Namen „Römerschlucht" vom Fürstenberg direkt hinab zum alten Rheine führt, ist augenscheinlich erst in nachrömischer Zeit entstanden; denn sie durchschneidet in bereits sehr ansehnlicher Breite und Tiefe die Ostfront des zweiten Lagers. Dass das in römischer Zeit so gewesen sei, ist natürlich undenkbar. Sie mag damals eine kleine muldenförmige Senkung gewesen sein, welche dann in späterer Zeit teils durch natürliche Abschwemmung und Auswaschung, teils durch Menschenhand, welche hier einen direkten Weg zum Rheine schuf, ausgeweitet und ausgetieft wurde.

Bonn, im November 1907.

H. Lehner.

74. **Mainz. [Römische und frühmittelalterliche Inschriften.]** Im Südosten der Stadt wurden im Laufe des Sommers auf dem Gelände des ehemaligen Forts Karl einige Mauerzüge beseitigt und dann die dort befindlichen Reste der früh-mittelalterlichen St. Albans-Kirche blossgelegt. Bei diesen Arbeiten fand man eine ganze Anzahl — über ein Dutzend — teils römische, teils spätere Inschriften, leider bis auf eine etwas grössere alle zu kleinen Mauersteinen behauen, so dass meist nicht viel mehr als einzelne Buchstaben vorhanden sind.

1) Der längste Stein hat folgende Masse: H. 14 cm, Br. 67 cm, D. 14 cm. Es ist Kalkstein.

HIC MAGNA CLAVD VNTVRI)
ANCARATI QVI SVMMIS VIRIB{us
CARITAS BENIGNA IN PIO PECT{ore

Die Inschrift, die dem Charakter der Schrift nach ungefähr in der Karolinger-

zeit entstanden ist, ist rechts und unten unvollständig; schon von den Buchstaben der dritten Zeile ist nur die obere Hälfte erhalten, vom B Z. 2. a. E. nur die untere. Eine sichere Ergänzung wird sich schwerlich geben lassen, doch bietet sie ein gewisses Interesse wegen des Namens ANCARATI. Wüsste man nur, ob er vollständig ist und ob er nicht etwa schon in der ersten Zeile begonnen hat (Pancarati?). Oder ist er etwa deutschen Ursprunges? In etwas späterer Zeit kommt der Name Enginrat vor, ob aber in der Mainzer Gegend noch zur Zeit der Karolinger -nk- für späteres -ng- stehen kann, hält Behaghel für unsicher, weiter südlich sei es möglich. In paläographischer Beziehung ist besonders zu bemerken, dass die Mittelstriche des M nur bis zur halben Höhe des Buchstabens heruntergehen und das L Q und T eine der Kursivschrift ähnliche Form haben.

2) Älter ist nach dem Schrift-Charakter ein anderes Stück aus gelblichem Sandstein. H. 22 cm, Br. 37 cm, D. 10 cm. Es ist oben und unten abgebrochen.

requi ISCIT BONE
MEMORIVS
LANDVLFVS
VII

Das sprachlich höchst merkwürdige *bone memorius* habe ich bereits oben S. 106 erwähnt. Le Blant (Inscriptions chrétiennes, zu Nr. 59) nimmt an, dass der Ausdruck als Adjektivum gefühlt wurde. Der Name *Landulfus* gibt leider für die Zeitbestimmung nichts aus. Bei dem M gehen auch hier die Mittelstriche nur bis zur halben Höhe des Buchstabens herunter, das C ist eckig, das L stumpfwinkelig.

3) Paläographisches Interesse hat auch ein kleines Stück aus Kalkstein. H. 17 cm, Br. 24 cm, D. 6 cm. Es zeigt nur folgende Buchstaben:

RIAN
TITVL
AMME

Bemerkenswert ist dabei, dass die Schrägstriche bei A, V und M schon vor Erreichung des oberen bezw. unteren Randes zusammentreffen und dieser dann durch einen aufgesetzten kleinen senkrechten Strich erreicht wird.

Die übrigen Bruchstücke sind nicht wert, hier näher beschrieben zu werden; alle werden im nächsten Hefte der Mainzer Zeitschrift im Bild erscheinen.

4) Für die römische Inschriftkunde ist ein anderer Fund von etwas grösserer Bedeutung. Als Ende Juli d. J. der seitherige Bewurf der Kasteler katholischen Kirche abgeklopft wurde, um einem neuen Platz zu machen, wurden einige römische Inschriften sichtbar, die in den östlichen Anbau der Kirche, die Sakristei, eingemauert sind. Eine Herausnahme war leider aus verschiedenen Gründen nicht möglich, auch hatte ich unmittelbar vor Beginn einer grösseren Ferienreise nicht mehr die Zeit, die höher eingemauerten Steine genau zu vermessen und an Ort und Stelle abzuschreiben. Jedoch liess die Direktion des römisch-germanischen Zentralmuseums davon je einen Gipsabguss und einen Papierabklatsch anfertigen, die jetzt die Stelle der dem Auge wieder entrückten Originale vertreten müssen. An der südöstl. Ecke sind 1,65 m vom Boden nach Süden schauend zwei Steine übereinander eingemauert, die nebeneinander gehören. Wahrscheinlich Kalkstein. Stück I hat folgende Masse: H. 64 cm, Br. 42 cm, D. 27 cm; Stück II: H. 28 cm, Br. 38 cm, D.?

I II

L L I C I *nius*
Q F F A B · SAC I RD
AN V H · S · E

d. h. *L. Lici[nius] Q. f(ilius) Fab(ia tribu) Sac[e]rd[o]s an(norum) V h(ic) s(itus) e(st).*

In dem Namen *Sacerdos* war E in C eingeschrieben und man glaubt auch noch eine schwache Spur davon sehen zu können, ebenso waren in D die beiden Endbuchstaben des Wortes eingeschrieben, von S ist noch ein grösseres Stück erhalten. Die Inschrift ist bereits nach älterer Abschrift und darum unvollständig und ungenau CIL. 7315 veröffentlicht. Vielleicht gehörte zu diesem Grabmal ursprünglich noch ein dritter Stein, der unmittelbar über den beiden ersten, aber nach Norden schauend, eingemauert ist. Er bietet nur die Buchstaben IS / BVS d. h. *[D]is [Mani]bus.* Freilich ist er bei 50 cm Höhe und etwa

32 cm Breite nicht weniger als 54 cm dick, d. h. doppelt so dick als Stück I das man sich aber in der Mitte gespalten denken kann. Auch die Breite scheint nicht ganz zu stimmen, wohl aber die Grösse der Buchstaben und auch ihre Form, welche etwa auf die Trajanische oder Hadrianische Zeit führt. Damit würde stimmen, dass damals bei uns die Formel *Dis Manibus* häufiger zu werden anfing. Da der Bruch durch das I von *Dis*, also durch die Mitte des Wortes, geht, so muss auch die darunter stehende Senkrechte des B in *Manibus* die Mitte des Wortes gebildet haben und also A mit M und I mit N verbunden gewesen sein.

5) Auch ein anderer, an derselben Kirche, doch an der nordöstlichen Ecke, 1,77 m über dem Boden zu Tage gekommener Stein ist schon aus früherer Abschrift bekannt; es ist die linke Hälfte von CIL. 7292. H. 75 cm, Br. 37 cm, D. 35 cm. Die erste Zeile scheint leider inzwischen noch mehr zerstört worden zu sein: man erkennt nur noch ////LV////OR////, und dann sieht es eher so aus, als wenn ein senkrechter Strich, als wenn ein A gefolgt wäre. Doch kann hier eine Verletzung des Steines täuschen. Z. 6 a. A. scheint mir nur V͞S möglich.

6) Daneben sitzt an der Nordseite ein Stein mit Blätter-Verzierung. H. 44 cm, Br. 35 cm.

7) An der Nordseite der eigentlichen Kirche ist unmittelbar über dem Sockel gegenüber der Türe des Schulhauses ein grosser Stein eingemauert, auf dem nur noch die Buchstaben IBVS zu erkennen sind. H. 86 cm, Br. 35 cm. Nicht weit davon war ein Köpfchen eingemauert, das Herr Architekt Löffelholz ausbrechen liess und dem Museum schenkte. Es zeigt noch Reste von Bemalung.

8) Auf dem Gebiete des ehemaligen Reichen-Klaraklosters wurde bei dem Bau der höheren Mädchenschule im vorigen Jahre, wie jetzt erst bekannt ward, ein Baustein der vierzehnten Legion gefunden. Kalkstein. H. 28, Br. 47 cm. Infolge eines bedauerlichen Missverständnisses wurde er in die Wand des Schulhofes eingemauert, Herr Bauinspektor Gelius

hat aber versprochen, ihn während der Weihnachtsferien wieder herausnehmen zu lassen. Rechts fehlt leider ein Stück. Die Inschrift stand, wie gewöhnlich, zwischen zwei Ansae: sie lautet:

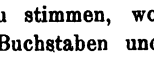

Leg(io) XIIII [gem(ina) Mart(ia) [vic(trix)]

Der Stein stammt aus der Flavischen Zeit. Schräg stehende Rauten trennen die Worte statt der Punkte. Die 3 Buchstaben MAR sind derart miteinander verbunden, dass das A mit Verlust der unteren Hälfte des linken Schenkels an das schrägschenkelige M gelehnt ist, während sein rechter Schenkel die Senkrechte des im übrigen halb kursiv gebildeten R mit vertritt. Am T fehlt der Querstrich.

9) Endlich wurde in meiner Abwesenheit noch ein Stein gefunden, der an der südwestlichen Ecke der Kirche, etwa in halber Höhe eingemauert war. Er wurde von Herrn Löffelholz ebenfalls herausgenommen und durch seine Vermittlung dem Museum überwiesen. Sandstein. H. 72 cm, Br. 24 cm, D. 24 cm. Oben ist wahrscheinlich ein Stück abgebrochen, und links fehlen einzelne Buchstaben. Die Inschrift lautet:

ANI
AEMILIVS
STATORIVS
CORINVS
ALTIANIVS
VRSVS
TITIANIVS
MERCVRIALIS
ATTISONIVS
FIRMVS
FIRMIVS
QVARTINVS
COROBILIVS
COGITATVS
PRIMV[I]IVS
PRIMANVS
ATTONIVS
VV S

Auf die beiden ersten Zeilen folgen acht Namen, wovon Gentile und Cognomen je eine Zeile ausfüllen. Z. 3 ist T nicht ganz sicher. Z. 4 steht *Corintus* ohne *h*. Z. 12 scheint am Anfang ein etwas steiler Schrägstrich eines V zu stehen. Z. 15 wird *Primu[l]ius* zu ergänzen sein. — Unsere Inschrift war ursprünglich nicht die Hauptinschrift, sondern stand auf der linken Nebenseite des Steines. Von der Hauptinschrift aber sind nur noch wenige Reste erhalten, die sich bisher der Deutung entzogen haben.

Mainz. Körber.

Chronik.

75. Die Entwickelung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrh. Von Dr. Wilhelm Marré. — Dortmund. Fr. Wilh. Ruhfus, 1907, VIII u. 96 S.

Dass als der wesentlichste Bestandteil der Landeshoheit der mittelalterlichen Territorialfürsten die Gerichtsgewalt anzusehen ist, darüber dürfte ja allmählich unter den Fachgelehrten Übereinstimmung zum Durchbruch gelangt sein. Da sie sehr komplizierter Art sein kann, weil sie vielfach aus verschiedenen Quellen zusammengeflossen ist, wird es begreiflich, dass im Einzelfalle besonders hervortretende gerichtliche Sonderrechte irrtümlicher Weise dazu verführt haben, diese allein als ausschlaggebend hinzustellen, wie man z. B. die Territorialhoheit aus der Waldgrafschaft hat entstehen lassen. Richtig ist, dass im Nordwesten Deutschlands der Landesherr zum mindesten seit dem 13. Jahrh. die Verfügung über die in seinem Grafschaftsgebiet gelegenen Öd- und Bruchländereien ziemlich regelmässig in Anspruch nimmt. In wie weit er hierzu durch seine Stellung als bedeutendster Grundherr der Gegend, der er gewöhnlich ist, veranlasst wird, oder auf welche sonstigen Rechtstitel er sich dabei stützt, dürfte sich nur in seltenen Fällen mit Sicherheit ermitteln lassen.

Als zweites wichtigstes Ingrediens der Landeshoheit wird man aber die Machtbefugnis über die militärischen Stützpunkte und die kriegerischen Kräfte des Territoriums bezeichnen müssen. Sie haben die kleinen Landesherrn in unserer Gegend erst recht spät, meist nur Schritt für Schritt und vielfach überhaupt in unvollkommenem Umfang, erlangt. Der Glockenschlag, das Recht zum Aufgebot der wehrfähigen Einwohner eines Gebietes, pflegt in den Urkunden vom 14. Jahrh. ab neben „Gebot und Verbot" als bemerkenswertestes Hoheitszeichen mit Nachdruck herausgehoben zu werden. Der Ruf durch die Kirchenglocken erfolgte vornehmlich zur Abwehr feindlicher Einfälle oder zur Unterdrückung der Anschläge von Landfriedensbrechern. Deshalb zählten auch die Küster der Kirchen, denen die Obhut der Glocken anvertraut war, mit zu den ältesten landesherrlichen Beamten und nahmen eine verhältnismässig angesehene Stellung ein. Missbrauch des Glockenschlags wurde sehr empfindlich bestraft.

In den Ministerialen, die die Grafen an ihre Person zu fesseln verstanden, schufen sie sich zunächst ein kriegerisches Gefolge, das neben den Burgmannen, die durch Lehen zur Dienstpflicht gewonnen wurden, die Verteidigung der Burgsitze, welche im Grafschaftsgebiet ihnen gehörten, übernahm und bei Fehden den Kern des Heereszuges bildete. Grossen Wert legten die Grafen naturgemäss darauf, die im Lande vorhandenen befestigten Städte an ihre örtlichen Interessen zu ketten und sie sich untertänig zu machen. Sind doch die meisten derselben überhaupt Neugründungen der Territorialherren, an den Landesgrenzen und zu deren Schutz errichtet. So usurpieren die Grafen allmählich auch das Recht, dass innerhalb ihrer Machtsphäre nur mit ihrer Genehmigung Befestigungen angelegt werden dürfen, ein Recht, das ursprünglich dem Kaiser allein zustand und erst mit der Zeit infolge des Statuts Friedrichs II. von 1232 auf die Unterherrscherinstanzen herabglitt. Als die Grafen vom 13. Jahrh. ab es allgemein geltend zu machen bestrebt waren, bestanden aber gewöhnlich im Umkreis ihres Gerichtsgebietes schon Burgsitze edler und freier Herren, über die sie noch keine Gewalt hatten. Wie erlangten sie diese? Dadurch, dass sie deren Inhaber durch Güte bewogen oder durch Zwang nötigten, ihnen ihre Burgen im Bedarfsfall als Offenhäuser einzuräumen. Aus diesem Verhältnis der Burgherren zu dem Herrn des Landes entwickelte sich im Laufe der Zeit die Verpflichtung der ersteren zur Heeresfolge im Kriegsfall überhaupt. Die Offenhäuser aber wurden vielfach die späteren Rittersitze des landständischen Adels, der von der gewöhnlichen Bede, dem Schatz und den allgemeinen Diensten frei blieb, weil er Kriegsdienste leistete. Ich wage es auch, die ältere, zur Zeit aber trotz Kötzschke's Auslassungen wohl noch als ketzerisch geltende Auffassung zu vertreten, dass Bede und Schatz meist den Entgelt

für den militärischen Schutz darstellen, den die Insassen des Grafschaftsgebietes so gut wie die kirchlichen Vogteiangehörigen genossen. Auf diesen Zusammenhang lassen auch einige ältere Formen von Landessteuern im 13. und 14. Jahrh. schliessen, die als Pflugsteuer, Exactio vaccarum, Rindergulde und mit ähnlichen Namen auftraten.

Die Regalien, welche die Gerichtsherren mit der Zeit in den Territorien in ihre Hand brachten, so das Markt-, Zoll- und Münzregal, wird man mehr als Ertragsquellen denn als Hoheitsrechte einschätzen müssen. Die Ausübung des Geleitsrechtes konnte erst in wirksamer Weise erfolgen, nachdem der Landesherr die Militärhoheit in seinem Gebiet einigermassen gefestigt hatte.

Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet erscheint die zeitliche Begrenzung, die Marré für seine Arbeit hat eintreten lassen, nicht glücklich gewählt, die Ausbildung der Militärhoheit der Grafen von der Mark in ihrem Territorium kommt darin selbstverständlich zu kurz. Im übrigen hebt jedoch der Verf. die für die Entwicklung der Landeshoheit u. E. entscheidenden Punkte mit leidlichem Geschick heraus. Interessant ist es zu beobachten, welche Skrupel Marré (S. 32) bei der Begründung seiner These, dass die Landeshoheit der Grafen von der Mark aus der Gerichtsherrlichkeit hervorgegangen sei, der Umstand bereitet, dass diese auf dem rechten Ufer der Lippe zwar Freigrafschaften besassen, es aber trotzdem hier nicht zur Stellung von Territorialherrn gebracht haben. Wann findet sich denn endlich der Rechtshistoriker, der die Bedeutung der westfälischen Freigerichte für die ältere Zeit auf das bescheidene Mass zurückschraubt, das ihnen in Wirklichkeit, sehr im Gegensatz zu Lindners Darstellung, zukommt?

Im Einzelnen liesse sich an Marrés Schrift noch mancherlei Kritik üben. So überschätzt er (S. 24) die Bedeutung der Urkunde von 1243 nach verschiedenen Richtungen hin. Auch dem Ausdruck dominus terre legt er (S. 3) in dem Zusammenhang, in dem er sich angeführt findet,

zu grosses Gewicht bei. Ein etwas bedenkliches Kapitel ist dasjenige über die Einführung der Steuern. Dass am Ende des 13. Jahrh. die Grafen von Kleve von ihrer Burg Strünkede aus in der Begründung von Hoheitsgerechtsamen über märkische Untersassen scharfe Konkurrenten der Grafen von der Mark gewesen sind, ist dem Verfasser entgangen. Doch wir haben es mit einer Erstlingsarbeit zu tun, der ein Thema gestellt war, das die vollkommenste Vertrautheit mit der Territorialgeschichte der betreffenden Gegend und deren Nachbargebieten eigentlich zur Voraussetzung hat. Diese kann jedoch einstweilen nur durch eingehende Studien in den Archiven erworben werden.

Düsseldorf. Ilgen.

76. **Veröffentlichungen aus dem Stadt-Archiv zu Colmar.** Im Auftrage der Stadtverwaltung herausgegeben von Eugen Waldner. Erstes Heft, Colmar, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt, 1907.

Das vorliegende Heft soll eine Reihe von zwanglosen Mitteilungen eröffnen, welche bestimmt sind, den Inhalt des Colmarer Stadtarchivs zu erschliessen. Dieses erste Heft ist ganz von dem jetzigen Stadtarchivar Waldner bearbeitet. Eine kurze Übersicht über die Geschichte des Archivs, der knappe Angaben über die Bestände und die ältesten Urkunden beigefügt sind, macht den Anfang. Aus dem ältesten Stadtbuche werden die Verordnungen des Rates 1362—1432 veröffentlicht, von denen namentlich die ausführlichen Bestimmungen über die Zünfte am Schlusse bemerkenswert sind. Ein kurzes Sachregister gibt Aufschluss über die mannigfachen Gegenstände, welche vom Rate einer Regelung unterzogen wurden. Ein grösserer Aufsatz: Die Angelegenheit der Reichsstädte des Elsass am Reichstage und vor dem Schiedsgericht zu Regensburg (1663—1673), dem das Bild des Colmarer Gesandten Anton Schott beigegeben ist, schliesst das Heft ab. n.

77. **Martin Stalmann, Beiträge zur Geschichte der Gewerbe in Braunschweig bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts.** — Freiburger Dissertation 1907.

Braunschweig ist bekanntlich aus fünf Weichbildern hervorgegangen, deren Entstehung und nachmalige Vereinigung der

Verfasser kurz skizziert. Das urkundliche Material für die ältere Gewerbegeschichte Braunschweigs ist im Verhältnis zu der glänzenden Machtstellung der Stadt, die im innern Niedersachsen die bedeutendste Kommune war, nicht sehr gross: erst spät hören wir von Privilegien, welche die welfischen Fürsten den einzelnen Ortschaften verliehen, so das vielumstrittene Ottonianum für die Altstadt, dessen Entstehung der Verfasser mit Varges in das Jahr 1227 setzt, und etwas später Ausstellungen für die Alte Wik. Die Zahl der gewerblichen Verbände in Braunschweig ist klein; sie hat sich auch im 15. Jahrhundert, das der Bearbeitung des Verfassers fern lag, nicht sonderlich vermehrt. Bemerkenswert ist, dass unter diesen eine Gilde der Wechsler existierte, deren Erwähnung freilich, streng genommen, nicht hierhin gehört. Eine der bedeutendsten Gilden ist die der Gewandschneider, deren Ruf im 16. Jahrh. aufrecht erhalten wurde, wie das glänzende, heute noch stehende Zunfthaus, ein Bau der Renaissance, bezeugt. Die älteste Zunft ist die der Goldschmiede. In der nahen Bischofsstadt Hildesheim existierte eine solche nicht — die Ansicht des Verfassers S. 69 ist nicht richtig. Braunschweig scheint auf diesem Gebiet im späteren Mittelalter gegenüber Hildesheim eine überlegenere Stellung eingenommen zu haben (vgl. Doering, „Braunschweig", Sammlung „Berühmte Kunststätten", S. 9).

Das einflussreiche, selbstbewusste Bürgertum macht es erklärlich, dass der Landesfürst keinen Einfluss auf die Zünfte ausüben konnte. Im übrigen unterscheiden sich die vom Verfasser namhaft gemachten Seiten des Braunschweiger Gewerbelebens, wie das Streben der Zünfte, Anteil am Stadtregiment zu erlangen, in wesentlichen Dingen nicht von dem Werdegang des Handwerks in anderen Städten. Wie in Köln sind auch in Braunschweig die Gewerbe an verschiedenen Stellen der Stadt lokalisiert. Der Verfasser gibt am Schlusse seiner Arbeit eine Übersicht über die auswärtigen Beziehungen Braunschweiger Bürger, die sich zweifellos bedeutend erweitern liessen. So sind z. B. die baltischen Lande nicht erwähnt. Interessant ist, dass wir

Braunschweiger Kaufleute in Smolensk finden. Unter den niedersächsischen Städten, deren Schmiedeinnungen im Jahre 1495 ein Bündnis eingingen, befindet sich Grotensolt, das wohl mit Gross-Salze bei Schönebeck zu identifizieren ist.

Köln. Dr. W. Tuckermann.

78. **Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland.** Herausgeg. von P. v. Loë und B. M. Reichert. I. Heft, Leipzig, O. Harranowitz, 1907.

Unter diesem Titel beginnt eine neue in zwanglosen Heften (jährlich 2 bis 3 Hefte) erscheinende Zeitschrift, die es sich zur Aufgabe stellt, durch Veröffentlichung von archivalischem Material und durch Untersuchungen die Beziehungen des Dominikanerordens zum mittelalterlichen Geistes- und Kulturleben Deutschlands aufzuhellen. Bei der Bedeutung des Ordens für das Schul- und Universitätswesen, für das Predigt- und Ablasswesen, für die Mystik, für die Inquisition u. a. ist es sehr erfreulich, dass die beiden Herausgeber, die selbst dem Orden angehören und sich bereits vielfache Verdienste um seine Geschichte erworben haben, jetzt in eine Bahn einlenken, die von dem jüngeren Jesuitenorden schon seit einiger Zeit sehr zum Nutzen der historischen Erkenntnis beschritten worden ist. Da die Herausgeber Zutritt zu den im Ordensbesitz befindlichen handschriftlichen Quellen haben, die um so wertvoller sind, als das an allgemein zugänglichen Stellen vorliegende archivalische Material zur Geschichte des Dominikanerordens ausserordentlich dürftig ist, so darf die neue Zeitschrift von vornherein auf lebhaftes Interesse rechnen. Das vorliegende erste Heft enthält u. d. b. T. Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia, von Fr. Paulus v. Loë, nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Verfassung des Ordens, seine Provinzen, Kongregationen und Nationen genaue Angaben über die (Süd- und Westdeutschland umfassende) Provinz Teutonia: eine kritische Aufzählung der Convente, einen sehr sorgfältig gearbeiteten Katalog der Provinziale von 1221 ab bis auf unsere Zeit, und in wörtlichem Abdruck nach einer Baseler und einer

Wiener Handschrift eine Übersicht über die Provinzialkapitel von 1233—1517. — Sehr erwünscht wäre es, wenn die nächsten Hefte die auf Deutschland bezüglichen Teile der Registra generalium veröffentlichen würden, die im Ordensarchiv in Rom beruhen. Hansen.

79. **Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Giessen, herausgegeben im Auftrage des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen von Jul. Reinh. Dieterich und Karl Bader. Giessen, Emil Roth, 1907.**

Das vorliegende Sammelwerk ist eine der Alma mater Ludoviciana zur dritten Jahrhundertfeier gewidmete Festschrift. Die kleinere Hälfte (5 Beiträge mit 216 S.) betrifft die Geschichte der ehemaligen Universität Mainz, die grössere Hälfte (8 Beiträge mit 298 S.) die Universität und Stadt Giessen und teilweise auch die mit Giessen längere Zeit vereinigte Marburger Hochschule. Insoweit ist der Titel des Giessener Anteils irreführend. Denn gleich der wertvolle erste Aufsatz dieses Abschnittes hat mit der Universität Giessen nichts zu tun. Gust. Frhr. Schenk zu Schweinsberg bietet in „Alt-Giessen" sehr sorgfältige Studien über die älteste Geschichte der Stadt, über die Genealogie der alten Grafen von Giessen, ihre Burg usw. Der folgende Aufsatz von Wilh. Diehl behandelt die zweite Periode (1639—46) der Marburger Professorentätigkeit des bekannten Professors Joh. Balth. Schupp; er bietet neue interessante Aufschlüsse aus z. T. ganz unbekannten Quellen, insbesondere über die Schupp von Amtswegen aufgetragene hessische Chronik, sein Prorektorat 1643 und die Disziplinaruntersuchung wegen Überschreitung seiner Befugnisse als Prediger im Deutschen Haus zu Marburg; viele Beilagen erläutern die Darstellung. Über die rohe Studentenunsitte des Pennalismus in Marburg und Giessen verbreitet sich Wilh. Mart. Becker, der auch das allgemeine Kartell der lutherischen Universitäten, das nach langjährigen Bemühungen i. J. 1638 zu Stande gekommen war, in seine Darstellung einbezieht. Ludw. Voltz schildert unter Verwertung reichen kulturhistorischen Materials zwei hessen-homburgische Prinzen als Giessener Studenten 1722—23. Karl Bader handelt „von tödlichem Ableben und solenner Beerdigung Rectoris Magnifici". Erwin Preuschen, Symbola. Aus alten Giessener Stammbüchern, weist nach, wie auch in diesen Quellen, denen eine gewisse literarische Bedeutung nicht abzusprechen ist, die Zeitalter der Orthodoxie, des Pietismus und der Aufklärung sich deutlich scheiden lassen. Zwei biographische Aufsätze machen den Beschluss des Giessener Teils. Karl Esselborn schildert die umfassende Tätigkeit des Juristen Karl Ludw. Wilh. v. Grolman in Giessen bis zu seiner Übersiedelung nach Darmstadt, welche in Folge seiner Berufung ins Ministerium i. J. 1819 erfolgte. J. R. Dieterich, Ein Giessener Professor als hessischer Staatsminister behandelt die Wirksamkeit des Christ. Hartm. Samuel Gatzert, der 1782 seine Professur in Giessen aufgab und als wirklicher Geheimrat in den Dienst des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt trat, und der auch dessen Sohne Ludwig X. bis z. J. 1799 in schwieriger politischer Lage gedient hat; 1807 ist er gestorben.

Im Gegensatz zum Giessener Teil ist der Mainzer Teil des Sammelwerkes ausschliesslich der ehemaligen Universität Mainz gewidmet. Den wertvollsten Aufsatz hat der bekannte Forscher zur Geschichte des Humanismus Gust. Bauch beigesteuert, der aus der Geschichte des Mainzer Humanismus sehr eingehende interessante Nachrichten gibt. In langer Reihe und in zum Teil lebendiger Schilderung werden die Vertreter der neuen Bildungsrichtung in Mainz vom Verf. aufgeführt. Der S. 57 genannte Sachwalter Joh. Schmuck ist jedenfalls der spätere Kölner Stadtschreiber dieses Namens. Franz Falk, Jakob Welder, der erste Rektor der Mainzer Hochschule, gibt nur lose zusammenhangende Nachrichten über diesen aus Siegen gebürtigen Theologen. Seinen Angaben wäre noch zuzufügen, dass Welder Ende 1454

in Köln Baccalaureus in artibus wurde, im April 1456 Licentiat und am 18. Juli 1458 als Magister in artibus in den Lehrkörper der Artistenfakultät aufgenommen wurde. 1467 erscheint er als bacc., 1469 als bacc. formatus in theol. Am 27. August 1471 tritt er als Professor der Theologie zuletzt in Köln auf; er stand damals in dem Streite der Fakultät mit Nic. v. Ramsdonck, der 1473 erster Rektor der Trierer Universität wurde, auf des letzteren Seite. In Folge dieses Streites hat er mit R. zusammen Köln verlassen. Fritz Herrmann handelt über die Mainzer Bursen „zum Algesheimer“ und „zum Schenkenberg“; er teilt die für beide gemeinsam von der artistischen Fakultät erlassenen sehr ausführlichen Statuten mit, die das häusliche und wissenschaftliche Leben in diesen Kollegien bis ins einzelne erläutern. Heinr. Schrohe, Die Wiederbesezzung erledigter Professuren. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte des ausgehenden 16. sowie des 17. Jahrhunderts, druckt 30 auf dieses Thema bezügliche Aktenstücke (1559 bis 1697) ab, die den grossen, zumeist massgebenden Einfluss des Kurfürsten erkennen lassen. Wilh. Stieda, Wie man im 18. Jahrh. an der Universität Mainz für die Ausbildung von Professoren der Kameralwissenschaft sorgte. Bei der Neu-Ausstattung der Hochschule durch den Kurfürsten Friedr. Karl Josef v. Erthal i. J. 1781 waren deren Mittel soweit vermehrt worden, dass eine neue Kameralfakultät mit drei Lehrstühlen eingerichtet werden konnte. Man berief den schon bejahrten kränklichen Kameralisten Joh. Friedr. v. Pfeiffer, der dazu Protestant war. Man musste von vornherein an Entlastung und späteren Ersatz für ihn denken und nahm dafür 2 talentvolle Schüler Pfeiffers, Spoor und Schleenstein, in Aussicht, die nach einem bestimmten Plan zu Privatdozenten ausgebildet wurden. Die hierfür erlassene Instruktion und die Berichte der Kandidaten über ihre Studienreisen sind von hohem Interesse für die Geschichte der Nationalökonomie.

Ein bei solchen Sammelwerken selten vorkommendes Orts- und Personenregister von Frau Emi Dieterich bildet eine erwünschte Beigabe.

Köln. Herm. Keussen.

Leo Hoffmann, Das württembergische Zunftwesen und die Politik der herzoglichen Regierung gegenüber den Zünften im 18. Jahrh. (nebst Anhang: Die Reichszunftordnung vom 16. August 1731 und ihre Bedeutung für das Herzogtum Württemberg). Tübinger Dissertation 1906. 80.

Das Gebiet des alten Württemberg war zwar reich an Städten — mehr als fünfzig —, vielleicht sogar reicher als ein anderes deutsches Territorium, und doch wird man sich hüten müssen, von einer glänzenden Städtekultur zu reden. Die städtischen Ansiedelungen waren meist klein, nur Stuttgart und Tübingen mochten etwas bedeutender sein, standen aber auch hinter den zahlreichen benachbarten Reichsstädten, wie Heilbronn, Hall, Esslingen, Gmünd, Ulm, Reutlingen, Rottweil, entschieden zurück. Der landwirtschaftliche Charakter beherrschte sehr das Bild der württembergischen Stadt. Heute ist derselbe ja allenthalben, selbst in Tübingen, eine prägnante Seite schwäbischer Städte.

Gewerbliche Verbände sind bei diesem zwerghaften Städtewesen begreiflicherweise spät nachweisbar, erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Die landesherrliche Gewalt ist der gesetzgebende Faktor und der Ordner der gewerblichen Verhältnisse. Die Städte erfreuen sich gemäss ihrer geringen Bedeutung keiner selbständigen Stellung. Wir sind im allgemeinen über die Ordnung des gewerblichen Lebens in den Territorialstaaten noch wenig orientiert. Die vorliegende Arbeit ist ein dankenswerter Beitrag zur Beantwortung dieser Frage. Seit dem 16. Jahrh. hören wir in steigendem Masse von Ordnungen der herzoglichen Regierung. Besonders wichtig sind in dieser Beziehung die Bevorzugung der durch Fürstenlaune 1704 entstandenen Stadt Ludwigsburg vor den meisten alten Städten und ihre Gleichstellung mit Stuttgart und Tübingen durch die Errichtung einer Hauptlade. Fürstlicher Absolutismus unterdrückte die im Erwerbsleben festbegründeten Neben- und Partikularladen, was einen fortwährenden Kampf der gewerblichen Kreise im Lande

hervorrief. Dagegen kam der Versuch, eine für das ganze Herzogtum gültige Ordnung der Preistaxen zu schaffen, über die ersten Anfänge nicht heraus. In anderer Weise äusserte sich die Zentralregierung glücklicher, so bei der Abschaffung veralteter Bestimmungen über das Meisterstück. Wenn ferner die Regierung auf die strikte Befolgung der im J. 1731 erlassenen Reichszunftordnung (die der Arbeit beigefügt ist) nicht bestehen konnte, so ist zu bemerken, dass in anderen Territorien die Durchführung noch weniger gelang, dass weiter eine rigorose Durchführung der Ordnung dem Zunftwesen nicht in allen Punkten hätte förderlich sein können.

Köln. Dr. W. Tuckermann.

81. **Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein**, von Richard Zeyss. Leipzig, Dunker & Humblot, 1907.

„Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik Napoleons", so charakterisiert ein Untertitel diese Schrift des Syndikus der Krefelder Handelskammer. Der Verfasser geht zunächst den kaufmännischen Interessen-Vertretungen einer früheren Zeit nach. Es ist die Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege, in der die neue Form dieser Vertretungen als „Kommerz-Kollegien, Kommerz-Deputationen" u. ä. auftauchte, analog dem wirtschaftlichen Neubau, den diese Zeit zu unternehmen gezwungen wurde Auf dem Boden der französischen Gesetzgebung aber erwuchsen im Laufe des 18. Jahrh. die Handelskammern, deren weiterer Ausbau dann wieder Deutschland zufiel. Die Zusammenstellungen und Ausführungen in dem ersten Kapitel der Zeyss'schen Schrift geben ein klares Bild dieses Werdens. Zwei weitere Kapitel sind der Einrichtung der Industrie- oder Gewerbekammern in Frankreich seit 1804 gewidmet Entstammen doch die Handelskammern von Krefeld, Aachen, Stolberg, denen der Verfasser vor allem seine Aufmerksamkeit widmet, solchen Industriekammern. Im vierten Kapitel wird der Einfluss der Industrie-Ausstellungen und die Pflege der wirtschaftlichen Statistik durch die Kaiserliche Verwaltung geschildert; im fünften der Einfluss des französischen Zollsystems auf das wirtschaftliche Leben des Roerdepartements dargelegt. Vor allem aber interessiert die eingehende Darstellung der Strassen- und Kanalbaupläne Napoleons, wobei wieder auf die älteren Vorschläge und Ideen zurückgegriffen und auf die Errungenschaften und Aufgaben unserer Zeit hingewiesen wird. Ein weiteres Kapitel behandelt die Entstehung der Handels- und Gewerbegerichte im Roerdepartement. Auch sie sind eine Errungenschaft der französischen Zeit. Ein Schlusskapitel führt die weitere Entwicklung der Handelskammern kurz vor.

Auf drei Dinge möchte ich hier noch aufmerksam machen. Der Verfasser beleuchtet den Wandel in der Napoleonischen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren des Kaiserreichs. Nicht mehr die Niederkämpfung Englands und seiner Seeherrschaft war das Ziel, sondern „einen wirtschaftlich in sich geschlossenen, vom Ausland gänzlich unabhängigen Kontinentalstaat zu schaffen". Der Hinweis auf das Wirtschaftsideal „unsrer extremen Agrarier" ist dabei sehr lehrreich.

S. 195 schliesst der Verfasser das Kapitel über die Kanalbauten mit dem Wunsche: „So wird denn hoffentlich auch bald der Tag kommen, wo die seit dem Jahre 1873 wieder aufgenommenen Pläne einer Wasserstrasse vom Rhein nach der Maas und Schelde ihre Ausführung finden. Dieser Schiffahrtsweg bildet die naturgemässe Fortsetzung des Mittellandkanals nach Westen hin. Seine Bedeutung lässt sich nicht zum wenigsten aus der Vorgeschichte erkennen, welche wir hier zu skizzieren versuchten".

Der dritte Punkt: In einem Schlussworte fasst der Verfasser selbst die ideellen Resultate seiner Ausführungen noch einmal zusammen. Und dort heisst es S. 245: „Die französische Zollgesetzgebung hat, wie das für den Niederrhein in diesem Buche dargestellt worden ist, auf Industrie und Handel teils fördersam, teils schädlich und zerstörend gewirkt. Es gilt nur noch hinzuzufügen, dass das Kontinentalsystem Napoleons indirekt und ungewollt Günstiges für uns insofern nach sich zog, als seine Folgeerscheinungen zu dem preussischen Zollgesetz von 1818 führten, auf Grund dessen dann der Zollverein und damit die handelspolitische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands erstand". Es wäre interessant und wichtig zu erfahren, welche Tatsachen diese ideelle Verbindung des Napoleonischen Kontinentalsystems und des Zollvereins verursacht hat. In meiner Geschichte der Kölner Handelskammer wurde das Entstehen und Wachsen des Zollvereinsgedankens vor dem Zollverein an mehreren Stellen erwähnt (S. 26, 158, 221, 317 und 362). Vielleicht dass sich durch Mehrung der Kenntnisse von hier einschlägigen Tatsachen auch dieses vom hohen Himmel herabgefallene Geschenk natürlicher erklären liesse, als es bisher im allgemeinen geschah. — Zeyss hat zu seiner Arbeit vornehmlich das Staatsarchiv zu Düsseldorf und die Archives nationales in Paris ausgiebig zu Rate gezogen und durch Beigabe einer Karte des Roer-